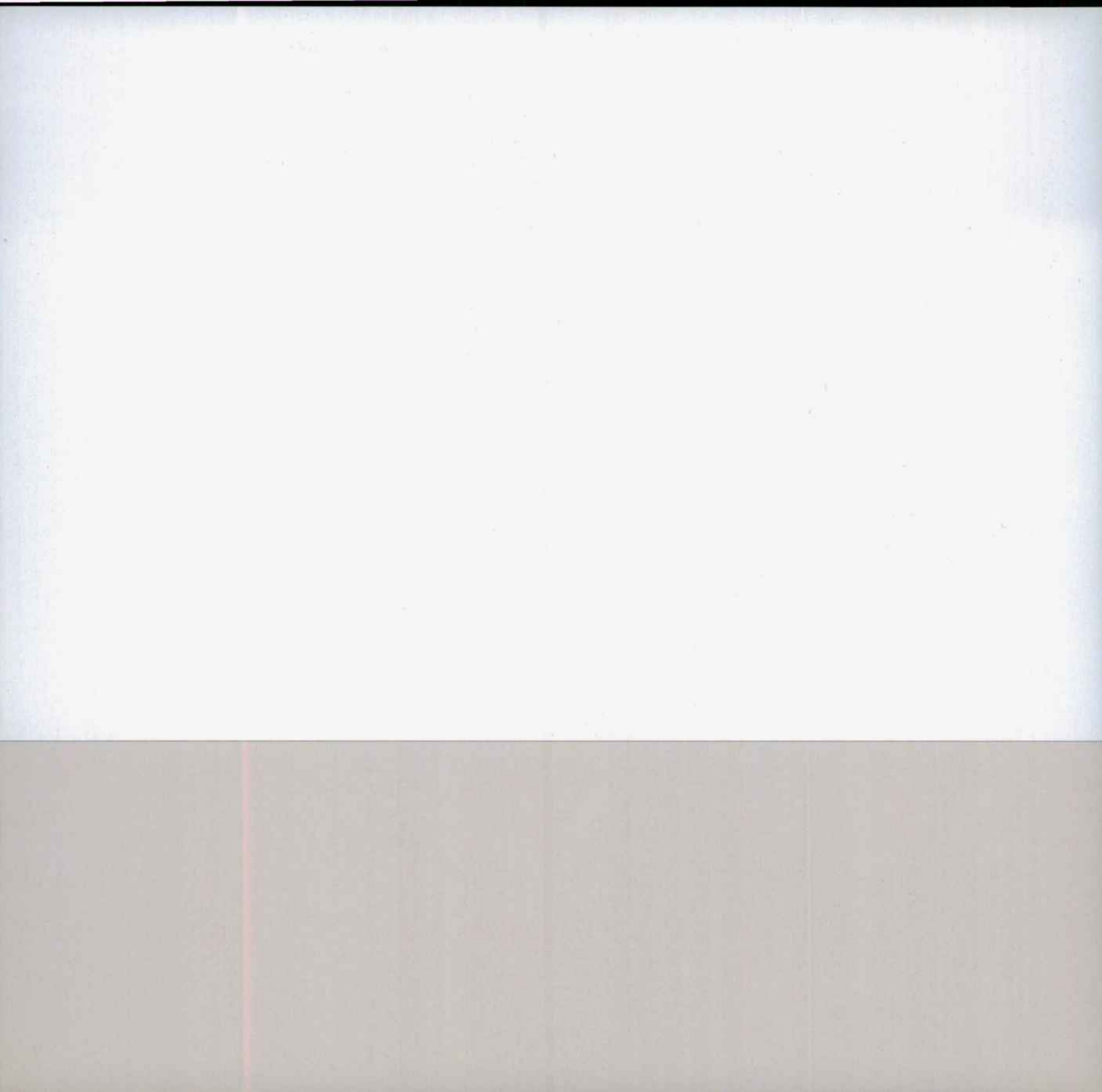


*In der Geschichte sind
es Symbole, die zählen –
normale Zeiten
laufen wie Sand durch
das Stundenglas.*

Marion Dönhoff



Angelo Garovi

O b w a l d n e r

Geschichte

Staatsarchiv des Kantons Obwalden

Impressum

Autor: Im Auftrag des Regierungsrates verfasst von Prof. Dr. Angelo Garovi,
Staatsarchivar des Kantons Obwalden. Die Grundlagen zu den frauengeschichtlichen
Kapiteln (Frauenkloster St. Andreas, Hexenprozesse, Frauenalltag, Einführung des
Frauenstimmrechts) erarbeitete lic. phil. Kristina Streun.

Lektorat: Beata Stieger

Grafik: Ammon Grafik Design, Sarnen

Lithografie, Satz und Druck: Abächerli Druck AG, Sarnen

ISBN 3-9520429-1-9

Herausgegeben vom Staatsarchiv des Kantons Obwalden
mit Unterstützung des Lotteriefonds

© Staatsarchiv des Kantons Obwalden, Sarnen 2000

Vorwort

Heinrich Federer, der seinerzeit vielgelesene Schriftsteller, schreibt über Obwalden: «... Viele kennen dich nicht, weil du so bescheiden hinter dem berühmten See und einem weitbekannten Schienenstrang steckst und dich im Rücken die Majestät des Berner Oberlandes beschattet... Hier gibt es keine Stadt, aber sieben Dörfer wie kleine Fürsten.»

Obwalden war stets ein besonderes Land. Schon am Ende des 18. Jahrhunderts werden seine Eigentümlichkeiten gepriesen: «Der landschaftliche Charakter von dem Hauptthale Obwaldens, von Alpnach und besonders von Sarnen an bis an den Brünig, ist ganz eigenthümlich. Keine nackten Felswände und Hörner, keine Schnee- und Eislasten, keine Verwüstungen und Steintrümmer, sondern rundere und sanftere Formen, ein ununterbrochenes Wiesengrün waltet aus dem Thal auf die Berge hinauf; prächtige Wälder verbergen alle eckigen Linien, und überall sind Häuser zerstreut. In diesem Alpen-Thal herrscht ein romantischer Reiz und eine Stille und Ruhe, die zur sanften Melankolie und Schwärmerey stimmen» (J. G. Ebel). Und der Komponist Felix Mendelssohn äussert sich 1831 bei seinem Aufenthalt in Engelberg: «Das Thal wird mir wohl eines der liebsten aus der ganzen Schweiz werden.»

Während Jahrhunderten ist das Land gleich geblieben. Von Geschlecht zu Geschlecht ist beinahe alles beim Alten geblieben. Der Obwaldner Ehrenbürger Heinrich Federer hält in einigen seiner literarischen Werke dieses vergangene Obwalden eindrücklich fest und resümiert über die Art des Obwaldners: «Er besitzt eine heitere und gemächliche Überlegtheit und eine ruckweise, energische, trotzigte Kraft. Hinter seiner Langsamkeit steckt viel Angriffslust, hinter seinem Zurückhalten viel Leidenschaft. Aus der nüchternsten Geschäftigkeit zucken oft Phantasien und Grübeleien und allerlei Originalität hervor, die man da

nie vermutet hätte. Aber dieses scheinbar Widerstrebende bemerkt man kaum, man sieht nur die Mischung, eine Art massvoller, gebändigter Alltäglichkeit, nichts Auffälliges nach rechts oder links, ein geschicktes, bäuerliches Gehaben in der stillen Mitte.»

Die Obwaldner blieben sozusagen bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts unter sich. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde auch Obwalden vom Taumel des Fortschritts erfasst. Viel Wertvolles an Bauten, Sitten und Gebräuchen verschwand und musste Neuem weichen. Der Geschichtsschreiber muss diesen Spuren nachgehen und sie – *sine ira et studio* – für die Gegenwart und Zukunft festhalten. Ich habe versucht, den Auftrag des Regierungsrates zu erfüllen und erstmals «eine verständliche, zusammenfassende Darstellung der Obwaldner Geschichte» in einem Band zu schreiben: eine solche Geschichte ist, so der Regierungsrat, «ein wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses der Bevölkerung unseres souveränen Staates». Und Dr. Remigius Kühler sagte 1995 im Kantonsrat: «Eine Kantonsgeschichte gehört zu einem selbständigen Kanton wie ein schönes Rathaus.»

Diese Obwaldner Geschichte zu schreiben war nicht immer leicht, da der Forschungsstand sehr unterschiedlicher Natur war. Trotzdem versuchte ich einige «exemplarische» Kapitel zu verfassen. Ich verfolgte dabei Karl Poppers Devise: «Was der Historiker schreibt, so wahr und objektiv sein... Aber die Auswahl der behandelten Tatsachen ist immer in hohem Grade eine Sache persönlicher Entscheidung» (Über Geschichtsschreibung und über den Sinn der Geschichte, 1962).

Inhalt

Frühgeschichte und Römerzeit	15		
Neolithikum	15	Alltagsleben	31
Die ersten Bauern	15	Religion und Kultur	32
Funde aus dem 4. Jahrtausend vor Christus	16	Die Kirche im Früh- und Hochmittelalter	32
Das Kupfer taucht auf	16	Die Christianisierung Alemanniens	32
Bronzezeit	16	Klostergründungen	33
Handel und Gewerbe	17	Die Pfarreien	33
Vorkeltische Siedlung am Sarnersee	17	Eigenkirchenrecht	34
Die Eisenzeit	18	Ausbau der Patronatsrechte	34
Fund in Alpnach-Uechtern	19	Mittelalterliche Frömmigkeit	35
Die ältere Eisenzeit oder Hallstattzeit	19	Wallfahrten	36
Die Kelten	19	Kloster und Talschaft Engelberg	36
Wirtschaft	20	Gründung des Klosters	36
Handel	20	Klosterterritorium	37
Kunst und Kunsthandwerk	20	Klostervogtei	38
Keltische Kunst und Kultur	21	Das Kloster im Spätmittelalter	38
Religion	21	Reformationszeit	38
Die römische Zeit	22	Barockzeitalter:	
Die Helvetier – Kelten im Römischen Reich	22	Handelsförderung und frühindustrielle Produktion	39
Gallorömische Kultur	22	Das Ende des Klosterstaates	
Römische Villa in Alpnach	23	und neue Ausrichtung des Stifts	40
Wertvolle Funde	24	Vom mittelalterlichen Doppelkloster	
Römische Münzen in Obwalden	25	zur selbständigen Abtei St. Andreas Engelberg/Sarnen	40
Hauptepochen der römischen Schweiz	25	Mystik	41
		Wirtschaftliche Ressourcen	41
		Der Frauenkonvent zieht um	44
Früh- und Hochmittelalter	27	Spätmittelalter	47
Die Alemannen	29	Obwalden im entstehenden Bündnissystem der Eidgenossen	49
«Alemanni»	29	Herrenhöfe und Burgen im Mittelalter	49
Die Einwanderung	29	«Die Leute von Sarnen» – Ausbildung der Talgemeinde	50
Die Erschliessung des Landes	30	Die politische Führungsschicht um 1300	51
Ausbildung der Grundherrschaften	30		

Der Weg in die Reichsunmittelbarkeit	51	Beatuskult	89
Habsburg-Laufenburg und Neu-Kyburg	53	Kunst und Kultur im Mittelalter und in der Renaissance	90
Einheit Unterwaldens	54	Romanik und Gotik	90
1309: Unterwalden wird reichsunmittelbar	55	Europäische Kunst in Engelberg	90
Schnitzturm	55	Romanisches Kreuz in Sachseln	90
Kultur des Rittertums	56	Fresken in St. Niklausen	91
Obwaldens Brünigpolitik im 14. Jahrhundert	57	Nelkenmeister	91
Entlebuch	59	Kunsth Handwerk	92
Bern und Obwalden	60	Renaissance	92
Tellsgeschichte	60	Engelberg Codex 314	94
Das Weisse Buch von Sarnen	61		
Die Verselbständigung Obwaldens	63	Ancien Régime	95
Ringgenbergerhandel und politischer Führungswechsel	63	Die katholische Reform (Gegenreformation)	97
Die Folgen des Ringgenberger Handels	64	Durchsetzung der Konzilsbeschlüsse	98
Ennetbirgische Politik –		Carlo Borromeo	98
Obwaldens Drang nach dem Süden	65	Kapuziner in Obwalden	99
Die Leventina	65	Pflichten der Sarner Geistlichen und des Sigristen	100
Das Eschental	66	Jerusalemreise Wolfgang Stockmanns von 1606	102
Obwalden und das Wallis	69	Barockkultur	104
Obwaldens Politik im späten 15. Jahrhundert	70	Architektur	104
Der Kollerhandel: Ein Kriminalroman	70	Kirchenmusik	107
Der Möttelihandel	72	Bedeutende Orgelbauer	107
Der Amstaldenhandel	73	Musik im Stift Engelberg und im Frauenkloster Sarnen	108
Bruder Klaus und seine politische Bedeutung	74	Musik und Theater	109
Obwalden im Schwabenkrieg	77	Alltag im Ancien Régime	110
Die Kirche im Spätmittelalter und in der Reformationszeit	79	Politische Führungsschicht	110
Mittelalter	79	Absolutistische Tendenzen	112
Pfarrkirche und Klerus	80	Sittenmandate	112
Der Beichtspiegel als Niederschlag		Kleidermandate	113
des alltäglichen Tuns	81	Feldmarschall und Markgraf Wirz	113
Kirche und Obrigkeit	82	Worüber man sich stritt	114
Das religiöse Leben der Laien	83	Essen und Trinken	115
Armenseelenfrömmigkeit und Jahrzeitstiftungen	83	Tanzen und Spielen	115
Wallfahrt und Bittgang	84	Tabakrauchen	116
Busswesen und Ablässe	85	Religiöse Bräuche im Alltag und Volksfeste	116
Ablassbrief	85	Handwerkerzunft	116
Reformation	86	Bevölkerung	117
Zwingli und die Innerschweiz	86	Talschaft Engelberg	119
Brünigzug der Obwaldner 1528	87	Bevölkerungsbewegung in Engelberg	119
Kappelerkriege	88	Lungern	119
Hans Salat	88	Todesfälle in Lungern (hauptsächliche Ursachen)	120

Ernährung	120	«Tag der Trauer» in Nidwalden	153
Obwaldner Bauernhäuser	120	Obwalden als Truppenquartier	154
Hexenprozesse	122	Der Untergang der Helvetik	154
Anklage und Verhör:		Staatsstreiche	155
Wahrheit finden, Verstocktheit lösen...	122	Mediation	156
Kinderhexen	125	Die Konsulta	156
Gründe	126	Obwaldner Schreiben an Napoleon	158
Landwirtschaft und Handel	130	Mediationsakte	158
Auswirkungen der politischen Entwicklung	131	Obwalden und die Mediationsakte	158
Alpgenossenschaften	131	Die Landsgemeinde in der Mediation	159
Einung Kerns 1629	132	Die Eidgenossenschaft –	
Säumergenossenschaften	133	ein Vasallenstaat Frankreichs	159
Hartkäse als wichtiges Exportgut	133	Obwaldner kämpfen für Napoleon	159
Der Welschlandhandel	134	Ein Kompromiss in bewegter Zeit	160
Erzabbau	135	Beurteilung	160
Bündnispolitik und fremde Kriegsdienste	136	Die Zeit der Restauration und Regeneration –	
Bündnispolitik und Solddienst vom		Vom Bundesvertrag zur Bundesverfassung	161
16. bis ins 18. Jahrhundert	136	Restauration	161
Urteil des Thomas Morus über die Eidgenossen	136	Der Bundesvertrag von 1815	161
Obwaldner Juliusbanner von 1512	137	Die erste Obwaldner Verfassungsurkunde	161
Obwaldner kämpfen in Frankreich		Anschluss Engelbergs	162
und in den Niederlanden	138	Engelberger Separatisten	163
Pensionen	142	Nikodem Spichtig	163
Obwaldner im Türkenkrieg	142	Art. 1 bis 4 aus der Urkunde betreffend	
Soldwesen	143	die Vereinigung des Thales und Klosters	163
Sold und Gewinn eines einfachen		Libérale Ideen	164
Soldaten im Jahre 1690	144	Das Wappen von Obwalden	164
		Regeneration	164
19. Jahrhundert	145	Versuch einer Bundesreform	164
Die Französische Revolution und ihre Folgen	147	Das Siebnerkonkordat	165
Aufklärung und Französische Revolution	147	Der Sarnerbund	165
Frankreich am Vorabend der Revolution	147	Die Badener Artikel	166
Sturm auf die Bastille:		Der Sonderbund	167
Ein Sachsler an vorderster Front	148	Forderung nach mehr Volksrechten	169
Französische Revolution	149	Ausserordentliche Landsgemeinde 1847	170
Ludwig von Flüe le Bastillien	149	Obwalden im Bundesstaat	171
Helvetik	149	Obwalden und die Bundesverfassung	172
1798: Französische Invasion	150	Die neue Kantonsverfassung von 1850	172
Helvetische Verfassung	150	Niklaus Hermann –	
Obwalden und die Helvetische Verfassung	151	ein vermittelnder Politiker im jungen Bundesstaat	173
Widerstand in der Urschweiz	152	Kulturkämpferische Töne auch in Obwalden	173

Totalrevision der Bundesverfassung und die konfessionellen Fragen	174
Bevölkerung und Wirtschaft im 19. Jahrhundert	175
Bevölkerungsentwicklung	175
Krankheiten und Todesursachen	176
Sterblichkeitsziffer 1872 bis 1884	176
Antiepidemische Massnahmen:	
Hygiene und Impfungen	177
Ernährung	177
Obwaldens Wirtschaft im 19. Jahrhundert	177
Landwirtschaft – «Land der Hirten und Sennen»	178
Grundbesitzer sind verschuldet –	
Gründung der Kantonalbank	179
Rezession und Teuerung	180
Obwaldner Währung	180
Vom Handwerks- zum Fabrikbetrieb	181
F. J. Bucher (1834–1906) und Josef Durrer (1841–1919)	
Hotel- und Bahnpioniere	181
Heimindustrie	182
Landsäckelrechnung	182
Auswanderung und ihre Ursachen	183
Auswanderer aus Obwalden nach überseeischen Ländern	183
Colonia Helvetia in Brasilien	184
Portugiesisch-obwaldnerische Wortschöpfungen	184
Brief des Kolonisten Franz Joseph Nikodem Britschgi	186
Die soziale Frage	186
Weiterführung der Sozialpolitik im 20. Jahrhundert	187
Tourismus und Erschliessung des Landes	188
Fremdenverkehr	188
Frühe Touristen	188
Brünigbahn	190
Grimsel- statt Gotthardlinie	190
Pilatus und Pilatusbahn	191
Brünigstrasse	192
Die Post	192
Susttarif in Alpnach (1855)	193
Aufsehererregende Tiefbauten –	
Tieferlegung des Lungerersees	193
Frauenalltag – Haushälterin, Hütlerin, brave Tochter, Küchenmagd, Weibsperson	194

Wohnen	194
Ernährung und Vorratshaltung	196
Kleidung	198
Der Familienverband	198
Geburt	199
Krankheit und Tod	199
Frauen in der Öffentlichkeit	200
Heimarbeiterinnen	201
Ledige Mütter	202

19./20. Jahrhundert 205

Kirche, Religion und Schule im 19. und 20. Jahrhundert	207
Eine Neuerung nur wegen der Neuerung verwerfen	207
Die Bistumsfrage –	
ein ungelöstes Kapitel Kirchengeschichte	208
Kirche und Frömmigkeit im 20. Jahrhundert	209
Bruder Klaus ist ein Heiliger	210
Der Weg zur Ökumene – Reformierte in Obwalden	211
Von den kirchlichen zu den staatlichen Schulen	212
Volksschulen	213
Real-, Sekundar- und Fortbildungsschulen	214
Erziehungsrat und Erziehungsdepartement	214
Sonderschulen	215
Berufs- und Mittelschulen	215
Kunst und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert	217
Schöne Künste	217
Architektur	219
Musik	220
Literatur	221
Mundartliteratur	222
Theater	222

20. Jahrhundert 223

Auf dem Weg von der Landsgemeinde- zur Urnendemokratie	225
Politische Geschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts	225
Erweiterung der Volksrechte	225
Fronten: ... «dem fremden Import ganz ablehnend gegenüber»	227
Gegen Ämtlibeigerei und Sesselkleberei	228

Aufbruch in die Moderne	229	Die Landwirtschaft und ihre Herausforderungen	242
Kantonsverfassung 1968	230	Kriegswirtschaft	242
1984: Verhältniswahlverfahren	230	Landwirtschaft nach dem Krieg	243
Sitzverteilung im Kantonsrat vor und nach		Auf dem Weg zur umweltfreundlichen Landwirtschaft	244
Einführung des Proporz	230	Motorisierung	244
29. November 1998:		Strassennetz im Kanton Obwalden	246
Die Landsgemeinde ist nicht mehr...	231	Die Brünigstrasse im Meinungsstreit	246
Ein Obwaldner wird Bundesrat	232	Verkehrszählungen	247
Ein Kanton im Wandel	233	Industrie und Gewerbe	247
Die Medien als Spiegel		Staatsfinanzen	248
politischer Auseinandersetzung	233	«Industrielle Revolution» seit den 50er-Jahren	249
Obwaldner Volksfreund	233	Energiewirtschaft	250
Der Unterwaldner	234	Elektrizität verändert den Alltag	253
Andere, teils oppositionelle Blätter	234	Der Mensch in einer verwandelten Umwelt	253
Obwaldner Radio- und Fernsehgesellschaft	235	Kommerzialisierung der Lebenswelt	254
Schritt für Schritt – Die Einführung des		Obstland Obwalden	254
Frauenstimmrechts im Kanton Obwalden	235	Erhaltenswerte Landschaft	254
Kantonale Stimmrechtsfrage in Obwalden	238	Die «postmoderne» Gesellschaft	255
Aufbruch zur postmodernen Gesellschaft –			
Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	242	Literatur- und Quellenhinweise	257

Frühgeschichte und Römerzeit

Frühgeschichte und Römerzeit

Die Entwicklungs- und Siedlungsgeschichte der Menschen ist immer massgeblich von den Umweltverhältnissen beeinflusst worden. Dass der bisher älteste Fund, der die Besiedlung der Region im heutigen Kanton Obwalden bezeugt, «erst» aus dem Mesolithikum, der mittleren Steinzeit, stammt, ist daher nicht erstaunlich. Denn erst nach dem Ende der Eiszeit haben Veränderungen eingesetzt, mit denen die Umweltbedingungen hierzulande für den Menschen günstiger geworden sind: das Klima wurde endgültig wärmer, die Gletscher zogen sich allmählich zurück, die Vegetation wurde reichhaltiger und die eiszeitliche Tierwelt wurde durch nach-eiszeitliche Arten, die leichter zu erlegen waren, abgelöst.

Mit dem Fund von 1987 im Brand bei Lungern, einem Mikrorückenmesser aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrtausends v. Chr., ist ein mesolithischer Lagerplatz und eine «Jagdstation» ausfindig gemacht worden; die Menschen lebten als Sammler und Jäger. Neben der Jagd auf Hirsch, Wildschwein und allerlei Pelztiere waren auch der Fang von Vögeln und die Fischerei wichtig geworden.

Kulturell umfasst das Mesolithikum diejenigen nach-eiszeitlichen Kulturen, die noch nicht die Kennzeichen aufweisen, die für das im 5. Jahrtausend v. Chr. auftretende Bauerntum charakteristisch sind. Sehr fein gearbeitete Feuersteinwerkzeuge, vor allem kleine scharfe Feuersteineinsätze in geometrischen Formen, gelten als typisch. Die Steinartefakte (Werkzeuge) haben die Form eines Trapezes, eines Drei-

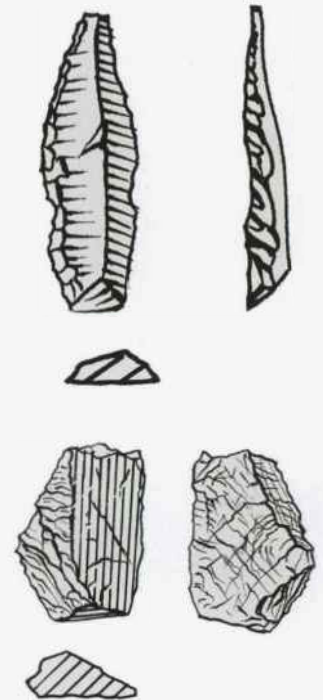
ecks oder sind halbmondförmig. Diese *Mikrolithe* waren wohl meist in Fassungen aus Holz oder Knochen eingesetzt. Mesolithische Funde wurden bisher nur in Lungern (Brand) gemacht.

Neolithikum

Die ersten Bauern

Die Jungsteinzeit (Neolithikum) brachte einen grossen Wendepunkt in der Geschichte der Kultur-entwicklung. Das Jägertum ging zu Ende, das Bauerntum begann. Eine Veränderung, die oft als «neolithische Revolution» bezeichnet wird. Man nimmt an, dass Viehzucht und Ackerbau, deren Anfänge in der nachmaligen Schweiz seit etwa 5000 v. Chr. nachgewiesen sind, aus dem Vorderen Orient nach Europa gelangt sind. Der «Kulturwechsel» erfolgte sowohl durch Lernprozesse als auch durch Zuwanderung. Am nachhaltigsten war wohl die Einwanderung der Schnurkeramiker aus dem Norden (um 2750 v. Chr.). Diese neolithische Kulturgruppe wird so benannt, weil sie becher- und amphorenartige Keramik herstellte und mit Schnurabdrücken verzierte.

Viehzucht und Ackerbau veranlassen den Menschen zu relativer Sesshaftigkeit. Die neolithischen Niederlassungen gruppieren sich vor allem um Seen, Wasserläufe und Sümpfe. Früher bezeichnete man die Gebäude vielfach als Pfahlbauten; es waren aber meist nicht Wasserpfahlbauten, sondern eben-



Silexfunde aus Lungern



Steinbeil von Sarnen



Hammeraxt von Wilen

erdige Seeufersiedlungen. Daneben gab es allerdings auch Siedlungen an anderen günstigen Orten. Der Ackerbau gewann immer mehr an Bedeutung; sieben Kulturpflanzen sind aus der Jungsteinzeit nachgewiesen: Einkorn, Emmer, Nacktweizen, Gerste, Erbse, Lein und Schlafmohn. Himbeeren, Brombeeren, Walderdbeeren, Holunder, Hagebutten, Wildäpfel sowie Haselnüsse und Pilze aus dem Wald ergänzten die neolithischen Kulturpflanzen. Die Tatsache, dass das Land nach etwa 2800 v. Chr. durch Rodungen offener geworden ist, deutet darauf hin, dass der Rinderbestand zugenommen hat. Weiter lässt sich der Hund als Haustier bereits in dieser Zeit nachweisen. Für die Fischerei und den Nahverkehr wurden Einbäume benutzt. Auch wurden bereits Wagen mit Holzscheibenrädern gebaut. Die Frauen verarbeiteten den Flachs und webten daraus Tuch. Auch die Herstellung von Keramik war, wie die zierlichen Fingerabdrücke an neolithischen Gefässen zeigen, oft Sache der Frauen.

Funde aus dem 4. Jahrtausend vor Christus

In Obwalden sind eine Pfeilspitze aus alpinem Silex (Landenberg, Sarnen), Steinbeile, Knochenbeilklingen und eine Hammeraxt aus dem Neolithikum (4. Jahrtausend v. Chr.) gefunden worden. Beil und Axt waren zu unentbehrlichen Werkzeugen geworden; man brauchte sie vor allem zum Roden, das gewonnene Holz zum Bau von Hütten, Zäunen und anderen Einrichtungen, die als Folge des Sesshaftwerdens notwendig geworden waren.

Die verschiedenen neolithischen Kulturen werden vor allem nach den zeittypischen Verzierungen an ihren Keramiken unterschieden. Die früheste ist die *Egolzwiler-Kultur*, in der die ersten Uferdörfer entstanden, auf sie folgt zwischen 3800 und 3500 v. Chr. die *Cortailod-Kultur*. Aus dieser Epoche stammt das mittellange, spitznackige und vollgeschliffene Beil mit seinem ovalen Klingenquerschnitt, das im Hengenlo bei Sarnen, unterhalb des Ramersbergs, gefunden wurde. In die Zeit der Cortailod-Kultur gehören

auch die Beilklinge aus Engelberg-Untertrübsee und das Steinbeil aus Engelberg-Hegmatt. Aus der nachfolgenden *Horgener-Kultur* (3300–3000 v. Chr.) stammen das Beil und die beiden Knochenklingen von Giswil. Auch die Hammeraxt von Wilen dürfte aus dieser Zeit stammen.

Die gemachten Funde deuten darauf hin, dass die Täler im Gebiet von Obwalden im 4. Jahrtausend v. Chr. begangen wurden und – zumindest temporär – auch besiedelt waren. Hingegen wurden bisher keine Hinweise auf neolithischen Ackerbau entdeckt (Pollenanalyse durch die Universität Zürich). Auch für eine Dauersiedlung im 4. und 3. Jahrtausend v. Chr. liess sich bisher kein Nachweis finden; Funde aus dem 3. Jahrtausend v. Chr. fehlen ganz.

Das Kupfer taucht auf

In der mittleren Jungsteinzeit taucht das Kupfer («Kupferzeit») auf, das gegen Ende der Jungsteinzeit zum Tauschmittel wurde. Einen wichtigen Entwicklungsschritt brachte die Erkenntnis, dass Kupfer mit anderen Metallen, vor allem mit Zinn, zu Bronze legiert werden kann. Die Periode von 2000 bis 1800 v. Chr. bildet den Übergang zur ersten eigentlichen Metallzeit, der Bronzezeit.

Bronzezeit

In der Zeit von 1800 bis 750 v. Chr. findet Bronze weite Verbreitung; nach ihr wird die Epoche genannt. In dieser Zeitspanne änderte sich auch die Bedeutung der einzelnen Regionen grundlegend. So erlebte vor allem der Alpenraum in der Bronzezeit eine deutliche Aufwertung; der Bergbau wurde stark entwickelt und vervollkommen (bei uns wohl auf der Frutt) und der Ackerbau intensiviert, nicht zuletzt dank der Einführung des Pfluges. Man lernte neue Getreidearten wie Hafer und Hirse kennen und baute Dinkel, Bohnen und Linsen an. Dass die Bedeutung der Schafzucht zunahm, war wohl mit ein

Grund für das Vordringen in alpine Gebiete. Die Besiedlung im Mittelland und in den Alpentälern verdichtete sich. Noch bevorzugte man, wie im Neolithikum, die Lage an Seeufern. Es entstanden aber in der Spätbronzezeit schon recht stattliche Dörfer. Dass der Blockbau aufkam, steht wohl im Zusammenhang mit der Verwendung von Bronzeäxten.

Bronze ist wesentlich härter als Kupfer, hat einen tieferen Schmelzpunkt und lässt sich auch besser gießen. Die zunehmende Bedeutung der Metalle im Alltag der Menschen führte zu tiefgreifenden Veränderungen ihrer Gesellschaft. Der Bergbau und die Verhüttung in Gebieten mit Erzvorkommen, der Handel und die Verarbeitung des Metalls erforderten eine Spezialisierung in der Arbeit. Es entstand eine neue soziale Schicht, deren Träger die Gewerbetreibenden und Handelsleute waren.

Handel und Gewerbe

Zinn zum Legieren des Kupfers musste aus grosser Entfernung (Cornwall, England) in den Alpenraum importiert, die fertige Bronze, wahrscheinlich in Barren, vor allem aus den österreichischen Alpen exportiert werden. Erstmals entstand ein eigentlicher Handwerkerstand, nämlich jener der Bronzegiesser. Aus der Legierung wurden Geräte, Waffen und Schmuckgegenstände gegossen oder geschmiedet, Schmucknadeln, Äxte, Schwerter in Serien hergestellt und von den Handelsleuten sowohl im Norden wie im Süden abgesetzt.

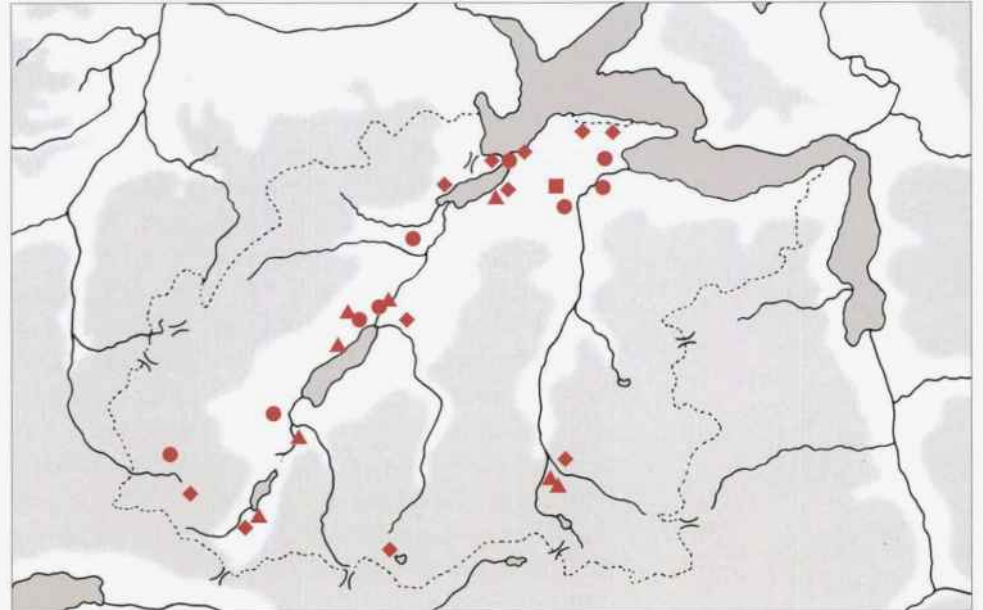
Das Metall scheint das Anhäufen grosser Reichtümer erheblich gefördert zu haben, wie besonders reich ausgestattete Gräber bezeugen. Dank des Handels haben sich viele Neuerungen durchgesetzt, nicht nur bei den Schmucksachen – erstmals wurden Glasperlen und auch Gold verwendet –, sondern auch in der Art der Bewaffnung. «Das 2. Jahrtausend v. Chr. war in Europa weiträumig die Periode, in der die Metalltechnik in neue Anwendungsbereiche vorstieß. Arbeitsgeräte des täglichen Lebens, vom Messer bis zum Angelhaken, von der Nähnadel bis zum

Zimmermannsbeil, wurden jetzt in einem nicht mehr umkehrbaren Prozess umgerüstet, von Stein und Knochen oder Geweih auf Bronze, später Eisen. Dazu kommen die Gegenstände, mit denen soziale Gruppierungen verschiedener Art (Alter, Geschlecht, Rang usw.) markiert wurden: Waffen und Schmuck» (Margarita Primas).

Vorkeltische Siedlung am Sarnersee

In der Bronzezeit bürgerte sich auch ein neuer Grabritus ein, nämlich die Totenverbrennung. Während der Frühbronzezeit (2000–1500 v. Chr.) wurden die Toten, versehen mit Waffen und Schmuck, in Höhlen oder in Steinkistengräbern beigesetzt, in der mittleren Bronzezeit (1500–1300 v. Chr.) schüttete man über den Bestattungsstellen einen nicht allzu grossen Erdhügel auf. In der späten Bronzezeit (1300–800 v. Chr.) wurden die Toten verbrannt und in Urnen mit Grabbeigaben beigesetzt. Man unterteilt deshalb die Bronzezeit in eine frühere *Hügelgrab-* und eine spätere *Urnenfeldzeit*.

- ▲ Mittel-/Jungsteinzeitliche Funde
- ◆ Bronzezeitliche Funde
- Eisenzeitliche Funde
- Römische Funde



Epochen



Der einzige bronzezeitliche Grabfund in Obwalden stammt vom Foribach in Kerns. 1879 sprengten Arbeiter am Fuss des Schneckenhubels einen Felsen und entdeckten in einer kleinen Höhle ein menschliches Skelett, dem drei gelochte Zähne beilagen. Margarita Primas deutet diesen Fund als «eine Bestattung in Hockerlage» und weist dieses Grab mit den Beigaben (gelochte, einzeln getragene Tierzähne) der Anfangsphase der frühen Bronzezeit zu. Die Archäologin folgert: «Demnach wäre es möglich, dass die Umgebung des Sarnersees im Zeitraum zwischen ca. 2000 und 1700 v. Chr. besiedelt war.» In der Regel deutet nämlich ein solches Grab auf eine Siedlung im Umkreis von rund einem Kilometer. Damit ist eine *frühbronzezeitliche Siedlung am Sarnersee (2000–1700 v. Chr.)* mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, auch wenn in ganz Obwalden bislang keine Siedlung nachgewiesen werden konnte. Die Erkenntnisse aus der Namenforschung deuten allerdings auch auf eine Besiedlung hin. Der Name *Sarnen* gehört einer *alteuropäischen, vorkeltischen Namensschicht* an, die in diese Zeit zurückdatiert wird. Die indogermanische Wurzel *ser-, sar-* steckt darin, was soviel wie «fliessen» bedeutet. Der Name nimmt also Bezug auf fliessendes Wasser.

Streifunde aus der Zeit von 1500 bis 1100 v. Chr., etwa Bronzebeile und -dolche, sind auffallenderweise an exponierten Lagen Obwaldens zum Vorschein gekommen, an Passwegen beispielsweise oder anderen Verkehrspunkten (Frutt, Chringenpass, Lungern-Brand, Alpnach-Niderstad, Engelberg): Sie lassen auf eine Ausweitung des alpinen Siedlungsraumes schliessen und könnten auf die Suche nach Rohstoffen (Erzabbau) hindeuten. Siedlungsspuren der Bronzezeit wurden auch auf dem Rengpass, im Brand in Lungern und auf dem Landenberg in Sarnen festgestellt (Keramik). Für den Rengpass lässt sich zudem die Haltung von Ziegen und Schafen – wohl in temporärer Nutzung – nachweisen. Diese bronzezeitlichen Spuren zeigen, dass schon im Laufe des 2. Jahrtausends v. Chr. das gesamte Territorium

Obwaldens bis in höhere Lagen hinauf genutzt wurde; vor allem für die Zeit zwischen 1600 und 1300 v. Chr. darf davon ausgegangen werden, dass das Land vermehrt landwirtschaftlich genutzt wurde.

Die Eisenzeit

Um 750 v. Chr. wird die Bronzezeit von der Eisenzeit abgelöst. Sie umfasst die Zeitspanne vom 8. bis zum Ende des 1. Jahrhunderts v. Chr. Man unterteilt die Eisenzeit in zwei Stufen, die nach zwei wichtigen Fundorten bezeichnet werden: die *ältere Eisenzeit* oder *Hallstattzeit* (benannt nach dem oberösterreichischen Gräberfeld Hallstatt) und die *jüngere Eisenzeit* oder *La-Tène-Zeit*, nach dem Fundort La Tène am Neuenburgersee. Diese letzten Jahrhunderte vor Christi Geburt (400–15 v. Chr.) sind die Zeit der hohen keltischen Kultur.

Mit dem Ende der Spätbronzezeit (Mitte 8. Jahrhundert v. Chr.) verschwinden die Seeufersiedlungen. Der Grund hierfür ist möglicherweise in klimatischen Veränderungen zu suchen. Um 850 bis 800 v. Chr. begann eine lange Abkühlungsphase, die im Mittelland einen Seespiegelanstieg, in den Alpen Gletschervorstösse auslöste. Dadurch wurden die ufernahen Zonen unbewohnbar. In der Folge wurden die Siedlungen auf Terrassen und in Flusstälern angelegt; es findet ein Übergang zur Streusiedlungsweise statt. In ihrer Publikation über die «Archäologie zwischen Vierwaldstättersee und Gotthard» schreibt Margarita Primas, dass im 1. Jahrtausend v. Chr. zwar die Funddichte deutlich tiefer liege als im 2. Jahrtausend v. Chr., woraus aber nicht ein Siedlungsunterbruch abgeleitet werden dürfe. Die Fundlücke zwischen 800 und 500 v. Chr. in der Inner- und Schweiz sei eher auf eine veränderte Bautechnik der Häuser – Schwellbalkenkonstruktion statt Pfostenbauten – und den Übergang zur Streusiedlung zurückzuführen, Änderungen, welche die Spurensicherung erheblich erschwerten.

Fund in Alpnach-Uechtern

Das Randfragment eines spätbronze- oder hallstattzeitlichen Gefässes (900–600 v. Chr.) mit Randknubbe in *Alpnach-Uechtern* liefert zumindest einen Hinweis, wo auf dem Territorium Obwaldens im 1. Jahrtausend v. Chr. eine Siedlung hätte sein können: Uechtern liegt in der Nähe des Sees im Bereich der besten Böden, eine bevorzugte Lage, die dann auch in der römischen Zeit weitergenutzt wurde.

Die Eisenzeit hat die Bronzezeit zwar abgelöst, in unseren Gegenden hat das aber nicht zu einem gänzlichen Erlöschen der spätbronzezeitlichen Kultur geführt. Während der älteren Eisenzeit kommt es, wohl unter dem Einfluss der Mittelmeerkulturen, zur Bildung einer keltischen Oberschicht. Die Angehörigen dieser Oberschicht wurden in mächtigen Hügelgräbern («Tumuli») begraben.

Die ältere Eisenzeit oder Hallstattzeit

Träger der Hallstattkultur waren die Kelten. Der Grossteil der Bevölkerung lebte vom Ertrag der Landwirtschaft. Hinweise auf die Verwendung von Eisen gibt es bereits in der Bronzezeit; Eisen als Nutzmateriale hatte um die Jahrtausendwende Mittelitalien und die Lombardei erobert und stiess in die Alpen vor. Seit der Mitte des 8. Jahrhunderts beginnt das Eisen die Bronze zu verdrängen, wenn auch nicht in allen Bereichen. Eisen scheint noch kostbar gewesen zu sein und diente vor allem zur Herstellung von Schwertern, Dolchen und Wagenzubehör (Reifenbeschläge, Nägel usw.). Eisen war besser verfügbar als das für Bronze erforderliche Zinn, zumal das Eisenerz in nicht allzu grosser Entfernung (Jura, vielleicht sogar schon auf der Frutt) vorhanden war. In der Folge hat sich der Handwerkerstand weiterentwickelt. Für Schmucksachen wurde nach wie vor Bronze verwendet, also muss sich auch das Gewerbe der Giesser behauptet haben. Hinzu kamen die Goldschmiede: Aus den reich bestückten Gräbern der Oberschicht kennen wir goldene Anhänger, Ohr- und Fingerringe, Arm-, Stirn- und Halsreifen. Die

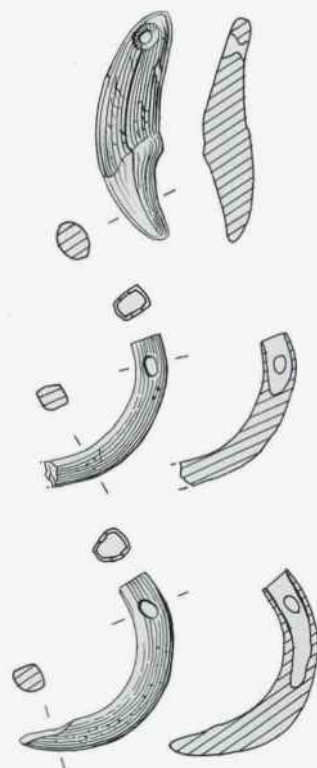
kostbaren Grabbeigaben lassen darauf schliessen, dass in der Hallstattzeit ein ausgeprägter Jenseitsglaube herrschte.

Die Kelten

In die letzten Jahrhunderte vor Christi Geburt – es ist die jüngere Eisenzeit – fällt die Epoche der hohen keltischen Kultur (La-Tène-Zeit, 450–15 v. Chr.). Aus dieser Zeit sind die ersten schriftlichen Nachrichten über die Kelten überliefert. Der griechische Historiker Herodot weiss um 400 v. Chr. zu berichten, dass das Land der Kelten «an den Quellen der Donau liegt». In der Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. hat sich Julius Cäsar detailliert über die Kelten («Gallier») geäussert. Unter anderem schreibt er in seinem Bericht über den Gallischen Krieg, wie die keltischen Stämme unterschieden werden: aufgrund ihrer Sprache, Tradition und Rechtssprechung, und nicht etwa aufgrund territorialer oder politischer Einheitlichkeit.

Das Gebiet der heutigen Schweiz wurde von verschiedenen Keltenstämmen bevölkert. Im schweizerischen Mittelland und auch in den Voralpen hatten sich die Helvetier niedergelassen. Dank Cäsar wissen wir, dass sie vierhundert Dörfer und zwölf Grosssiedlungen, sogenannte *Oppida*, bewohnt haben. Daneben dürften sie, wie die Verbreitung der Grabfunde schliessen lässt, gleich wie zu früheren Zeiten, in zahlreichen kleinen Dörfern oder Einzelgehöften gesiedelt und das umliegende Gebiet landwirtschaftlich genutzt haben.

Zwischen 100 und 80 v. Chr. bereist von der altgriechischen Kolonie Massalia (Marseille) aus Poseidonius, ein griechischer Forschungsreisender, keltische Lande. Er schildert die Helvetier als in langen, gemusterten Hosen einherstolzierende «hochgewachsene Recken mit aufgebundenem blondem Schopf, herabhängendem Schnurrbart und einem charakteristischen Halsring». Sie seien mit «schar-



Tierzähne aus Kerns (Foribach)

Kelten

Vom griechischen *keltōi*. Mit diesem Namen bezeichneten die Griechen Völker nördlich der Alpen. Die Römer nannten sie Gallier (die Tapferen, Erhabenen).

Keltische Lehnwörter

Lopp von gall. *lokwa*:
Wasser, See

Guber von gall. *kuvro*:
Geröll, Schutt

Gummen von gall. *kumba*:
Bodenvertiefung

Arvi von gall. *arwa*:
Ahorn

Margel von gall. *marginla*:
kalkhaltiger Ton

Balm von gall. *balma*:
überhängender Felsen

Äplerterminologie

Senn von gall. *sanion*:
Melker

Mutte von vorrom. *mutta*:
rundlich

Gon von rom. *congius*:
Schöpflöffel

Sirte von rom. *sirmentum*:
Käsewasser

Turner von rom. *tornu*:
Drehvorrichtung

fem Verstand und schlagfertiger Rede» begabt, und wenn sie sich dem Trunke ergeben hätten, würde man ihnen am besten aus dem Wege gehen. Die Gegenden, die sie bewohnten, seien «goldreich» und die Helvetierinnen könnten Goldkörner aus Flüssen und Bächen waschen.

Wirtschaft

Die Kelten waren gute Viehzüchter und Ackerbauern. Angebaut wurden Roggen, Gerste, Hirse, Hafer. Die Grundnahrung Brot und musartige Speisen, die man daraus zubereitete, wurden mit Rüben, Zwiebeln, Knoblauch, Lauch ergänzt. Früh schon wurden auch Hühner gehalten; die ältesten Belege dafür stammen aus dem 5. Jahrhundert v. Chr. Zur Herstellung von Tuch pflanzte man Hanf an. Es gab bereits kleine Obstgärten und Weinberge, und auch Bier wurde gebraut; dass die Kelten trinkfreudig waren, ist schriftlich überliefert. Für die Feldarbeit wurden Sense, Sichel und Hacke hergestellt, Werkzeuge, die bis in unsere Tage die bäuerliche Arbeitsweise bestimmt haben. Beweise, dass man sich auch in der Alpwirtschaft auskannte, liefert uns die Sprache. Die keltische, später dann romanisierte (gallo-romanische) Hirtensprache ist in der aktuellen Alpterminologie noch auszumachen.

Als Zugtiere verwendeten die Kelten Pferde – sie gelten als Meister der Pferdezucht – und Ochsen. Schlachttiere waren Rinder, Schweine und Schafe, deren Wolle zudem weitherum berühmt war. Bereits Hannibals Soldaten waren in Stoffe aus keltischer Wolle gekeidet, als sie im Winter 218 v. Chr. auf dem Weg nach Italien die Alpen überschritten.

Handel

Ein ausgedehntes Verkehrsnetz war Voraussetzung für den Handel mit Importgütern aus der antiken Welt und den Export eigener Waren wie Tierfelle, Hölzer, Edelmetalle, Zinn, Wolle und Käse. Hochgeschätzt waren in Rom ausserdem keltische Sklaven. Kontrolliert wurden die keltischen Han-

delswege durch die gehobene Bevölkerungsschicht zentraler Siedlungen. Sie führten über die Flüsse und Seen der Westschweiz und das Rhonetal entlang bis nach Massalia und über die Innerschweizer Seen und Alpenpässe, wahrscheinlich auch über den Brünig, nach Norditalien und in die Poebene zu den etruskischen Siedlungen. Berichte, wonach die rund 900 Kilometer lange Strecke vom Ärmelkanal bis zum Mittelmeer in etwa 30 Tagen zurückgelegt werden konnte, geben einen Hinweis auf den Standard des keltischen Handels.

Von den nördlich der Alpen angesiedelten Völkern sind die Kelten als erste vom reinen Tauschhandel abgekommen und zu Münzen als Zahlungsmittel übergegangen. Im frühen 2. Jahrhundert v. Chr. begannen sie sogar selber Münzen zu prägen, und als erstes «barbarisches» Volk ennet den Alpen übernahmen die Kelten die griechischen Schriftzeichen. Der erfolgreiche Handel führte zu neuen wirtschaftlichen Verhältnissen und damit, wohl im Verlauf des 2. Jahrhunderts v. Chr., zur Herausbildung der ersten stadtähnlichen Wohnformen Europas, den «Oppida». In der heutigen Schweiz können verschiedene befestigte Oppida nachgewiesen werden, so unter anderem in Basel und in Bern.

Kunst und Kunsthandwerk

Die handelsbedingten Kontakte zum Mittelmeergebiet trugen massgeblich zum technischen Fortschritt nördlich der Alpen und zur Ausprägung eines «keltischen» Stils bei. Eine herausragende Neuerung etwa war die Einführung der Töpferscheibe. Besonders augenfällig ist auch das Aufkommen von Glas als Werkstoff (Glasschmuck) im 3. Jahrhundert v. Chr. Armringe aus Glas – in verschiedenen Farben, glatt oder gerippt und von ausgezeichneter Qualität – waren in der Zeit um 200 v. Chr. bei keltischen Frauen gross in Mode. Viele der aufgefundenen Armringe glänzen noch heute wie neu und zeigen nicht die geringste Spur jener irisierenden Zersetzungsschicht, die altes Glas so häufig in seiner Schönheit

beeinträchtigt. Ganz allgemein beweisen die Verzierungen an Kleinfunden (Fibeln, Arm-, Fuss- und Halsringe) eindrücklich die hochentwickelte Handfertigkeit der keltischen Kunsthandwerker. Ein einzigartiger Zeuge aus der innern Schweiz ist der Goldfund von Erstfeld (Hals- und Armringe). Diese goldenen Arm- und Halsringe, die zu den schönsten Goldschmiedearbeiten aus keltischer Zeit gehören, verweisen wohl auf eine religiöse Sphäre, man wollte sich durch das Tragen von amulettartigem Schmuck schützen. Die spiegelbildlich angeordnete Figurenfolge enthält ein nach innen und nach aussen blickendes Doppelwesen (keltische Gottheit), zu dem die Vögel und Drachen den antithetischen Bezugrahmen bilden. Diese Ringe zeigen eine vielseitige Kunst, die der Gewandtheit und der Phantasie des Künstlers weiten Spielraum lässt, die aber andererseits nach strengen Richtlinien ausgerichtet war. Motivisch kehrt eine Verbindung des Spiralenmotivs mit menschlicher oder tierischer Darstellung wieder, beides verbunden durch eine so geschickte Komposition, dass das betrachtende Auge von einem Motiv zum andern geleitet wird.

Das Beiwort «torquatus» (mit dem Halsreif geschmückt) ist sehr oft mit dem Wort Gallus (Gallier) verbunden. Das Tragen von Ringen war zu Beginn der La-Tène-Zeit vor allem bei Frauen verbreitet. Der hochentwickelte «keltische Stil» war hervorgegangen aus einheimischer Tradition und Elementen, die der Kunst der östlichen Reitervölker (Skythen) und der Mittelmeerkunst entlehnt wurden. Die keltische Kunst hat in ihrer Originalität während fast fünf Jahrhunderten dem grössten Teil Europas ihren Stempel aufgedrückt.

Religion

Die antiken Schriftsteller geben Hinweise auf die keltische Religion. Die Kultstätten der Kelten befanden sich in heiligen Hainen. Das religiöse Leben wurde von Priestern, den Druiden, geleitet. Diese

scheinen ein reiches Wissen und grossen Einfluss auf die Bevölkerung gehabt zu haben. Die keltischen Gottheiten waren allgegenwärtige Natur-, Erd-, Quellen- und Baumwesen. Bellenus war eine Sonnengottheit, der Kriegsgott wurde in Gestalt eines Stieres dargestellt, das Attribut des Fruchtbarkeitsgottes war der Eber. Verehrt wurden heilige Quellen und Bäume, Schlangen und gehörnte Tiere (Steinbock, Widder). In der Darstellung der Gottheiten wirkte ursprünglicher Totemismus (Tierdienst) nach.

Keltische Kunst und Kultur

Früher La-Tène-Stil (500–300 v. Chr.):

Fibeln mit Menschenmasken oder zoomorphen Motiven verziertem Fuss. Goldschmuck (Armbänder, Halsreifen), griechische Importe (attische rotfigurige Keramik: Weinkannen, Vasen, Becken). Totenbestattung vorherrschend. Wagengräber.

Mittlerer La-Tène-Stil (300–100 v. Chr.):

Fibeln mit umgeschlagenem Fuss, unverziert. Eierstabmotive auf Schmuckstücken. Glasur-Armbänder. Griechisch-römische Importe werden selten. Erstes Vorkommen von Münzen. Totenbestattung und Totenverbrennung. Wagengräber selten.

Spät-La-Tène-Stil und gallorömische Adaption (100–150 n. Chr.):

Kein Goldschmuck mehr, aber Verbreitung von Email. Vasen mit kurviger Verzierung auf weissem Grund, Fischblasen-Ornamente, gravierte Bronze- und Silberspiegel. Totenverbrennung vorherrschend.



Zwei Halsringe aus dem Erstfelder Goldschatz aus der Zeit um 400 v. Chr., die zu den schönsten Goldschmiedearbeiten der keltischen Zeit gehören.

Die römische Zeit

Die Helvetier – Kelten im Römischen Reich

Im Jahre 58 v. Chr. versuchten die Helvetier aus ihrem Siedlungsraum im schweizerischen Mittelland auszuwandern, um im südwestlichen Gallien eine neue Heimat zu finden. Westlich von Genf, bei Bibracte, kam es zum Zusammenstoß mit römischen Legionen; *Julius Cäsar* stellte sich den Helvetiern entgegen und besiegte sie hier im gleichen Jahr. Nach geschlagener Schlacht befahl Cäsar den Helvetiern, zu ihren zerstörten Siedlungen zurückzukehren; sie sollten ihm als Verbündete helfen, die Reichsgrenze gegen die Germanen zu schützen.

Römerweg über den Brünig



Um den Süden vor weiteren Einfällen aus dem Norden zu schützen, gründeten die Römer die Kolonien Nyon und Augusta Raurica (45/44 v. Chr.). Weil aber aus dem Alpengebiet weiterhin Gefahr drohte, entschied sich Kaiser Augustus für die *Einverleibung Helvetiens*. 15 v. Chr. eroberten die Feldherren Drusus und Tiberius, die kaiserlichen Stieföhne, die wichtigsten Alpenpässe und das nördliche Alpenvorland, womit das Gebiet der Schweiz vollständig ins Römische Reich eingegliedert und Roms Nordgrenze gesichert wurde. Auf die Eroberung folgte der Aufbau der römischen Verwaltung. Das Gebiet der Helvetier wurde zuerst der Provinz *Gallia Belgica*, um 85 n. Chr. dann der neu geschaffenen Provinz *Germania Superior* zugeordnet. Die Oberschicht der Helvetier scheint sich rasch romanisiert zu haben. Nachdem die obergermanische Grenze (Limes) gezogen war, begann für die Kelten im Gebiet der heutigen Schweiz eine Zeit der Ruhe und des Friedens bis ins spätere 2. Jahrhundert n. Chr.

Gallorömische Kultur

Das schweizerische Gebiet war wegen seiner Alpenpässe von hoher militärischer Bedeutung für Rom. Der Schweiz kam als Durchgangs- und Grenzland wie auch als Aufmarschgebiet für die Feldzüge gegen die rechtsrheinischen Germanen eine hohe strategische Bedeutung zu. Ein Wandel der Bevölkerung fand aber mit der Besetzung nicht statt; das Land wurde wie zuvor von keltischen Völkern bewohnt. Die Selbstbestimmung der Kelten war aber dahin. Und mit der Besetzung kamen fremde Beamte, Offiziere und Soldaten ins Land. Sie stammten aus verschiedensten Teilen des Reiches, waren aber meist nur vorübergehend hier. Daneben zogen Handwerker, Händler und Ärzte nach Helvetien, die oft aus dem griechischen Kulturkreis stammten. Später kamen noch Veteranen der römischen Heere dazu, die in der Provinz *Germania Superior* Land zugeteilt erhielten.



Ausgrabung der Villa in Alpnach: Portikus des Hauptgebäudes (von Nordwesten).

Die einheimische keltische Bevölkerung lebte auch unter der römischen Herrschaft von der Landwirtschaft, von Handel und Gewerbe. Als Amts- und Verkehrssprache bürgerte sich Latein ein und im Laufe der Zeit wurde auch die Umgangssprache latinisiert. Es war die Überlegenheit der römischen Kultur, die das ganze Leben zunehmend romanisierte. Der Waren- und Geschäftsverkehr etwa wurde entsprechend römischem Recht abgewickelt. Dass Helvetien, vor allem durch die Präsenz der Soldaten in Vindonissa, dem römischen Wirtschaftssystem angegliedert war, bezeugen verschiedene Münzfunde. Auch andere Formen der mediterranen Schriftkultur, wie die Sitte, Inschrifttafeln aufzustellen, verbreiteten sich. Die Romanisierung widerspiegelte sich aber nicht nur in der Siedlungsweise, den Essriten und andern Gewohnheiten, sondern auch in der Übernahme religiöser Riten. Wie in andern Provinzen bauten die Römer das *Verkehrsnetz* aus. Auf den Römerstrassen wurden römische Legionen verschoben, Nah- und Fernhändler mit Keramikwaren, Nahrungsmitteln, Wein, Gewürzen, Seidenstoffen benutzten sie und natürlich auch Boten und Beamte. Auf den Flüssen und Seen bewegte man sich zu Schiff. Die Steinpflasterung machte die römischen

Strassen für Jahrhunderte brauchbar. Vermutlich ist auch der Passweg über den Brünig schon in römischer Zeit als (regionaler) Verbindungsweg zwischen Obwalden, dem Berner Oberland, dem Wallis und den oberitalienischen Talschaften benutzt worden. Im Mittelland und auch in den Alpentälern waren zwischen den Städten, Kastellen und Dörfern (*vici*) zahlreiche Villen und Gehöfte, die fast immer an geschützten, nach Süden offenen Stellen in Landschaften von besonderer Schönheit und in der Nähe von Wasser lagen. Die römischen Villen waren wirtschaftlich mehr oder weniger unabhängige Gutshöfe, die aus mehreren Gebäuden bestanden. Hier wurden nun auch die bisher unbekannten Gemüse Sellerie, Kohl, Spinat, Fenchel sowie verschiedene Früchte angebaut. Auch wurde, wie die Funde in Alpnach zeigen, Viehzucht und Ackerbau betrieben.

Römische Villa in Alpnach

In zwei Ausgrabungen 1914 und 1915 legte der Sarner Benediktinerpater Emmanuel Scherer den römischen Gutshof in der Uechtern frei. Er war eine fast quadratische Villa mit einer von Säulen getragenen Vorhalle (Portikusvilla) mit in den Ecken vorspringenden Gebäudeteilen (Eckrisaliten). Zu einem römischen Gutshof gehörten in der Regel das Herrenhaus, Badeanlagen, Bedienstetenhäuser, Werkstatt- und Vorratsgebäude, Remisen, Ställe, Brunnen sowie Hofmauern und Hoftore. Meistens befand sich der grösste Teil der Gebäude innerhalb der Hofmauern. Es werden wohl noch andere Gebäude als das Herrenhaus, das Badehaus und die zwei Nebengebäude zum Alpnacher Gutshof gehört haben. Eine weitere Grabung könnte das vielleicht nachweisen. Aufgrund der zahlreichen und vielfältigen Funde konnte Emmanuel Scherer den Zeitpunkt des Baubeginns wie auch des Abbruchs der Anlage bestimmen. Resultate, welche die Nachgrabung im Jahre 1989 bestätigte und ergänzte. Anhand der Keramik und Münzen, die gefunden wurden, liess sich auch die Dauer der Siedlung genau bestimmen: vom

Römische Kaiser

Mitte 3. Jahrhundert n. Chr.

253–268 Gallienus

268–270 Claudius II, Gothicus

270–275 Aurelian

Gegenkaiser

Gallisches Sonderreich

260–268 Postumus

268–270 Victorinus

270–273 Tetricus

Emaillibel mit
Tierkopffuss

Bronzehenkel

Legionsstempel
XXI. LegionBronzeplatte mit
Weissmetallüberzug

späten 1. Jahrhundert n. Chr. bis in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. Der Bau des Gutshofes muss in der Zeit von Kaiser Domitian, also um das Jahr 90 n. Chr., errichtet worden sein. Die erste Baute war ein Holzfachwerkbau (Ständerbau mit stehenden Hölzern) mit Mauersockel, Mörtelboden und farbigem Wandverputz. Um 130 n. Chr. wurde sie durch einen Brand zerstört und darauf durch einen Steinbau mit Gussboden, fugengestrichenen und verputzten Wänden und einem Ziegeldach ersetzt. Nach einem weiteren Brand in der Zeit um 180/200 n. Chr. wurden Umbauten vorgenommen (Philippe Della Casa). Das Hauptgebäude wurde nach 270 n. Chr. wiederum durch einen Brand zerstört, wahrscheinlich in der Folge kriegerischer Auseinandersetzungen während der Alemanneneinfälle. Nach dem Tode Kaiser Aurelians (275 n. Chr.) gab es erneut besonders heftige Alemanneneinfälle, was dann das Ende für die römische Villa in Alpnach bedeutete. Im Laufe des 3. Jahrhunderts n. Chr. verschlechterte sich infolge politischer und sozialer Unruhen die Lage für die Gutshöfe, so dass allgemein ihr Niedergang begann. Ob nach dem Brand (um 270 n. Chr.) in Alpnach noch einzelne Teile des Betriebes weitergeführt wurden, kann erst nach einer totalen Ausgrabung festgestellt werden.

Wertvolle Funde

In der römischen Villa in der Uechtern wurden zahlreiche Funde gemacht, die einiges über das Leben im römischen Alpnach aussagen. Vor allem wertvoll sind die Funde von Fein- und Grobkeramik, Glas- und Metallobjekten. Ein genau datierbarer Fund ist die *Schüssel* aus Terra sigillata mit aufgestempelten figürlichen Darstellungen: eine sitzende männliche und eine tanzende weibliche Gestalt wiederholen sich abwechselnd in den einzelnen Feldern. Die Schüssel stammt aus der ostgallischen Werkstatt des Cibus und Verecundus, die zur Zeit von Kaiser Mark Aurel (160–180 n. Chr.) im Elsass produzierten. Ein sehr schöner Fund ist auch die *Bronzeplatte*

mit Weissmetallüberzug und Ornamenten. Solche ovale Serviceplatten sind schon im späten 2. Jahrhundert n. Chr. nachgewiesen und waren während der ganzen Spätantike in Gebrauch. Unter den Metallfunden ist, neben einem *Bronzehenkel* eines Eimers mit blattumrandetem Frauenkopf, die *Emailfibel* besonders wertvoll; diese stammt wohl aus dem frühen 2. Jahrhundert. In Alpnach wurden auch auffallend viele Ziegelfunde gemacht. Sie sind mit *Legionsstempeln* der XXI. und XI. Legion versehen. Die XXI. Legion war von 45 bis 68 n. Chr., die XI. Legion von 69 bis 101 n. Chr. in Vindonissa stationiert.

Emmanuel Scherer meint aufgrund der Lage der Villa und der gestempelten Ziegel, der Gutsherr sei «jemand mit Beziehungen zur Militärstation Vindonissa» gewesen. Was für eine Funktion dieser Villenbesitzer in Alpnach hatte, ist nicht geklärt. Man hat verschiedentlich auf die wichtige *Verkehrslage* Alpnachs an der Verbindung Italien–Grimsel–Alpnach–Luzern–Vindonissa–Basel hingewiesen.

Römische Münzen in Obwalden

Einiges über die Anwesenheit römischer Leute sagen auch die *Münzfunde* aus. Bei aller Zufälligkeit solcher Funde fällt doch die Häufung von römischen Münzen aus der Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. auf. Von der Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. an nehmen die Alemanneneinfälle zu. 213 n. Chr. sind erstmals Zusammenstösse mit den Alemannen bezeugt, 233 und 254 n. Chr. stiessen sie erneut nach Obergermanien und Rätien vor. Zudem waren die Kräfte des Reiches durch einen Zweifrontenkrieg stark belastet: Im Westen tobte am Rhein und an der Donau ein Krieg gegen die Germanen, im Osten einer gegen das (nordiranische) Volk der Parther. 260 n. Chr. war ein «denkwürdiges» Jahr, auch für die Schweiz. Im Sommer 260 n. Chr. wurde Kaiser Valerian, der die Verteidigung des Ostens übernommen hatte, von den Sassaniden (Persern) gefangen genommen – ein Ereignis, das die damalige Welt erschüttert hat. Zahlreiche Usurpatoren erhoben sich darauf. Der zweite

Sohn des Kaisers, Gallienus, leitete die Abwehr im Westen und liess den *vicus Vindonissa* ummauern. Die Alemannen brachen durch den Limes (den von den Römern gegen die Germanen angelegten Grenzwall vom Rhein bis zur Donau) und drangen nach Süden vor, wo sie in Italien dann besiegt wurden. Der am Rhein stationierte Befehlshaber Postumus wurde zum Gegenkaiser ausgerufen und errichtete ein gallisches Sonderreich, zu welchem auch das Gebiet der Schweiz gehörte.

Aus der Zeit dieses *ostgallischen Sonderreiches* (260–273 n. Chr.) stammen nun auch einige Münzen, die in Obwalden gefunden wurden. Neben Münzen des zentralen Römischen Reiches mit dem Bildnis der offiziellen Kaiser Gallienus, Claudius und Aurelian finden sich auch Münzen mit dem Bildnis der ostgallischen Kaiser Postumus, Victorinus und Tetricus, die aus Köln, der Residenz der ostgallischen Kaiser, stammen. Das deutet wohl auf vermehrte militärische Bewegungen hin. Auseinandersetzungen der römischen Zentralgewalt mit dem separatistischen ostgallischen Sonderreich und /oder die zunehmenden Alemanneneinfälle bedingten offen-



Münzen des
Gallienus und
Victorinus

Römische Münzen der Kaiserzeit

1 Aureus (Gold)	= 25 Denare
1 Denar (Silber)	= 4 Sesterze
1 Sesterz (Messing)	= 2 Dupondien
1 Dupondius (Messing)	= 2 Asse
1 As (Kupfer)	= 4 Quadranten
1 Quadrans (Kupfer)	

Hauptepochen der römischen Schweiz

Erste Militärzeit (58 v. Chr. – 101 n. Chr.):

Helvetien ist römisches Grenzland. Römische Legionen stehen an der heutigen Schweizer Grenze (Rheinlinie).

Militärlose Zeit (101–260 n. Chr.):

Die römische Grenze liegt am germanischen Limes (Grenzlinie Rhein-Donau). Die römischen Legionen verlassen die Schweiz und ziehen nach Nordosten. Helvetien erlebt eine eigentliche Blütezeit (gallorömische Kultur). In diese Zeit fällt die Besiedlung der Villa in Alpnach.

Zweite Militärzeit (260–400 n. Chr.):

Die Legionen müssen sich vor den anstürmenden Alemannen über den Rhein zurückziehen. In aller Eile wird die alte Grenzlinie am Rhein, der Limes, wieder bezogen und neu befestigt. Die Völkerwanderung beendet die Römerzeit in Helvetien. Die Römervilla in Alpnach wird um 270 n. Chr. zerstört; 401 n. Chr. Abzug der römischen Truppen.

bar eine verstärkte Militärpräsenz der römischen Zentralmacht und des ostgallischen Heeres. Die Münzfunde auf jeden Fall deuten auf eine vermehrte Anwesenheit von Soldaten – auch in Obwalden – hin.

Die Römer brauchten fast zwanzig Jahre, um die Rheingrenze wieder zu sichern. Kaiser Diokletian (284–305 n. Chr.) gelang es, die gesamte politische und militärische Situation wieder zu stabilisieren. Mitte des 4. Jahrhunderts häufen sich aber die Alemanneneinfälle von neuem. Durch Kaiser Valentinian wurde um 370 n. Chr. die Rheingrenze nochmals befestigt. Eine Münze von Kaiser Valentinian, in Sarnen gefunden, weist auf römische Präsenz auch noch in dieser Zeit hin.

In den Grenzkastellen und Städten befanden sich weiterhin Vertreter der römischen Verwaltung und des Grenzschutzes. Die alteingesessene Bevölkerung keltischen Ursprungs war weitgehend romanisiert und hatte – zumindest in den Städten – teilweise schon das Christentum kennen gelernt. Der Zusam-

menbruch der römischen Herrschaft erfolgte schliesslich nicht durch einen Angriff von aussen, sondern als Folge des Abzuges der Legionen, die 401 n. Chr. zur Abwehr der Westgoten unter Alarich nach Italien zurückgerufen werden mussten. Im 5. Jahrhundert begannen die *Alemannen* erneut über den Rhein vorzudringen. Seit der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr. geschah die Einwanderung der Alemannen von Norden her über den Rhein friedlich, nicht als «Invasion». Das langsame Eindringen der Alemannen nach Süden und Südwesten, ihr etappenweises Vordringen in besiedelte und unbesiedelte Gebiete, lässt sich vor allem anhand archäologischer Funde und – in unserer Gegend – anhand der Lokalnamen feststellen. Mit dem frühen Mittelalter beginnt jene fruchtbare gegenseitig ebenso empfangende wie gebende Auseinandersetzung zwischen Germanen und Galloromanen. Das Gebiet von Obwalden erreichten die Alemannen erst etwa um 700 n. Chr., wie frühalemannische Funde in Sachseln zeigen.

Früh- und Hochmittelalter

Früh- und Hochmittelalter

Die Alemannen

An die Stelle des Römerreiches treten im Früh- und Hochmittelalter das fränkische Königreich und das Christentum, welche die antike Kultur weitergeben. So entstehen neue Kulturgemeinschaften. Mit der Einwanderung der Alemannen kommt es im Voralpenland seit dem 7. Jahrhundert zur Durchmischung von Galloromanen und Germanen. Was in der Innerschweiz im 5. Jahrhundert geschah, als sich nördlich der Alpen das Gefüge des Weströmischen Reiches in regionale Verwaltungseinheiten und in Nachfolgestaaten aufzulösen begann, ist ungewiss. Sicher ist lediglich, dass die Alemannen nicht vor dem 7. Jahrhundert in die Gegend des Vierwaldstättersees eindringen. Zu Beginn des 7. Jahrhunderts dürften die im Bodenseeraum begüterten alemannischen Herzöge die Landnahme beeinflusst haben, wie die Eingliederung der Innerschweiz in das auf herzogliches Betreiben hin gegründete Bistum Konstanz andeutet.

Die Einwanderung

Früher nahm man an, die Niederlassung der Alemannen im Voralpengebiet sei als kriegerische Invasion erfolgt. Dies entspricht nicht dem heutigen Forschungsstand; die alemannische «Landnahme» war nicht eine rasche Eroberung, sondern eher ein allmähliches Infiltrieren. Das Gebiet am Alpnacher und Sarnersee scheint nach dem Jahre 700 allmählich von Alemannen mitbesiedelt worden zu sein,

wobei die Alemannen sich zuerst um die Seen niederliessen. Die bereits ansässigen Galloromanen wohnten offenbar etwas höher auf den Plateaus. Die Ortsnamen auf *-ingen*, *-wil* und *-hofen* zeigen, wo die Kernzonen der Alemannensiedlungen am Sarnersee und auf dem Kernserplateau in der Zeit vom 8. bis etwa ins frühe 11. Jahrhundert lagen. Die galloromanische Bevölkerung hat vor allem im Pilatusgebiet, am Sachsler Berg und im Melchtal sowie am Giswilerstock ihre (romanischen) Namen hinterlassen. Das weist darauf hin, dass die Galloromanen sich weiterhin vor allem der Viehzucht und der Alpwirtschaft widmeten und ihre romanische Sprache bis etwa zur Jahrtausendwende beibehielten, während die Alemannen neben der Viehzucht wohl auch den Getreideanbau pflegten. Die alemannische Land-

Alpnach

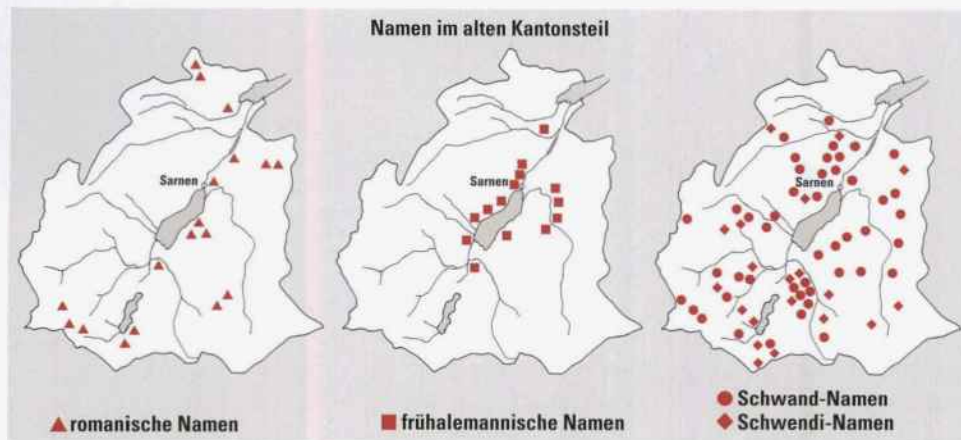
Alpnach ist als römische Siedlung nachgewiesen. Der Name Alpnach ist galloromanischen Ursprungs und bedeutet: Auf dem Grundstück des Albinus (In fundo Albiniaco). Die lautliche Verschiebung des *b* zu *p* und des *c* zu *ch* in Alpnach weist auf eine Übernahme vor 700 n. Chr., dem Ende der ahd. Lautverschiebung, und damit auf eine alemannische Landnahme vor 700 in Alpnach hin.

«Alamanni»

Woher kommen die Alemannen, was waren sie für ein Völkertamm? Lange Zeit wurde vermutet, die Alemannen seien ein eigenständiger Volkstamm, der Mitte des 3. Jahrhunderts aus der norddeutschen Ebene zwischen Elbe und Havel nach Süddeutschland gewandert sei. Nach neuester Forschung haben sich mehrere elbgermanische Stämme an der Besiedlung der Gebiete zwischen Donau und Rhein beteiligt. Den Namen «Alamanni» prägten die Römer.

Alamanni steht für «Menschen oder Männer insgesamt, im Gesamten genommen». Das früheste Zeugnis des Namens stammt aus einer Lobrede auf den Kaiser Maximian aus dem Jahre 289.

Asinius Quadratus, ein Geschichtsschreiber aus dem 3. Jahrhundert, bezeichnete die Alemannen als «zusammengesplüte und vermengte Menschen», eine Umschreibung, die dem historischen Sachverhalt weitgehend entspricht.



Galloromanische und spätromanische Namen

Alpnach, Fräkmünt, Sachseln, Lungern, Chlister, Chlus, Zuben, Feltshi, Alpoglen, Fontannen, Gemmi, Fäsch, Plangg, Stafel, Gorgen, Tumli.

nahme im Frühmittelalter haben wir uns also eher als einen «Vermischungsprozess vorzustellen, in dem die alteingesessene galloromanische Bevölkerung, immer mehr in die Minderheit geratend, in der Überzahl der germanisch-alemannischen Zuwanderer allmählich aufging, kulturell aber viele Spuren hinterliess» (Werner Meyer).

Die Erschliessung des Landes

Die Alemannen gründeten mit Vorliebe Einzelhöfe. Durch Erbteilungen und durch Zuzug neuer Siedler entstanden daraus dann Weiler, die sich um eine Kirche zu Pfarrdörfern («Kilchgenossengemeinden») entwickelten. Obwalden gehörte wohl seit dem 9. Jahrhundert zum Arelat Burgund, bis dann das Rektorat Burgund im Jahre 1033 vom salischen König Konrad II. erobert und dem Deutschen Reich zugeschlagen wurde. Damit kamen die Lenzburger aus dem Aargau ins Land. Mit dem Bau der Burg auf dem Landenberg im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts durch die Grafen von Lenzburg scheint dann in Obwalden die Erschliessung des Landes «inter silvas» – also zwischen den Wäldern – vorangetrieben worden zu sein; die Häufung von Rodungsname ist auffallend. Die Namenforschung kann einiges über die Besiedlung des Tales aussagen, was besonders aufschlussreich ist, da in unserem Raum aus dieser

Zeit schriftliche Zeugnisse fehlen. Die Flurnamen geben den direktesten Hinweis auf den mittelalterlichen Landesausbau. Es sind die in unzähligen Varianten auftretenden Bezeichnungen mit *Rüti*, *Schwand*, *Brand*, *Sang*, *Meisen* oder *Stock*, die an das Roden oder Reuten, das Schwenden, das Brennen oder das Ausstocken erinnern, an Arbeiten also, die mit der Umwandlung des Waldes in Kultur- und Siedlungsland zu tun haben. Der berühmteste Rodungsname der Innerschweiz ist das im Weissen Buch zum ersten Mal erwähnte «Rütli», eine von Wald umgebene kleine Rodungsinsel auf der schmalen Felsterrasse über dem Urnersee. Der Landesausbau wird von der heutigen Forschung als ein allmählicher dynamischer Prozess verstanden, der im Frühmittelalter begann und seinen Abschluss erst im 15. Jahrhundert fand. Gerade anhand der Rodungsname lässt sich dieser allmähliche Landesausbau nachweisen, der auch vor den höheren Lagen keineswegs Halt machte, sondern günstige Böden bis auf Höhen über 1'000 Meter mit Dauersiedlungen erfasste. In der Alpregion führte die Rodung vor allem im 14. und 15. Jahrhundert zur Verschiebung der Waldgrenze in tiefere Lagen.

Ausbildung der Grundherrschaften

Mit der Erschliessung des Landes Hand in Hand geht die Ausbildung der Grundherrschaften. Neben den Klöstern und Stiften (vor allem Murbach-Luzern, Beromünster und Engelberg) treten schon früh auch weltliche Grundherren wie die Grafen von Lenzburg und die Freiherren von Rotenburg-Wolhusen in Erscheinung. Werner Meyer nimmt auch an, dass um 1200 adelige Geschlechter aus dem heutigen Bernbiet, dem damals von den Zähringern beherrschten Kleinburgund, in die Innerschweiz zogen. So kamen die Freiherren von Brienz-Ringgenberg über den Brünig herüber und setzten sich, begleitet von Ministerialen (etwa den Herren von Rudenz), in Obwalden fest und begründeten hier allodiale Rodungsherrschaften.

Grundherrschaft

Landwirtschaftlicher Grossgrundbesitz, meist von einem Herrenhof oder einer Burg aus verwaltet. Das Land wurde von Untertanen bewirtschaftet, die dem Grundherren, dem Inhaber der Grundherrschaft, Gehorsam zu leisten und Abgaben zu entrichten hatten. Als Gegendienst war der Grundherr verpflichtet, seinen Untertanen Schutz und Schirm zu gewähren.

Alltagsleben

Gebäudereste (früh-)alemannischer Siedlungen wurden bisher in Obwalden keine gefunden. Die Alemannen bewohnten einräumige Wohnhäuser mit Stützbalken, Wänden aus Rutengeflecht und offenem, mit Stroh oder Schindeln bedecktem Dachstuhl. Besonders charakteristisch waren die Grubenhäuser: kleine Bauten, die einen Meter tief im Boden steckten und ihr Dach auf dem Boden aufstützten. Sie dienten als Vorratskeller und Werkstätten. Bis ins Hochmittelalter wurde die Wechsel- oder Zweifelderwirtschaft («Ägertenwirtschaft») gepflegt, worauf Flurnamen wie *Ägerten*, *Breiten*, *Zelg*, *Juch*, *Esch* hinweisen. Im Stall standen Schafe und Ziegen, Rinder und Pferde hatten nur vermöglichere Bauern. Die Rinder waren um einiges kleiner als heute. Da in Obwalden alemannische Einzelfunde bisher weitgehend fehlen, müssen wir die folgenden Hinweise entsprechenden nordschweizerisch-süddeutschen Fundorten entnehmen.

Angebaut wurden Faserpflanzen, Getreide, Hülsenfrüchte (Linse) und Obst. Beim Getreide lag das Schwergewicht auf Gerste, die nicht nur wichtiger Nahrungsbestandteil war, sondern auch zum Brauen von Bier diente. Teilweise war auch die römische Gartenkultur übernommen worden: Man fand nämlich Überreste von Kohl, Petersilie, Bohnenkraut, Koriander und Senf, auch von Kirschen, Pflaumen und sogar von Feigen.

Wolle und Faserpflanzen wie Flachs und Hanf wurden auf dem eigenen Hof versponnen und zu Stoffen verarbeitet. Frauen trugen über einem langärmeligen Hemd eine gegürtete Tunika. Darüber konnte ein Mantel getragen werden, der auch über den Kopf gezogen werden konnte. Die Kleider wurden mit einer Fibel zusammengehalten und am Gürtel hing ein Gehänge mit einem Amulett und kleineren Geräten wie Messer, Schere, Kamm. Die Männerkleidung bestand aus Hosen, darüber wurde eine kurze Tunika mit Gürtel getragen, der oft mit Metallbeschlägen versehen war.

Das wichtigste Material im alemannischen Alltag war Holz, das leider nur selten erhalten geblieben ist. Bogen und Schild, Küchen- und Essgeräte, Möbel, Fässer, Musikinstrumente, wie die Leier, wurden aus der jeweils geeignetsten Holzart hergestellt. Man hatte bereits eine hohe Kunstfertigkeit, konnte schreinern, drechslern, küfern und schnitzen. Es gab Betten und Stühle mit gedrechselten Stäben, auch praktische Spanschachteln.

Die Alemannen waren etwas grösser als die Menschen im Spätmittelalter, die Männer waren im Durchschnitt etwa 1,72 Meter gross, die Frauen etwa zehn Zentimeter kleiner. Bedingt durch die strenge körperliche Arbeit litten sie vielfach unter Arthrose. Auch schlechte Zähne waren häufig. Die ärztliche Kunst war aber keineswegs primitiv; man fand Spuren, die auf Schädelöffnungen, Amputationen und Kaiserschnitt schliessen lassen.

Alemannische Örtlichkeitsnamen

Die ältesten germanischen Siedlungsnamen enden auf -ingen (verkürzt -igen), -inghofen (verkürzt -ighofen) oder -wil; Manzingen, Maligen, Bitzighofen, Kägiswil, Giswil und stammen in der Regel aus dem 8./11. Jahrhundert. Die Alemannen nannten die Anderssprachigen, mit denen sie zusammenlebten, Walen, was «Welsche» bedeutet; Walen, Walegg, Walenstock.

Alemannische Siedlung, Mittelhofen in Lauchheim, im nord-westlichen Vorland der Schwäbischen Alp (Rekonstruktion)



Flurnamen

Das mittelalterliche Wirtschaftsleben widerspiegelt sich in Flurnamen: Allmend (Gemeindeland), Ägerten (Acker, der mehrere Jahre brach lag und als Weide benutzt wurde), Zelg (bestelltes Feld), Esch (Saatflur, eingezäuntes, vom Weidgang ausgeschlossenes Ackerland), Breite (flaches Grundstück in fruchtbarer Lage), Juch (Stück Land, das ein Joch Rinder an einem Tag umzuackern vermag), Pfaffenholz (Wald, der einem Kloster oder der Geistlichkeit gehört), Stafel (Viehlag auf der Alp), Uechteren (Morgenweide), Sass (Alpweide mit Hütte), Zifflucht (tiefer gelegene Alpweide in geschützter Lage), Rebstock (Weinreben).

Religion und Kultur

Über die Religion der Alemannen wissen wir wenig. Man verehrte germanische Götter, opferte Waffen und andere Gegenstände in Gewässern und Mooren. Man nimmt an, dass sich in Volksbräuchen alte alemannische Vorstellungen erhalten haben (Wildma und Wildwib an der Älplerchilbi, Betruf auf den Alpen).

Die Christianisierung erfolgte in einem sich über Jahrhunderte hinziehenden Prozess. Erste Spuren, die auf das Christentum hinweisen, sind Grabbeigaben mit christlichen Symbolen. Die ersten Kirchen der Alemannen waren aus Holz gebaut und sind deshalb höchst selten erhalten.

Anfangs hatten die Alemannen ihre Toten eingeäschert. Mit der Zeit sind sie dazu übergegangen, sie zu bestatten und ihnen reiche Beigaben ins Grab zu legen. Einen grossen Teil unseres Wissens über die alemannische Kultur, über ihre handwerkliche Kunstfertigkeit verdanken wir diesen Grabfunden. Prächtig geschmiedete Schwerter, mit kunstvollen Ornamenten geschmückte Fibeln (Kleiderspangen) und Gürtelbeschläge, wertvoller Goldschmuck, mit Edelsteinen verzierte Ringe und Halsketten, wurden in Gräbern gefunden und zeigen die hohe Kultur der Alemannen. Aber auch Glas- und Bronzegeräte, schön gearbeitete Tongefässe, Prunkdolche mit Goldgriffen und ab dem 6. Jahrhundert auch goldene Kruzifixe wurden den Toten ins Grab gelegt. Sogenannte Goldgriffspaten, zweischneidige Prunkschwerter, deren Griff mit Goldblech verkleidet war, waren der obersten Führungsschicht vorbehalten. Diese Schwerter, die sich nicht zum Kämpfen eigneten, waren das Attribut eines hohen Amtes; in dieser Tradition steht das Zeremonialschwert des Obwaldner Landammanns. Die Grabfunde geben also auch Aufschluss über die soziale Stellung und den Rang eines Toten, der vom wirtschaftlichen Besitz abhing.

Die alemannische Kultur, verschmolzen mit der galloromanischen, prägte weitgehend die bäuerlich-alpine Kultur des Landes Obwalden.

Die Kirche im Früh- und Hochmittelalter

Die Christianisierung Alemanniens

Die Entstehung des christlichen Abendlandes war ein Prozess, der sich über Jahrhunderte hinzog. Über die Alpenpässe und die Rhone kam auch die Schweiz mit der christlichen Lehre in Berührung. Erste Spuren finden sich jedoch erst im 4. Jahrhundert. In Anlehnung an die politische Einteilung in «civitates» entstanden bereits in spätrömischer Zeit auch in unserem Lande Bistümer. Genf und Chur gehen in diese Zeit zurück und haben sich als Bischofssitze bis heute erhalten. Im Wallis erfolgte im Laufe des 6. Jahrhunderts ein Wechsel von Martinach nach Sitten, im Waadtland von Avenches nach Lausanne. Das spätantike Bistum Kaiseraugst wurde nach 600 mit Sitz in Basel erneuert. Gleichzeitig entstand in Konstanz ein neues alemannisches Bistum, wohl in Weiterführung des im 6. Jahrhundert bezugten Bistums Windisch.

Über die Christianisierung Alemanniens ist praktisch nichts bekannt. Romanische Christengemeinden sind in den befestigten Römerorten der Schweiz nachzuweisen (Avenches, Augst, Wallis, Genf). Die bis jetzt ältesten Kirchen in der Schweiz sind in Genf und Martinach nachgewiesen. In Genf wurde innerhalb eines grossen spätantiken Staatsbaus zwischen 350 und 370 eine einfache Kirche errichtet. Um 400 dann wurde an der gleichen Stelle ein Bischofssitz mit zwei Kathedralen, einem Baptisterium und Annexbauten erbaut. In Martinach wurde im 4. Jahrhundert in einem profanen Gebäude ein Saal mit einer Apsis und einem Baptisterium versehen. Noch im gleichen Jahrhundert wurde dann eine Doppelkirche erbaut. Ebenfalls Ende des 4. Jahrhunderts waren die ersten Kastellkirchen mit Taufkapellen, etwa in Zurzach und Kaiseraugst, zu finden.

Die Missionare Kolumban und Gallus trafen in den Kastellorten des Bodensees, in Arbon, Bregenz und Konstanz, auf eine romanisch-germanische Mischbevölkerung. Diese gehörte teilweise dem

Christentum an, teilweise hatte sie sich wieder heidnischen Kulte zugewandt. In Tuggen und im Linthgebiet dagegen stiessen sie auf eine alemannischheidnische Bevölkerung; die Alemannen am Zürichsee hingen also noch ihrem alten germanischen Götterglauben an. Der griechische Historiker Agathias schreibt, dass sich im 6. Jahrhundert die «Einsichtsvolleren» unter den Alemannen durch den Kontakt mit den Franken dem Christentum zugewendet hätten. Nachzuweisen ist das vor allem bei den *duces* der Alemannen.

Erst für die Zeit um 700/750 lässt sich diesseits des Rheins der Verlauf der Christianisierung einiger-massen erfassen.

Klostergründungen

Hinweise auf die erste Phase der Christianisierung in den Waldstätten geben die Mutterkirchen der einzelnen Talschaften, die wohl Gründungen des Alemannenherzogs sind. Von ihm und Angehörigen der zürcherischen Beata-Familie ist auch die Klostergründung von Luzern ausgegangen. Die Gründung des Klosters um 700 steht in Zusammenhang mit den frühen Klostergründungen zwischen Hochrhein, Bodensee und Zürichsee, die auf (iro-) fränkische Impulse zurückgehen (Reichenau, St. Gallen). Das Kloster Luzern konnte sich allerdings vorerst nicht halten. Erst Wichard, ein Verwandter der Karolinger, rief es nach 850 wieder ins Leben zurück. In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts (das Kloster Luzern war inzwischen Murbach unterstellt worden) trat ein adeliger Grundherr namens Recho in den Konvent ein und schenkte dem Kloster, dem er später als Abt vorstand, sein Hab und Gut in Küsnacht und Alpnach sowie in Sarnen und Giswil.

Die Pfarreien

Die mittelalterlichen Klostergründungen in Süd-alemannen haben zweifellos die Christianisierung und damit die christlich geprägte kulturelle Entwicklung der Landgebiete stark gefördert. Durch die

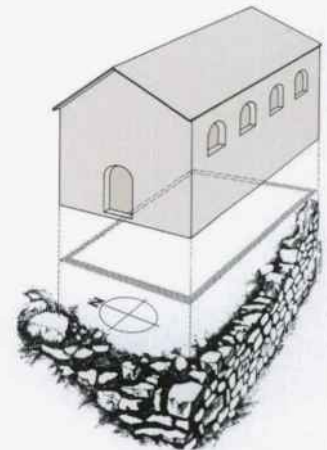
grundherrliche Organisation des Klosterbesitzes wurden wichtige Impulse zur Ausbildung einer Pfarrorganisation und für die allmähliche Durchsetzung von Pfarr- und Zehntsprengeln gegeben. Allerdings kam diese Entwicklung dann, auch in Obwalden, vor allem im 12. Jahrhundert zu einem (vorläufigen) Abschluss. Die Kirchen entstanden eben vielfach als Zubehör von Fronhöfen (Herrenhöfen). Sarnen, Giswil, Alpnach etwa waren Fronhöfe des Klosters Luzern.

Die Ausbreitung des Villikationssystems (Verband von bäuerlichen Anwesen mit mindestens einer grösseren Dorfsiedlung, von *villa* «Dorf») begünstigte die Pfarreibildung. Kirchengründung und Zehnteinrichtungen standen in engem Zusammenhang. An Einkünften stand der Pfarrkirche der zehnte Teil vom Ertrag des nutzbaren Bodens innerhalb der Kilchhöri zu. Mit dem Zehntrecht besass die Kirche das wichtigste Instrument zur Sicherung der Mittel für ihre Aufgaben. Die Abgaben der Bauern an Korn, Wein, Gemüse, Eiern und Kleinvieh flossen in der Pfarrei zusammen und wurden nach einem Schlüssel aufgeteilt: Eine Zehntquart war für den Lebensunterhalt des Pfarrers und seines Hilfsgeistlichen bestimmt, ein Teil für die Fremden und Armen und ein Teil für Unterhalt und Ausstattung des Kirchengebäudes. Der vierte Teil wurde an die bischöfliche Kurie weitergeleitet.

Im Frühmittelalter hat sich in der innern Schweiz ein lockeres Netz von Kirchen gewoben. Die Mutterkirchen der einzelnen Talschaften entstanden um 700 oder im 8. Jahrhundert. In Altdorf stellte man bei Grabungen eine stattliche Kirchenanlage aus der Zeit um 700 fest. Ähnliches ergab sich bei Grabungen in der Umgebung der Pfarrkirche Schwyz. Etwas später ist die Pfarrkirche von Stans belegt, eine Saalkirche aus dem 8. Jahrhundert. Man darf also mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass auch die Peterskirche in Sarnen im 8. Jahrhundert erbaut wurde. Ins 8./9. Jahrhundert dürfte die Marienkirche von Alpnach zurückgehen.



Die Luzerner Hofkirche vor dem gotischen Neubau der Türme 1506–1516. Luzerner Chronik des Diebold Schilling von 1513.



Karolingisches Fundament, das bei der Konsolidierung des talseitigen romanischen Turmes der Sarner Pfarrkirche ausgegraben und ersetzt werden musste sowie die hypothetische Ansicht des karolingischen Kirchleins.



Karolingisches Fries im
Kirchturm Sarnen

Die Pfarreien bildeten in karolingischer und ottonischer Zeit das tragende Gerüst des kirchlichen Lebens. In der Pfarrkirche wurde Gottesdienst gefeiert, getauft, Busse geleistet, die Absolution erteilt und gepredigt, auf dem Pfarrfriedhof wurden die Toten begraben.

Über das Aussehen der pfarreikirchlichen Kultgebäude geben archäologische und schriftliche Quellen nur spärlich Auskunft. Die Kirchen waren vorwiegend aus Holz gebaut. Spätestens seit dem Einsetzen der grossen Bauwelle für Kirchen, die um die Jahrtausendwende begann und im 12. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte, wurden die Holzkirchen durch grössere, solidere Steinbauten ersetzt. Auch in Obwalden scheint das 12. Jahrhundert das Jahrhundert des Baus von Pfarrkirchen gewesen zu sein, romanische Türme beweisen das; zur Ausstattung einer Kirche gehörten neben den Glocken auch die liturgischen Geräte. Zur Feier der Messe brauchte der Priester einen Kelch und ein Tellerchen für die Hostie, die Patene; weiter Vortragskreuze, Weihrauchfässer, Öle, wo die für Taufe und Krankensalbung benötigten geweihten Öle aufbewahrt wurden, und Reliquienbehälter.

Das Kircheninnere war dämmrig. Wachskerzen spendeten Licht und verbreiteten eine weihevollen Stimmung. Dafür wurden beachtliche Mengen an Bienenwachs benötigt. Wachszinse gehören denn auch zu den häufigsten und symbolträchtigsten Abgaben.

Der Priester verstand sich als Kilchherr, als Kultträger seiner Kirche. Seine Hauptaufgaben lagen im Bereich von Liturgie, Sakramentspendung und Gebet. Er hatte über die Lebensführung der Gläubigen auf dem Laufenden zu sein. Das Wirken des Pfarrers unterlag der bischöflichen Kontrolle. Durch Diözesansynoden und Sendschreiben wurde die Lebensführung der Priester geprüft und ihr Wissensstand überprüft und erweitert. Die ehelose Lebensform der Priester blieb in dieser Zeit ein kaum verwirklichtes Ideal. Wichtiger für die Kirche war es,

durch eine feste persönliche Bindung der Priester an den Bischof ein Gegengewicht zu dessen Abhängigkeit vom Eigenkirchenherren zu schaffen.

Eigenkirchenrecht

Die erste Kirchenorganisation ist das Werk alemannischer Herzoge, der fränkischen Könige und einheimischer Grossgrundbesitzer. Damit in Zusammenhang steht auch das Eigenkirchenrecht. Die Initiative zum Bau von Kirchen ging von begüterten Laien aus, die für den Bau einer Kirche für sich und die abhängigen Bauern ihre eigenen Mittel einsetzten. Der Stifterfamilie diente die Kirche als Grablege, und der Eigenkirchenherr hatte das Recht, den Geistlichen zu bestellen. Manche spätere Pfarrkirche ist aus den bescheidenen Anfängen einer grundherrlichen Eigenkirche hervorgegangen. Statt von Eigenkirchenrechten spricht man auch von Patronatsrechten. Das Kirchengut konnte man nach spätromisch rechtlicher Tradition wie Privatgut verschenken, verleihen, vertauschen oder vererben. Deshalb sind die mittelalterlichen Kirchen in den Waldstätten meist im Besitz von Adelsgeschlechtern oder Klöstern.

Ausbau der Patronatsrechte

Im 11. Jahrhundert sind vor allem die Grafen von Lenzburg als Eigenkirchenherren in Obwalden nachweisbar. In Obwalden erbten sie unterschiedliche Anteile an den alten Kirchen in Sarnen und Alpnach, waren in Kerns beteiligt und wohl auch an der Kirche von Sachseln. Ebenfalls Anteile an den Kirchen von Sarnen und Alpnach hatte das Kloster Murbach-Luzern. Die Lenzburger Anteile gingen später durch Schenkung an das Stift Beromünster über, 1036 auch drei Viertel des Kirchensatzes von Sarnen, der restliche Viertel blieb bei Luzern-Murbach. Auch der Kirchensatz von Kerns und ein Teil der Kirche von Alpnach wurden von den Lenzburgern an das Stift Beromünster verschenkt, der grössere Teil der Alpnacher Kirche gehörte aber dem Kloster Luzern. Das Patronat an der Theodulskirche von Sachseln hatten

die Lenzburger vermutlich schon als Reichslehen erhalten; es ging dann wohl direkt in den Besitz der Habsburger über. Das Patronat Giswil war alleiniger Besitz von Murbach-Luzern. Die Kirche von Lungern ist eine Stiftung der Freiherren von Wolhusen.

In Obwalden teilten sich also das Stift Beromünster und das Kloster Murbach-Luzern in die Patronatsrechte der ältesten Kirchen von Sarnen und Alpnach. Entsprechend den jeweiligen Anteilen der adeligen Vorbesitzer war der Teilungsmodus vorgenommen worden. Da in Sarnen drei Viertel dem Stift Beromünster und ein Viertel dem Kloster Murbach-Luzern gehörten, stellte nach einer 1213 getroffenen Regelung Beromünster den Leutpriester und Luzern den Helfer. Dies hatte nach 1291 auch Habsburg zu akzeptieren, wenn es nicht sogar ganz auf seine Rechte verzichtet hat. In Alpnach hatte das Luzerner Kloster im 13. Jahrhundert den alleinigen Besitz, der aber 1291 an Habsburg überging, was auch für die Patronate von Sachseln und Giswil gilt. Im Besitz des Stiftes Beromünster blieb Kerns. 1358 wurde St. Niklausen samt Patronatsrecht inkorporiert. 1367 verzichteten aber die Chorherren von Beromünster zugunsten der Engelberger Mönche auf dieses Recht. Das dortige Frauenkloster ist schon 1305 in den Genuss des Patronatsrechtes von Lungern gekommen. 1415 gingen diese Patronatsrechte de facto und 1460 de iure an die Eidgenossen und damit in unseren Landen an die Obwaldner über.

Mittelalterliche Frömmigkeit

Anhaltspunkte für die Formen der kirchlichen Durchdringung und der Frömmigkeit gibt ein um 727/730 verfasstes Volksrecht der Alemannen, die *Recensio Lantfridiana*. Es enthält Normen, die nur aus christlicher Sicht verständlich sind. Nach ihr soll der Priester an den ländlichen Pfarrkirchen über Pfarrhöfe verfügen, die mit Knechten, Mägden und Geräten ausgestattet sind. Unfreie und Gotteshausleute («*liberi ecclesiae*») schulden den landbesitzenden Kirchen Frondienste, Geld- und Naturalabgaben.



Kloster Murbach im Elsass

Festgehalten wird auch das Asylrecht der Kirche. Kirchengeschichtlich bedeutsam sind ebenfalls die Bestimmungen der Lantfridiana, wonach Schenkungen von Land und Leuten, Tauschhandel, Zinsleihen und dergleichen der Kirche zu beurkunden seien. Damit werden Schenkungen an die Kirche und Jahrzeitstiftungen («Seelgeräte») gebräuchlich. Motiv dafür ist vor allem die Sicherung des Seelenheils («*pro remedio animae*»). Durch die fromme Stiftung wurde man des Gnadenschatzes der Kirche, vor allem im Jenseits, teilhaftig. Damit in Zusammenhang stehen auch die im Mittelalter besonders ausgeprägten Jahrzeitstiftungen. Das Nekrologium enthält die Namen der Wohltäter und der Stifter von alljährlich zu feiernden Seelenmessen.

Wallfahrten

Die Grenzen des heimatlichen Erfahrungshorizontes überschritt ein Pilger, der zu den grossen Heiligtümern der abendländischen Christenheit aufbrach. Die Heiligland-Pilger und die Kreuzfahrer sind aus der mittelalterlichen Geschichte genügend bekannt. Die Kreuzzugsbewegung, welche die Kirche seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert erfasste, verband kriegerischen Tatendrang mit religiösen Zielen. Vor allem der 2. Kreuzzug von 1147/1148 erfasste auch das Bistum Konstanz, wo der wortgewaltige Zisterzienserabt Bernhard von Clairvaux wochenlang in Begleitung des Bischofs Hermann von Konstanz unterwegs war und für den Kreuzzug predigte. Auch unabhängig von den Kreuzfahrerheeren zogen immer wieder Laien und Geistliche nach dem Morgenland und besuchten als Pilger die heiligen Stätten. Aber auch in Europa schwoll der Pilgerstrom an. Auf vielen Wegen waren kreuz und quer durch Europa Pilger in Gruppen unterwegs. Eine Wallfahrt konnte verschiedene Motive haben, von der Suche nach dem Seelenheil, dem Hoffen auf Wunder und Fürbitte bis zur Abenteuerlust und dem Drang, aus der dörflichen Enge auszubrechen. Der Pilger genoss einen besonderen Rechtsschutz, zu seiner Betreuung wurden Herbergen eingerichtet. Die bevorzugten Ziele der Fernwallfahrt waren das Heilige Grab in Jerusalem, die Apostelgräber in Rom und das Grab des Apostels Jakobus des Älteren in Santiago de Compostela. Verschiedene Pilgerstrassen durchzogen Europa und vereinigten sich in Santiago de Compostela, dem wohl berühmtesten Wallfahrtsort. Das schweizerische Mittelland durchzog die sogenannte *Obere Strasse*, die von Deutschland aus über das Bodenseegebiet nach Einsiedeln führte und von da weiter durch das Entlebuch oder Obwalden nach Lausanne und Genf. Der Jakobsweg war gesäumt von Jakobsheiligümern mit dem bekannten Symbol der Muschel und Herbergen. Das Kloster Einsiedeln war der oberdeutsche Sammelpunkt der Fernwallfahrer nach Spanien und selber ein bedeutender



Kathedrale von Santiago de Compostela



Abt Frowin und sein Schreiber Richene

Marienwallfahrtsort im Mittelalter. Eine Route des Pilgerweges nach Santiago de Compostela führte über Obwalden; in der Bruder-Klausen-Wallfahrtskirche Sachseln ist sogar ein Rodel der Santiago-Pilger erhalten geblieben. Neben diesen bekannten Wallfahrtsorten gab es auch regionale und lokale Heiligtümer.

Kloster und Talschaft Engelberg

Ein reichsunmittelbarer

Klosterstaat im Engelbergertal

Gründung des Klosters

Gründer des Klosters Engelberg war der Edle *Konrad von Sellenbüren*, dessen Stammsitz auf einem Ausläufer des Uetliberges bei Zürich stand. Konrad war der letzte Spross der Freiherren von Regensburg und Sellenbüren und gab seinem Kloster Engelberg eine reiche Ausstattung mit. Die gütermässige Ausstattung und die freie Abt- und Vogtwahl liess sich Konrad 1124 von Papst Calixt II. und von Kaiser Heinrich V. bestätigen. Die junge Stiftung genoss auch den Schutz des Bischofs von Konstanz. Die ersten Mönche berief Konrad aus dem Kloster Muri. Aus ihren Reihen wurde Adelhelm zum ersten Abt gewählt. Nach dem Tode von Abt Adelhelm 1131 trat eine Krise ein. Der aus dem Reformkloster St. Blasien berufene *Abt Frowin* (1143–1178) sicherte dann den vorübergehend gefährdeten Bestand des Klosters wieder. Unter ihm und seinen Nachfolgern, den Äbten *Berchtold* und *Heinrich*, erfolgte ein kultureller Aufschwung, was sich besonders in Frowins eigener schriftstellerischer Tätigkeit zeigt und im gemeinsam mit dem Mönch *Richene* unternommenen Aufbau einer *Schreibschule*, eines Skriptoriums, und der Förderung einer Schule, deren Bücherkatalog erhalten geblieben ist (cod.1007). Das Skriptorium erlebte seinen Höhepunkt in der Person des sog. Engelberger Meisters, eines im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts tätigen vielseitigen

anonymen Künstlers. Spätestens seit Frowin bestand auch, ähnlich wie bei anderen süddeutschen Reformklöstern, neben dem Männerkloster ein Frauenkloster, das von einer Magistra geleitet wurde (siehe folgendes Kapitel). Mit dem Männerkonvent zusammen bildete es ein unter der Oberhoheit des Abtes stehendes Doppelkloster. Abt Frowin erhielt 1148 die pfarrrechtliche Selbständigkeit vom Konstanzer Bischof bestätigt, und er schuf die Grundlage für den Ursprung eines kleinen reichsunmittelbaren Klosterstaates, in dem der Abt die niedere und höhere Gerichtsbarkeit ausübte.

Klosterterritorium

Der Ausbau der in der nächsten Umgebung des Doppelklosters gelegenen Güter zum geschlossenen Territorium von Grafenort bis zur Blackenalp unterhalb des Surenenpasses wurde 1210 durch eine Tausch- und Schenkhandlung in Grafenort zwischen dem Kloster und den Grafen Rudolf II. von Habsburg und Hermann II. von Froburg abgeschlossen. 1213 bestätigte der Stauferkönig Friedrich II. dem Kloster alle Rechte und Besitzungen. Die gegen den Surenenpass hin verlaufende Grenze war das ganze Mittelalter hindurch Anlass zu Auseinandersetzungen mit den Urnern, die ihr Weidegebiet talabwärts ausdehnen wollten. Schon im beginnenden 14. Jahrhundert erhob Uri Anspruch auf die Alpweiden jenseits des Surenenpasses. Daraus entwickelte sich ein langandauernder Grenzstreit. Erst 1513 wurde die Grenze – zum Nachteil des Klosters – wenig oberhalb der Herrenrüti festgelegt. Die älteste Erfassung des Rechtsstatus der Talleute findet sich in der sog. Bibly überliefert, dem Anhang einer in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstandenen Bibel. Im Zusammenhang mit den innerschweizerischen Freiheitsbestrebungen bewarben sich die Engelberger Talleute gegen den Willen des Abtes um das Nidwaldner Landrecht, was um 1408 zu einem kleinen «Bauernkrieg» im Engelbergertal führte. Als Folge dieser Auseinandersetzung verbesserte sich die Lage



Abt Walther von Iberg kniet vor der Muttergottes (um 1270)

der Talleute; es wurde ihnen eine beschränkte Mitwirkung bei der Besetzung des Talgerichtes zugestanden. Der Verkauf des Erbrechts an die Talleute 1422 bewirkte auch eine Lockerung der Leibeigenschaft.

Ausserhalb der Talherrschaft verfügte Engelberg hauptsächlich über *Besitzungen* in Nidwalden, im Luzernischen, im Aargau und im Gebiet des Kantons Zürich, wo sich der Güterbesitz des Stiftes konzentrierte. Die wichtigsten Verwaltungszentren lagen in Buochs und in Ober-Urdorf (Zürich). Die Hofrechte des Klosters geben einen guten Einblick in die innere Organisation der Höfe, die im 14. Jahrhundert immer mehr dem wachsenden politisch-emanzipatorischen



Blick zum Hochaltar der
Klosterkirche Engelberg

Druck der Eidgenossenschaft ausgesetzt waren. So wurde um 1400 das Buochser Hofrecht in dem Sinne geändert, dass die Hofgenossenschaft das Recht erhielt, den Hofamman selbst zu wählen und gemeinsam mit dem Kloster die Festsetzung der Gerichtssatzungen vorzunehmen. Wie die meisten Klöster vermochte auch Engelberg, wie Stiftsarchivar Rolf De Kegel schreibt, «im 13. und 14. Jahrhundert durch Kauf oder Schenkung erworbene Patronatsrechte über verschiedene Pfarreien mittels gezielter Inkorporationspolitik zu Herrschaftsrechten auszubauen». Die Abtei hatte wichtigen Kirchenbesitz, so gehörten in Nidwalden fast alle Pfarreien dem Kloster Engelberg, in Obwalden waren es die Kirchen von Lungern und Kerns. Aus dem Besitz der Herren von Ringgenberg-Raron kam die Kirche Brienz an das Kloster, Herzog Rudolf von Österreich schenkte Engelberg 1362 die Pfarrei Küsnacht am Rigi und die wirtschaftliche bedeutende Kirche von Sins kam 1422 durch Kauf an das Kloster. Sins war bis 1849 der wichtigste Korn- und Früchtelieferant. Besonders zu erwähnen sind noch die Weingüter, die seit ungefähr 1220 dem Kloster in Cressier und in Twann am Bielersee gehörten. 1433 verkaufte der Engelberger Abt die Weingüter und erwarb dafür von Bischof Otto III. von Konstanz näher gelegene Rebgrüter in Küsnacht (Zürich), die bis Mitte des 18. Jahrhunderts in Klosterbesitz blieben.

Klostervogtei

Das Diplom Heinrichs V. von 1124 sicherte dem Kloster die freie Vogtwahl. Bis ins 14. Jahrhundert stand das Kloster unter Schutz des deutschen Königs. Der erste namentlich bekannte Klostervogt war 1199 Barbarossas Sohn Otto, Pfalzgraf von Burgund. Im gleichen Jahr übertrug Abt Heinrich in Eger die Vogtei an Philipp von Schwaben, 1208 in Strassburg an Otto IV. und 1213 an König Friedrich II. Ohne sich selbst als Vogt zu bezeichnen, nahm 1274 Rudolf von Habsburg das Kloster in seinen Schutz. Nach dem politischen Ausscheiden der

Habsburger übernahmen im 15. Jahrhundert die vier Schirmorte Luzern, Schwyz, Obwalden und Nidwalden abwechselnd den Schutz des Klosters.

Das Kloster im Spätmittelalter

Wirtschaftliche und personelle Krisen suchten das Kloster im Spätmittelalter heim. 1330 / 1331 mussten die Klosterfinanzen vom Abt von Einsiedeln verwaltet werden und 1361 wurden dreizehn Höfe im Aargau und im Zürcherischen an die Abtei St. Blasien verpfändet, ohne dass sie je wieder ausgelöst werden konnten. Ursache für diese Verschuldung war hauptsächlich der Klosterbrand von 1306 (erster Brand um 1200) und die grosse Pestepidemie von 1349. Langfristig machte sich auch der politische Prozess kommunaler Selbstbestimmung in den inkorporierten Pfarreien, etwa im Loskauf von Zehnten und Zehntanteilen, bemerkbar.

Reformationszeit

Die Epoche der Reformation war geprägt durch Abt Barnabas Bürki (1505–1546), der dem Kloster Engelberg wieder zu Ansehen verhalf. Zusammen mit dem Klosterökonom Heinrich Stultz, dem Jerusalemfahrer von 1519, verstand er es, die geschrumpften auswärtigen Ressourcen durch intensivierte Nutzung der kleinen Eigenbetriebe im Tal auszugleichen. Als ehemaliger Pariser Student blieb er zeitlebens in Kontakt mit dem Humanistenkreis um Jacques Levèvre (Jacobus Faber Stapulensis) und stand im Briefwechsel mit dem Luzerner Humanisten und Freund Zwinglis Oswald Mykonius. Aufgrund seiner persönlichen und theologischen Reputation wurde Bürki 1526 einer der vier Präsidenten der Badener Disputation. Sein wohl bedeutendster Schüler an der Klosterschule war Ritter Melchior Lussi. Im Zusammenhang mit der Berner Reformation verlor Engelberg Ende der 1520er Jahre seine Brienzer Pfarrei.

Die Pestzüge von 1548 und 1565 dezimierten das Kloster jeweils bis auf einen Mönch und waren,

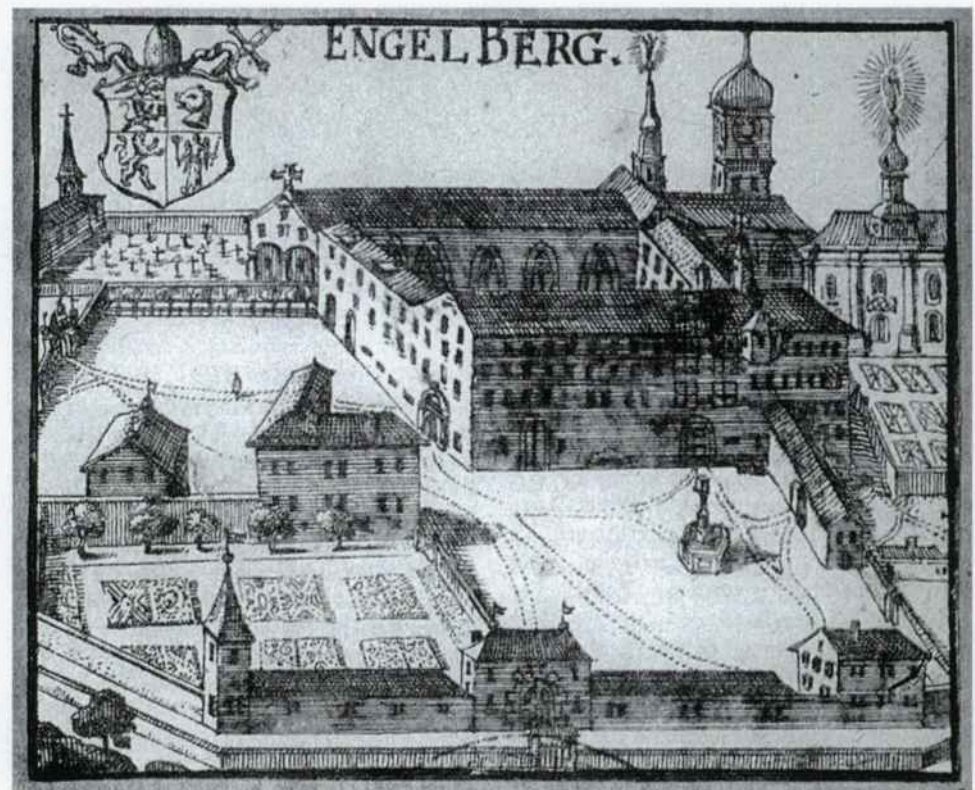
neben der starken Bevormundung des Klosters durch die Schirmorte bei Abtswahlen und in ökonomischen Fragen, verantwortlich für die erneute Krise in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Barockzeitalter: Handelsförderung und frühindustrielle Produktion

Unter *Abt Jakob Benedikt Sigerist* (1603–1619) begann wieder eine Zeit des Aufstiegs. 1604 trat das Kloster der schweizerischen Benediktinerkongregation bei. 1622 gewährte Papst Gregor XV. den schweiz. Benediktinerklöstern Exemption von der bischöflichen Jurisdiktion und Visitation, was zur Unabhängigkeit vom Diözesanbischof führte. Die bischöfliche Mitwirkung bei der Abtswahl wurde 1630 aufgegeben. Parallel dazu verlief die Emanzipation der Pfarrei Engelberg, womit der Abt innerhalb der Klosterherrschaft quasi zum Bischof wurde («ius quasi-episcopale»). 1774 wurde aber diese Exemption hinfällig, da die Rechtsverhältnisse der Pfarrei wieder analog zu denen vor 1622 hergestellt wurden. Mit der Herrschaftsintensivierung im Klosterstaat ging die von *Abt Joachim Albini* (1694–1724) und seinen Nachfolgern geförderte Steigerung des Käse- und Viehexportes in die Lombardei und in die ennetbirgischen Vogteien einher. Die Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebe war das Anliegen von *Abt Emmanuel Crivelli* (1731–1749). Seine grösste Leistung war der Wiederaufbau des Klosters, nachdem 1729 ein dritter Klosterbrand den gesamten Konvent mit Ausnahme der Ökonomiegebäude vernichtet hatte. Nur der Kirchenschatz, das Archiv und die Bibliothek hatten gerettet werden können. Der barocke Neubau des Klosters im Régence-Stil ist das erste selbständige Werk des Vorarlbergers Johannes Rüeff, der sich dazu an Pläne Kaspar Moosbruggers von Einsiedeln anlehnte. 1737 konnte das Kloster bezogen, 1745 die neue Kirche eingeweiht werden. Der Neubau führte zu einer hohen Verschuldung. 1744 musste die Abtei zum Abbau der Schuldenlast seine Küsnachter Weingüter und 1763 – weil eine

Überschwemmungskatastrophe im Jahr zuvor die Finanznot noch gesteigert hatte – einen Teil seiner Güter verkaufen. Der Finanzhaushalt blieb aber bis Ende des 19. Jahrhunderts belastet.

Die Äbte bemühten sich, ihren Talleuten den Absatz von Vieh und Käse zu sichern. Sie kauften das gesömmerte Vieh auf und liessen es über den «Berg» nach Oberitalien auf den Markt bringen. Als Erlös brachte der Meistersenn des Klosters jeweils beträchtliche Summen in bar nach Hause, die an die Bauern verteilt wurden. Aus dem Süden kamen auch



Kloster Engelberg vor dem Brand in einer Darstellung aus der Schweizer Karte des Zuger Druckers Heinrich Ludwig Muos von 1698. Am rechten oberen Bildrand das prunkvolle, zwischen 1686 und 1693 entstandene Bibliotheksgebäude. Diesem Sonderbau war es zu verdanken, dass beim Brand von 1729 Archiv und Bibliothek zur Hauptsache gerettet werden konnten.

Doppelkloster

Ein Doppelkloster war ein Klosterkomplex, zu dem sowohl eine Männer- als auch eine Frauengemeinschaft gehörte. Der Abt des Männerkonvents übte die geistliche und weltliche Oberaufsicht auch über die Frauen aus, war für ihren Lebensunterhalt verantwortlich und damit oblag ihm die Verwaltung ihres Vermögens. Weil die Klosterfrauen rechtlich vom Männerkloster abhängig waren, blieb das Recht, ein Siegel zu führen, dem Abt vorbehalten. Von den Zeitgenossen wurde solch ein Kloster als eine Einheit verstanden. Daher wird in mittelalterlichen Dokumenten häufig nur der Name der ganzen Institution erwähnt, im Fall Engelberg also «coenobium Montis Angelorum», Gemeinschaft vom Berg der Engel.

Naturalien wie Südfrüchte, Wein, Reis, Schnaps und Schokolade nach Engelberg. Unter Abt Joachim Albini hat sich der Viehhandel zu einem einträglichen Geschäft entwickelt, das für die Talbevölkerung zu einer willkommenen Verdienstquelle wurde. Als der Handel mit Vieh und Käse in der um 1750 eintretenden Rezession nachliess, führte der spätere *Abt Leodegar Salzmann* (1769–1798) die Seidenkämmelei ein. Das Kloster fand in der Luzerner Firma Falcini einen Lieferanten, der sich verpflichtete, regelmässig Rohseide zum Trocknen, Fäulen und Kämmeln zu liefern. Der jeweilige Grosskellner (Ökonom) des Klosters übernahm die Organisation des Handels. Ein Vertreter der Talleute war Seidenmeister und verteilte die Arbeiten an die einzelnen Familien. Beides – das Käse- und das Rohseidegeschäft – erbrachten eine spürbare Einkommensverbesserung. Abt Leodegar Salzmann wurde so zu einem für das Tal und dessen Wirtschaft äusserst verdienstvollen Arbeitgeber, der «frühindustrielle» Prinzipien klug anwandte. Seine Auffassung von Herrschaft und Herrschaftsausübung findet in den Malereien des Grafenorter Herrenhauses ihren symbolischen Ausdruck. Sein feiner Geschmack und Kunstsinn und die Menschenfreundlichkeit eines um das Wohl seiner Untertanen besorgten Herrn spiegeln sich im Bildprogramm des Herrenhauses und verraten aufklärerischen Einfluss.

Das Ende des Klosterstaates und neue Ausrichtung des Stifts

Auf Druck der Talschaft, die unter Führung des Engelberger Topographen *Joachim Eugen Müller* (1752–1833) handelte, verzichtete das Kloster am 30. März 1798, kurz vor dem Einmarsch französischer Truppen, auf seine Herrschaftsrechte. Während der Zeit der Helvetik hatte das Kloster keinen Abt. Es war Klöstern verboten, Novizen aufzunehmen. Nach einer zwölfjährigen Zugehörigkeit zu Nidwalden erfolgte 1815 der Anschluss von Kloster und Tal an Obwalden.

Die antiklerikale Politik der Radikalen im Aargau führte 1849 zur Beschlagnahme der Klostergüter in Sins und zur Ausweisung des vom Kloster gestellten Pfarrers. Mit *Abt Placidus Tanner* (1851–1866) setzte im Kloster eine die folgenden Jahrzehnte bestimmende Neuorientierung und Dynamik ein, die sich unter anderem in den Klostergründungen und in der Klosterschule manifestierte. So wirkte Abt Placidus und sein Nachfolger, *Abt Anselm Villiger* (1866–1901), bei der Gründung des Frauenklosters Maria-Rickenbach und bei der Transferierung der Luzerner Benediktinerinnen nach Melchtal mit. Als Präventionsmassnahme für den Fall einer Klosteraufhebung während des Kulturkampfes und zur seelsorgerischen Betreuung der Auswanderer wurden 1873 und 1882 Tochterklöster in den Vereinigten Staaten (Conception, Missouri, und Mount Angel, Oregon) gegründet. Seit 1931 übt das Kloster seine Missionstätigkeit in Kamerun aus; zunächst mit der Leitung des dortigen Priesterseminars, 1964 durch die Leitung eines Priorates in der Nähe von Yaoundé.

Vom mittelalterlichen Doppelkloster zur selbständigen Abtei St. Andreas Engelberg / Sarnen

Über die Anfänge des Benediktinerinnenklosters St. Andreas, dem sogenannten unteren Kloster in der Wetti, ist nur wenig bekannt. Erste gesicherte Quellen, welche die Existenz des Frauenklosters als Teil eines *Doppelklosters* bezeugen, sind aus der Zeit überliefert, da Abt Frowin dem Männerkonvent der Benediktiner vorstand (1143–1178): Heinrich von Sarnen, der als Stammvater der Kellner von Sarnen gilt, errichtete eine Jahrzeitstiftung und liess im Stiftungsdokument ausdrücklich festhalten, dass neben den Brüdern des Klosters Engelberg auch die Schwestern «eine Gabe bei Tisch» erhalten sollen.

Im Benediktinerinnenkloster in Engelberg lebten Chorfrauen und Laienschwestern. Ihnen stand eine

Magistra vor, die von der Gemeinschaft der Nonnen gewählt und danach vom Abt bestätigt und in ihr Amt eingesetzt wurde. Die Magistra war dem Abt des Männerklosters Rechenschaft schuldig, und weil strengste Klausur den Tagesablauf im Frauenkonvent bestimmte, war für alle weltlichen Belange der Abt zuständig. Im Alltag wurde er vom Propst vertreten, der oft auch Beichtvater und Kaplan der Klosterfrauen war. Ab dem 15. Jahrhundert dann erledigten ausschliesslich weltliche Pfleger und Schaffner die wirtschaftlichen Angelegenheiten für St. Andreas.

Die Benediktinerinnen des Klosters St. Andreas hatten den Auftrag, Gott ununterbrochen zu loben und für die Anliegen der Welt zu beten. Das Stundengebet, Jahrzeiten und der Kirchenkalender strukturierten ihren Gebetsalltag, daneben wurden das individuelle Gebet und die Betrachtung gepflegt. Im 13. und 14. Jahrhundert brachten weltliche und geistliche Anhänger der *mystischen Bewegung*, die mit den damals wichtigen Mystikern und Mystikerinnen befreundet waren, deren Schriften und Anleitungen zum persönlichen Gebet und zur Betrachtung ins Kloster St. Andreas und begründeten damit eine Gebetstradition, die weit über das Engelberger Tal hinaus bekannt war. Zu erwähnen wäre etwa der aus dem Elsass stammende Engelberger Mönch Johannes von Bolsenheim oder der Luzerner Stadtschreiber Johannes Fricker. Eine bedeutende Rolle bei der Vermittlung mystischer Traditionen spielte Königin Agnes von Ungarn; die noch heute gepflegte Verehrung des Sarner Jesuskindes soll auf sie zurückgehen.

Heute wie damals leben die Frauen im Kloster St. Andreas nach der Ordensregel des heiligen Benedikt, die präzise vorschreibt, zu welchen Stunden des Tages gearbeitet und wann gebetet wird. Die Chorfrauen befassten sich mehr mit Tätigkeiten im geistlichen Bereich (Stundengebet, Jahrzeiten, Mitgestaltung der Liturgie), während die Laienschwestern eher im Klosterhaushalt und im Klausurgarten gearbeitet haben. Wahrscheinlich wurden auch Stickereien ausgeführt und Bücher kopiert.

Mystik

Ziel der mystischen Betrachtung ist es, das Leben und Leiden Jesu Christi nachzuvollziehen und dadurch das eigene Leiden zu lindern. Nicht selten erlebten die in tiefe Betrachtung versunkenen Nonnen Visionen. 1634 etwa berichtet Äbtissin Scholastika von Wyl in einem Schreiben an einen befreundeten Pater von einer Kindleinvision, die auf das 14. Jahrhundert zurückgehen dürfte. «...Zur Zeit in der heiligen Nacht zu Weihnachten war eine kranke, ohne Zweifel gottselige Schwester in ihrem Bettlein so krank, dass sie nicht in die Mitternachtsmesse kommen konnte. Da bat sie, dass man ihr das Kindlein

Jesum (das heutige Sarner Jesuskind) in ihre Zelle bringe. Da verrichtete sie bei ihm ihr Gebet und heilige Andacht, indem sie die grosse Liebe Gottes betrachtete und wie das Kindlein vor Frost gezittert haben müsse und seine Hände und Füsslein hin und her bewegt hätte und um unsere Sünden so herzlich geweint habe. Da, im selben Moment, zog das Kindlein das rechte Füsslein und die Beinchen an sich, wie es noch heute zu sehen ist. Da hat sie vor Schrecken gerufen, man solle das Kindlein von ihr nehmen und in die Kirche tragen...».

Gerade für Frauen war im Mittelalter das Kloster eine wichtige Lebensform, sei es als freiwillige Alternative zum ansonsten gesellschaftlich vorgegebenen Lebensweg als Gattin und Mutter oder aus familienpolitischen Zwängen.

Die strikte Klausur und ausgeprägte Frömmigkeit der Engelberger Nonnen sowie das hochentwickelte Niveau ihres geistlichen Lebens wirkten wie ein Magnet auf Eintrittswillige; die Anzahl der Nonnen überstieg jene der Mönche des Partnerklosters denn auch häufig um das Mehrfache. Anlässlich von Hochfesten legte oft eine grosse Anzahl Frauen gemeinsam das Ordensgelübde in Form der vom Bischof durchgeführten Jungfrauenweihe ab.

Wirtschaftliche Ressourcen

Das Stiftungsgut, das einem Kloster bei seiner Gründung vergabt wurde, reichte in vielen Fällen zur Existenzsicherung nicht aus. Dem Engelberger Frauenkonvent verschaffte erst die grosszügige Stiftung des Stanser Leutpriesters Heinrich von Buochs – er vergabte den Frauen beträchtlichen Güterbesitz, u. a. auch ein Rebgut am Neuenburgersee – die existenz-

Königin Agnes

Agnes, Königin von Ungarn (1281–1364), Tochter Albrechts I. von Habsburg und jung Witwe König Andreas III. von Ungarn († 1301), verzichtet auf eine Wiederverheiratung und setzt ihre Mitgift und ihr Vermögen für geistliche Institutionen ein. 1317 lässt sie sich im von ihrer Mutter Elisabeth gegründeten Doppelkloster Königsfelden nieder und vertritt von hier aus zielstrebig die Interessen Habsburgs. Bis zu ihrem Tode beeinflusst sie die eidgenössische Politik. Auf Agnes gehen verschiedene Friedensverhandlungen zwischen Habsburg-Österreich und den Eidgenossen zurück.

sichernde wirtschaftliche Basis. Später überschrieb Heinrich von Buochs seinen ganzen übrigen Besitz dem Doppelkloster Engelberg, darunter ein Gut in Altishofen, einen Rebberg in Twann sowie eine stattliche Anzahl Vieh. Ausserdem finanzierte er den Frauen den Bau ihres ersten eigenen Gotteshauses; es wurde dem Apostel Andreas geweiht und Heinrich von Buochs darin zur letzten Ruhe gebettet. Von den Zuwendungen, für die als Gegenleistung die Jahrzeiten gehalten wurden, konnte ein grosser Teil des Unterhalts beider Konvente bestritten werden.

Den Frauen zu St. Andreas gehörten Güter in Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden, im Haslital, am Bieler- und am Neuenburgersee. Ein Teil davon war gemeinsamer Besitz des Doppelklosters. Beide Konvente des Doppelklosters hatten Erträge aus der Gross- und der Kleinviehhaltung in den Alpen, die meisten übrigen Lebensmittel kamen von ausserhalb des Engelberger Tales. Das Getreide, welches den Hauptteil aller Einnahmen ausmachte, stammte aus den Besitzungen im Mittelland, der Wein aus der Westschweiz und dem Elsass und Fisch – als Fastenspeise wichtig – bezogen die Klöster dank ihrer

Fischrechte aus dem Vierwaldstätter- und dem Zugersee. In Heidegg besass der Frauenkonvent eine eigene Getreidemühle. Zur Abwicklung der Geschäfte in der Stadt diente beiden Konventen ein Stadthaus neben der Peterskapelle in Luzern. Auch war das Kloster Engelberg berechtigt, von den abhängigen Bauern einiger Besitzungen Dienstleistungen zu beziehen (Fronarbeit). Verschiedene gerichtsherrliche Kompetenzen rundeten den ausgedehnten Besitz des Doppelklosters ab.

Die meisten Güter und Zinserträge stammten aus *wohlthätigen Stiftungen*. Die Gütervergabeung Heinrichs von Buochs wurde bereits erwähnt. Als besondere Wohltäterinnen des Klosters St. Andreas sind Königin Elisabeth von Österreich und ihre Tochter Agnes, Königin von Ungarn, hervorzuheben. Das erste engelbergische Zeugnis über Agnes stammt vom 14. Januar 1307: Abt Rudolf verspricht, für den verstorbenen König Andreas und nach dem Tod seiner Witwe Agnes auch für diese ein Jahr lang täglich eine Andacht zu feiern als Gegenleistung für eine namhafte Stiftungssumme. Im gleichen Jahr richtet Elisabeth eine Jahrzeit ein und vergabte dafür Hof und Güter in Alpnach im Wert von 100 Mark Silber, was damals eine beachtliche Summe darstellte. Weitere Zuwendungen, vor allem durch Agnes, folgten. So bestritt sie beispielsweise die Kosten für die feierliche Einkleidung der 139 Klosterfrauen anlässlich der Kirchweihe von 1325. Agnes' letzte Stiftung fällt ins Jahr 1357: Die Benediktinerinnen in Engelberg erhielten eine »Tischaufbesserung«.

Durch solch grosszügige Zuwendungen gelangten aber nicht nur Höfe, Grundstücke, Geld- und Naturalzinsen an das Kloster, sondern auch wertvolle Gewänder und Altarzieren. Im Mittelalter war es üblich, aussergewöhnliche Kleidungsstücke in Chorgewänder oder Altartücher umwandeln zu lassen und sie dann einer geistlichen Institution zu schenken. Dank ihrer hervorragenden Qualität und der verwendeten Materialien (Gold, Edelsteine, Seide



Pluviale, sogenannter
«Mantel der Königin Agnes»

u.a.) waren diese Stoffe nicht nur sehr dauerhaft, sondern auch äusserst kostbar; davon sind ein Chormantel, der sogenannte Agnesmantel, sowie Teile eines roten, paillettenbestickten fürstlichen Frauenkleides (heute Bekleidung des Sarner Jesuskindes) erhalten geblieben.

Obwohl die Zuwendungen von Stiftern zahlreich und grosszügig waren und auch die neueintretenden Nonnen eine Aussteuer und ein Leibgeding (eine Art Rente) zur Sicherung eines Teils ihres Unterhalts mitbrachten, reichten die Einkünfte bald einmal nicht mehr aus, die ständig wachsende Klostergemeinschaft zu ernähren. In der Blütezeit des Frauenkonvents, von der Mitte des 13. bis ins erste Viertel des 14. Jahrhunderts, mussten zeitweise bis zu 200 Nonnen mit Kleidung und Nahrung versorgt werden. Selbst nachdem 1349 insgesamt 116 Nonnen an der Pest gestorben waren, riss der Zustrom von Kandidatinnen nicht ab. Die Anzahl der noch verbliebenen Konventualinnen muss immer noch beträchtlich gewesen sein. Dies führte schliesslich 1355 dazu, dass die Anzahl Nonnen aus wirtschaftlichen Gründen auf maximal hundert beschränkt werden musste.

Versorgungsschwierigkeiten wurden dadurch zu beheben versucht, dass die Einkünfte und Rechte ganzer Kirchen inkorporiert (einverleibt) wurden. Schon 1218 hatte Papst Innozenz III. dem Gesuch entsprochen, die Hälfte des Kirchenzehntens von Stans dem Kloster Engelberg zu übertragen. 1303 wurde die Pfarrkirche von Buochs mitsamt ihren Rechten und Einkünften zugunsten beider Engelberger Konvente inkorporiert und 1305 erhielt das Frauenkloster durch Inkorporation der Kirche Lungern eine Aufbesserung seiner Mittel. Als weitere grosse Inkorporationen folgten 1309 die Kirche Brienz (zu Gunsten beider Konvente), 1367 die

Kirche Kerns und 1422 schliesslich die Kirche in Sins. Aber selbst die neuen Einkünfte vermochten die finanziellen Schwierigkeiten nicht zu lösen. Ein langwieriger Streit mit Uri um die Alp Surenen belastete das Kloster, und auch die Folgen der Pestepidemien von 1349 und 1365 machten ihm zu schaffen; allein im Tal Engelberg konnten damals 20 Gehöfte nicht bewirtschaftet werden. Und da im Laufe der Zeit die meisten Zinsen nicht mehr in Naturalien, sondern in Form von Geld bezahlt wurden, ohne dass die Beträge der Inflation angepasst worden wären, verloren die Einnahmen zusehends an Wert. Der Verkauf von Klostergut war jeweils eine Möglichkeit, an zusätzliches Bargeld zu gelangen. Das Kloster Engelberg stand mit seinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht alleine da. Bedingt durch klimatische und damit wirtschaftliche und soziale Verände-

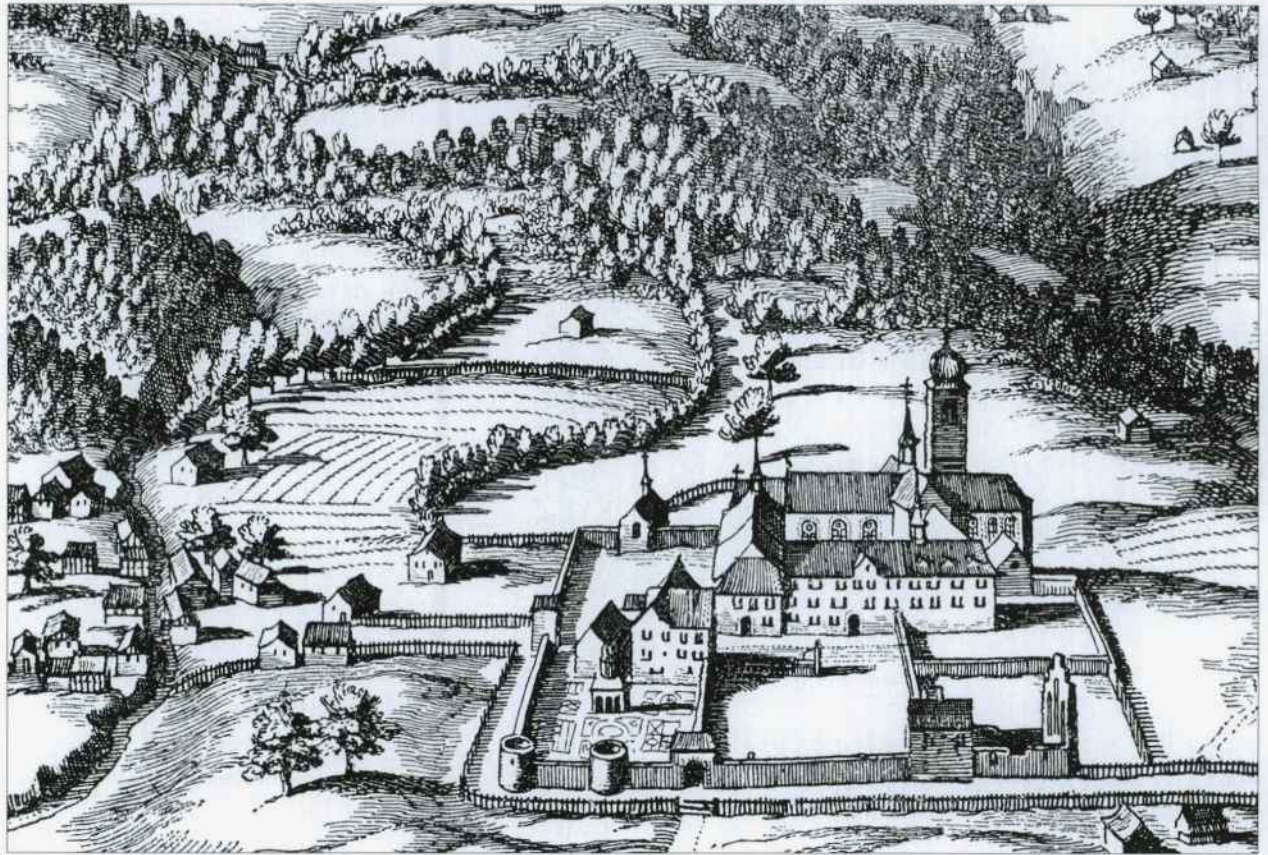
rungen, hatten im Spätmittelalter zahlreiche andere geistliche und weltliche Grundherrschaften mit den gleichen Problemen zu kämpfen. Zudem zerstörte 1306 eine Feuersbrunst die Klostergebäulichkeiten der Benediktinerinnen, worauf Abt Rudolf Schertleib mit grossen Kostenfolgen die Gebäude der Frauen geräumiger und bequemer wiederaufbauen liess. 1449 wütete erneut ein verheerendes Feuer, so dass die Konventgebäude der Frauen wieder vollständig erneuert werden mussten. Wegen der mangelnden Geldmittel wurde jedoch viel zuwenig solid gebaut oder der Status quo sogar belassen. Die Visitatoren, welche 1485 die beiden Klöster in Engelberg besuchten, fanden denn auch ein kleines, baufälliges Benediktinerinnenkloster vor, mit feuchtem Baugrund und feuchtkalten, engen Raumverhältnissen. Dennoch konnten sie den Frauen, anders als den Männern des Partnerklosters, ein Zeugnis vorbildlicher klösterlicher Zucht und Ehrbarkeit ausstellen.



Wohltätige Stiftungen

Das erste Nekrologium (Totenbuch) im Besitz des Frauenklosters mit den Namen und Todestagen verstorbener Konventsmitglieder und Gönner datiert aus dem Jahre 1345, zwei weitere Totenbücher kommen 1451 und 1491 dazu. Ab dem späten Mittelalter werden neben Namen und Todesdatum eines Stifters auch die Beträge der einzelnen Zuwendungen festgehalten. Das Engelberger Frauenkloster St. Andreas scheint von seiner sozialen Zusammensetzung her gesehen nie ein hochadliges Kloster gewesen zu sein. Beim Durchblättern des Nekrologiums trifft man vorwiegend auf die Namen angesehener ritterlicher und bürgerlicher Geschlechter aus der Innerschweiz oder dem Mittelland, etwa von Eschenbach, von Aarberg-Valangin, von Heidegg, von Wolfenschiessen, von Silenen, von Luternau oder aber Amstutz, von Moos, Ambühl u.a.

Das Sarner Jesuskind in der Frauenklosterkirche ist eine Christkindfigur aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.



Älteste Darstellung von Engelberg nach Merian 1642

Der Frauenkonvent zieht um

Die schlechten Wohnbedingungen waren nur einer der Gründe, weshalb das Frauenkloster Engelberg im 17. Jahrhundert aufgehoben und in Sarnen neu angesiedelt wurde. Einmal galt nach den Reformbeschlüssen des Tridentinischen Konzils ein Doppelkloster als eine überholte Einrichtung. Zum andern gab es offenbar zunehmend Schwierigkeiten im Zusammenleben der beiden Konvente. Und diese verstärkten sich noch, als sich die ökonomische Situation um die Mitte des 16. Jahrhunderts erneut drastisch verschlechterte. Die Schirmorte (Schwyz,

Unterwalden, Luzern) mussten die Äbte sogar mehrmals dazu auffordern, den Nonnen die ihnen zustehenden Einkünfte zukommen zu lassen. Verschiedene Umtriebe im Zusammenhang mit der Verlegungsfrage betreffend dem Kloster St. Andreas erwecken den Eindruck, der Abt des Männerklosters hätte das Frauenkloster am liebsten endgültig von der Bildfläche verschwinden lassen wollen. Abt Jakob Benedikt Sigerist (1603–1619), früher Pfarrer von Sachseln, erwog die Aufhebung des Frauenkonventes und die Stiftung eines Priorates am Grabe von Bruder Klaus aus dem freiwerdenden Vermögen.

Trotz aller Querelen blieb die Motivation der Nonnen, als Gemeinschaft weiterzubestehen, ungebrochen. Und sie erhielten Unterstützung von aussen. Die Schirmherrschaft verlangte Ende des 16. Jahrhunderts mehrmals die Verlegung des Benediktinerinnenkonvents. Durch Vermittlung der Obwaldner Regierung konnte ein neuer Platz für das Kloster St. Andreas gefunden werden, und zwar in Sarnen, am Südausgang des Dorfes, auf der Mürgmatte. An einem nasskalten Februartag im Jahr 1615 zogen die sieben letzten Nonnen von Engelberg nach Sarnen um. Vom «unteren Kloster in der Wettli» ist heute nichts mehr zu sehen. Nur auf Merians Ansicht von Engelberg aus dem Jahr 1642 sind die Ruinen der St. Andreaskirche noch deutlich zu erkennen.

Bis das neue Kloster bezugsbereit war, wohnten die Benediktinerinnen in einem Privathaus neben der Dorfkapelle, wo sie auch ihre Gottesdienste abhalten konnten. Das Baumaterial und ein beachtliches Baudarlehen stellte Landammann und Pannerherr Melchior Imfeld zur Verfügung. Nach drei Jahren Bauzeit, am 23. Februar 1618, waren die neuen Konventgebäude bezugsbereit, und bereits 1627 lebten wieder 27 Nonnen im neuen Kloster zu Sarnen. 1655 wurde eine Klosterkaplanei gestiftet, so dass auch die ständige geistliche Betreuung der Frauen gesichert war. Seit 1617 durfte sich die Magistra des Klosters St. Andreas Äbtissin nennen und hatte das Recht, als äussere Zeichen ihrer Würde Kreuz, Ring und Hirtenstab zu tragen. Sie wurde von den Mitgliedern des Konvents für eine Amtsdauer von drei Jahren in ihr Amt berufen und konnte wiedergewählt werden.

Auch nach dem Umzug der Frauen war der Streit zwischen dem Männerkloster Engelberg und dem ehemaligen Frauenkloster Engelberg noch nicht beigelegt. Dabei ging es hauptsächlich um materielle Fragen. Die Auseinandersetzungen gingen soweit, dass dem Abt von Engelberg der Anspruch auf das Visitationsrecht im Frauenkloster St. Andreas aberkannt und an den Abt des Klosters Muri über-

tragen wurde. Erst 1668 akzeptierten die Frauen von St. Andreas den Abt von Engelberg wieder als Visitator.

Die Zeit der Helvetik dann (1798–1803) brachte auch für das Kloster St. Andreas gewaltige Veränderungen. Das bescheidene Restvermögen des Konvents wurde zum Nationalgut erklärt; einen Teil davon scheinen die Frauen von St. Andreas freiwillig abgegeben zu haben, der Rest wurde durch eine einmalige Zahlung abgelöst. Ausserdem musste die Äbtissin auf die Ausübung ihrer weltlichen und geistlichen Rechte verzichten, die Aufnahme neuer Nonnen war verboten. Nonnen durften das Kloster ver-

Älteste Darstellung des Klosters St. Andreas in Sarnen
(Ausschnitt aus einem Gemälde, um 1650)



lassen, falls sie dies wünschten. Aber das Frauenkloster St. Andreas in Sarnen blieb allen Schwierigkeiten zum Trotz bestehen. Als 1799 die Äbtissin Maria Kunigunde Nicola von Flüe starb, übernahm die Priorin die Leitung des Konvents und wurde dann 1803, als mit der napoleonischen Mediationsakte die Verfügungen der Helvetik wieder aufgehoben wurden, zur Äbtissin gewählt. Nun durfte das Kloster auch wieder Eintrittswillige aufnehmen.

In der Folge öffnete sich das Frauenkloster St. Andreas in Sarnen, zaghaft zwar, der Aussenwelt. Seit dem 19. Jahrhundert betreuen die Nonnen die Wallfahrt zum Sarnen Jesuskind, 1816 gelangte die Regierung von Obwalden mit der Bitte an das Kloster, eine Mädchenschule für Töchter aus finanziell schwachen Familien einzurichten. Um Unterricht erteilen zu können, wurden die Klausurvorschriften gelockert und 1817 konnte in Sarnen der Schul-

betrieb aufgenommen werden. 1857 wurde zudem im sogenannten Herrenhaus ein Schulzimmer eingerichtet. Das Kloster leistete mit seiner Tätigkeit im Bildungsbereich einen unbestreitbar wertvollen Beitrag an die Anfänge der Töchterbildung im Kanton Obwalden.

1885 verliessen drei Nonnen und zwei Novizinnen das Kloster in Sarnen, um sich als Missionarinnen in den Vereinigten Staaten zu betätigen, seit 1938 betreiben die Sarnen Schwestern ausserdem ein Missionszentrum in Kamerun.

Schuldienst, Missionstätigkeit, Wallfahrtspflege, Seelsorge-Dienste an der Klosterpforte sowie die Herstellung von Paramenten und Vereinsfahnen sind bis in die heutige Zeit wichtige Betätigungsgebiete der Sarnen Benediktinerinnen zu St. Andreas. Mittelpunkt ihres Daseins ist aber nach wie vor das Gotteslob im Rahmen eines streng klausurierten Lebens.

Spätmittelalter

Spätmittelalter

Obwalden im entstehenden Bündnissystem der Eidgenossen

Herrenhöfe und Burgen im Mittelalter

Der Mittelalterkenner Werner Meyer schreibt: «Wie sich die Bildung von adeligem Grundbesitz, verbunden mit Herrschafts-, Vogts- und Gerichtsbeugnissen vor dem 13. Jahrhundert genau abspielte, ist von der Quellenlage her kaum zu durchschauen» («1291 – Die Geschichte»). Zu Beginn des 7. Jahrhunderts dürften die vor allem im Bodenseeraum begüterten alemannischen Herzöge die alemannische Landnahme beeinflusst haben, wie das die Eingliederung der innern Schweiz in das auf herzogliches Betreiben gegründete Bistum Konstanz zeigt. Mehr und mehr besiedelten auswärtige Adelsfamilien und ihre bäuerlichen Eigenleute das stellenweise noch dünn besiedelte Gebiet und kolonisierten die noch unbewohnbaren Waldzonen. Die Begriffe «Waldstätte» und «Waldleute» oder «Underwalden ob und nid dem Wald» zeigen, dass der Wald, neben dem Gebirge und den Gewässern, das landschaftsprägende Element der Region war. Erwähnt werden in einer aus dem 11. Jahrhundert erhaltenen Abschrift des sogenannten Luzerner Traditionsrodels aus dem 9. Jahrhundert bereits murbachische Höfe in *Giswil, Alpnach und Sarnen*. Von der oberen Burg auf dem Landenberg, errichtet nach der Jahrtausendwende, weiss man, dass sie mit den Lenzburgern in Verbindung zu bringen ist; zuletzt wurde sie wohl von Ritter Walter von Reiden bewohnt. Diese Burg

hatte noch den altertümlichen Grundriss mit der weitläufigen Ringmauer und der lockern, turmlosen Innenüberbauung aus Holz und Stein. Von den Grafen von Lenzburg weiss man, dass sie schon im 11. Jahrhundert einen grossen Teil ihrer Güter an ihr Hauskloster Beromünster übertrugen. Im frühen 12. Jahrhundert setzten die Freiherren von Sellenbüren ihren gesamten Besitz in Nidwalden zur Gründung des Klosters *Engelberg* ein. Nachdem die ältesten Burgengründungen, Sarnen und Rotzberg, wieder verlassen worden waren, entstanden im

Von der Burg Landenberg sind spärliche Reste der einstigen Umfassungsmauer erhalten geblieben. Die Feste, wohl eine lenzburgische Gründung, wurde um 1200 verlassen. Mit den Ereignissen um die Entstehung der Eidgenossenschaft um 1291 kann sie nicht in Verbindung gebracht werden.





Amtsschwert des
Landammanns aus dem
Ende des 15. Jahrhunderts

13. Jahrhundert im Land kleine Turmburgen, die dem lokalen Adel, den klösterlichen und dynastischen Dienstleuten, ja selbst den Dorf magnaten als repräsentative und wehrhafte Behausungen dienten: In Sarnen sassen auf der unteren Burg die Kellner von Sarnen, in Giswil auf der Burg Rudenz die Herren von Rudenz, auf der Burg Hunwil die Herren von Hunwil und auf der Rosenberg im Kleinteil die murbachischen Meier von Giswil. Als Bewohner der Burg Lungern können die Herren von Vitringen nachgewiesen werden. Was für Güterkomplexe zu diesen Burgen gehörten, weiss man allerdings nicht.

«Die Leute von Sarnen» – Ausbildung der Talgemeinde

Erstmals fassbar sind die Leute von Sarnen in einer päpstlichen Bulle von 1247. Darin werden die Leute der Orte Schwyz und Sarnen exkommuniziert, weil sie Friedrich II. unterstützt haben und sich dem rechtmässigen Herrn, Rudolf von Habsburg-Laufenburg, entziehen wollten. Gemäss diesem päpstlichen Schreiben von 1247 scheinen die Schwyzer und Obwaldner, offenbar zusammen mit den Luzernern, die Partei der älteren Habsburgerlinie ergriffen und dem Grafen von Habsburg-Laufenburg den Gehorsam aufgekündigt zu haben. Die Spannungen zwischen den beiden Linien der Habsburger, die ihren Ursprung wohl in Unklarheiten der Güterteilung hatten, trieben die Laufenburgerlinie im Kampf um die Vormachtstellung zwischen Kaiser und Papst auf die guelfische Seite, während die ältere Linie, der seit etwa 1239 Rudolf von Habsburg, der spätere König, vorstand, weiterhin zu den Staufern hielt. Im päpstlichen Schreiben von 1247 begegnen uns die *Leute des Ortes Sarnon* («de Sarnon locorum homines») erstmals als Talgemeinde im Sinne der kirchenrechtlichen *universitas*; damit wird im 13. Jahrhundert die Gesamtheit der Leute einer Stadt oder Talschaft benannt.

1252 verpfändete Gottfried von Habsburg-Laufenburg zu Sarnen seine Obwaldner Einkünfte und

1257 veräusserten die Grafen Gottfried, Rudolf und Eberhard von Habsburg unter lehensrechtlichen Bedingungen ihr Besitztum in Unterwalden an die Getreuen Ulrich Hasler von Alpnach, Heinrich von Kerns und Burkhard von Zuben («magistri»), an Rudolf, den Ammann («minister») von Sarnen, an Konrad von Einwil, Walter von Oberdorf und Heinrich im Feld. Diese Urkunde benennt wohl die politische Führungsschicht in Obwalden und bezeugt den um die Mitte des 13. Jahrhunderts wirkenden habsburgischen Einfluss. 1210 hatte Rudolf von Habsburg-Laufenburg in einer Urkunde den Verzicht auf seine Rechte über unabhängige Leute und Vogtleute (einer Vogtei unterstehende Leute) erklärt, die auf Gütern siedelten, welche er dem Kloster Engelberg gegen Güter in Sarnen vertauscht hat. Es kommt darin klar zum Ausdruck, dass den Habsburgern das Recht zusteht, von diesen Leuten eine herrschaftliche Steuer zu verlangen und über sie Recht auszuüben. Diese Urkunden weisen auf den habsburgisch-laufenburgischen Grundbesitz im Sarner- und Engelbergertal und auf ihre herrschaftlichen Rechte hin; als Verwalter amtierte vermutlich der 1252 und 1257 bezeugte Ammann Rudolf, Kellner von Sarnen. Das heisst, dieser wird die Abgaben eingezogen und das Richteramt («aliquam justitiam») im Auftrag der Habsburger Grafen ausgeübt haben. Nicht zuletzt dank den Habsburgern – sowohl der laufenburgischen wie der österreichischen Linie – und dank der Tatsache, dass sich die verschiedenen Herrschaftstitel – insbesondere nach dem Kauf der Murbacher *Grundherrschaftsrechte* in den obern Landen (1291) – vor allem unter König Rudolf in einer Hand befanden, dürfte die Gleichstellung aller Leute einer Gerichtsgemeinde ein wesentlicher Grund zur Ausbildung der *Talgemeinde* gewesen sein. De jure wurde die Talgemeinde (*universitas vallis*) dann 1309 von jeder auswärtigen Gerichtsbarkeit ausser der königlichen befreit. Der «freie Richter», der in den Bundesbriefen von 1291 und 1315 angesprochen ist, übte als Ammann die Gerichtsbarkeit in

Stellvertretung des Königs oder Kaisers aus. Im Engelberger Talrecht (15. Jahrhundert) wird das Ammannsschwert deshalb als «kaiserliches Schwert» bezeichnet: «Wyr übergebent uch hiemit das keyserliche schwert, dessen wellent ir uch der gerechtigkeit gemes also gebruchen, dass ir hiezwüschē der barmherzigkeit ouch nit vergessent.»

Die politische Führungsschicht um 1300

Die politische Führungsschicht des späten 13. und frühen 14. Jahrhunderts gehörte vor allem dem ritterlichen Ministerialadel an und stand im Dienst der auswärtigen Dynasten und Klöster. In Obwalden waren die *Kellner von Sarnen* als Ministeriale des Klosters Murbach-Luzern Parteigänger der Habsburger. Habsburgische Dienstleute waren auch die *Herren von Hunwil* in Giswil (Rothenburg-Wolhusen). Die in Giswil begüterten *Herren von Rudenz* waren im Gefolge der Freiherren von Brienz-Ringgenberg aus dem Berner Oberland eingewandert. Allerdings gab es auch eine «einheimische» Führungsschicht von unabhängigen Grossbauern wie die *von Kägiswil*, *von Kerns*, *von Edisried*, *von Einwil*, *von Wenigshusen* u.a. Auch sie lebten in Türmen und führten ein eigenes Siegel. Angehörige dieser nichtritterlichen Oberschicht machten gemeinsame Sache mit den Rittern und Ministerialen. Das Fragment des Jahrzeitbuches von Sachseln aus der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert weist auf diese Beziehungen hoch- und kleinadliger Familien zu Obwalden hin und führt im Nekrologium neben den angesehenen einheimischen Landleutegeschlechtern «von Wenigshusen» und «von Kerns» auch den Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg (*Rudolfus comes de Habsburg*) auf sowie den Ammann des reichsfreien «burgundischen» Landes *Hasle*, Peter von Isenboldingen, der 1291 in einer Urkunde erscheint. Vielfach standen die Ministerialen und die führenden Leute der drei (vier) Waldstätte sogar in enger verwandtschaftlicher Verbindung. Im Bündnis von Anfang 1291 schlossen diese Führungsleute von

Uri, Schwyz und Nidwalden (und später auch Obwalden) ein Bündnis, um in unruhigen Zeiten, die möglicherweise nach dem Tode König Rudolfs anbrechen könnten, die Ruhe und Ordnung im Innern zu sichern. Dieses Bündnis war also *auf keinen Fall eine Gründungsurkunde der Eidgenossenschaft*, es wurde in erster Linie geschlossen, um den Frieden in den drei (vier) Ländern zu sichern. Es ging darum, Straftaten in Zukunft nicht mehr durch persönliche Fehde zu ahnden, sondern durch den Richter, zivile Streitigkeiten vom Gericht oder durch schiedsgerichtliches Urteil entscheiden zu lassen. Die bestehenden Feudalrechte wurden aber nicht angetastet. Das Bündnis garantierte auch keineswegs, dass sich auswärtige Feudalherren an die Regelung hielten. Deshalb war es das Ziel dieser Führungsschicht, die Rechte der Feudalherren immer mehr zurückzudrängen und sie allmählich zur Preisgabe ihrer Rechte zu bringen. Das, und nur das, war Ziel der «geschworenen Männer» von 1291.

Der Weg in die Reichsunmittelbarkeit

Im Bundesbrieftext von 1291 fehlt Obwalden, eine Tatsache, die vielfach übersehen wird. Der Text des Landfriedensbündnisses von 1291 nennt nur das «untere Tal» (*communitas hominum intramontanorum vallis inferioris*), Unterwalden *ob dem Wald* wird im Text nicht erwähnt. Am Bundesbrief hängt allerdings das gemeinsame Landessiegel von Unterwalden ob und nid dem Wald. Was soll diese Unstimmigkeit? Wann wurde das gemeinsame Siegel Unterwaldens ob und nid dem Wald angehängt? Diese Fragen sind nicht leicht zu beantworten. Eine «Neubesiegelung» muss wohl zwischen 1291 und 1315 geschehen sein, denn der später, 1315/1316 in deutscher Sprache verfasste Bundesbrief von Brunnen mit ausdrücklicher Erwähnung Obwaldens im Text war rechtlich verbindlich, eine Nachsigelung nach dieser Zeit wäre sinnlos gewesen.

Warum wird nur Nidwalden im Text von 1291 erwähnt? Vielleicht hilft uns ein Blick auf die Ende

Bündnisse

Bündnisse zwischen Städten, Adeligen und gelegentlich Bauern wurden geschlossen, weil der Friede zu wenig gesichert war. Nach 1243 entstand in der sogenannten Burgundischen Eidgenossenschaft ein ganzes Netz von sich überkreuzenden Landfriedensverträgen zwischen Bern, Freiburg, Murten, Biel, Solothurn, Neuenburg, Unterseen, Oberhasli u.a. Neben dem Bündnis mit den Waldstätten war Obwalden auch mit der burgundischen Eidgenossenschaft über das Haslital und die Ringgenberger eng verbunden.

des 13. Jahrhunderts führende Oberschicht weiter. Sie lässt sich einigermassen aus einer Urkunde vom 7. März 1304 herauslesen und zeigt an erster Stelle den Ritter *Walter von Hunwil*, an zweiter den ebenfalls dem Ritterstand angehörenden *Niklaus den Kellner von Sarnen*, gefolgt von einheimischen ober-schichtlichen Angehörigen; gesiegelt wird die Urkunde von *Rudolf von Edisried*, dem wohl ersten bezeugten «Landammann Unterwaldens» (also Obwaldens und Nidwaldens, nimmt man Durrers

«Einheit Unterwaldens» an). Die ritterliche Familie der Herren von Hunwil stammt ursprünglich aus Luzern und wird in dieser Urkunde in Obwalden erstmals genannt. Der Luzerner Historiker Fritz Glauser nennt als Beweggrund für den «Ortswechsel» der Hunwil die Tatsache, dass in Luzern von der Herrschaft Österreich um 1300 das lehenbare Ammannamt der Hunwiler durch den in österreichischen Städten üblichen, absetzbaren Schultheissen ersetzt wurde, womit die Habsburger offenbar die Herren von Hunwil empfindlich verletzten: «Sie verlegten jetzt ihre Aktivitäten vor allem nach Obwalden, wo sie jedenfalls seit 1304 in führender Stellung auftauchen» (Fritz Glauser, Luzern und die Herrschaft Österreich). Die führende Familie in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und somit auch um 1291 waren die Kellner von Sarnen, die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts als Ammänner («mini-stri») bezeugt sind. Niklaus der Kellner, 1291 als Ritter bezeichnet und wohl der Exponent obwaldnerischer Politik um 1291, gehörte zum Gefolge der Grafen von Habsburg-Laufenburg und Neu-Kyburg. Die einflussreichen, in Obwalden, Luzern und im Berner Oberland begüterten Kellner von Sarnen waren um 1291 mit adeligen Kreisen der relativ autonomen österreichischen Stadt Luzern und der burgundischen Eidgenossenschaft verwandtschaftlich eng verbunden: Die Feudalrechte waren sozusagen in gleicher Hand, Ruhe und Ordnung in Obwalden um 1291 offenbar nicht gefährdet. War das aber auch 1293 noch der Fall? War das habsburgisch-laufenburgisch orientierte Obwalden nach der von Oktober 1291 bis 1293 dauernden erfolglosen Auseinandersetzung der ostschweizerisch-burgundischen Koalition (der auch der Bischof von Konstanz aus dem Haus Habsburg-Laufenburg angehörte) mit der Herrschaft Habsburg-Österreich verunsichert? War die habsburgisch-laufenburgisch und neu-kyburgisch orientierte Politik der Kellner von Sarnen in Obwalden durch den Sieg Österreichs in ihrer Friedenssicherung entscheidend geschwächt, so dass



Bundesbrief von 1291

Habsburg-Laufenburg und Neu-Kyburg

Unter König Rudolf I. spalten sich vom Hause Habsburg zwei Seitenlinien ab: die Grafen von Habsburg-Laufenburg und von Neu-Kyburg. Sie verfügen über eigene Herrschaftskomplexe und bemühen sich vergeblich, gegenüber dem habsburgisch-österreichischen Hauptstamm eine autonome Stellung zu behaupten.

Als Ahnherr der Laufenburger Linie gilt Graf Rudolf III., gestorben 1249, ein Onkel Rudolfs, des nachmaligen Königs. Rudolf III. hatte mehrere Söhne, von denen Graf Eberhard, gestorben 1284, Anna von Kyburg heiratete, die Erbtöchter des letzten Grafen von Kyburg. Dieses Paar begründete mit seiner Nachkommenschaft die Linie Neu-Kyburg, deren Besitz das zähringische Erbgut im mittleren und oberen Aareraum mit den Zentren Burgdorf und Thun umfasste. Der Linie Habsburg-Laufenburg gehörten nebst der Herrschaft Laufenburg mit dem Fricktal zahlreiche, verstreut liegende Güter am Hochrhein und in Unterwalden.

König Rudolf von Habsburg, unter dessen Einfluss die verschiedenen Heiraten und Erbfälle eingefädelt worden waren,

sah sich in seinen Erwartungen, das umfangreiche Heiratsgut der Kontrolle des Hauses Habsburg-Österreich unterstellen zu können, zunächst enttäuscht. Denn die beiden Nebenlinien waren bestrebt, sich mit ihrem Besitz dem Einfluss des Hauptstammes nach Möglichkeit zu entziehen. Als sich 1291 nach König Rudolfs Tod im nördlichen Alpenvorland eine gegen Habsburg-Österreich gerichtete Koalition bildete, war Bischof Rudolf von Konstanz, Eberhards Bruder, die treibende Kraft der anti-österreichischen Bewegung, und bei der Ermordung König Albrechts 1308 gehörten die Habsburg-Laufenburger und die Neu-Kyburger zu den Hintermännern des Attentates.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts waren aber beide Nebenlinien aus politischen und wirtschaftlichen Gründen gezwungen, sich immer enger an Habsburg-Österreich anzulehnen.

die Leute von Obwalden gezwungen wurden, nachträglich dem Landfriedensbündnis von 1291 beizutreten? Fragen über Fragen, die nicht eindeutig beantwortet werden können. Ein Beitritt 1293 wäre möglich, einen Hinweis dafür könnten die in Luzern festzustellenden «ersten Massnahmen» Herzog Albrechts von Österreich zur Schwächung herrschaftlicher Funktionen geben: Seit 1293 erscheint der Ammann von Luzern nicht mehr an der Spitze der Bürgerschaft. Aber auch 1298 nach dem Tode Adolfs von Nassau wäre ein Beitritt vorstellbar oder 1308 nach der Ermordung Albrechts in Windisch (Königsfelden). Noch 1908 wurde in Obwalden alter Überlieferung gemäss die 600-Jahr-Feier des Eintritts in den Bund gefeiert. Fest steht, dass in der Königszeit Albrechts von Habsburg sich in Obwalden immer mehr eine Führungsgruppe durchsetzte, die gegen Österreich eingestellt war. Nach 1300 hat die öster-

reichische Verwaltung offenbar von Baden aus versucht, ihre Rechtsansprüche in Obwalden durchzusetzen, wohl mit dem 1304 erwähnten Landenberg als Verwalter (*wirt*); dabei kam es zu Konflikten mit der einheimischen Führungsschicht, wohl bereits beeinflusst durch die Herren von Hunwil, die seit der «Entmachtung» in Luzern in Opposition zu König Albrechts Politik standen. Es gab vermutlich politische Machtkämpfe, in deren Folge sich die bisher einflussreichen Kellner von Sarnen aus der Politik und aus Obwalden zurückzogen. Sie veräusserten nämlich in dieser politisch unruhigen Zeit zwischen 1305 bis 1307 ihren Besitz an das Kloster Engelberg. Vielleicht steckt hinter diesen Vorgängen der historische Kern des Berichts im Weissen Buch über die *Einnahme der Burg von Sarnen*, des nachmaligen Hexenturms, der wohl von 1285 bis 1307 im Besitz der Kellner von Sarnen war. Das würde auf ein poli-



Der Archivturm (Hexenturm) bildet den noch aufrechten Teil der unteren Burg von Sarnen. Dank den erhaltenen Holzbalken lässt sich das Datum seiner Errichtung auf das Jahr 1285/1286 festlegen. Die in der Chronik des Weissen Buches sagenhaft ausgeschmückte Erzählung von der listenreichen Eroberung der Burg von Sarnen dürfte sich auf die im Rahmen einer lokalen Fehde erfolgten Einnahme dieser Burg durch die Obwaldner beziehen.

Einheit Unterwaldens

Die Frage nach der «Einheit Unterwaldens» wird heute etwas differenzierter gesehen als zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Sie wird wohl den beiden Tälern, bedingt durch die politische Situation in den Anfängen der Eidgenossenschaft, von den Bündnispartnern aufgezwungen worden sein. Vermutlich bildeten Obwalden und Nidwalden, wenn überhaupt, nur kurz vor und nach 1309 eine «Einheit», vielleicht im Hinblick auf das Ziel, die Reichsunmittelbarkeit innerhalb der Reichsvogtei zu erlangen. Wie aus den urkundlichen Nennungen von Landammännern ob und nid dem Kernwald zu schliessen ist, bilden die beiden Orte seit den dreissiger Jahren des 14. Jahrhunderts innenpolitisch (wieder) eigene Orte. Historisch erstmals fassbar ist diese Eigenständigkeit im Teilungsplan Karls des Grossen aus dem Jahre 806, der die Grenze zwischen seinem Ost- und Westreich ungefähr entlang der heutigen Kantonsgrenze festlegte.

Innerhalb des späteren deutschen Reiches gehörte Obwalden zur Landgrafschaft Aargau, Nidwalden zur Landgrafschaft Zürichgau. Die karolingischen Strukturen wirkten sich nicht nur verwaltungsmässig bis ins Spätmittelalter aus, sondern auch politisch, indem im 13. Jahrhundert beide Talschaften mit eigenen Ammännern (ministri) an der Spitze ihrer Talschaften, der Talgemeinden (universitates vallis) auftreten. Die Funktion des Landammanns als «Staatsoberhaupt» im Sinne des Ancien Régime bildete sich erst in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts und im frühen 15. Jahrhundert aus.

Auch in der Zeit der Entstehung der Eidgenossenschaft handeln beide Orte selbständig; im Bundesbrief von 1291 ist ja nur Nidwalden erwähnt. Allerdings hängt an diesem Dokument das gemeinsame

Siegel von Nidwalden und Obwalden, was auf ein gewisses aussenpolitisches Zusammengehen schliessen lässt. Doch treten selbst während der von Robert Durrer vermuteten Zeit der «Einheit Unterwaldens» (1291–1333) gleichzeitig Nidwaldner und Obwaldner als Ammänner auf, so dass auch in dieser Epoche auf die innere Autonomie der Orte geschlossen werden muss. Die äussere Einheit wurde demnach nur für Bündnisse, Verträge, Schiedsgerichtsverfahren und (später) Tagsatzungen von den anderen Orten «konstruiert», um auf diese Weise eine zweite Ortsstimme verhindern zu können. Diese aufgezwungene «Einheit» prägte in der Folge das politische Verhalten der beiden Orte. Dies bedeutet nicht, dass beide Talschaften nicht gelegentlich auch gemeinsam tagten, wenn sie «gemein lantsachen mit einanderen uszuomachen hant», institutionalisiert wurde diese «Gemeinde» allerdings nie. Vielmehr bauten die beiden Orte im Verlauf des 13. und 14. Jahrhunderts ihre eigenen Institutionen kontinuierlich aus. Gleichzeitig schränkten sie die Kontakte immer mehr auf informelle Gespräche ein.

Die gegenseitige Anerkennung der vom einen Stand neu ins Landrecht aufgenommenen Bürger blockte man im 16. Jahrhundert ab, im 18. Jahrhundert gab man auch das gemeinsame militärische Oberkommando bei gemeineidgenössischen Auszügen auf. Obwalden hatte nämlich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in allen eidgenössischen und gemeinsamen Landessachen das (stets umstrittene) Vorzugsverhältnis von $\frac{2}{3}$ gegen $\frac{1}{3}$ Nidwaldens behauptet. Über alle Zeiten hinweg blieben aber Absprachen und öfters auch das Zusammengehen bei Fragen von gemeinsamem Interesse bestehen.



Altes Landessiegel aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts

tische Auseinandersetzung mit der habsburgisch-österreichischen Verwaltung hinweisen, da König Albrecht auch die habsburgisch-laufenburgischen Rechtstitel beanspruchte, unter die nicht zuletzt auch Unterwalden ob dem Wald fiel.

1309: Unterwalden wird reichsunmittelbar

Die neue Führungsschicht wollte die Herrschaft Österreichs ausschalten und strebte deshalb die «Reichsunmittelbarkeit» an. Und schon 1309 bestätigt denn auch der *nicht-habsburgische* König Heinrich VII., der Luxemburger, den Unterwaldnern in zwei Urkunden die *Reichsunmittelbarkeit* und *Befreiung von auswärtiger Gerichtsbarkeit*. Gleichzeitig ernannte er, um Habsburgs Position zu schwächen, den Grafen Wernher von Homberg zum Reichsvogt in den drei Ländern. Während dessen Vogtei gediehen Selbständigkeit und Selbstbewusst-

sein der drei Länder. Auch das nach aussen geeint auftretende «Unterwalden» trat nun vermehrt ins Blickfeld der Politik. König Ludwig der Bayer setzte die Politik des Luxemburgers fort, indem er schon 1316 die Reichsunmittelbarkeit bestätigte. Während seiner langen Regierungszeit nahm die Autonomie der Länder mehr und mehr zu; innenpolitisch entwickelten sich dabei Obwalden und Nidwalden unabhängig voneinander weiter, aussenpolitisch traten sie als ein *Ort* auf. In Obwalden waren es vor allem die Herren von Hunwil, die seit den zwanziger Jahren als führende «Politiker» einen «selbständigen» wenn auch nicht eigentlich habsburgfeindlichen Kurs einschlugen. Offensichtlich hat auch Königin Agnes, die enge Beziehungen zum Kloster Engelberg pflegte und oft als Vermittlerin bei Konflikten der Eidgenossen mit den Habsburgern auftrat (bis hin zum Brandenburger Frieden von 1352),

Reichsunmittelbarkeit

Direkte Unterstellung einer Person oder einer Gruppe unter die Schirmherrschaft des Kaisers unter Umgehung einer landesherrlichen Gewalt («Reichsfreiheit»). Reichsunmittelbare Gebiete standen unter der Aufsicht eines Reichsvoges. Reichsunmittelbarkeit verlieh weitgehende Autonomie, hing aber von der Macht und Fähigkeit ab, sich selbst zu schützen. Die Selbständigkeit der Eidgenossenschaft beruhte seit dem 14. Jahrhundert auf dem verbrieften Recht der Reichsunmittelbarkeit (Freiheitsbriefe).

Schnitzturm

Schnitzturm bei Stansstad, Ansicht von der Seeseite her. Der Name des Turms leitet sich her von «Schnitt», was gemeinsamer Anteil bedeutet; Schnitt ist gleichbedeutend mit Schnitts (Genetiv). Der Turm bildete den Mittelpunkt der mehrheitlich aus Holz bestehenden Hafenbefestigung. Ursprünglich wurde das Bauwerk als Wohnturm einer vornehmen Familie errichtet. Funde bezeugen, dass um 1300 beheizbare Räume vorhanden waren. Der Schnitzturm ist also nicht, wie es Robert Durrer noch annahm, von allem Anfang an als Letzibaute geplant und ausgerichtet worden, sondern erst später ins «Abwehrdispositiv» eingegliedert worden. Seine ursprüngliche Funktion müssen wir uns ähnlich vorstellen wie jene der Burg Rudenz in Flüelen: Kontrolle des Güterverkehrs ins Engelberger und wohl auch ins Sarnertal. Wegen des Seenniveaus konnte bei den Ausgrabungen (1989) nicht bis ins unterste Fundament des Turmes gegraben werden. Somit war es auch nicht möglich, mit Hilfe der Dendro-

chronologie das Alter des Turmes zu bestimmen. Vergleiche mit dem Hexenturm in Sarnen und dem Turm in Silenen bestärken die Annahme, dass er um die Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut worden ist. Im Turminnen konnte ein mittelalterlicher Mörtelboden freigelegt werden, angeschnitten wurden die Fundamente einer nach 1300 erstellten Mauer. Ausserhalb des Turmes konnte ebenfalls eine mittelalterliche Bodenschicht eruiert werden. Nicht gefunden wurden die zu einem Wohnturm gehörende Befestigung und der Graben. Möglicherweise sind beide durch die späteren Bauten zerstört worden.

Der Schnitzturm ging in den gemeinsamen Besitz der Obwaldner und Nidwaldner über. 1998, dem zweihundertsten Jahr des Franzoseneinfalls und der Zerstörung des Schnitzturmes, schenkte Obwalden seinen $\frac{2}{3}$ -Anteil am Turm in einem freundschaftlichen Akt dem Staat Nidwalden.





Goldene Silberschale aus dem 14. Jahrhundert, eine Gabe an das Kloster Engelberg, gestiftet von der Familie der Herren von Wolfenschiessen, deren Wappen am Griff zu erkennen ist.

einen wesentlichen Anteil an dieser friedlichen Koexistenz. 1332 kam das für die drei Waldstätte bedeutsame Bündnis mit Luzern hinzu; mit ein Grund für diesen Bund waren wohl, neben den engen Wirtschaftsverflechtungen mit Luzern «über den See», die Verwandtschaftsbeziehungen der luzernisch-obwaldnerischen Familie der Ritter von Hunwil. Zudem waren durch die Kellner von Sarnen die Bindungen zu Luzern schon seit dem späten 13. Jahrhundert besonders eng, war doch 1297 der erste und einzige Luzerner Bürgermeister ein Kellner von Sarnen. Nach dem Brandenburger Frieden scheint die innerörtliche Entwicklung in Richtung Eigenverwaltung noch rascher voranzuschreiten;

nach Mitte des 14. Jahrhunderts sind die «Räte» (1352), das Geschworenengericht sowie die Landsgemeinde institutionalisiert. Damit kommt immer mehr auch der Bezug zu den «grossbäuerlichen» Schichten zum Tragen, bis 1382 allerdings noch unter Führung der Herren von Hunwil. Die Landsgemeinde, seit 1373 bezeugt, umfasste die Gesamtheit der Talleute («die mengi der landlüte»), war aber keineswegs «demokratisch» im modernen Sinne. In dieser *offenen Gerichtsgemeinde* blieben bis in die Neuzeit vielfältige Standesunterschiede wirksam. Wenige führende Familien wie die *von Zuben*, *Seili*, *Rüdli*, *Wirz*, *Heinzli*, *von Einwil*, *von Flüe*, *Imfeld* u.a. gaben den Ton an, lenkten die Entscheidungen und sorgten dafür, dass die wichtigsten Ämter unter ihrer Kontrolle blieben. Die Interessen der *gemeinen Leute* waren auf Probleme, Sorgen und Nöte des Alltags innerhalb ihres eigenen Lebenskreises ausgerichtet. Aktiv wurde man erst, wenn es um Auseinandersetzungen wegen Weideflächen, bei der Allmendnutzung und bei Angriffen auf Gut und Leben ging. Eine kollektive Meinungsbildung, die zu einer demokratischen Entscheidung geführt hätte, darf man der Institution Landsgemeinde nicht unterstellen. Politische Entscheidungen konnte das Volk nicht treffen, wohl aber sie notfalls zu Fall bringen. Mit der Verleihung des Blutbannes durch König Sigismund um 1415 scheint ein entscheidender Schritt zur «Selbständigkeit» des Standes Obwalden abgeschlossen zu sein, 1417 bekam auch Nidwalden den gleichen Status. Der Bau eines repräsentativen Rathauses nach 1415 ist äusseres Zeichen dieser Entwicklung zur Unabhängigkeit des Ortes Unterwalden ob dem Kernwald.



Freibrief König Sigismunds für Unterwalden von 1415

Kultur des Rittertums

In seinem Buch über die Anfänge der Eidgenossenschaft weist Werner Meyer darauf hin, dass die vornehmen Familien in der Innerschweiz und somit auch in Unterwalden mit der Gedankenwelt der ritterlichen Kultur, wie sie sich seit dem 12. Jahrhundert



Rost, Kirchherr von Sarnen, ein Minnesänger. Darstellung nach der Manessischen Liederhandschrift.

über Europa ausgebreitet hatte, eng vertraut waren. Die Herren von Wolfenschiessen stifteten an das Frauenkloster St. Andreas in Engelberg drei vergoldete Silberschalen, hochstehende Goldschmiedearbeiten mit Verzierungelementen aus der höfisch-ritterlichen Kultur. Der Adel in den drei Ländern wird zweifelsohne den Kontakt zu den Zentren der ritterlichen Kultur gepflegt haben und den gesellschaftlichen Spielregeln des Rittertums gefolgt sein. Am grossen Lehenstag und -hof um 1361, den Herzog Rudolf von Österreich zu Zofingen hielt, empfangen auch die von Rudenz und von Hunwil ihre Lehen; damals wurde im Rahmen eines Festes ausgiebig tur-

niert, wie das eine Abbildung der Luzerner Chronik des Diebold Schilling zeigt. Man pflegte sicher auch in ritterlicher, heraldisch korrekter Ausrüstung ins Feld zu ziehen. Wenn sich aber die Innerschweizer Herren an die Spitze bewaffneter Haufen von Fuss-truppen stellten, um lokale Fehden und Grenzstreitigkeiten auf Alpweiden auszutragen, werden sie sich wohl in ihrem Verhalten der Mentalität des ungebärdigen Fussvolkes angepasst haben, meint Werner Meyer. Ritterlichen Geist kann man sich auf der Surenenalp, die die Urner unter der Führung der Freiherren von Attinghausen dem Kloster Engelberg im frühen 14. Jahrhundert entrissen, wohl schwerlich vorstellen.

Auch Kleriker übten sich in der höfischen Kultur. Die Kilchherren der damaligen Zeit nahmen in der Regel kaum geistliche Aufgaben wahr. So lebte Heinrich Rost, Kilchherr von Sarnen, der nur die niederen Weihen empfangen hatte, vorwiegend als Chorrherr in Zürich, verfasste Minnelieder und wird wohl nicht allzu oft seine Pfarrei in Sarnen besucht haben. Heinrich Rost ist in der Manessischen Liederhandschrift abgebildet.

Obwaldens Brünigpolitik im 14. Jahrhundert

Schon nach der Jahrtausendwende dürfte der Brünigpass als Grenzübergang zwischen dem Herzogtum Schwaben und dem Arelat Hochburgund eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Das ist in der Geschichtsschreibung etwas in Vergessenheit geraten. Dabei waren Obwaldens Beziehungen über den Brünig und damit zur *burgundischen Eidgenossenschaft* prägend für seine Entwicklung. Und der Brünig als Durchgangstor aus dem und in den Süden stellte eine wesentlich direktere Verbindung dar als die nach Norden führenden, etwas umständlichen Routen über den Rengpass oder den Vierwaldstättersee. In Lungern ist im bäuerlichen Hausbau der sogenannte «Burgunderkamin» nachzuweisen, was – zumindest für den oberen Teil des Tales – die enge Verbindung in den westschweizerischen Raum zeigt;

Rost kilcherre ze Sarne

Nieman den kumber
zer welt mir wenden kann
wan dîn trüter lîp,
mîns herzen troesterin.
Des flêh ich tumber
dich, vrouwe wol getân,
mir die nôt vertrîp:
ze lange in leide ich bin.
Ez stêt wol dir, saelic wîp,
sît krumb und krumber
belang ich nâch dir hân,
daz dîn zarter lîp
zerflieze, saelde mîn.



Initiale in einem Engelberger Chorpssalterium des 13. Jahrhunderts (heute im Kollegium Sarnen). Die Miniatur zeigt einen Ritter hoch zu Ross in voller Kriegerüstung.



Ritterschwert aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, gefunden bei Grabarbeiten vor dem ehemaligen «Grosshaus» in Sarnen.

Obwalden richtete sich offenbar kulturell nach dem oberen und mittleren Aareraum hin aus, was auch sprachlich nachzuweisen ist. Im Hochmittelalter dokumentieren sich diese Beziehungen zwischen Obwalden und dem Gebiet südlich des Brünigpasses vor allem über einige Adelsgeschlechter, die ihre herrschaftliche Machtsphäre vom Brienzerseeraum her nach Obwalden und in die Innerschweiz ausweiteten. Im reichsfreien Hasli übten die Herren *von Rudenz* das Landammanamt aus und wohnten, bevor sie nach Giswil kamen, in Meiringen («Rudenz»). Im obersten Aareraum waren die Freiherren von Brienz-Ringgenberg um 1300 das mächtigste Dynastengeschlecht. Das gute Einvernehmen der Obwaldner mit den Ringgenbergern – diese waren mit den von Hunwil verschwägert und genossen damit auch in Obwalden hohes Ansehen – war für Obwalden vor allem im Hinblick auf das Haslital, die natürliche Fortsetzung des Brünigpasses nach Süden Richtung Grimsel und Griespass, von Bedeutung. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts treten die Freiherren von Brienz-Ringgenberg denn auch als Vermittler in einem Streit zwischen den Obwaldnern und dem Kloster Interlaken auf, nachdem sich im Verlaufe des späten 13. Jahrhunderts ein ausgesprochen feindseliges Verhältnis zwischen den beiden entwickelt hatte. Das Kloster war wohl zu Beginn des 12. Jahrhunderts von den Freiherren von Oberhofen gegründet worden, die Rechte der Kastvogtei (weltliche Vogtei über das Kloster und seine Güter) übte das Haus Eschenbach aus, das damit im 13. Jahrhundert eine starke Stellung im oberen Aareraum einnehmen konnte. Neben der Feste Oberhofen verfügten die Eschenbacher auch über das 1275 gegründete Städtchen *Unterseen*, das 1283 von einem mit den Kellnern von Sarnen verschwägerten Schultheissen verwaltet wurde. Da Unterseen auf Grund und Boden des Klosters lag und von den Habsburgern wichtige Wirtschaftsprivilegien erhalten hatte, kam es zwischen dem Kloster und dem Städtchen zu Reibereien.

Über die genaue Ursache des Konfliktes besteht Unklarheit. Vielleicht waren Streitigkeiten um die Nutzung der Alpweiden im Raum des Brienzer Rothorns der Grund für die Auseinandersetzungen. Vielleicht aber setzten die Obwaldner auch einfach die Fehde des Hauses Ringgenberg fort, das bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts mit Überfällen auf das Kloster begonnen hatte. Nach 1300, als das Haus Österreich seine Hand auf die verschuldeten Eschenbacher Güter im Berner Oberland gelegt



Herr Johann von Ringgenberg beim sportlichen Gefecht (nach der Manessischen Liederhandschrift). Die Freiherren von Ringgenberg, Vögte von Brienz, zählten zu den einflussreichsten Geschlechtern des Berner Oberlandes und waren auch in der Innerschweiz begütert.

hatte und damit die Schutzherrschaft über das Kloster Interlaken innehatte, nahm der Konflikt bedrohliche Dimensionen an, denn die Eschenbacher hatten in der Obwaldner Führungsschicht einen starken Rückhalt. So etwa urkunden 1303 zwei Eschenbacher Brüder in der unteren Burg von Sarnen. Der wohl in die Zeit um 1317 / 1318 zu datierende *Einfall habsburgischer Truppen unter dem Grafen Otto von Strassberg nach Obwalden* ist wohl als Strafexpedition wegen Übergriffen Obwaldens auf das Klostergut von Interlaken zu verstehen. Vom Einfall dieses zweiten österreichischen Heeres nach Obwalden wird im Zusammenhang mit dem Morgartenkrieg berichtet. So soll die Truppe von Graf Otto den Versuch unternommen haben, vom Berner Oberland aus über den Brünig nach Sarnen vorzustossen und Verbindung mit den Habsburg-Anhängern aufzunehmen, die es in Obwalden in nicht geringer Zahl gegeben haben soll. Über den Ausgang der Schlacht bei Morgarten benachrichtigt, soll sich Graf Otto dann aber entschlossen haben, das Weite zu suchen und mit seinen Leuten über den Rengpass ins Luzernische zu entkommen. Auf der Flucht habe er sich Verletzungen zugezogen, an deren Folgen er wenig später verschieden sei.

An einem solchen Angriff österreichischer Truppen vom Brünig her ist grundsätzlich nicht zu zweifeln. Bedenken bestehen aber hinsichtlich des angeblichen Datums 1315. Graf Otto von Strassberg, Reichsvogt in Burgund und enger Vertrauter der Herzöge von Österreich, starb nachweislich erst 1318, offenbar tatsächlich als Folge der Fehde mit den Obwaldnern. Um 1316 / 1317 lagen die Obwaldner wieder einmal im Krieg mit den Leuten im Berner Oberland, unter denen sich auch viele habsburgische Untertanen befanden. Deshalb ist anzunehmen, dass die Aktion des Grafen von Strassberg ein selbständiges Unternehmen war, um die landesherrliche Schutz- und Schirmpflicht gegenüber den durch Raubzüge der Obwaldner gefährdeten Leute am Brienzer- und Thunersee zu wahren.

Im Raum um den Brienzersee kam es ständig zu Zwischenfällen mit den Obwaldnern. 1333 schlossen die Obwaldner unter Landammann Rudolf von Edisried dank der Vermittlung des Schultheissen von Bern Johann von Bubenberg, des Freiherrn Johann von Ringgenberg und der Landleute von Hasli zwar einen vorläufigen Frieden mit dem Kloster. 1340 trat das Kloster sogar ins Obwaldner Landrecht ein, aber bereits 1342 wurde urkundlich festgehalten, dass die Obwaldner aus Rache über den seinerzeitigen Einfall des Grafen Otto von Strassberg einen weiteren Streifzug bis Grindelwald und Habkern unternommen und dabei durch Raub und Brandschatzen Schäden im Wert von 1'000 Mark Silber angerichtet hätten. In derartigen Fehden zeigen sich die hartnäckigen Bemühungen der Obwaldner, die Brienzer und Haslitaler gegen die Stadt Bern, die im Lauf des 14. Jahrhunderts zur rechtmässigen Herrin des Landes aufsteigen sollte, aufzuwiegen und zum offenen Aufstand anzustiften.

Entlebuch

Ähnliche Versuche wurden von den Obwaldnern auch im Entlebuch unternommen. Urkundlich wird 1352 auf einen Streit mit Herzog Albrecht von Österreich und dessen Schlichtung durch Markgraf Ludwig von Brandenburg hingewiesen. Die Obwaldner hatten zu vorläufig unbekannter Zeit, spätestens aber im 13. Jahrhundert, mit der Erschliessung der Waldgebiete zwischen Pilatus und Brienzer Rothorn begonnen und dabei Rodungsalpen jenseits der Wasserscheide angelegt, also auf Gebiet, das eigentlich den Freiherren von Wolhusen gehörte. Obwaldner und Nidwaldner entrichteten aber den Herren von Wolhusen eine Steuer und blieben dadurch in der Nutzung der Alpweiden unbehelligt. Als um 1370 das österreichische Lehen Wolhusen in den Pfandbesitz des Peter von Thorberg gelangte, weigerten sich die Unterwaldner, diese Steuer, die sie freiwillig als erbetene Steuer («Bede») entrichtet hatten, weiter zu bezahlen. Ein Schiedsgerichtsverfahren sprach denn

auch dem Thorberger das Recht ab, von den Unterwaldnern Steuern zu erheben. Um 1380 brach zwischen den Entlebuchern und den Obwaldnern eine offene Fehde aus; Peter von Thorberg scheint aber seiner Schirmpflicht dermassen unbefriedigend nachgekommen zu sein, dass die Entlebucher sich mehr und mehr der Stadt Luzern zuwandten und 1385 sich ins Burgrecht aufnehmen liessen. Damit hatten sie vorerst Ruhe vor den Obwaldnern, die erst nach Mitte des 15. Jahrhunderts erneut versuchten, das Entlebuch in ihren Machtbereich zu ziehen («Amstaldenhandel»).

Bern und Obwalden

Für Bern, das sich in der Rechtsnachfolge der Zähringer als Ordnungsmacht im burgundischen Aareraum fühlte, stellte das Oberland um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine Art Krisenherd dar, den es ohne Einigung mit den Obwaldnern nicht in den Griff zu bekommen glaubte. Die Obwaldner, unbelastet von vertraglichen Abmachungen, unternahmen nämlich immer wieder Versuche, die Leute im Oberland, mit denen sie sich eng verbunden fühlten, gegen Bern aufzuwiegeln. So schürte Obwalden mitten im Laupenkrieg den Aufstand der Hasler gegen ihre Pfandherren von Weissenburg und 1348, als die Gotteshausleute von Interlaken sich in einem Bund gegen das Kloster zusammenschlossen, versprachen die Obwaldner ihnen Hilfe, dies alles in der Hoffnung, sich damit südlich des Brünigs nun doch ein Herrschaftsgebiet sichern zu können. Obwalden wurde indes geschlagen; der Bund wurde von den Bernern zersprengt. Wie Peter Bierbrauer wohl zu Recht schreibt, ist der Versuch einzelner Bauern, den Schutz Obwaldens (Unterwaldens) über den Weg des Ausburgerrechts zu erlangen, für Bern viel gefährlicher gewesen als es die offene Unterstützung war. Hätte Obwalden eine solche Bürgerrechtspolitik systematisch verfolgt, hätte es den bernischen Einfluss im Oberland möglicherweise zu durchlöchern vermocht. Dass die Aarestadt 1353 dem

Bund der Eidgenossen beitrug, geschah nicht zuletzt in der Absicht, Obwaldens Streben nach dem Oberland endgültig zu vereiteln und es an die Brünigengrenze zu binden. Schon 1323, nach Ablauf ihres Waffenstillstandes mit Österreich, hatten die Berner einen in *Lungern* vorbesprochenen Bund mit den drei Waldstätten geschlossen (Tafel am alten Kirchturm), womit schon für die frühen 20er-Jahre des 14. Jahrhunderts ein Bündnis Berns und damit der «burgundischen Eidgenossenschaft» mit den drei Ländern nachgewiesen ist.

Auffällig ist, dass im Berner Bundesbrief von 1353 besonders ausführlich das Schiedsgerichtsverfahren bei Zwisten geregelt wird. In diesen Bestimmungen spiegelt sich wohl das Misstrauen der Berner gegen die Obwaldner wider, die für sie die traditionellen Unruhestifter im Oberland waren. Mit dem Berner Bund wurde die *achtörtige Eidgenossenschaft* vollendet, womit der Entstehungsprozess der Eidgenossenschaft einen vorläufigen Abschluss fand. Dieser Entstehungsprozess zum Bund der acht alten Orte wird auch im Weissen Buch von Sarnen aus der Sicht des 15. Jahrhunderts thematisiert («Weisses Buch»).

Tellsgeschichte

Am Ende des Kopialbuches von Sarnen findet sich der berühmte erzählende Teil des Weissen Buches mit der *ersten Erwähnung des Schützen Tell*. Der erste Abschnitt behandelt den «Anfang der dryer lenden», also die sogenannte «Gründungsgeschichte» mit den bekannten «episodenhaften Erzählungen»: Bauer im Melchi, Stauffachers Steinhaus, Bad auf Altdellen, Beratungen auf dem Rütli (das Rütli als Tagungsort erstmals erwähnt), Tells Apfelschuss, Burgenbruch, Eroberung der Burg Sarnen. Im zweiten Teil folgt ein Bericht über den Beitritt der Orte Luzern, Zürich, Zug, Glarus und Bern. Dann folgen Ereignisse aus dem frühen 15. Jahrhundert: der Wernihandel zwischen Bern und Luzern, die Appenzellerkriege, die Eroberung des Livinen- und Eschentals und der Rarnerhandel.



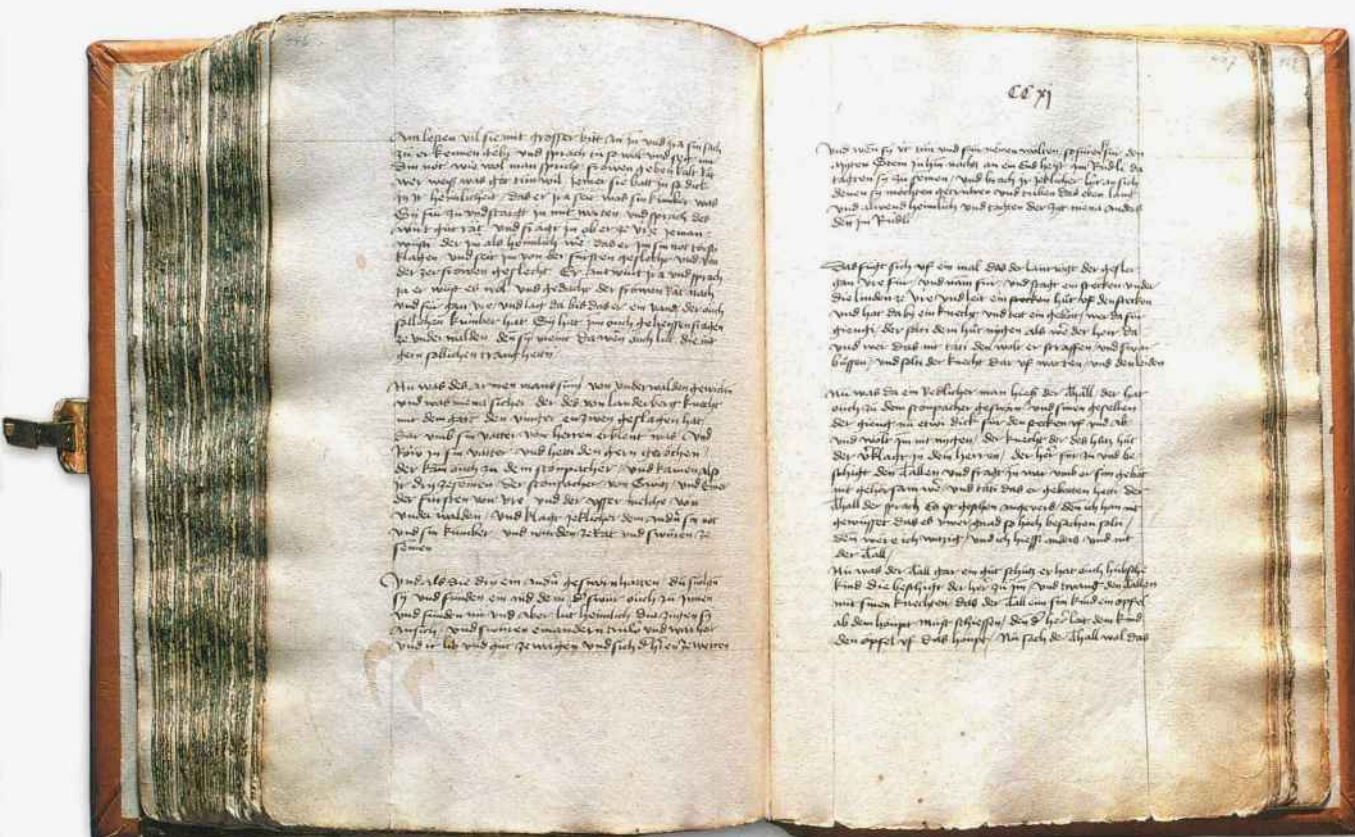
Alter romanischer Kirchturm von Lungern

Das Weisse Buch von Sarnen

Das Weisse Buch von Sarnen – der Name bezieht sich auf seinen weissen Ledereinband – ist die bedeutendste Quelle über den Anfang der Eidgenossenschaft. Es ist ein Kopialbuch, das Hans Schriber, von 1435 bis 1474 Landschreiber von Obwalden, in den Jahren 1470 bis 1474 geschrieben hat. Kopialbücher – für den politischen Alltag zusammengestellte Handbücher – entsprechen einer in den eidgenössischen Orten bis zur Französischen Revolution gepflegten Tradition. Man kannte «silberne, rote und weisse Bücher». Die Kanzlei verlangte nach solchen Sammlungen der wichtigsten Beschlüsse und Verträge. Einzelne Rechtssatzungen wurden in Stadt- und Landbüchern festgehalten. In Obwalden gab

es schon um 1524 ein «Landbuch» mit den wichtigsten Landsgemeindebeschlüssen. Das Weisse Buch ist ein Kopialbuch mit den wichtigsten Bündnissen und Verträgen, also ein «Bündnisbuch».

Als erstes finden sich im Weissen Buch alle eidgenössischen Bundesbriefe von 1315 bis 1452 (Appenzellerbund). Dann folgen Abschriften des Sempacherbriefes, des Pfaffenbriefes und gemeineidgenössischer Verträge mit Auswärtigen. Nach den Unterwaldner Freiheitsbriefen folgt eine Anzahl von Verträgen mit Frankreich, denen sich eine Sammlung von Waffenstillstands- und Friedensverträgen anschliesst.



Weisses Buch von Sarnen mit der ältesten Aufzeichnung der Tellsgeschichte



Tells Apfelschuss nach dem Holzschnitt in Petermann Etterlins gedruckten Schweizer Chronik von 1507

Man nimmt heute an, dass der Obwaldner Landschreiber Hans Schriber diesen erzählenden Teil einer oder mehreren Vorlagen aus früheren Zeiten entnommen und überarbeitet hat; eine innerschweizerische Befreiungstradition ist durch Konrad Justinger um 1420 nachgewiesen. Die Ideologie von Schribers Bericht passt zwar eher in den Anfang als in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, aber vermutlich haben ihn politische Gründe im Vorfeld der Diskussion um die «Ewige Richtung» (1474, Beilegung des politisch nie gelösten Konfliktes mit Österreich) dazu veranlasst, die Befreiungserzählung seinem Kopialbuch anzuhängen. Sigismund, mit dem die Eidgenossen und insbesondere Obwalden im Meinungsstreit lagen, hatte von seiner Kanzlei in Innsbruck 1468/1469 in der «österreichischen Chronik» den österreichischen Rechtsstandpunkt die Waldstätte betreffend vertreten lassen. Via die im Weissen

Buch festgehaltene «Befreiungstradition» sollte der eidgenössische Standpunkt legitimiert werden. Deswegen hat der Obwaldner Landschreiber die *Tells-geschichte mit der Bundesgründung* verknüpft. Andere Fassungen der Tellsgeschichte, so etwa das Urner Tellenlied und das Urner Tellenspiel, sind unpolitisch und entsprechen eher den *nordisch-englischen Parallelen* in den Darstellungen des *Apfelschussmotives*. Ähnliche Sagen sind nämlich bereits früher im Norden belegt. Wie sie dann ihren Weg in die Waldstätte gefunden haben, ist noch nicht abschliessend geklärt, es könnte sein, dass er über das Konzil von Konstanz oder Basel führte.

Was nun die «Tellsgeschichte» betrifft, seien Jean-François Bergier («Wilhelm Tell, Realität und Mythos») und Werner Meyer («1291 – Mythos und Geschichte») zitiert:

«Die Vorfälle, in deren Zentrum Wilhelm Tell stand, sind von seinen Zeitgenossen nicht schriftlich festgehalten worden, im Unterschied zu den Beschlüssen, die von den führenden Personen der Waldstätte im August 1291 gefasst wurden. Doch sie sind im kollektiven Gedächtnis haften geblieben. Dieses hat sie überliefert, wobei es sie von Generation zu Generation immer vielfältiger verzierte; es hat sie mit seiner Einbildungskraft und mit Anleihen aus fremden Erzähltraditionen ausgeschmückt. Es hat sie preisgegeben, als im 15. Jahrhundert die Rückbesinnung auf die Geschehnisse geeignet war, die aus diesen hervorgegangene Eidgenossenschaft zu festigen und zu legitimieren.»

Und Werner Meyer: «In der Chronik des «Weissen Buches» wird versucht, die Geschichte vom Tell mit der Bundesgründung zu verknüpfen, während sich die älteren Liedfassungen auf die Schilderung des Apfelschusses und des Tyrannenmordes beschränken. Verbindendes Element zwischen der Geschichte vom Tell und jener von der Bundesgründung ist der von Gessler aufgepflanzte Hut auf der Stange, der von Tell nicht begrüsst wird. Daraus leitet sich der Apfelschuss als unmenschliche Strafe ab, die dem



Castello di Montebello in Bellinzona. Montebello gehörte im 15. Jahrhundert zur mailändischen Talsperre von Bellinzona, die gegen die Eidgenossen gerichtet war.

Bestätigung der alten Rechte und Freiheiten erhielt, und sie waren aktiv, als in den entscheidungsreichen 50er-Jahren der Kontakt zur eidgenössischen Führungsschicht hergestellt wurde. Es war Georg von Hunwil, der «in den 1360er-Jahren ein Konglomerat von verschiedenartigsten Rechtsansprüchen und eine Vielfalt von politischen Kräften unter eine einheitliche Führung gebracht und dadurch die Grundlagen für ein nach aussen geschlossenes Land Obwalden gelegt hat» (Bernhard Stettler). Mit der Verselbständigung des Landes Obwalden und der politischen Machtentfaltung der Hunwil nahm das Amt des Landammanns im 14. Jahrhundert stark an Bedeutung zu. Offenbar führte aber das aus adeligen Kreisen übernommene Prinzip der Vererbbarkeit des Ammannamtes zu politischer Opposition. Am Nachrücken der landes-

verbundenen bäuerlichen Oberschicht ins politische Leben waren die von Hunwil natürlich nicht interessiert, denn deren Anliegen – die Beseitigung der letzten Reste von Grundherrschaft sowie die Erweiterung des obwaldnerischen Wirtschaftsraumes ins Berner Oberland und ins Entlebuch, beides wenn nötig unter offenem Bruch der Vereinbarungen mit Habsburg und Bern – entsprachen in keiner Weise ihren eigenen sowie den Interessen ihrer Verwandten, der Herren von Ringgenberg.

Die Folgen des Ringgenberger Handels

Über das, was sich im Verlaufe des Ringgenberger Handels und der Streitigkeiten um die Alpen im Giswiler Gebiet abspielte, sind wir nur indirekt orientiert. Fest steht, dass 1381 für beide Konflikte ein Schiedsgericht Regelungen festlegte, die den Interessen der Unterwaldner völlig entgegengesetzt waren. Darauf gelang es dem Landammann Walther von Hunwil offenbar nicht, den Auszug der Landleute ins Berner Oberland und ins Entlebuch zu verhindern; die Burg Ringgenberg wurde in Brand gesteckt und der Junker Petermann gefangen nach Obwalden geführt. Nur das Eingreifen Berns verhinderte die Auflösung der Herrschaft Ringgenberg. Der Widerstand, den die von Hunwil im Ringgenbergerhandel und im Streit um die Alpen in Giswil gegen die Bevölkerung leisteten, sollte ihnen 1382 dann zum Verhängnis werden. Nach der Niederlage im Giswiler Alpstreit hievte die aufgebrachte «mengi der landleute» die bäuerliche Schicht ans Ruder und erklärte die von Hunwil und deren Erben auf ewige Zeiten der Landesämter für verlustig. An deren Stelle traten nun die bäuerlichen Familien der *Rüdtli*, *Seili*, *Wirz* und *von Zuben* als neue Wortführer Obwaldens auf. Nach 1382 stellte diese bäuerliche Oberschicht dann alternierend den Landammann. Diese Grossbauern waren in Folge der Intensivierung der Weidewirtschaft an einer wirtschaftlichen Ausdehnung interessiert und ihnen lag daran, dass landesfremde Einflüsse ausgeschaltet wurden. So verbot ein Lan-

desgesetz von 1382 Klöstern und Auswärtigen den Erwerb von Grundbesitz in Obwalden. Im Laufe der Zeit waren zwar bereits viele grundherrschaftliche Rechte verschwunden, meistens, indem sie losgekauft wurden. So kauften die Alpnacher Kilchgenossen 1368 der Margarethe, Witwe des letzten Grafen von Strassberg und Freifrau von Wolhusen, grundherrschaftliche Rechte ab. Dieser Prozess der «Freimachung von fremder Grund- und Gerichtsherrschaft» wurde im 14. Jahrhundert abgeschlossen (Robert Durrer).

Obwaldens expansive Politik in die Nachbarregionen und die gegen Ende des Jahrhunderts sich auffallend mehrenden weidewirtschaftlichen Konflikte lassen sich durch übergeordnete «europäische» wirtschaftliche Zusammenhänge begründen. Daniel Rogger hat aufgezeigt, wie die «Kommerzialisierung der Weidewirtschaft» als Folge des wachsenden Absatzmarktes in der Lombardei die politische Situation sozusagen heraufbeschworen hat. Der Einbezug nicht nur der Obwaldner Landwirtschaft, sondern fast der gesamten Wirtschaft des Alpenraums in das Wirtschaftssystem Norditaliens führte zu dieser neuen Situation. Die lombardische Tiefebene erlebte im 14./15. Jahrhundert einen im europäischen Vergleich beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwung, was eine massiv gesteigerte Nachfrage nach Vieh und Pferden, aber auch nach milchwirtschaftlichen Produkten mit sich brachte. Der Einfluss, den die Entwicklung in der Lombardei auf die Verhältnisse in der Landwirtschaft Obwaldens hatte, zeigt sich darin, dass sich Obwaldner Vieh- und Pferdehalter schon im 14. Jahrhundert am Welschlandhandel beteiligten, in der Folge ein verstärktes Interesse an Weidemöglichkeiten hatten und daher die Weidewirtschaft ausbauten und intensivierten. Deshalb kam es zu zahlreichen Konflikten um Weiderechte, vor allem im 15. Jahrhundert. Den lukrativen Vieh- und Pferdehandel mit der Lombardei konnte sich aber nur die grossbäuerliche Schicht leisten. Diese hatte die alte Führungsschicht der von Hunwil ver-

drängt, danach die Expansionspolitik befürwortet und zielbewusst eine aktive *Italienpolitik* an die Hand genommen.

Ennetbirgische Politik – Obwaldens Drang nach dem Süden

Das Tessin, die «schweizerische Lombardei», war im 15. Jahrhundert infolge seiner wichtigen Lage umstrittenes Gebiet, ein Zankapfel zwischen Nord und Süd, denn zusammen mit Mailand und den eidgenössischen Orten gehörte es zu einem sehr ungleichen Krätedreieck. Es ging dabei um Besitz und Kontrolle der *Gotthardroute* und damit um den grösstmöglichen Einfluss in der *Leventina* und den anderen Passtäälern, einschliesslich des nach Domodossola ausgehenden *Eschentals*. Und es ging um die Festigung der Position in der Region vom Gotthard bis Bellinzona, der strategischen Schlüsselstellung.

Die Leventina

Nach dem Tod des Herzogs Gian Galeazzo Visconti war es nämlich in verschiedenen Regionen des Herzogtums Mailand zu Unruhen gekommen. Um eine mögliche Offensive Mailands abwehren zu können, baten darauf die «freien» Leventiner die innern Orte um Unterstützung. Uri und Obwalden, die sich aus handelspolitischen Überlegungen zusammengehangen hatten, griffen zu und eröffneten 1403 mit der Besetzung der Leventina das Machtpoker der verschiedenen Kräfte. Sie haben «die von Lifinen in irschirm und ze lantlütten genommen». Die «buntnuss», die darüber ausgestellt wurde, setzte Uri und Obwalden in alle Rechte ein, die bisher der Herzog ausgeübt hatte. Die militärische Unterstützung der Leventina war aber auch gegen die Freiherren von Sax, Besitzer des Bleniotales und der Festung Bellenz gerichtet, die man damit von einem Eindringen in das Livinental abhalten wollte. In den Burgrechtsverhandlungen und im Vertrag, der 1403 geschlossen wurde, bekam die Leventina denn auch den Charakter eines echten Protektorates. Neben der Stellung

Das Meieramt Giswil

In Giswil waren im 13. Jahrhundert Vogtei und Meieramt in den Händen der Freiherren von Wolhusen, die über eigenes Blutgericht verfügten und ihr Verwaltungszentrum in der Rosenburg im Kleinteil besaßen. 1347 wurde das Meieramt den Herren von Rudenz verliehen, 1361 kam es an die Herren von Hunwil, die es um 1400 an die Kilchgenossen von Giswil verkauften. Aufgrund eines Schiedsgerichtsurteils von 1432 mussten die Giswiler auf ihr eigenes Gericht zugunsten des Landes Obwalden verzichten, «wan uns nüt zimlich dunket, dz umb ein sach zwen richter by enander ze gericht sitzen». Im Meieramt Giswil lebten noch alte Herrschaftsrechte fort, die vor den Ansprüchen einer umfassenden obersten Gerichtshoheit, wie sie den Unterwaldnern von König Sigismund 1415 in einem Blutgerichtsprivileg zugesprochen worden war, weichen mussten.

als oberste Gerichtsstanz – 1415 von König Sigismund bestätigt – beanspruchten Uri und Obwalden auch das Privileg des freien Durchganges durch das Tal sowie das Recht, auf die Bitte der Leventiner und nach freiem Ermessen militärisch eingreifen, sich aber auch jederzeit wieder zurückziehen zu können, da sie den Leventinern gegenüber keinerlei Verpflichtung eingegangen waren.

Diese vorteilhaften Bestimmungen wurden 1407 durch einen ähnlichen Vertrag mit den Freiherren von Sax entscheidend abgesichert. Die Freiherren von Sax wurden ins Obwaldner Landrecht aufgenommen und verpflichteten sich, die Festung Bellenz an niemanden zu veräussern und sie eidgenössischen Truppen zur Verfügung zu stellen. Damit war dieser wichtige Schlüsselpunkt der ennetbirgischen Politik zwar nicht in ihren Besitz, wohl aber in ihren militärisch-wirtschaftlichen Machtbereich gelangt. Und zur bereits eingeräumten Zollfreiheit in der Leventina kam noch eine ganze Reihe weiterer Handelsprivilegien hinzu. Im Jahre 1407 schlossen die Urner, Obwaldens Verbündete, auch noch ein Bündnis mit dem Abt von Disentis, Peter von Puntaningen, und drei Jahre später ein Landrecht mit dem wichtigen Ursern. War Obwalden auch nicht direkt daran beteiligt, so gereichte diese Flankendeckung doch zu seinem Vorteil. Und als im Jahre 1410 die innern Orte von der «Handelskammer» in Mailand einen Vertragsentwurf zur Neubelebung des Passverkehrs erhielten, schloss sich auch Obwalden den Parteien an.

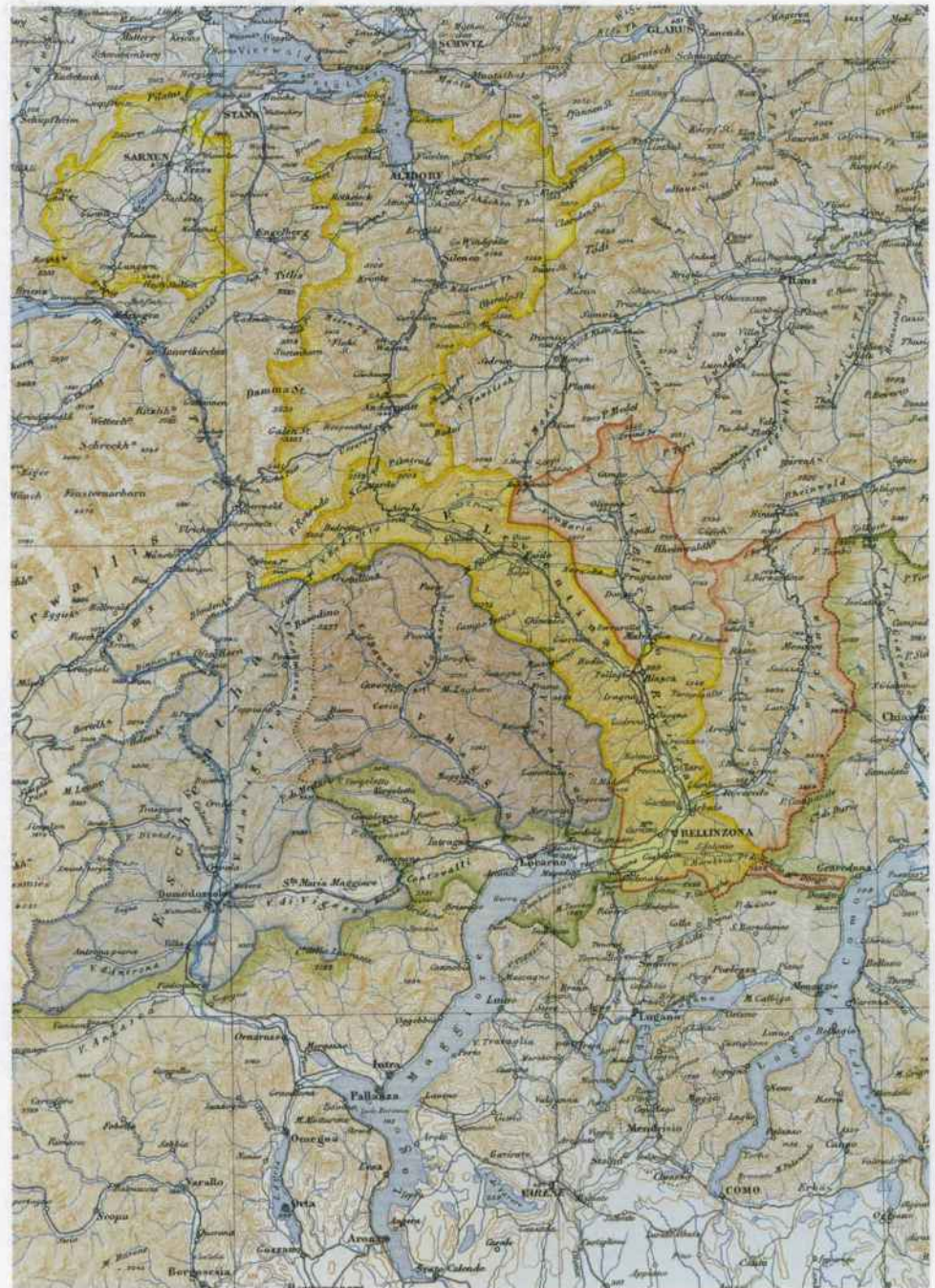
Das Tessin als wichtiger Ausfalltor nach der Lombardei war für die Urner und Obwaldner die einzige Möglichkeit zu territorialer Expansion. Der Verkehr über den Gotthard war ja bereits gut geregelt, genaue Zolltarife, Säumerordnungen, Landfriedensbünde zum Schutz von Weg und Steg bereits gang und gäbe. Anlässlich der Aufnahme von Zürich (1351) und Zug (1352) in den Bund war ja unter dem massgeblichen Einfluss Johanns von Attinghausen aus Uri, dem Besitzer des Reichszolls in Flüelen, die militäri-

sche Hilfspflicht der Eidgenossen bis an den Plattifer, d.h. den Monte Piottino oberhalb Faido und bis zum Deischberg im untern Goms ausgedehnt und damit das ganze Gotthardgebiet gesichert worden.

Das Eschental

Das Jahr 1410 war für Obwalden ein besonders bewegtes Jahr. Das Vordringen von Uri und Obwalden in die Leventina von 1403 war zwar friedlich abgelaufen, doch von 1407 an hatten die Vorstösse kriegerische Züge angenommen. Der Besitz des *Eschen-, Maggia- und Verzascatales* wurde zum *Schutz des Livinentials* zu Recht als notwendig angesehen. Die Versuche zur Eroberung des Eschentales nahmen Uri und Obwalden, die von den Truppen anderer Orte mehr oder weniger unterstützt wurden, von 1410 bis 1417 voll in Anspruch. Nach vier Feldzügen (1410, 1411, 1416, 1417) waren sie schliesslich erfolgreich. Im September 1410 waren Urner und Obwaldner, gefolgt von Zürchern, Nidwaldnern, Glarnern und Freiwilligen aus Schwyz, über den Gotthardpass und Valdösch (San Giacomo) vorgeückt und hatten Antigorio, Crevola, Montecrestese und Domodossola (Thum) kampflos eingenommen. Wie das Weisse Buch von Sarnen berichtet, wollten sich Uri und Obwalden an einem von Eschentaler Herren an den Leventinern begangenen Viehraub rächen. So wurde die Landschaft vom Giacomopass bis Domo d'Ossola – die Gerichtsgemeinde Matarella und ihre nördlichen Aussengemeinden Pomat und Antigorio – eine eidgenössische Herrschaft. Auf Veranlassung der Urner und Obwaldner traten auch die Orte Luzern, Zug und Glarus in den Mitbesitz der Eroberung. Bereits 1411 war zur Verteidigung der Herrschaft ein weiterer Eschentalerzug notwendig. Im Eschental waren nämlich die Parteigegensätze zwischen «Giblingen und Gelfen» (Weisses Buch) gross. Die Eidgenossen stützten sich auf die Guelfen unter Francesco Breno, die Ghibellinen unter Lorenzo di Ponte baten Amadeus VIII. von Sayoyen um Schutz und Hilfe. Im Mai

1411 rückte ein savoyischer Hauptmann vom Unterwallis her mit seinen Leuten, verproviantiert durch die Freiherren von Raron, gegen das Eschental vor und veranlasste das Eschental zur Huldigung. Damit wurde die eidgenössische Herrschaft im Eschental durch Savoyen abgelöst. Im Herbst 1416 kehrten die Innerschweizer, von den Gommern unterstützt, wieder ins Eschental zurück und setzten sich im Winterfeldzug 1417 gegen die savoyischen und mailändischen Ansprüche durch. Das savoyische Banner wurde von den Obwaldnern erobert und in Sarnen aufgehängt, der Nidwaldner Hans Spilmatter als Statthalter der sechs Orte und Vertreter der Oberwalliser eingesetzt. Die Stellung der sechs Orte in «Eschental, Bomat und ouch Falzask und Meyental» schien gesichert, und 1418 erreichten sie, dass König Sigismund ihnen den Besitz des Eschentals, des Maggia- und des Verzascatals förmlich bestätigte. Der durchschlagende Erfolg von Uri und Obwalden lässt sich mit der damaligen politischen Schwäche Mailands erklären, das dann aber unter der Herrschaft von Filippo Maria Visconti (1412–1447) bald wieder an Macht zurückgewann. Um nun gegen das wieder erstarkte Mailand gewappnet zu sein, zwangen Uri und Obwalden 1419 die Freiherren von Sax, ihnen gegen 2'000 Gulden die Festung und Herrschaft von Bellinzona abzutreten. Damit war zwar Bellinzona in den Händen der beiden Orte, nicht aber Locarno, was zur Sicherung der Verbindung mit dem Maggia- und Eschental so notwendig gewesen wäre. Dies im Nachhinein mit einer noch weiter ausholenden ennetbirgischen Politik nachzuholen, dazu fehlte es Uri wie Obwalden an Geld. Und die andern Orte, denen diese «Reisen gen Lamparten» zu weit und zu wenig ertragreich schienen, verweigerten Uri und Obwalden die für solch ein Unterfangen notwendige Unterstützung. Filippo Maria Visconti seinerseits setzte alles daran, die alten Gebietsgrenzen von 1401 wieder herzustellen. Nachdem er Uri und Obwalden vergeblich um die Rückgabe von Bellinzona gegen Entgelt gebeten hatte, griff er zu den Waf-



Die ennetbirgischen Besitzungen der Eidgenossen 1419–1422

fen. Die Rückeroberung vertraute er dem Grafen Francesco Carmagnola an, der sich vom Bauernsohn zum berühmtesten Feldherrn Italiens aufgeschwungen hatte. Schon im April 1422 fielen nacheinander Bellinzona und die tessinische Riviera, danach das Eschen-, das Maggia- und das Verzascatal in die Hände der Mailänder zurück. Das gesamte Tal des Tessins, mit Ausnahme der oberen Leventina, wo sich die Urner mit Unterstützung der Einwohner hatten behaupten können, musste aufgegeben werden. Auf den Verlust von Bellinzona und des Tessins hatten die Waldstätte zwar sogleich mit Gewalt rea-

giert, bei Arbedo aber am 30. Juni 1422 eine Niederlage erlitten, nachdem Ammann und Landleute von Uri noch am 20. Juni die Eidgenossen beschworen hatten, «mit unserm panner ziehent und uns mit lip und guot behulfen... nach unserer gesworenen briefen lut und sag». Der Militärhistoriker Hans Rudolf Kurz schreibt über diese Schlacht: «Das Fehlen einer politischen Führung und der mangelnde Ernst, mit dem die meisten Orte ihrer Bündnispflicht nachkamen, musste sich nachteilig auf die militärische Schlagkraft auswirken. Der Anmarsch der Kontingente erfolgte verzettelt und ohne gemeinsamen Plan, und die geringe Kampfbegeisterung für eine Sache, die sie vielfach nicht als die ihre betrachteten, lähmte die Geschlossenheit des Handels... Die Eidgenossen wurden vom Gegner überrascht und in ihrem Lager überfallen. Nur ihrer Kampfgewandtheit und ihrer Tapferkeit verdankten sie es, dass sie nicht in ihrem ersten Anlauf überrannt und zusammengehauen wurden. Erst im Verlaufe des Kampfes wurden sie mit Schrecken gewahr, welch gewaltiger Übermacht sie gegenüberstanden.» Mailand war aber von den Leistungen der Eidgenossen auf dem Schlachtfeld beeindruckt und suchte den Frieden. Der *Friedensvertrag von 1426* war für die Eidgenossen fast so etwas wie ein Sieg. Für den Verzicht auf die Leventina, Bellinzona und das Eschentäl erhielten sie nicht nur eine Geldentschädigung, Mailand gewährte ihnen auch die wirtschaftlich vorteilhafte Zollfreiheit an der Gotthardroute über Varese und Como nach Mailand und ein Durchgangsrecht für Söldner. Die vom Ausgang der Schlacht enttäuschten Obwaldner unterzeichneten aber vorerst den Friedensvertrag nicht; erst nach Zusatzverhandlungen in Brig und einer weiteren Abfindung von 30'003 Rheinische Gulden willigten sie vier Monate später ein. Im Februar 1427 fügten die Schiedsleute des Friedensvertrages vom 7. November 1426 einen Handelsvertrag hinzu, der Obwalden weitreichende wirtschaftliche Vorteile brachte. Dieser Vertrag macht deutlich, wo die wirtschaftspolitischen Interessen der bauerli-



Handelsvertrag von 1427 mit dem Herzog von Mailand

chen Oberschicht Obwaldens lagen und zeigt, dass sie, trotz der Niederlage von Arbedo, ihre Ziele annähernd erreichte. Der *Handelsvertrag zwischen Mailand und Obwalden* ist einzigartig. Er widerspiegelt den Einfluss, den das lombardische Kreditwesen hatte, das auch Wechsel oder sonstige bargeldlose Mittel kannte. Ab jetzt verbreiteten sich auch in bürgerlichen Kreisen lombardisches Geld und Wechselpapiere, was eine Voraussetzung für das Funktionieren des überregionalen Vieh- und Pferdehandels war. Bei den Ausgrabungen auf der Frutt wurden auch mailändische Münzen als Relikte des ennetbirgischen Handels gefunden.

Obwalden und das Wallis

Als Uri und Obwalden 1403 ihre Gotthardpolitik einleiteten und bald darauf Ursern und Oberalp in diese einbezogen, suchten sie noch im gleichen Jahr Flankendeckung auch nach dem Westen und verbündeten sich über die Furka hinüber mit den Oberwallisern.

Dem Bund mit dem Bischof von Sitten und den Landleuten des Wallis schloss sich auch Luzern an. Eine besondere Bestätigung erhielt dieser Bund, als Uri, Obwalden und Luzern in drei verschiedenen Abkommen mit den obern Zenden und der Stadt Sitten ihr ewiges Burg- und Landrecht erneuerten, diesmal aber nicht mit dem Bischof, sondern gegen ihn und gegen die Familie von Raron. Die Gommer leisteten im Eschentalerzug von 1416 und 1417 wertvolle Hilfe und erhielten auch Anteil an der Verwaltung der eroberten Gebiete (ein Siebtel der Nutzniessung). Im Wallis hingegen zog der Konflikt mit den Freiherren von Raron weitere Kreise. Die Berner hielten es mit Gitschard von Raron und sahen die Einmischung der Innerschweizer im Rhonetal nicht gerne. Friedensbrüche an der Grenze zwischen dem Wallis und dem Berner Oberland wechselten sich ab mit erfolglosen Verhandlungen. Die gegensätzliche Parteinahme der Bundesgenossen führte die Eidgenossenschaft mehr als einmal an

den Rand eines «Bruderkrieges»; Obwalden setzte sich mit seinen Verbündeten entschieden für die von den Bernern bedrohten Oberwalliser ein, die andern Orte unterstützten Bern in seiner Passpolitik. Mehrere für die Walliser ungünstige Schiedssprüche der an der Walliserpolitik unbeteiligten Orte Zürich, Schwyz, Zug und Glarus bewogen die Berner zu einem Auszug über die Grimsel. Nach dem Gefecht von Ulrichen am 2. Oktober 1419 und dem Rückzug der Berner konnte Gitschard von Raron den Oberwalliser Zenden nicht mehr gefährlich werden; 1420 brachte in Evian am Genfersee ein Schiedsspruch die Einigung, machte dem Rarner-Handel ein Ende und die Herren von Raron verloren ihre Machtstellung im Wallis.

Was die Obwaldner zu ihrem Engagement ins doch etwas entfernt gelegene Wallis und zu der im Gegensatz zu den meisten andern Orten stehenden Politik bewog, war zunächst das Bedürfnis, den Gotthard und das Eschental, nicht zuletzt aber auch die Brünigroute, die für sie die direkteste Verbindung mit dem Süden darstellte und es auch bis ins 18. Jahrhundert blieb, zu sichern. Mit Luzern zusammen hatte Obwalden schon 1341 einen Handelsvertrag mit der Landschaft Hasli geschlossen, der den Verkehr über den Brünig regelte, die Passierbarkeit der Strassen und Saumwege sowie den Schutz der Warentransporte zusicherte, die Zollansätze festlegte und den Verteilschlüssel für die Unterhaltskosten der Passwege bestimmte. 1397 redete man sogar darüber, die Strasse über den Grimsel ins Wallis und über Gries oder Albrun bis ins Eschental weiterzuführen. Dieser Plan wurde nicht realisiert, er zeigt aber, welche Bedeutung damals schon dieser direkten Verbindung von der innern Schweiz ins Eschental beigemessen wurde. Robert Durrer meint: «Der nicht unbedeutende Handelsverkehr Obwaldens nach der Lombardei ging seit 1512 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fast ausschliesslich auf dem direkten Wege über Brünig, Grimsel und durchs Eschental und nicht über den Gotthard.»

Obwaldens Politik im späten 15. Jahrhundert

War die «ennetbirgische» Politik Obwaldens in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch die wirtschaftlichen Interessen der führenden bäuerlichen Schicht geprägt, so bestimmten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder die Auseinandersetzung mit Habsburg und die angestrebte «Ewige Richtung» die fehdereiche Politik der Obwaldner und teilweise auch der Nidwaldner. Obwalden und Nidwalden trugen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts gemeinsam den Koller- und den Möttelihandel aus, und Obwalden verwickelte sich wegen des Entlebuch auch mit Luzern in eine Auseinandersetzung («Amstaldenhandel»). In diesen Kleinkriegen zeigten sich Obwalden und Nidwalden als besonders auflüpfisch, eigenmächtig und selbstherrlich. Die beiden Orte inszenierten ihre Handel in einer für die Eidgenossen äusserst bewegten Zeitspanne vor und während den Burgunderkriegen. Es ist, als wollten sie Bruder Klausens Diktum vom «Eigennutz» im eigenen Land besonders deutlich veranschaulichen.

Trotz ihrer kriegerischen Erfolge gerieten Obwalden und die innerschweizerischen Länderorte im 15. Jahrhundert in eine schwierige Lage. Die Städte hatten ihnen durch die Erweiterung ihrer Herrschaftsgebiete seit dem Ende des 14. Jahrhunderts mehr und mehr die Möglichkeit zur Expansion nördlich der Alpen beschnitten; die Modernisierung der städtischen Administration und die Straffung der Stadtstaaten steigerten deren Macht. Diesem Fortschritt hatten die kleinen Landsgemeindeorte mit ihren archaischen sozialen und herrschaftlichen Strukturen nichts Vergleichbares entgegenzuhalten. Wenige, meist zwar allgemein angesehene Geschlechter standen an der Spitze des Landes, die grossen, miteinander oft verfehdeten (verfeindeten) Sippenverbände und die wilde militärische Kraft der Jungmannschaften hatten sie nicht im Griff, wie etwa der «Saubannerzug» zeigt. Blutrache, Sippenfehden

Der Kollerhandel: Ein Kriminalroman des 15. Jahrhunderts

Es wird ausgangs 1474 gewesen sein, dass Kaspar Koller, der Südtiroler, den die Unterwaldner 1466 ins Bürgerrecht aufgenommen hatten, wie besessen über den Sarner Dorfplatz in die Ratsherrenhäuser rannte und die Räte auf einen fremden Mann in der Herberge hetzte, den man in den Turm legen und peinlich befragen solle. Denn dieser unheimliche Gast sei kein anderer als Herzog Sigismunds Scharfrichter, jener Meister Peter, der ihn, den armen Koller, gegen das herzogliche Ehrenwort im verflossenen Sommer zu Innsbruck eingekerkert, gemartert und beinahe ertränkt habe, so dass er nur durch wunderliche Flucht dem Henkerstod entschlüpft sei. Nun laufe ihm auf Sigismunds, seines grossen Feindes, Gebot dieser unheimliche Peter meuchlings bis nach Obwalden nach, um ihn doch auf eine geschickte Art aus dem Wege zu räumen.

Landammann und Räte glauben dem Manne und haben, wie sie am Matthäustage 1483 den Prozessherren nach Luzern berichten, den Fremdling, der Hans Suter heissen will, wirklich verhaftet und verhört. Der tat erstaunt und wusste nichts von all dem kuriosen Zeug. Da bringt man ihn ans Seil. Nun gesteht der Arme, dass er wirklich vierzehn Jahre lang herzoglicher Nachrichten gewesen, und bittet um sein Leben. Die Obwaldner entlassen ihn, nachdem er Urfehde geschworen und, naiv genug bei einem besoldeten Henker, versprochen hat, keinen Menschen mehr hinzurichten.

In der Geschichte dieses angeblichen Edelmannes Kaspar Koller gibt es noch eine Reihe ähnlicher romantischer Züge. Er ist ein armer Leinenweber, Sigismunds Unter-

tan. Die Eidgenossen glauben steif an seinen alten Adel. Er hat eine Frau gewaltig ausgeplündert, aber behauptet, er habe damit nur eine Ehebrecherin und Rivalin seiner Schwägerin ordentlich abgestraft. Sigismund lässt ihn deswegen verhaften und foltern, aber dann seltsamerweise doch wieder laufen. Nun wird er Kardinal Cusas Dienstmann und Vertrauter im Kampf gegen Sigismund, Unterhändler beim Papst, und doch verlautet darüber keine Silbe aus Cusas Feder und Archiv! Sein Schwager Veigenprügel tötet in der Fehde mit einem gewissen Phitscher irrtümlicherweise den eigenen Bruder, kommt deswegen in gerichtliche Nöte, verbindet sich mit Koller, und zusammen vollführt das saubere Paar den Raubmord an Phitscher. Aber Koller sagt, das sei Kriegerrecht in der Fehde zwischen Herzog und Kardinal, dem Lehensmann des einen und andern gewesen. Veigenprügel wird in Villach hingerichtet. Koller entkommt und wird noch zu Bruderklusens Amtszeit Unterwaldner. Er fordert von der Stadt Villach das Erbe seines hingerichteten Schwagers und macht sich einstweilen durch Wegelagern zwischen Rheinau und Schaffhausen an unschuldigen österreichischen Händlern und Reisenden – unter unterwaldnerischem Schutze – bezahlt. Sigismund fordert die Auslieferung des Abenteurers, die Tagsatzungen fangen an, den Mann zu beobachten, Kollers Lust nach goldenen Aventuren kommt nirgends auf die Rechnung. Er sehnt sich nach einer Vereinbarung mit dem Herzog. Mit einem Geleitsbrief begibt er sich wirklich nach Innsbruck, wird aber sogleich nach gültigem Recht in

Strafprozess genommen, entflieht jedoch rätselhafterweise aus Meister Peters Folter und Todesschlinge nach Obwalden zurück, abenteuert weiter, macht den Burgunderkrieg mit, wird wegen tollen Reislaufens von Luzern gebüsst und sucht in savoyische Dienste zu treten. Er ist ein kühner, phantasievoller, nur vom Streite lebender Draufgänger, dazu Neurastheniker, der immer Spitzel riecht, und bei allem Witz eigentlich doch ein arger Pechvogel. Den Obwaldnern gefällt er, weil er ein Feind ihres Feindes, ein famoser Raufbold, ein tapferer Mitkämpfe bei Grandson und Murten ist und alle Allüren eines flotten Reisläufers hat, die der damaligen Kriegslust und Zuchtlosigkeit imponierten. Er spielt sich als ein Held und Märtyrer für Kirche, Kardinal und sein gekränktes Privatrecht auf, als ein überall gehetzter, von steten Detektiven belauerter und gefährdeter Dulder. Dabei kann er wundervoll aufschneiden, vom grossen Cusa, von Papst Pius II. und Sixtus IV. und ihren Gnaden erzählen. Er besitzt eine geniale Phantasie und die Unverfrorenheit eines Verrückten. Ich bin durch das Studium der bei Ming und v. Liebnaus so verschieden erzählten Affäre überzeugt worden, dass zum Beispiel jener Henker Peter ebensowohl eine kühne und leider nur zu gut gelungene Stegreif-Erfindung Kollers ist wie jener Tiroler auf dem Haggen, der drei braven Einsiedlerpilgern den entsetzlichen Hinrichtungsgang des Schwagers Veigenprügel zu Villach mit verbrannten und enthäuteten Fusssohlen erzählen muss. Das Auftauchen und Verschwinden, Reden und Tun, die ganze Abenteuerlichkeit und Beweislosigkeit

in der Kollerschen Legende bildet einen fast unglaublichen Roman und eine grossartige Irreführung des damaligen Unterwaldens.

Von dem ungeheuren, wilden Interesse der Ob- und Nidwaldner am Schicksal ihres Mitbürgers wird man sich heute schwerlich mehr eine getreue Vorstellung machen können. Keine Ratschläge der übrigen Kantone, keine Mahnung der Tagsatzung, kein Drohen Sigismunds half. Man verzweigte, die Ewige Richtung mit Österreich und das mit Frankreich und Habsburg gegen Burgund abgeschlossene Bündnis zu besiegeln (1474/1475), liess auf Nidwaldens Geheiss das bereits gegebene gemeinsame Siegel wieder entfernen, bis der Herzog auf das eigene Gericht über Koller verzichtete und den Cusus der Stadt Luzern und damit voraussichtlich einem antihabsburgerischen Kollegium übergebe. Da Sigismund mit seinen verpfändeten vorderösterreichischen Landschaften zu sehr in der Klemme sass und die Schweizer unbedingt brauchte, musste die erzherzogliche Durchlaucht sich vor dem kleinen Unterwalden und einem gemeinen Hochstapler demütigen und bald wie ein Kläger, bald wie ein Angeklagter vor dem ihm so unsympathischen, neutralen Hofe eine Sache vertreten, in der doch wohl auch seine Finger nicht die saubersten gewesen waren. Luzern hat dann endlich 1484, da das private Unrecht zu offenbar und zu wohl belegt war, den abwesenden Koller als Mörder verurufen müssen. Sein Ende ist wie sein Anfang ins Dunkel des landläufigen, existenzlosen Vagabunden gehüllt.

Heinrich Federer

und spontane, von den Landsgemeinden nicht bewilligte Kriegszüge waren an der Tagesordnung. Zwar gelang es der politischen Führungsschicht der Landorte immer wieder, die stadtstaatliche Machtkonzentration durch Aufwiegelung der bürgerlichen Untertanen der Städte und durch direkte Angriffe aufzubrechen, wie etwa im Zürichkrieg. Doch mit dem Aufstieg von Burgund, Frankreich und Österreich war dies existenzgefährdend geworden, da sich alle Grossmächte für das Mittelland und die Alpenpässe interessierten. Da blieb den Länderorten nichts anderes übrig, als sich auf Viehexporte und die Vermittlung von Söldnern zu beschränken. In der Aussenpolitik hatten sie sich den Städten zu fügen, wie das die ennetbirgische Politik oft drastisch vor Augen führt. Diese Tatsache versuchten sie sich durch die betonte Bewahrung ihrer Besonderheit einigermaßen erträglich zu machen. Im Laufe der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden die Länderorte oft auch in die politischen Händel der Städte hineingezogen, wie etwa der Möttelihandel zeigt, wo die Unterwaldner vom Zürcher Bürgermeister Waldmann als «gedungene Söldner» gegen den deutschen Kaiser eingesetzt wurden.

Der Möttelihandel

Die Mötteli waren Ravensburger Kaufleute, deren adeliges «von Rappenstein» sie ohne historische Begründung ans bürgerliche Schild geheftet hatten. Die Mötteli, «diese gemütslosen, rohen, aber gescheiten und kühnen Geldmenschen» (Federer) waren Bürger von Zürich und Herren von Alt-Regensburg. 1465 wurden sie ins Unterwaldner Landrecht aufgenommen, um geringes Geld und noch geringere Verpflichtung («doch dass ich Inen gehorsam zu sinde nit verbunden sin sol, den als vil mich bedungt, und ich min und min erben gern tünd»). Man sah offenbar vor allem die Geldkatze des «rich Mötteli». Vater und Sohn Mötteli waren 1482 in Lindau auf kaiserliche Weisung hin plötzlich verschiedener Straftaten beschuldigt und in Haft genommen worden. Als

Landrechtsgenossen blieb den Unterwaldnern nichts anderes übrig, als die Mötteli zu unterstützen. So wurden Gesandte nach Lindau geschickt und ein Konstanzer Schiedsgericht angerufen. Weil es zugunsten Lindaus entschied, wurde der Schiedsspruch von Unterwalden nicht anerkannt. Darauf überstürzten sich die Ereignisse: Wegen irregulären Vorgehens kam Lindau in kaiserliche Acht, der Lindauer Bürgermeister wurde 1484 in Unterwalden gefangengehalten. Die Mötteli verzichteten – wohl gezwungenermassen – auf das Unterwaldner Landrecht und flüchteten in den Immunitätsbereich der Lindauer Reichsabtei. Am 2. August 1485 dann wurden Vater und Sohn Mötteli auf Befehl Friedrichs III. in den Turm geworfen, worauf Hans Waldmann, der Zürcher Bürgermeister, mit Adeligen und Soldleuten – im Hinblick auf Möttelis Geld – heimlich eine Fehde gegen Lindau betrieb. Eine Abordnung Waldmanns, die beim Kaiser vorsprach, erreichte lediglich, dass die Rechtssache aufgeschoben wurde. Als dann der Kaiser noch im August 1485 in Konstanz weilte und die Reichenau besuchte, versuchten die Fehdeleute Waldmanns im Verein mit den Unterwaldnern, der Person des Kaisers habhaft zu werden, erwischten aber stattdessen lediglich den Schatzmeister. Die Folgen für Unterwalden: Es verfiel in Reichsacht. Vermittlungsversuche brachten neue Aufregungen, die sogar in einem unterwaldnerischen Kriegsbegehren gipfelten. Schliesslich wurde Mötteli gegen eine Kautions von 15'000 Gulden auf freien Fuss gesetzt und zog auf die Herrschaft Pfyn im Thurgau. Für die Eidgenossen war die Sache erledigt. Ein Nachspiel hatte der Möttelihandel nur noch wegen der Geldforderungen, die die Obwaldner ihrem Landmann Mötteli gegenüber stellten. Mötteli hatte nämlich dem Zürcher Bürgermeister zu Händen der Unterwaldner von Flüe, von Zuben und Winkelried Gelder übergeben, die Waldmann aber nur zum Teil weitergeleitet hatte. Damit sind die Unterwaldner, die offenbar im Möttelihandel für den Zürcher Bürgermeister nur ein Werkzeug gewesen

waren, nicht einmal in Bezug auf das Geld des «rich Mötteli» auf ihre Rechnung gekommen.

Der Amstaldenhandel

Das Burgrecht der Städte, Obwaldens Offensivpolitik und das Stanser Verkommenis

Ein weiterer Handel Obwaldens, der die eidgenössischen Beziehungen schwer belastete, war der Amstaldenhandel. Im Mai 1477 schlossen die fünf Städte Bern, Luzern, Zürich, Freiburg und Solothurn als Folge des sogenannten Saubannerzuges eine Art Sonderbund, ein ewiges «Burgrecht». Den fünf Ländern sollten in Zukunft gleicherweise fünf Städte gegenüberstehen. Die Länderorte wollten von diesem städtischen Burgrecht nichts wissen und sprachen Luzern kurzerhand das Recht ab, daran teilzunehmen. Das zur Regelung solcher Streitfälle vorgesehene Schiedsverfahren versagte, da es in der ganzen Eidgenossenschaft keinen in dieser Frage unparteiischen Schiedsrichter gab. Damit blieb nur noch, miteinander zu verhandeln oder Krieg zu führen. Obwalden erwies sich wieder als «Schicksalsort». Die führende Partei um Landammann Heinrich Bürgler versuchte, das Entlebuch mit seinem Anführer Peter Amstalden, ja sogar die ganze Luzerner Landschaft zum Aufstand und Abfall von der Stadt Luzern aufzuwiegeln. Der Obwaldner Landammann und der Ratsherr Künegger überredeten Amstalden dazu, sich mit Obwalden und Bubenbergr zusammenzutun und Luzern am 2. Oktober, dem Leodegarstag, zu überfallen, falls es sich anlässlich der Aussprache vom 8. Juli 1478 nicht aus dem rechtswidrigen Burgrecht löse. Als Lohn wurde dem Entlebuch in Aussicht gestellt, ein freier Teil Unterwaldens zu werden. Da die Luzerner Regierung von den Angriffsplänen gehört hatte, lockte sie Amstalden am 24. August in die Stadt und warf ihn in den Wasserturm und begann sofort ein unordentliches Gerichtsverfahren. Wir kennen nur die einseitigen, teilweise unter Folter erpressten Aussagen, die protokolliert worden sind. Am 13. November fand das entscheidende Verhör

statt, in dessen Verlauf Amstalden Bürgler und Künegger beschuldigte, Anstifter der Verschwörung gegen Luzern zu sein. Künegger habe gedroht, das Burgrecht werde nie akzeptiert, das Entlebuch werde mit Bränden überzogen und die Leute getötet; ergäben sich aber die Entlebucher, würden sie ein Viertel von Obwalden. Auch Bürgler habe ähnlich gesprochen. Amstalden sagte weiter aus, die beiden hätten auch gedroht, falls sie nicht gegen Luzern vorstossen könnten, würden sie das Entlebuch überfallen. Hilfe er ihnen, würde er Ammann des Entlebuchs werden. Mit den Verhören wurde Amstalden mürbe gemacht. Das Gericht spielte mit ihm, liess ihn auf Gnade hoffen, wenn er noch mehr bekennen würde, folterte ihn zweimal und verurteilte ihn schliesslich dazu, gevierteilt zu werden. Ein Urteil, das am 24. November dann in Enthauptung umgewandelt wurde. Noch auf der Richtstätte schrie Amstalden die Namen Künegger und Bürgler laut hinaus. Die beiden Rädelsführer erschienen nie vor Gericht, wagten keinen Schritt nach Luzern. Kommt dieses Verhalten nicht einem Schuldgeständnis gleich? Noch lange beschäftigten Obwalden und Luzern sowie die Tagsatzung die Schuldfrage. Offenbar missbilligten aber auch massgebliche Obwaldner das Verhalten von Künegger und Bürgler, so etwa Ammann Heinzli, der in Luzern Obwalden rechtfertigte, und Erni Anderhalden, ein Freund von Bruder Klaus, der vor einem kriegesischen Vorgehen gewarnt und stets den bundesgetreuen Standpunkt eingenommen hatte. In Obwalden hatte es also bei den Burgrechtsverhandlungen mit den Städten auch eine vermittlungswillige Partei gegeben, die sich aber offenbar gegen die vor nichts zurückschreckende Offensivpartei Bürglers und Küneggers nicht hatte durchsetzen können. Noch lange belastete der Amstaldenhandel die Beziehungen zwischen den Land- und Stadtorten. Vor allem Landammann Heinrich Bürgler, ein Intrigant macchivellischer Prägung, der sogar am Mailänder Hofe bei Ludovico Moro seinen Einfluss geltend machen konnte, war es, der diese Beziehun-



Unter der Dorflinde von Schüpfheim tafelt Peter Amstalden, Landeshauptmann und angesehener Gastwirt, mit seinen Gesellen und erzählt von seinen aufrührerischen Plänen gegen die Stadt Luzern.



Unter Androhung der Folter gesteht Amstalden im offenen Obergaden des Wasserturms seinen auf Kirchweih (1478) geplanten Überfall auf Luzern.

Stanser Verkommnis

Kompromissvertrag unter den eidgenössischen Orten, abgeschlossen an der Tagsatzung von Stans 1481. Bleibendes Ergebnis der Verhandlungen war die Aufnahme von Freiburg und Solothurn in den Bund der Eidgenossen. Wichtige Bestimmungen waren das Verbot privater Kriegszüge oder gegenseitigen Aufwiegelns der Untertanen. Das Stanser Verkommnis hat ein Auseinanderbrechen des eidgenössischen Bündnissystems verhindert.

gen auf den Tagsatzungen schwer belastete. Es ist wohl kaum erstaunlich, dass es wiederum Heinrich Bürgler war, der 1481 die Vergleichsverhandlungen in Stans im letzten Moment zu vereiteln suchte: er liess sich nämlich im Juli 1481 ausserordentlicherweise zum Landammann wählen, offenbar in der Absicht als gefürchteter und militanter Politiker der Länderorte die Aufnahme weiterer Städte in den Bund der Eidgenossen zu verhindern. Bruder Klausens Ratschlag wird ihn dann wohl zur Vernunft gebracht und so den Widerstand der Länderorte, und vor allem Obwaldens, gegen die Aufnahme der Städte Fribourg und Solothurn – allerdings mit dem ausgehandelten Kompromiss minderen Rechts – gebrochen haben.

Bruder Klaus und seine politische Bedeutung

Das Leben von Bruder Klaus (1417–1487) fiel in eine entscheidende Phase der Schweizer Geschichte. 1415 besetzten die Eidgenossen den österreichischen Aargau, zwischen 1440 und 1450 folgte der Zürichkrieg, der die eidgenössischen Bündnisse zutiefst erschütterte, dann kamen die Vorstösse an den Oberrhein, nach Süddeutschland und in den Thurgau und schliesslich fand 1476/1477 die grosse Auseinandersetzung mit Herzog Karl dem Kühnen von Burgund statt. Zwei Jahre nach dem Tode von Bruder Klaus wurde der Zürcher Bürgermeister Hans Waldmann gestürzt und weitere zehn Jahre später, 1499, brachte der Schwabenkrieg die endgültige Grenzbereinigung gegen Österreich und seinen Anhang in Süddeutschland.

Klaus von Flüe hatte in jungen Jahren am Zürichkrieg und an der Besetzung des Thurgaus im Jahre 1460 teilgenommen. Die ersten Spuren seiner politischen Tätigkeit, wohl als Mitglied des Rates und des Gerichts, finden sich in den 1450er- und 1460er-Jahren und zeigen ihn als Vorkämpfer Obwaldens, als es um die materielle Ausstattung und personelle Besetzung der Pfarreien des Landes ging. Das Ziel war, die letzten ausländischen, besonders österreichischen

Einflüsse auszuschalten und die Wahl einheimischer Pfarrer durch die Kilchgenossen durchzusetzen. Dieses Problem und seine Lösung beschäftigte damals die ganze Innerschweiz und nahm den «nationalen» Aspekt der Reformation schon teilweise voraus. Von den anderen grösseren politischen Händeln in Unterwalden, von den 1460er- bis in die 1480er-Jahre, ist in Nachrichten über Bruder Klaus nichts zu erfahren. Doch müssen der Koller-, der Mötteli- und der Amstaldenhandel ihn stark beschäftigt haben. Die Vermutung Robert Durrers, diese Händel hätten Niklaus von Flüe zum Rücktritt aus dem Rat bewogen (Vision von den feurigen Zungen), ist plausibel.

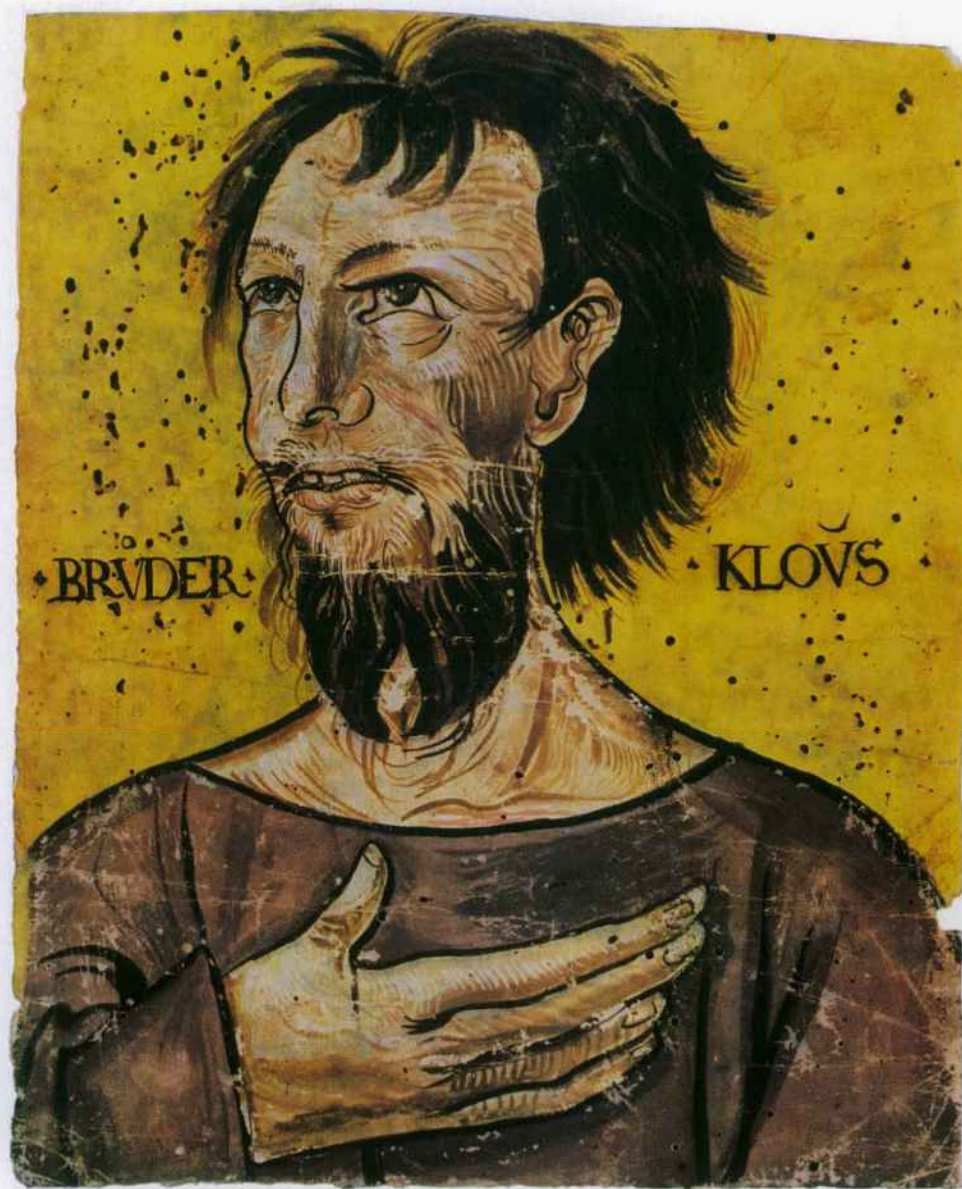
Niklaus von Flüe scheint, wie der Berner Historiker Ernst Walder mit Recht schreibt, nicht zu den politisch führenden Männern Obwaldens gehört zu haben. Politisch tonangebend waren andere, vor allem Landammann Heinrich Bürgler. Zu wirklicher politischer Bedeutung gelangte er erst, nachdem er der inneren Stimme, die er als Ruf Gottes begriff, endgültig gefolgt war – als Einsiedler im Ranft, als *Bruder Klaus*. Nach der Zeugenaussage des um vier Jahre älteren Erni Anderhalden im Sachsler Kirchenbuch von 1488 hat Bruder Klaus mehr als einmal gesagt, Gott hätte an ihm unter anderem drei grosse Gnaden getan. Die erste, dass er von seiner Frau und seinen Kindern die Erlaubnis zum Einsiedlerleben erhalten habe, die zweite, dass es ihn niemals dazu gedrängt habe, von seiner Lebensweise abzuweichen und wieder zu Frau und Kind zurückzukehren, und die dritte, dass er ohne zu essen und ohne zu trinken leben könne.

Am Gallustag, dem 16. Oktober 1467 hatte er Hof und Familie verlassen und wollte *ins ellend gan*, wohl zu den Gottesfreunden im Elsass. In Liestal entschloss er sich zur Umkehr. «Ihn dünkte, wie die Stadt und alles darin ganz rot wäre» (Sachsler Kirchenbuch). Ein Bauer riet ihm darauf, wieder nach Hause zu gehen und dort Gott zu dienen. Er kehrte aber nicht zur Familie zurück, sondern verbarg sich acht Tage lang im Melchtal, bis er von Jägern ent-



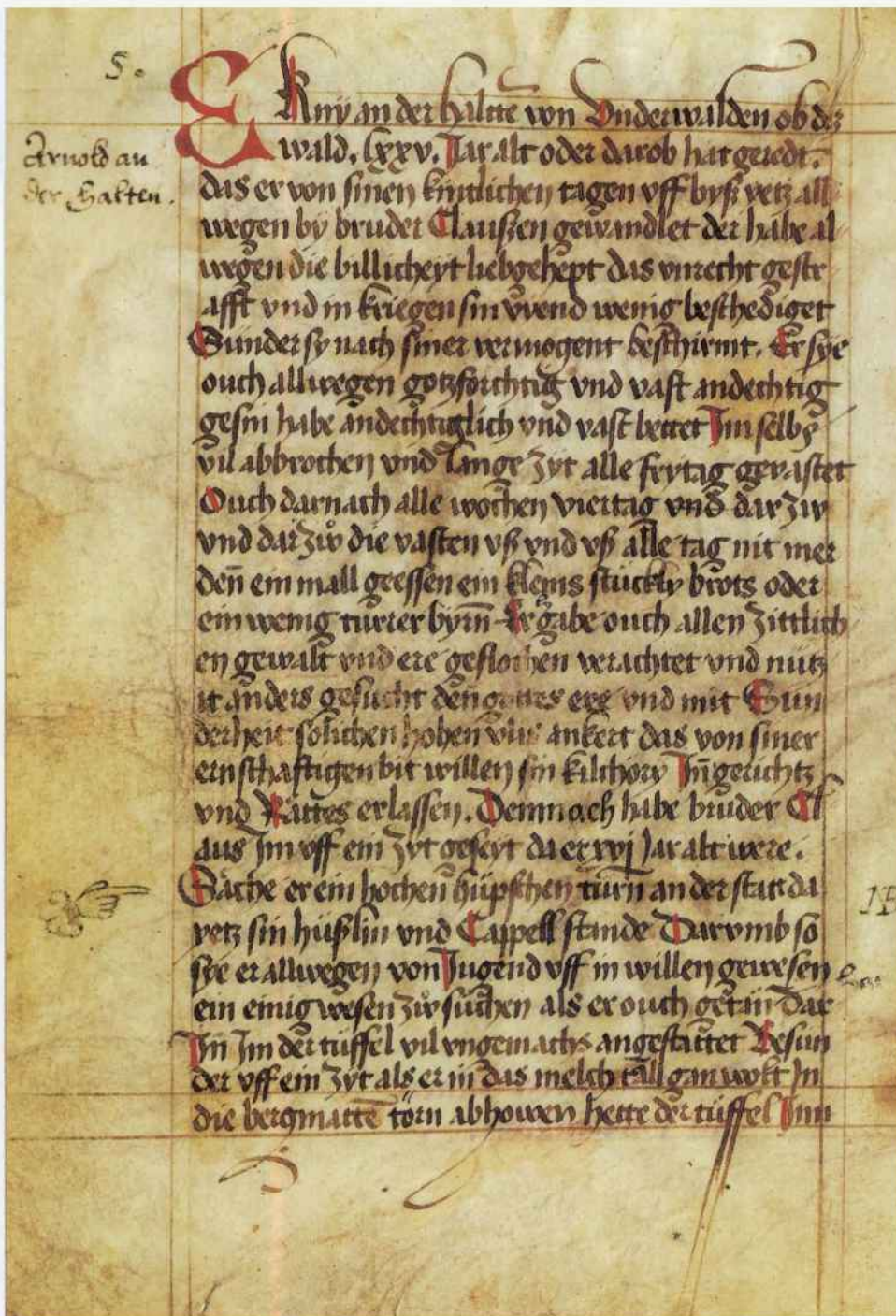
Oben: Pfarrer am Grund eilt zu Bruder Klaus in den Ranft. 22. Dezember 1481.
Unten: Pfarrer am Grund eröffnet den Tagherren zu Stans die Botschaft des Einsiedlers.

deckt wurde. Eine Vision habe Bruder Klaus den weiteren Weg offenbart. Gemäss dem Sachsler Kirchenbuch soll er gesagt haben, dass er vier heitere Lichter habe vom Himmel herabkommen sehen, die ihm den Ort gezeigt hätten, wo man ihm Wohnung und Kapelle bauen solle, was man seinem Wunsch und seiner Offenbarung entsprechend dann auch tat. Die Kunde, dass Klaus ohne Nahrung lebe, verbreitete sich rasch, zog Neugierige an und verunsicherte weltliche und kirchliche Behörden. In Obwalden wurden durch Ratsbeschluss Wächter bestimmt, welche während eines Monats die ganze Ranftschlucht sorgfältig beobachteten. Doch man fand nichts, «was religiöse Heuchelei aus eitler Prahlucht verriet» (Wölflin, 1501). Von kirchlicher Seite wurde im Auftrag des Konstanzer Bischofs bei der Einweihung der Kapelle im Ranft am 27. April 1469 durch den Weihbischof Thomas die Abstinenz von Klaus geprüft und weder Betrug noch Dämonie festgestellt. Die beiden Lebensabschnitte von Niklaus von Flüe, vor und nach 1467, sind eng miteinander verknüpft. Visionen und mystische Meditationen hatten Niklaus von Flüe allmählich zum Einsiedlerleben seiner zweiten Lebenshälfte geführt, das aber weiter im politischen Leben der Zeit verhaftet blieb, denn der Rat des «lebenden Heiligen» wurde nicht nur von einfachen Leuten gesucht, sondern auch von Diplomaten fremder Mächte. Dies bezeugt ein Bericht, den der Gesandte des Herzogs von Mailand, Bernardino Imperiali, am 17. Juni 1483 über seinen Besuch im Ranft erstattete. Er fand den Einsiedler «informato del tutto», das heisst über die politischen Angelegenheiten seiner Zeit bestens unterrichtet. Auf immer mit dem Namen von Bruder Klaus verbunden bleibt die Entstehung des *Stanser Verkommnisses von 1481*. Der Solothurner Stadtschreiber und im römischen Recht geschulte Jurist, der aussergewöhnlich fähige Hans vom Stall, berichtet in einem Brief an die Stadt Mühlhausen, es herrsche allgemeine Freude über die Einigung. Und er fügt bei: «Bruoder Claus hat wol gewürkt und ich wol gehandelt.» Der



Rat, den Niklaus von Flüe den Eidgenossen in Stans gegeben hatte, dürfte wohl ähnlich gelautet haben wie derjenige, den er 1482 der Stadt Konstanz brieflich erteilte. Er selbst könne nur Gott um Frieden bitten. Er rate jedoch, in einer Streitsache wenn immer

Bruder-Klausen-Bild, Temperamalerei Anfang 16. Jahrhundert



möglich gütliche Lösungen (auf dem Verhandlungswege) zu finden. Der gerichtliche Schiedsspruch (mit all seinen unvorhersehbaren Risiken) solle das Äusserste sein. Das heisst also, eine gewaltsame Auseinandersetzung solle auf jeden Fall vermieden werden. Darum ging es in Stans. Bruder Klausens gewaltiges Ansehen verhalf einem Kompromiss zum Durchbruch. Auf dieses weitherum beachtete Ereignis hin wurde Bruder Klaus mit Besuchen und Geschenken aus der Eidgenossenschaft und aus halb Europa geradezu überhäuft. Nach 1484 begann es um den alternden Eremiten still zu werden. Am 21. März 1487 ist er gestorben.

1488 wurden erste Zeugeneinvernahmen über das Leben und die seit seinem Tod geschehenen Wunder ins Sachsler Kirchenbuch aufgenommen. Sie bilden mit der Biographie, die der Berner Humanist und Chorherr am Vinzenzmünster, Heinrich Wölflin, von 1493 bis 1501 im Auftrag der Regierung verfasst und Kardinal Schiner gewidmet hat, die wertvollste Quelle über den bedeutendsten Obwaldner.

Vom Ende des 15. bis Anfang des 17. Jahrhunderts entstand das durch die folgende Zeit tradierte Bild von Bruder Klaus als Schutzpatron, Mahner und Ratgeber der Eidgenossen.

Auch in der Reformation wird er anerkennend erwähnt von Zwingli, Bullinger, Vadian und Myconius. Den bekanntesten der überlieferten politischen Räte des Eremiten: «Machet den zun nit zu wit», hat 1537 der Chronist Hans Salat überliefert.

Sachsler Kirchenbuch von 1488 mit den Aufzeichnungen von Zeugenaussagen über das wunderbare Leben und die Wunderzeichen von Bruder Klaus

Obwalden im Schwabenkrieg:**Oswald von Rotz aus Kerns, der Held von Schwaderloh 1499**

Nachdem die Eidgenossen die Beschlüsse des Reichstages von Worms (1495, ewiger Landfriede) abgelehnt hatten, kam es 1499 zum Schwabenkrieg. Die «Schwaben» mussten mehrere Niederlagen (Schwaderloh, Frastanz, Calven, Dornach) einstecken, so dass es noch im gleichen Jahr nach einem kurzen und heftigen Krieg zum Friedensschluss von Basel kam, der die Eidgenossen von den Wormserbe-

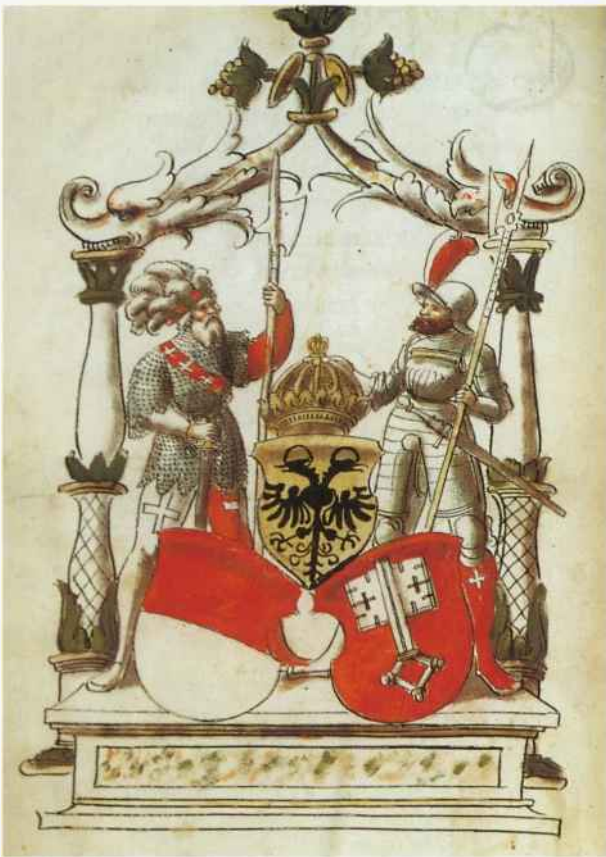
schlüssen befreite. Der Schwabenkrieg brachte allerdings nicht die Loslösung vom Reich, diese erfolgte erst 1648. Im Schwabenkrieg hat sich ein Obwaldner besonders ausgezeichnet. Als siegreichen Anführer der Eidgenossen in der Schlacht im Schwaderloh vom 11. April 1499 erwähnen die Schlachtjahrzeitbücher von Sarnen und Sachseln Hauptmann Oswald von Rotz aus Kerns. Zahlreiche Schlachtberichte bestätigen dies.

Oswald von Rotz war Wirt in Kerns. 1493 zog er mit einem Fähnlein zu König Maximilian in die Picardie. 1496 nahm er an einer Versammlung der kaiserlichen Pensionsbezüger aus der ganzen Eidgenossenschaft in Konstanz teil, 1498 zog er zu König Maximilian nach Burgund. Es lag also nahe, dass man Oswald von Rotz im Schwabenkrieg das Kommando über die Truppen vor Konstanz übertrug. Nach der Schlacht im Schwaderloh wurde Oswald von Rotz von Simon Lemnius in seiner «Raeteis» verherrlicht. Der Dichter lässt im vierten Buch seines Epos Rudolf Haas, den Anführer der Luzerner angesichts der mit von den Luzernern gestohlenen Geschützen herannahenden Feinden unserem Helden im klassischen Versmass zurufen:

*Oswalde decus patriae et Romana propago/ quem
Nemus inferius misit, tuque alta caterva/ agminis
Helvetii, vobis tromenta petenda/ ex acie hostili,
insultus ubi cernitis hostis –*

Oswald, herrliche Zierde des Landes, römischer Sprössling/ welchen uns Unterwalden gesendet; du und dein gewaltiges Heer/ aus Helvetiens Gauen, ihr sollt kühn die Geschütze holen/ aus den Reihen der höhnnenden Feinde, die dort du erblicktest.

Oswald von Rotz' massgeblicher Beitrag zum Sieg schildert der Bericht eines unbekannten Schlachtteilnehmers aus dem Thurgau. Aufgezeichnet hat ihn



Die Eidgenossenschaft gehörte auch nach 1499 zum Reich, das zeigt der Reichsadler ob den beiden Landeswappen in einer Handschrift von Hans Salat.



Schlacht bei Schwaderloh,
Holzschnitt aus Joh. Stumpfs
Schweizer Chronik von 1548

der St. Galler Johannes Rütiner einige Jahre später, der Zeuge war bereits siebzig Jahre alt.

Dieser Zeuge berichtet, sie seien am Abend vor der Schlacht gemahnt worden, sorgsam Wache zu halten, weil ein recht grosser feindlicher Zug nach Konstanz gekommen sei. Um die Morgenzeit seien dann die Feinde in ihren getarnten Schiffen gelandet und hätten die am Ufer postierten Wachen getötet. Die Thurgauer hätten sich darauf in Schlachtordnung aufgestellt, dann aber sich angesichts der grossen Zahl der Feinde Schritt für Schritt in den hinter ihnen liegenden Wald zurückgezogen; von dort seien sie in alle Richtungen auseinandergelaufen. Schliesslich hätten sie sich im Schwaderloh wieder versammelt, wo bereits das Heer von Unterwalden



Engelberger Talschaftsfähnlein,
getragen im Schwabenkrieg

stand, dessen Anführer Oswald von Rotz, ein kühner und im Kriegshandwerk sehr erfahrener Mann, mit seinen Leuten die Thurgauer wieder geordnet habe. In der Folge habe von Rotz selber mit andern Reitern den herankommenden Feind gesucht und nach dessen Entdeckung die Schlachtordnung erstellt sowie seine Leute zum Kampf ermuntert. Gegen Mittag seien die Feinde dann angegriffen worden, worauf sich diese sofort zur Flucht gewandt hätten und unter grossen Verlusten geflohen seien.

Ein Jahr später, um 1500, ernannte der Herzog von Mailand, Ludovico Moro, Oswald von Rotz zum Hauptmann seiner Leibwache. Er verlor diesen Posten dann wieder, nachdem der Herzog im Anschluss an den Verrat von Novara von den Franzosen gefangen genommen worden war. 1507 nahm Oswald von Rotz als Hauptmann am Zuge der Eidgenossen gegen Genua teil und zeichnete sich dort wiederum aus. 1508 zog von Rotz mit je einem Gesandten aus Uri und Schwyz zu Kaiser Maximilian, um ihm Söldner gegen die Franzosen anzubieten. An Ostern 1509 zog er unter Jörg Supersaxo im Sold des Papstes gegen Venedig, nachdem er schon im März bis ins Haslital hinein für den Papst Söldner angeworben hatte. Der Zug ging schlecht aus und Supersaxo wechselte zur französischen Partei über, worauf sich Oswald von Rotz mit ihm entzweite. 1510 führte er, zusammen mit seinem Sohn Melchior von Rotz, die Unterwaldner auf dem Chiasserzug an. Als im April 1512 die Vorbereitungen für den Zug nach Pavia getroffen wurden, geriet Oswald von Rotz in Verdacht, mit andern Reisläufern geheime Verhandlungen mit Frankreich geführt zu haben, um durch eine Forderung von 60'000 Gulden

den Kriegszug zu verhindern. Dennoch nahm 1513 von Rotz am Zuge nach Novara teil, wurde aber in der dortigen Schlacht schwer verwundet und starb kurz darauf.

Die Kirche im Spätmittelalter und in der Reformationszeit

Mittelalter

Aufschwung der Pfarrkirchen im ausgehenden Mittelalter

In der Zeit vom 11. bis zum 13. Jahrhundert stieg die Zahl der Kirchen im innerschweizerischen Raum stark an. Die Pfarrkirchen waren der Mittelpunkt des religiösen Lebens. In Obwalden erhielten die Kirchen in Kerns, Sachseln und Giswil spätestens im 12. Jahrhundert das Pfarreirecht. In Lungern ist eine Kirche um 1275 bezeugt. Den Aufschwung des kirchlichen Lebens belegen die spätromanisch-frühgotischen Kirchen, von denen in der einen oder anderen Form noch architektonische Relikte vorhanden sind, so der Turm in Lungern, St. Niklausen und in Sachseln. Die noch erhaltenen romanischen und gotischen Kreuze weisen ebenfalls darauf hin. Zudem ist in den letzten Jahrzehnten des europäischen Mittelalters, nach den grossen Krisen des 14. Jahrhunderts, ein Aufschwung feststellbar, bei uns in Obwalden vor allem durch spätgotische Bauten, so neben «Sant Niclauss uff Bänken (St. Niklausen) etwa die Beinhauskapelle in Sarnen und die Friedhofkapelle in Engelberg sowie die untere Ranftkapelle. Auch die Ausstattung mit den liturgischen Geräten bezeugt für diese Zeit einen verhältnismässig grossen Reichtum. Im Kirchenschatz Obwaldens sind noch liturgische Geräte aus dem Spätmittelalter vorhanden. Aus Visitationsberichten wissen wir, dass dem sakralen Charakter der Gebäude Rechnung getragen werden musste; aus diesem Grund ordneten die Visitatoren etwa die Umfriedung von Friedhöfen an. Besondere Aufmerksamkeit galt dem Chor, der weiss getüncht werden musste. Das Altarssakrament wurde mit grösster Sorgfalt aufbewahrt, meist in einem Wandtabernakel (Sakramentshäuschen). Gerade dem Sakrament der Eucharistie wurde, wie wir aus dem Leben des Bruder Klaus wissen, im Spätmittelalter höchste Verehrung entgegengebracht. Dafür spricht auch die

Legende vom Sakramentswald; im Jahre 1492 sollen Diebe in der Lungener Kirche Hostien geraubt haben. Auf der Flucht haben sie die geraubten Hostien im Wald weggeworfen. Dort, wo die Hostien hinfielen, ist der Sage nach eine heilkräftige Quelle hervorgesprudelt, worauf man die Kapelle im Sakramentswald errichtete. Der Altarflügel, etwa aus dem Jahr 1522, gibt diese Sage wieder. «Dieser Ausdruck der eucharistischen Frömmigkeit ist für das Spätmittelalter typisch, wenn damit auch dem visuellen Aspekt mehr Gewicht gegeben wurde als der eigentlichen sakramentalen Dimension» (Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz).

Die Eckpfeiler der Seelsorge waren im Spätmittelalter Messe, Sakramentenempfang und Totensorge. Ein künftiger Priester musste deshalb vor allem praktisches Wissen über die Verwaltung und Verwendung der Sakramente erworben haben.



Altarflügel aus der Kapelle im Sakramentswald (um 1522) mit vier Szenen der lokalen Legende: Die Räuber brechen in den Chor der Kirche von Lungern ein; einer der Räuber wird durch Amtsleute in den Gefängnisturm gebracht; der Missetäter wird von den Amtsleuten, dem Geistlichen und einer Volksmenge nach dem Giswiler Wald geleitet, wo die weissen Hostien zwischen den Tannen hervorleuchten; Gang zum Galgen.



Stola aus dem Frauenkloster
Engelberg/Sarnen, beginnendes
14. Jahrhundert

Pfarrkirche und Klerus

Die Pfarrkirchen waren im Mittelalter nicht nur Mittelpunkte des religiösen, sondern weitgehend auch des weltlichen Lebens. Aaron Jakolewitsch Gurjewitsch schreibt in seiner «Mittelalterlichen Volkskultur» die bemerkenswerten Sätze: «Die Forscher richten ihre Aufmerksamkeit auf die unterschiedlich geformten Zellen, aus denen sich die feudale Gesellschaft zusammensetzte; auf die Familie, das Bauerngut, die kleine Welt der Grundherrschaft – und andererseits auf die politischen Gebilde, das Fürstentum oder den Staat.

Gewöhnlich bleibt eine festgefügte Gemeinschaft des gesellschaftlichen Daseins ausserhalb der Betrachtung, obwohl gerade sie für das Mittelalter kennzeichnend ist: die Pfarrgemeinde, das Kirchspiel. Aber innerhalb dieser Grundbausteine der Kirche spielte sich eben das Leben des Volkes in einem beträchtlichen Masse ab.»

Der Mensch gehörte in die Pfarrei. Hier empfing er die Taufe, hier ging er zur Kirche und lauschte den Gebeten und Lehren, wenn er dem Gottesdienst beiwohnte. Hier beichtete er und heiratete er; hier empfing er die letzte Ölung und hier wurde er nach seinem Tod auf dem Friedhof begraben. Deshalb hatte auch der Klerus eine hohe soziale Stellung.

Über den Weltklerus in unserer Gegend sind wir sehr gut orientiert dank den im Kloster Engelberg überlieferten *Statuten* des Konstanzer Bischofs Rudolf von Montfort aus dem Jahr 1328, die sich teilweise auf die Mainzer Provinzialstatuten von 1310 stützen. Die einzelnen Paragraphen umfassen den rechtlichen Status der Geistlichkeit, die klerikale Disziplin sowie besonders aufschlussreich pastorale Weisungen. Danach wird kirchenrechtlich festgehalten, dass keiner mehr als einen Seelsorgeposten einnehmen darf, wenn er nicht eine schriftliche Beglaubigung des Bischofs vorweisen kann. Ein Leutpriester darf nur dann zwei Kirchen zugleich versehen, wenn man an beiden Orten am selben Tag (Bination) die Messe lesen kann. Bei den Paragra-

phen zur klerikalen Disziplin fällt das Verbot auf, herumschweifende (vagierende) Scholaren in den Klerikerstand aufzunehmen. Bei der grossen Zahl von Kaplänen und Helfern sind offenbar die vielen vagierenden Kleriker zum sozialen Problem geworden. Seit der gregorianischen Reform bestand die Kirche darauf, die Geistlichen von den Laien zu trennen; auch rein äusserlich mussten sie sich durch ihre Tracht und ihre Tonsur, den klerikalen Haarkranz, erkenntlich machen. In diesen Zusammenhang gehört auch der ewige Kampf um sexuelle Enthaltsamkeit. Konkubinarier mussten verzeigt und die Konkubinen entfernt werden.

Unter den pastoralen Weisungen stehen die Regeln zur Sakramentenspendung im Vordergrund. Erst im 12. Jahrhundert hat die Kirche deren Siebenzahl festgelegt. In Bezug auf das Bussakrament wird an das Statut des vierten Lateran-Konzils (1215) angeknüpft, wonach die Gläubigen beiderlei Geschlechts, die zum Gebrauch der Vernunft gelangt sind, jährlich in einer Einzelbeichte ihre Sünden bekennen und zumindest an Ostern die Eucharistie empfangen müssen («ostern»). Schwere Sünden wie Mord, Sakrileg, Inzest, Jungfrauenschändung, widernatürliche Unzucht, Tötlichkeit gegen Priester und Eltern oder der Bruch von Gelübden bleiben zur Bestrafung dem Bischof und seinem Pönitentiar vorbehalten. Jedem Fünfzehnjährigen soll die Firmung gespendet werden. Eindringlich ermahnen die pastoralen Weisungen die Priester, die Wandlungsworte im Kanon der Messe reinen Geistes auszusprechen, Chrisma und geweihtes Öl wohl verschlossen an sauberem Ort aufzubewahren und in würdiger Form zu den Gläubigen zu bringen. Der Gläubige, der sich dem mit Lichtern und Glöckchen begleiteten Priester anschliesst, wird mit einem Ablass von zehn Tagen belohnt. Verboten ist es, einen Gläubigen im Leben oder Sterben dazu zu drängen, seine letzte Ruhestätte zum Schaden der eigenen Pfarrkirche an einem anderen Ort zu wählen. Geistliche Funktionen dürfen nicht mit Geld erkaufte werden.

Diese Statuten erinnern an das kirchliche Leben vor dem II. Vaticanum, wie es bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts bei uns noch praktiziert wurde. Diese charakteristischen Grundzüge der katholischen Lehre sind also im 13./14. Jahrhundert entstanden. Bischof Rudolf von Montfort hat diese Statuten von 1328 an die Archidiakone sowie an die Dekane und Kämmerer der Landkapitel adressiert und letzteren die Pflicht auferlegt, sie den Geistlichen anlässlich der Kapitelsversammlungen vorzulesen. Das Engelberger Exemplar dieser Statuten zeigt, dass die Vorschriften auch schriftlich verbreitet wurden. Solche Statuten müssen «als wichtigste Quelle des Fachwissens für die Seelsorgegeistlichen angesehen werden» (Carl Pfaff). Im 14. und 15. Jahrhundert sind Diözesansynoden überliefert, die ähnliche Reformen anstrebten. So findet sich in den Statuten des Bischofs Marquard von Randegg (1398–1406) etwa die Forderung, dass die Geistlichen die Ohrenbeichte, insbesondere bei Frauen, an einem Ort durchführen, wo Beichtvater und Beichtkind von jedem gesehen werden können und Ehen seien nicht nur in der Kirche zu verkündigen, sondern auch dort einzusegnen. Erst im 15. Jahrhundert kommt ein Bischof auf die Sonntagspredigt zu sprechen, sagt aber bloss, der Prediger habe damit das Pfarrevolk zur Teilnahme am Gottesdienst anzuhalten.

Der Beichtspiegel als Niederschlag des alltäglichen Tuns

Um dem Beichtpriester praktische Anleitung und Hilfe zu bieten, entwickelte die Theologie seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert eigentliche Beichtspiegel («Buss-Summen»), moraltheologische Handbücher über das (sündige) Verhalten in verschiede-

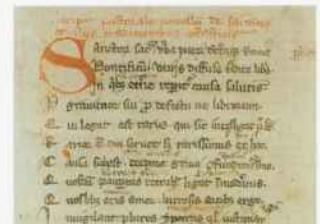
nen Lebensbereichen. Solche Beichtbücher aus dem hohen und späten Mittelalter waren auch hierzulande bei den Priestern in Gebrauch. Ein aufschlussreicher Codex in dieser Hinsicht ist die Engelberger Handschrift *Pastorale novellum* von Rudolf von

Liebegg. Innerhalb dieses auf den sieben Sakramenten aufbauenden Pastoralbüchleins nimmt das *Busswesen* einen breiten Raum ein. Magister Rudolf bietet hier in Versen eine eigentliche Buss- und Moraltheologie des 14. Jahrhunderts mit Beichtspiegel, was uns Einblick in die Lebensgewohnheiten, das Brauchtum und in Alltagssituationen der Zeit gibt. Die Spannweite reicht von Zauberei und Wahrsagerei, Fluchen, Betrug und Heuchelei über Eitelkeit und Kleiderprunk, Ausschweifung mit all ihren Abarten, Geiz, Raub, Zinsnehmen und anderen üblen Praktiken des Geschäftslebens bis

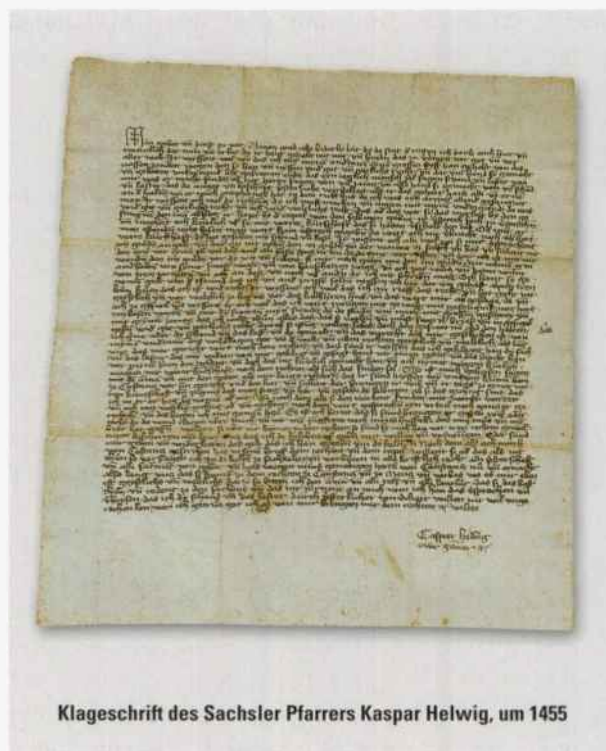
zu Krieg, Mord und Trunksucht. Abhandlungen über die verschiedenen Vertrags- und Schenkungsarten, Erörterungen über die Bestechlichkeit von Richtern stehen Abschnitte über die Jagd, über Spielleute und Theater, über Musik, Gesang und Hochzeitsbräuche gegenüber. Immer wieder richten sich die Bussbücher gegen die im Volk verbreitete Verehrung der natürlichen und übernatürlichen Kräfte. Die Beständigkeit und Unausrottbarkeit dieser Verehrung ist vor allem damit zu erklären, dass sie für den Menschen, der in einer bäuerlichen Gesellschaft lebte, nachvollziehbar und vertraut waren: solche Kräfte konnte er ständig wahrnehmen, ihre Auswirkungen auf sein Leben betrachten, während die abstrakten Begriffe der christlichen Gotteslehre für seinen Verstand kaum fassbar waren. Ja, die Kirche selbst griff zur «Beschwörung» der Naturkräfte, des Wetters, der Felder, des Wassers, der Nahrungsmittel, der



Zweiteiliges, silbernes Ölgefäß für die Taufe aus dem 15. Jahrhundert, Pfarrkirche Sarnen



Anfang des Handbuchs in Versen für Pfarrgeistliche von Rudolf von Liebegg (*Pastorale novellum*)



Klageschrift des Sachsler Pfarrers Kaspar Helwig, um 1455

Arbeitsgeräte, ohne an diesen kirchlichen Segnungen, die im Grunde auch Zauber waren, etwas der christlichen Lehre Widersprechendes zu finden.

Und so entsteht «in den Bussbüchern vor uns nicht die Märchenwelt des Wunderbaren, die keine Gefahr für die Kirche bildete, sondern die Welt der Magie, der feierlichen Bräuche, des Schamanentums, der Niederschlag des alltäglichen Tuns des einfachen Volkes im Mittelalter» (A. J. Gurjewitsch, *Mittelalterliche Volkskultur*).

Kirche und Obrigkeit

Wegen der wichtigen Stellung des Klerikers in der Gesellschaft trachtete im ausgehenden Mittelalter die weltliche Obrigkeit danach, Einfluss auf die Kirche und die Ausformung des religiösen Lebens nehmen zu können. In den Innerschweizer Orten eig-

nete sie sich sogar das Recht an, dem Bischof den Pfarrer vorzuschlagen («Kollatur- oder Präsentationsrecht» genannt), ein Recht, das bisher etwa die Habsburger oder die Klöster innegehabt hatten. Die Behörden wachten zudem streng über die Einhaltung der Residenzpflicht durch den Pfarrer oder Kaplan, und manchmal gingen sie so weit, sogar in Zeiten des Interdikts (kirchliches Verbot jeglicher Sakramentenspendung als Strafmassnahme) im 14. und 15. Jahrhundert Messfeiern von ihnen zu verlangen.

Das Kollaturrecht der drei Pfarreien Alpnach, Sachseln und Giswil ging 1461 – mit Genehmigung des Bischofs Heinrich von Konstanz und dem Einverständnis von Dekan und Kapitel in Luzern – an die Obrigkeit von Obwalden; zuvor hatte dieses Recht die «Herrschaft von Österreich» innegehabt. Nach der Eroberung des Aargaus im Kriege von 1415 beanspruchten die Obwaldner das Kollaturrecht an einheimischen Kirchen, und Kaiser Sigismund, für den die Eidgenossen den Krieg im Aargau formell geführt hatten, übertrug ihnen am 13. August 1434 diese Rechte, die an das Reich gefallen waren. Doch das kaiserliche Privileg blieb – wohl wegen der Einsprache Österreichs – wirkungslos.

Infolge der Differenzen bezüglich des Nominationsrechts blieb etwa die Pfründe von Sachseln lange Jahre unbesetzt, bis Bischof Heinrich von Konstanz vom Devolutionsrecht (Ernennungsrecht) Gebrauch machte und sie am 30. Mai 1446 Kaspar Helwig, einem sächsischen Kleriker aus der Diözese Kalocsa in Siebenbürgen, übertrug. Die Obwaldner betrachteten den Fremden aber als Eindringling und, weil er den «nassen Zehnten» (d.h. den Zehnten von Birn- und Apfelbäumen) forderte, zudem noch als Pfründenjäger. Es kam zu einem Streit, worauf Helwig zur Resignation gezwungen wurde. Das Kollaturrecht war aber rechtlich noch nicht in die Hände der Obwaldner übergegangen. Erst 1461 wurde, wie bereits erwähnt, von Konstanz bestätigt, «dass wier weihen sollen und wän wier wöllen, die

Kollatur – Patronatsrecht

Im Spätmittelalter beinhaltet der Kirchensatz das Recht, über die Einnahmen der an einer Kirche gebundenen Güter zu verfügen, aber auch die Pflicht, für die Entlohnung des Priesters und den Unterhalt des Chores aufzukommen (*ius patronatus*). Meistens besass der Inhaber auch die Kollatur, d.h. das Mitspracherecht bei der Wahl des Priesters (Nominations- und Präsentationsrecht), die durch den Bischof erfolgte.

und den wöllent Sye bestäten und uns darin unsern Willen thuen, so dücks das kumpt, dass der Kilchen eine ledig würdt.» Die Pfarrei Sarnen hat das Pfarrwahlrecht 1464 vom Stift Beromünster erkaufte.

Die Privilegien hinsichtlich des Kollaturrechts wurden dann vor allem in der berühmten julianischen Bulle von 1513 ein für alle Mal vom Pontifex maximus festgelegt. Diese Bulle Papst Julius II. legt das einzigartige «demokratische» Pfarrwahlrecht fest: «Wir bestätigen und bekräftigen daher durch apostolische Gewalt die Gewohnheit dieses Nominations- und Präsentationsrechtes, in dessen friedlichem Quasibesitze Ihr zu sein vorgebt.»

Das religiöse Leben der Laien

Die Neuerungen, die im religiösen Leben der Laien im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts wirksam werden, breiteten sich gegen Ende des Mittelalters immer mehr aus und wurden sozusagen zum Allgemeinut. So die Jahrzeitstiftungen, der Heiligen- und Reliquienkult und bestimmte Frömmigkeitsformen (Paternoster: «Bätti» von Bruder Klaus). Diese Praktiken wurzelten weniger in der Angst vor dem Tod als vielmehr in der Sorge um das Seelenheil.

Die Mitglieder einer Gemeinde durften nur mit dem eigenen Pfarrer geistlichen Umgang haben, so dass sie unter strenge Aufsicht gerieten. Zugleich war es eine von den Pfarrkindern gemeinschaftlich ausgeübte Aufsicht. Eine Voraussetzung für die Ausformung des religiösen Lebens im Mittelalter bildete der unausgesprochene Gedanke, die Sünde des Einzelnen sei eine Angelegenheit aller Pfarreiangehörigen. Das Leben eines jeden Kilchers spielte sich vor aller Augen ab, einer beobachtete den andern. Die Bindung des Menschen an seine Pfarrei hatte auch psychologische Wurzeln, entsprachen doch die Grenzen der Kilchhöri grösstenteils dem Umkreis, in dem er seine menschlichen Beziehungen pflegte und wo er nach dem Ende seines irdischen Daseins auch begraben werden sollte. Diese kleine Welt bestimmte alle Seiten im Verhalten der Gläubigen, ihre Gedanken

und Gefühle, die eng mit den Toten verbunden waren. Die Lebenseinheit einer Familie umfasste lebende und tote Familienangehörige.

Armenseelenfrömmigkeit und Jahrzeitstiftungen

Das wichtigste Mittel, das Totengedenken zu sichern, bestand darin, der Kirche Zuwendungen, Stiftungen zugunsten des eigenen Seelenheils oder desjenigen seiner Eltern oder Verwandten zukommen zu lassen. Damit schaffte sich ein Stifter ein Anrecht auf eine Leistung der Lebenden für den Toten. Diese Leistung bestand zunächst in der Nennung seines Namens am Todestag. Allein schon das Aussprechen des Namens bewirkte seine Gegenwart. Dem Vergessen entrissen, lebte er im Gedächtnis seiner Kirchgemeinde weiter. Besonders ausgeprägt zeigt sich diese Armenseelenfrömmigkeit in den Schlachtjahrzeiten, wo zum Totengedenken auch die Erinnerung an ein unerhörtes historisches Ereignis hinzukommt. Zu den gemeinschaftlichen Frömmigkeitsübungen gehört auch das im 15. Jahrhundert erstmals belegte «Grosse Gebet», ein von Laien leicht zu verrichtendes Kettengebet, das ebenfalls eine starke Armenseelenfrömmigkeit zeigt. Mit der Totensorge hing vermutlich auch das «Beten mit zertanen Armen» zusammen, das im 16. Jahrhundert als auffallende Eigentümlichkeit der Eidgenossen galt. Vor der Schlacht sanken sie in die Knie, um Gott und den Heiligen ihre Seele anzuempfehlen.

Die Vorbereitung auf den Tod hat den einfachen Mann wie den Theologen damals gleichermassen beschäftigt. Heinrich Seuse, der in Konstanz wirkende Dominikaner, hat in seinem 1326 niedergeschriebenen «Büchlein der ewigen Weisheit», das auch im Kloster Engelberg in zwei frühen Varianten aufbewahrt wird, dem «rechten Sterben» breiten Raum gegeben. Er ruft zur Besserung des Lebens auf, um das «ewige Leben» zu erlangen: «Wohl geschieht denen, die nicht uneinsichtig und unverständlich sterben. Eitle Ehren, Wohlbefinden des Leibes, vergängliche Liebe und das habgierige Suchen nach



Gotische Madonna von Kägiswil,
um 1330



Ländliche Bittprozession, nach der Chronik des Diebold Schilling, um 1510

dem Notdürftigen blendet die Menge. Willst du aber mit den wenigen dem jämmerlichen, unvorbereiteten Tode entgehen, so folge meiner Lehre. Siehe, der stete Anblick des Todes, die getreue Hilfe deiner Armen Seele, die so sehr nach dir ruft, bringt dich bald dazu, dass du alle Angst verlierst, dass du sogar auf den Tod wartest.» Für das Mittelalter ist «die beständig hörbare Stimme des Todes der Eintritt zu einem neuen Gottesverständnis» (Otto Borst). Bei Meister Eckhart, einem der bedeutendsten Mystiker, mündet dieser über den Tod zu Gott führende Weg letztlich in die «Einheit mit Gott». Bruder Klaus nimmt in seinem «Gebet» diesen mystischen Gedan-

ken des Vereinigtseins der Seele mit Gott auf: «Nimm mich mir und gib mich ganz zu eigen dir». Die Pest hat die Macht des Todes dem spätmittelalterlichen Menschen besonders vor Augen geführt. Und so hat das 14. und 15. Jahrhundert den Tod in *Totentänzen* unzählige Male in bildlichen und dramatischen Darstellungen dargestellt. Jünglinge und Greise, Frauen und Kinder, Bauern und Bischöfe, Könige und Bettler, Narren und Heilige: alle drehen sich im Reigen, und der Tod spielt die Fiedel dazu. Diese «dances macabres» sind Warnungen vor dem «jähren Tod». Besondere Nähe zu Gott und den verehrten Heiligen fand man in Bittgängen und Wallfahrten.

Wallfahrt und Bittgang

Im späten Mittelalter entfaltete sich eine Vielfalt von volkstümlichen Frömmigkeitsformen im Heiligen- und Reliquienkult, bei Prozessionen, Kreuzgängen und Wallfahrten. Eine aussergewöhnliche Volkstümlichkeit erlangte im Mittelalter die Verehrung der Reliquien von Heiligen. Von Bruder Klaus wissen wir, dass er in Luzern beim Musegger Umgang am Vorabend von Mariä Verkündigung (24. März) teilnahm; unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung wurden die Gebeine des Stadtpatrons Leodegar um die Mauern getragen, um so den wirksamen Schutz ihres Fürsprechers im Himmel herabzuflehen. Die Heiligenverehrung hatte im Mittelalter riesige Ausmasse angenommen. Die ferne und dem einfachen Volke schwer fassbare Gottheit nahm in den Heiligen Gottes menschliche Züge an. Zu ihnen nahm man Zuflucht, wo Hilfe nötig war. Besonders verehrt wurde die Gottesmutter Maria; in unserem Raum war Einsiedeln ein grosses Marienheiligtum. Bruder Klaus, der wegen des «Fastenwunders» schon zu Lebzeiten als Heiliger verehrt wurde, soll auch nach Einsiedeln gepilgert sein. Der Eremit im Ranft liess seine Kapelle zu Ehren Mariä, der Muttergottes, der hl. Maria Magdalena, der Kreuzerhöhung und der 10'000 Ritter weihen – typisch spätmittelalterliche

Patrozinien. Wallfahrten wurden aber auch auferlegt als Busse. So mussten alle Obwaldner, die im Alter zwischen vierzehn und siebzig Jahren standen, nach der Aufhebung des von Papst Johannes XXII. verhängten Banns und Interdikts binnen Jahresfrist eine Busswallfahrt nach Einsiedeln unternehmen (1350). Wer diesen reumütigen Gang ins Marienheiligtum im Finstern Wald nicht tun wollte, hatte die Wahl, als Ersatz, den Armen 100 Mahlzeiten zu spenden oder 5'000 Vater unser und Ave Maria zu beten. Damit wird auf eine wichtige Aufgabe der mittelalterlichen Pfarrei hingewiesen, die Armensorge; die Spende an die Armen bestand in Kernen oder Brot, gelegentlich in Wein, Käse, Mus oder Geld. Auf diese Weise erfüllten die Pfarrgenossen ihre Christenpflicht, für die am Ort ansässigen Armen zu sorgen. Auf dem Land fiel infolge der sozialen Funktion von Familien- und Sippenverband diese Armenfürsorge weniger ins Gewicht.

Busswesen und Ablässe

Eng verbunden mit dem Armenseelenkult ist auch das Buss- und Ablasswesen. Bis ins 12. Jahrhundert gingen die Laien kaum zur Beichte. Die verbreitete Furcht vor einem «gäichen Tod» scheint die Busspraxis aber gefördert zu haben. Auch waren Ablässe nur nach vorheriger Beichte und Reue zu gewinnen. Die Absolution in der Beichte befreite den Sünder von ewigen Höllenstrafen, die noch nicht abgebüsst zeitlichen Sündenstrafen konnten durch Ablässe getilgt werden. Der von Höllenängsten geprägten spätmittelalterlichen Volksfrömmigkeit kam diese Lehre entgegen und der Ablass wurde zu einem überaus beliebten Instrument der Heilsvorsorge. Damit wurde die Furcht vor dem Tod stark gemindert. Und doch sollten der Ablass und die damit verbundenen Missstände in der römischen Kurie der hauptsächlichste Grund für Martin Luthers Reformation abgeben.

Ablassbrief,

ausgestellt für die Marienkapelle im Ranft am 18. April 1470, bestätigt und vermehrt durch Bischof Hermann von Konstanz am 17. Oktober 1470

In dem Wunsche, dass die Kapelle der seligen Jungfrau Maria im Ranft in der Diözese Konstanz mit gebührenden Ehren besucht werde und dass die Christgläubigen um so lieber andachtshalber dahin strömen, weil sie dann dort durch das Geschenk der himmlischen Gnade sich gestärkt sehen, gewähren wir die vorgenannten (sechzehn römischen Kardinäle) jeder für sich im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und auf die Autorität seiner Apostel Petrus und Paulus allen wahrhaft Bussfertigen und durch die Beicht Entsühnten, welche die genannte Kapelle jährlich an den einzelnen Festtagen Mariä Him-

melfahrt, der Kreuzerhöhung, der hl. Maria Magdalena und der zehntausend Ritter, sowie an der Kapellweihe von der Zeit der ersten Vesper bis und mit der zweiten Vesper andächtig besuchen und so oft sie für die Wiederherstellung und Erhaltung der Gebäulichkeiten, der Kelche, Bücher und anderen zum Gottesdienste notwendigen Schmuck ihre helfende Hand ausstrecken, für jeden dieser Festtage und für jeden solchen Besuch mildtätig im Namen des Herrn hundert Tage Ablass von ihren auferlegten Bussen. Dies soll für alle künftigen Zeiten ewig dauern.

Robert Durrer, Bruder Klaus, 41/42

Reformation

Aus den Kreisen des Volkes wäre kaum eine Auflehnung gegen die kirchlichen Missstände gewachsen. Das Volk war im allgemeinen gläubig geblieben, auch die Ablasskrämerei vermochte den Glauben des Volkes kaum zu erschüttern. Die humanistische Bewegung und die höheren Schulen änderten das mittelalterliche Weltbild der gebildeten Schicht und führten zur humanistischen Revolution. Erasmus von Rotterdam veröffentlichte den griechischen Urtext der Evangelien und las ihn seinen Schülern vor, unter denen auch zukünftige Reformatoren saßen, und gab freie Erklärungen entscheidender Bibeltexte.

Zwingli und die Innerschweiz

Unter Theologen wurde aber der Ruf nach kirchlichen Reformen immer lauter. In Zürich war es Ulrich Zwingli, der dem Beispiel des deutschen Augustinermönchs Martin Luther folgte und auch die Schweiz zum «lauteren Worte Gottes», ohne Papst, Konzil und Kirche und zur Abschaffung der Sakramente, vorab des Messopfers bekehren wollte. Als Feldprediger der Glarner bei Marignano hatte er die Schäden des Pensionen- und Solddienstwesens erkannt. Er machte – wie schon Bruder Klaus – seinen Einfluss geltend, um die Eidgenossen von dieser Politik abzubringen. Es war aber gerade diese pensionenfeindliche Haltung Zwinglis, welche seinen Einfluss in religiösen Fragen in der Innerschweiz hemmte. Hatte es bis 1523 in den Innerschweizer Orten durchaus ein Interesse an der kirchlichen Reformation Zwinglis gegeben, vor allem in Humanistenkreisen der Stadt Luzern, so war nach den beiden Zürcher Disputationsgesprächen (1523) die reformatorische Bewegung in der Innerschweiz praktisch verstummt. Die Innerschweizer Orte nahmen aus Protest nicht an den Disputationen teil. Die Antwort zur Disputation über Bilderverehrung und Messe aus dem Sarner Rathaus lautete:

«Wir haben nicht sonderlich hochgelehrte Leute, aber fromme, ehrbare Priester, die uns die hl. Evangelien und andere heilige Schriften auslegen, wie unsern Alvordern das ausgelegt worden ist und die heiligen Päpste und das Concilium uns solches geboten hat. Dem wollen wir nachleben und glauben bis an unser Ende und eher den Tod darum leiden, so lang ein Papst und ein Concilium das widerruft. Denn wir meinen nicht, dass es uns zustehe, das zu ändern, was vor Zeiten so ordentlich mit der ganzen Christenheit beschlossen worden ist mit Geistlichen und Weltlichen. Wir wollen auch nicht glauben, dass unser Herrgott dem Zwingli so viel Gnade getan habe, mehr denn den lieben Heiligen und Lehrern, die alle Tod und Marter gelitten haben um des Glaubens willen. Denn wir vernehmen nicht besonders, dass er also ein geistliches Leben führe vor andern, als vielmehr, dass er auf Unruhe gesinnt sei, mehr denn zu Friede und Ruhe. Darum so wollen wir niemand zu ihm schicken, noch zu ändern seinesgleichen; denn wir geben ihm keinen Glauben.»

Die Neuerungen stellten für die Obwaldner eine Bedrohung ihrer überlieferten Religion und der alten kirchlichen Strukturen dar. Peter Blickle (Antiklerikalismus um den Vierwaldstättersee) hat mit Recht darauf hingewiesen, dass sich zwischen dem 14. und beginnenden 16. Jahrhundert in einigen Innerschweizer Orten, insbesondere auch in Obwalden, *Privilegien* bei der Besetzung der Pfarrstellen herausgebildet hatten, durch die praktisch Forderungen späterer Reformatoren vorweggenommen worden waren. So war das Nominations- und Präsentationsrecht in Obwalden, wie gesehen, voll in der Hand der Obwaldner. Ende des 15. Jahrhunderts lagen auch grosse Teile des klösterlichen Besitzes und der damit verbundenen Herrschaftsrechte in den Händen der einzelnen Orte. Den innerschweizerischen Orten mit Obwalden war es zudem gelungen, die Macht der geistlichen Gerichte einzuschränken und durch weltliche Gerichte zu ersetzen. Die Obwaldner und mit ihnen die übrigen Länderorte fürchteten um die

Erhaltung derartiger Vorrechte in kirchlichen Angelegenheiten. Man wollte die in zweihundertjährigem Prozess erreichten Vorrechte nicht einer unsicheren Neuerung preisgeben. Nach der Badener Disputation vom Mai 1526 waren dann die Fronten endgültig entschieden. Obwalden gehörte mit Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden, mit Freiburg und Solothurn zu den die Reformation ablehnenden Orten. Mit einer betont altgläubigen Haltung traten nun die Obwaldner gegenüber den reformiert gesinnten eidgenössischen Orten in Opposition.

Brünigzug der Obwaldner 1528

Das führte auch zu Auszügen, zu kriegerischen Intermezzi. Als die Berner 1528 die neue Lehre angenommen hatten und sie auch der Landschaft Hasli aufzwangen, ermutigten die Obwaldner ihre Freunde im Hasli zum Festhalten am alten Glauben. Als sich die Haslitaler dann mehrheitlich für die Messe entschieden und deswegen von ihren Herren, den Bernern, mit Waffen zum Gehorsam gebracht werden sollten, zog eine Obwaldner Freischar von etwa 800 Leuten unter Führung des Landweibels Casper von Flüe, einem Enkel von Bruder Klaus – ohne Auftrag der Regierung – über den Brünig bis nach Interlaken, um den bedrohten Glaubensbrüdern zu Hilfe zu eilen. «Si wöllid ir er, lib und guot und was inen Got verlihen hab, zuo denen setzen, so bim alten glowen, mes und den 7 sacramenten blibid und rechts begerid» (Berner Chronik des Anshelm). Das Kloster Interlaken und die Leute von Hasle verbündeten sich mit den Obwaldnern und besetzten darauf im Oktober 1528 das Städtchen Unterseen. Da rückte Bern mit seinen Truppen gegen Unterseen vor, worauf sich Hasler und Unterwaldner – angeblich wegen des drohenden Schneefalls – bis zum Kloster Interlaken zurückzogen, dessen Weinkeller sie bei dieser Gelegenheit kennenlernten. Als die Berner dann vor der Klosterpforte standen, ergriffen die Aufständischen die Flucht. Die Lage im Berner Oberland liess in der Eidgenossenschaft die Furcht



vor einem Bürgerkrieg aufkommen. Zürich drängte darauf, Obwalden (Unterwalden) des Bundesbruchs anzuklagen. Allerdings erreichten die katholischen Orte und Bern eine Vermittlung. Die Haslitaler und die aufständischen Gotteshausleute von Interlaken mussten sich nun dem «neuen Wesen» ihrer Herren

Brünigzug der Obwaldner von 1528 (Hans Salat)

fügen. Auch der Obwaldner Landammann Niklaus Halter hat bei den Verhandlungen in Thun vermitteln geholfen, was ihm dann, wie aus den Gerichtsprotokollen hervorgeht, offenbar den Vorwurf der «lutherischen» Gesinnung eintrug. Offensichtlich hatte Landammann Halter stets einen Ausgleich gesucht im Sinne der Landsgemeinde von 1528, an der auch der Berner Schultheiss von Erlach teilgenommen hatte. Damals war beschlossen worden, dass «die pündt den glouben nüt berühren». Allerdings hatte Halter den Zusatz angefügt, man wolle aber an alle «lyb und gutt setzen», die um Hilfe zur Beibehaltung des alten Glaubens an Obwalden gelangen würden. So steht es auch im «Memorial der Regierung von 1534 über den bewaffneten Zug der Obwaldner ins Haslital wider die Berner und über die Verhandlungen und Folgen 1527 bis 1531» (Staatsarchiv Obwalden). Hans Salat erzählt auch die Geschichte von Hans im Sand, der sich 1530 zu Frau und Kindern ins Haslital zurückwagte, aus dem er aus Glaubensgründen geflohen war, weil er die «Irrlehre» nicht hatte annehmen wollen. Die Ankunft des «ungehorsamen, abtrünnigen» Haslitalers wurde dem Rat in Bern kundgetan; zur Bestra-

fung des Ungehorsams wurde der Henker mit Ratsboten ins Haslital geschickt, damit diesem «abergläubigen» Banditen der Kopf abgeschlagen werde. Den Henkerslohn musste die Frau des Enthaupteten entrichten. Das Haupt des Hans im Sand wurde darnach auf den Brünig zur Unterwaldner March getragen und auf einen hierzu errichteten Stud mit gegen Obwalden gerichtetem Angesicht zum Spott angeheftet. Kurze Zeit später war der Kopf nicht mehr da, an dessen Stelle hing eine gegen Bern gekehrte tote Katze am Pfahl. Die «Strangkatze» war nach damaligem Volksbrauch eine Ankündigung für Streit und Zank. Noch Jahre danach schwelte der Konflikt. So berichtet 1537 Bern, dass die Lungerer auf dem Brünig eine «nüwe kapellen gemacht mit holtz gewettend, standend die götzen noch in» und an der Kapellenfassade sei mit Kohle ein Bär am Galgen gemalt und mit dem Reim versehen: «Wer zum beren thuot stan/ Wirt in abgründt der hellen kon». Das Haupt Hans im Sands wird heute noch in der Sachsler Sakristei aufbewahrt.

Kappelerkriege

Der Zug von 1528, der Obwaldner ins Haslital führte, war übrigens der indirekte Anlass für den Ersten Kappelerkrieg (1529). Denn die Berner wollten sich an ihren Nachbarn dadurch rächen, dass sie in Baden den Auftritt des Unterwaldner Vogtes Anton Andacher zu verhindern suchten. Als darauf die Unterwaldner drohten, dem Vogt bewaffnet zu seinem Recht zu verhelfen, traten Freiburg und Solothurn als Vermittler auf, sie konnten Unterwalden zum Verzicht bewegen. Zwingli aber wünschte den Krieg und liess ein zürcherisches Heer die Zuger Grenze bei Kappel erreichen. Damit provozierte er den Ersten Kappelerkrieg, der dank Vermittlung des protestantischen Glarner Landammanns Aebi aber unblutig verlief (Kappeler Milchsuppe). Zwei Jahre später wollte Zwingli sein Ziel um jeden Preis erreichen und die innern Orte zur Reformation zwingen; er forderte sie mit einer Lebensmittelsperre heraus.

Hans Salat

Hans Salat wurde 1498 in Sursee geboren. Er erlernte das Seilerhandwerk und erweiterte nach seiner Übersiedlung nach Luzern seine Kenntnisse. 1522 bis 1527 nahm er an mehreren italienischen Feldzügen teil und wurde sogleich Feldschreiber. In den folgenden Jahren zog er bei innereidgenössischen Auseinandersetzungen ins Feld (Kappelerkriege). Sein Name erscheint auf der Liste der Luzerner Mannschaft, die die Unterwaldner auf ihrem Zug ins Haslital unterstützen sollte. 1531 wurde er in Luzern Gerichtsschreiber. 1534 arbeitete er für die Obwaldner Regie-

rung (Brünigzug, Reformationschronik). 1540 spielte er in Alpnach in der Osternacht ein Auferstehungsspiel «Urstend». Er bildete sich auch in der Wunderarznei aus, erwarb alchemistische Kenntnisse, zeichnete, musizierte, sammelte Bücher und war sehr belesen.

Salat führte ein ausschweifendes Leben und war dem Alkohol ergeben. Als er seine Schulden nicht mehr bezahlen konnte, beging er Betrug und musste Luzern 1541 verlassen. Als Schreiber, Schulmeister und Wahrsager schlug er sich durch, bis er in Freiburg i. Üe. verarmt starb.



Darstellung des hl. Beat auf dem Altarflügel
eines Berner Nelkenmeisters

Hierauf zogen wieder 300 Obwaldner, diesmal unter Hauptmann Andreas Anderhalden aus, «tapfere, redliche Ehrengesellen, schön aufgeputzt, mit bestem Mut», wie der Chronist Salat erwähnt, und halfen jenen folgensweren Sieg bei Kappel von 1531 erkämpfen. Der Zweite Kappelerkrieg brachte den Zweiten Landfrieden und damit den Grundsatz «cuius regio eius religio». Nach dem Sachsler Kir-

chenbuch soll es Hauptmann Andreas Anderhalden gewesen sein, der den Zwingli «erschossen» hat.

Beatuskult

Mit dem offiziellen Bern standen die Obwaldner weiterhin auf schlechtem Fuss, vor allem wegen den Auseinandersetzungen um die auch seit der Reformation noch oft gemachte Wallfahrt zum Grab des hl. Beat am Thunersee und dem Wallfahrtsweg dorthin. 1566 versuchten Obwaldner Freischärler, sich mit Gewalt Zugang zum Heiligtum zu verschaffen, worauf Bern den Landfrieden bedroht sah und die Wallfahrt verbot. Eindringlich bat Obwalden in einem Brief, den Pilgern den Zugang zum Wallfahrtsort zu gewähren. Die Wallfahrt sei ein Bedürfnis und man sei schon immer zum heiligen Beat gepilgert; es wäre nicht einzusehen, warum das jetzt nicht mehr möglich sein solle. Wenn Bern die Wallfahrt wieder gestatte, würden auch die ständigen Belästigungen in Obwalden Bernern gegenüber aufhören. Als alles Bitten nichts nützte, entrissen die Obwaldner in einem zweiten Zug über den Brünig den Bernern den schönen Altarflügel von der Hand des Berner Nelkenmeisters mit der Darstellung des hl. Beat. Sie nahmen das Andachtsbild nach Lungern mit, wo sie 1567 – nachdem das alte Heiligtum im Berner Oberland zerstört worden war – in Obsee eine Kapelle für das Tafelbild des hl. Beat errichteten und so den Kult des sagenhaften Apostels der Urschweiz aufrecht erhielten (*Beatusspiel* 1636 von Kündig). Am 3. Mai 1567 stiftet die Obwaldner Regierung an die Beatuskapelle 6 Kronen, «doch sönd sy miner herren wappen in ein venster machen». Das Tafelbild des hl. Beat kam später ins Sarner Frauenkloster und von da ins Museum, wo es heute noch als Prunkstück vorreformatorischer Kunst bewundert werden kann. Als ein besonderes Zeugnis dieser bewegten Zeit darf auch das Messgewand Ulrich Zwinglis gelten, das er als Leutpriester in Glarus trug und das von dort über eine Schenkung an den Abt ins Kloster Engelberg kam.



Das Zwingli-Messgewand



Krümme des
Engelberger
Abtstabes aus der
ersten Hälfte des
13. Jahrhunderts

Kunst und Kultur im Mittelalter und in der Renaissance

Romanik und Gotik

Europäische Kunst in Engelberg

In Obwalden, vor allem im *Kloster Engelberg*, sind aus dem Mittelalter Kunstwerke von höchstem Rang erhalten geblieben. Mit dem *Engelberger Kreuz* hat sich nicht nur das hervorragendste Kunstwerk der Innerschweiz, sondern auch «eine der bedeutendsten europäischen Leistungen auf diesem Gebiet um 1200 erhalten» (Adolf Reinle). Diese in Silber getriebene Arbeit über einem Holzkern entstand zwar nicht in Engelberg, sie war aber vom Kloster und seinem Abt bestellt worden und wird bis heute hoch verehrt und in den Dienst kultischer Aufgaben gestellt; das Kreuz, Hauptheiligtum des Klosters, ist in der Karfreitagsliturgie und in Prozessionen, auch als Sterbekreuz der Mönche, immer noch im Gebrauch. Die ergreifende Gestalt des Crucifixus, aber auch die Nebenfiguren und der ganze ornamentale Schmuck verraten das überragende Können eines anonymen Meisters aus dem oberrheinischen Raum um Strassburg. In Engelberg hat sich im Verlaufe des 12. Jahrhunderts auch die *Buchmalerei* zur höchsten Vollkommenheit entwickelt. Die Engelberger Miniaturen gelten als «Meisterwerke der Epoche» (Albert Bruckner).

Auch der (zweite) *Engelberger Abtstab*, der aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt, darf als hochrangiges Kunstwerk betrachtet werden. Nahe Verwandte dieses Engelberger Stabes finden sich in den Domschätzen zu Trier und Bremen. Sie wirken besonders festlich, was nicht zuletzt auf die Bronzevergoldung und die grüne Emaillierung zurückzuführen ist.

Wertvollste Kunstgegenstände stammen auch aus dem Frauenkloster St. Andreas (Engelberg / Sarnen): *Antependien*, ein einzigartiges *Pluviale*, der sogenannte «Mantel der Königin Agnes» und *liturgische Gewänder* aus dem frühen 14. Jahrhundert, die eine

besondere Rarität darstellen. Aber auch profane Werke des Kunstgewerbes haben sich bis heute aus dem Frauenkloster St. Andreas erhalten, so ein silberner *Doppelbecher*, silbervergoldete *Schalen*, die betont prunkvoll gestaltet sind. Die Gattung solcher Prunkgeschirre ist in der Schweiz nur mit wenigen Beispielen vertreten.

Romanisches Kreuz in Sachseln

Ein besonders schönes romanisches *Triumphkreuz*, bei dem sich die beiden Balken noch erhalten haben, findet sich in der Grabkapelle Sachseln. Dieses an italienische «Crocì dipinti» erinnernde breite Kreuz mit grossen rechteckigen Endstücken und einem expressiven Corpus war früher das *Chorbogenkreuz der Pfarrkirche Sachseln*. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der letzte grosse Mystiker des Mittelalters, Bruder Klaus, mit diesem ausdrucksvollen monumentalen Kreuz in der Kirche aufgewachsen ist.



Das Engelberger Kreuz mit
Kreuzpartikeln. Reliquienkreuz
aus der Zeit um 1200



Chorbogenkreuz der mittel-
alterlichen Pfarrkirche
von Sachseln



Gotische Wandmalereien in der Kapelle St. Niklausen

Fresken in St. Niklausen

Von besonderem Interesse sind die *gotischen Wandmalereien* im Chor der *Kapelle St. Niklausen*. Aufgrund baugeschichtlicher Erkenntnisse und stilistischer Vergleiche lassen sie sich ins dritte Viertel des 14. Jahrhunderts datieren. Die vier übereinander liegenden Bildfriese, unter denen ein illusionistisch gemalter gelber Vorhang hängt, sind *al secco* gemalt, das heisst, die Farbe wurde auf den bereits ausgetrockneten Putz aufgetragen. Zentrales Motiv der Chorrückwand ist die Darstellung des Weltgerichts (oberster und zweiter Bildfries). Der oberste Bildfries an der Nordost- und Südwestwand zeigt Füsse und Reste von Fabelwesen, deren Deutung unklar ist; sie sind mit dem Einbau der heutigen Decke zerstört worden. Die folgenden zwei Frieze sind dem Leben Jesu gewidmet, die unterste Zone gibt Ereignisse aus der Nikolauslegende wieder. Der Künstler ist unbekannt. Die hohe Qualität dieser Fresken ist auf den ersten Blick erkennbar. Sie stehen ikonographisch dem Zyklus in der evangelischen Pfarrkirche zu Oberwinterthur (um 1340) und dem Passionszyklus in Waltersburg (um 1350) nahe, «die ihrerseits formale Parallelen in der Miniaturmalerei der Manessehandschrift und des Graduales von St. Katharinental und in der Glasmalerei von Königsfelden und

Kappel finden» (P. Rupert Amschwand). Wir wissen, dass Haimo am Grund Bruder Klaus anleitete, das Leiden Christ besonders zu betrachten. Hier in St. Niklausen fand der werdende Mystiker die idealen Bildvorlagen für seine Meditation. Diese gotischen Wandmalereien, die zwar bei der Restaurierung in den vierziger Jahren stark übermalt wurden, aber zweifellos detailgetreu dem Original entsprechen, stellen «einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Wandmalerei in der deutschen Schweiz im Mittelalter» (Daniel Schneller) dar.

Nelkenmeister

Zwischen 1480 und 1510 entstanden in der damaligen Eidgenossenschaft eine Reihe von Gemälden mit einem eigenartigen Merkmal: im Vordergrund der Darstellung liegen jeweils zwei Nelkenblüten. Was sie bedeuten, ist vorderhand ein Rätsel. Die Maler, deren Namen meistens unbekannt sind, werden heute «Nelkenmeister» genannt. Offenbar benutzten mehrere Malerwerkstätten in Solothurn, Bern, Zürich und Baden das Nelkenzeichen. Auch in Obwalden ist ein Werk eines Nelkenmeisters überliefert. Ein Altarflügel im Museum stammt aus der Hand eines Berner Nelkenmeisters und zeigt den heiligen Beat. Beachtenswert ist der landschaftliche Hintergrund. Aus den Fluten des Thunersees steigt die Felswand des Beatenbergs empor. Links ist das Thuner Schloss zu sehen. Die Rückseite der Tafel zeigt den Ordenspatron des Stiftes Interlaken, den hl. Augustinus. Dieser Altarflügel stammt aus dem berühmten vorreformatorischen Wallfahrtsort in der Beatushöhle und wurde während der Reformation in die Beatenkapelle in Obsee «gerettet», die zur Aufrechterhaltung des Kultus erbaut worden war. Diese Tafel ist, zusammen mit dem Altarflügel aus Sachseln mit der ältesten Darstellung von Bruder Klaus, ein zeitgeschichtlich interessantes Bild aus dem 15. Jahrhundert. Ein vorzügliches spätgotisches Werk, das in der zürcherischen Maltradition von Hans Leu d. Ä. steht, ist das grosse Tafelbild der Madonna mit den



Aussenseite des linken Flügels vom Hochaltar der Kirche von Sachseln mit der ältesten Darstellung von Bruder Klaus (1492)

vierzehn Nothelfern (um 1501), das zum ursprünglichen Inventar des Beinhauses von Sarnen gehört. Ein Werk, das nach Robert Durrer «nahe Verwandtschaft mit den Werken des bernischen Meisters mit der Nelke» hat, ist der prächtige Flügelaufbau des einstigen Sarnen Hochaltars, der heute in der Engelberger Klosterbibliothek aufgestellt ist. Der Altar könnte, wie der frühere Sachsler Hochaltar mit dem Bruder-Klausen-Bild, in einer Luzerner Werkstatt entstanden sein und ihr Meister vorher in einer «Nelkenmeisterwerkstatt» gelernt haben. Es wäre möglich, «dass dieser Maler einst in Basel gearbeitet hat, wie wir das für die in Solothurn tätigen Maler des bedeutenden Freiburger Nelkenmeisteraltars und die späteren Berner Meister annehmen» (Charlotte Gutscher).

Kunsth Handwerk

Eine hervorragende kunsth Handwerkliche Arbeit ist die ganz mit Flachschnitzerei bedeckte *spätgotische Truhe* im Sarnen Museum, die vermutlich aus

dem alten Haus in der Ewilmatte bei Sachseln stammt. Die Schauseite zeigt in üppigem Passionsblumen-Rankenwerk das Motiv des von Vögeln geneckten Uhus, die rechte Schmalseite einen hockenden angeketteten Affen, die linke, hinter den gekreuzten Gitterstäben eines Käfigs, eine Löwin.

Hohen Rang beansprucht auch die reiche, mit Masswerk und Flachschnitzerei geschmückte *Holzdecke* im Beinhaus zu Sarnen; sie wurde 1505 von «petter tischmacher von vre gemacht» und ist zweifellos eine der schönsten spätgotischen Holzdecken der Schweiz. Die Flachschnitzereien auf schwarzem Grund sind nach innerschweizerischer Art unter Zugrundlegung des Holztons leicht farbig modelliert, die Masswerkfriese rot und grün unterlegt. Von Peter Tischmacher stammt auch die spätgotische Holzdecke in der Mülikapelle.

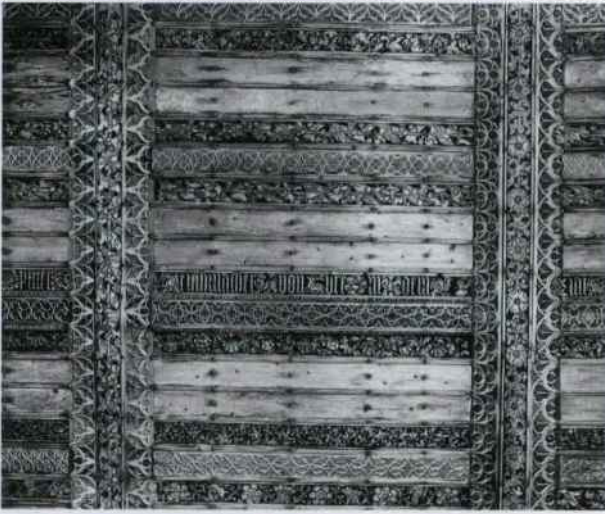
Renaissance

Wiewohl die Abgrenzung zwischen Spätgotik und Renaissance in süddeutschen Ländern oft schwierig ist, da die aus Italien stammende Renaissancekunst erstaunlicherweise hierzulande wenig Einfluss hatte, darf man sicher die *Unterwaldner Standesscheiben* als typischen Ausdruck der Zeit der Renaissance ansehen.

Das *Frührenaissance-Altärchen* mit der Hauptdarstellung der Kreuzigung, dem thronenden Gottvater im Tympanon und dem Schweisstuch auf der Predella (Altar), stammt aus der Ramersberger Kapelle und ist ein hervorragendes Zeugnis der Renaissancekunst in Obwalden, ebenso der *Altar in der St. Katharinenkapelle* auf der Bunzlisflue ob Sachseln. Der reich geschnitzte, vergoldete und mit zarten metallischen Lasuren getönte Altar ist «ein sehr originelles, reizendes Spätrenaissancwerk» (Robert Durrer), das «vor einer Restauration gnädigst bewahrt bleiben möge», wie der Nidwaldner Staatsarchivar in seinen «Kunstdenkmälern Unterwaldens» schreibt. Das Hauptbild, das Martyrium der hl. Katharina darstellend, ist eine Kopie nach



Spätgotische Truhe



Detail der Sarner Beinhausdecke



Spätgotische Fassade am Steinhaus in Kerns

einem altdeutschen Meister wie die übrigen Bilder vom damals wohl bedeutendsten Obwaldner Maler *Sebastian Gisig* († 1649). Von ihm stammen auch die originellen Wandmalereien im Estrichsaal des *Hauses am Grund* mit den Ahnenbildern der Familie Imfeld. Das Holzhaus am Grund darf wohl als der schönste und wohlerhaltendste Holzbau des Landes angesehen werden. An der Fassade steht die Jahreszahl 1588; das Holzhaus ist an der einst rot bemalten Aussenseite durch gekerbte Kielbogenleisten und doppelte Konsolenfriese sowie vorspringende, durch Spriessen gestützte Vordächer gegliedert.

Ein auffallendes Baudenkmal aus dem frühen 16. Jahrhundert ist das *Steinhaus* mitten im Dorf *Kerns*, ein kleiner, verputzter Fassadenbau von städtischer Disposition mit reich profilierten Fenstergruppen in Sandstein. Die Mischung spätgotischer mit Frührenaissance-Formen macht wohl den Reiz dieses wertvollen Architekturzeugnisses der Frührenaissance aus.

Eine kunsthandwerkliche Meisterarbeit aus der Spätrenaissance (1561) ist das älteste erhaltene *Obwaldner Büfett* im Empfangssaal des Rathauses mit reichen Intarsien.

Einzigartig in der Innerschweiz ist die Innenausstattung der *Flüelikapelle*, des interessantesten Kapellenbaus in Obwalden. Das reicheingelegte *Chorgetäfer* und die in Intarsienmanier gemalte Walmdecke in Chor und Schiff sind ebenso wie die eingelegte Sakristeitüre kunsthandwerkliche Meisterwerke der Spätrenaissance.

Hagiographisch, d.h. für die Erforschung und Beschreibung des Heiligenlebens von Bruder Klaus, wertvoll sind auch die vor allem aus dem 16. Jahrhundert stammenden *Malereien in der unteren Ranftkapelle*, vor allem der Bruder-Klausen-Zyklus auf der rechten und die Passion Christi auf der linken Wand. Die Heiligenfiguren neben den Seitenaltären St. Sebastian und St. Leodegar sowie der riesengrosse Christophorus über der Seitentüre stammen aus der Zeit, als die Kapelle erbaut wurde.



Frührenaissance-Altärchen aus dem Ramersberg, um 1530. Das Relief in Lindenholz hat die ursprüngliche Fassung bewahrt.

Engelberg Codex 314

Der Engelberger Codex 314 ist eine der interessantesten und bedeutendsten musikalischen Quellen des späten Mittelalters aus dem deutschen Sprachbereich. Die Handschrift enthält ein- und mehrstimmige Musik, vor allem zur festlichen Erweiterung des Gottesdienstes, aber auch eine grössere Zahl geistlicher deutscher Lieder. Die mehrstimmigen Aufzeichnungen bieten besonderen Form der Motette, die uns im weiteren vor allem in deutschen Klöstern begegnet. Unter den deutschen Liedern finden sich neben Eigenem die ältesten Aufzeichnungen von Texten des «Mönchs von Salzburg».

Im einzelnen lässt sich beobachten, wie der älteste Teil auf ein Heft zurückgeht, in dem sich eine Gruppe Engelberger Mönche

kurz vor 1370 unter der Leitung eines erfahrenen Fachmanns eine Hymnensammlung anlegte. Die gleichen Schreiber begannen um 1372 eine reichhaltige Sammlung gottesdienstlicher Musik: von der Redaktion eines Osterspiels über späte Tropen und die mehrstimmigen Sätze bis zu einstimmigen Liedern, die als Benedicamus am Ende der Feierstunde erklangen.

Unter diesen Schreibern befand sich als ein junger Mönch Walther Mirer, der von 1398 bis 1420 dem Engelberger Kloster als Abt vorstand. Er war auch an weiteren Teilen der Handschrift mit Sequenzen beteiligt, legte andere Hefte in den folgenden Jahrzehnten als eigene Sammlungen an und fasste den Bestand am Anfang des 15. Jahrhunderts zu einem Codex zusammen.

Ancien Régime

Die katholische Reform (Gegenreformation)

Unter «katholischer Reform» versteht man die Erneuerung der Kirche aus dem Geist des Tridentinischen Konzils in gezielter Auseinandersetzung mit der Reformation. Das *Konzil von Trient* (1545/1563) erlangte für die innerkirchliche Reform grosse Bedeutung.



In drei Sessionsabschnitten wurde das katholische Lehrgebäude durchdacht, an einzelnen Punkten genauer umschrieben und in zahlreichen Reformdekreten die *Glaubenserneuerung* umrissen. Die beiden Hauptpunkte der Dekrete waren die *Reform des Bischofsamtes und des Priesterstandes*.

Noch vor Beginn und wiederholt während des *Verlaufs* des Konzils waren die katholischen Eidgenossen dringend eingeladen worden, das Konzil mit Gesandten zu beschicken. Doch erst in der dritten und letzten Phase des Konzils (1562–1563) liessen sich die katholischen Orte vertreten. Ihre weltlichen Gesandten waren Ritter Melchior Lussi von Stans und Christoph Schorno von Schwyz, der Abgesandte des geistlichen Standes war Abt Joachim Eichhorn von Einsiedeln.

Das Bistum Konstanz, zu dem Obwalden gehörte, war nicht besonders reformfreundlich. Ein grosses Hindernis für die Kirchenreform und deren Durchsetzung war der Konstanzer Bischof selbst, Mark Sittich von Hohenems, der dem Bistum Konstanz von 1561 bis 1589 vorstand. Er hielt sich zumeist in Rom auf, wo er wie ein Renaissancefürst residierte.

Die Innerschweizer – die seit dem frühen Mittelalter zum Bistum Konstanz gehörten – fühlten sich von der Bistumsleitung vernachlässigt und riefen deshalb nach einem *eigenen Bistum*. Um 1560, während der Zeit des Tridentinischen Konzils also, baten Uri und Schwyz den Papst, den schweizerischen Quart von Konstanz loszutrennen und Abt Joachim Eichhorn von Einsiedeln zum Bischof zu

Das Trienter Konzil. Zeitgenössisches Gemälde eines unbekannten Künstlers aus dem Kloster Stans.

Karl Borromäus (1538–1584)

Wurde 1560 mit 21 Jahren zum Kardinal und Erzbischof von Mailand erhoben. Sein Onkel Papst Pius IV. übertrug ihm auch die Leitung der politischen und kirchlichen Geschäfte in Rom (Staatssekretär). Borromäus veranlasste den Papst, das Konzil von Trient 1562 wieder einzuberufen und abzuschliessen (1563). Danach setzte er sich energisch für die Durchführung der Reformbeschlüsse ein. Als Bischof von Mailand – er residierte seit 1566 in Mailand – unternahm er deshalb immer wieder Pastoralreisen durch sein Bistum. Er starb, erst 46jährig, 1584 und wurde schon 1610 heiliggesprochen.

erheben. Rom war geneigt, dieser Bitte zu entsprechen, aber der Abt von Einsiedeln lehnte ab, da der neue Bischof von Konstanz, Mark Sittich von Hohenems, sich dem Plan widersetzte. Die Tagsatzung beschloss trotzdem 1565, den Papst zu ersuchen, für die sieben katholischen Orte mitsamt den Katholiken von Glarus und Appenzell ein eigenes Bistum zu errichten. Aber Freiburg und Solothurn wollten bei ihrem bisherigen Bistumsverband bleiben und so zerschlugen sich die Verhandlungen.

Zum ersten ständigen Nuntius bei der katholischen Eidgenossenschaft ernannte Papst Gregor XIII. 1579 *Giovanni Francesco Bonhomini*, Bischof von Vercelli. Gegen seine Visitationen und seinen überbordenden Reformeifer erhob die Priesterschaft der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden Klage bei den Abgesandten der drei Orte in Brunnen. In der Art und Weise, wie der fremde Bischof von Vercelli vorgehe, «wird die kilch nit reformiert, sondern deformiert»; es wird daraus «vil meer bösses dann guotz», denn dieser welsche Bischof handle gegen das tridentinische Dekret (sessione 24, cap. 3), wonach ein Bischof nur in seinem Bistum Jurisdiktion ausüben dürfe. Sie werfen Bonhomini auch vor, dass er noch ein Ablasskrämer sei (gegen die schon Luther anging), da er in seinen lateinischen oder welschen Predigten, die niemand verstehe, einen «grossen Applas daruff gebe». Sie bitten die Obrigkeit, diesen Bischof von Vercelli wieder nach Italien zu «wissen». Im September 1581 wurde Bonhomini abberufen.

Nach dem Weggang des Nuntius Bonhomini wünschten die Urkantone einen eigenen bischöflichen Vikar – der Bischof von Konstanz lehnte aber wieder schroff ab. Ebenso erging es den katholischen Orten später beim erneuten Begehren nach einem eigenen Bistum im Jahre 1608/1609. Offensichtlich hatte man wegen dieser Kirchenpolitik vielfach ein gespanntes Verhältnis zum Bistum Konstanz.

Ein Schutzbündnis, das 1565 Papst Pius IV. (1559–1565) mit den Fünf Orten schloss, sicherte

den Konzilsbeschlüssen die Annahme durch die katholischen Orte. Die Stände waren von Anfang an dafür, die Konzilsdekrete zu verkünden, und sie durchzuführen sei Sache der Bischöfe, deren Autorität sie mit ihrer eigenen Macht unterstützen wollten, soweit sie darum angegangen würden oder es nötig wäre.

Durchsetzung der Konzilsbeschlüsse

Als einziger Beitrag zur Reform hat der Konstanzer Bischof Mark Sittich von Hohenems 1567 eine *Diözesansynode* durchgeführt. In Prälat *Balthasar Wurer* (1574–1598) stand ihm ein reformfreudiger Weihbischof zur Seite, der im Anschluss an die Synode in den innern Orten Visitationen durchführte und damit die Reform anregte.

In *Obwalden* war es Landammann *Balthasar Heinzli*, der – wie Ritter Melchior Lussi in Stans – auf die Durchführung der richtungsweisenden Forderungen des Konzils von Trient drängte. Er wurde deswegen politisch angefochten, insbesondere, als er sich zur Behauptung hinreissen liess, «er glaube nicht, dass sich unser Herrgott bei der hl. Messe in die Hand sündiger Priester beuge». Die Priesterschaft von Obwalden liess sich das nicht gefallen. Eine von Demagogen aufgehetzte Landsgemeinde stiess Heinzli am 22. Juni 1565 aus Rat und Gericht und erklärte ihn für ehr- und wehrlos. Diese Tatsache zeigt, dass der Reform vorerst Widerstand erwuchs.

Carlo Borromeo

Unterstützung bekamen die katholischen Staatsmänner von *Carlo Borromeo* (1538–1584), der nach Abschluss des Konzils Erzbischof von Mailand wurde. Der Mailänder Erzbischof war wohl der eifrigste und energischste Reformers. 1570 unternahm er eine ausgedehnte *Informationsreise* durch die (deutsche) *Schweiz*, begleitet von Francesco Bonhomini, um sich ein Bild von der kirchlichen Lage zu machen. Der inzwischen zum Kardinal ernannte

Karl Borromäus besuchte in Stans auch Melchior Lussi, mit dem er am 22. August eine Wallfahrt zum Grabe des Bruder Klaus in *Sachseln* machte. Noch heute befindet sich im Sachsler Kirchenschatz die silberne Trinkschale, in der dem Kardinal der Ehrentrunk gereicht wurde. Karl Borromäus stellte in seinem Bericht («Informatio») an den Papst dem Volk der Innerschweiz im allgemeinen ein gutes Zeugnis aus: er fand es eifrig, andächtig, mild und freigebig, nicht frei von Habgier und Trunksucht, aber vorbildlich im Ehe- und Familienleben; er hebt auch besonders dessen pietätvolle Fürsorge und eifriges Gebet für die Verstorbenen hervor. Die Friedhöfe seien sorgfältig gepflegt und mit Mauern umgeben, fast überall gebe es Totenkapellen für die Gebeine der *Verstorbenen*. Alle Gräber seien mit Weihwasserbecken und mit kleinen Holzkreuzen versehen. Jedesmal vor dem Betreten der Kirche verweile man hier, um Weihwasser zu sprengen und für die Armen Seelen zu beten. Karl Borromäus erwähnt in seinem Bericht auch, dass die Priester bei der Bestattung das Grab beweihräucherten; auch während der Gottesdienste werde für das Seelenheil der Verstorbenen eifrig gebetet und bei der Sonntagsmesse verkünde der Pfarrer jeweils die Jahrzeitmessen der folgenden Woche. Die Innerschweizer seien gegenüber ihren Priestern grosszügig, wenn diese die Kranken und Sterbenden mit Kommunion und Letzter Ölung versähen oder die Totenoffizien verrichteten. Diese Information von Karl Borromäus ist volkscundlich («mentalitätsgeschichtlich») besonders interessant, zeigt sie doch ein liturgisches Brauchtum, das sich im Kanton Obwalden bis heute erhalten hat. Mit geübtem Blick konstatiert Borromäus die auffälligen totenkultischen Züge in der Frömmigkeit der Innerschweizer, die ohne Beispiel und in seiner südlichen Heimat unüblich waren.

Der Mailänder Erzbischof rügte dagegen die Missstände im Welt- und Ordensklerus: die fehlende Bildung und vor allem das weitverbreitete Konkubinat. Um die Reform zu fördern, regte er eine ständige

Nuntiatur an, die Gründung eines *Jesuitenkollegiums* und die Errichtung eines *Priesterseminars*. Er selbst gründete in Mailand das *Collegium Helveticum* für Priesterkandidaten aus der Schweiz. Viele Obwaldner Geistliche haben seither an diesem Seminar studiert, das sich heute in Vigevano befindet.

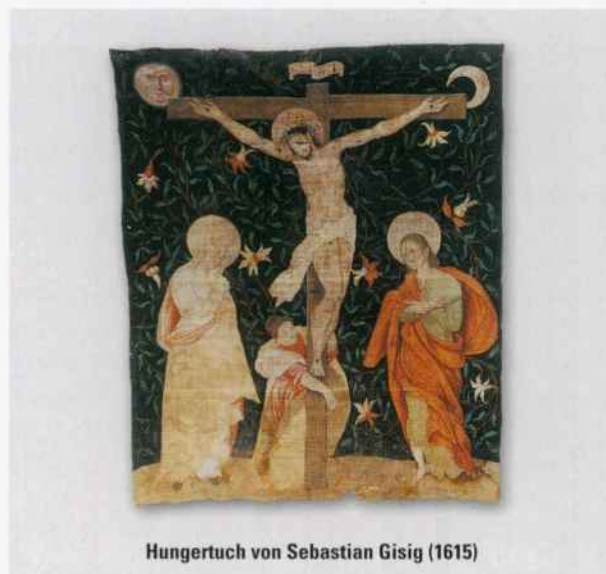
1577 war auch in Luzern das erste *Jesuitenkollegium* gegründet worden; an ihm erhielten dann auch Obwaldner ihre Ausbildung. Einer der bedeutendsten Obwaldner war *Wolfgang Rot* aus Alpnach, der von 1612 bis 1621 den ganzen Lehrgang bei den Jesuiten durchlief, Pfarrer in Alpnach und Sarnen wurde und bedeutende Volksschauspiele schrieb und inszenierte.

Kapuziner in Obwalden

Den Weg in die Innerschweiz öffneten den Kapuzinern Carlo Borromeo und Francesco Bonhomini. 1581 trafen in Altdorf die ersten Kapuziner ein. Ritter Melchior Lussi errichtete ihnen in Stans 1584 ein Kloster, in Sarnen erfolgte die Klostergründung 1642.

Älteste Darstellung des Kapuzinerklosters Sarnen (rechts oben). Ausschnitt aus Ölgemälde von J. M. Budmiger von 1737.





Hungertuch von Sebastian Gisig (1615)

Schon im Februar 1596 gelangten die Obwaldner an den Provinzial der Kapuziner und erbaten die Gründung eines Klosters, die Landsgemeinde beschloss den Bau einer Niederlassung 1597. 1608 wandte man sich in dieser Angelegenheit nach Rom, 1614 richteten die Sarner ihre Bitte an den päpstlichen Nuntius, der den Bau eines Kapuzinerklosters sehr befürwortete. Zugleich schickten sie ein neues Bittschreiben nach Rom an den Papst, dem Paul V. entsprach, und im Jahre 1618 stimmte die Landsgemeinde erneut dem Bau eines Kapuzinerklosters zu. Als auch das Provinzialkapitel des Ordens die Errichtung eines Konventes in Sarnen befürwortete, wurde Ritter Melchior Imfeld, Landammann von Obwalden, beauftragt, die Sache endgültig in die Wege zu leiten. Endlich, im Jahr 1644 konnte der Bau begonnen werden. 1642 hatte die Landsgemeinde noch beschlossen, die Hälfte der künftigen Pension des Königs von Spanien an den Bau des Kapuzinerklosters zu verwenden. Nachdem am 27. August gleichen Jahres der Pater General in Rom auch die Genehmigung zum Bau erteilt hatte, wurde in den Jahren 1645/1646 gebaut, und am 14. Juli

Petrus Canisius (1521–1597)

Trat nach Studien in Köln in den Jesuitenorden ein und war Universitätslehrer in Ingolstadt. Dann stellte er sich in den Dienst der kath. Reform. Er gründete mehrere Jesuitenkollegien und war tätig als Priesterausbildner, Seelsorger, Prediger und Verfasser theologischer Werke. Am bekanntesten wurde Canisius durch seinen Katechismus («Canisi»), der bis in unsere Zeit benutzt wurde. Er wurde 1925 heiliggesprochen und ist in der Kollegiumskirche Fribourg begraben.

1647 konnte die Kapuzinerkirche in Sarnen von Bischof Johannes von Konstanz eingeweiht werden.

Mit der Zeit wurde der Beschluss der katholischen V Orte von 1570 («In den V Orten sollent jeder Pfarer am cantzel das heilig trientisch Konzilium Geistlichen und weltlichen eröffnen und ermanen, selbigem statt zu tun») erfolgreich umgesetzt. Die relativ rasche *Durchführung der Reform* ist wohl dem grossen Einfluss und hohen Ansehen von Karl Borromäus zu verdanken. 1618 wurde ihm zu Ehren die Kapelle auf dem Flüeli geweiht.

Nach Jahren der Missstände gab es nun wieder Priester, die aus dem Glauben lebten und sich ganz der Seelsorge, vor allem auch der Predigt und Christenlehre (nach dem «Canisi») widmeten. Die Pfründenkumulation sowie das Ablasspredigen wurden verboten, dafür die Führung der Tauf-, Ehe- und Sterberegister befohlen; das erste Taufbuch in Obwalden wurde 1594 in der Pfarrei Sarnen angelegt.

Pflichten der Sarner Geistlichen und des Sigristen

Schon 1568, fünf Jahre nach dem Konzil und nur kurz nach der Diözesansynode, wurden die teilweise in Vergessenheit geratenen Pflichten und Rechte des Leutpriesters wie des Pfrundherrn an der Sarner Kirche festgehalten, in Anlehnung an einen früheren Rodel von 1484/1485. Danach war der Pfarrer (Leutpriester) verpflichtet, je zwei Wochen den Kirchdienst zu versehen, an Sonn- und Feiertagen zu predigen, die Kinder zu taufen und die Kranken zu verwahren («mit dem Sakrament zu gen es sige witt oder noch, es sige in spital oder siechenhuss»). Jede dritte Woche war es am Pfrundherr, diese Aufgaben zu übernehmen. Zum Verwahren durfte jeder einen beliebigen Priester verlangen. Die drei Geistlichen – der Leutpriester, der Pfrundherr und der Kaplan – mussten dafür sorgen, dass die Pfarrkirche keinen Tag ohne Messe blieb. Sie sollten am Samstag und am Sonntag, an den «Liebfrauen-Abenden» (Marienfeste), am «Zwölfboten-Abend», d.h. am Abend vor den Aposteltagen (Peter und Paul) und an anderen

grossen Festen die Vesper singen und alle Freitage in das Beinhaus und um die Kirche gehen und «wissen» (über die Gräber gehen) wie am Montag. Ferner hatten sie mit dem Schulmeister alle Samstage sowie an Marienfesten nach der Vesper im Beinhaus das Salve zu singen. Von einem hl. Kreuztag bis zum anderen (3. Mai bis 14. September) sollen sie alle Tage «sannt Johannes evangelium und den sägen für das Wetter zu sprechen nach altem Bruch under der grossen Kirchthüren... es sige denn das sy sunst umgan müessen mit der Prozession.» Kein Priester durfte, wenn er «Wochner» war, die «goldene Messe» (Votivmesse) verdingen, ausser ausnahmsweise dem Kaplan. Es soll nach den Stiftungsregeln «gewiset» werden und alle Freitage ein Amt gehalten werden, das für den Kaplan gestiftet worden ist. Das *Seelgerät*, das Geld für die Totengedächtnisse, war die Belohnung für besondere Gebete und Bemühungen. Der Priester musste den Begräbnistag, den Siebten und Dreissigsten begehen sowie bis zum Dreissigsten die «gregorianischen Messen» lesen; während dieser Zeit, ausgenommen an Sonntagen und Feiertagen, soll er auch das Grab besuchen («wissen»).

Es wurden auch die Zehnten und Gülten, die dem Gotteshaus, den Pfründen, Lichtern, Spenden und gestifteten Jahrzeiten gehörten, berichtet und ergänzt, da sie teilweise abgelöst worden oder weil neue Stiftungen hinzugekommen waren.

Auch die *Pflichten des Sigristen* wurden ausgezeichnet. Er musste für Kelche, Messgewand, Schlüssel und alles was ihm übergeben wurde, getreulich sorgen, den Priestern gehorsam dienen, die Altäre, Lichter und Glocken pflegen. Er hatte den Kilchherren oder Pfrundherren zu fragen, wann und wie er «wissen» oder Vesper läuten solle und war auch verpflichtet, während der Sommerszeit das Wetter zu läuten, bei Tag oder Nacht, einfach sobald es sich «sorglich» zeigte oder zu «dondern» anfang oder wenn an andern Orten das Wetter geläutet wurde. Ebenso musste er alle Samstage zu Nacht, an allen

Liebfrauen-Abenden und am Zwölfboten-Abend um Mitternacht die Mette läuten, an anderen Festen nach christlicher Ordnung. Es wurde auch eine Stiftung errichtet, damit der Sigrist mit Erlaubnis der ganzen Kilchhöri alle Samstage «ein wenig nach der Spätglocke» mit der grössten Glocke zum Gedächtnis aller Abgestorbenen läutete.

Das religiöse Leben hat sich um die Wende des 17. Jahrhunderts stark erneuert; ein besonders eindrückliches Zeugnis ist die erneute Förderung der Seligsprechung («Beatifikation») von Bruder Klaus. Die Jahrhundertfeier seines Todes 1587 scheint der Anstoss gewesen zu sein, endlich die Erhebung von Bruder Klaus unter die kirchlich anerkannten Heiligen zu verlangen. Formell ging die Anregung von Obwalden aus, treibende Kraft war aber Melchior Lussi, der hauptsächliche Führer der katholischen Politik. Die Nuntiatur war der Sache gewogen. 1591 wurde das Protokoll des ersten Kanonisations-Prozesses aufgenommen (Zeugenaussagen über Wunder Bruder Klausens). Im Jahre 1600 fand bereits die zweite Graböffnung statt.

Ausdruck fand die religiöse Erneuerung auch in der von den Jesuiten angeregten «volkserziehenden» *Heiligenspielen*. Der Sarnen Schulmeister Jakob Lüthi schrieb 1590 ein Bruder-Klausen-Spiel und liess es vom Rat begutachten. 1601 spielten die Sarnen an zwei Tagen im September ein Bruder-Klausen-Spiel von Pfarrer Johann Zurflüh, der 1582 bis 1598 am Helvetischen Kollegium in Mailand studiert hatte. Über die Wirkung der Aufführung schreibt ein Jesuitenpater, er habe sich gewundert, wie geschickt die ungelehrten Bauern im Spiel agierten und wie die zahlreich hergeströmten Zuschauer vor Rührung in Tränen zerflossen seien. Die religiöse Belehrung war das Ziel der Jesuitenspiele, insbesondere der Heiligenspiele. Dadurch sollten die Grundwahrheiten der Religion dem Volke eingeprägt werden, wobei die oft bedrängte katholische Kirche immer – im Sinne der Gegenreformation – als «Ecclesia triumphans», als triumphierende Kirche, hervorgeht.



Kupfervergoldetes Ölgefäss
aus dem 16. Jahrhundert

Jerusalemreise Wolfgang Stockmanns von 1606



Wolfgang Stockmann,
Ritter vom Heiligen Grab

Pilgerreisen nach Jerusalem sind schon im 2. Jahrhundert n. Chr. bezeugt. In der Schweiz sind vor allem aus dem 16. und 17. Jahrhundert zahlreiche Berichte über Pilgerfahrten nach Jerusalem überliefert. 1606 machte auch Wolfgang Stockmann aus Sarnen eine abenteuerliche Fahrt ins Heilige Land.

Wolfgang Stockmann begann am 21. April 1606 seine Pilgerfahrt nach Jerusalem in Begleitung von Johann Habermacher, dem Pfarrer von Alpnach, und noch vierzehn weiteren Personen aus der Eidgenossenschaft. Stockmann und Habermacher wurden in Jerusalem zu Rittern vom Heiligen Grab geschlagen. Der Ritterschlag am Heiligen Grab ist seit dem Jahre 1335 nachgewiesen; die Verleihung der Ritterwürde in der Heiliggrabkirche zu Jerusalem war sehr begehrt und brachte eine Anzahl von Ehrenvorrechten und Privilegien. Sie berechnete, als äusseres Zeichen das fünffache Jerusalemkreuz an einer goldenen Kette zu tragen. Stockmann und Habermacher haben über ihre Heiliglandfahrt und die Verleihung der Ritterwürde einen Bericht verfasst. Aus dem Reisebericht von Wolfgang Stockmann nachstehend einige Passagen (in der Umschrift von Anton Küchler in der Sarnen Chronik).

Die Reise führte die beiden Jerusalempilger vorerst über Einsiedeln, Brunnen, Flüelen, Amsteg, Airolo, Faïdo, Lugano, Bergamo, Brescia, Verona, Vicenza und Padua nach Venedig.

Venedig

Als sie an Christi Himmelfahrt in Venedig angekommen, da fand das Fest der «spulsierung des mers» («La Festa della Sensa») statt, d.h. es wurde vom Herzog ein schöner goldener Ring (Brautring) in dasselbe hinausgeworfen zum Zeichen der treuen Freundschaft Venedigs mit dem Meer, dem diese Stadt wegen des Handels so viel zu verdanken hat. Die Gondel, worin der Herzog und der Rat sich befanden, war reich vergoldet, mit rotem Atlas

bedeckt. Wegen des Festes fuhren sonst noch einige Tausend Schiffe herum. Sie besuchten auch die 70 Kirchen der Stadt. Besonders grossartig war das Fronleichnamsfest. Bei der Prozession wurden mit Saitenspiel und Gesang «so fil schöner sachen von gots ziert» umgetragen, dass sie meinten, es wolle kein Ende nehmen, indem es mehr als zwei Stunden gedauert. Nachher folgte der Patriarch mit dem Allerheiligsten, der Herzog (Doge) und die Ratsherren, «ein schönen grosen wissen rath, das sich zu verwunderen was der hipschen Alten lüten, Al mit rotem Atlis bekleit», mit brennenden Kerzen in der Hand. Zur rechten Seite der Ratsherren gingen sie als Pilger ebenfalls mit brennenden Kerzen, die ihnen nachher geschenkt wurden. Sie besuchten auch das Kloster, wo die hl. Helena, die Auffinderin des hl. Kreuzes, «libich begraben Noch unversert». Dort sahen sie auch einen Dorn von der Dornenkrone und ein Stück vom hl. Kreuz. Den 15. Brachmonat war grosses Fest in der St. Veits-Kirche. Nachdem der Herzog mit dem ganzen Senat angekommen und von der Priesterschaft empfangen worden, hat das Amt angefangen «mit gwaltigem gsang unnd musigca so lieblich auch mit orgeln schlachen, das Eim das hartz im lib häti megen erfreiwen» (1606 war der berühmte Giovanni Gabrieli (†1612) Kapellmeister und erster Markusorganist in Venedig).

Am 22. Heumonat schifften sie sich in Venedig ein und fuhren in einer abenteuerlichen Meeresfahrt über Cypern nach Jaffa.

Jerusalem

Den 31. August sahen sie die heiligste Stadt Jerusalem «glasten und schinen», wie ein lieblicher Morgenstern. Sie fielen auf die Knie und dankten Gott für die grossen Gnaden und Wohltaten. Die Barfüsser kamen ihnen entgegen und führten sie auf den Berg Sion. Am Abend nach der Komplet wuschen sie

ihnen mit Rosmarin-Wasser die Füsse, küssten dieselben, stimmten das Magnifikat an und machten noch andere Ceremonien, worauf die Pilger «härziglich» geweinet. Nun besuchten sie die heiligen Orte, das hl. Grab, den Ort der Kreuzigung, den Ölberg, Betlehem, das Grab der Mutter Gottes im Tal Josaphat, den Ort, der durch den Besuch Mariens bei der Base Elisabeth und durch die Geburt des hl. Johannes des Täufers geheiligt ist und noch viele andere Orte, welche die Pilger zu besuchen pflegen. Einige Orte konnten sie nicht besuchen wegen den Arabern, die da und dort ihre Zelte aufgeschlagen, und andere wegen Mangel an Zeit.

Zu Betlehem wurden sie von gutherzigen Brüdern gar freundlich empfangen und in Prozession zu den hl. Orten geführt. Die Krippe, worin die reine Magd Maria das Kind in das «ruche spissig Heuw» gelegt, ist 6 «spang» lang und $3\frac{1}{2}$ «spang» breit, mit einem schönen weissen Marmorstein eingefasst... Das Loch, in welchem das hl. Kreuz stund, ist rund, in Felsen gehauen, 3 «spang» tief und 1 «spang» breit. Drei Ellen davon ist das Loch zum Kreuz des rechten Schächers und $3\frac{1}{2}$ Ellen das Loch zum Kreuz des linken Schächers, weil zwischen dem Kreuz des linken Schächers und dem hl. Kreuz der Felsen um $\frac{1}{2}$ Elle sich gespalten. Als das hl. Kreuz aufgerichtet war, liess man dasselbe in das vorgenannten Loch hinein «pletschen», wodurch die Wunden des göttlichen Heilandes vergrössert und erneuert wurden. Nachdem sie dreimal mit der Prozession um das hl. Grab herumgegangen, haben sie die Schuhe ausgezogen und gingen auf den Knien in dasselbe hinein. Es hatten nur drei bis vier Mann Platz. An dem Orte, wo Christus nach seiner Auferstehung Maria Magdalena

erschienen, ist ein weisser Marmorstein in Gestalt eines «schiben dischs» (runder Tisch). Die Barfüsser oder Franziskaner erwiesen den Pilgern «füll Zucht und Er», führten sie in Prozession von einem Ort zu andern, erklärten ihnen, was da Merkwürdiges begegnet und wie viel Ablass man gewinnen könne. Nachdem sie viele hl. Orte in und ausserhalb der Stadt Jerusalem besucht und die Gebete verrichtet, die vorge-schrieben waren, um den Ablass zu gewinnen, liessen sich Wolfgang Stockmann und noch vier andere Pilger bereden, Ritter des hl. Grabes zu werden. Sie mussten geloben, wenn möglich, täglich der hl. Messe beizuwohnen, Sünden und Laster zu meiden, die katholische Kirche zu beschützen und zu beschirmen und im Fall eines Kreuzzuges persönlich an demselben teilzunehmen oder in ihren Kosten eine taugliche Person zu schicken. Wegen des letzten Punktes konnten nur solche aufgenommen werden, die ein ordentliches Vermögen besassen. Die Aufnahme geschah um Mitternacht, damit die Türken nicht erfahren, was die Ritter des hl. Grabes geloben.

Am 9. September reisten sie im Heiligen Land wieder ab und kamen am 21. Dezember in Obwalden wohlbehalten an.

Vor Wolfgang Stockmann hatte 1564 Rudolf Gwicht, der spätere Abt von Engelberg, eine Pilgerreise nach Jerusalem gemacht; auch er wurde im Heiligen Land zum Ritter vom Heiligen Grab geschlagen. 1603 machte Marx Seiler aus Sarnen und 1618 Pfarrer Wolfgang Singer von Sachseln eine Fahrt ins Heilige Land, die beide in Jerusalem auch zu Rittern geschlagen wurden.



Totenschild des Abtes Rudolf Gwicht (†1576) mit fünffachem Jerusalemkreuz



Innenansicht der Pfarrkirche von Sarnen

Barockkultur

Die Barockkultur beginnt in den katholischen Orten mit der Vollendung der katholischen Reform. Der Barock ist deshalb weitgehend durch die katholische Kultur geprägt, die sich von Rom aus über das Abendland verbreitet hat. Ihr Geist kommt vor allem in der Liturgie, im Theater und in der Architektur zum Ausdruck.

Im katholischen Pontifikalamt, das zur Prunkfeier wird, wiederholt sich das Zeremoniell eines königlichen Hofes. Gloria und Credo wurden konzertmässig ausgebaut in den Orchestermessen (oft sogar als Programmmusik, etwa als *Bataille*, so in der dreichörigen Festmesse von Franz Joseph Leonti Meyer von Schauensee, 1749). Zu grossartigen Prozessionen Anlass gaben auch die damals üblich werdenden Übertragungen (Translationsfeiern) von Katakombenheiligen (Märtyrern aus Rom), so in Sarnen 1746 die Translationsfeier des hl. Julian. Die

Pfarr- und Wallfahrtskirche von Sachseln nach einem Stich des 18. Jahrhunderts

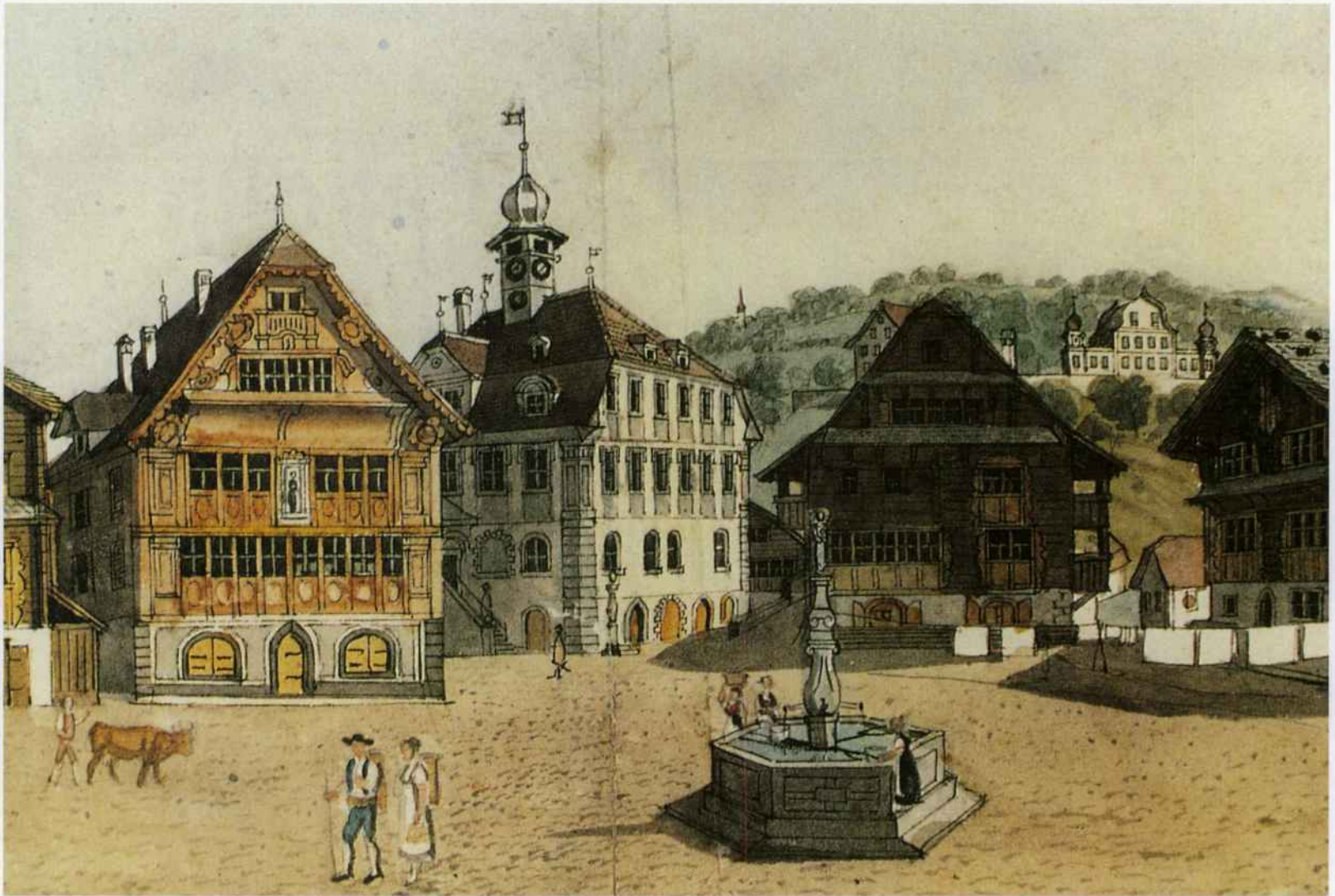


grossen und kleinen Wallfahrtsorte, in Obwalden die Wallfahrtskirche Sachseln mit dem Grab von Bruder Klaus, das Frauenkloster St. Andreas in Sarnen mit dem «Sarnen Jesuskind» und die Kapelle zu «unserer lieben Frau am Sonnenberg», wurden von zahlreichen Pilgern besucht. In den lateinischen Schultheatern der Jesuitenkollegien wurden Gestalten aus der biblischen Geschichte und aus der Kirchen- und Missionsgeschichte dargestellt, um an ihnen die «sieghafte Kraft des Glaubens» zu zeigen; Licht- und Feuereffekte, Musik, Kostüme, Sprachenkenntnisse, Himmelsmaschinen wurden in den Dienst der religiösen Bühne gestellt. Von den Kollegien drang die Spielfreudigkeit bis in die Dörfer.

Die Barockbauten der Eidgenossenschaft sind durch Architekten Roms, Süddeutschlands, Österreichs und Spaniens beeinflusst worden.

Architektur

1672 wurde die *Pfarr- und Wallfahrtskirche von Sachseln* von Meister Hans Winden aus Ruswil im Barockstil begonnen und am 7. Oktober 1684 eingeweiht. Als Bruder Klaus 1649 seliggesprochen und der Bruder-Klausen-Kult 1669 auf die ganze Diözese Konstanz ausgedehnt wurde, war die alte Kirche für die zunehmende Pilgerzahl zu klein geworden. Die Sachslers Kirche gilt als eines der bedeutendsten Denkmäler des Frühbarocks in der Schweiz, in dem Elemente der italienischen Renaissance mit frühbarocken Zügen verarbeitet sind. Auf der gleichen Linie stehen die etwas älteren Kirchen im Hof zu Luzern, in Sursee und in Stans. Aber während diese dem basilikalen Bauschema verpflichtet sind, ist das Sachslers Gotteshaus eine Hallenkirche, deren tonnengewölbtes Mittelschiff von Seitenschiffen mit Emporen umschlossen ist – wie ein italienischer Hof von zwei übereinandergestellten Bogen-Loggien über Säulen. Emporenkirchen gab es vor allem bei den frühen Jesuitenbauten. Erinnert sei an die 1666 bis 1669 entstandene Jesuitenkirche in Luzern oder an die fast gleichzeitig mit Sachseln entstandene Bri-



ger Jesuitenkirche. Der nachhaltige Eindruck, den der dreischiffige Innenraum der Sachsler Kirche hinterlässt, rührt vom Zusammenwirken des verwendeten schwarzen Marmors aus dem Melchtal mit den weissen Wänden her. Die Altäre und die Kanzel, vom Luzerner Josef Pfister im elegant bewegten Rokokostil geschaffen, bilden einen schönen Kontrapunkt zur ernsten Dominante der Architektur.

Nach dem prunkvollen Neubau der Kirche von Sachseln erschien den Sarnern ihre baufällige Kirche nicht mehr «residenzgemäss». 1738 beschlossen sie einen Neubau und machten einen Vertrag mit dem Tiroler Baumeister Franz Singer. 1739 begann Singer mit dem Abbruch der alten Kirche. Das grosszügige Projekt verlegte die Chorpartie nach Osten und fügte den alten romanischen Glockenturm in die zweitür-

Dorfplatz von Sarnen. Auf der Anhöhe das Schützenhaus von 1752. Aquarell von David Alois Schmid aus der Zeit um 1830.



Die Kapelle zum Heiligen Kreuz in Grafenort. Interessanter Aufbau mit Vorzeichen, Zentralraum, Chor und Sakristei. Im Hintergrund das Herrenhaus des Benediktinerklosters Engelberg.

mig geplante Hauptfront ein. Die *Pfarrkirche St. Peter und Paul* ist im Äusseren von monumentaler Schlichtheit. «Das in Gelb verputzte Mauerwerk lässt die in Weiss gehaltene architektonische Gliederung klar hervortreten, die steilaufwachsende Hauptfront mit dem originellen, übereckgestellten und mit Zwiebelhauben bekrönten Turmpaar erreicht eine majestätische Fernwirkung, wie sie der einstigen Mutterkirche des Tales zukommt. Der Innenraum ist eine über einfachem Grundriss grosszügig disponierte dreischiffige Halle. Régance-Stuckaturen überziehen das Gewölbe und umschliessen die Deckenbilder. Der Hochaltar mit seinen Begleitaltären und den vier Seitenaltären ist aus farblich fein abgestimmtem Schliffmarmor. Der festliche Glanz des Steins belebt auch das schön geschnitzte Holzwerk und fällt schliesslich auf die elegant marmorierte Doppelempore der Rückwand, die von dem graziös gegliederten Orgelprospekt bekrönt wird. In diesem Zusammenspiel von Licht und Farbe, in dieser vollkommenen Harmonie von Raum und Ausstattung offenbart sich die künstlerische Absicht des Spätbarocks in schönster Weise» (Zita Wirz).

Kurz zuvor wurde ein Staatsbau, das repräsentative *Rathaus*, vollendet. Der Luzerner Stadtbaumeister Hans Georg Urban hatte von 1729 bis 1732 über dem alten Erdgeschoss einen dreigeschossigen, durch regelmässige Fensterreihen gegliederten Auf-

bau von grosser Wirkung erstellt. Das Dach bildet an der Haupt- und Rückseite eine schöne, vom Querriegel durchbrochene Mansarde und trägt ein hübsches Kuppeltürmchen mit Uhr, Ratsglocke und Armsünderglöcklein. Die Schaufront wird wieder durch die monumentale zweiläufige Freitreppe von 1551 ausgezeichnet, die mit einem zierlichen Säulenportikus überdacht ist. Der Luzerner Meister hat hier eine seiner besten Leistungen vollbracht. Das künstlerische Kernstück des Rathauses ist der Kantonsratssaal. «Ein prachtvoll geschnitztes und an der Innenseite reich stuckiertes Portal führt in den lichtvollen Raum, der die ganze östliche Fassadenbreite einnimmt und durch den aussergewöhnlich schönen Stuckdekor der Decke besondere Festlichkeit gewinnt» (Zita Wirz). Der Saal gehörte schon früh zu den grössten Sehenswürdigkeiten von Sarnen. 1766 berichtet der Zürcher Johann Fäsi, «die Rathstube ist kunstreich gegypset und die Stühle der Herren Land-Räthe machen ein gar gutes Aussehen».

Im 18. Jahrhundert veränderte sich das Ortsbild mit weiteren dominanten Neubauten auf dem Landenberg. 1710 bis 1711 erstellte Meister Hans Josef von Flüe das obrigkeitliche *Zeughaus*, wohl proportioniert, mit grossen Portalen an den Giebelseiten. Es diente vor allem zur Aufbewahrung der schweren Geschütze, aber auch von alten Harnischen und wertvollen Beutestücken, bis die ganze stolze obwaldnerische Rüstkammer (mit dem Schwert Karls des Kühnen als Prunkstück) 1798 den Franzosen in die Hände fiel. Das *Schützenhaus* entstand 1752, nachdem sein Vorgänger an der Schützenkilbi 1747 samt dem wertvollen Inventar und den kostbaren Standesscheiben niedergebrannt war. Den Neubau nimmt Landammann *Just Ignaz Imfeld* (1691 – 1765), der Bruder des kunstsinnigen Einsiedler Fürstabs und Bauherrn der barocken Stiftsbauten, selbst an die Hand. Er verfasst den Plan zu einem originellen Bauwerk und zeigt sich dabei als gelehriger Schüler des Kirchenbaumeisters Franz Singer. Die charakteristische Silhouette des Schützenhauses mit dem eleganten seitlich geschweiften Gie-

bel und den zwei flankierenden Zwiebeltürmchen verraten bayrisch-tirolischen Einfluss. Es ist wohl gerade deshalb im Dorfbild zu einem einzigartigen Blickfang geworden.

Auch die vielen barocken *Kapellen* gestalteten Obwalden zu einer eindrucklichen Sakrallandschaft. Sehenswerte «barocke» Kapellen sind in Alpnach die Theodulskapelle in Schoried, in Kerns die Katharinenkapelle in Wisserlen und die Kapelle St. Antoni in Halten, in Sarnen die Antoniuskapelle in der Hostatt, in Sachseln die Josefkapelle in Edisried und die Apolloniakapelle in Ewil, in Lungern die Antoniuskapelle in Bürgeln und die Beatuskapelle in Obsee, in Engelberg die Kapelle zum Heiligen Kreuz in Grafenort und die Jakobskapelle im Espen.

Kirchenmusik

Auch die Kirchenmusik gehörte zu den barocken Liturgieformen. Ein interessantes «Orgelbüchlein» aus dem frühen 17. Jahrhundert stammt aus der Kirche Sachseln. Dieses in Pergament gebundene *Orgelbüchlein* von Vater und Sohn z'Bären ist ein wichtiges Zeugnis instrumentaler Musik in Obwalden. Die erste Orgelhandschrift (in Tabulatur, d.h. in einer Notenschrift mit Buchstaben, geschrieben) wurde nach 1600 vom damaligen Sachsler Organisten Magister *Joan. z'Bären* festgehalten und enthält vor allem zeitgenössische Tanz- und Liedsätze. So finden sich darin Tänze von Hans Leo Hassler wie auch Giovanni Giacomo Gastoldis berühmtes «*Tutti venite armati*» aus «*Amor vittorioso*» von 1591. Die andere Tabulatur, in der gleichen Handschrift, stammt aus dem Jahre 1637 und wurde von *Joan. Chrysostomus z'Bären* (†1653), einem der drei Söhne *Joan. z'Bärens*, geschrieben. Der Organist übernimmt Instrumentalformen wie Toccata, Sonata, Praeambulum, Fantasia, Canzona, Courante und – besonders überraschend – auch bereits eine dreistimmige Fuge. Die mit lateinischen Titeln versehenen liturgischen Stücke verwenden sogar reformierte Melodien, so etwa das *Pater noster qui es in*

coelis, den Choral «Vater unser im Himmelreich», *Deus refugium nostrum* sogar den reformatorischen Trutzchoral «Eine feste Burg ist unser Gott». Fast auf jeder Seite seiner Orgelhandschrift hat der Magister artium *Joan. z'Bären* scherzhafte Verse hingeschrieben: «Ein Meitlin von 18 Jahren/ Mit schwartzen Augen, gelben Haren/ Mitt wüssen Henden, schmalen Lenden/ Mitt der welt ich min Leben enden» oder etwa folgenden lateinischen Vers, der an mittelalterliche Vagantenliederstrophen erinnert: «*Dum nummi sunt in oculis, dum sociales erunt, sed postquam pauper fueris, te ditionem querunt*» («Wer Geld hat, hat auch Freunde» – «Freunde in der Not, gehen tausend auf ein Lot»). Das Orgelbüchlein wird heute im Stockalperschloss in Brig verwahrt. Aus Obwalden stammten übrigens noch weitere ausgezeichnete Musiker, so der Wettinger *Abt Nikolaus von Flüe* (1598–1649), der als Sänger und Komponist gerühmt wird und alle damals bekannten Instrumente gespielt haben soll. Im Kloster Einsiedeln war der Sachsler *P. Justus Burach* (1706–1768) lange Jahre Stiftskapellmeister und -organist. Von ihm sind in der Stiftsbibliothek Einsiedeln noch Kompositionen erhalten, unter anderem doppelchörige Magnifikats. Und auch der aus Sarnen stammende *Josef Anton Omlin* (1739–1801), Domkaplan in Konstanz, war Kapellmeister am Münster und Komponist. Von ihm erschienen 1780 bei Blunschi zwei Ouvertüren, die 1781 im Festspiel anlässlich der 300-Jahrfeier des Stanser Verkommnisses in Stans uraufgeführt wurden.

Bedeutende Orgelbauer

Mit Brig und Baron Kaspar Jodok von Stockalper verbunden war neben dem Sachsler Organist *Joh. Chrysostomus z'Bären* auch der bedeutende Alpnacher *Orgelbauer Niklaus Schönenbüel* (1600–1668), der im Auftrag Stockalperts die Orgel in der Pfarrkirche von Brig-Glis erbaut hat. Er war einer der angesehensten Orgelbauer seiner Zeit im südwestdeutschen Raum. So schuf er die grossen Orgeln



Ausschnitt aus der Orgelhandschrift des *Joan. z'Bären*

Tromba marina

Mit der Tromba marina (Trumscheit), deren Saite durch eine besondere Bauart des zum Teil schwebenden und beweglichen Steges scharfe, trompetenähnliche und dumpf schnarrende Flageolettöne entwickelte, konnte in Nonnenklöstern die eigentliche Trompete ersetzt werden («Trompetengeige»).

im Münster zu Freiburg i.Üe. und in Säckingen. In Obwalden stammen von ihm die Orgeln von Alpnach, Engelberg, Sachseln, Giswil und Kerns. Die grosse Orgel in Sarnen hat er 1638 umgebaut und 1647 mit einem Rückpositiv versehen. Von ihm wurden seinerzeit u.a. auch Orgeln in Mariastein, Appenzell, Schwyz, Altdorf, Zug (St. Michael) erbaut sowie in Stans die Orgel im Frauenkloster St. Clara und die noch heute erhaltene Chororgel von 1646 in der Pfarrkirche. Um 1603 werden in der Säckelmeisterrechnung von Sachseln *Langenstein* als Orgelstim-



Chororgel aus der Spätrenaissance in der Pfarrkirche Sarnen

mer – sie waren die ersten einheimischen Orgelbauer in Unterwalden – erwähnt: «Item me heindt die langenstein verzerrot, wie sey die orgel gestimdt heindt iiij lib.» Die 1685, 1691 und 1698 im Zusammenhang mit einer Orgelreparatur in Sarnen genannten Orgelbauer *Niklaus* und *Johann Melchior von Zuben* aus Kerns scheinen ebenfalls bedeutende Orgelbauer gewesen zu sein; sie hatten in Muri die Chororgel auf der Evangelienseite (Evangelienorgel) erbaut. Es darf angenommen werden, dass die Orgelbauer von Zuben mit den in Stans wirkenden Krispin Zelger und Joseph Bossard, dem Begründer der bedeutenden Bossard-Orgelbaudynastie, in engem Kontakt gewesen sind. 1685 ist aus Kerns auch noch ein *Hans Ziesack* als Orgelbauer erwähnt. Im 18. Jahrhundert führt die Orgelbautradition in Obwalden *Joseph Anderhalden* (1682–1746) weiter, der 1736 bis 1737 die Chororgel in der Stiftskirche Engelberg erbaut und 1742 in der Luzerner Franziskanerkirche die grosse Lettnerorgel auf die neu eingezogene Westempore versetzt hat. Auch in Einsiedeln hat der Obwaldner Orgelbauer 1739 bis 1741 unter Fürstabt Nikolaus Imfeld eine Orgel gebaut. Anderhalden tritt erstmals 1720 in Sarnen als Orgelbauer auf, wo er die grosse Orgel und die Chororgel mit ihrem wunderschönen Renaissancegehäuse, das aus der Zeit von 1580 / 1605 stammt, «auszuputzen» hatte. 1730 bis 1731 hat er eine weitere kleine Orgel im Chor gebaut.

In der Alpkapelle zu Breitenfeld hatte Joseph Anderhalden 1729 den Altar «geschnitten»; Halter (Anderhalden), erwähnt Pfarrer Joh. Beat Ming, sei «allhier zu Lungern gebürtig und verheüratet und ietz wohnhaft zu Sarnen, Anfangs ein Schreiner, harnach und ietzund ein gar gutter Orgelmacher».

Musik im Stift Engelberg und im Frauenkloster Sarnen

Über die Pflege der Kirchenmusik im Stift Engelberg hat der Komponist und Engelberger Konventuale Franz Huber geschrieben. Er zählt als Kloster-

komponisten von Rang auf *Benedikt Deuring* (1690–1768), *Wolfgang Iten* (1712–1769), *Thomas Weber* (1730–1803) und *Anselm Marti* (1756–1794); diese Stiftskapellmeister komponierten im melodiosen «italienischen» Stil Messen, Vespern, Offertorien, Antiphonen, Motetten und Litaneien, teilweise auch Konzerte, Sinfonien und Operetten. Iten hat auch liturgische Musik für das Frauenkloster St. Andreas geschrieben und dabei hin und wieder die «Tromba marina», das Trumscheit («Marien-trompete, Nonnengeige»), vorgeschrieben. Eine solche Marien-trompete ist im Frauenkloster Sarnen überliefert.

Der mit Abt Leodegar Salzmann eng verbundene Luzerner Stiftsorganist und Chorherr *Franz Joseph Leonti Meyer von Schauensee* (1720–1798) – der wohl bedeutendste Komponist des 18. Jahrhunderts in der Schweiz – hat für die Engelberger Stiftsschule das inzwischen wieder mehrmals aufgeführte Sing-spiel *Engelberger Talhochzeit* (1781) geschrieben. Dieser *Opera buffa* liegt das Thema der Liebe zugrunde. Zwei lieben sich. Der Vater will nichts davon wissen. Die Mutter freut sich. Ein Kapuziner überwindet alle Hindernisse und bringt die Liebenden zusammen. Der Text ist mundartlich gefärbt und die Musik von Schauensee ist von eingängiger «italienischer» Melodik im Stil der Vorklassik.

Musik und Theater

Musik und Theater waren stets eng verbunden. Das war schon im Mittelalter der Fall, so im Engelberger Osterspiel, das 1372 aufgezeichnet wurde. In der Barockzeit zeigt sich dann eine besondere Spiel-freude im Kloster. In Engelberg entwickelte sich das *barocke Theater* entsprechend der Luzerner und Einsiedler Tradition. Im Februar 1663 wird an Stelle der Fastenpredigt in der Johanneskapelle in Engelberg ein Armenseelenspiel aufgeführt. Vom bereits erwähnten vielseitig begabten Pater *Wolfgang Iten* stammt auch ein Passionspiel aus der Mitte des

18. Jahrhunderts. Sein Text ist deutsch. Diese Passion wurde bis ins 19. Jahrhundert hinein von den Kloster- und Talleuten gemeinsam aufgeführt. Aus dieser Spielgemeinschaft entstand in Engelberg eine Kloster- und Volksbühne; Theatertag war jeweilen der Namenstag des Abtes.

Im alten Kantonsteil von Obwalden leitet ein zweitägiges Bruderklauensspiel des Pfarrers *Johann Zurfluh* (1566–1613), 1601 in Sarnen aufgeführt, zum eigentlichen Barocktheater über. In Lungern wagt man sich 1659 an ein Dreikönigspiel. In diesem Spiel von Johann Peter Spichtig ist der Barock zur höchsten Blüte gelangt. Oskar Eberle meint, Spichtig stelle die «Vollendung der ländlichen Barockbühne der Innerschweiz» dar, im Gegensatz zu Wolfgang Rot, der noch ganz auf dem Boden der bürgerlich-humanistischen Spielkunst steht und nur ganz vereinzelt barocke Elemente mit ins Spiel flicht. Der vielseitige Pfarrer *Wolfgang Rot* (1597–1663) aus Alpnach schrieb schon als Jesuitenschüler in Luzern ein Schelmenstück, daneben ein Sakramentsspiel und nach anderen älteren Vorlagen unter dem Eindruck der Pest von 1630 ein Totentanzspiel «Die Kunst, wohl zu sterben». Bemerkenswert bleibt, dass Rot in seinen Spielen, etwa im Fasnachtsspiel von 1621 und im Lustspiel «Bättlerschuol» von 1623, dialektale Wendungen auf die Bühne bringt. Das Spiel zeigt in fünf Bildern, wie Trinken, Spielen, Buhlen, Wahlbestechung und Amterschleichung an den Bettelstab bringen. 1637 tritt Rot unter dem Namen Marianus ins Kloster Engelberg ein. Damit hat seine Theaterlaufbahn ein Ende. Rot gilt als der bedeutendste Dramatiker Obwaldens.

Bis heute hat sich in unsern Dörfern das «Theäterle» erhalten. Bezeichnenderweise wird vor allem zwischen dem Dreikönigsfest und dem Aschermittwoch agiert, bewusst oder unbewusst als Weiterführung der mittelalterlichen Fastnachtsspiele, die noch 1583 in Sarnen mit dem Spiel «Der Welten Lauf» und 1599 in Kägiswil mit Pamphilius Gegenbachs «Zehn Alter» nachzuweisen sind.

Aus dem Fasnachtsspiel «Schöne Nachpurschaft» (1621) von Wolfgang Rot:

Narr:

*Ir Naren ich schlag üch zu hufen
Ich mag nit lang da wasser sufen
wan ich mus wasser gsofen han
So kann ich wol zum brunnen kon
Das brunnenwasser dut mir bas
Sä hie den win und auch das glas
ä beitent bis ich nachen kumen
Ich muss zum erst den disch uf rumen
Jä iä botz botz es will sich schicken
Im schimpfis thu ich win erblicken
Ich wil mich mit da anen machen
und aber einest gnug win lafen.*

Beziehungen zu Frankreich

Auf die Lockerung der Beziehungen zum Deutschen Reich folgten Bündnisse mit anderen Nachbarn, namentlich mit Spanien und Frankreich. Das Soldbündnis mit Frankreich von 1521 wurde immer wieder erneuert. Zürich und Bern blieben ihm zeitweise fern. Dennoch war die Diskussion um das französische Geld ein Hauptgeschäft der Tagsatzung. Dazu kam die politische und kulturelle Bedeutung der französischen Beziehungen (von Flüe). Nach dem zweiten Villmergerkrieg (1721) konnten die französischen Könige das Bündnis nur noch mit den katholischen Orten erneuern. Eine Gesamterneuerung der alten Allianz kam 1776/1777 zustande.

Alltag im Ancien Régime

Eine Landsgemeinderede, die der Landammann Johann Wolfgang von Flüe 1754 hielt, widerspiegelt die politischen Tendenzen im kleinen katholischen Land. Für den Landammann beruhte die «Glückseligkeit» eines gefreiten Standes auf der *Religion*, auf *guten Gesetzen* und *Verordnungen* sowie auf den *Bündnissen mit anderen Staaten*. Das sind denn auch die wichtigsten drei Pfeiler, auf denen das obwaldnerische Staatswesen im Ancien Régime ruhte.

In seiner Rede mahnt von Flüe die Landsleute, erste und vornehmste Aufgabe sei es, die «wahre Religion» zu erhalten, ohne «Neuerungen», also ohne Änderung der Glaubensinhalte im Sinne des Tridentinums, des Konzils von Trient. Gute Gesetze und Landsordnungen seien wichtig. Gebe es sie nicht, oder sei man ihnen gegenüber gleichgültig, «so

ist nichts anderes zu hoffen als Sünd und Laster, ja entlichen gar der Verlust der Religion und edlen Freyheit». Dann bezieht er sich auf die Bündnisse, die «unsere Vorväter mit frembden Fürsten und Herren und unseren Nachbarn gemacht und gelobet, dan ein jedweder vernünftiger Landtmann wird leichtlich fassen, wan wir nicht mit Mächtigeren verpündet, dass die Religion und Freyheit schon längsten von uns wäre genommen worden.»

Im Prinzip entsprach auch im Obwalden des 16. bis 18. Jahrhunderts die Regierungsform einem durch die Landsgemeinde und das Volk zwar in Grenzen gehaltenen Absolutismus, wobei der Landammann – ähnlich einem «Landesfürsten» – mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet war. Wie dieser handelte er als Diener Gottes und als dessen Stellvertreter auf Erden («Gottesgnadentum»), durch ihn übte Gott seine Herrschaft aus. Damit war die Politik der verlängerte Arm der Kirche. Der Absolutismus war vom katholischen Spanien Philipps II. ausgegangen und erlebte seinen Höhepunkt mit Ludwig XIV., dem «Sonnenkönig». Mit beiden Regimes war Obwalden verbündet in einer heiligen Allianz.

Auch in Obwalden ist der im Ancien Régime allorten feststellbare Zug zur Aristokratisierung festzustellen; aufgrund der eidgenössischen Politik mit den Landvogteien sowie der Bündnisse und den daraus fliessenden Pensionsgeldern mehrte sich der materielle Gewinn, während der Kreis der eigentlichen Nutzniesser sich immer mehr auf einzelne Familien beschränkte.

Politische Führungsschicht

Aus der grossen Masse der Bevölkerung ragte eine kleine Oberschicht heraus, die nicht nur die politischen, sondern auch die wirtschaftlichen Führungspositionen besetzt hielt. Die Machtstellung dieser Führungsschicht beruhte teils auf herrschaftlich organisiertem Grundbesitz, teils auf Kapital, das in Unternehmungen wie dem Viehhandel nach dem Welschland und dem Soldwesen steckte. Die Gesell-



Bestätigung der Rechte und Freiheiten Unterwaldens durch Kaiser Karl V. (1541)

schaft des Mittelalters gliederte sich nach der Ständelehre in *Klerus*, *Oberschicht* (Adel) und «*arbeitendes*» Volk. Daneben gab es noch die *sozialen Randgruppen*, wie etwa die Bettler und Vaganten, die man meist abschob, indem man sie an die Grenze stellte. Auch die ländliche Oberschicht in Obwalden legte sich vornehme Titel und Wappen zu (Wappenbrief Wirz von König Maximilian, Titel Baron Wirz von Rudenz). Durch das Tragen reicher, schwarzer Kleidung unterschied sie sich sichtbar vom gemeinen Volk und brachte damit auch den gesellschaftlichen und politischen Führungsanspruch zum Ausdruck.

«Staatsoberhaupt» war der Landammann. Der grosse Einfluss des Landamanns kommt in dieser aristokratisch orientierten Epoche auch in der Bezeichnung «Ehrenhaupt» und im Landammannschwert, dem «kaiserlichen Schwert», zum Ausdruck. In der Regel besetzten einzelne Familien, etwa die *Wirz*, *Imfeld*, *von Flüe* und *Stockmann* das Landammannamt und andere massgeblichen Ämter, die Wirz, Imfeld und von Flüe hatten zu verschiedenen Zeiten auch ihre eigenen Kompagnien in fremdem Sold. Die Obwaldner Obrigkeit, der Landammann und die Räte, bestand im 18. Jahrhundert auf einer besondere Anrede, etwa: «Den hochgeachteten, hochwohlgeborenen, gestrengen, ehrennotvesten, frommen, vohrnehmen, fürsichtig und wysen Herren, herren Landammann und räten.» Man muss da doch zum Schluss kommen, dass sich auch in der vermeintlich urschweizerischen «Landdemokratie» Obwalden die Obrigkeit aristokratisch vornehm und im Sinn des Ancien Régime selbstherrlich gab. Bezeichnend ist, dass Landammann Nikolaus Imfeld sich 1548 den Ritterschlag geben liess. Den «Volksrechten» des kleinen Staates nicht förderlich war, dass im gleichen Jahr ein heimlicher Rat eingeführt wurde (1587 wieder abgeschafft). Auch in Obwalden ist also festzustellen, dass sich aus den Landleuten ein enger Kreis von Geschlechtern herauskristallisierte, der nach und nach alle höheren Ämter im Staat an sich brachte und oft willkürlich regierte.



Schreiben des Sonnenkönigs
Louis XIV. von 1655 an Obwalden

Nachdem sie die Ämter einmal erlangt hatten, suchten sie sie zu erhalten, was durch ein System begünstigt wurde, das den Räten erlaubte, sich quasi selbst zu ergänzen: Für den zwei- und dreifachen Rat nahm jeder Ratsherr aus seinem Kilchgang einen zweiten und dritten Mann seiner Wahl in den Ratssaal mit. Mit Demokratie im modernen Sinne hat das wohl wenig zu tun.

So konnten sich, seit Obwalden auch an den einträglichen Vogteien mitberechtigt war, manche zweifelloso tüchtige Köpfe bis in die höchsten staatlichen Ämter emporarbeiten und als Landvögte, Landammänner, Landschreiber und Richter walten. Aus dieser Schicht und über den Weg in fremden Diensten sind manche bedeutende Männer hervorgegangen wie der erwähnte Nikolaus Imfeld (†1556) oder Joh. Sebastian Müller aus Kerns (†1703), der sich als

Familiennamen

Bis ins 13. Jahrhundert trugen die Personen den Taufnamen. Diesem wurde allenfalls der Wohnsitz beigefügt (Rudolf von Sarnen). Wer nicht Bauer war, wurde durch sein Handwerk oder durch seinen Beruf von anderen unterschieden (Hensli der Müller, Hans Schriber). Auch aus Vornamen der Eltern oder Übernamen entstanden Familiennamen. Um 1500 hatten fast alle Kilcher offizielle Vor- und Nachnamen. Auf dem Land haben sich aber bis in die neueste Zeit inoffizielle Bezeichnungen, vor allem nach Hofnamen, erhalten (Hugetter, Hopfreber).



Porträtscheibe des Landammanns Marquard Imfeld und seiner Frau Marie Halter von 1553



Katharina Lussi, vierte Ehefrau des Landammanns Marquard Imfeld, Tochter des Ritters Melchior Lussi, gestorben 1593

Landammann, Landvogt im Tessin und Offizier im Dienst des Bischofs von Basel ausgezeichnet hat. In die gleiche Reihe gehören auch die Nachfahren von Bruder Klaus, etwa Landammann Niklaus von Flüe (†1597). Marquard (†1601), Melchior (†1622) und Johann Imfeld (†1649) waren hervorragend als Offiziere wie als Landammänner und zudem reich an Pensionsansprüchen, Gütern, Alpen und an Viehhabe. Ihnen schliessen sich ehrenvoll an Wolfgang (†1644) und Joh. Melchior Stockmann (†1744). Besonders hervorgetan haben sich Offiziere und Landammänner aus der einflussreichen und begüterten Familie Wirz, von denen Wolfgang Ignaz Wirz (†1774) und Jos. Ignaz Wirz (†1792) in spanisch-neapolitanischen Diensten bis zum *Feldmarschall* emporstiegen. Aber auch die Familie Schönenbüel aus Alpnach stellte bedeutende Offiziere und Amtsleute zur Verfügung, so Andreas (†1590) und Wolfgang (†1606). Solche Männer vertraten den kleinen Stand Obwalden in der weiten Welt, als Offiziere, als Landammänner, als Abgeordnete auf Tagsatzungen oder bei Bündniserneuerungen in Paris (Wolfgang Wirz 1663 in Paris), Mailand, Turin.

Absolutistische Tendenzen

Schon im 15. Jahrhundert sehen wir die Obrigkeit in den eidgenössischen Ständen bemüht, das Leben der breiten Bevölkerung mehr und mehr zu reglementieren, um die eigene Autorität und Machtstellung in der Zeit des beginnenden Absolutismus zu festigen. Solche absolutistische Tendenzen sind auch in Obwalden festzustellen.

Schon 1470 etwa verbietet die Landsgemeinde das Tragen von Schnabelschuhen und kleinen Röcken:

«So handt wir auch ufgesetzt, von der geschnebelten Schuon und Stifflen wegen, dass niemand kein Schnabel weder an Schuon noch Stifflen machen soll, die länger sein, den eins Glidts lang an einem Finger, dan weller Schuomacher die lenger machti, der ist kon um 1 Pfund; wer sy auch lenger treit, der ist auch kon um 1 Pfund.»

«Es soll auch nieman an keins kurtzes Gewand, Röckh noch Mänttel nit machen, als man nie gemacht hat; dan einer soll sein Röckh und Mänttel lan machen, dass sye ihm sein Scham dökhen, und weller sy eim kürzer machti, der soll kon sein um 1 Pfund, weller sy auch kürzer treytt, der soll auch um 1 Pfund kon sein.»

Im Verlauf des 16. Jahrhunderts wurde die staatliche Gewalt immer stärker. Sie stützte sich auf die Gerichte mit ihren weitgehenden Kompetenzen, die zunehmend auch die Bereiche des privaten Lebens betrafen. Die Kirche mit ihren Vorstellungen von Frömmigkeit, Sittenstrenge und Gehorsam wurde zur massgebenden politischen Richtschnur. Nicht nur von den öffentlichen Ausrufern, sondern auch von der Geistlichkeit auf den Kanzeln (Verkündigungsbücher im Staatsarchiv) werden die immer zahlreicher werdenden Verordnungen und Verbote verkündet. Es gab *Mandate*, die das Trinken, das Fluchen, das Spielen, das üppige Essen, die unanständige und unstandesgemässe Kleidung, den Wirtshausbesuch reglementierten oder sogar verboten. Hinter dem ganzen Wust der Sittenmandate standen einerseits die Absicht, das Volk unter obrigkeitliche Kontrolle zu bringen, andererseits aber auch die Sorge um die Wahrung von Ruhe, Sicherheit und Landfrieden und um Einhaltung der göttlichen Gebote.

Sittenmandate

Die staatliche Obrigkeit war, die Landsgemeinde von 1754 macht es deutlich, in Obwalden der verlängerte Arm der katholischen Kirche. Gesetze und Verordnungen waren quasi Weiterführungen der kirchlichen Gebote. *Sittenmandate* jeglicher Art häufen sich. Man wittert den Untergang der Freiheit bei Zuwiderhandlungen. Landammann von Flüe wettete 1754 gegen «unnetige Kleiderpracht und allzu grosse landstverderblich Miessigang». Früher, so beklagte der Landammann, sei man in selbstgemachtem Landtuch, breiten, groben Schuhen und weiter Hose herumgelaufen, heute stolzierten Mann-

und Weibspersonen «mit Indianen, Karmandel, Tamaschd, Spitzlenen, Fürsteckeren, gefarweten Strümpfen, spützigen Schuohen und köstlichen frembden Tiecheren» umher. Der allzu grosse Müsiggang pflanze die Hoffart und gereiche damit zum Nachteil des Landes. Auch das «villfältige Spilen, Most, Prantz und Weintrinken», das in Schwung sei, verführe die Jugend und bringe sie um ihr Geld.

Das Alltagsleben der Obwaldner und Engelberger Bevölkerung wurde im 17. und 18. Jahrhundert durch zahlreiche Gebote, Verbote und Ermahnungen reglementiert, die, wie es im Sittenmandat von 1655 heisst, erlassen worden waren «aus tragender Pflicht und väterlicher Vorsorge, zum gemeinen Nutzen, Heil und zur Wohlfahrt unseres geliebten Vaterlandes» und zu «Lob, Ehr und Dank Gottes». Was dem zuwider läuft, muss verhindert werden, damit der «gerechte Zorn Gottes abgewandt werden möge». Offensichtlich liessen sich aber die Obwaldner von diesem Verhaltenskorsett der Obrigkeit nicht abhalten, ihre spontane Lebensfreude «auszuleben», wie viele Eintragungen im Staatsprotokoll zeigen, wo vor allem die hohe Geistlichkeit sich beklagt, dass ihre Schäfchen den Vorschriften zu geringe Beachtung schenkten und deshalb Verschärfung der Ahndung verlangt.

Kleidermandate

Sehr detaillierte *Kleidervorschriften* versuchten gegen die angebliche Hoffart und den Kleiderluxus anzukämpfen. Nachdem die spanische Mode im 16. und frühen 17. Jahrhundert dominiert hatte, übte bis Mitte des 17. Jahrhunderts die holländische Kleidung ihren Einfluss auf die Mode Europas aus. Unter Ludwig XIV. wird Mode gleichbedeutend mit «französischer Mode». Die Landsleute wurden ermahnt, keine ausländischen Moden zu imitieren, sondern zur einfachen, heimischen Kleidung zurückzukehren. Die Standesunterschiede durften aber in der Kleidung sehr wohl zum Ausdruck kommen: «jeder solle sich nach seinem Stand und Vermögen klei-

Feldmarschall und Markgraf Wirz

Wolfgang Ignaz Wirz wurde 1689 in Sarnen geboren. Schon 1716 trat er als Leutnant in den Dienst von Venedig und kämpfte auf den Feldzügen in Dalmatien und – wie die unglücklichen Obwaldner Söldner von 1688 – in Morea gegen die Türken. 1718 trat er in österreichische Dienste und wurde bei der Belagerung von Messina verwundet. Er stiess dann als Hauptmann zum Regiment Bessler in Spanien. 1727 wurde er zum Major und dann zum Oberstleutnant befördert. Obwalden wählte ihn 1728 zum Ehrenrat, eine Ernennung, die er ablehnte. Er beteiligte sich bei den Kämpfen zur Eroberung Neapels und beider Sizilien, wobei die Spanier die kaiserlichen Truppen besiegten und im Mai 1735 in Neapel einzogen. Vor allem als Dank für seine ruhmvollen Taten in der Schlacht bei Vitonto wurde Wirz das Regiment Niederöst unterstellt. Er wirkte mit bei der Belagerung von Capua, Messina und Trapani und 1744 soll er sogar bei einem Angriff auf das königliche Lager bei Velletri den König in Sicherheit gebracht haben. Ganz besonders rühmten seine Zeitgenossen die Wirz'sche Anordnung der Schlachtreihen. Mit seiner starken Stimme soll er gleichzeitig vier Bataillone befehligt haben. 1746 hatte Wirz am Feldzug in die Lombardei teilgenommen, die Schlacht bei Piacenza geschlagen und dort einen Sieg errungen. Allerdings war er durch vier Schüsse und sechs Säbelhiebe so massiv verwundet worden, dass er nie mehr kriegstüchtig wurde. Man überhäufte Wirz seiner Tapferkeit wegen mit Ehren und Auszeichnungen: 1734 wurde er Ritter vom hl. Franz von Paula, 1737 Ritter des Ordens vom hl. Stephanus, 1741, anlässlich der Abreise des Königs von Spanien, Generalinspekteur der Infanterie der königlich sizilianischen Armee;



1742 wurde er zum Brigadier ernannt, 1743 zum Gouverneur von Pescara, 1744 zum Feldmarschall; 1746 wurde er Gouverneur der Abruzzen und erhielt den Titel eines *Markgrafen von S. Pascal*, 1748 wurde er geheimer Hofkriegsrat und Kammerherr, 1758 Gouverneur von Trapani, 1759 Generallieutenant und 1767 Gouverneur von Capua. 1766 erhielt er das Grosskreuz des Constantinischen Ordens. Marschall Wirz starb 1774 und wurde in der Kirche der Kongregation des hl. Geistes in Neapel begraben. Sechs lateinische Inschriften wurden an seinem Grabdenkmal angebracht, die ihn wegen seiner Tugendhaftigkeit und Tapferkeit rühmen. «Kein Obwaldner und nur wenige Schweizer in ausländischen Diensten haben den Ruhm des Feldmarschall Wolfgang Ignaz Wirz überstrahlt» (Anton Küchler). Auch sein Sohn, Jos. Ignaz, wurde 1776 Marschall; die Tochter Maria Magdalena verheiratete sich mit Baron Fridolin Tschudi, ihr Sohn wurde sogar *Vizekönig von Neapel*.



Wirtshauschild
Kreuz Sachseln

den». Die soziale Stellung sollte also weiterhin sichtbar sein, die gottgewollte Gesellschaftsordnung damit zum Ausdruck kommen. Auffällig ist, dass diese Mandate vor allem Frauen galten, denen als «schwachem Geschlecht» ein Hang zu «Üppigkeit und Hoffart» nachgesagt wurde. So wurde für die Frauen der Vorgesetzten und Ratsherren, für gemeine Frauen und Töchter und für armengenössige Weibspersonen ein fein gesponnenes, entsprechend der sozialen Stellung differenziertes Netz von Vorschriften errichtet. Bei Missachtung wurde, vor allem bei

Frauen der Unterschicht, Strafe angedroht. So sollen nach einem Engelberger Mandat von 1770 diejenigen Weibspersonen, die ein öffentliches Almosen nehmen und «mit Buschlen, Bindellen besetzte Fantasten-Käpplin der Meidlenen, die über ein Gulde im Preiss steigende sogenannte Weiberscheinhauben tragen» gebüsst oder sogar «mit solch unausbleiblicher, hochobrigkeitlicher, empfindlicher Straff angesehen werden, dass sie mit einem Bättler- oder Lyrenkübell bey der Drüllen und nebet dem Halseysen («Pranger») stehen müessen, wo dann ihre jetzt verbottene Hauben oder Käpplin ihnen werden weggenommen... und zu Stucken verhauwen werden.» Nur obrigkeitliche Personen und ihre Angehörigen durften im Alltag schwarze Kleider tragen und sich durch diese Farbe des Stoffes von ihren Untergebenen augenfällig abheben. Grundsätzlich verpönt waren alle feinen, glänzenden Stoffe, etwa Seide, da sie als Ausdruck einer überheblichen und sittenlosen Haltung galten. Ja es wurde sogar «männiglich ohne Ansehen des Standes» verboten, Kleider aus Seiden, Samt, Brokat, Taft, Damast oder Persianen zu kaufen oder zu verkaufen (1790). Für Frauen wurden modische Kleider wie die «Reiff-Röck» verboten. Der *Reifrock* feierte gerade im Barockzeitalter Triumphe. In einer Engelberger Verordnung von 1648, die ihr höchstes Missfallen gegen die Hoffart in Kleidern der «neüwen Moden und Formb» kundtut, heisst es: «Die Weiberwürst an Kleidern sollen abgestellt werden». Mit «Peuschen» oder «Würsten» sind die Polster gemeint, die unter den Kleidern um die Hüften gelegt wurden, um weit abstehende Röcke zu erzielen. In den vornehmen Kreisen waren Reifröcke Mode. Es gab zunächst kegelförmige, dann, seit den 1720er-Jahren, kuppelförmige Reifröcke mit kreisrundem Grundriss. Diese kostspielige Mode des Patriziats wurde also offenbar auch in Obwalden getragen, da wohl gewisse Schichten unter französischem Einfluss standen und mit der städtischen Aristokratie konkurrierten, sie nachahmten und es ihr kulturell und modisch gleichtun wollten. Diese aus-

Worüber man sich stritt

In den von Remigius Kuchler edierten Gerichtsprotokollen lassen sich für die Zeit von 1529 bis 1549 die Streitfälle in Obwalden rekonstruieren. In den Urteilen dieses ersten vollständig überlieferten Protokollbandes steht das bäuerliche Leben im Vordergrund. Allmenden, Alpwesen und alle möglichen Nutzungsrechte beanspruchen viel Raum. 1537 erlässt das Gericht eine Alpdordnung. Grenzstreitigkeiten behaupten sich immer wieder und sind auch mit Zaunpflichten verbunden. Verschiedene Wegrechte erscheinen. Unter den Schadenersatzfällen sind jene wegen Körperverletzung häufig. Es tritt auch die Tierhaftung auf. So werden Hundehalter zu Ersatz des Schadens verurteilt, den ihre Hunde an Schafen angerichtet haben, und ebenso ergeht es einem Pferdehalter und einem Schweinehalter für Schaden, den ihre Tiere verursacht haben. Vieh spielt überhaupt in den Prozessen eine grosse Rolle, auch in Bezug auf Viehkauf, Viehpacht, Viehverstellung. Es werden Mobiliar- und Immobiliarsprozesse geführt, wobei Fragen von Kauf und Schenkung zu erörtern sind, aber auch von Hofstätten, Hausbau,

Wohnrechten, Miete, Pfandrechten, Nacherrechten usw. In vier Fällen geht es um getrenntes Eigentum, d.h. der Pflanzeneigentümer ist mit dem Grundstückeigentümer nicht identisch.

In Bezug auf die Handlungsfähigkeit der Frau scheint das Gericht einer mittleren Linie zu folgen. Eheverträge und güterliches Eherecht bieten mehrfach Anlass zu Streitereien, ebenso das Erbrecht. Im Strafrecht sind die Ehrverletzungs- und Körperverletzungsklagen am häufigsten, wobei es bei letzteren mehr um Schadenersatzansprüche geht. Die zahlreichen Solforderungen in den Gerichtsprotokollen sind für die Militär- und Wirtschaftsgeschichte besonders aufschlussreich und werden im Kapitel über die fremden Kriegsdienste behandelt.

Der namhafte Walliser Rechtshistoriker Louis Carlen schreibt: «Man gewinnt den Eindruck, dass dieses mehrheitlich aus Bauern zusammengestellte Laiengericht der Sache gewachsen war und sich auch mit schwierigen Rechtsfragen mit viel Verstand und Erfahrung auseinandersetzte.»

ländische «französische» Mode wollte man aber im einfachen Landkanton nicht, weshalb man diesen geldverschwenderischen Luxus verbot.

Essen und Trinken

In den Obwaldner Sittenmandaten wird auch vor überflüssigem Essen und Trinken eindringlich gewarnt. Genau geregelt war der Ausschank von Getränken. Most und «Prantz» (gebranntes Wasser) anzubieten war in jedem Kirchgang nur einer beschränkten Anzahl von Gasthäusern erlaubt. Im allgemeinen war es diesen Wirtshäusern («Weinschank-, Brantz- und Mosthäusern») untersagt, «Extraweine als Malvasier, Burgunder und wie auch Thee und Caffee» sowie «Liquers und eingemachte gebrannte Wässer» auszuschenken (1756, 1790). Der Most, das Obwaldner «Nationalgetränk», begegnet uns in den Ratsprotokollen erstmals im Jahre 1562 als «Butsch», das «Chriesiwasser» 1608 und das Bier und der erste Bierbrauer 1652. Von den Weinen, die schon früh erwähnt sind, war der beliebteste der «Elsässer», der auf die alten Murbacher Beziehungen hinweist. Schon im ältesten Landbuch von 1524 findet sich der «Weinschätzeren Eyd». Nach 9 Uhr abends durfte man in Wirtshäusern nichts mehr trinken. Zur Erinnerung an diese Mahnung sollte in den Kirchgängen um 9 Uhr das «Zeichen mit der Gloggen» gegeben werden.

Tanzen und Spielen

Das Tanzen wurde als öffentliche Angelegenheit betrachtet. Darum war in Sarnen auf dem Rathause eine Tanzdiele; Tanzlauben gab es aber auch in Kerns auf dem Rössliplatz und in Engelberg am Mühlebach an der Erlen sowie in Sachseln und Alpnach. Hier konnte das Volk zu gewissen Zeiten einen «ehrlichen, öffentlichen Tantz thuon». Bisweilen war aber das Tanzen und Spielen verboten, so etwa in der Advents- und Fastenzeit sowie beim grossen Gebet. Das Tanzen wurde oft beschränkt «bis man zu Abet und heilige Ave Maria lütet». An Kilbenen, Hochzeit-



Fasnachtstanz
(Diebold Schilling Chronik)

ten und Fasnachtstagen wurde ausgiebig getanzt. Ein bekannter Tanz war der «Alewander» («Allemande»), für den die schönen Armbewegungen charakteristisch sind. Um aber ein politisch gefährliches Überborden der Festfreude zu verhindern, wurden zeitweise die sogenannten «Nachkilbenen» verboten, ebenso die «Nebetschiessen» und das Preiskegeln. In Mandaten wird auch die Einfuhr und der Verkauf von «Karten, Spiel, Troggen (Tarockspiel), Würfeln, Trillen, Kegeln» sowie jedes Spielen für Speise, Trank oder Geld untersagt.

Fasnacht

Im Ratsprotokoll von 1562 wird das Fasnachtstreiben «an feisten mentag znacht», also am Fasnachtsmontag, beschrieben. Die bisher vor allem in städtischen Verhältnissen belegten Elemente der spätmittelalterlichen Fasnacht, Gelage, Tanz, Maskierung sind in Obwalden ebenfalls bezeugt. Die Fasnacht war damals vor allem eine Angelegenheit der oberen Schichten, interessant dabei auch die aktive Rolle der Frauen.



Tarockkarten aus dem 18. Jahrhundert.

Gegen das nächtliche Umherschwärmen mit Tanzen, Spielen und Saufen, das offenbar bei den Jungen hoch im Schwange war, lief der Obwaldner Klerus hin und wieder Sturm, da er in diesem den «Pflanzgrund aller Untugend und Geilheiten» und den Beginn des sittlichen Zerfalls sah. Die Obrigkeit verbot deshalb zeitweilig solches Treiben.

Tabakrauchen

Auch das *Tabakrauchen* oder *Tabaktrinken* war offenbar sehr beliebt. Es war an sich untersagt, in Gasthäusern, auf öffentlichen Strassen und in Gassen zu rauchen; und Personen unter 18 Jahren war es überhaupt verboten, «Schnupf- und Rauchtabak zu gebrauchen» (1790). In Engelberg wurde 1661 ein Mandat als Reaktion auf das Einreissen «des schantlichen Gebrauchs des stinckenden Tobacs bei jung und alt, heimlich und öffentlich, sonderlich aber im Wirtzhaus mit Verdruss und Unlust der fremden Billgeren und Gesten» erlassen, in dem aber ausdrücklich gestattet wird, dass «alte, bestandne Leüt, denen der Tobac zu ihrer Leibesgesundheit nhotwendig ist, denselben gebruchen mögen». Dazu bemerkt 1730 ein Engelberger Pater und Chronist: «Dieses Mandat hat nur so viel erreicht, dass jetzt in diesem Jahre nicht nur alte Leute, sondern Jünglinge und Jungfrauen und Knirpse, die kaum das 12. Altersjahr überschritten haben, den stinkenden Tabak gebrauchen».

Religiöse Bräuche im Alltag und Volksfeste

Diese Mandate zeigen, dass die Obrigkeit offenbar versuchte, die «Lustbarkeiten» einzudämmen. Dass ihr das aber kaum gelungen ist, zeigen die Akten zur Genüge. Von Zeit zu Zeit wurde der überwiegend eintönige Alltag von einem Volksfest unterbrochen, das hin und wieder in einem Tumult endete. An solchen Festen galten nämlich die obrigkeitlichen Rechtsordnungen als aufgehoben oder wenigstens stark gelockert. Dennoch passierte das eher selten, denn Sonn- und Feiertage, etwa vierzig an der Zahl,

waren grundsätzlich «heilig». Die *religiösen Bräuche*, die den Alltag prägten, begleiteten die Menschen von der Wiege bis zur Bahre. Die religiöse Praxis – die täglichen Gebete (Aveläuten), der Besuch der Messe sowie die Beteiligung an Prozessionen – war stark ritualisiert. Trotzdem konnten auch die kirchlichen Festtage zu ausgelassenen Festen werden, so besonders die Kirchweih («Chilbi»). Ein Fest war damals stets eine Angelegenheit der Gemeinschaft. Für die Magistratspersonen bildete das Fest den Rahmen für repräsentative Auftritte in der Öffentlichkeit, und man konnte die politische Stimmung im Volk erkunden und beeinflussen. Die Obrigkeit zeigte sich deshalb bei grösseren Festen, etwa bei einem Schützenfest, grosszügig in der Bewirtung und im Spenden von Wettkampfpreisen. Begehrt war zum Beispiel Tuch für Hosen in den jeweiligen Standesfarben. Die Schützengaben für die Obwaldner Schützen, die seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur mit kriegstüchtigen Waffen schiessen durften, bestanden aus «24 bar hosen», Hosen in den rotweissen Landesfarben, die aus dem «Küngssold» (Kapitulationsgeldern) berappt wurden. Die älteste *Schützenordnung* Obwaldens stammt aus dem Jahr 1620. Von dem hohen Ansehen des Schützenwesens im alten Obwalden zeugt das repräsentative Schützenhaus auf dem Landenberg.

Handwerkerzunft

Neben den Sittenmandaten finden sich in den Akten auch Erlasse, die gegen Wucherzinse und Betrügereien harte Massnahmen festlegen. In obrigkeitlichen Ordnungen finden sich sogar Frühformen *arbeitsrechtlicher Regelungen*. Die Gewerbetreibenden werden zu angemessener Entlohnung ihrer Arbeiter und zu fairer Rechnungstellung angehalten, die Handwerker zu sauberer und solider Arbeit ermahnt. Kessler und Flicker, seit jeher eines unmoralischen Verhaltens verdächtig, müssen eine Arbeitsbewilligung einholen und dürfen ihre Kupferware nur aus einheimischem Material herstellen.

Auch in Obwalden waren die Handwerksleute in einer Zunft und Handwerksleute-Bruderschaft zusammengeschlossen. Vorschriften für die Handwerker hat die Regierung schon im 16. Jahrhundert erlassen, unter anderem wegen der Entlohnung. Im 18. Jahrhundert nahmen diese Bestimmungen bereits gewerkschaftliche Züge an. So wurde 1756 verordnet, dass kein Meister einen Lehrling dinge dürfe, bevor er zwei Jahre Meister gewesen, und dass nur ein Meister 4 Batzen pro Tag fordern dürfe, aber von morgens 5 Uhr bis abends 9 Uhr arbeiten solle. Im Ancien Régime war offenbar ein Arbeitstag von 15 Stunden keine Seltenheit. Erst im 19. Jahrhundert wird dann der 10-Stunden-Tag eingeführt. In schwierigen Zeiten, so 1788, wurden *fremde Handwerker* des Landes verwiesen, weil sie den einheimischen «vor dem Brot» waren. Überhaupt herrschte in Obwalden seit je ein starkes Misstrauen gegenüber dem Fremden und den Fremden.

Bevölkerung

Angaben über die Bevölkerung sind kaum vorhanden; die Ratsprotokolle und Kirchenbücher sind in dieser Hinsicht noch nicht ausgewertet. Viktor Ruckstuhl hat in seiner Dissertation über den Moreazug die Lebenssituation der Bevölkerung in den Jahren vor 1688 anhand der Kirchenbücher herausgearbeitet und in dieser Zeit einen allgemeinen *Rückgang des Geburtenüberschusses* konstatiert, der vor allem auf eine zunehmende Mortalität zurückzuführen ist. Im 17. Jahrhundert hat die ganze nachmalige Schweiz, anders als im vorangehenden 16. Jahrhundert, ein geringes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen.

Einblick in die Obwaldner Bevölkerungssituation der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts geben die Kirchenbücher. Ruckstuhl hat die Tauf-, Ehe- und Sterbebücher der Gemeinden Sarnen, Kerns und Sachseln untersucht, insbesondere für die Zeit von 1670 bis 1687. In den Tauf- und Sterbebüchern von Kerns finden sich ab 1641 lückenlose Angaben über

die getauften und die verstorbenen Personen pro Jahr. Von 1641 bis und mit 1687 kann für Kerns ein durchschnittlicher Geburtenüberschuss von 19 Personen errechnet werden; in den letzten 17 Jahren dieses Zeitraums sind es durchschnittlich 18 Personen, in den letzten zehn Jahren noch durchschnittlich 15 Personen. Einen markanten Abwärtstrend verzeichnen auch Sarnen und Sachseln. In *Sachseln* ergibt sich für die Zeit von 1670 bis 1687 ein durchschnittlicher Geburtenüberschuss von 11 Personen, berücksichtigt man nur die letzten 10 Jahre, sinkt der Durchschnitt auf 8 Personen. In *Sarnen* ist der Sprung nach unten noch extremer. Beträgt der jährliche Geburtenüberschuss in den Jahren 1670 bis 1687 im Durchschnitt noch 23 Personen, so fällt er – nur für die Jahre 1677 bis 1687 berechnet – auf durchschnittlich 11 Personen. Dieser allgemein festzustellende Rückgang des Geburtenüberschusses ist nicht auf eine rückläufige Natalität, sondern auf eine zunehmende Mortalität zurückzuführen: Im Jahre 1684 gab es in Sarnen 30 Todesfälle mehr als Geburten. Ruckstuhl führt diese grosse Sterblichkeit auf Epidemien zurück und nicht etwa auf eine Ernährungskrise.

Die Ernährungslage der Bevölkerung war im Wesentlichen von der lokalen Ernte (Getreide, Heu und Obst), d.h. von der Wittersituation, abhängig. Traten Epidemien auf, fielen die Kornpreise und die Heiratsfreudigkeit nahm zu, denn überlebende Witwer und Witwen mit ihren Kindern brauchten einen neuen Ehepartner. Mit relativ niedrigen Kornpreisen erfreute sich Obwalden vor 1688, wie die Ratsprotokolle und die Chronik des Joh. Laurentz Bünti zeigen, einer preisgünstigen («wohlfeilen») Zeit. Ein Mütt (60 Liter) Korn kostete 7½ bis 8 Gulden, ein Saum (150 Liter) Elsässer Wein 15 Florin, ein Ruben (16½ Pfund) Butter («Anken») 30 Batzen. Das änderte sich aber infolge des Pfälzischen Krieges und schlechter Ernten in den eidgenössischen Ackerbaugebieten; ab Oktober 1688 stiegen die Lebensmittelpreise drastisch an. Ein Mütt Korn kostete im Jahre

Wohnverhältnisse im

Ramersberg seit 1499

1499	28 Häuser und 121 Einwohner
1836	32 Häuser und 162 Einwohner
1900	47 Häuser und 216 Einwohner
1993	72 Häuser und 330 Einwohner

Engelberg:

Wohnbevölkerung ohne Kloster

Jahr	Bewohner
1709	678
1728	726
1732	803
1746	919
1769	1'010
1799	1'468



Engelberg 19. Jahrhundert (Fr. Müller)

1690 bis zu 18 Gulden. 1689 führte man Weizen aus Italien ein. 1690 bezogen die Orte Luzern, Uri und Unterwalden mehrere Tausend Mütt Weizen aus dem Burgund. In Obwalden richteten sich die Preise vorwiegend nach dem Markt von Luzern. Die 80er- und 90er-Jahre des 17. Jahrhunderts waren infolge Klimaverschlechterung Jahre der *Teuerung* («kleine Eiszeit» im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts). In Obwalden bezahlte man jetzt für ein Mütt Korn 23 Gulden und für den Ruben Anken 54 Batzen. 1692

kam es in Obwalden zu einem allgemeinen Kornmangel und damit zu massiven Kornpreiserhöhungen. Auffallend ist aber, dass bei diesen Kornpreiserhöhungen die Butter- und Käsepreise nie voll mitzogen. Das zeigt, dass in Obwalden offenbar Milch noch in ausreichendem Masse vorhanden war. Die Obrigkeit erliess deshalb ein Ausfuhrverbot für Käse, Butter und Schlachtvieh. Auch an Brot und Früchten mangelte es, aber Brot gehörte damals noch nicht zur allgemeinen Ernährung.

Talschaft Engelberg

Über die Bevölkerungsbewegungen im *Engelberger Hochtal*, das bis 1798 ein *selbständiger Klosterstaat* war, schrieb Stiftsarchivar P. Bonaventura Egger in der Zeitschrift für schweizerische Statistik 1911 eine interessante Arbeit mit Angaben über die Zeit von 1600 bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Er greift dafür auf die Kirchenbücher zurück, die für Engelberg die Taufen seit 1606, die Ehen seit 1605 und die Todesfälle seit 1619 enthalten. Das Kloster Engelberg führte auch bereits 1709 eine erste *Volkszählung* durch, weitere folgten 1728, 1732, 1735, 1746, 1769. 1799 wurde dann von der Helvetischen Regierung für die ganze Schweiz eine erste offizielle Volkszählung angeordnet.

Auffallend ist die starke Zunahme der Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Der Käsehandel und das – von Abt Leodegar Salzmann neu eingeführte – Rohseidengeschäft erbrachten eine spürbare Einkommensverbesserung, die besonders gut an der demographischen Entwicklung im kleinen Klosterstaat messbar ist. Die Abwanderung in den Kriegsdienst oder in auswärtige Arbeitsplätze nahm ab. Dafür wuchs die Talbevölkerung zwischen 1769 bis 1799 um beinahe 50 % von 1'010 Einwohnern auf 1'468. Ähnliche Zuwachsraten sind bei den Eheschliessungen und Geburten zu verzeichnen.

Lungern

Interessante Angaben über die Bevölkerungssituation Ende des 18. Jahrhunderts geben die Pfarrbücher von *Lungern*, die Pfarrer Josef Halter ediert hat. Das Pfarrarchiv Lungern birgt unter seinen Kirchenbüchern nämlich eine besondere Rarität: Pfarrer Johann Baptist Amgarten hat von 1783 bis 1791 bei jedem Todesfall in seiner Pfarrei die Todesursache, hin und wieder auch recht ausführlich in lateinischer Sprache die *Krankheitsgeschichte* der Verstorbenen ins Totenbuch eingetragen. Für die Medizingeschichte ein Glücksfall; der Lungerner Arzt Melk Durrer hat diese in ihrer Art höchst selten belegten

Bevölkerungsbewegung in Engelberg

Zeitraum	Geburten	Eheschliessungen	Todesfälle	Geburtenüberschuss	Durchschnitt pro Jahr
1650–1659	227	52	121	106	10
1690–1699	197	40	197	—	—
1700–1709	221	63	146	75	7
1750–1759	322	69	290	32	3
1760–1769	411	81	317	94	9
1770–1779	449	81	312	137	13
1780–1789	464	112	282	182	18
1790–1799	529	90	381	148	14
1800–1809	451	76	300	151	15
1850–1859	416	75	389	27	2
1900–1909	628	129	344	282	28

Lungern. Stich von J.J. Wetzel 1827



Todesfälle in Lungern (hauptsächliche Ursachen)

	1788–1790	1988–1990
Infektionen	46	6
Tumore	3	12
Herz-Kreislaufkrankheiten	6	36
Schwangerschafts- und Geburtskomplikationen	6	—
Geburtsgebrechen, Frühgeburten, Geburtskomplikationen beim Kind	29	—

Angaben analysiert, ausgewertet und einen statistischen Vergleich der Daten «Lebenserwartung» und «Todesursache» aus der Zeit der französischen Revolution und von heute angestellt. Markante Unterschiede fallen auf, die, wie Durrer schreibt, obwohl für Lungern ausgewiesen, «tendentiell wohl auch für die ganze damalige Bevölkerung zutreffen».

Die *Sterblichkeit* pro Tausend Einwohner und Jahr ist von 28 auf 12 zurückgegangen und hat sich damit mehr als halbiert. Noch eindrücklicher sind die Zahlen bei der Kindersterblichkeit, wo sich die Rate von 18 auf praktisch Null (0,18) reduziert hat und bei der Säuglingssterblichkeit, die von 8 auf 0 zurückgegangen ist. Das *Durchschnittsalter* der verstorbenen Frauen stieg von 14 auf 83 Jahre (sechsfacht), jenes der Männer von 18 auf 68 (vierfacht). Die Lebenserwartung eines Neugeborenen hat sich fast verfünffacht.

Während 1788 bis 1790 54 % der Todesfälle durch *Infektionskrankheiten* verursacht wurden, erreichen heute die *Herz-Kreislaufkrankheiten* die gleich hohe Prozentzahl, während die Säuglingssterblichkeit auf 0 % sank. Die Häufigkeit der Todesursache «Tumore» stieg prozentual auf das Sechsfache an, ohne Organprävalenz. Die Säuglingssterblichkeit

sank von 29 % auf 0 %. Interessant ist, dass die Häufigkeit der übrigen Todesursachen prozentual unverändert blieben, abgesehen von den Todesfällen infolge Schwangerschaft und Geburt, welche von 6 % auf 0 % sanken.

Ernährung

Aus den Ratsprotokollen im Staatsarchiv können wir die Ernährung der Obwaldner im 17. Jahrhundert rekonstruieren. Auf den Tischen der Obwaldner waren *Äpfel, Birnen, Kirschen, Rüben, Riebli, Kabis, Kefen, Roggenmehl, Hafermehl, Milch, Nidel, Anken, Ziger, Käse, Salz, Schnecken* und *Fische* zu finden. Das waren, das Salz ausgenommen, alles einheimische Erzeugnisse. Ergänzt wurden sie von Produkten der Sammelwirtschaft wie *Haselnüsse, Bruchnüsse, Beeren, Pilze, Kräuter, Wurzeln* und *Walnüsse*. Businger schreibt in seiner Unterwaldner Geschichte über die Verhältnisse vor 1798: «Das gemeine Volk hatte eine sehr sparsame Kost, meist nur von Milchspeisen und gedörrte Baumfrüchte; Fleisch und Brot erschienen selten auf dem Tisch, kaum an hohen Festtagen oder zur Fastnacht.» *Brot* galt nicht nur in Unterwalden, sondern sogar in den eidgenössischen Kornanbaugebieten «als kostbar und wurde nach Möglichkeit geschont» und im Hirtenland kam es «nur noch in Ausnahmefällen auf den Tisch» (Christian Pfister). Hier, also auch in Obwalden, bildeten *Milch, Käse, Ziger* und *Kartoffeln* eine bescheidene, aber hochwertige Ernährungsgrundlage.

Obwaldner Bauernhäuser

Edwin Huwyler erforschte die Bauernhäuser der Kantone Obwalden und Nidwalden und zeigt auf, dass die Obwaldner Bauernhauslandschaft in enger Verbindung mit den Nachbarkantonen Nidwalden, Uri, Schwyz sowie der oberen Leventina steht. Nach ihm beginnt die «Entwicklungsgeschichte» des Obwaldner Bauernhauses im Mittelalter, das heisst im frühen 14. Jahrhundert. Damals war der alpine

Urtyp das «Tätschdach-Haus» in seinen wesentlichen Elementen bereits voll ausgebildet, sowohl im äusseren Erscheinungsbild wie auch betreffend der Aufteilung im Innern. Während des 16. Jahrhunderts fand eine Modifizierung des «Tätschdach-Hauses» statt; das nunmehr höhere gemauerte Sockelgeschoss trat optisch stärker in Erscheinung und befreite das Haus weitgehend von seiner Bodenlastigkeit. Dieser neue «luftige» Eindruck wird ab Mitte des 16. Jahrhunderts verstärkt durch konkav geschnittene Laubenkonsolen, grössere Fensteröffnungen, die den strengen Baukörper etwas auflockern und Schutzdachreihen, welche die Giebfassaden strukturierten. Im 18. Jahrhundert setzten sich die *hochgiebligen Wohnbauten* mit steilem Sparrendach durch. Diese um vieles aufwendigere und kostspieligere Bauweise kann als Zeichen wirtschaftlichen Wohlstandes gewertet werden. Die politische Öffnung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte dann Bewegung auch in die traditionsbewusste Obwaldner Hauslandschaft. Prägende Merkmale des neuen Baustils sind das Fehlen von Lauben, eine regelmässige Anordnung der Fenster in den Fassaden und die Aufwertung der Traufseite. Unter dem Einfluss der südländischen Handwerker, die in grosser Zahl für den Strassen- und Schienenbau zugezogen wurden, entsteht sogar ein völlig neuer Haustyp, das sog. lombardische «Vierschildhaus» mit vier voll ausgebildeten Dachflächen («viärschrettig») und einer mehr oder weniger langen Firstlinie. Entfällt der First ganz und laufen vier gleichförmige Dreiecke spitz zusammen, spricht man von einem Pyramidendach.

Am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden die bestehenden Häuser umgestaltet; ein besonders schönes Beispiel hierfür ist das Ensemble am Sarner Dorfplatz.

Als besondere Eigenart der Obwaldner Hauslandschaft gilt die Verbindung des Wohnhauses mit dem Nebengebäude. Walter Zünd hat, vor allem für Giswil, etliche «Hausgeschichten» erforscht und die ver-

schiedenen Besitzer teilweise bis ins Spätmittelalter ermittelt. In Giswil existieren noch einige Häuser, die bis ins 15. Jahrhundert zurückgehen. Solche «Hausgeschichten» anhand von Gülten stellen einen einzigartigen Beitrag für die lokale Bauernhaus- und Flurnamenforschung (Bezeichnungen von Liegenschaften) dar.

Grosshostatt in Kerns, erbaut 1775



Hexenprozesse

«...und hat auch das Wasser der Laui zum grossen Schaden geleitet»

Das Phänomen «Hexenverfolgungen» ist als unrühmliches Kapitel in die Geschichte der frühen Neuzeit (16. und 17. Jahrhundert) eingegangen.

Auch der alte Obwaldner Kantonsteil erlebte im 17. Jahrhundert vier grössere Wellen von Hexenverfolgungen, nämlich 1629, 1650, 1657 und 1666. Dazwischen wurden fast jährlich einzelne Personen wegen Hexerei hingerichtet. Insgesamt starben zwischen 1608 und 1696 109 Personen unter der Hand des Henkers wegen «Unholderi» (zeitgenössischer Ausdruck für Hexerei). 1572 war es zu einem ersten Hexenprozess mit Todesurteil gekommen. 1589 soll gegen sieben Personen ein Verfahren geführt worden sein. Am schlimmsten wütete die Hexenverfolgung in Obwalden im Jahre 1629, in dem alleine 33 Personen wegen «Unholderi» zum Tode verurteilt wurden. Die Mehrheit waren Frauen, gut ein Viertel der Betroffenen Männer. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurden sogar Kinder der Hexerei bezichtigt, in Obwalden insgesamt 12 Kinder im Alter zwischen 6 und 15 Jahren.

Anklage und Verhör: Wahrheit finden, Verstocktheit lösen...

Für eine Anklage reichte bereits der Verdacht auf Hexerei. Es wurden Kundschaften (mit Eid belegte Zeugenaussagen) eingeholt, aufgrund derer die Beschuldigten belastet wurden. Doch brauchten die Richter nach damaliger Rechtspraxis auch ein Geständnis von den Verdächtigten selbst. Die betreffende Person wurde daher verhaftet und verhört. Konnte das Gewünschte durch zermürbende Kerkerhaft, Zureden, Drohungen oder Versprechungen nicht in Erfahrung gebracht werden (sogenanntes gütliches Verhör), versuchte man es mit der Folter. Nach damaliger Rechtsnorm war dies durchaus legal; die Folter sollte die Wahrheitsfindung

beschleunigen, «die Verstocktheit lösen» und die Malefikantinnen und Malefikanten sollten «gereinigt» werden. Zwar regelte die damals gültige Gerichtsordnung von Kaiser Karl V., die *Constitutio Criminalis Carolina*, die Anwendung der Folter. Leider versäumte es die als modern geltende Carolina, Missbräuche klar zu verhindern. Das Verbrechen der Hexerei galt ausserdem als «ausserordentliches Vergehen», was die uneingeschränkte, schärfste und mehrmalige Wiederholung der Folter erlaubte. Kein Wunder, bekannten die Prozessopfer die phantastischsten Dinge. Die Verhörfragen betrafen im Wesentlichen die *fünf Vergehen*, nach denen sich eine Person der Hexerei schuldig gemacht hatte. Die Antworten bestanden einerseits aus feststehenden Teilen eines weitverbreiteten und tief verwurzelten Volksglaubens, andererseits wohl aus in anderem Rahmen erlebter Realität. Ob die Aussagen nun der vorgeformten Vorstellung der Verhörrichter folgten oder der jeweiligen Phantasie der Opfer entsprangen, kann aufgrund der Protokolle nicht mehr festgestellt werden. Tatsache ist, dass Motive aus Volksglaube und Volkssagen hier eine neue Ausformung erhalten. Es ist zudem interessant, wie sich in in den Prozessen oft ähnliche bis gleichlautende Aussagen in ganz Europa zum immer gleichen Muster der Verhörfragen ergaben. So beispielsweise was die Örtlichkeit betrifft, wo die Zusammenkunft der Hexen stattgefunden haben soll. Als sozusagen internationaler Versammlungsort tauchte die auch in Obwalden mehrmals genannte Prattelenmatte auf.

Die Verhörrichter wollten wissen, wann, wo und zu welcher Gelegenheit die Beschuldigten dem Teufel begegnet waren. Ob er sie dazu gebracht habe, dem christlichen Glauben abzuschwören und mit ihm einen Pakt zu schliessen. Die Obwaldner Protokolle halten als Aussage der Verdächtigten fest, sie hätten sich zum Zeitpunkt der Begegnung in Betrübnis, Kummer oder Widerwärtigkeit befunden oder an Hunger und Armut gelitten. Der Teufel habe ihnen Hilfe angeboten. Bemerkenswert sind die Beschrei-

Constitutio Criminalis Carolina

Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V., kurz als Carolina bezeichnet (auch CCC), 1532 vom Reichstag verabschiedet, sollte das beispiellose Chaos in der Strafrechtspflege des Reiches vereinheitlichen und Missstände beseitigen. Die CCC erlangte aber wegen der bestehenden territorialen Rechtszersplitterung im Reich nur eine nebensächliche Bedeutung.

bungen des Teufels und die Namen unter denen er auftritt. Es lassen sich Anlehnungen an Naturgeistermotive, Koboldgestalten bis hin zur Figur des Kinderschrecks (Schwarzer Mann) erkennen. So tritt der Böse zunächst als freundlicher Geist auf, der in einer Notsituation Hilfe anbietet; Namen und Aussehen deuten auf eine Koboldfigur. So heisst er in Obwalden «Jaggi, Melchi, Hänsi, Catilina, Kasperli, Birämost, Kräutli». Auch seine äussere Erscheinung hat gängigen Volkssagencharakter gehabt; bald erscheint er als elegant gekleideter Jüngling in Rot oder Grün, bald in Gestalt eines stattlichen Soldaten oder gar «ganz wüst schwarz mit gefotzeltem Gewand». Meistens hat er einen deutlichen Makel an sich, etwa einen lahmen Fuss, oder er gibt einen ekligen Gestank von sich und seine Hilfe stellte sich später als Betrug heraus; der erhoffte Reichtum verwandelte sich in dürres Laub, Kot oder rostige Gegenstände. In den meisten Protokollen beschuldigen sich die Angeklagten, dem christlichen Glauben abgeschworen zu haben und bekennen praktisch immer, einen Vertrag mit dem Teufel abgeschlossen zu haben, der mit Blut unterzeichnet und manchmal auch in ein schwarzes Buch eingetragen wurde. Oft gaben weibliche Delinquenten auch an, sich mit dem Teufel sexuell eingelassen zu haben. In den Protokollen aus Obwalden lautet der entsprechende Begriff, man habe der «Vermischung» zugestimmt oder sich darauf eingelassen. Eine wichtige Rolle spielte auch die «Teilnahme an einer Hexenzusammenkunft» (Hexensabbat). In diesem Zusammenhang fragte man die Angeklagten nach ihnen bekannten Personen, die am Hexensabbat auch dabei gewesen waren. Nicht selten wurden unter der Folter irgendwelche Namen genannt, worauf die Bezichtigten auch verhaftet und verhört wurden. Diese Art von Bezichtigungen führte meist zu Verhaftung und Verhör weiterer angeblicher Hexen und Hexer. Das Beispiel der Familie Bergmann (1650) aus Giswil darf als besonders tragisch gelten, da sich hier Familienmitglieder gegenseitig denunzierten. Auch wollten die Richter

wissen, auf welche Art und Weise die Hexen zum Versammlungsort gelangt waren. Die Verhörten gaben an, mit Fluggeräten wie Stecken, Hund oder Ziegenbock, einem dreibeinigen Stuhl oder einem anderen Gegenstand zum Hexentanz geritten zu sein.

Volkskundlich besonders interessant sind die Aussagen in den Obwaldner Protokollen über den Hexensabbat. Sie vermitteln einen realistischen Eindruck von Tanz- und Festanlässen, die die Betroffenen einmal wirklich erlebt oder von denen sie schon gehört hatten. Der Hexentanz wird als eine Art Paar- oder Reigentanz geschildert, die Musiker spielten mit Hackbrett und Geige oder Trommel und Geige. Die

Die fünf Vergehen der Hexerei

1. Der Abfall vom christlichen Glauben (Abschwörung von Gott, Gottessohn, Maria, Heilige und Engel) als Voraussetzung zum Abschluss eines Teufelspaktes
2. Die sexuelle Vereinigung mit dem Teufel
3. Der Hexenflug
4. Die Teilnahme am Hexensabbat
5. Die Ausübung von Schandzauber an Mensch, Tier, Feld und Flur



Linke Bildhälfte: Hexensabbat, im Vordergrund facht ein Teufel das Feuer in einer überdachten Kochstelle an, wo bereits Speisen garen. Daneben ist für die Tafel ein Tisch festlich aufgedeckt. Im Hintergrund tanzen Hexen mit ihren teuflischen Begleitern einen Paartanz, den zwei Teufel mit Trommel und Pflöf musikalisch begleiten. Rechte Bildhälfte: Gerichtsszene, zwei Hexen werden verurteilt, im Hintergrund ein brennender Scheiterhaufen.

Schilderung eines solchen Tanzes wirkt heute wie ein Traumerlebnis: man sei sich nicht sicher gewesen, ob auf festem Boden oder auf einem Nebelgebilde getanzt werde oder es sei der ganze Tanzplatz in Nebel gehüllt gewesen. Eine Angeklagte gibt an, die Gesichter der Anwesenden seien von Nebelwolken umschleiert gewesen, so dass man nicht habe erkennen können, wer sonst noch am Tanz beteiligt war. Vermutlich hat die Betroffene versucht, sich selber gegen Bezeichnungen anderer Unschuldiger zu schützen.

Ferner finden sich Erzählungen über regelrechte Festbankette, bei denen der Teufel als gekrönter Fürst präsiert haben soll. Schilderungen von Palästen und Hofpersonal (ein Auftrager und ein Einschenker) vervollständigen das Bild einer regelrechten teuflischen Hofhaltung. Es werden Fleisch, Kuechli und Getränke gereicht. Es herrscht Überfluss an Speise und Trank, dementsprechend wird auch geschmaust. Meistens fehlt den Speisen aber das Salz. Brot und Wein sind auf der Tafel nicht vorhanden. Salz gilt als Abwehrmittel gegen Teufel und Dämonen, Brot und Wein sind Bestandteile der christlichen Eucharistie und erscheinen deshalb nicht auf dem Tisch des Satans. Wie beim Geld spielt auch hier oft teuflischer Betrug hinein. Die Speisen sind entweder fade, machen nicht satt, sind ungeniessbar und sind schlicht «luter betrügerisch war».

Die Vorstellungen von Tanz- und Festanlässen in magisch-zauberischer Umgebung beruhen wohl auch auf Erzählungen aus der Geister- und Feenwelt. Detailangaben wie die Art der Tanzmusik und die Aufzählung der Speisen dürften ihren Ursprung durchaus in realistischen Erfahrungen haben.

Am Hexensabbat erhielten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen oft auch die Mittel zur Ausübung von Schadenzauber. Es wird etwa die Hexensalbe erwähnt, welche Schaden und Krankheit bewirken konnte und das Fluggerät oder -tier, das flugtüchtig machen konnte. Auch ist von Samen die Rede, aus denen Ungeziefer gewachsen seien.

Während in anderen Teilen Europas orgiastisch-sexuelle Ausschweifungen und Kindstötung eine wichtige Rolle beim Hexensabbat spielen, ist in den Obwaldner Protokollen davon kaum oder gar nicht die Rede.

Als Verbrechen des Schadenzaubers werden in den Obwaldner Akten vor allem das Erzeugen von «Wetter der verderblichen Sorte» also Hagel, Schnee und Gewitterregen genannt. Auch das Auftreten von Ungeziefer wie Engerlinge, Schnecken und Werren (Werre: Maulwurfsgrippe, ein Flurschädling) wurde den Hexen zur Last gelegt. Auffällig häufig wird in den Anklagepunkten das sogenannte «Antreiben» von Gewässern erwähnt. Gemeint ist damit das Verursachen von Hochwasser durch das Überbordenlassen von Wildbächen. Besonders der Giswiler Lauibach stellte offenbar eine grosse Bedrohung dar. Im Jahre 1629 trat er dermassen heftig über die Ufer, dass die Kirche mitgerissen wurde. Dieses Naturereignis wurde Hexen angelastet; sie hatten sich ja unter anderem darauf spezialisiert, Stätten des christlichen Glaubens zu vernichten. Keines der gefährlichen Obwaldner Gewässer fehlt in diesem Zusammenhang in den Akten, weder der bereits erwähnte Lauibach, noch die Bäche des Kernser- und Schwanderberges, die Sachsler Bäche und die Alpnacher Schlieren. Die Meinung, dass Hexen auch die Fähigkeit hatten, Bäche anschwellen zu lassen und dadurch Hochwasser oder Überschwemmungen zu verursachen, ist in der «Hexen-Literatur» anderer Regionen eher selten zu finden. Es wäre zu untersuchen, ob das «Antreiben von Gewässern» in jenen Gebieten, die oft von Hochwassern heimgesucht wurden, ausgeprägt als Form von Schadenzauber auftritt. Vielleicht handelte es sich aber auch um einen ausgesprochen obwaldnerischen Anklagepunkt.

Zum Schluss seien hier noch die Tierverwandlungen erwähnt, welche ebenfalls in den Bereich von Zauberei und Hexenkünsten gehören. In Obwalden bleibt diese Erscheinung eher im Hintergrund. Eine

der Hexen gibt an, sich in die Gestalt eines Fuchses, Hühnervogels oder einer Katze verwandeln zu können, eine andere verwandelte sich in eine Elster. Am häufigsten wird von einer Verwandlung in Katzenge-
stalt gesprochen; die Katze gilt als dämonisches Tier.

In den Obwaldner Verhören nehmen vor allem die erste Begegnung mit dem Teufel, die Abschwörung vom christlichen Glauben, der Teufelspakt und die Teilnahme am Hexensabbat einen wichtigen Stellenwert ein. Die einzelnen Aussagen wirken aus heutiger Sicht zweifellos widersinnig, in vielen Fällen abgedroschen; die Verhörmethoden lieferten jedes Bekenntnis. In den seltensten Fällen blieben die Delinquenten und Delinquentinnen standhaft. In einem Fall überstand eine Angeklagte die unmenschlichen Qualen und kam schliesslich wegen einiger anderer kleiner Vergehen mit Pranger, Prügel und Busswallfahrten davon. Im übrigen schweigen sich die Protokolle über die Art der Tortur aus. Aus eher zufälligen Angaben in den Verhöraufnahmen lässt sich etwa erahnen, mit welcher Härte in Obwalden die Streckfolter angewandt worden ist; eine Frau aus Engelberg etwa gestand das Gewünschte erst, nachdem sie mit einem halben Zentner an den Füßen aufgezogen worden war. In einem weiteren Fall wird berichtet, dass eine Delinquentin aus Giswil am neunten Tag ihrer Haft gestorben sei. Möglicherweise hat sie die Tortur nicht überlebt.

War das Geständnis erst einmal vorhanden, wurde ein Rechtstag angesetzt. Dabei ging es im Wesentlichen nur noch darum, dass die Angeklagten ihr Geständnis bestätigten. Darauf konnte das Urteil gefällt werden. In Obwalden lag die Befugnis dafür seit 1631 in den Händen des Dreifachen Landrates, der unter dem Vorsitz des Landammanns tagte. Das Urteil lautete meist auf Tod durch das Feuer, wie es auch die Carolina für Verbrechen der Zauberei und Hexerei vorsah. Nach der Urteilsverkündung wurden die Betroffenen auf die Richtstätte geführt, das Urteil im Beisein der Öffentlichkeit vollstreckt. Die meisten Verurteilten wurden geköpft, ihre Überreste



Ausschnitt links oben:
Hagelbraune Hexe

ins Feuer geworfen und die Asche schliesslich im Bereich des Galgenhügels vergraben oder verstreut. Das Köpfen oder Erwürgen vor dem Verbrennen sowie das Beilegen eines Pulversackes auf den Scheiterhaufen galten als strafmildernd und wurden in Obwalden mehrheitlich praktiziert. Die vollständige Vernichtung des Körpers durch das Feuer sollte eine Reinigung und die endgültige Tilgung des Bösen bewirken; nach damaligem Glauben wurde den Verurteilten durch die vollständige Beseitigung der körperlichen Überreste eine spätere Auferstehung verunmöglicht.

Kinderhexen

Ein eigenes Phänomen waren die bereits erwähnten Kinderhexenprozesse – die sowohl in Obwalden wie auch im übrigen Europa – in der Regel erst gegen Ende der grossen Prozesswellen auftraten. Es

Häretiker

Unter Häresie ist zunächst der Abfall vom rechten christlichen Glauben zu verstehen (in der Theologie werden hierfür die Paulusbriege 1. Kor 11, 19; Gal 5, 2; Tim 3, 10 zitiert). Besonders die im 12. Jahrhundert auftretenden Wanderprediger, die nach neuen Frömmigkeitsidealen suchten, gewannen eine immer grösser werdende Anhängerschar. Diese Sekten pflegten unter anderem die Laienpredigt. Frauen konnten ebenfalls aktiv an sakralen Handlungen oder an Predigtstätigkeit mitwirken. Dies passte selbstverständlich nicht in die kirchliche Normvorstellung: derartige Gruppen galten als Ketzer oder Häretiker. Ende des 13. Jahrhunderts werden die Grossgruppierungen der «Katharer» und «Waldenser» als dauerhafte sonderkirchliche Gemeinschaften für Rom zur Bedrohung. Ihren Mitgliedern wurde die Abkehr von Glauben, die Verkehrung der Messe, und den Missbrauch der Sakramente in orgiastisch-teuflischen Versammlungen vorgeworfen. Mit Vernichtungskriegen und Sondergerichten wurde – offensichtlich mit Erfolg – gegen sie vorgegangen.

wurde zunächst davon ausgegangen, dass Kinder von Hexen ebenfalls der Hexerei zugetan sein müssten. Kinder konnten also selbst Opfer einer Anklage werden. Demgegenüber hatten sie aber auch die Möglichkeit, selber Hexenprozesse auszulösen, indem sie sich entweder selber als Hexe oder Hexer bezichtigten oder andere denunzierten. Die Kinder gewannen durch ihre Zeugenaussagen plötzlich Einfluss in der Erwachsenenwelt, hatten gar Macht über das Schicksal Erwachsener. Auch in Obwalden spielten innerfamiliäre und verwandtschaftliche Verhältnisse eine Rolle. War es für ein Kind vielleicht einfach, einen verhassten Elternteil oder ein Geschwister ans Messer zu liefern, so zeigt sich bei der zuständigen Obrigkeit im Zusammenhang mit Kinderhexen doch auch Verunsicherung und Ratlosigkeit. Den Aussagen der Kinder wurde nicht einfach so geglaubt. Aus Obwalden sind bisher nur zwei Fälle bekannt geworden, bei denen möglicherweise Kinder aus sozialen Randgruppen in Prozesse verwickelt worden waren. Es handelt sich um zwei Mädchen, vielleicht Waisen, die im Spital (damals ein Versorgungsinstitut für Arme und Alte, teilweise auch mit Funktion eines Waisenhauses) vom Teufel heimgesucht worden sein sollen.

Gründe

Die Gründe, weshalb es zu Hexenverfolgungen gekommen ist, sind vielschichtig und kompliziert. Zwar existierte der Glaube an Zauberei schon vor dem Mittelalter und dies in den verschiedensten Kulturen. Auch wurden gelegentlich Zauberer und Zauberinnen bestraft. Doch Hexerei als Verbrechen, das es zu erkennen und entsprechend zu bestrafen galt, spielte erst gegen Ende des Mittelalters eine herausragende Rolle. Massgeblich beteiligt war die vom Papst abgestützte geistliche Sondergerichtsbarkeit (Inquisition). Sie war zunächst auf die Bekämpfung häretischer Sekten spezialisiert. Indem die Inquisitoren wesentliche Elemente ihres Feindbildes *Häretiker* auf die früher nur als Einzeltäter verstandenen

Zauberer und Zauberinnen übertrugen, halfen sie mit, den theoretischen Hexenbegriff zu vereinheitlichen. Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts bildete sich schliesslich der Katalog von fünf Hauptverbrechen aus, deren eine Hexe oder ein Hexer beschuldigt werden konnte. Elemente waren der Teufelspakt und die Ausübung von Schadenzauber. Damit war gewissermassen eine neue «Hexen- und Zauberersekte» erfunden worden, die allmählich ins Bewusstsein der breiten Bevölkerung drang und eine bis dahin unbekannte Angst zu schüren begann.

Der «Glaube» an eine Hexensekte wurde auch durch schriftliche Traktate weiterverbreitet. Eine wichtige Rolle spielte dabei der sogenannte «Hexenhammer» von 1487 («*Malleus maleficarum*») der beiden Dominikanermönche Heinrich Institoris und Jakob Sprenger. Der Hexenhammer ist ein Buch, das eine regelrechte Anleitung zum Erkennen und Aburteilen von Hexen gibt. Besonders auffällig an seinem Inhalt ist die Zuspitzung auf das weibliche Geschlecht und die Aufforderung an weltliche Gerichte, sich für die Verfolgung der Hexen einzusetzen. Das negative Bild der verderblich wirkenden sündhaften Frau als Agentin des Teufels übernimmt der Hexenhammer jedoch aus bereits vorhandenen geistlich-gelehrten Vorstellungen des Mittelalters über das weibliche Wesen. Die meisten Kirchenväter und Theologen des Mittelalters vertraten die Ansicht, dass die Frau ein besonders leicht- und abergläubisches, boshafte, neidisches und durch körperliche Lüste getriebenes Wesen und damit leicht zu verführen sei.

Gegen Mitte des 15. Jahrhunderts häuften sich erstmals die Verfolgungen von Hexen und Zaubern. Erste grössere Prozesse in der Westschweiz, der Innerschweiz, in der Region Bodensee und am Oberrhein sind bereits hundert Jahre vor den eigentlichen grossen Verfolgungswellen festzustellen. In Obwalden wurde schon 1430 gegen eine Walliserin ein Verfahren wegen Hexerei durchgeführt; dabei wurde aber von Zeugen festgehalten, dass Antonia

Michel aus Ernen keine Frau sei, «die die kunst der hexy kunne». 1462 wurde in Luzern die Frau von Ruedi Sempach aus Alpnach der Hexerei verdächtigt. Die Zeugen stellten der Frau jedoch ein gutes Zeugnis aus, so dass die Luzerner Richter die Frau vermutlich wieder freigelassen haben. Andere hatten weniger Glück: In der Zeit um 1450 wurden in Luzern sechs Frauen wegen Hexerei hingerichtet.

Natürlich reichte der rein theoretisch untermauerte Hexenglaube nicht, um Verfolgungen auszulösen. Es brauchte auch den Glauben an das Übernatürliche, an Dämonen und magische Kräfte, der weit über das Mittelalter hinaus bis in die frühe Neuzeit wirkte und praktisch alle sozialen Schichten beeinflusste. Die Möglichkeit der Verzauberung von Gegenständen, von Mensch und Tier, gehörte ins alltägliche Bewusstsein. Für jede Anwendung von Zauber gab es aber auch immer einen Gegenzauber: Gegenstände, Schutzzeichen, Amulette, bestimmte Rituale, Gesten sowie Flüche, Verwünschungen und Sprüche dienten dazu, schädliche Einwirkungen jeglicher Art fernzuhalten. Auch ganz alltägliche Dinge wie etwa Besen, Scheren, Rechen sowie Lebensmittel und bestimmte Pflanzenarten konnten als unheilabwehrendes Zaubermittel wirken. Unter bestimmten Umständen andererseits konnte der Gegenzauber hingegen auch zum Schadenzauber mutieren.

Den grossen Wellen der Hexenverfolgungen dürfte aber auch ein kompliziertes Muster gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Faktoren zu Grunde liegen: schlechte klimatische Verhältnisse mit Missernten und dem Rückgang der landwirtschaftlichen Erträge, die Teuerung, Hunger, die Ausbruch von Seuchen erleichterten, die konfessionelle Spaltung im 16. Jahrhundert, das starke Anwachsen der Bevölkerung, die Verknappung von Ressourcen, Armut in breiten Bevölkerungsschichten einerseits und pompöse Prachtentfaltung der Oberschicht andererseits. Hinzu kam, dass die sich zu Territorialstaaten wandelnden Staatsgebilde ihre

Untertanen durch zahlreiche Sittenmandate vermehrt einer staatlichen Kontrolle unterwarfen, die bis ins Privatleben reichte; die zunehmend brutalere Strafjustiz sollte Mördern, Dieben, Bettlern und Vaganten zeigen, dass der Arm des Gesetzes weit reichte und hart durchgriff.

Es lässt sich aber mit dem Hexenforscher Wolfgang Behringer sagen, dass «ein allgemeines Ansteigen des Angstpegels und eine gesteigerte Bereitschaft zur Wahrnehmung ungewöhnlicher Erscheinungen» für das 16. und 17. Jahrhundert in allen sozialen Schichten des europäischen Abendlandes festgestellt werden können». Die existenzbedrohenden Auswirkungen des Klimas, Naturkatastrophen und Seuchen hat die Forschung verschiedentlich aufgezeigt. Darauf wurde mit strenger sozialer Kontrolle, verschärfter Rechtspraxis und ähnlichen Massnahmen reagiert. Gerade die Hexenverfolgungen zeigen aber, wie ohnmächtig die einzelnen europäischen Regionen den Erscheinungen von Hunger, Krankheit und Elend ausgeliefert waren.

Interessant ist, dass die Hexenprozesse des 15. Jahrhunderts aus Luzern nicht auf Obwalden übergreifen haben. Dies könnte daher rühren, dass die «Hexensekten-Theorie» in Obwalden zu dieser Zeit noch nicht Fuss gefasst hatte. Gemäss der ältesten, bisher bekannten Verhörprotokolle, hat sich der Hexenbegriff spätestens zu Beginn des 17. Jahrhunderts voll ausgebildet. 1629 kann von einer ersten Prozesswelle gesprochen werden. Das alltägliche magische Denken hat sicherlich auch in der Bevölkerung Obwaldens eine wichtige Rolle gespielt; zahlreiche Hinweise auf magische Praktiken und Hexenglaube sind in Sagen und Märchen überliefert, wie das Franz Niderberger in «Sagen und Gebräuche aus Unterwalden» zeigt. Man glaubte, dass das Geläut der Kirchenglocken (Wetterläuten) Hexenzauber brechen könne, im Speziellen den Wetterzauber. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Sage vom alten Weiblein, das den gierigen Giswiler Laubach täglich mit Brosamen füttert. Es ist

wohl nicht abwegig, hier an eine Art Zauberbann zu denken. Man glaubte, die überbordenden Wassermassen mit einer Opfergabe besänftigen zu können.

Zeichen, die Zaubere bewirken beziehungsweise abwehren sollen, sind in Obwalden heute noch häufig an und in Häusern zu finden: Christus- und Maria-Monogramme, gesegnete Dachziegel, geweihte Zweige, Tierschädel oder tierschädelartige Gegenstände am oder im Haus, Hexagramme, Kreuz- und Sternformen, die sowohl als Verzierung wie auch als Abwehrmittel gegen Unheil zu deuten sind.

Die erwähnten klimatischen Veränderungen führten auch im Stand Obwalden zu wirtschaftlichen Problemen. 1589 und 1628 werden Missernten und Teuerung erwähnt; 1649, 1653, 1658, 1683, 1695 und 1696 müssen überaus kalte Winter geherrscht haben; der Sarnersee gefror in diesen Jahren ganz oder teilweise zu. Die Klimaforschung spricht in diesem Zusammenhang von der «kleinen Eiszeit», die im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts begonnen hatte. Diese langanhaltende Klimaverschlechterung ist für die Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts in ganz Europa festzustellen. In der Zeit zwischen 1630 und 1687, als in Obwalden die drei heftigsten Hexenverfolgungswellen stattfanden, herrschte ausserdem eine ausgesprochene Trockenperiode, die von stark schwankenden Witterungsverhältnissen in den Übergangsmonaten von Frühling und Herbst begleitet war. Der oft zu spät eintretende Sommer und der allzu frühe Wintereinbruch verkürzten nicht nur die Alpbestossung, sondern es konnte auch nicht genügend Heu eingebracht

werden und die Reifung der Feldfrüchte wurde behindert. Die Erträge aus der Milchwirtschaft gingen allmählich zurück. Mangels Winterfutter mussten schliesslich Tiere verkauft werden, so dass grosse finanzielle Verluste entstanden. Obwalden, das im 17. Jahrhundert mehrheitlich ein Milch- und

Viehwirtschaftsgebiet war, wurde von den Folgen der Klimaverschlechterung stark betroffen. Aussagen in den Prozessen erwähnen Not, Hunger, Armut und Mangel, was darauf hinweist, dass die ökonomische Lage in einigen Bevölkerungskreisen Obwaldens tatsächlich schlecht war. Es ist wohl kein Zufall, dass im Hungerjahr 1589 in Obwalden sieben Frauen wegen Hexerei verurteilt worden sind.

1628 wurde das Land neben Missernten und Hungersnot auch noch von einer verheerenden Pestwelle heimgesucht und 1629 trat die Laui in Giswil über die Ufer und riss die Pfarrkirche mit sich.

Die Frage, ob die Angeklagten den Giswiler Lauibach hätten anschwellen und über die Ufer treten lassen, findet sich ausgesprochen häufig. Vermutlich aber führte die Laui regelmässig Hochwasser. Dass Naturkatastrophen und ihre verheerenden Wirkungen Hexen angelastet wurden, gibt auch einen Hinweis darauf, wie die damalige Gesellschaft mit Schicksalsschlägen umging. Oft konnte nur der Glaube an das Übernatürliche ein Schutzgefühl oder eine Erklärung für erlittenen Schaden an Leib und Gut liefern.

Welche Rolle die zunehmende Verschuldung der Bauern zu dieser Zeit spielte, entzieht sich der

Gesegneter Dachziegel



Kenntnis. Eine Auswertung der Gültenprotokolle könnte vielleicht Aufschluss geben. Zur Zeit des 30-jährigen Krieges waren dank Kriegsgewinn grosszügig Darlehen ausgegeben worden. Nach 1648 dann gestaltete sich deren Rückzahlung wegen der eingebrochenen Kriegskonjunktur und einer Münzverschlechterung plötzlich schwierig.

Ob in Obwalden von einer «Verhärtung der Gesellschaft» im weiter oben beschriebenen Sinn gesprochen werden kann, müsste erst genauer untersucht werden. Tendenziell lassen sich auch in Obwalden in einigen Bereichen Erscheinungen wie strengere Sittenkontrolle, Abschliessung der Oberschicht gegenüber der Unterschicht oder zunehmende Beschränkungen gegen Landesfremde und Leute ohne Güternutzungsrechte feststellen.

Wie stark das gesellschaftliche Beziehungsgeflecht und dann allfällige Konflikte, wirtschaftlicher Neid und die Möglichkeit Schuldenentlastung dank einem Sündenbock zu erreichen für Obwalden eine Rolle gespielt haben, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Spannungen innerhalb der Dorfgemeinschaften gehörten wahrscheinlich zum alltäglichen Leben und konnten auch zu einem handfesten Konflikt führen. In welchem Ausmass sich die Hexenverfolgung gegen soziale Randexistenzen richtete, lässt sich beim heutigen Stand der Forschung ebenfalls nur schwer abschätzen. Zumindest darf für Obwalden ein gleichgerichtetes Interesse von Bevölkerung und Obrigkeit an den Verfahren gegen Hexerei vorausgesetzt werden; anders wären sie in diesem Ausmass gar nicht möglich gewesen.

Allmählich kamen aber Zweifel auf, sowohl am Hexenglauben an sich als auch an den Verfahrensmethoden zur Überführung von angeblichen Hexen. Bekannte Gegner der Prozessmethoden wie auch der Hexenverfolgungen an sich waren Johann Weyer (1515–1588), Adam Tanner (1572–1632), Friedrich von Spee (1591–1635) und Christian Thomasius (1655–1728). Möglicherweise mit Kenntnis der Schriften von Spee, Weyer und anderen, wagten es

zwei Obwaldner Geistliche in der Öffentlichkeit ihre Überzeugung zu verbreiten, dass die Frauen und Männer, welche wegen Hexerei hingerichtet worden waren, unschuldig ums Leben gekommen seien. Zunächst trat 1657 Pfarrer Wolfgang Schmid von Sarnen für einen sechsjährigen Knaben ein, der der Hexerei angeklagt war. Und in einer Predigt kritisierte er öffentlich die Obrigkeit, indem er folgerichtig darlegte, wie drei wegen Hexerei hingerichteten Frauen Unrecht geschehen war. Desgleichen wagte es Kaspar Muff von Stans, Pfarrhelfer in Sarnen, in der Karfreitagspredigt 1667 die Methoden der Hexenprozesse zu kritisieren. Die Obwaldner Räte waren sehr beleidigt und erwägten, Muff des Landes zu verweisen. Offenbar wurde diese Ausweisung nie vollzogen, denn Muff wirkte im folgenden Jahr noch immer in Sarnen. Ähnlich sind auch Kritiken in Nidwalden und Schwyz laut geworden.

Es scheint, als habe gegen das Ende des 17. Jahrhunderts in den meisten Regionen, die von Hexenverfolgungen betroffen gewesen waren, die Kritik an Hexenglauben und Verfahrensweisen allmählich Fuss gefasst. Ein Gesinnungswandel vollzog sich offenbar auch in Obwalden; nach 1667 wurden nur noch zwei Prozesse geführt, welche mit einer Hinrichtung endeten (1671, 1696). Zwar lassen sich in den Strafsakten für das 18. Jahrhundert gegen Männer noch einige Anklagen wegen Zauberei nachweisen. Und noch 1737 wurde die neunjährige Anna Maria Halter wegen Verdacht auf Hexerei verhört. Der damalige Gerichtsvorsitzende, Landammann Franz Anton Bucher, sah in den Aussagen des Mädchens jedoch Kinderphantasien und stellte ein Erziehungsproblem fest; Bucher glaubte nicht an Hexerei. Das Mädchen wurde jedenfalls entlassen.

Damit endet das Kapitel Hexenverfolgung in Obwalden. Der Glaube allerdings an magisch-zauberische Praktiken und Personen, die über derartige Kenntnisse verfügen, hat sich teilweise bis ins 20. Jahrhundert gehalten. Und in gewissen Kreisen erlebt er heute gar einen Wiederaufschwung.

Landwirtschaft und Handel

Nachrichten über landwirtschaftliche Tätigkeiten in der Innerschweiz liegen bereits im 9. Jahrhundert vor. Vom 12. Jahrhundert an, namentlich seit der Beschreibung alpwirtschaftlicher Arbeiten in den «Acta Murensia», verdichten sich diese meist klösterlichen Zeugnisse und vermitteln zuverlässige und detaillierte Angaben über die landwirtschaftlichen Produkte und Einrichtungen, über herrschaftliche und genossenschaftliche Organisationsformen sowie über den Export und Import von landwirtschaftlichen Gütern. Zu dieser schriftlichen Überlieferung kommt nun in neuerer Zeit noch die archäologische Wüstungsforschung im Alpenraum hinzu, dank der die Spuren im Gelände gesichert, die im Boden steckenden Reste bäuerlicher Einrichtungen freigelegt und die technologische Hinterlassenschaft, ins-

Fruttgrabung (Stallteil)



besondere die Gerätschaften, gesammelt werden. Auf der *Frutt* («Müllerenhütte») wurde 1997 in einer Grabung durch die Universität Basel unter Werner Meyer und Jakob Obrecht eine einzigartige *Alpwüstung* – ein Siedlungsplatz, der aufgegeben worden ist – erforscht. Auf dieser «Wildi» kann die Alpwirtschaft eindeutig schon in hochmittelalterlicher Zeit belegt werden: Ein von der Höhlenforscher-Gemeinschaft Trüssel 1989/1990 im Erlenschacht fast vollständig geborgenes Skelett eines halbwüchsigen Kindes konnte ins 11. Jahrhundert datiert werden.

Die Überreste der vier ausgegrabenen Alphütten und eines Unterstandes stammen aus dem 15. bis 17. Jahrhundert und liefern wichtige Hinweise auf die Lebensweise der Hirten und Sennen sowie auf die Nutzung der Alp in früheren Jahrhunderten. Insgesamt sind auf diesem weitläufigen Siedlungsplatz 28 Alphütten aus verschiedenen Zeiten festgestellt worden. Die archäologischen Funde weisen darauf hin, dass die Gebäude als Wohnbauten, teilweise mit integrierter Sennerei, als Ställe, Keller und Lagergebäude gebraucht worden sind. Die Äpler bauten ihre Hütten aus Holz und Stein, das Dach aus Holz und die Mauern aus Stein. Als Rohmaterial dienten ihnen dazu die Steine der Umgebung, die nur grob bearbeitet wurden. Die Sennen schliefen auf Holzlagern in Bodennähe, Unebenheiten beim Liegen wurden mit Laub und Gestrüpp ausgeglichen. Durch Türen, in seltenen Fällen kleine Fenster – diese mehr Löcher als regelmässige Öffnungen – drang wenig Tageslicht herein. Die Dächer waren mit Holzschindeln bedeckt.

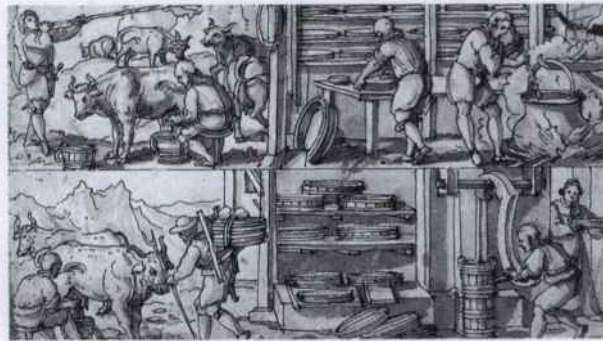
Die Äpler trugen Holzschuhe und grobes Tuch, das von einem Gurt zusammengehalten wurde, an dem meist ein Säcklein und ein Dolch hingen. Sie assen gut haltbares Brot, das sie vom Tal hinauftrugen, ebenso getrocknetes Fleisch, Käse, aber auch Schweine- und Rindfleisch und tranken Geissmilch. Schweine wurden erst seit dem 16. Jahrhundert zum Mästen auf die Alp geführt. Münzen aus dem 15. und dem 17. Jahrhundert aus Luzern, Zug und dem Wallis

sowie aus dem Herzogtum Mailand weisen auf den ennetbirgischen Handel hin. Eine Tabakpfeife bezeugt das «Tabaktrinken» auf der Alp im 17. Jahrhundert und eine schön bearbeitete Knochenflöte sowie zwei Maultrommeln bäuerliches Musizieren auf der «Wildi». Die Frauen blieben während der Sommermonate im Tal. Die lange Abwesenheit der Männer dürfte der Grund dafür sein, dass die Frauen im alpinen Raum rechtlich besser gestellt waren als in andern Gebieten – sie mussten ja während der Alpzeit im Tal zum Rechten sehen.

Als auffallendstes Ergebnis wird man den Ausbau der kleinen Alphütten zu stattlichen Alphütten zu Beginn des 15. Jahrhunderts festhalten dürfen; damit wird auch archäologisch die Intensivierung der Alpwirtschaft nach 1400 nachgewiesen, die mit der gesteigerten Nachfrage nach Vieh, Pferden und landwirtschaftlichen Produkten und dem dadurch intensivierten Handel mit der Lombardei zusammenhängt. Auffallend viele Kleinfunde von Hufnägeln und Hufeisenfragmenten weisen auf Pferdestallungen hin und stehen im Zusammenhang mit dem Mailänder Handel und dem Eisenerzabbau. Anlässlich der Grabung von 1997 wurden auch die noch oberflächlich sichtbaren Spuren des Eisenerzabbaus auf der Erzegg dokumentiert.

Auswirkungen der politischen Entwicklung

Mit dem Sturz der von Hunwil (1382) und der Übernahme der Macht durch die einheimische bäuerliche Oberschicht gingen verstärkte Anstrengungen einher um die Ausdehnung des Wirtschaftsraumes und die Intensivierung der Weidewirtschaft; die Nachfrage aus der Lombardei nach Vieh und Pferden, aber auch nach milchwirtschaftlichen Produkten hatte sich dank eines beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwungs der lombardischen Region massiv gesteigert. In der Folge häuften sich gegen Ende des 14. und vor allem im 15. Jahrhundert die weidewirtschaftlichen Konflikte und Grenzstreitigkeiten Obwaldens, was nicht nur dessen Favorisierung der



Alpbetrieb im 16. Jahrhundert. Handzeichnung von Daniel Lindtmayer (1552–1605).

Italienpolitik («Eroberung» der Leventina, 1403), sondern auch eine expansive Politik in seine Nachbarräume Haslital und Entlebuch zur Folge hatte. Ausserdem wurde die Viehwirtschaft im alpwirtschaftlichen System neu ausgestaltet und organisiert. Daniel Rogger meint in seiner Dissertation über Obwaldens Landwirtschaft im Spätmittelalter, dass die früher in Obwalden mit grundherrschaftlichen Rechten versehenen adeligen Geschlechter, was die herrschaftliche Erfassung des Raumes Obwalden betrifft, wenig Durchschlagskraft gezeigt hätten. Trotzdem sei deren Einfluss auf die Umgestaltung der Viehwirtschaft durch die bäuerliche Oberschicht zumindest nicht unwichtig. Denn gerade die wenig ausgebildeten Herrschaftsformen hätten eine flexible Gestaltung der Bodennutzung und die Ausbildung korporativer Verbände, sogenannter «Teilsamen» (Alpgenossenschaften) erleichtert.

Alpgenossenschaften

Die Teilsamen regelten die gemeinsame Nutzung von Wald, Weide und Alpen im Kilchgang (in der Kilchhöri), der späteren Kirchgenossengemeinde und können seit 1388 nachgewiesen werden. Im Hochmittelalter waren die Alp- und Allmendgenossenschaften als Wirtschafts- und Sozialverbände noch relativ unbedeutend. Erst im Verlaufe des Spätmittelalters bildeten sie sich stärker aus. Jetzt waren

Trennung in Teilsamen

Lungern-Obsee	1388
Sarnen	1390/1435
Alpnach	1420
Giswil	1429
Kerns	1439/1520

«individuelle» Entfaltungsmöglichkeiten eigentlich nur noch im Rahmen von Korporationen gegeben, die damals eine eigenständige Form bürgerlich-bäuerlicher Kultur – entstanden als «Gegenkultur» zu der des Adels und der Kirche – darstellten. Sie bildeten denn auch den Rahmen für den Prozess der «Kommunalisierung» im Spätmittelalter. Im 14. und 15. Jahrhundert stand der Loskauf von der Grundherrschaft, von den Zehnten und Abgaben sowie – im Rahmen der «Teil»same – die Teilung und Abgrenzung der Weiden im Vordergrund. Gemeinschaftliche Absprachen waren wichtig, denn die Weidegrenzen wurden häufig überschritten, und zudem drohte mit der intensiven Nutzung als Folge des Handels mit der Lombardei und der markanten Bevölkerungszunahme eine Übernutzung der Weiden. Bei diesen Teilungen wurden die Talgüter flächenmässig aufgeteilt und den Talgütern dann, entsprechend ihrer Grösse, Nutzungsrechte für die Alpen zugeteilt. Die *Alpfläche* selber aber verblieb für gewöhnlich *ungeteilt* in gemeinsamem Besitz und wurde gemeinsam genutzt. Daraus ergab sich naturgemäss der genossenschaftliche Betrieb und die Regelung desselben durch eine Alpordnung, den *Einig*.

Die «Teilsamen» legten ein Maximum an Vieh fest, das auf einer Alp gesömmert werden durfte, eine

Zahl, die sich aus der *Winterungsregel* ergab: Es durften nur so viele Tiere auf die Alp getrieben werden als auf den Gütern im Tal überwintert werden konnten. Somit ist klar, dass nur der Besitzer eines Talgutes sein Vieh auf die Alp treiben durfte. Zu diesen alprechtlichen Grundsätzen trat dann auch mehr und mehr die Pflicht eines Viehhalters, in der Gemeinde des Talgutes zu wohnen (Kilcherrecht). Daneben befanden sich weiterhin Alpen in Privatbesitz. Einig für die Schwendi 1471: «*Aber so hand wir ufgesetzt, wer der ist der in unsern teilen gesessen ist (mit für und mit liecht) der me inhin näme dan er gewintren mög in den dryn teilen, der ist komen umb 5 Pfund*».

Ein starker Aufteilungsprozess, verknüpft mit kommunalen Autonomiebestrebungen, erfasste in der Folge die Teilsamen Obwaldens. Rogger weist nach, wie vor allem die Grossbauern, die zugleich die politische Führungsschicht stellten, in diesen Teilsamen infolge ihrer grösseren wirtschaftlichen Basis (Auftriebsrechte) die dominierende Stellung innehatten. Allerdings werden wohl auch kleinere Bauern profitiert haben: Dank Viehverpachtung und Viehverstellung konnten sie zu genügend Arbeit und Vieh kommen.

Eine weitere Folge der «Intensivierung» der Landwirtschaft im 15. Jahrhundert sind die *Allmendaufteilungen*, -verkäufe und -einschläge. Diese Einfänge («Infang») in der Allmend – intensiver zu bebauende Sondernutzungsflächen (Wiesen zur Heugewinnung für Winterfutter) – bildeten ein wichtiges Mittel zur Ausdehnung und Intensivierung der Weidewirtschaft. Offenbar wurden dieser Aufteilung in Sondernutzungsflächen, die eine Einschränkung des allgemeinen Weiderechts bedeutete, seitens der Teilsamen praktisch keine ernsthaften Hindernisse in den Weg gelegt. Das «Einfangen», das einzelne offenbar besonders angesehene Dorfgenossen im Interesse ihrer privaten Ertragssteigerung betrieben, war ja nur mit Zustimmung der Genossenschaft möglich, welche die Flurnutzung überwachten. Wie

Einung Kerns 1629

(1) Was der mehrer Theyll uff und annimpt und mehret, das soll der minder Theyll halten, es wäre dann sach, dass der minder Theil dasselbig mit Recht könnte widerschryben, und sollent der oder die ein sollichs nit halten woltent, die Rechtsame vor einem gesässnen Landtsraat ussbringen und den kylchgnossen gnugsam darzuo verkünden lassen...

(3) Soll die wynterung angahn uff St. Marthys tag und wähen biss uff St. Geörgi tag, wass einer zwüschen dissien beiden tagen allhie in dem kylchgang und mit dem höuw so in dem kylchgang allhie gewachsen ist gewynteret hat, das mag einer uff die hohen Alpen thryben unbeschwärt...

Karl Siegfried Bader in seinen Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes schreibt, ging es bei diesen Einfängen «in jedem Fall darum, extensiv oder kollektivistisch genutztes Land... der intensiveren, stärker individualistisch betonten Sondernutzung zuzuführen». Damit setzte sich im späten 14. und 15. Jahrhundert offensichtlich die bäuerliche Führungsschicht mit ihren Intentionen durch, so dass Eigengut, Einschlag (Sondergut) und Allmendauftrieb, zusammen mit der Nutzung der Alpweiden, die Eckpfeiler des viehwirtschaftlichen Nutzungssystems im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Obwalden darstellen.

Während ursprünglich der Besitz einer Hofstätte Anspruch auf die volle Nutzung bedeutet hatte, wurden in einer späteren Entwicklung Neuhinzugezogene (Beisässen) nur zu einer beschränkten Nutzung zugelassen. Es kam daher im Verlaufe der Jahrhunderte in den meisten Gemeinden zu Auseinandersetzungen zwischen den alten Genossen und den von aussen hinzugezogenen Beisässen, so dass in den heutigen Rechtsverhältnissen in Bezug auf Alp-, Holz- und Allmend-Nutzung in den einzelnen Genossenschaften auffallende Verschiedenheiten existieren. Da, wo der Besitz eines Grundstückes noch mit der Alpnutzung verbunden ist, sind die Beisässen zum Teil fast den Genossen gleichgestellt. Im Übrigen hat auch die Nutzung des Korporationsgutes durch Genossen gewisse Grenzen; der Genosse muss bei «Feuer und Licht» im Kilchgang wohnen, das heisst, eine selbständige Haushaltung führen sowie «Steuer und Bruch» leisten, wie das geschriebene Recht seit dem Spätmittelalter festhält.

Säumergenossenschaften

Vor allem in Uri, in der Leventina, im Goms und im Eschental spielten die im Spätmittelalter auftretenden Säumergenossenschaften eine wichtige Rolle, denn der Welschlandhandel förderte das Transportwesen. Von den Säumergenossenschaften wurden nicht nur erhebliche Anstrengungen zur Sicherung

der Strassen verlangt, sondern auch für deren Ausbau. So gab es beispielsweise Ende des 14. Jahrhunderts Pläne, die Passwege über Grimsel und Gries ins Eschental auszubauen.

Hartkäse als wichtiges Exportgut

Die Ausdehnung der Alpflächen und die intensivierte Bewirtschaftung war eine Voraussetzung dafür, dass vermehrt Hartkäse für den Export hergestellt werden konnte. Für eine lohnende Käseproduktion brauchte es Sennten von etwa 20 bis 30 gut gewinterten und auf gepflegter Alp gehaltenen Kühen. «Die eigentlichen Unternehmer der Sennerei sind die grösseren Senntenbauern, weil sie im Besitz der dazu erforderlichen Anzahl von Kühen stehen, die eine gleichförmige Nahrung und Pflege erhalten, und dadurch gleichsam allein im Stande sind, die gehörige Menge Milch zur Käsebereitung zu verwenden, und unabhängig von anderen den gehörigen Gewinn daraus zu ziehen» (Businger 1836). So wird es auch im ausgehenden Mittelalter gewesen sein. Ein Handel mit Produkten aus Milch setzte voraus, dass sie transport- und vor allem lagerfähig waren. Wenn in spätmittelalterlichen Quellen von Handel mit Käse berichtet wird, handelt es sich um Handel mit «Hartkäse». Seit der Antike gab es zwei Arten von Käse: den leicht verderblichen Sauermilchkäse, und den harten Süsmilchkäse oder Labkäse, der durch das Dicklegen frischer Milch mit Lab – einem Ferment aus Hasen- oder Kälbermagen – gewonnen wurde. Da er in der Produktion sehr aufwendig ist und daher teuer war, blieb sein Konsum lange Zeit der Oberschicht vorbehalten. Exportiert wurde Hartkäse in die Städte des Mittellandes und nach Italien. Das Hauptabsatzgebiet der obwaldnerischen Hartkäserei lag in Oberitalien, hauptsächlich in der Lombardei, in Venetien und im Piemont.

Der eigentliche Aufschwung des Käsehandels in den Süden begann im 15. Jahrhundert. Leider sind die Mailänder Archive im Hinblick auf den ennetbirgischen Handel kaum erforscht. Offenbar sind

Säumergenossenschaften

Der Warenverkehr über die Alpenpässe erfolgte im Mittelalter ausschliesslich mit Hilfe von Saumtieren (Pferde, Esel, Maultiere). Die Bedürfnisse fremder Reisender liessen den Berufsstand der Säumer entstehen, die ihre Tiere und ihre Ortskenntnisse zur Verfügung stellten. Die Säumer der einzelnen Talschaften schlossen sich zu Genossenschaften zusammen. Die Säumergenossenschaften sorgten zusammen mit den Inhabern der Strassenzölle für den Unterhalt der Passwege.

Salz

Sowohl für die Viehzucht als auch für die Herstellung von Milchprodukten ist das Salz unabdingbar. Die Herstellung von Käse ist ohne Salz nicht denkbar. Mit der Entwicklung der Weidwirtschaft hat sich der Salzverbrauch im Alpenraum verdoppelt. Die innerschweizerischen Orte bezogen ihr Salz vor allem aus Hall im Tirol. Auf dem Salzhandel hatte der Staat das Monopol, in Obwalden bis 1974.

Käsebestände des Klosters Engelberg

1522		250
1528		250
1532		300
1533	bei	200
1534		500
1535	über	300
1536		3 ¼
1551	bei	350 verschiedene Käse
1552	bei	100
1554		316
1555		250
1558		200
1570		400
1597		300

Unterwalden und das Berner Oberland in der Hartkäseerei führend gewesen.

Dass bereits im 14. Jahrhundert Käse in den Süden exportiert wurde, bezeugen Unterlagen vom Zoll in Como (1320–1380), wo Käse («fromagii») für Bellinzona erwähnt werden; Como gewährte den Unterwaldnern und Urnern Zollerleichterungen bei der Einfuhr. Wahrscheinlich handelte es sich hierbei bereits um Hartkäse, wird doch nachweislich auch auf den Messen von Bulle und Greyerz im 14. Jahrhundert mit Hartkäse gehandelt. In einem Pachtvertrag mit Faudo von 1432 ist auch für die Leventina die Rede von handelbarem Käse.

Der *Käsehandel nach Italien* ist vor allem für das 16. Jahrhundert in Quellen aus dem Kloster Engelberg eindrücklich dokumentiert. In den Rechnungsablagen an die Schirmorte des Klosters gibt der Engelberger Klostervogt neben dem Viehbesitz teilweise auch die Lagerbestände an Käse an, oft sogar mit Angaben über Alter, Qualität und Grösse der Käselaibe. Laut diesen Angaben stellte man auf den Alpen des Engelberger Tales bereits im 16. Jahrhundert einen lagerfähigen, fetten Hartkäse her, der alle Eigenschaften des später bekannten Sbrinz- oder Spalenkäses aufwies. Ausserdem ist in diesen Quellen auch der für Obwalden, das Haslital und das Goms übliche direkte Handelsweg über die Alpenpässe Grimsel und Gries und durch das *Eschental* bezeugt («Lagel Eschentaler», Wein). Dieser Weg wurde für den Käsetransport und oft auch für den Viehtrieb nach Italien bevorzugt und, wie Remigius Kuchler und Walter Zünd nachgewiesen haben, von Obwaldner Händlern vom Spätmittelalter bis ins 18. Jahrhundert.

Der Welschlandhandel

Der Welschlandhandel erfüllte im Rahmen der lombardischen Wirtschaft zwei hauptsächliche Funktionen. Einerseits versorgte er die intensive Milchwirtschaft der lombardischen Tiefebene mit Ersatz- und Aufzuchtvieh, andererseits lieferte er

den Städten Fleisch und Milchprodukte (vor allem Käse). Der Gegenwert zum Viehexport nach Süden bestand hauptsächlich in Getreide und Wein aus der Lombardei, aber auch noch andere Waren wurden zwischen dem Herzogtum Mailand und Obwalden gehandelt. Ganz besonders florierte auch der *Pferdehandel*. Hauptabnehmer der Pferde aus dem Alpenraum war das mailändische Militär. Gerade bezüglich des lukrativen Pferdehandels sind in Obwalden enge Verbindungen zur neuen, bäuerlichen Führungsschicht nachzuweisen, die über umfangreiche Alprechte und auch Kapital verfügte. Eigentlich hatten nur die Grossbauern die Möglichkeit, diesen risikoreichen und kapitalintensiven Vieh- und Pferdehandel zu betreiben. Entsprechend intensiv waren ihre Beziehungen zu den Bankiers des Mittelalters, den *Lombarden*, etwa in Luzern.

Durch den strukturellen Wandel in der Landwirtschaft wird Obwalden im Spätmittelalter zu einem wichtigen Exportland von Vieh und Milchprodukten, es wird durch die wirtschaftliche Situation im Spätmittelalter, vor allem durch den Aufschwung der lombardischen Städtelandschaft und dem damit verbundenen Erstarken des ennetbirgischen Handels, mit seiner Ausfuhr von Pferden und Vieh in einen überregionalen «europäischen» Wirtschaftsraum integriert und erlebt so eine ausserordentliche wirtschaftliche Blütezeit.

Als «politische» Folge dieses sozialen und landwirtschaftlichen Strukturwandels kam es einerseits zur Ausbildung des *Genossenschaftsrechts* im Innern und andererseits zu verstärkten *Autonomiebestrebungen* nach aussen.



Säumerweg im Eschental

Erzabbau

Für das Mittelalter ist die Erzausbeutung in Obwalden seit dem frühen 15. Jahrhundert bezeugt; nachdem 1415 die Berner an der Planplatte ein Eisenoolith-Vorkommen entdeckt hatten (Callovien-Schichten des oberen Doggers), fanden die Obwaldner ein Jahr später ein noch ergiebigeres in den entsprechenden Schichten der Erzegg auf einer Höhe von 2'200 Metern. Diese Lagerstätten gehören zu den wichtigeren Eisenerz-Vorkommen unseres Landes. Der Eisengehalt ist beachtlich hoch (38 Prozent), nur wird die Qualität durch einen hohen Phosphorgehalt gemindert. Zwar wurde der Abbau auf der Frutt sofort in Angriff genommen, die unregelmässige Schichtung im gefalteten Gebirge sowie die Lage in grosser Höhe erschwerten aber eine wirtschaftliche Ausbeutung. Erst einmal dauerte der Betrieb bis 1450 an, dann raffte die grosse Pest Unternehmer und Arbeiter dahin. Nachdem das Bergwerk hundert Jahre stillgestanden hatte, wurde es 1551 von einer Erblehensgesellschaft wieder aktiviert. Doch schon nach sechs Jahren war die Gesellschaft verschuldet und um 1568 wurde sie liquidiert. 1594 erteilte die Regierung erneut eine Abbaubewilligung, diesmal einer Luzerner Bergwerksgesellschaft. In Obwalden war die Abneigung gegen Fremde gross. Um die Zahl der fremden Arbeitnehmer auf ein Minimum zu beschränken, verlegte die Gesellschaft die Verhüttung deshalb ins Entlebuch. Die Auswirkungen der damit notwendig gewordenen langen Transportwege waren massgeblich daran schuld, dass die gedeihliche Entwicklung der Gesellschaft bereits im Keime erstickt wurde. Die ertragreichste Periode des Bergbaus in Obwalden begann dann 1620 unter der Leitung von Obwaldner Bergherren. 1644 übernahm Jakob Stockmann das Bergwerk in alleiniger Regie, 1656 kam Marquard Imfeld als Compagnon dazu, nach 1663 war wieder Jakob Stockmann allein zuständig. Die Zeit des Ersten Villmergerkrieges brachte dem Obwaldner Bergbau eine

Blütezeit, Erzgewinnung und Erzverarbeitung wurden zur eigentlichen «Kriegsindustrie». 1685 folgte Wolfgang Stockmann seinem Vater Jakob Stockmann nach. Die Misswirtschaft unter seiner Ägide führte dann dazu, dass das Werk 1689 von neuem *stillgelegt* wurde. Und diesmal für immer. Zwar handelten 1865 die Unternehmer Bucher und Durrer noch einen Vertrag mit den Behörden aus, der eine erneute Ausbeutung des Vorkommens unter Anwendung der Elektrometallurgie vorsah. 1902 taxierte ein Gutachten das Erzlager als recht abbauwürdig und schlug eine rationelle Verhüttung im Gental mit elektrischer Energie vor. Das Projekt scheiterte am Widerstand der Berner, die sich weigerten, dem Unternehmen die notwendige Zufuhr von Elektrizität zu liefern.

Der Bergbau in Obwalden war für die damalige Zeit mustergültig organisiert mit klaren Regelungen für die Arbeiten an der grossen Hammerschmiede, am Meiler, im Wald und in der Erzgrube. Bezahlt wurden die Arbeiter mit Waren anstelle von Geld («Trucksystem»). Darüber hinaus gab es eine Busenkasse, aus der Verunfallte oder nicht mehr arbeitsfähige Bergleute eine Rente beziehen konnten. Die Bergherren hatten weitgehende Kompetenzen im Umgang mit ihren Arbeitern, die dem katholischen Glauben angehören mussten. Aufwiegler (Werber aus anderen Bergwerken) konnte der Bergherr einziehen, mit 20 Gulden bestrafen oder des Landes verweisen, Diebstahl von Waren oder Werkzeugen hart bestrafen.

Es war kein leichtes Unterfangen, das Eisen in einer Höhe von 2'200 Metern abzubauen. Von der Ausbeutungsstätte transportierte man das Erz mit Hilfe von Ochsen zur «Leiti», einer aus Holz konstruierten Rutschbahn, von wo aus es in einem «Kessel» zur «Schmitte» auf der Alp Cheselen donnerte. Die Schmelzöfen waren unersättliche «Holzfresser»; zur Gewinnung von einer Tonne Eisen benötigte man mindestens 50 Meter Holz. Der Abbau war nur im Sommer möglich, während die Schmitten das



Schmelzofen im Melchtal
(Erzhüsen)

Urteil des Thomas Morus über die Eidgenossen

Dieses Volk wohnt fünfhundert Meilen östlich von Utopia, ist ungesittet, derb und wild und zieht seine Berge und Wälder, in denen es aufwächst, allen Ländern der Erde vor. Es ist ein zäher, kräftiger Menschengeschlag, unempfindlich gegen Hitze, Kälte und Strapazen, unbekannt mit allen Lebensgenüssen, ohne besonderen Eifer für den Ackerbau; auch auf schöne Wohnung und Kleidung legen sie wenig Wert, nur für Viehzucht haben sie Interesse. Grossenteils leben sie von Jagd und Raub. Nur zum Kriege geboren, suchen sie eifrig nach Gelegenheit dazu; bietet sich eine, so stürzen sie sich mit Gier darauf, rücken in hellen Scharen aus dem Lande und bieten sich um geringen Sold jedem Beliebigen an, der Soldaten sucht. Nur dieses eine Gewerbe ver-

stehen sie: das Lebens zu fristen, indem sie den Tod suchen. Wem sie um Sold dienen, für den fechten sie mit Eifer und unerschütterlicher Treue. Jedoch verpflichten sie sich nicht bis zu einem bestimmten Termin, sondern ergreifen nur unter den Bedingungen Partei, dass sie bereits am nächsten Tage zu den Feinden übergehen können, wenn ihnen diese höheren Sold bieten, und schon am übernächsten kehren sie zurück, verlockt durch ein wenig mehr Geld.

Morus, Utopia 1515/1516. Nach Quellenhefte zur Schweizergeschichte, Heft 2, bearb. von Theophil Graf. Aarau 1954.

ganze Jahr über in Betrieb blieben. Verarbeitet wurde das Eisen zu landwirtschaftlichen Geräten, Chorgittern für die Kirchen und während der Blütezeit in der Mitte des 17. Jahrhunderts zu Kanonenkugeln. Zuweilen wurde sogar Roheisen nach Deutschland exportiert.

Bündnispolitik und fremde Kriegsdienste

Bündnispolitik und Solddienst vom 16. bis ins 18. Jahrhundert

Seit dem Hochmittelalter spielte das Söldnertum eine immer wichtigere Rolle. Zu seinem Aufschwung in den eidgenössischen Orten nach 1400 trugen nicht unwesentlich die dauernden Kriegswirren in Ober- und Mittelitalien bei; spektakuläre Waffenerfolge der eidgenössischen Soldaten und ihre todesverachtende Tapferkeit in der Schlacht liessen die Nachfrage nach Schweizer Söldnern im Verlauf des 15. Jahrhunderts mehr und mehr ansteigen. Anfänglich spielte sich das Reislafen eidgenössischer Knechte noch im Rahmen des allgemein üblichen freien Söldnertums ab, bei dem die einzelnen Krieger ohne obrigkeitli-

che Kontrolle ausser Landes in den Kriegsdienst zogen. Nicht nur Erwerbsschwierigkeiten und die Überbevölkerung förderten die Beliebtheit des Solddienstes, auch die Hoffnung auf einen sozialen Aufstieg und Abenteuerlust wirkten als Triebfeder. Dieses freie Söldnertum und die inoffiziellen Werbungen vermochte die Obrigkeit anfangs mit keinen Massnahmen zu regeln.

Seit dem beginnenden 16. Jahrhundert war das Söldnerwesen durch Soldverträge reglementiert. Voraussetzung für eine offizielle Werbewilligung war ein Vertrag des Dienstherrn mit den Orten, wo Söldner rekrutiert wurden. Einen solchen Vertrag nannte man «Kapitulation». Dieses System der Soldverträge brachte Kontrolle und Ordnung in das eidgenössische Reislafen. Die Zahl der Kapitulationen häuften sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts; es gab Soldverträge mit dem König von Frankreich, dem Herzog von Mailand, dem Papst und mit dem Hause Österreich. Im Vertrag waren die Anwerbep Praxis geregelt, Fragen der Ausrüstung, die Bezahlung und die Stärke der Truppe, die zusammengestellt wurde. Die gemeinen Söldner wurden mehrheitlich aus der bäuerlichen Bevölkerung rekrutiert, die Offiziere



Castello di Novara, hauptsächlich unter den Visconti in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts errichtet. In den Mailänder Feldzügen im frühen 16. Jahrhundert spielte die Stadt Novara wiederholt eine wichtige Rolle.

stammten aus der vermöglicheren Oberschicht, denn Ausrüstung und Unterhalt einer Kompanie erforderten Kapitalinvestitionen in beträchtlicher Höhe. Der Hauptmann als Inhaber der Kompanie zahlte den Soldaten ihren Sold aus; jeden Monat wurde eine Musterung durchgeführt und mit der Truppe abgerechnet. Zwar erhielt ein Hauptmann vor dem Zusammenstellen der Truppe einen Vorschuss ausbezahlt, aber manchmal war er genötigt, eigenes oder geliehenes Geld vorzuschiessen, denn oftmals blieben die Soldzahlungen der Fürsten aus, so dass er seinen Verpflichtungen den Reisläufem gegenüber aus eigenen Mitteln nachkommen musste. Die Differenz zwischen der pauschal vereinbarten Soldzahlung des Fürsten und den tatsächlichen Ausgaben machte den Verdienst der Hauptleute aus.

Niccolo Machivelli redet im frühen 16. Jahrhundert von den Schweizern als den «Lehrmeistern des modernen Krieges». Auf allen wichtigen Schlachtfeldern des 16. Jahrhunderts kämpften Eidgenossen. So in den italienischen Kriegen des frühen 16. Jahrhunderts gegen den französischen König, aber dann auch in den Schlachten bei Bicocca (1522) und Pavia

(1525) auf der Seite Frankreichs, wo sie schwere Verluste erlitten.

Die Heldentaten des Obwaldner Weibels *Jordi von Sarnen* bei Novara 1513, an dessen Seite der angesehene Hauptmann Arnold Frunz kämpfte, erhielten durch den bedeutenden italienischen Geschichtsschreiber *Paolo Giovio* weltgeschichtlichen Ruhm.

Aber mit stolzer Stirne wiesen sie diese Bitten (der Italiener, hinter der eingestürzten Stadtmauer von Novara einen Quergraben zu ziehen) zurück, und Jordi von Unterwalden, ein Hauptmann von trefflichem hohen Mute, wandte sich zu ihnen und sprach: «Höret auf, erlauchte Männer, euch zu fürchten und über den Ausgang des Krieges so bekümmert zu sein. Denn mit diesen Waffen», fuhr er, mit der starken Rechten die Halbarte schwingend und auf den Ring der Spiessträger weisend, fort, «werden wir sowohl das öffentliche Heil aller, als besonders die Ehre des Fürsten und unsere Würde sonder Zweifel mit Kraft und Würde verteidigen. Wenn nur die mit eitlen Prahlen so tapferen Franzosen so viel Mut und Kampflust haben, dass sie es wagen, näher heranzu-

Obwaldner Juliusbanner von 1512

Im Bannerbrief von Kardinal Matthäus Schiner heisst es, der Kardinal gewähre als Legat des Heiligen Stuhles und im Auftrag des Papstes Julius II. aus freien Stücken, ohne darum gebeten zu sein, dem Hauptmann Peter Wirz, dem Landammann, den Ratsherren und den Leuten des Kantons Unterwalden ob dem Wald die Vergünstigungen, in Bannern und Fahnen das Bildnis des hl. Petrus, des Apostelfürsten mit dem doppelbärtigen weissen Schlüssel zu tragen, zum Dank ob der Verdienste bei der Rückeroberung päpstlicher Gebiete und Städte aus der Hand des französischen Königs Ludwig und seiner Helfershelfer.





Eidgenosse unter einem Bogen mit dem Sturm auf die Festung Castellazzo (Genua, 1508) von Niklaus Manuel

kommen und durch die offene Mauer hereinzudringen! Sie werden dann erfahren, mit welcher fester Zucht, mit welchem Mut und welcher Kraft die schweizerischen Heerscharen die Feinde zu empfangen pflegen».

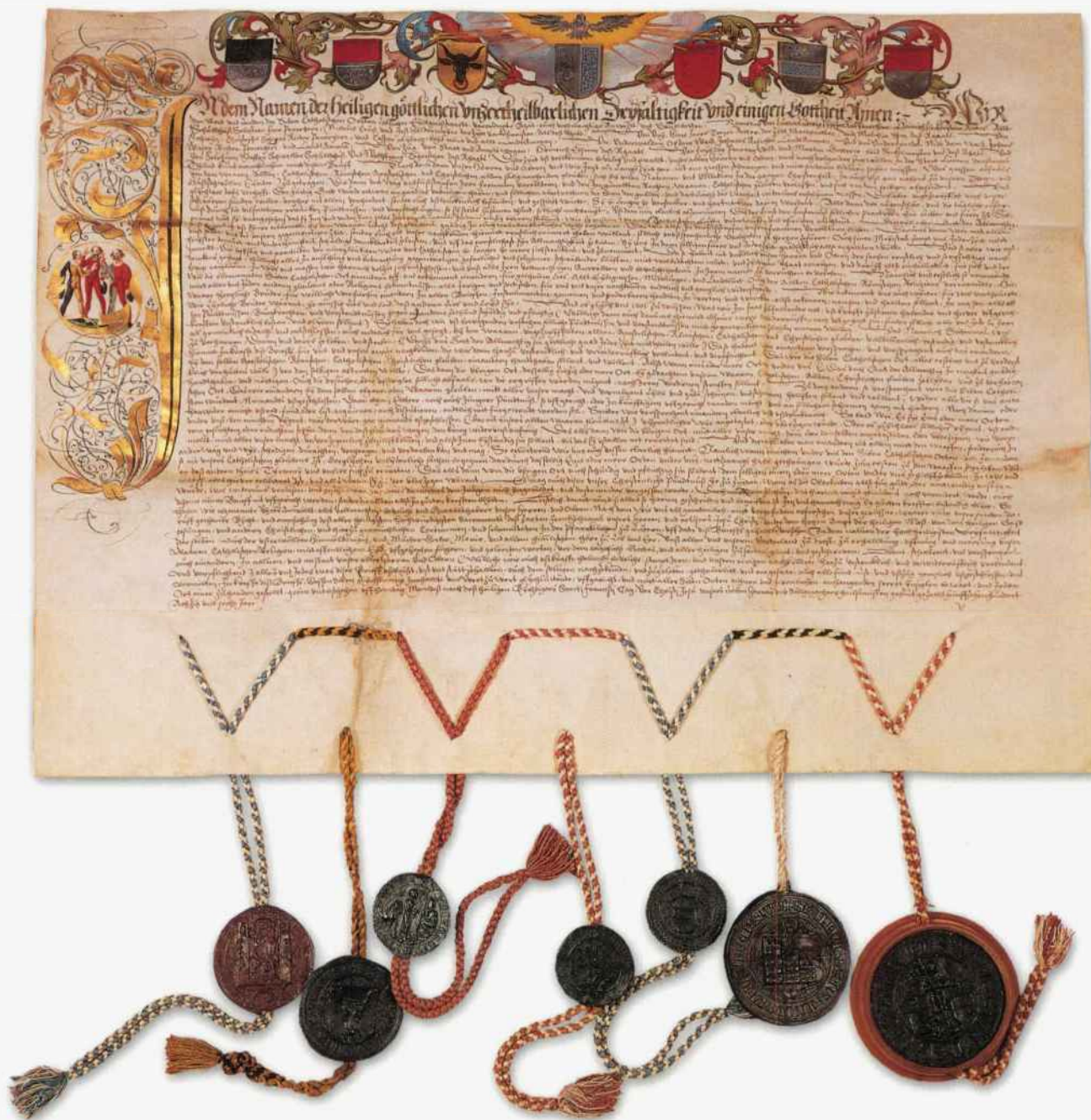
(Pauli Jovii Historiae sui temporis, Basel 1567. Nach Oechsli, Quellenbuch zur Schweizer Geschichte, 2. Aufl. 1918).

Nach der Glaubenspaltung spiegelten sich die konfessionellen Gegensätze in ihren Soldverpflichtungen; die innern Orte belieferten vor allem ausgesprochen katholische Mächte, wie Frankreich, Spanien und Venedig sowie den Papst mit Reisläufern.

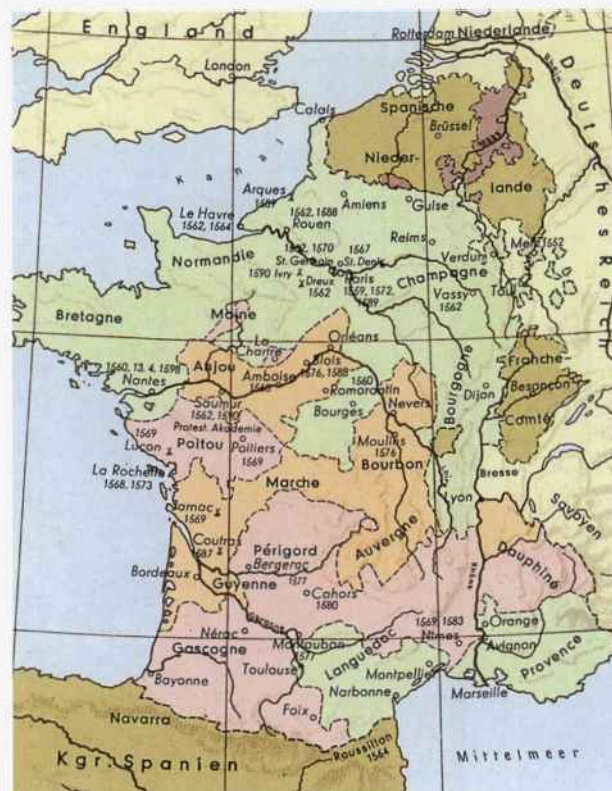
Obwaldner kämpfen in Frankreich und in den Niederlanden

In den Religionskriegen in Frankreich bekämpften sich von 1562 bis 1598 Hugenotten (Calvinisten, Anhänger des Genfer Reformators Calvin) und Katholiken und bedrohten damit die französische Einheit. Dabei wurden Katholiken wie Calvinisten durch Schweizersöldner unterstützt, was die konfessionellen Fronten in der Eidgenossenschaft verhärtete. Die Söldner der innern Orte kämpften für die katholische «Ligue» unter den von Spanien und dem Papst unterstützten Guisen. Im «Goldenen Bund» von 1586 verpflichteten sich die Fünf Orte sowie Freiburg und Solothurn, dem katholischen Glauben treu zu bleiben und 1587 vereinigten sie sich (ohne Solothurn) in einem Bündnis mit dem spanischen König Philipp II, der entscheidenden gegenreformatorischen Macht. Die Fünf Orte und Freiburg hatten schon 1560 ein Bündnis mit Sayoyen geschlossen und 1577 erneuert. Erst als Heinrich IV. 1593 zum katholischen Glauben übergetreten war – «Paris ist eine Messe wert» – und das Edikt von Nantes 1598 die freie Religionsausübung und Sicherheitsplätze für die Hugenotten garantiert hatte, festigte sich die in den Hugenottenkriegen stark erschütterte staatliche Autorität wieder.

Der Jurist und Rechtshistoriker Remigius Kückler hat anhand von Soldforderungen in den von ihm herausgegebenen Gerichtsprotokollen des 16. Jahrhunderts die Kriegszüge der Obwaldner Truppen ausfindig gemacht. So hat Hauptmann Peter zum Wissenbach von 1562 bis 1570 an Feldzügen in Frankreich im Regiment von Ludwig Pfyffer das Obwaldner Fähnlein angeführt, er wurde in der verlustreichen Schlacht bei Dreux/Blainville 1562 verwundet. In derselben Schlacht fielen der Obwaldner Hauptmann Andreas Imfeld und mit ihm über 30 weitere Obwaldner Söldner, die in den Schlachtenjahrzeiten erwähnt werden. Hauptmann Peter zum Wissenbach hat 1567 somit am Rückzug von Meaux und an der Schlacht von Saint-Denis sowie an den



Der «Goldene Bund» (1586) der Innern Orte sowie Freiburgs und Solothurns diente der Verteidigung des katholischen Glaubens. Er wurde seit seiner Erneuerung 1655 «Borromäischer Bund» genannt.



Huguenottenkriege

- Königstreue Provinzen
- Provinzen der Hugenottenbewegung
- Provinzen der Liga unter den Guisen
- Spanischer Besitz

Schlachten von *Jarnac* und *Moncontour* (1569) teilgenommen und mit ihm Hauptmann *Melchior von Flüe*.

1574, vom Mai bis September, machten die Hauptleute *Kaspar von Wissenbach*, *Peter Imfeld*, *Niklaus von Flüe* und *Wolfgang Schönenbüel* einen Feldzug in die Niederlande mit, um dort den spanischen Herzog von *Alba* gegen aufständische Niederländer zu unterstützen. Seit 1568 kämpften nämlich in den Niederlanden die nördlichen, vorwiegend kalvinistischen Provinzen gegen den spanischen König *Philipp II.* für ihre Unabhängigkeit. Ein weiterer Zug von Obwaldnern in die Niederlande ist für die Jahre 1582/1583 bezeugt.

Ebenfalls 1574 beteiligte sich in französischem Sold Hauptmann *Wolfgang Heinzli* am Kriegszug in die Dauphiné (*Delfinaterzug*). 1582 war ein *Melchior von Flüe* Hauptmann eines der fünf «Fendli», die von den katholischen Orten dem Herzog von Savoyen gesandt wurden, 1585 nahm ebenfalls ein Hauptmann *Melchior von Flüe* mit einem Obwaldner Fähnlein im Regiment *Reding* am *Gascognerzug* teil. Das Regiment stand 1585/1586 in der Gegend von *Bordeaux*. Auf Begehren des französischen König *Heinrichs III.* bewilligte die Landsgemeinde vom 10. August 1587 einen weiteren Aufbruch nach Frankreich (in der Zeit des *Tampiskriegs*). Im September 1587 standen die Hauptleute *Konrad Wirz* und *Balthasar Müller* an der Spitze des Obwaldner Fähnleins im Regiment *Oberst Jost Krepsingers* von *Luzern*. Es nahm seinen Weg über den *Brünig* zuerst nach *St. Jean de Lône* in der Freigrafschaft *Burgund* und von dort an die *Loire* (*Orleans*), wo das Regiment einer Invasionsarmee deutscher Landsknechte gegenüberstand. Darin befanden sich auch zahlreiche Schweizeröldner aus reformierten Orten. Nachdem diese reformierten Schweizer sich am 20. November 1587 – es wurden ihnen grosse Geldzahlungen zugesichert – dem französischen König ergeben hatten und die deutschen Landsknechte geschlagen worden waren, beauftragte der König das Regiment *Krepsinger*, die reformierten Schweizeröldner über *Bresse* nach *St. Jean de Lône* zu bringen, von wo sie mit einem Teil ihrer Bewacher in die Heimat zurückkehrten. *Oberst Krepsinger* und die Hauptleute warteten in *St. Jean de Lône* noch auf ihre Besoldung und meldeten sich am 4. Februar 1588 beim Rat von *Luzern* zurück. Bereits 1589 war Hauptmann *Balthasar Müller* zusammen mit *Niklaus Windlin* wieder Kommandant eines Obwaldner Fähnleins, das zum Herzog von *Mayenne* nach Frankreich zog. Ein anderes Fähnlein stand unter den Hauptleuten *Melchior von Flüe* und *Paul Spichtig*, die beide in diesem (nach dem Herzog benannten) *Dumaineschen Zug* umkamen. Die

Obwaldner Truppen gehörten zum Regiment von Sebastian Tanner aus Uri, das nach dessen Tod von Sebastian von Beroldingen geführt wurde. Später lesen wir auch noch von *Niklaus von Flüe*, *Jakob Wolf* und *Konrad Wirz* als Hauptleuten. Der Aufbruch erfolgte anfangs Juni 1589 und führte die Truppen über Norditalien und den kleinen St. Bernhard, Dijon und Troyes in die Gegend von Paris. Von dort führte sie der Herzog von Mayenne Ende August 1589 nach Nordfrankreich gegen Heinrich IV., der von den Solothurnern und den protestantischen Orten unterstützt wurde. Ende September kam es zu Gefechten in *Arques* und *Dieppe*. Am 2. November zogen die Truppen in *Paris* ein. Mayenne sicherte mit den Schweizern die Umgebung von Paris. Am 14. März 1490 kam es zur verhängnisvollen Schlacht bei *Ivry*, bei welcher sich die Regimenter von Beroldingen und Pfyffer den auf der Gegenseite im Lager des Königs stehenden Solothurnern ergeben mussten, nachdem die übrigen Truppen von Mayenne geflohen waren (Segesser, Pfyffer). Auf Veranlassung des Papstes kam es 1591 und 1593 zu weiteren Aufbrüchen für die katholische Liga nach Frankreich. In diesen Kriegszügen nahmen aus Obwalden teil: die Hauptleute *Marx Seiler* und Landschreiber *Hans Azarias von Flüe* mit einem «Fendli» sowie 1593 Balthasar Müller, Niklaus Windlin und Niklaus von Flüe mit 1½ Kompagnien (ein Fendli mit Uri zusammen).

In den Gerichts- und Ratsprotokollen werden neben diesen Feldzügen in den Hugenottenkriegen auch die früheren Kriegszüge für den französischen König in Italien (Bicocca 1522, Pavia 1525) erwähnt. Dort sind weiter der Zug nach *Avignon* im Jahr 1536 und nach *Perpignan* 1542, die beiden Züge in die *Picardie* 1543 und 1551 bis 1558, der Zug ins *Piemont* 1551 bis 1557 festgehalten sowie der Zug nach Rom zum Papst (*Zug nach Neapel*) mit der Niederlage bei *Paliano* am 27. Juli 1557 und der Zug nach Venedig (*Fenigerkrieg*). Remigius Kuchler hat in den Kommentaren zu den zahlreichen Solforderungen

vor Gericht die einzelnen Fälle und die damit verbundenen Kriegszüge beschrieben (mit Hinweisen auf die entsprechende Forschungsliteratur) und so wertvolle, bisher kaum bekannte Quellen zur Militär- und Wirtschaftsgeschichte Obwaldens im 16. Jahrhundert erschlossen.

Im 17. Jahrhundert unterstützten die katholischen Orte weiterhin den Papst und die Republik Venedig in den Kämpfen wider die Türken, den «Erbfeind der Christenheit». Einem besonders verlustreichen Türkenkrieg, dem Morea-Feldzug von 1688 – von den 2'500 Mann eines angeworbenen Schweizer Regi-



Bannerbrief König Maximilians von 1487

Capitulation des acords

- (1) «Erstlichen wirt man machen ein regement von 2 bis dri tusend schwizern, gewerte, mit degen und gehenkh, musgeten und patronentäschen. Der drite teil soll sein pigenierer, und zwei teil musquetierer; es sollen auch an der siten des tegens einen dolchen tragen.»
- (9) «Soll das regement mit den fanen denen von S. Marx gleich sein.»
- (10) «Fir ein iede compaignia von zweihundert kepfen, sowoll solldaten als officierer, soll für ein iede monetlich ausgegeben werden 1630 ducati...»

Pensionen

In den Jahren 1686 bis 1792 kamen von den Pensionen in den Landsäckel:

von den französischen Pensionen	148'500 Gulden
von den spanischen Pensionen	30'000 Gulden
von den savoyischen Pensionen	2'700 Gulden
	181'200 Gulden

menten haben nur 100 überlebt – wollen wir uns nun speziell zuwenden. Viktor Ruckstuhl hat ihn in seiner Dissertation «Aufbruch wider die Türken» aus Obwaldner Sicht behandelt.

Obwaldner im Türkenkrieg

1683 stiessen die Türken nach Europa vor und nahmen unter Grosswesir Kara Mustafa ganz Ungarn ein und zogen bis vor Wien. Die Stadt hielt der Belagerung stand und ein Entsatzheer unter dem polnischen König Johann Sobieski und Herzog Karl Leopold von Lothringen versetzte dem Heer des osmanischen Reiches am Kahlenberg einen vernichtenden Schlag. So begann der grosse Türkenkrieg, in den bald auch eine Obwaldner Kompagnie unter Hauptmann *Melchior Schönenbüel* verwickelt war. Er endete im Jahre 1699 mit dem Frieden von Karlowitz.

Unter dem Eindruck des Sieges am Kahlenberg war 1684 eine «Heilige Liga» zustande gekommen. Dank dieses Zusammenschlusses konnten rasche Kriegserfolge errungen werden; Ungarn wurde von den Türken wieder befreit und 1686 bis 1687 gelang es den Venezianern unter Francesco Morosini, dem spätern Dogen von Venedig, und dem schwedischen Grafen Feldmarschall von Königsmarck trotz des heftigen Widerstands der Türken die griechische Halbinsel *Morea* (Peleponnes) zu erobern.

Die vorangegangenen Kämpfe und umsichgreifende Seuchen hatten das venezianische Heer derart dezimiert, dass die eroberten Städte und Festungen und damit die Vorherrschaft im Mittelmeer nur mit Mühe gehalten werden konnten. 1688 entschied sich der Doge von Venedig deshalb erneut für einen Angriff. Dazu brauchte er aber dringend neue Truppen. Papst Innozenz XI. unterstützte diesen Feldzug gegen die Türken und rief zum Zug der Republik Venedig gegen die Türken auf. Als Legaten für die Truppenwerbungen in der Eidgenossenschaft hatte er den Nuntius in der Schweiz, Cantelmi, bestimmt. Im Januar 1688 wurden in Luzern die entsprechenden Kapitulationen ausgehandelt.

In Obwalden waren die Würfel schnell gefallen. Unter dem Einfluss der Geistlichkeit entschied die Landsgemeinde, eine Kompagnie aufzustellen. Die Bereitschaft zum Kriegsdienst war in der Bevölkerung nicht gross, zumal Luzern von diesem Waffengang abgeraten hatte. Immerhin: Am 4. April 1688 war es dann soweit, dass in Sarnen die Kompagnie Schönenbüel aufmarschierte und in der Dorfkapelle vereidigt wurde. Mit ihr zusammen zogen noch weitere elf Kompagnien aus der kath. Eidgenossenschaft in den Krieg gegen die Türken. Über den Musterrungsplatz Bergamo zogen sie nach Venedig, wo sie im venezianischen Haupthafen Malamocco eingeschifft wurden und Mitte Mai ausliefen. Am 7. Juli wurde auf des Dogen Morosinis Galeere die rote Flagge mit dem Markuslöwen gehisst und die Fahrt von Porto Poros nach Negroponte begonnen. Ende Juli stand vor Negroponte eine christliche Streitmacht von mehr als 20'000 Mann, wovon etwa 14'000 im venezianischen Solde standen. Kaum hatte die Belagerung begonnen, wurde das christliche Heer von einer Seuche heimgesucht und Mitte August – es war noch kein Ende der Belagerung vor auszusehen – war mehr als die Hälfte der Truppen aufgerieben oder kampfunfähig. Auch Feldmarschall Königsmarck fiel krankheitshalber aus. Zwar wurden am 20. August die türkischen Verschanzungen

Kapitulation

Darunter versteht man einen Vertrag, der in Kapitel eingeteilt ist. Im Besonderen sind damit Soldverträge gemeint, welche die Rekrutierung von Söldnern und die Pensionen (Zahlungen) regeln.

erstürmt, aber auch dieser Erfolg brachte nicht den Durchbruch. Am 24. August starb der Hauptmann der Obwaldner, Melchior Schönenbüel. Die Fortsetzung der Belagerung wurde wegen der grassierenden Seuche von Tag zu Tag fraglicher, am 15. September starb auch noch Feldmarschall Graf von Königs-marck. Der Plan, die Stadtmauer unter dem Wassergraben hindurch zu unterminieren, scheiterte an den Schwierigkeiten beim Stollenbau. Für das christliche Lager war die Situation alles andere als ermutigend. Trotzdem gab sich Morosini nicht geschlagen. Am 12. Oktober befahl er, die Stadt zu stürmen. Aber auch damit war nichts gewonnen. Am 19. Oktober dann brach man das Lager ab, in der Nacht zum 21. Oktober wurden alle Truppen eingeschifft. 97 Obwaldner blieben «in dem feld zu Negroponte» liegen. Von den Obwaldnern wurde dieser wohl verlustreichste Feldzug nicht so schnell vergessen. «Das ist der unglückliche Moreakrieg gewesen, in dem die Unsrigen bis auf sehr wenige umgekommen sind, und von dem die Alten heute noch mit Grausen erzählen, besonders von der unglücklichen Belagerung Negropontes» (Landammann Benedikt von Flüe).

Soldwesen

Mehr und mehr brachte das Soldwesen die Eidgenossenschaft in die Abhängigkeit europäischer Mächte. Aber es war lukrativ; neben dem Gewinn aus dem Soldgeschäft flossen «Pensionsgelder» in die «Staatskasse» und vielfach auch in die Privatschatullen führender Persönlichkeiten der eidgenössischen Orte. Mit den *Soldbündnissen* hatte sich die politisch führende Oberschicht darüber hinaus Handelsprivilegien eingehandelt, beispielsweise verbilligte Salzlieferungen oder Zoll- und Steuervergünstigungen, was dann auch der Bevölkerung zugute kam. Waren die Fürsten mit dem Zahlen der Pensionen und Soldgelder im Verzug, so reagierten die Bezüger der Gelder mit dem Rückzug ihrer Truppen. Das Soldwesen war im Allgemeinen vom 15. bis ins

frühe 17. Jahrhundert ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor der alten Eidgenossenschaft. In Obwalden scheint allerdings in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Soldwesen keineswegs mehr so lukrativ gewesen zu sein: fast alle Hauptleute (zum Wissenbach, Wirz, von Flüe) wurden zahlungsunfähig, da die Schulden des französischen Königs immer grösser wurden (am Schluss gab er sogenannte «Kontrakte», also Schuldverschreibungen, die wohl auch nicht viel Wert waren); aber auch der Papst und Spanien waren nicht besonders solvent.

Unter normalen Umständen war der Solddienst im 15. und 16. Jahrhundert auch für «die Kriegsknechte» ein einträgliches Handwerk. «Vor 1600 konnte ein einfacher Söldner eineinhalb bis zweimal soviel verdienen wie ein Maurergeselle in der Schweiz» (Rudolf Bolzern). Ab der Mitte des 17. Jahrhunderts sank das Einkommen der Söldner dann auf das Niveau der Landarbeiter, und im 18. Jahrhundert entsprach es nur noch einem Handwerkerlohn der untersten Stufe. Die meisten Söldner kehrten in dieser Zeit arm und verschuldet heim. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert erfuhr das Söldnerwesen eine grundlegende Änderung. Wer sich jetzt für den Militärdienst entschied, musste sich, anders als in früheren Zeiten, für mehrere Jahre verpflichten, denn neue Waffen hatten eine längere militärische Ausbildung nötig gemacht. Langspiesse, Hellebarden und die schwerfällige Muskete waren durch das Steinschlossgewehr mit aufgepflanztem Bajonett ersetzt worden. Dieses Gewehr erzielte seine optimale Wirkung nur, wenn der Einsatz in langgezogenen Schützenlinien minutiös geübt und gedrillt worden war. Einheitliche Bewaffnung und Ausbildung hatten in der einheitlichen Bekleidung, der Uniform, ihr Pendant. Auch in den materiellen Dingen änderte sich einiges. Die absolutistischen Fürsten schränkten auch die Gewinnmarge der Soldunternehmer beträchtlich ein. Dadurch wurden die Verdienstaussichten der Offiziere immer bescheidener. Die stetigen Werbekosten und die zunehmenden

Kapitulationen mit Neapel im 18. Jahrhundert

- 1734 Kapitulation mit König Karl VII.
- 1735 Regiment Wirz in neapolitanischen Diensten
- 1744 bis 1746 Kapitulation (auch für Regiment Wirz)
- 1754 Erneuerung der Kapitulation durch die katholischen Orte
- 1760 Erneuerung der Kapitulation mit König Ferdinand IV. für das Regiment Wirz
- 1776 Erneuerung der Kapitulation
- 1774 Erneuerung der Kapitulation durch Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus für das Regiment Wirz
- 1789 Revolution in Neapel (Heimkehr der Schweizerregimenter)

Franz Wymann:

Sold nach Abzug aller Kosten

Jahressold	72 Kronen (144 Gulden)
Wochengelder	182 Livre 10 Soldi (34,12 Gulden)
Extras*	44 Livre (8,22 Gulden)
Zwieback	33 Gulden (nach Kapitulation)

Bleibt ein Guthaben von
68,66 Gulden pro Jahr.

* 3 Paar Schuhe, 2 Paar Strümpfe,
1 Degenscheide, 1 Paar Hosen,
Schuhflicken.

Desertionen (Ulrich Bräker) verursachten vielfach grosse Verluste. Ein streng geordneter Solddienst mit langweiligem Drill und wenig Aussicht auf materiellen Gewinn löste das Söldnertum des 15., 16. und frühen 17. Jahrhunderts ab, das in seiner ungebundenen Art ein abenteuerliches Unternehmen und dazu meist ein einträgliches Geschäft gewesen war. Damit war auch die grosse Zeit des eidgenössischen Söldnertums zu Ende.

Sold und Gewinn eines einfachen Soldaten im Jahre 1690

Viktor Ruckstuhl hat anhand des im Staatsarchiv noch erhaltenen Soldrodels und der Konkursakten («geltenrodel») von Hauptmann Schönenbüel errechnet, was ein gewöhnlicher Soldat bei einem Auszug auf die Seite legen konnte. Das hing natürlich massgeblich von der Höhe des Monatssoldes ab. In der Regel wurde er bei der Werbung mit dem

Kompagnie-Inhaber ausgehandelt. Erfahrene Soldaten liessen sich diese Absprache schriftlich bestätigen. Die Soldforderung von *Franz Wymann*, einem der wenigen Überlebenden des Moreafeldzuges, legt Sold und Gewinn eines einfachen Soldaten offen. Der Rechnungsauszug vom 11. April 1692 zeigt, dass ihm pro Monat ein Sold von 6 Gulden versprochen worden war. Das sind ungefähr 12 Luzerner Gulden. Es war ihm damit ein Sold angeboten worden, der etwa 2 Gulden über dem damals üblichen Durchschnitt liegt.

Der Obwaldner Franz Wymann erzielte im Monat durchschnittlich einen Gewinn von 5,72 Gulden; das war ein guter Sold. Man kann sich leicht vorstellen, wie gering der Gewinn eines Soldaten am Ende seiner Dienstzeit war, wenn er bei der Anwerbung nur einen Monatssold von 10 Gulden oder noch weniger ausgehandelt hatte.

19. Jahrhundert

19. Jahrhundert

Die Französische Revolution und ihre Folgen

Aufklärung und Französische Revolution

Die von England ausgehende Geistesbewegung der Aufklärung bereitete im Verlauf des 18. Jahrhunderts den Boden für tiefgreifende gesellschaftliche und politische Veränderungen in ganz Europa vor. Frankreichs Schriftsteller und Denker verbreiteten in ihren Werken «bürgerliche» Ideen und bereiteten so mit ihren Schriften die Revolution vor. *Voltaire* kämpfte gegen die Willkür des Absolutismus und gegen die geistige Diktatur der Kirche an und forderte eine «aufgeklärte» Monarchie sowie politische Rechte für alle. *Montesquieu*, selbst ein Adeliger, erkannte, dass die absolute Königsherrschaft Frankreich zugrunde richtete und verlangte eine Aufteilung der staatlichen Macht in eine gesetzgebende, eine ausführende und eine richterliche Gewalt nach dem Vorbild Englands. *Rousseau* anerkannte nur eine oberste Staatsgewalt, nämlich das Volk; Frankreich sollte zu einer Republik werden, das Volk die Abgeordneten in die Volksvertretung wählen. Und nur diese sollte legitimiert sein, Gesetze zu erlassen und die Regierung einzusetzen, deren Mitglieder aber auch jederzeit abzuberufen.

Frankreich am Vorabend der Revolution

1788/1789 hatten sich in Frankreich die Missstände derart zugespitzt, dass die herrschende Klasse mit den bisherigen Mitteln nicht mehr weiterregieren

konnte. Das Volk wollte sich nicht mehr mit der wachsenden Steuer- und Abgabenlast und mit den anderen Missständen abfinden und war daher bereit zu einer revolutionären Änderung der Situation.

Auf den 5. Mai 1789 berief König Ludwig XVI. die Generalstände ein, die Versammlung der Vertreter aller Stände, um sich, zur Meisterung der akuten Finanzkrise, von ihnen mehr Geld bewilligen zu lassen. Seit 1614 hatte kein König mehr die Generalstände einberufen. Die Abgeordneten des Dritten Standes waren aber nicht bereit, die Geldforderungen des Königs zu erfüllen. Sie verlangten vielmehr

Sturm auf die Bastille in Paris
14. Juli 1789





Trommel des 1789 in Paris im Dienst stehenden Regiments Salis-Samaden

ihrerseits die Aufhebung aller Feudallasten, eine gerechte Besteuerung, die Beseitigung des Absolutismus und die Teilnahme des Bürgertums an der Regierung sowie eine Verfassung. Als der König auf ihre Forderungen nicht einging, konstituierten sie in eigener Regie die «Nationalversammlung», die am 9. Juli 1789 sich dazu verpflichtete, eine Verfassung auszuarbeiten.

Sturm auf die Bastille:

Ein Sachsler an vorderster Front

Als Ludwig XVI. sich weigerte, die Truppen zurückzuziehen, die er rings um Versailles hatte aufmarschieren lassen, um die Nationalversammlung zu zerschlagen, stürmten die Volksmassen am 14. Juli 1789 die Bastille in Paris, das Symbol der feudalen Willkür. Als Verteidiger der Bastille stellte sich ihnen auch der stellvertretende Kommandant *Leutnant Ludwig von Flüe* aus Sachsen entgegen, der deshalb den ehrenvollen Zunamen «le Bastillien» erhielt. Ein Obwaldner stand also an einem weltgeschichtlichen Wendepunkt, zu Beginn einer neuen Epoche, an vorderster Front. Ludwig von Flüe soll auch anstelle des völlig überforderten Kommandanten die Kapitulationsverhandlungen geführt haben. Durch den Sturm auf die Bastille hatte das Volk von Paris der Nationalversammlung zur Macht verholfen, und kurz danach brach im ganzen Land die offene Revolution aus.

Die Kapitulation der Bastille (1789)

«Am Morgen des 14. Juli kamen Abgeordnete der Bürger und verlangten, dass man ihnen die Bastille übergebe. Ich glaube, der Gouverneur, Graf von Launay, würde das getan haben, wenn nicht die Herren vom Stab und ich ihm deutlich zu verstehen gegeben hätten, dass dieses für ihre Ehre ungeziemend und nicht ihrer Schuldigkeit gemäss sei.

Nachmittags um drei Uhr wurden wir angegriffen. Eine Menge bewaffneter Bürger und auch einige

Angehörige der französischen Garden bemächtigten sich der Vorhöfe, die wir schon am Tag vorher verlassen hatten... Ich befand mich mit meiner Mannschaft im Hof des Schlosses, gegenüber dem Portal, wo ich drei Zweipfänder hatte, die von zwölf Soldaten bedient wurden, um den Eingang zu beschützen, wenn das Portal durchgehauen wäre. Unterdessen hatten die Angreifer einen Wagen mit brennendem Stroh auf den Eingang der Brücke gebracht und das Haus des Gouverneurs, das in unserem Hofe lag, in Brand gesteckt. Dieses hinderte uns, den Feind zu sehen. Sie hatten fünf Achtpfänder-Stücke und einen Bombenkessel herbeigeführt, die sie nicht weit davon in Batterie setzten und unsere Türme beschossen, von denen mit unsern Kanonen gefeuert wurde. Auf diese Weise scharmützten wir drei Stunden...

Als die Feinde sahen, dass ihr Geschoss ohnmächtig an den Mauern abprallte, machten sie Anstalten, die Tore einzubrechen, und brachten die Geschütze auf die Brücke, die zum Portal führt. Sobald Herr Launay diese Veränderung von den Türmen aus sah, schien er gänzlich den Kopf zu verlieren. Ohne jemanden vom Stab oder von der Garnison zu fragen, liess er durch einen Tambour das Zeichen zur Übergabe geben. Ich hörte auf zu feuern und sah mich nach Herrn Launay um. Ich fand ihn im Begriff, einen Zettel zu schreiben, auf dem er den Belagerern meldete: Er habe 2'000 Zentner Pulver in der Festung, wenn sie die Kapitulation nicht annähmen, dann werde er die Festung in die Luft sprengen. Ich machte ihm Vorstellungen und sagte, wir seien nicht dazu genötigt, wir hätten noch keinen Schaden erlitten, und die Tore seien unverletzt. Wir seien noch nicht im Fall, uns übergeben zu müssen. Er war aber unfähig, etwas anzuhören, und übergab mir den Zettel mit dem Befehl, ihn dem Feinde zukommen zu lassen. Ich überreichte ihn durch eines der Löcher, die ich zuvor in die Fallbrücke hatte schneiden lassen. Der Zettel hatte keine Wirkung. Man wollte nichts von Kapitulation wissen. Ein allgemeines Geschrei, man solle die Tore öffnen und die Fall-

brücke herablassen, war die einzige Antwort. Ich meldete dem Gouverneur, was vorging, begab mich unverzüglich zu meinen Leuten und erwartete den Augenblick, wo Herr Launay seine Drohung vollziehen werde. Ich wunderte mich sehr, als ich einen Augenblick später vier Invalide sah, die sich dem Portal näherten, es öffneten und die Fallbrücke herunterliessen.

Im gleichen Augenblick war die Festung mit Volk angefüllt, das sich unser bemächtigte und uns entwaffnete...»

Ludwig von Flüe

Französische Revolution

Das Ergebnis des Kampfes der Volksmassen gegen den Absolutismus, die Französische Revolution (1789 bis 1795), bewirkte einerseits das Ende des Feudalismus, sie endete aber auch damit, dass das Grossbürgertum an die Macht kam, das Volk unterwarf und seine «Ordnung» festigte. In der Folge wurde Napoleon Bonaparte zum Willensvollstrecker der französischen Grossbourgeoisie.

Helvetik

Im 18. Jahrhundert gab es in der Eidgenossenschaft verschiedene Revolten gegen die Obrigkeiten, mit denen sich die Aufständischen meist für alte Rechte wehrten, die ihnen im Laufe der Zeit genommen worden waren. Denn die Ideen der Französischen Revolution hatten auch die Schweiz erfasst. Intellektuelle, Kaufleute und Beamte sowie Angehörige der ländlichen Oberschicht, etwa die in französischen Diensten wirkenden von Flüe, sympathisierten mit ihnen. Von Paris aus versuchte der Schweizerklub, eine Vereinigung politischer Flüchtlinge, die Eidgenossenschaft zu revolutionieren. Ihr Führer war der Waadtländer César Laharpe. 1791 löste sich Pruntrut aus der Herrschaft des Fürstbischofs von Basel und erklärte sich zur souveränen Raurakischen Republik. Allerdings wurde diese bald

Ludwig von Flüe le Bastillien

Ludwig von Flüe wurde 1752 in Sachseln geboren. Mit 14 Jahren trat er in Frankreich als Unterleutnant in die Kompanie seines Bruders Peter ein, 1779 wurde er Leutnant, später wechselte er in die Kompanie Ettlin und im Schicksalsjahr 1789 in das Regiment Salis-Samaden, das damals auf dem Marsfeld bei Paris stand. Am 7. Juli wurde er mit einem Detachement zur Verstärkung der Besatzung in die Bastille abkommandiert, wo er beim Sturm auf die Bastille für den völlig überforderten Kommandanten de Launay die Kapitulationsverhandlungen führte und deshalb den ehrenvollen Zunamen «le Bastillien» erhalten hat. Ludwig von Flüe hat über den Bastillesturm am 14. Juli, der die Französische Revolution einleitete, (vier) Briefe geschrieben, die heute in den Geschichtsbüchern stehen. Er blieb bis zur Hinrichtung Ludwigs XVI. (1793) bei seinem Regiment. Nach dem Sturz Napoleons treffen wir ihn wieder im Dienste Ludwigs XVIII. und zwar als Hauptmann der königlichen Schweizergarde. 1816 kam Ludwig von Flüe nach Sachseln, um für das Garderegiment zu werben. Im Frühjahr des folgenden Jahres wurde er krank und starb am 1. April 1817 in der Brunnenmatt. Er wurde auf dem Friedhof in Sachseln neben der Stiege zum Hotel Kreuz begraben. Leider wurde das «Grabkreuz des Hauptmanns Ludwig von Flüe, den der Hauch der Weltgeschichte gestreift hat, entfernt» (Robert Durrer); es ist inzwischen verloren gegangen. Pfarrhelfer Anton Küchler weiss in seiner Sachsler Chronik noch zu berichten: «Auf seinem Grabsteine, der in einen Totenkopf ausläuft, in den ein massives mit der Inschrift und dem Geschlechtswappen von einer Krone überschattetes Kreuz eingesenkt ist, ist ihm folgendes ehrenvolle Denkmal gesetzt:



Ludwig von Flüe 1752–1817

«Ruhestätte des wohlledten Herrn Ludwig Von-flüe.» Leider fehlt bis heute eine Ehrentafel für Louis le Bastillien auf dem Friedhof Sachseln. Verdient hätte es dieser hervorragende Offizier in französischen Diensten, der in weltgeschichtlicher Stunde an vorderster Front stand und sich durch kluges Verhalten und Schlaueit ausgezeichnet hatte.

«Ludwig von Flüe's Briefe sind authentische Dokumente, wie einem Helden in den Sternstunden seines Lebens zumute ist.»

Kuno Müller

Helvetische Verfassung

Die Helvetische Verfassung brachte den ersten, festeren Zusammenschluss der Eidgenossenschaft, die Rechtsgleichheit, die Öffentlichkeit der Verwaltung und die Gemeindeautonomie; sie schenkte den Bürgern das Wahl- und Stimmrecht, die Glaubens-, Gewissens-, Presse-, Handels- und Gewerbefreiheit, das Recht der freien Niederlassung und das Recht zur Ablösung der Bodenlasten (Zehnten). Die Inlandzölle wurden aufgehoben, die Folter verboten und der Zunftzwang abgeschafft. Einheit in Münz- und Masswesen, eine helvetische Post und ein helvetisches Schul- und Strafrecht bildeten Ansätze zur modernen Eidgenossenschaft.

darauf mit Frankreich vereinigt. 1797 wurde das Bündner Untertanenland Veltlin ein Teil der neugegründeten Cisalpinischen Republik.

Im November 1797 reiste General Bonaparte auf dem Weg zum Kongress von Rastatt durch die Schweiz und traf dabei in Basel mit dem Oberzunftmeister Peter Ochs zusammen. Der Gesandte Frankreichs in der Schweiz, Mengaud, bereitete im Geheimen die französische Invasion vor. Um über die drohende Gefahr zu beraten, versammelte sich in Aarau die Tagsatzung. Statt sich zu energischem Handel aufzureissen, erneuerte sie am 25. Januar 1798 auf der Schützenwiese in Aarau feierlich die alteidgenössischen Bünde. Unmittelbar nachher traf in Aarau die Kunde vom Einfall der Franzosen in die Waadt ein. Die letzte Tagsatzung der Alten Eidgenossenschaft löste sich daraufhin auf.

1798: Französische Invasion

Unter dem Schutz der Invasionstruppen sagten sich die Waadtländer von Bern los und riefen die unabhängige Lemanische Republik aus. In kurzer Zeit brach in den meisten eidgenössischen Orten die alte Ordnung zusammen. Der Basler Rat musste die Gleichstellung der Landschaft anerkennen, die Regierung von Luzern die aristokratische Verfassung abschaffen und die St. Gallische Landschaft kündigte dem Abt Pankraz Vorster den Gehorsam. Überall wurden Freiheitsbäume als Symbol der neuen Zeit aufgerichtet.

Unterdessen bereiteten die Franzosen den Angriff auf Bern vor. Auf den Hilferuf von Bern und Solothurn bewilligte nun im Februar die Landsgemeinde in Obwalden 200 Mann, die unter Landeshauptmann Nikodem von Flüe mit Nidwaldnern und Luzernern zusammen ausrücken sollten. Ihre Order lautet ausdrücklich nur «verteidigungsweise und zur Beschützung der Integrität und Unverletzbarkeit der Eidg. Grenzen, keineswegs zu einem Angriff». Überdies sollten sie nur zugunsten Berns, Freiburgs und Solothurns eingreifen.

Der Division Oberst von Büren unterstellt, liessen sich die Innerschweizer nicht nach Belieben einsetzen, sondern hielten sich streng an ihre Instruktionen. Ein Verhalten, das den Obristen in Harnisch brachte, so dass er dem Kriegsrat in Bern schrieb, man solle diese Leute besser heimschicken. So kehrten die Obwaldner wieder heim, ohne den Feind gesehen zu haben.

Von der Waadt aus rückte eine unter General Brune stehende Invasionsarmee vor und eroberte Freiburg. Erst an der Sense (Neuenegg) wurde sie vom Berner Obersten von Graffenried geschlagen. Zu gleicher Zeit aber war bereits eine zweite französische Armee unter General Schauenburg über den Jura, durch Biel und Solothurn gegen Bern vorgezogen und hatte im Grauholz den bernischen Landsturm unter General von Erlach besiegt (5. März). Damit konnten die Franzosen in die Aarestadt einziehen. Der Fall Berns wirkte wie ein Fanal auf die übrige Eidgenossenschaft. Niemand dachte mehr an Widerstand. Die Alte Eidgenossenschaft brach zusammen.

Helvetische Verfassung

Die von den Franzosen aufgezwungene Verfassung beruhte auf einem Entwurf des Baslers Peter Ochs («Ochsenbüchlein», 28. März 1798). Er war aber von der französischen Regierung stark abgeändert worden und stellte im Wesentlichen eine Nachahmung der Direktorialverfassung Frankreichs dar. Die Helvetische Verfassung machte aus dem Staatenbund einen Einheitsstaat; die alten Orte oder Stände, jetzt Cantone genannt, verloren ihre Souveränität und wurden blosse Verwaltungsbezirke der Einen und Unteilbaren Helvetischen Republik. Einige der alten Orte wurden zugunsten der neuen politischen Bedürfnisse sogar auseinandergerissen und zu neuen Einheiten gruppiert.

Die Verfassung der Helvetischen Republik wirkte trotz der kurzen Dauer des neuen Regimes noch lange weiter. Die Vereinheitlichung der Masse und

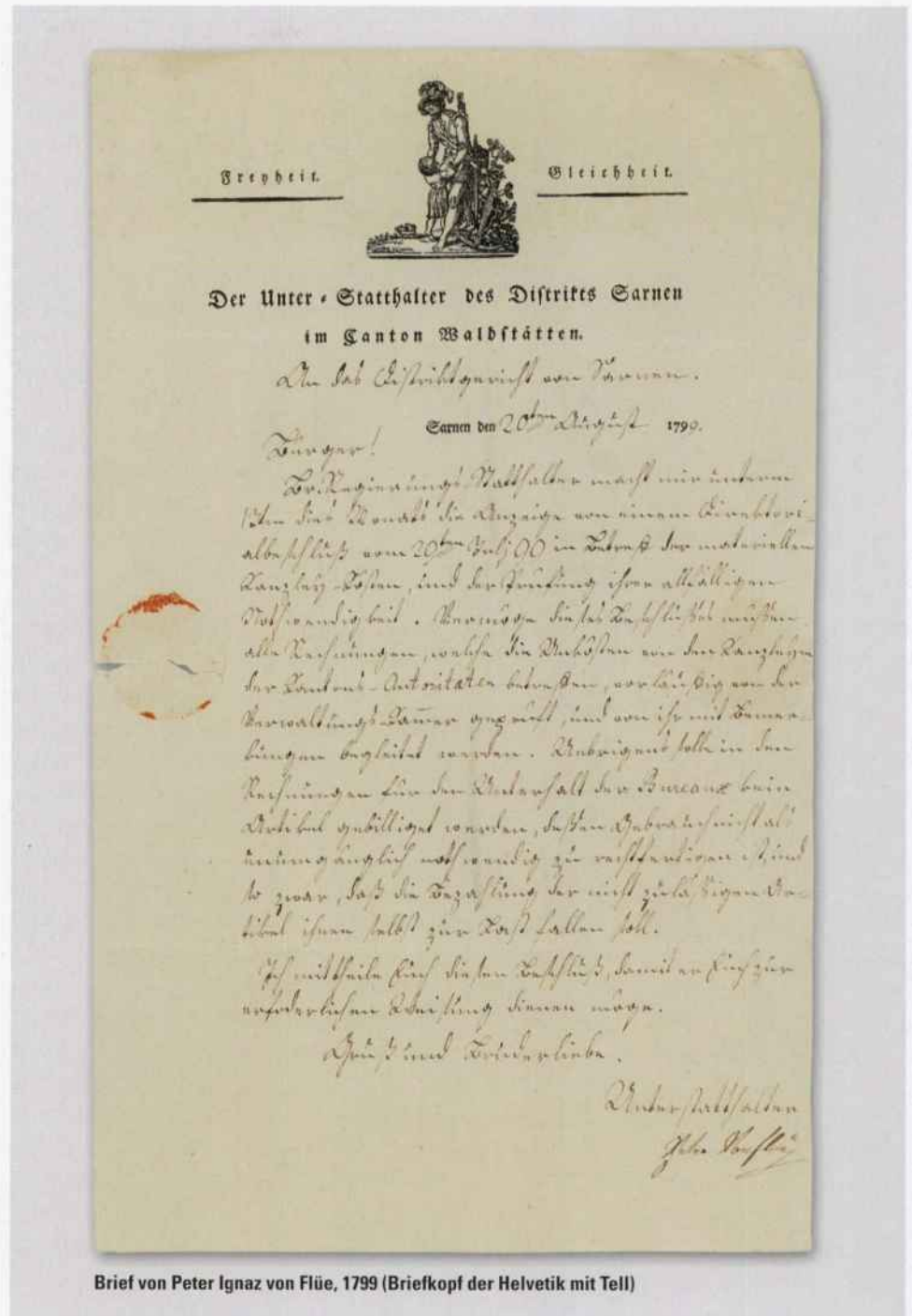
Gewichte, des Geldes, der Gesetze und der Armee, wie sie die Verfassung von 1798 vorsah, blieb während der folgenden fünfzig Jahre wichtiges Thema in der politischen Diskussion. Auch das laizistische Programm der strikten Trennung von Kirche und Staat beeinflusste die spätere Innenpolitik der Schweiz nachhaltig. Die Verfassung von 1798 hatte besonders nachdrücklich das Schulwesen behandelt: Der aufgeklärte Staat sah es als seine Aufgabe an, durch Erziehung ein Volk heranzubilden, das seiner Freiheit würdig war. Eine eingehende Schul-Enquête diente als Grundlage für die geplante Unterrichtsreform.

Mit der Abschaffung des Feudalsystems einher ging der Aufbau einer neuen Wirtschaftsordnung, womit die Welt des 19. Jahrhunderts vorbereitet wurde. Kapital und Bildung ersetzen nun die Standsprivilegien, die im Ancien Régime gezählt hatten. Als Folge der Pressefreiheit, die proklamiert wurde, kam es zu einem raschen Aufschwung des Zeitungswesens. Die für alle gleichen politischen Rechte brachten es mit sich, dass niemand mehr dem Staat entrinnen konnte; alle Bürger mussten den Eid auf die Verfassung leisten.

Eine Schattenseite der Helvetik war ihre Kirchenfeindlichkeit, aufgrund der das Wallfahren verboten und die Klöster aufgehoben wurden. Gerade das Volk der Innerschweiz wurde dadurch in seinen innersten Empfindungen verletzt.

Obwalden und die Helvetische Verfassung

Der Basler Verfassungsentwurf vom 28. März 1798 hatte einen Kanton Unterwalden (Obwalden und Nidwalden mit Engelberg) mit dem Hauptort Sarnen vorgesehen. Diese Gebietseinteilung war auf politische Bedenken gestossen, weshalb man in der helvetischen Verfassung vom 12. April 1798 trotz des heftigen Protests von Obwalden aus den Urkantonen und dem Kanton Zug einen Kanton Waldstätte formierte, der in acht Distrikte zerfiel. Der frühere Kanton Obwalden bildete den *Distrikt Sarnen*. Bald nach



Brief von Peter Ignaz von Flüe, 1799 (Briefkopf der Helvetik mit Tell)



Nikodem von Flüe 1734–1823

dem Fall Berns hatte Obwalden an der Landsgemeinde vom 4. April die neue Verfassung in der Version des Basler Entwurfs einstimmig und, wie ausdrücklich festgehalten wird, mit Zustimmung der Pfarrgeistlichkeit angenommen. Auch Engelberg hatte am 5. April akzeptiert. Wenige Tage danach ging eine Gesandtschaft unter *Nikodem von Flüe* nach Bern zu General Schauenburg, um die Unterstellung des Kantons unter die Helvetik offiziell mitzuteilen. Die Annahme der Verfassung durch Obwalden erbitterte die übrigen Urkantone, die zum Widerstand aufriefen. Schon drei Wochen später trafen Schwyzer und Nidwaldner Abgeordnete in Sarnen ein, unter deren Druck am 23. April eine neue Landsgemeinde die helvetische Einheitsverfassung verwarf und den drei Orten Uri, Schwyz und Nidwalden die Besetzung des Brünigs gestattete. Der Zug über den Brünig ins Haslital missglückte, so dass die Verfassung in Obwalden dann am 5. Mai 1798 zum zweitenmal angenommen wurde, während andernorts der Widerstand noch andauerte. Obwalden fügte sich, um «den Übeln eines alles verheerenden Krieges» zu entgehen. Das kluge Taktieren des Landammanns Nikodem von Flüe dürfte einen «Überfall» auf Obwalden verhindert haben.

In der Helvetischen Verfassung gab es die Kompetenz der Landsgemeinde und der Räte nicht mehr. Der Regierungsapparat war vereinfacht, die klare Gewaltentrennung (Distriktsgericht Sarnen) eingeführt. Distriktsstatthalter wurde Nikodem von Flüe, Distriktsgerichtspräsident Peter Ignaz von Flüe. Joseph Felix Stockmann war Senator, Ignaz von Flüe Repräsentant des Grossen Rates.

Widerstand in der Urschweiz

Als im Verlaufe des Jahres 1798 die Helvetische Verfassung eingeführt werden sollte, erhob sich in Schwyz und Nidwalden Widerstand. Am 2. Mai kämpften die Schwyzer gegen die Franzosen bei Schindellegi, am St. Jostenberg, am Morgarten und bei Arth, mussten aber am 4. Mai kapitulieren.

In Aarau erliessen im Juli die Räte ein Gesetz, wonach alle helvetischen Bürger innert acht Wochen zu vereidigen waren. Für Obwalden war der Schwörtag auf den 30. August angesetzt worden. Nidwaldens Abwehrhaltung hatte mittlerweile auch auf Obwalden übergegriffen, und als aus Nidwalden Stimmen zu hören waren, die offen dazu aufforderten, den Bürgereid zu verweigern, riefen in Alpnach verschiedene Bürger zur Erhebung auf und traten in Kontakt mit Gleichgesinnten in der Schwendi und in Giswil auf. Man plante, am 27. August, während einer Versammlung in Sarnen, die Waffen aus dem Zeughaus zu holen. Das Vorhaben wurde aber von den Sachslern und Sarnern vereitelt. Und als der Distriktsstatthalter die Bevölkerung mahnte, den Aufwieglern kein Gehör zu schenken, wurde sein Aufruf denn auch befolgt.

Die französische Generalität fühlte sich aber nicht verpflichtet, sich an frühere Abmachungen zu halten; am 4. und 6. September liess sie ihre Truppen nach Obwalden einmarschieren. Einquartiert wurden sie von Lungern bis Sarnen und Kerns. Für den Distrikt Sarnen waren die Soldaten eine unerhörte Last, denn ihr Unterhalt musste von den Einheimischen erbracht werden. Gross waren die Forderungen der Kommandanten, Offiziere und auch Soldaten, die an die Gemeinden und an einzelne Bürger gestellt wurden. In allen Öfen musste Brot gebacken werden, Kühe mussten geschlachtet werden, damit die Truppen mit Fleisch versorgt werden konnten. Die Soldaten verlangten Wein und Schnaps, und für die vielen Pferde mussten Heu und Stroh bereitgehalten werden. Für ihre Wachtfeuer rissen die Franzosen die Hagpfosten auf den Matten aus, bis die Gemeinden ihnen aus den Wäldern Holz bereitstellten. Bald mangelte es den Menschen schon am Nötigsten. Der Agent von Sarnen klagte, die Soldaten würden nachts in alle Häuser eindringen, selbst in den Wirtschaftshäusern seien alle Vorräte aufgezehrt, ja die 1'600 Mann hätten das ganze Dorf «ausgefressen». In Alpnach, Kägiswil, Sarnen und Kerns standen am 9. Sep-

Peter Ignaz von Flüe:

«Unser Volk für die neue Verfassung einzunehmen, wäre wirklich ein unmöglicher Versuch, denn es ist noch nicht so weit aufgeklärt, weder um einerseits den lächerlichen Zusammenhang seiner alten Regierungsform einzusehen, noch andererseits zu begreifen, wieviel es in der Vereinigung mit ganz Helvetien durch seine Verfassung gewonnen hat.»

tember insgesamt an die 9'000 Mann und 171 Pferde (bei einer Bevölkerung von etwa gleich viel Leuten). Jetzt war der Aufmarsch von Luzern und vom Brünig her abgeschlossen. Der Überfall auf Nidwalden konnte beginnen.

«Tag der Trauer» in Nidwalden

Da die Nidwaldner sich weigerten, den Eid auf die Helvetische Verfassung abzulegen, beauftragte das Direktorium die Unterwerfung durch General Schauenburg. Der heldenhafte Verzweiflungskampf der Nidwaldner gegen die Franzosen ist zur Legende geworden und wird von der neuesten Forschung sine ira et studio behandelt. Auf besonderes Unverständnis waren in Nidwalden das Gesetz über das obligatorische Tragen der dreifarbigigen Nationalkokarde gestossen wie auch die Forderung, alle Klöster und Abteien zu inventarisieren und die für den Kult überflüssigen Kostbarkeiten aus «Sicherheitsgründen» einzusammeln. Auch kam es zum Konflikt zwischen Kaplan Jakob Kaiser und dem Distriktsstatthalter Alois von Matt, weil er über den Religionsvorbehalt, den man mit Schauenburg ausgehandelt hatte, hinwegging. Im August hatten die Unruhen im Distrikt Stans weite Kreise erfasst. Die Gegner der Helvetik waren nicht etwa nur bei der Nidwaldner Geistlichkeit zu suchen, ebenso klar opponierten auch weltliche Nidwaldner. «Dass die allgemeine Unzufriedenheit mit der neuen Staatsordnung nicht abnahm, sondern in der Tendenz eher wuchs, dazu lieferten die helvetischen Behörden auf allen Stufen, die französische Besatzungsarmee und der Repräsentant der fränkischen Regierung in der Schweiz mit ihrem Handeln und ihren Beschlüssen ständig neuen Anlass. Ohne sie hätten die lokal bedingten Ursachen nicht einen solchen Stellenwert bekommen», fasst der Nidwaldner Staatsarchivar Hansjakob Achermann zusammen. Dass es dann zur bewaffneten Auseinandersetzung kam, dafür sorgten der «provokative Kurs» des helvetischen Direktoriums, Distriktsstatthalter von Matt, der der heiklen Situa-

tion nicht gewachsen war, und die Anführer des Widerstandes mit ihrer ungesicherten Behauptung über baldige fremde militärische Hilfe. Die Antwort der österreichischen Generäle auf das Hilfesuch war vom Kriegsrat nämlich zu positiv aufgefasst und darauf in guten Treuen Obwalden informiert worden, der Kaiser werde «allernächstens» in die Schweiz einrücken. Allerdings muss gesagt werden, dass den Nidwaldnern erst am 30. August, ein Tag nachdem die Würfel gefallen waren, unmissverständlich klar gemacht wurde, dass die kaiserlichen Truppen im Osten nicht bereit zu einem Entlastungsangriff waren.

Am 9. September begann Nidwaldens «schrecklicher Tag». Der Hauptangriff der Franzosen unter Brigadegeneral Giuseppe Antonio Majnoni wurde von Kerns aus ausgeführt. Zwei Bataillone hatten den Auftrag, über Arvigrat und Ächerli nach Stans vorzustossen. Da sich keine freiwilligen «Wegweiser» für die Truppen fanden, wurden sechs Kernser dazu gezwungen, den Franzosen den Weg zu zeigen. Entschieden wurde der Tag in St. Jakob und am Allweg, wo die Franzosen mit insgesamt gegen 10'000 Mann mit einer Übermacht im Verhältnis eins zu vier bereitstanden. Trotzdem fügten die Nidwaldner ihnen – unter anderem dank einer überlegenen Schützentechnik – erhebliche Verluste bei. Im Laufe des Tages wurden 110 bis 120 Franzosen getötet und rund 300 verwundet, während höchstens 100 Nidwaldner im Kampf fielen. Ihre Motivation zum Kampf war denn auch ausserordentlich. General Majnoni: «Noch nie hatte ich es mit einem hartnäckigeren Feind zu tun. Diese Rebellen warfen sich am Ende noch auf meine Soldaten und nahmen sie bei den Haaren.» Allerdings forderten die Massaker nach dem Kampf noch etwa 300 zusätzliche Opfer unter den Nidwaldnern. Schauenburg berichtet über diesen Tag: «Gegen 6 Uhr abends waren wir völlig Meister dieses unglücklichen Landstrichs, der zum Grossteil verbrannt und verwüstet ist. ...Es war einer der heissesten Tage, die ich gesehen habe», und

Das Jahr 1799

Nach der Unterwerfung der Schweiz verbündeten sich Österreich, Grossbritannien und Russland gegen Frankreich. Die Schweiz wurde zum Kriegsschauplatz österreichischer und russischer Truppen (General Suworow). Die öffentlichen Finanzen in der Schweiz gerieten ausser Kontrolle. Vom Januar 1800 an lähmte der Streit der Unitarier (Anhänger des Einheitsstaates) und der Föderalisten (Verfechter des Staatenbundes) die politische Arbeit.

schreibt dann noch weiter von einer «schrecklichen aber notwendigen Züchtigung». Zuvor, am 5. September, hatten die Obwaldner noch versucht, die Nidwaldner vom Äussersten zurückzuhalten.

Schreiben Obwaldens an Nidwalden vom 5. September 1798: ...auf Mittel den Bedacht zu nehmen, die euren nahen Untergang noch verhüten könnten.

«Liebe Mitlandleute, Brüder und Freunde! ... Höret sie noch einmal, die Stimme derjenigen, die an eurem bevorstehenden Schicksal wahr brüderlichen Anteil nehmen. Die von Christenpflicht und Bruderliebe aufgefordert, euch die süssen Worte des Friedens in besten Absichten zurufen. Nahe, fürchterlich nahe ist die Gefahr, die euch von allen Seiten her bedrohet, sehr eingeschränkt mochte die Zeit sein, die zu eurer Rettung noch übrig. Wollet ihr denn euch, eure hl. Religion, euere Weiber und Kinder, euer Eigentum, euer Alles dem Untergang zueilen lassen, das ihr noch so leicht retten, und euch dadurch mit allen übrigen Eidgenossen wieder vereinigen könnet.... Wir bitten, wir beschwören euch also, solches mit eurem Volke in unverweilt ruhige Beherzigung zu ziehen, und auf Mittel den Bedacht zu nehmen, die euren nahen Untergang noch verhüten könnten.»

Obwalden als Truppenquartier

Im Gegensatz zu vielen anderen Bezirken Helvetiens hatte Obwalden keine schweren Ausschreitungen des französischen («fränkischen») Militärs zu erdulden, da es während des ganzen Jahres 1799 nie zum Kampfplatz feindlicher Heere wurde. General Loison besetzte zwar am 17. Juni Obwalden, um dessen Eroberung durch die Kaiserlichen zu verhindern. Etwa 1'000 Mann, Franzosen und Bürger der Republik Leman, mussten in den einzelnen Gemeinden einquartiert werden. Bis anfangs Juli wurde die Besatzung auf 2'000 Mann verstärkt, die aber im

August wieder abzogen, als General Massena zum Gegenstoss ausholte.

Trotz des guten Verhaltens der fremden Soldaten lag die Einquartierung der Truppen als schwere Last auf dem Land. Vor allem die Dörfer an der Durchgangsstrasse hatten durch die Einquartierungen und Requisitionen arg zu leiden. Nachdem Suworoff die Franzosen aus Uri verdrängt hatte, erschienen am 29. September wieder General Loisons Truppen, und da mussten auf der Stelle 3'000 Rationen Brot und 10 Ochsen abgeliefert werden. Obwaldens Glück war, dass sie bald an die Ostfront abrückten.

Der Untergang der Helvetik

Während der Helvetik hatten sich in der Schweiz die beiden Parteien der «Unitarier» und der «Föderalisten» gebildet. Bald riss die eine, bald die andere Partei die Macht an sich, insgesamt gab es fünf Staatsstreiche. Die zentralistischen Unitarier waren Anhänger des Einheitsstaates und damit der helvetischen Einrichtungen; das Ideal der Föderalisten war ein Staatenbund selbständiger Republiken. Die in der helvetischen Politik Verantwortlichen waren sich also nicht einig, welche Ziele sie erreichen wollten. Die einen verlangten eine möglichst breite Beteiligung des Volkes an den Entscheidungen.

Bon für die Französische Armee

CANTON DE WALDSTAEDTEN.		ARMÉE		Dest.	
COMMUNE		Partie prenante:		Ration de Pain.	
d		BON pour		Ration de Pain.	
PAIN.		BON pour		Ration de Pain	
		de vingt quatre onces, poids de marc, pour la Subsistance d		venant d	
allant à		pendant 1		journée d	
Vu par l'Officier Municipal		Fait à française.		le an de la République	
		Vu par le Commissaire des Guerres			

gen, die andern wollten die Macht nur einer Elite zugestehen. Im Volk wurde der Einfluss der Föderalisten immer grösser. Die «Ersten Autoritäten des Kantons Waldstätten» ergriffen Partei für eine Einheitsverfassung. Noch am 3. Februar 1801 unterzeichneten Nikodem von Flüe, Franz Stockmann, Meinrad Imfeld, Anton Maria Imfeld und Ignaz Stockmann.

1799 hatte sich Napoleon durch einen Staatsstreich zum Ersten Konsul emporgeschwungen. An ihn als Schiedsrichter wandten sich nun Unitarier und Föderalisten. Beide Parteien schickten Verfassungen nach Paris. Napoleon nahm sich Zeit zur Prüfung, verwarf schliesslich aber beide Versionen. Dafür überreichte er Minister Stapfer im Schloss Malmaison eine neue, von ihm entworfene Verfassung, die Verfassung von Malmaison. Diese ist historisch bedeutsam, weil sie aus der Schweiz das machen wollte, was sie 1848 werden sollte: ein Bundesstaat. Der seit Mai 1798 bestehende Kanton Waldstätten wird in dieser Verfassung nicht mehr erwähnt; die Urkantone und Zug erscheinen wieder als eigene Kantone. Die faktische Auflösung des Kantons Waldstätten erfolgte aber erst am 5. November 1801, nachdem Vertreter Obwaldens und Nidwaldens schon im August 1801 einen «Entwurf der innern Verfassung des Kantons Unterwalden» ausgearbeitet hatten, der aber reiner Buchstabe blieb. Der Verfassungsentwurf von Malmaison, der föderalistischer war als die helvetische Verfassung, war von einer unitarischen Mehrheit verworfen worden. Folglich gingen die Parteizwistigkeiten weiter: Die föderalistische Minderheit trat aus der Tagsatzung aus, und aus Protest gegen die unitarische Machtpolitik reichten in Bern auf Initiative von Simon von Flüe Altgesinnte aus allen sechs Obwaldner Gemeinden eine Petition ein, in der sie sich für die Rückkehr zu der «von den lieben Vorvätern ererbten und teuer erkauften Verfassung» einsetzten. Nach zwei weiteren Staatsstreichern erarbeitete die unitarische «Notablenversammlung» die zweite helvetische Ver-

fassung. Anfang Juni 1802, in der *ersten Verfassungsabstimmung*, wurde sie angenommen. Die Urkantone und Zug aber hatten sie fast einstimmig verworfen.

Staatsstreiche

Diese zweite helvetische Verfassung gab den Kantonen wieder mehr Gewicht und knüpfte, ohne den Einheitsstaat aufzugeben, an die alten Traditionen an. Mit einem Geniestreich hatte Napoleon verhindert, dass sich die Ordnung wieder herstellte. Er zog – «aus Achtung vor der schweizerischen Unabhängigkeit» – die französischen Truppen aus der Schweiz zurück und erreichte, was er beabsichtigt hatte: Die Altgesinnten nahmen dies als Fanal zum Sturz der helvetischen Regierung und zur Wiedereinführung der alten Ordnung. Die Urschweiz kehrte zu den alten staatlichen Einrichtungen zurück. Am 1. August 1802 wählte Obwalden an der Landsgemeinde eine Regierung der Aufständischen, der «Insurgenten», unter Landammann *Simon von Flüe* («Insurrektionsregierung»). Darauf erklärte die helvetische Regierung die Landsgemeinde vom 1. August als verfassungs- und gesetzeswidrig und die Wahlen für ungültig. Am 12. August bot das Direktorium Truppen auf, die unter dem Kommando von General Andermatt am 19. August den Renggpas eroberten, ihn am 28. August aber schon wieder an die Insurgenten verloren. «So hatte Obwalden doch endlich den andern Urkantonen und seinen eigenen Bürgern bewiesen, dass es gewillt war, die Sache der alten Freiheit auch durch Taten zu verteidigen» (Niklaus von Flüe). Auch in Glarus, Appenzell, Graubünden und Zürich erhoben sich Aufständische gegen die helvetische Regierung. Die Wirren und Unsicherheiten gaben Napoleon den Anlass zur Intervention. In einer Proklamation verlangte er die Auflösung der widerrechtlichen altgesinnten Interimsregierungen und drohte mit militärischem Eingreifen. Bereits am 21. Oktober begann der Einmarsch französischer Truppen. Am 1. November



Simon von Flüe 1759–1823

Mediation

Mediation bedeutet Vermittlung. Napoleon «vermittelte» zwischen Unitariern und Föderalisten, bevorzugte aber den Föderalismus. Die Vermittlungsakte umfasste eine Bundes- und 19 Kantonsverfassungen. Die Schweiz erhielt den noch heute gültigen Namen «Schweizerische Eidgenossenschaft».

rückten sie in den Distrikt Sarnen ein und brachten den helvetischen Statthalter in sein Amt zurück. Doch die Situation in Obwalden war «eine gänzliche Anarchie». Die Ohnmacht der helvetischen Regierung trat immer mehr zutage und die Zentralregierung verlor den letzten Rest an Autorität. In dieses Chaos setzte Napoleon seine *Mediation*.

Mediation

Die Konsulta

Auf den 10. Dezember 1802 befahl Napoleon 63 Schweizer, Vertreter der Unitarier und Föderalisten, ins Staatsarchiv nach Paris; unter ihnen befand sich auch der Obwaldner Jos. Ignaz von Flüe. Diese Abgeordneten sollten als *Konsulta* eine neue Verfassung ausarbeiten. Am 19. Februar 1803 überreichte ihnen Napoleon die im Wesentlichen von ihm selbst entworfene Mediationsakte, die eine Vermittlung (Mediation) zwischen Altem und Neuem darstellt.

Überraschend war die Haltung Napoleons gegenüber den *Landsgemeindedemokratien*. Die Jahre der Helvetik hatten den Korsen offenbar belehrt, dass ein Einheitsstaat an den Landsgemeindedemokratien scheitern musste. Er machte sich nun nämlich zum Wortführer der Urkantone: «Die repräsentative Staatsform für die ganze Schweiz einführen, hiesse die kleinen Kantone ihrer uralten demokratischen Freiheit berauben. Wie will man Kantone, deren Kommunikation mit den übrigen während eines Teils des Jahres völlig unterbrochen ist, einer Zentralregierung unterwerfen?» Ignaz von Flüe berichtete nach Obwalden, «dass der erste Consul immer mit der wärmsten Teilnahme von den Urständen spricht und sich dahero für unser Vaterland die besten Aussichten eröffnen. Es ist nicht billich, sagt er, dass die Tellkinder Abgaben bezahlen, und sie müssen eine Verfassung haben, die sich mit ihren Sitten, Gebräuchen und den izigen politischen Umständen verträgt.» Solchen Worten glaubten die Abgeordneten von Flüe und Kaiser am besten zu entsprechen, wenn sie ihre alte Landesverfassung der

Kommission zur Prüfung unterbreiteten. Sie erlaubten sich aber gleichzeitig, ihre persönlichen Vorschläge für eine Verbesserung der alten Landsgemeindeverfassung anzubringen: «Die alte Verfassung ist nicht gut, weil das Volk sie fordert, sie ist nicht gut, weil unsere Väter glücklich gewesen sind unter diesen Formen; sie war gut, weil die Menschen friedlich und ruhig waren, sie war immer schlecht, sobald ein politisches Gewitter die Geister aufpeitschte, die Leidenschaften entflammten und die massvollsten Menschen über die Grenzen der Klugheit, der Gerechtigkeit und der Vernunft fortriss.» Darum wollte von Flüe Grösse und Kompetenz der Landsgemeinde eingeengt wissen. Er meinte, die Gesetzgebung an der Landsgemeinde sei «zum Spielball der Laune» geworden, und deshalb solle einem kleinen Gremium die Legislative zugewiesen werden. Die Landsgemeinde als Institution, die als einzige in der Schweiz, ja vielleicht in Europa, die Prinzipien der Gleichheit und Freiheit bewahrt hatte, sollte nicht aufgehoben, aber in ihren Rechten beschränkt werden. Kaiser und von Flüe strebten auch eine Trennung der Gewalten an und wollten die Einheit Unterwaldens verwirklichen. Nach ihnen sollte der Kanton ein über den Räten Obwaldens und Nidwaldens stehendes zentrales Organ erhalten.

Napoleon gab den demokratischen Kantonen ihre alte Verfassung wieder. Mit den vorgeschlagenen Änderungen war er nur bedingt einverstanden. Seine Haltung begründete er am 29. Januar 1803 anlässlich der Beratung der Kantonsverfassungen folgendermassen:

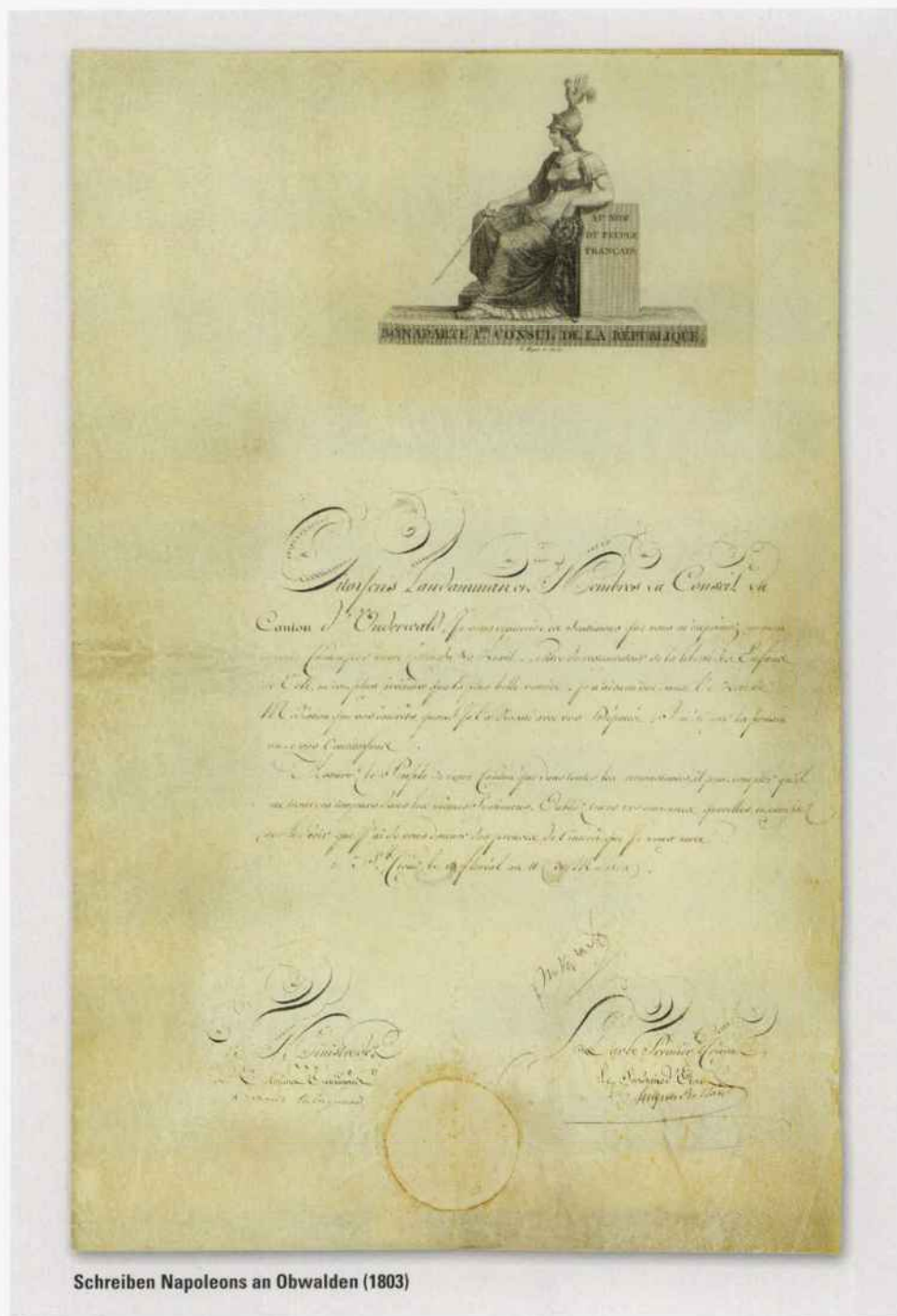
«Die Herstellung der alten Ordnung in den demokratischen Kantonen ist für euch und für mich das Schicklichste. Ihre Staatsforms ist's, was euch in der Welt auszeichnet, was euch in den Augen Europas interessant macht. Ohne diese Demokratien hättet ihr nichts aufzuweisen, was man anderswo nicht auch findet; ihr hättet keine eigentümliche Farbe. Und bedenkt wohl, wie wichtig es ist, solche charakteristischen Züge zu besitzen; diese sind es, die euch

den andern Staaten so unähnlich machen... Ich weiss wohl, dass das Regiment dieser Demokratien von vielen Nachteilen begleitet ist und die Prüfung vor den Augen der Vernunft nicht aushält; aber es besteht seit Jahrhunderten, es ist gegründet auf das Klima, die Natur, die Bedürfnisse und die primitiven Gewohnheiten der Bewohner, es ist dem Geiste des Ortes angemessen, und man muss nicht recht behalten wollen gegenüber der Notwendigkeit... Die freien Völker haben niemals geduldet, dass man sie der unmittelbaren Ausübung der Souveränität beraube... Es ist grausam, Hirtenvölkern Vorrechte zu nehmen, auf die sie stolz sind...».

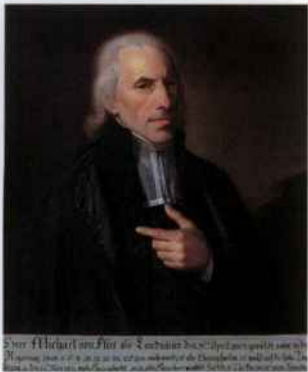
In seiner Vermittlungsakte berücksichtigte Napoleon deshalb nur den Vorschlag, die Grösse der Landsgemeinde und die Landsgemeindekompetenz einzuschränken. Damit konnte die Landsgemeinde, für Obwalden wohl das Wichtigste, wieder eingeführt werden.

Jos. Ignaz von Flüe soll Napoleon näher gekannt haben und von ihm besonders geschätzt worden sein. Deshalb war er wohl einer der zehn schweizerischen Deputierten, welche die napoleonische Vermittlungsakte unterschrieben. 1802 war von Flüe Kommandant der helvetischen Truppen in Bern gewesen, seine helvetisch-unitarische Gesinnung hatte ihm die Möglichkeit für eine politische Laufbahn in Obwalden verbaut. 1807 trat er wieder in französische Kriegsdienste. Er wurde Bataillonschef beim zweiten Schweizerregiment, hielt sich drei Jahre in Katalonien auf und verteidigte in Barcelona den Montjuic (1811). 1812 nahm er auch am Russlandfeldzug teil.

Ignaz von Flüe initiierte am 19. Hornung 1805 in Sarnen ein Vereinigungsfest; die zerstrittenen Parteien aus der Zeit der Helvetik sollten so versöhnt werden: «Gestern habe ich in Sarnen ein Schauspiel ganz eigener Art gesehen, welches wegen seiner Seltenheit, trefflichen Anordnung und Ausführung und endlich wegen der Erhabenheit des Gegenstandes und dem Edelsinn des Endzwecks gewiss bekannt



Schreiben Napoleons an Obwalden (1803)



Michael von Flüe 1754–1836

gemacht zu werden verdient. Der Endzweck war Frieden, Eintracht, Versöhnung. Erinnerung... Ableitung der gehässigen und unbilligen Erinnerungen an die Helvetik auf edlere Gegenstände» (Schweizerbote 1805). Diese Absicht wurde erreicht und deshalb dieser Tag auch Vereinigungsfest genannt. Einem ähnlichen Zwecke diente in Interlaken das Unspunnenfest im gleichen Jahr.

Obwaldner Schreiben an Napoleon

Die Obwaldner Landsgemeinde vom April 1803 beschloss, «ein verbindliches Dankschreiben an den grossen Vermittler Bonaparte» zu senden. Napoleon zeigte sich darüber hoch erfreut und liess sich seinerseits zu Äusserungen herbei wie: «*In Beratung dieses Werks mit euren Gesandten war ich in Gedanken wie einer von euern Bürgern*» oder «*Der Titel des Wiederherstellers der Freiheit der Kinder Tells ist mir mehr wert als der schönste Sieg*». Die Urkunde liegt noch im Staatsarchiv des Kantons Obwalden.

Die Landsgemeinde, die von Jos. Ignaz von Flüe eröffnet wurde, übergab dann allerdings bei den Wahlen stillschweigend die führenden Mitglieder der Helvetik und wählte Joseph Simon von Flüe als ersten und Michael von Flüe als zweiten Landammann.

Mediationsakte

Die Mediationsakte beschränkte die zentrale Gewalt auf ein Minimum und gab den Kantonsregierungen ihre Bedeutung zurück. In erster Linie enthielt sie die Kantonsverfassungen. Sie unterschied zwischen Länderkantonen, in denen die Landsgemeinde und die alte Behördenorganisation wiederhergestellt wurden, ehemaligen Stadtkantonen, die zu einem gemässigten aristokratischen und zünftischen System zurückkehrten und neuen Kantonen, bestehend aus den zwei ehemaligen zugewandten Orten St. Gallen und Graubünden und den vier ehemaligen Untertanengebieten Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt; in ihnen wurde eine repräsentative

Demokratie eingeführt. Das Wallis wurde – wegen seiner strategischen Lage und der von Napoleon gebauten Simplonstrasse – Frankreich zugeschlagen, Genf und Neuenburg verblieben bei Frankreich.

Damit war die Schweiz wieder ein Staatenbund. Die Kantone hatten ihre Souveränität zurückerhalten. Untertanenverhältnisse und die Vorrechte der Aristokratie blieben abgeschafft. Die Klöster (bis auf St. Gallen, das sich selbst aufgelöst hatte) wurden wieder hergestellt. Die Rückkehr zu den politischen Traditionen des Ancien Régime unter Beibehaltung eines Teils der Freiheiten der Französischen Revolution brachte Ruhe in die Schweiz. Die Oberste Landesbehörde (Legislative) wird jetzt wieder die Tagsatzung, die aber über mehr Macht verfügte als vor 1798. Jeder Stand schickte einen Gesandten an die Tagsatzung, deren Beschlüssen sich die Kantone fügen mussten. Die Exekutivgewalt lag in den Händen des Schultheissen oder Bürgermeisters des jeweiligen Vororts, der den Titel «Landammann der Schweiz» führte. Dieser führte den Vorsitz an der Tagsatzung und vertrat die Schweiz nach aussen. Ihm zur Seite standen ein Kanzler und ein Staatschreiber.

Obwalden und die Mediationsakte

In Unterwalden übernahm im März 1803 eine siebenköpfige Standeskommission die Regierungsgeschäfte. Ihr Präsident war der Konsulta-Abgeordnete Joseph Ignaz von Flüe. Sie begann sofort mit der Liquidation der helvetischen Institutionen, die Obwaldner Vertreter in Obwalden, die Nidwaldner in Nidwalden. Nach Artikel 1 der Verfassung des Kantons Unterwalden wurde der Kanton in zwei Teile getrennt. Jeder Teil bildet die *Hälfte des Gesamtkantons*. Ausdrücklich ist hervorgehoben, dass zwischen beiden Unterwalden «Gleichheit der Rechte» herrscht. Damit erledigte sich Obwaldens alter Anspruch auf den Zweidrittelvorrang und Nidwaldens Anspruch, gleichviel zu gelten wie das Tal ob dem Kernwald, war auch erfüllt. Engelberg, das

unter helvetischer Einheitsverfassung zum Distrikt Stans geschlagen worden war, blieb Nidwalden einverleibt. Erst 1815, als die Nidwaldner den Bundesvertrag verwarfen und für eine Weile aus der Eidgenossenschaft austraten, wurde das Gebiet der früher selbständigen geistlichen Herrschaft Engelberg, das sich bereits zur Zeit der Helvetik von Nidwalden distanziert hatte, Obwalden angegliedert.

Die Landsgemeinde in der Mediation

In der Mediationsverfassung wird die Anzahl der stimmfähigen Bürger verkleinert und dem Landmann, anders als früher, nicht mit 14 sondern erst mit 20 Jahren der Eintritt in den Ring zugestanden. Die Stellung des Landrates der Landsgemeinde gegenüber wurde gestärkt; nur Anträge, die spätestens einen Monat vor der Landsgemeinde dem Rat eingereicht und von ihm begutachtet worden waren, konnten im Ring behandelt werden. Das war ein Rückschritt gegenüber der vorrevolutionären Zeit. Im Ancien Régime hatten die Landleute jeden beliebigen Gegenstand an der Landsgemeinde zur Sprache bringen und Gesetze beantragen können.

Die Eidgenossenschaft – ein Vasallenstaat Frankreichs

Die eidgenössische Regierung hatte wenig Kompetenzen; sie befasste sich mit der Aussenpolitik und der Armeeorganisation, ratifizierte Zolltarife und wirkte als Schiedsgericht bei kantonalen Streitigkeiten.

Die Aussenpolitik blieb eng an die französischen Interessen gebunden, die Schweiz blieb ein Vasallenstaat Frankreichs. Napoleon: «Wenn die Schweiz nicht ruhig ist, könnte ich einmal beim Erwachen um Mitternacht den Befehl zu ihrer Einverleibung in Frankreich unterschreiben.» Die grosse Abhängigkeit manifestierte sich vor allem im Militärvertrag mit Frankreich, der insbesondere bei der gegen England gerichteten Kontinentalsperre und beim Russlandfeldzug einschneidende Auswirkungen hatte. In

der Militärkapitulation hatte Frankreich den Schutz des schweizerischen Gebietes gegen Angriffe von aussen übernommen. Als Gegenleistung musste die Schweiz Napoleon ständig vier Regimenter zu je 4'000 Mann, also 16'000 Soldaten, stellen, im Falle eines Angriffs auf Frankreich sogar weitere 8'000. Das schweizerische Heerwesen baute sich wieder auf kantonalen Kontingenten auf. Das Bundesheer umfasste 15'000 Mann. Jeder Kanton stellte eine bestimmte Anzahl Soldaten und zahlte einen Beitrag in die eidgenössische Kriegskasse; Obwalden stellte 85 Mann. In der Mediationszeit entstand erstmals eine eidgenössische militärische Elite, eine Vorstufe des späteren Generalstabs, der nach 1815 definitiv geschaffen wurde. Im Übrigen waren die gesamteidgenössischen Einwirkungen gering.

Während im Innern ein neues politisches Gleichgewicht im Entstehen war, wurden die Lebensbedingungen in der Schweiz weiterhin durch europäische Ereignisse beeinflusst. Die Schweiz musste sich im Wirtschaftskrieg gegen England der Kontinentalsperre anschliessen. Damit wurde nicht nur die Textilindustrie geschädigt, sondern auch ein Mangel an Zucker und Kaffee verursacht. Das führte zum erstmaligen Anbau von Zuckerrüben im Aargau. Weiter verwickelten die engen Bande zu Frankreich die Schweiz in andere europäische Ereignisse; am Russlandfeldzug mussten 9'000 Schweizergoldaten, die «Roten Schweizer», teilnehmen, von denen nur noch 700 zurückkehrten.

Obwaldner kämpfen für Napoleon

Gemäss der Mediation war die Schweiz – trotz der vertraglich festgelegten Freiwilligkeit der Werbung – verpflichtet, Napoleon für die Armee 16'000 Mann zu stellen, was 144 Kompanien entsprach. Der schweizerische Landammann teilte die Kompanien nach der Mediationsskala unter die Kantone auf. Obwalden und Nidwalden mussten je eine Kompanie des vierten Schweizerregimentes stellen. In Obwalden war aber eine erfolgreiche Werbung

Beurteilung

«Das Direktorium hätte die Schweiz und Europa für sich gehabt, wenn es durch Achtung gegen die Volksregierung der kleinen Kantone seine eigene Fahne zu achten gewusst hätte. Diese sprachen ihren Unwillen in einem kraftvollen Manifest aus; die waren frei, wie die Luft ihrer Berge; die Demagogie ihrer Verwaltung passte besser zu ihren Hirtensitten, als das metapyhsische Bürgertum, welches die französischen Bajonette ihnen aufzwingen wollten. Das Direktorium hörte nicht auf die rohen Volksstimmen dieser wahren Abkömmlinge Wilhelm Tells». (Napoleon in seinen Memoiren auf St. Helena. Franz. Originaltext in: *Memoires*, Tom VI., Chapitre II. et III., *Revolution Helvetique*, Paris. 1825).

«Bei aller Abhängigkeit nach aussen eröffnete die Mediationsverfassung dem Kanton im Innern eine Bewegungsfreiheit, die vom Zentralismus der Helvetik unterbunden worden war. Und innerhalb der Kantons Grenzen knüpfte Obwalden wie andere Kantone an den Gewohnheiten und Rechtsamen an, von denen man 1798 so urplötzlich getrennt worden war. Nur wenig blieb übrig von den Errungenschaften der Helvetik, und dies meist nur, weil die Vermittlungsakte es so wollte. Darunter ist in erster Linie die Niederlassungsfreiheit zu nennen, die man aber auch nach alter Gepflogenheiten in Obwalden einschränkte trotz gegenteiligen Ermahnungen und Beschlüsse der Tagsatzung... Und wenn in der Behördenorganisation zu Anfang der Mediation Veränderungen gegenüber der alteidgenössischen Zeit eingeführt worden waren, kehrte man auch darin gegen Ende der zehnjährigen Periode wieder zum früher Geübten zurück». (Niklaus von Flüe, *Die Mediationszeit in Obwalden*).

schwierig, so dass es zu Vorwürfen und Mahnungen des französischen Botschafters und des Landammanns der Schweiz kam. Die Obwaldner Regierung versuchte, durch Erhöhung der Prämien für Anwerber und Rekruten die Werbung für den napoleonischen Dienst attraktiver zu machen, ja man versprach Häftlingen sogar das Aussetzen des Prozessverfahrens, wenn sie sich anwerben liessen. Dennoch hatte Obwalden Mühe, die 148 Mann zu stellen. Leichter fiel es Obwalden, für Napoleon Hauptleute und Offiziere zu stellen.

Aus dem Geschlecht der von Flüe bekleideten in dieser Zeit gleich sieben Männer einen Offiziersrang und dienten unter französischer Fahne in *Frankreich, Holland, Italien, Spanien, Portugal*, ja sogar in

Westindien (St. Domingo) und in *Russland*. Ausser den von Flüe erreichten auch drei Bucher höhere Offiziersränge im französischen Dienst; auch sie kämpften in Spanien, Italien Russland, Holland und in Norddeutschland.

Im Russlandfeldzug tat sich der Chirurg-Major Fidel Alexander Heymann aus Sarnen besonders hervor. Lobend wird erwähnt, wie er an der *Beresina* 1812 selbstlos Verwundete und Kranke pflegte, unter anderem auch den Leutnant Legler von Glarus (Beresinalied). Das zweite Armeekorps war nicht nach Moskau gezogen, sondern nur bis Orszow, das zwischen Smolensk und Minsk liegt. Es hatte die Aufgabe, die grosse Armee auf dem Hin- und Rückzug zur Beresina gegen russische Angriffe zu schützen. «Das Trüpplein Schweizer, welches übrig geblieben war», hatte das Bewusstsein, bei der Beresina den Rest der französischen Armee gerettet und Napoleon vor der Gefangenschaft bewahrt zu haben» (Anton Kuchler, *Obwaldner Volksfreund* Nr. 17, 1898).

Der Russlandfeldzug, der Sturz des Kaiserreiches und der Sieg der Koalition (1813 Leipzig, 1815 Waterloo) beendeten die Mediation. Nach der französischen Niederlage suchte die Eidgenossenschaft sogleich Kontakt mit Österreich und England, um ihre Unabhängigkeit zu sichern.

Ein Kompromiss in bewegter Zeit

Die Mediation war eine Reaktion auf die Helvetik gewesen, der es gelungen ist, die alte Aristokratie und die neuen sozialen Eliten miteinander zu versöhnen; das kantonale Leben erstand wieder in seiner föderalistischen Vielfalt. Die Mediation war eine Zeit der politischen Konsolidierung, in der das Spiel um die Macht von den Kantonen wieder aufgenommen wurde. Immer mehr zeigte sich aber die wirtschaftliche und demographische Diskrepanz zwischen den einzelnen Kantonen. Die reformierten Kantone des Mittellandes verkörpern einen wirtschaftlichen Machtfaktor, der sich im 19. Jahr-

hundert durchsetzen sollte, während die katholischen Orte in ihrer traditionellen Konservativität verharren.

Die Zeit der Restauration und Regeneration

Vom Bundesvertrag zur Bundesverfassung

Restauration

Nach fast drei Jahrzehnten hektischer Ereignisse strebten die Staatsmänner Europas am Wiener Kongress für den ganzen Kontinent Ruhe an, Stabilität und die Annäherung an vorrevolutionäre Zustände. Für die Eidgenossenschaft bedeutet dies die Rückkehr zu einem lockeren Bündnis von nunmehr 22 Kantonen – als letzte waren das Wallis, Neuenburg und Genf hinzugekommen.

Der Bundesvertrag von 1815

Dieser Bundesvertrag – die erste selbst geschaffene Verfassung unseres Landes – war weitgehend ein Instrument zur Wiederherstellung des alten, vorrevolutionären Staatenbundes mit extrem föderalistischem Charakter. Die Untertanenverhältnisse blieben allerdings aufgehoben. Die oberste Behörde war jetzt wieder die Tagsatzung, bei der jeder Stand eine Stimme hatte und jeder Halbkanton eine halbe. Die Tagsatzungsboten stimmten so, wie es ihre Instruktion ihnen vorgab. Den Beschlüssen der Mehrheit hatte sich die Minderheit zu fügen – ein Artikel, der Folgen zeitigte beim Sonderbund. Zürich, Bern und Luzern waren abwechselungsweise für je zwei Jahre Vorort. Eine eidgenössische Exekutiv- und Gerichtsbehörde gab es nicht. Die laufenden Geschäfte besorgte der Bürgermeister oder Schultheiss des jeweiligen Vorortes, ohne dass er die gleichen Rechte besessen hätte wie der ehemalige Schweizerische Landammann. Es wurde ein Bundesheer geschaffen, an das jeder Kanton auf je 100 Einwohner zwei Mann stellte; es gab also sowohl eidgenössische als

auch kantonale Truppen. Es war die Tagsatzung, welche über die Mannschaftskontingente verfügte, den General, den Generalstab und die schweizerischen Obersten wählte, über Krieg und Frieden entschied. Auch Bündnisse und Handelsverträge mit dem Ausland abzuschliessen war Sache der Tagsatzung, während das Zoll- und Postwesen den Kantonen unterstand. Zwei wichtige und folgenschwere Artikel waren Artikel 12 und Artikel 16, wonach keine dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachteilige Verbindungen unter den Kantonen geschlossen werden durften und der Fortbestand der Klöster und Kapitel sowie die Sicherheit ihres Eigentums gewährleistet waren. Der Bundesvertrag von 1815 hält auch fest, dass die politischen Rechte nicht das ausschliessliche Gut einer bestimmten Klasse von Kantonsbürgern sein dürfen. Dieser Artikel kam aber in der Realität kaum je zur Anwendung, da die meisten kantonalen Verfassungen durchwegs im vorrevolutionären Sinne dem aristokratischen Geist verpflichtet blieben.

Die erste Obwaldner Verfassungsurkunde

Die ordentliche Obwaldner Landsgemeinde von 1814 war noch auf der Basis der Mediationsverfassung vorbereitet und durchgeführt worden. Erst am 10. Heumonats 1814 nahm dann eine ausserordentliche Landsgemeinde die neue Verfassung an, die im Wesentlichen auf der alten vorrevolutionären Ordnung basierte und die erste formell abgefasste Verfassungsurkunde Obwaldens darstellt. Die «höchste souveräne Gewalt» lag bei der Landsgemeinde. Sie wählte den Landammann und die übrigen Vorgesetzten des Landes und ernannte die Beamten der Standeskanzlei sowie die übrigen Landesbediensteten. Die Landsgemeinde konnte Gesetzesentwürfe und andere wichtige Anträge bestätigen oder verwerfen, die ihr vom Landrat vorgelegt wurden, und sie bewilligte auch die zur Bestreitung der Kosten für die Verwaltung des Landes («Landesbedürfnisse») erforderlichen Landessteuern.

Restauration

Mit dem Ausdruck wird die Wiederherstellung der vorrevolutionären Verhältnisse zwischen 1814 und 1830 bezeichnet. Die Neuordnung Europas erfolgte auf dem Wiener Kongress. Die Verhandlungen wurden in Paris fortgesetzt, wo die immerwährende Neutralität der Schweiz, die Unverletzbarkeit ihrer Grenzen und ihre Unabhängigkeit anerkannt wurden.



Erste Verfassung Obwaldens

Der Landrat bestand aus den Vorgesetzten, die von der Landsgemeinde gewählt wurden, und den 65 von den Kirchgemeinden gewählten Ratsmitgliedern (Sarnen und Kerns je 15, die übrigen Gemeinden je 7 Ratsmitglieder). Der Landrat übte die höchste vollziehende, verwaltende und polizeirichterliche Gewalt aus. Diese Begriffe stammen nicht etwa aus dem Landbuch, sondern hatten sich während der Helvetik und der Mediation dem Gedächtnis eingeprägt. Obwalden nahm auch zur Kenntnis, dass die staatliche Macht auf den drei Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative beruhte. Was man hierzu lande aber offenbar noch nicht aus Überzeugung vertrat, das war die Wünschbarkeit oder die Notwendigkeit der Trennung dieser Gewalten. Zwei Gewalten, die Exekutive und die Judikative, lagen ja noch ganz beim Landrat. Dieser war an der Gesetzgebung beteiligt, da er die Gesetze zuhanden der Landsgemeinde ausarbeiten, Anträge aus dem Volk begutachten und allenfalls weiterleiten musste. Die Landsgemeinde hingegen als höchste souveräne Gewalt war nur noch Gesetzgeberin, nicht mehr oberste Trägerin aller Staatsgewalten wie im Ancien Régime. Dass Anträge zuhanden der Landsgemeinde dem Landrat einen Monat vor der Volksversammlung einzureichen waren (seit der Revision der Landsgemeindekompetenz von 1829 nicht mehr nur dem einfachen, sondern dem dreifachen Landrat), führte nicht, wie man vielleicht erwarten könnte, zu einer aufgeklärt-fortschrittlichen Gesetzgebung. Man darf nicht vergessen, dass «Obwalden am Hergekommen hing und die Räte Vorstösse aus dem Volk, wie sie seit dem liberalen Aufschwung der dreissiger Jahre in der Eidgenossenschaft vereinzelt auch hier gemacht wurden, eher als verfassungswidrig, unnötig oder gar die Ehre des Rats beleidigend abwiesen, als dass sie die Anträge der Landsgemeinde unterbreiteten» (Niklaus von Flüe).

Die bürgerliche Rechtspflege unterstand dem Siebner-Gericht als erster Instanz, als zweite Instanz fungierte das Geschworenen- oder Appellationsgericht. Jede Kirchgemeinde stellte ein Siebner-

Gericht. Das Geschworenengericht setzte sich zusammen aus dem Landammann, der den Vorsitz führte und den 16 Richtern, die jährlich «abgeändert» wurden.

Gemäss Art. 15 des Bundesvertrags von 1815 wurde Obwaldens Verfassung im Jahre 1816, nachdem man die durch die Vereinigung des Klosters und Tales von Engelberg mit Obwalden erforderlichen Ergänzungen vorgenommen hatte, mit dem Landsgemeindedatum vom 28. April 1816 versehen und ins eidgenössische Archiv hinterlegt.

Mit seiner konservativen Politik fügte sich Obwalden ins reaktionäre Zeitalter Metternichs ein. Die Schweiz stand unter starkem Druck der Heiligen Allianz und Metternichs, und zahlreiche Militärkapitulationen banden sie an weitere europäischen Mächte. Diese Abhängigkeiten halfen, das konservativ-aristokratische System zu stützen. Aber vorerst einmal brachte die Zeit der Restauration Europa und der Schweiz die so notwendige Ruhe nach der napoleonischen Epoche.

Anschluss Engelbergs

Abt Leodegar Salzmann, der Abt des freien Stiftes und Herr des Tales in Engelberg, hatte mit dem «Freyheits-Act» vom 30. März 1798 freiwillig auf seine Souveränitätsrechte über Tal und Leute von Engelberg verzichtet unter Vorbehalt der privatrechtlichen Freiheiten und Gerechtigkeiten des Klosters. Durch die Mediationsakte war Engelberg dem Kanton Nidwalden einverleibt worden. Aber nachdem Nidwalden den Bundesvertrag abgelehnt hatte und innere Spannungen auftraten, suchte Engelberg den Anschluss an Obwalden. Dorf und Kloster verhandelten mit Obwalden und am 7. Juli 1815 traf eine Dreierdelegation im Sarner Rathaus ein. Schon tags darauf genehmigte der Landrat im Grundsatz die Vereinigung von Kloster und Tal Engelberg mit Obwalden.

Am 17. Juli erklärte auch die Tagsatzung, dass Gemeinde und Kloster Engelberg künftig «einen Teil von Obwalden ausmachen werden. Die schon getrof-

fene diesbezügliche Übereinkunft zwischen den Parteien soll zur Ratifikation und Gewährleistung vorgelegt werden». Am 9. November bereinigten die Abgeordneten von Tal und Konvent mit der Regierung die Urkunde über den Anschluss Engelbergs an Obwalden und am 19. und 24. Tag des Wintermonats wurde die Übereinkunft besiegelt.

Engelberger Separatisten

Mit dem Anschluss Engelbergs an Obwalden wollte sich Nidwalden nicht abfinden. Durch neue Zölle und Weggelder und durch Schikanen an der gemeinsam erbauten Sust in Stansstad bewies es der geographisch völlig in seinem Machtbereich gelegenen Talschaft ihre Abhängigkeit. Und wirklich, auch ein grosser Teil der Bevölkerung wünschte eine Rückkehr zu Nidwalden. Um das zu erwirken, wandten sich Vertreter von sieben Geschlechtern am 9. Juli 1816 an die Tagsatzung. Obwalden machte ihnen darauf sogleich den Hochverratsprozess und auch das Kloster protestierte gegen jede Veränderung. Die von der Tagsatzung bestellten Schiedsrichter stellten sich auf den formellen Rechtsstandpunkt, so dass Nidwalden auf die Rückforderung der Talschaft Engelberg verzichtete. Es kam zum Vergleich,

den das Schiedsgericht zustande gebracht hatte. Die Tagsatzung ratifizierte ihn am 12. August und erwartete darauf von Obwalden, dass es das Verfahren gegen die Engelberger einstelle. Der Vergleich konnte aber die Differenzen nicht beseitigen. Vor allem die trotz Mahnung der Tagsatzung durchgeführte Bestrafung der «Separatisten» verbitterte Nidwalden. Darauf verweigerte es den Engelbergern das freie Niederlassungsrecht, wies sogar 1817 alle im Lande wohnenden Engelberger, die nicht Grundbesitz hatten, aus dem Kanton aus. Erst als die Engelberger selber auf ihr Niederlassungsrecht gegen Abtretung eines 1811 vom Abte als «Armengut» eingelieferten Kapitals von 20'000 Pfund verzichteten, bahnte ein schiedsrichterlicher Spruch vom 10. August 1825 den allmählichen Frieden an.

Nikodem Spichtig

Für den Anschluss Engelbergs an Obwalden hatte sich besonders Nikodem Spichtig (1782–1856) stark gemacht. In der Folge wurde er für mehr als zwei Jahrzehnte zum einflussreichsten Magistraten Obwaldens. Bereits 1815 wählte ihn die Landsgemeinde zum Zeugherrn, 1829 zum Salzdirektor und 1836 wurde er Polizeidirektor. Spichtig war auch der



Nikodem Spichtig 1782–1856

Art. 1 bis 4 aus der Urkunde betreffend die Vereinigung des Thales und Klosters Engelberg mit Unterwalden ob dem Wald vom 19. und 24. Wintermonat 1815

1. Das Kloster Engelberg erneuert andurch die bei dieser Vereinigung bereits ausgesprochene Erklärung, dass es den Stand Obwalden in weltlicher Hinsicht als seinen künftigen Souverain anerkenne.
2. Hingegen wird dem besagten lobw. Gotteshause dessen Fortbestand und die Sicherheit seines Eigenthums zugesichert, sein Vermögen aber ist gleich anderm Privatgut den Steuern und Abgaben unterworfen.
3. In Folge dessen übt das Kloster die ungehinderte Verwaltung seines Eigenthums aus, ihm wird freier Handel und Wandel, wie jedem Privateigentümer zugesichert; dabei sind aber die hoheitl. Regalien vorbehalten, auch ist es in politischer Hinsicht den allgemeinen Landesgesetzen und obrigkeitlichen Verordnungen unterworfen.
4. Das Kloster und Thal Engelberg macht in Zukunft die siebte Gemeinde des Standes Obwalden aus.

letzte Pannerherr Obwaldens. Er war neunmal Landammann und vertrat Obwalden neunzehnmal an der Tagsatzung. Nikodem Spichtig war ein Mann der «Vormärz-Ideale», der recht autoritär herrschte.

Libérale Ideen

Gegen Ende der Epoche erwachte, vor allem bei der jungen Generation, das Streben nach freiheitlichen Einrichtungen und nach einer stärkeren, geein-

ten Schweiz. Langsam erwachte auch Opposition gegen das reaktionäre System. In wissenschaftlichen Gesellschaften, Studentenverbindungen – vor allem in der Zofingia – in Turn- und Schützenvereinen sowie in der wiedererstandenen Helvetischen Gesellschaft fanden sich die Anhänger eines fortschrittlichen Liberalismus zusammen.

Regeneration

Die Pariser Julirevolution von 1830 mit ihren tiefgreifenden Ereignissen wirkte auch in der Schweiz als Fanal, als ein Zeichen, das Metternich mit dem «Durchbruch eines Dammes» verglichen hat. Allüberall ertönten die Rufe nach Erweiterung der Volksrechte mit Schlagworten wie: Volkssouveränität, Rechtsgleichheit, Befreiung von der patrizischen Oligarchie, Öffentlichkeit der Staatsgeschäfte, repräsentative Demokratie, Gewaltentrennung. In Massendemonstrationen versuchten freisinnige Bürger die Kantonsregierungen zu beeinflussen und forderten in Flugblättern politische Reformen; man wollte sich vom «ewigen Gängelband» lösen, formulierte der Thurgauer Pfarrer Bornhauser. Er nahm die damalige Unruhe wahr und verfasste eine Flugschrift, die mit dem Mahnruf schloss: «Der Hahn hat gekräht, die Morgenröte bricht an, Thurgauer, wachet auf, gedenkt eurer Enkel und verbessert eure Verfassung». Der Kanton Thurgau nahm als erster Kanton eine «regenerierte» Verfassung an.

Versuch einer Bundesreform

Auf Antrag des Kantons Thurgau trat die Tagsatzung am 1. August 1831 für eine Bundesrevision ein. Der erste Entwurf für eine neue Verfassung war ihr am 17. Juli 1832 vorgelegt worden. Er stammte aus der Feder des in Genf eingebürgerten italienischen Grafen Pellegrino Rossi aus Carrara. Im Bericht über den Entwurf lesen wir: «Die Souveränität der Cantone ist in der Schweiz das geschichtliche, das Grundprincip, das Ergebnis der Vergangenheit, der Ausdruck der Gegenwart. Aber diese Idee ist, heut zu

Das Wappen von Obwalden



Obwaldner Wappen in der Reformationschronik von Hans Salat (1534) und heutiges Obwaldner Wappen



VALLIS SUP(ER)IORIS (und des oberen Tales) ergänzt und der Bundesbrief von 1291 damit wohl zu einem Zeitpunkt neubesiegelt, da auch das obere Tal dem Bündnis beigetreten war. Die gleiche Umschrift steht auch im zweiten Siegel, das erstmals 1529 gebraucht wurde.

Die Entwicklung des Landeswappens ging ihre eigenen Wege. Die ältesten Schilde sind waagrecht geteilt, oben rot, unten weiss, so am Schlussstein der Gewölberippen im Chor der Müslikapelle (um 1484), am alten Rathaus zu Sarnen (1551), auf dem Landesschwert, auf Münzen und vielen Wappenscheiben, in Abbildungen alter Chroniken. Erst ab dem 18. Jahrhundert, zuerst am Sarnen Rathausportal, wurde der Obwaldner Schild vereinzelt auch vom einbärtigen Schlüssel des Siegelbildes mit gewechselten Farben belegt und 1816 zum offiziellen Wappen erkoren. Der alte Obwaldner Schild diente bis 1589 auch als Landeswappen für ganz Unterwalden. Seit Beginn des 17. Jahrhunderts wird als gemeinsames Wappen der rot-weiss geteilte Schild, belegt mit dem Nidwaldner Doppelschlüssel, in gewechselten Farben verwendet. Dieses frühere gemeinsame Landeswappen ist heraldisch wertvoller als das seit 1816 geltende heutige Unterwaldnerwappen.

Banner und Wappen sind Hoheitszeichen unserer souveränen Stände. Wurden sie verunglimpft, empfand man das als Schimpf für die ganze Gemeinschaft und als Herausforderung, die Anlass gab zu blutigen Fehden. Die Siegel verliehen den Urkunden, insbesondere den Bundesbriefen und Verträgen, ihre Rechtskraft. Banner und Wappenbild stimmen meist überein, das Bild findet sich häufig auch in Siegeln. Der einbärtige Schlüssel fand sich schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts im Siegel der Leute von Stans als Symbol des hl. Petrus, ihres Kirchenpatrons. Die ursprüngliche Umschrift lautet: +S(IGILLUM) UNIVERSITATIS HOMINUM DE STANHES (Siegel der Leute von Stans). Später wurde der Siegelstempel durch die Worte ET

Tage mehr als jemahls, beschränkt durch eine andere, die Idee eines gemeinsamen Vaterlandes, eines Gesamtwohls, das man schützen und befestigen müsse.» Deshalb solle man den Bundesvertrag revidieren: «Man sollte der Eidgenossenschaft eine dauerhaftere Grundlage zu geben versuchen; man sollte bemüht seyn, den Forderungen der Gegenwart, den Fortschritten des Zeitalters zu entsprechen, und das Gefühl der Nationalität zu befriedigen, das sich so sehr entwickelt und sich in unseren Herzen mit dem Gefühle der Cantonal-Souveränität gepaart hat.»

Dem Kanton Thurgau folgten innert einem Jahr elf weitere Kantone. In den übrigen Kantonen wollte man die Verfassung nicht ändern, aus begreiflichen Gründen auch nicht in den Landsgemeindekantonen (direkte Demokratie). Ernsteren Charakter nahmen die Verfassungswirren in den Kantonen Neuenburg, Basel und Schwyz an.

In Neuenburg hatten sich die liberalen Republikaner gegen die konservativen Royalisten gewandt, die sich nur mit militärischer Gewalt an der Macht halten konnten. Auch in Basel kam es zu blutigen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf die Landbevölkerung die Milizen der Stadt im Gefecht bei Pratteln besiegte (3. August 1833). Die Tagsatzung vom 17. August sprach dann die endgültige Trennung Basels in zwei Halbkantone aus. In Schwyz brauchte es die Intervention eidgenössischer Truppen, damit Altschwyz den äusseren Bezirken die völlige Rechtsgleichheit zusicherte und damit der vorübergehend entstandene Halbkanton Ausserschwyz aufgegeben wurde. Aus diesen Bewegungen heraus entstanden in den Jahren 1832 und 1833, noch während an den Tagsatzungen über die Bundesrevision verhandelt wurde, zwei «Sonderbünde».

Das Siebnerkonkordat

Die regenerierten Kantone sahen nur in einer Bundesrevision einen wirksamen Schutz ihrer neuen Verfassungen. Um ihre Verfassungen gegenseitig zu

gewährleisten, schlossen 1832 die Tagsatzungsgesandten von Zürich, Luzern, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau das Siebnerkonkordat.

Mit diesem Konkordat garantierten sich die sieben Kantone gegenseitig ihre auf den Grundsätzen der Volkssouveränität beruhenden Verfassungen und anerkannten als ihr Recht und ihre Pflicht, «einander Schutz und Schirm zu leisten und unter Anzeige an den Vorort einander selbst mit bewaffneter Macht, einzeln oder in Gemeinschaft, zu Hülfe zu ziehen, um Ruhe, Ordnung und Verfassung, wo diese gefährdet sein sollte, aufrecht zu erhalten». Dieses Konkordat sollte solange gelten, bis der Bundesvertrag der Eidgenossenschaft revidiert worden war.

Dass dieses Separatbündnis (nach dem Historiker Johannes Dierauer «ein politischer Missgriff») in den Augen der konservativen Kantone Misstrauen weckte, war vorauszusehen. Bereits am 15. Juni 1832 hatten die fünf Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg auf der Tagsatzung eine Erklärung gegen das Siebnerkonkordat zu Protokoll gegeben und die Gründung eines Gegenbundes angedroht, wenn das dem Bundesvertrag (Art. 1 und 6) widersprechende Bündnis nicht aufgehoben würde. Dieser Drohung schloss sich dann nach der Trennung Basels in zwei Halbkantone auch die Stadt Basel an. Auf ihr Drängen hin berief Uri auf den 14. November 1832 eine Konferenz nach Sarnen ein, um die «Angelegenheit der Stände Schwyz und Basel und überhaupt die obschwebenden unruhigen und bedauerlichen Zustände der Eidgenossenschaft» zu beraten.

Der Sarnerbund

Die Konferenz tagte am 14. und 15. November 1832 im grossen Ratssaal zu Sarnen – vom ersten Tagungsort bekam er auch den Namen «Sarnerbund» – unter dem Präsidium des Obwaldner Landammanns Nikodem Spichtig. Dieser schlug vor, zuerst das Siebnerkonkordat zu behandeln und dann die Verhältnisse in Schwyz und in Basel.

Regeneration

Regeneration meint Neubildung, Neubelebung von Ideen und Forderungen der Französischen Revolution. Immer noch gab es über 400 Zollposten, 24 verschiedene Münz- und Mass-Systeme. Nicht nur die Wirtschaft, auch Bildungskreise wünschten sich eine grössere nationale Einheit. Demokratische Ideen verbreiteten auch erste Zeitungen.

Darauf umriss Uri das Werden des Siebnerkonkordates und meinte es als «mit der Ehre der heute vertretenen Stände unvereinbar», an Tagsatzungen teilzunehmen, solange das Sonderbündnis Bestand habe. Auch wies Obwalden darauf hin, dass durch das Siebnerkonkordat «der Bund gebrochen» worden sei und plädierte für einstimmige Konferenzbeschlüsse. Für Landammann Spichtig war es wichtig, die Frage zu klären, «wie man sich zu benehmen habe, wenn wegen der Angelegenheit Basels eine Tagsatzung ausgeschrieben würde».

Auf Vorschlag Uris erklärten die sechs Konferenzstände einhellig, «dass sie entschlossen sind, an dem beschworenen Bunde (von 1815) und an den daraus hervorgehenden Verbindlichkeiten unerschütterlich festzuhalten; dass deshalb an die im Konkordat stehenden sieben Stände nochmals die Forderung gestellt werde, von demselben abzusehen; an den hohen Vorort aber, dass die Vollziehung der Beschlüsse gegen Basel als bundeswidrig eingestellt werden, mit der nochmaligen Erklärung, dass man an keinen Beratungen der Tagsatzung mehr Anteil nehmen werde, wo die Gesandtschaft der Basel-Landschaft zugelassen werde, sich feierlich gegen Alles verwahrend, was ohne dieser Forderung entsprechend beschlossen und getan würde.

Dass man also fordere und erwarte, dass die lieben Mitstände auf den Pfad des Rechtes zurückkehren werden, widrigenfalls man sich die ferneren Entschliessungen vorbehalte» (Konferenzprotokoll im Staatsarchiv Obwalden).

Die Konferenz folgte diesem Antrag und beschloss einstimmig, an keiner Tagsatzung teilzunehmen, an der sich Basel-Landschaft beteiligt. Sollte dies trotzdem der Fall sein, so müsste man sich fünf Tage vor dem Tagsatzungstermin «konferenzialiter treffen». Als Tagungsort wird Schwyz in Aussicht genommen.

Am 15. November, dem zweiten Tag der Konferenz, beantragte der Neuenburger Abgeordnete, Staatsrat Baron von Chambrier, an die Gesandtschaft des Standes Basel den Wunsch zu richten,

nichts zu unterlassen, um die Basler Gemeinden wieder zu vereinigen.

Die Stände des Sarnerbundes machten schon am 9. März des folgenden Jahres ernst mit ihrer Drohung und vereinigten sich zu einer Sondertagsatzung in Schwyz, «von wo alle Eidgenossenschaft ausgegangen ist». In einer Erklärung verlangten sie von den in Zürich versammelten Abgeordneten der übrigen Mitstände die «Aufrechterhaltung des beschworenen Bundes von 1815», der nur mit Zustimmung aller Bundesglieder abgeändert werden könne. Ernst und bundesbrüderlich gäben sie noch einmal zu bedenken, «welche verderblichen Folgen Anerkennung aufgelehnter und getrennter Kantonstheile als selbständige Schweizerstaaten für das gemeinsame Vaterland nach sich ziehen wird». Auch im Sommer 1833 hielten sich die Sarner Stände von der ordentlichen Tagsatzung fern und versammelten sich stattdessen wieder in Schwyz.

Die Ereignisse in Basel (Gefecht von Pratteln, 3. August 1833) hatten zu einem Beschluss der Tagsatzung vom 12. August geführt «die unter der Benennung Sarnerkonferenz bekannte Verbindung einiger eidgenössischer Stände» dürfe nicht weiter fortbestehen. Bald darauf versammelten sich denn auch in Zürich wieder die Gesandten aller eidgenössischen Orte.

Das Siebnerkonkordat wie auch der darauf – zu Recht – reagierende Sarnerbund markieren deutlich die beginnenden politischen Kämpfe um eine neue Bundesverfassung, die schliesslich zur Verfassung von 1848 und zur Gründung des Bundesstaates führen sollten.

Die Badener Artikel

1834 versammelten sich auf Einladung des Luzerner Schultheissen Eduard Pfyffer die Vertreter der liberalen Kantone zu einer Konferenz in Baden. Im Einladungsbrief Pfyffers an Landammann Gallus Baumgartner aus St. Gallen steht leitmotivisch das Grundthema der Tagung: «Jetzt ist der Zeitpunkt

günstiger denn je, den Einfluss der römischen Kurie, ihres Nuntius und der Bischöfe, die dessen Schleppträger sind, zu vermindern; aber angesichts des eigensinnigen, an seinen Anmassungen hangenden und jeder Niedertracht fähigen Roms bedarf es grosser Umsicht und Klugheit.» In Geheimsitzungen wurden die sogenannten 14 Badener Artikel formuliert, was auf eine «Konfessionalisierung des Konflikts» hinauslaufen musste. Ihre Hauptinhalte waren die Forderung nach einem nationalen Erzbistum, dem Placetrecht des Staates, der Beaufsichtigung der Priesterseminarien, Synoden und Klöster durch den Staat, nach einem Verbot, weiter Novizen aufzunehmen, die Forderung auch, dass die Festtage zu vermindern seien und dass die Priester einen Bürgereid abzulegen hätten. Die Badener Artikel wurden durch ein päpstliches Rundschreiben verurteilt.

Kölz: «Die Badener Artikel hatten, noch stärker als das Siebnerkonkordat, die Polarisierung zwischen dem konservativen und dem liberal-radikalen Lager verstärkt».

Der Sonderbund

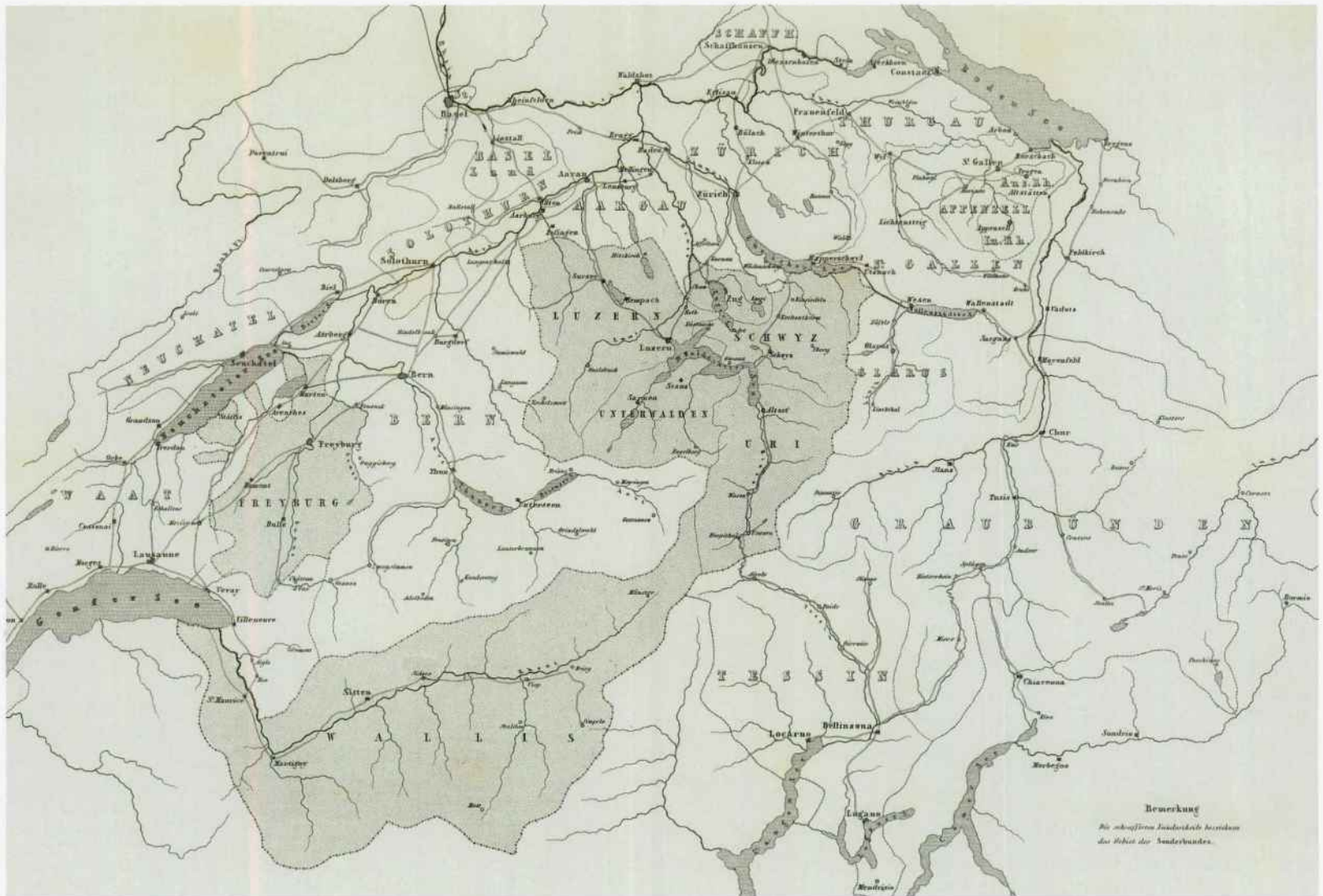
Die Auseinandersetzung zwischen konservativen und liberalen Kreisen erfuhr Ende der dreissiger Jahre eine Wende, indem sich auch in kirchlich-gläubigen Kreisen Widerstand gegen das freidenkerische Regiment der radikal-liberalen Oppositionsgruppen formierte. Der Züriputsch, der klerikale Umschwung in Luzern wegen der Jesuitenfrage und der Klosterstreit im Aargau brachten die Bevölkerung des ganzen Landes in Unruhe. Der an der Landsgemeinde 1841 zum Tagsatzungsgesandten gewählte Franz Wirz (1816–1884) setzte sich gegen den Rechtsbruch des Kantons Aargau zur Wehr und hatte erheblichen Anteil an der Berufung der Benediktiner von Muri nach Sarnen, die dort die alte *Lateinschule* aus dem 18. Jahrhundert den Erfordernissen der Zeit anpassen sollten. In Zug vereinbarte er mit Abt Adalbert Regli am 16. Oktober 1841 in einem Vertrag zwischen dem Abt und der Regierung,

dass die Benediktiner am 18. November desselben Jahres die Schule mit 25 Studenten eröffnen sollten. Eine Woche zuvor, am 12. November 1841, bezog Abt Adalbert mit sieben Konventualen das alte Kollegium. Damit war die Zukunft des *Kollegiums*, der *Kantonalen Höheren Lehranstalt*, gesichert, nachdem sich diese ohnehin kleine Schule, die auf eine Stiftung des früheren Jesuiten *Johann Baptist Dillier* von 1746 zurückging und 1752 im neugebauten Singer-Bau (heute «altes Kollegi») eröffnet worden war, zunächst von den Wirren der Helvetik und der Mediation nicht mehr hatte erholen können.

Indessen, radikale Gruppen auf beiden Seiten begingen offen Rechtsbruch. Radikale aus den Kantonen Bern, Solothurn, Aargau und Baselland organisierten zwei Freischarenzüge und versuchten, die konservative Regierung in Luzern zu stürzen (Freischarenzüge, Niederlage bei Malters). Franz

Das Kollegium auf einem Stich von J. B. Isenring





«Übersicht des Landesgebietes
beider kriegführenden Theile»
(Sonderbund 1845–1847)

Wirz, seit 1844 regierender Landammann, handelte ohne zu zögern, als es darum ging, die Luzerner Regierung zu schützen. Er ordnete sofort den Auszug der Obwaldner Mannschaft an, so dass diese am 31. März 1845 als erste in Luzern erschien und so massgeblich den Sieg der konservativen Regierung mitentschied. Auf katholischer Seite schlossen nun im Dezember 1845 die Kantone Luzern, Uri,

Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis einen Sonderbund: Jeder Angriff auf ihre kantonale Souveränität sollte gemeinsam mit Waffengewalt abgewiesen werden. Diese «Sonderbundskantone» beriefen sich dabei auf den Bundesvertrag von 1815 sowie auf die alteidgenössischen Bünde und wiesen auf das Siebnerkonkordat hin, mit dem sich auch die liberalen Kantone gegenseitigen militärischen Schutz

versprochen hatten. Zwar protestierte die Tagsatzung im Juli 1847 gegen die Verletzung des Bundesvertrages und verlangte die Auflösung des Sonderbundes. Aber die Sonderbundskantone fügten sich nicht; sie rüsteten weiter auf – unterstützt mit Waffenlieferungen und Geld von Österreich, Frankreich und Sardinien. An einer turbulenten Landsgemeinde an der auch die Sonderbundsgegner nicht stumm blieben, allen voran die «liberalen» Durrer, die «Gibler» von Kerns – setzte Landammann Franz Wirz dem Obwaldner Landvolk temperamentvoll Zweck und Inhalt des Sonderbundes auseinander.

Am 4. November erklärte die Tagsatzung den Sonderbundskantonen den Krieg. Im Gegensatz etwa zu Deutschland, wo es den neuen liberalen Eliten nicht gelang, die Armee für ihre Sache einzusetzen – sofern es über die blosser Aufrechterhaltung der Ordnung hinausgegangen wäre – kam es in der Schweiz «zur Mobilisierung der oft konservativen Militärführung unter General Dufour durch die schweizerische Tagsatzungsmehrheit von 1847» (Europa 1848. Revolutionen und Reform).

General Dufours Verdienst während des überaus raschen und alles in allem glimpflich verlaufenen Bürgerkriegs ist wohl unbestritten. Die neueste Arbeit des amerikanischen Historikers Joachim Remark ortet aber das Prinzip der Mässigung auch bei den gegnerischen Truppen, so vor allem beim Sonderbunds-General Johann Ulrich von Salis-Soglio. Verlauf und Ergebnis dieses Konflikts sind nach Remark erstaunlich: «Keine Profitmacher tauchten auf, kein rachsüchtiger Friede wurde geschlossen, der dann den nächsten Krieg nach sich gezogen hätte.» Die Kostenfolge für die Verlierer wurde bewusst in Grenzen gehalten, um die Aussöhnung nicht zu gefährden.

Forderung nach mehr Volksrechten

Begehren zur Revision der Verfassung hatten es in Obwalden in den dreissiger und vierziger Jahren schwer. 1826 hatte sich der Lungerer Peter Ignaz

Schallberger beim Landsgemeinderat beschwert und verlangt, die ehemaligen Rechte und Befugnisse der Landsgemeinde seien wiederherzustellen. Sein Antrag fand kein Gehör, der Landammann liess ihn im Gegenteil vorladen, um ihm sein «ungebührliches» Verhalten vorzuwerfen. 1827 reichte Schallberger seinen Antrag noch einmal ein und wurde wieder gemassregelt. 1829 unterbreitete er dem Landsgemeinderat erneut eine Schrift «des höchst auffallenden Inhalts und Begehrens, dass das an der Landsgemeinde Auflaufende allda wieder ablaufen solle». Sein Begehren hatte er offenbar bereits zuvor in Umlauf gebracht, so dass er sich «wegen Umtrieben» vor dem Landammann verantworten musste und wegen seines «hochmütigen Blödsinns» für drei Jahre von der Landsgemeinde ausgeschlossen wurde. Auf sein Begehren trat der Rat nicht ein. Da aber Gerüchte über seine Schrift im Volk Unruhe verbreiteten, bequeme sich der einfache Rat dann doch dazu, der Landsgemeinde wenigstens eine der Forderungen zu unterbreiten. In der Tat wurde 1829 an der Landsgemeinde beschlossen – obwohl Nikodem Spichtig gedroht hatte, er werde das Landammannamt ausschlagen, wenn diese Verfassungsrevision zustande käme – dass in Zukunft zusätzlich der dreifache, nicht nur der einfache Landrat die Geschäfte, die der Landsgemeinde vorgelegt werden sollten, prüfen müsse. Bei den konservativen Politikern der Restaurationszeit, vor allem bei Nikodem Spichtig, stiessen offenbar kleinste Änderungsvorschläge auf heftigen Protest. So wurde etwa auch Meinrad Imfeld wegen «demagogischen Verhaltens» gefangen gesetzt und verhört, weil man vermutete, er stecke hinter dem Revisionsbegehren. Die Obrigkeit legte in den folgenden Jahren vermehrte Aufmerksamkeit darauf, wer an Volksversammlungen teilnahm. Kein Unbefugter sollte nämlich den Landsgemeinderat betreten (Niklaus von Flüe).

Bemerkenswert für Obwalden ist der 1832 eingereichte Forderungskatalog einer Gruppe, die sich als «echte Freiheit und reine Volksrechte liebende

Landleut» bezeichnete. Die 13 Artikel umfassende Eingabe strebte eine umfassendere Verfassungsrevision an. Nach dieser Eingabe sollte die direkte Demokratie weiter ausgebaut, der Landsgemeinderat ausgeschaltet und die Gesetzgebungskompetenz ganz der Landsgemeinde übertragen werden. Sie beriefen sich dabei auf die vorrevolutionäre «Volksouveränität». Eine ähnliche Eingabe erfolgte fast gleichzeitig durch Lungerer Bürger unter Anton Imfeld. Der dreifache Landrat beschloss allerdings, beide Vorstösse für ungültig zu erklären und nicht der Landsgemeinde vorzulegen. Das Landvolk liess sich aber offenbar nicht gängeln, immer öfter blieb es politischen Versammlungen und der Landsgemeinde fern, so dass die Pfarrherren das Landvolk ermahnen mussten, an der Landsgemeinde teilzunehmen.

Ausserordentliche Landsgemeinde 1847

«...jede Neuerung, auch die vernünftigste, wird Mühe haben, sich Einzug zu verschaffen»

Die Zeit für liberale Gedanken und entsprechende Änderungen an der Verfassung kam dann nach dem Zusammenbruch des Sonderbundes. Der Impuls dazu kam von einer kleinen Gruppe «liberal gesinnter» Obwaldner. Diese hatten seinerzeit in «Opposition» zur konservativ-restaurativen Politik Obwaldens gestanden und hatten nun nach der Niederlage des Sonderbundes die Genugtuung, als «Sonderbundsgegner» auf der richtigen Seite gestanden zu haben. Deshalb fühlten sie sich denn auch berechtigt, eine Verfassungsänderung verlangen zu können. Im Dezember 1847 stimmte der Landrat einem Revisionsentwurf zu und am 8. Christmonat 1847 hatte eine ausserordentliche Landsgemeinde die Teilrevision der Verfassung beschlossen. Die Lebenslänglichkeit der Regierungs- und Ratsmandate wurde abgeschafft. Johann Rudolf Schneider hatte gegenüber der Tagsatzung die eigentümlichen Zustände des Kantons Obwalden kritisiert, «wo bei demokratischen Formen ein tiefgewurzelttes Familienregiment besteht, welches sich durch die Lebenslänglichkeit

der Stellen und den Einfluss der Geistlichkeit aufrecht erhält». Eidgenössische Repräsentanten, in Obwalden Johann Rudolf Schneider und Peter Bruggisser, überwachten die Landsgemeinde und mussten die friedliche Rückführung der Sonderbundskantone in die Eidgenossenschaft garantieren. Sie hatten auch klar zum Ausdruck gebracht, dass Nikodem Spichtig aus allen Ämtern zurücktreten müsse.

Weiter wurde die periodische Neuwahl mit der Möglichkeit der Wiederwahl eingeführt für die Regierung (Ringherren), die Landräte, die Mitglieder des Siebnergerichts und die Mitglieder des Geschworenengerichts. Der Landammann war nicht mehr automatisch Präsident des Geschworenengerichts, der Präsident und das erste Mitglied des Geschworenengerichts wurden nun von der Landsgemeinde gewählt.

Über die Landsgemeinde vom 8. Dezember 1847, an der das Volk über den Rücktritt vom Sonderbund und über die Verfassungsrevision abstimmte, gibt es einen Bericht des eidgenössischen Repräsentanten Joh. Rudolf Schneider. Er schreibt über die Revisionsanträge: «Und so wurde ein Werk vollendet, das zwar in andern Kantonen für unbedeutend erachtet, hier aber einen grossen Fortschritt bildet, denn seit Jahrhunderten hat hier keine so durchgreifende Reform stattgefunden, die zugleich mit den Reformen in den andern Kantonen seit 1830 im Einklang steht.» Einen Offizier aus dem Bataillon Munzinger, das zu den eidgenössischen Besatzungstruppen in Obwalden gehörte, mag die einmütige Zustimmung zur Verfassungsrevision überrascht haben, denn er schrieb: «Dieses biedere Bergvolk ist durch seine gnädigen Herren und Pfaffen (im bösen Sinne des Wortes) so verblendet, dass jede Neuerung, auch die vernünftigste, Mühe haben wird, sich Einzug zu verschaffen.»

Den Forderungen der eidgenössischen Repräsentanten zur Wiedergutmachung seiner Kriegsschuld war Obwalden übrigens ohne Feilschen zu folgen bereit. Es musste die Schanzen auf dem Brünig gegen

Bern schleifen, auf ein Dankfest für den Sieg über die Freischaren verzichten und die im Freischarenzug erbeutete Aargauer Kanone ihrem ursprünglichen Besitzer wieder zurückgeben. Darüber hinaus hatte Obwalden von den dem Sonderbund überbundenen Kriegskosten einen Anteil von 79'000 Franken zu übernehmen. 14'000 Franken waren sofort fällig, für den Rest konnte Obwalden eine Kautions stellen. 1848 ersuchten die Sonderbundskantone um Erlass der Kriegsschulden. Obwalden begründete seinen Antrag mit der Armut des Kantons, der noch immer unter den Folgen der Teuerung und Missernten der vergangenen Jahre zu leiden habe. Aber der Antrag wurde abgelehnt, bis 1851 mussten die Sonderbundskantone ihren Zahlungsverpflichtungen regelmässig nachkommen. Erst 1852 beschlossen die eidgenössischen Räte, den ehemaligen Sonderbundskantonen die Restschuld zu erlassen. Die Gelder, die Obwalden bis dahin zu viel bezahlt hatte, wurden vom Bund zurückerstattet. Sie mussten für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

Der nach der Verfassungsrevision vom Dezember 1847 neugewählte Landrat bestellte am 22. Januar seine Kommissionen und beschloss, im Bereich von Schule, Spital und Strafanstalt Verbesserungsmassnahmen einzuleiten. Vom neuen *Schulgesetz*, das bis zur Landsgemeinde von 1848 auszuarbeiten war, erwarteten die Liberalen eine «Hebung der Schule, Vermehrung der Unterrichtsgegenstände und Einführung des Schulzwanges». Sogar Bundespräsident Ulrich Ochsenbein meinte, Obwalden fehlten gute Schulen und darum habe es am Fortschritt der übrigen Eidgenossenschaft keinen Anteil. In Obwalden wurden nun neben dem Schulgesetz auch *Spitalbaupläne*, ein *Armengesetz*, ein *Sanitätsgesetz* sowie die Gründung einer *Landesersparniskasse* an die Hand genommen. Das Geld, das Obwalden 1852, nachdem den Sonderbundskantonen die restliche Schuld erlassen worden war, zurückerstattet bekam, wurde für den Landesschulfonds und zur Fertigstellung des Spitals und der Strafanstalt verwendet.

Obwalden im Bundesstaat

Anfang 1848 fanden sich die Gesandten aller Kantone zur Tagsatzung ein, um die neue Bundesverfassung zu beraten. Besonderen Einfluss hatten daher gemässigt liberale Politiker:

«Die ausserordentlichen Ereignisse, welche gerade zur Zeit, als die Kommission mitten in ihren Berathungen war, in den uns umgebenden Ländern eingetreten sind, konnten nicht unbeachtet bleiben... während jene Ereignisse gleichzeitig von der Entwicklung des Geistes Zeugnis ablegten, und die Möglichkeit zeigten, Ideen ins Leben zu führen, welche zu andern Zeiten von Manchem als Utopien betrachtet worden wären. Das ist in der That der Charakter und der Zweck der Institutionen: Den Ideen und den Bedürfnissen der Zeit zu entsprechen, indem man das Vergangene benutzt und der Zukunft einen neuen Weg öffnet» (Bericht der Revisionskommission über den Entwurf der neuen Bundesverfassung vom 8. April 1848, verfasst von Johann Konrad Kern und Henry Druet).

Vorbilder für die Bundesverfassung waren der napoleonische Entwurf von Malmaison und die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika. Die Bundesverfassung, ein pragmatisch-kompromisshaftes Werk und, im Gegensatz zu allen anderen europäischen Verfassungen des Revolutionsjahres 1848, eine dauerhafte Schöpfung, beruht auf der naturrechtlichen Lehre vom Nationalstaat. «Der Wille, aus der Eidgenossenschaft ein namentlich dem Ausland gegenüber handlungsfähiges politisches Ganzes zu machen, ist die hauptgestaltende Kraft» (Kölz, Verfassungsgeschichte). Am 12. September erklärte die Tagsatzung die «feierliche» Annahme der Verfassung. Die innerschweizerischen Orte hatten an der Abstimmung instruktionsgemäss nicht teilgenommen; sie bekräftigten nochmals ihren Widerstand gegen die Inkraftsetzung. Nach Schätzung der Tagsatzungskommission hatten 241'642 von 437'103 stimmberechtigten Schweizerbürgern,

also ungefähr 55 Prozent, an der Abstimmung teilgenommen; 169'743 nahmen die Verfassung an, 71'899 lehnten sie ab; 15 ½ Kantone nahmen sie an, 6 ½ verwarfen sie.

Die Landsgemeinden von Uri, Obwalden, Nidwalden und Appenzell-Innerrhoden verwarfen die neue Verfassung massiv mit Mehrheiten bis zu 96 Prozent.

Nach der Beurteilung von Kölz war der Annahmebeschluss der Tagsatzung vom 12. September 1848, mit einer Mehrheit von 16 Stimmen sowie zwei halben ergangen, «ein eigenmächtiger Souveränitätsakt, der ohne politische, militärische und wirtschaftliche Macht der Mehrheitskantone nicht denkbar gewesen wäre. Es war ein Beschluss, der vom bestehenden Staatsrecht nicht gedeckt war, insofern also unrechtmässig und mithin revolutionär. Der so geschaffene neue Bund war daher darauf angewiesen, eine neue Legitimität und, daraus folgend, eine neue Legalität aufzubauen» (Kölz, Verfassungsgeschichte).

Man fragt sich, weshalb dieser Prozess mit revolutionären Zügen in der Schweiz, im Gegensatz zum übrigen Europa, so erfolgreich war. Vorangegangen ist eben, seit 1798, ein langer institutioneller und politischer Lernprozess, vor allem seit 1830, da neue bürgerliche Eliten in den Kantonen «liberale» Verfassungen durchgesetzt hatten. Die hier früh industrialisierte Schweiz verfügte über feste innere und äussere Grenzen, mit Vereinen, ihrer Festkultur, Schulen und der Presse auf nationaler Ebene integrierende Faktoren.

Obwalden und die Bundesverfassung

Obwalden konnte sich begreiflicherweise mit der «erzwungenen» Verfassung von 1848 nicht so leicht abfinden. Die oben zitierte Aussage von Kölz aus seiner Verfassungsgeschichte lässt immerhin Verständnis für Obwaldens Haltung aufkommen; die *Landsgemeinde vom 27. August 1848* hatte sie schliesslich mit einer starken Mehrheit verworfen, der andersondenkenden Minderheit war angedroht worden, man

werde sie «dur d' Stuida-n-appä jage». Dass Obwalden den Gang der Dinge nicht aufhalten konnte, war man sich aber offenbar bewusst. Es wurde nämlich beschlossen, Obwalden «werde sich aber, dem unausweichlichen Drange der Umstände sich fügend, deren Einführung unterziehen». Man wusste, dass der Tagsatzungsbeschluss über die Einführung der Verfassung auch für Obwalden galt und auch die angeordnete Wahl für den National- und Ständerat nicht missachtet werden konnte. An der *Landsgemeinde vom 22. Oktober* unterwarf man sich der Verfassung und ordnete auch den Stände- und Nationalrat nach Bern ab, jedoch unter feierlicher Verwahrung «der politischen und konfessionellen Rechte des Kantons». Die Folge war, dass die Wahl der beiden Ratsherren in Bern für ungültig erklärt wurde. Der erste Nationalrat Obwaldens, Franz Wirz, und der erste Ständerat, Johann Imfeld, mussten von der Landsgemeinde vom 19. November nochmals und zwar ohne irgendwelche Vorbehalte gewählt werden. Erst dann durften sich die beiden neben ihre Kollegen in Bern setzen.

Die neue Kantonsverfassung von 1850

Auch die Obwaldner mussten nun ihre Verfassung mit den veränderten Verhältnissen in Einklang bringen. Mit einer Petition verlangten die Niedergelassenen am 3. April 1849 die Totalrevision der Kantonsverfassung. Sie postulierten, dass – im Einklang mit der Bundesverfassung – den Niedergelassenen in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht erteilt werden müsse und dass sich die Anzahl der Mitglieder in den Landesbehörden nach der Bevölkerungszahl der Gemeinden richte.

Am 12. März 1850 konnte ein Entwurf der revidierten Kantonsverfassung vorgelegt werden, der am 28. April 1850 durch die Landsgemeinde angenommen wurde. Als wichtige neue Bestimmungen sind anzuführen: Stimm- und Wahlfähigkeit der niedergelassenen Schweizerbürger an der Landsgemeinde,

Schaffung der Einwohnergemeinde neben der Kirchengenossengemeinde, Verantwortlichkeit der Beamten und Behörden, Öffentlichkeit der Rats- und Gerichtssitzungen. An Kantonsbehörden werden vorgesehen: der dreifache Rat, bestehend aus dem Regierungs- und dem Landrat sowie einem weiteren Mitglied je 125 Einwohner; der Landrat, bestehend aus dem Regierungsrat und einem Mitglied je 250 Einwohner; der Regierungsrat, bestehend aus 12 Mitgliedern, die von der Landsgemeinde gewählt werden, wobei den Gemeinden Sarnen und Kerns je zwei, den übrigen Gemeinden je ein Mitglied zustehen.

Die Rechtspflege wird durch die Siebnergerichte verwaltet, deren Mitglieder von den Einwohnergemeinden gewählt werden, sowie durch das Kantonsgericht, das vom dreifachen Rat gewählt wird. Das Kantonsgericht ist die oberste zivil- und kriminalrichterliche Behörde. Erstmals ist hier eine Appellationsinstanz in Strafsachen geschaffen worden. Die Trennung der Gewalten wurde nicht durchgeführt. Im Jahre 1852 gab der frühere eidgenössische Staatschreiber Nikolaus von Moos die erste Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Obwalden heraus, um auch den «schlichten Landmann, den Gesetzgeber des Landes, mit der Gesetzgebung bekannt und vertraut zu machen». Die Zersplitterung der Rechtsquellen wurde damit überwunden und eine minimale Vereinheitlichung geschaffen. Das geltende Recht war damit Allgemeingut geworden.

Niklaus Hermann – ein vermittelnder Politiker im jungen Bundesstaat

In der anfänglich schwierigen Zeit Obwaldens im jungen Bundesstaat tat sich ein Politiker besonders hervor, Landammann und Ständerat Nikolaus Hermann (1818–1888). Hermann wurde an der ausserordentlichen Landsgemeinde vom 8. Dezember 1847 auf dem Landenberg neben Franz Wirz zum zweiten Landammann gewählt, nachdem er bereits 1841

Säckelmeister geworden war. 1848 wählte man ihn zum regierenden Landammann und wieder ein Jahr später ersetzte er Johann Imfeld als Ständerat in Bern. Mit der neuen Verfassung von 1850 musste Hermann wegen verwandtschaftlichen Verbindungen aus der Regierung austreten. Dafür wurde er vom dreifachen Rat zum Präsidenten des Kantons- und Geschworenengerichts gewählt, der obersten kantonalen Gerichtsinstanz. 1868 wählte ihn die Landsgemeinde zum Präsidenten des neu organisierten Obergerichts.

Hermann war ein Realpolitiker. Er akzeptierte die Situation, die durch die Bundesverfassung von 1848 geschaffen worden war, weil er der Auffassung war, dass man nur so im neuen Bundesstaat Einfluss gewinnen könne. Deshalb war er bemüht, die katholischen Stände – die vorherigen Sonderbundskantone – mit den neuen politischen Verhältnissen zu versöhnen. Damit trennte er sich zeitweise von seinen besonders römisch-ultramontan geltenden katholischen Parlamentskollegen. Aber er stand ihnen entschieden zur Seite, wenn es um Fragen und Rechte der katholischen Minderheit ging. Ansonsten war Ständerat Hermann beim Zentrum, der liberal-konservativen Mittelgruppe. Er verstand sich gut mit dem freisinnigen Zürcher Politiker Alfred Escher und anderen Kollegen des Zentrums und der Linken, was einiges Misstrauen in den konservativen Reihen weckte. In Sach- und Verfassungsfragen pflegte er den Kontakt mit liberalen und freisinnigen Kollegen. Nicht umsonst gelangte er 1861/1862 als erster Urschweizer auf den Präsidentenstuhl des Ständerates und wurde 1849 Ersatzmann, 1854 Mitglied und 1865 sogar *Präsident des Bundesgerichtes*. Hermann soll sich damals in der Hoffnung gewiegt haben, erster Urschweizer Bundesrat zu werden.

Kulturkämpferische Töne auch in Obwalden

Um seine politische Auffassung im Kanton zu vertreten, hatte Nikolaus Hermann 1862 die «Obwaldner Zeitung» gegründet, die er im Wesentlichen sel-



Nikolaus Hermann 1818–1888



Landsgemeinde von 1890.
Fotographie von Prinz Roland
Bonaparte.

ber redigierte. In diesem Blatt druckte er 1869, vor der Eröffnung des Ersten Vatikanischen Konzils, die von Anton Philipp von Segesser publizierte Schrift «Am Vorabend des Conciliums» ab. Segesser äussert darin «moderne», sozusagen das II. Vaticanum voraussetzende Gedanken zur Stellung und Sendung der Kirche in Staat und Gesellschaft und formuliert dann seine Bedenken zur beabsichtigten Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit in Glaubenssachen. Diese wäre «nichts anderes als die Consecration des monarchischen Absolutismus auf kirchlichem Gebiete» und müsste – als logische Folge – «die Kirche in einen vollendeten Zwiespalt mit der ganzen politischen Gestaltung der Gegenwart bringen». Die Kirche hätte vielmehr ein Interesse, «sich der Neuzeit gegenüber von den theokratischen Theorien der grossen Päpste des Mittelalters

offen und förmlich loszusagen». Solche Worte gefielen dem fortschrittlichen Geist Hermanns, aber auch Joseph Ignaz von Ah, dem aufgeschlossenen Kernser Pfarrer, der mit Besorgnis der Dogmatisierung des Konzils entgegensah. Hermann und mit ihm Joseph Ignaz von Ah standen sich in ihren Auffassungen nahe, was sich auch darin äusserte, dass der Pfarrherr sich als Mitarbeiter der «Obwaldner Zeitung» hatte gewinnen lassen.

Weniger gefiel ihr Denken der treu kirchlichen («römisch-ultramontanen») Geistlichkeit von Obwalden. Mehrere Geistliche gaben bei Räber in Luzern 1870 eine Broschüre «Warnung vor der Obwaldner Zeitung und überhaupt vor unkirchlichen Zeitungen für das katholische Volk» heraus, worin sie Hermanns Blatt vorwarfen, von der dem Organ eines katholischen Kantons angemessenen Haltung völlig abzuweichen, und offen und freimütig vor dieser Zeitung und ihrer «unkirchlichen Haltung» warnten. Diese Auseinandersetzung war dann 1870 auch der Grund für die Gründung des «Obwaldner Volksfreundes», um damit «der katholisch-vaterländischen Gesinnung des Obwaldner Volkes» eine Stimme zu geben. Hermanns «Obwaldner Zeitung» ging Ende 1873 ein.

Totalrevision der Bundesverfassung und die konfessionellen Fragen

Anfangs der 1870er-Jahre wurde die Totalrevision der Bundesverfassung in Angriff genommen. Hermann gehörte der Kommission des Ständerates an und setzte sich, obwohl der Entwurf recht zentralistisch ausgefallen war und er sich gegen die Verschärfung desselben gewandt hatte, schliesslich für Annahme des Revisionswerkes ein. Der Schlussabstimmung in Bern blieb er absichtlich fern. In der «Obwaldner Zeitung» hatte er ausführlich und mit überzeugenden Argumenten dargelegt, warum man dem Entwurf zustimmen solle. Insbesondere, argumentierte er, wäre als Folge einer allfälligen Verwerfung zu befürchten, dass, um die welschen Födera-

listen zu gewinnen, die Rechtsvereinheitlichung eingeschränkt, «dafür aber die konfessionellen Fragen in einer für die Anschauungen der Katholiken viel verletzenderen Weise» geregelt würden. Obwalden verwarf die neue Verfassung dennoch wuchtig mit 2'870 gegen 212 Stimmen, Volk und Stände der Eidgenossenschaft verwarfen sie insgesamt knapp. Der Einsatz für die neue Verfassung hatte für Hermann politische Konsequenzen: An der ausserordentlichen Landsgemeinde vom 20. Oktober 1872 wurde er als Ständerat nicht mehr bestätigt. An seiner Stelle wurde *Theodor Wirz* (1842–1901) gewählt, der eine der führenden Gestalten in der Politik des schweizerischen Katholizismus werden sollte. Zwei Jahre nach Ablehnung der revidierten Bundesverfassung trat ein, was Hermann befürchtet hatte: Die Rechtsvereinheitlichung wurde teilweise preisgegeben und die konfessionellen Ausnahmeartikel verschärft. In einem zweiten Anlauf wurde am 19. April 1874 diese revidierte Bundesverfassung dann doch angenommen.

Nikolaus Hermann hatte sich auch im Kanton um Gesetzgebung und soziale Entwicklung sowie um das Schulwesen grosse Verdienste erworben. Das erste formelle Zivilprozessrecht von 1869 verdankt die Redaktion seiner Feder. Er war auch fast fünfzig Jahre Gemeindepräsident von Sachseln und hatte 1868 das schöne Schulhaus erbauen lassen. An der Landsgemeinde von 1878 wurde er nochmals in den Regierungsrat und gleichzeitig zum regierenden Landammann gewählt – genau dreissig Jahre, nachdem er zum letzten Mal diese Würde bekleidet hatte. Im Herbst gleichen Jahres wurde er sogar wieder in das eidgenössische Parlament gewählt, diesmal in den Nationalrat – acht Jahre nachdem er aus dem Ständerat entfernt worden war. Bei seinem zweiten Einzug in die Bundesversammlung trat er der katholisch-konservativen Fraktion bei. Nationalrat Hermann starb, allseits betrauert, am 4. August 1888 im Alter von 70 Jahren und wurde rechts neben der Kirche von Sachseln begraben.

Heinrich Federer hat Hermann, den «majestätischen Magistraten mit dem prachtvollen Römerkopf, den wolkgigen Brauen, dem violetten Kinn und dem leidenschaftlichen Mund» literarisch verewigt in «Am Fenster» und im «Mätteliseppi», wo er in dichterischer Freiheit, aber in unnachahmlicher Weise die Wegwahl in der Heimat schildert.

Bevölkerung und Wirtschaft im 19. Jahrhundert

Bevölkerungsentwicklung

1837 zählte der Kanton Obwalden 12'368 Einwohner, das sind in Obwalden 1'788 Personen mehr als die 1798 von der Regierung der Helvetik angeordnete Volkszählung ergeben hatte. Der Stanser Schulherr Aloys Businger schreibt die Bevölkerungszunahme den bessern und leichter zu gewinnenden Nahrungsmitteln zu, der Kuhpockenimpfung und vor allem der «wissenschaftlichen Arzneikunde», insbesondere der Geburtshilfe. Als durchschnittliche Geburtenzahl in Obwalden errechnete er 350, die Totenliste beziffert er mit 300, die durchschnittliche Zahl der Heiraten betrug 65. Aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben wir leider kaum statistische Angaben. Über die Lebensdauer der Obwaldner schreibt der Stanser Schulherr, dass sie «keine besonders günstige und lange sei. Ein halbes Jahrhundert hier gelebt zu haben, ist das gewöhnliche Schicksal der Einwohner.» An Krankheiten führt Businger auf: Lungenentzündung, der heimliche Stich, das Magenweh, der Magenschlund, Bleichsucht, Auszehrung, Schwindsucht, Nervenfieber, besonders häufig Typhus sowie Seelen- und Gemütskrankheiten. Früher hätte es, besonders an sumpfigen Orten, auch das Wechselfieber gegeben. Die Jahre 1817, 1818 (Hungerkrise) und 1828 seien Typhus- und Epidemiejahre gewesen, welche die Bevölkerung beträchtlich dezimierten. Die statisti-

Kulturkampf

Der Syllabus errorum von Papst Pius IX., ein Verzeichnis der hauptsächlichsten «Irrtümer der Zeit» (Rationalismus, Liberalismus, Sozialismus, Kommunismus, Laizismus) und die Unfehlbarkeitserklärung am Ersten Vatikanischen Konzil (1870) lösten den Kulturkampf aus.

Bevölkerung

1799	10'580
1837	12'368
1850	13'799
1880	15'328
1888	15'043
1900	15'260

Sterblichkeitsziffer 1872 bis 1884

Auf 100 Todesfälle...	
...wurden totgeboren oder starben in den ersten 24 Stunden	7,56 %
...starben im ersten Jahre	15,76 %
...starben in den ersten 10 Jahren	10,79 %
...starben über 10 Jahre alt	66,48 %

schen Angaben den Geburtenüberschuss betreffend weisen auf die hohe Sterblichkeit hin.

Krankheiten und Todesursachen

Die Ärztin Antonia Kuchler hat in ihrer Dissertation für das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts die medizinische Situation im Kanton Obwalden, die Krankheiten und Todesursachen, untersucht. Auffallend ist die *hohe Kindersterblichkeit*: Im Amtsbericht 1872–1876 steht, dass im ersten Lebensjahr mehr als jeder vierte Bewohner starb, «eine für unsere klimatischen und sozialen Verhältnisse entschieden zu grosse Anzahl». Als einen der Gründe führt der Amtsbericht das vernachlässigte Stillen der Kinder an. «Muttermilch wäre die dem Kindsmagen zuträglichste Nahrung, damit könnten die Verdauungsstörungen der Kinder vermindert werden» (1884). Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts starben jährlich einige Säuglinge an *Magendarmkatarrh*; die Zahl nahm jedoch kontinuierlich ab: 1876 erlagen ihm noch 16 Säuglinge, im Jahre 1900 waren es nur noch vier.

Von den gefürchteten *Pocken* blieb die Bevölkerung Obwaldens im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts verschont. Dagegen starben jährlich durchschnittlich 23 Personen an den Folgen von *Lungentuberkulose*. Epidemieartige Erkrankungswellen mit Todesfolge zeigen sich bei *Scharlach*: 1876 starben daran 91 Menschen, in den folgenden Jahren jährlich nur eine bis vier Personen oder sogar

niemand. Auch bei der *Diphtherie* lässt sich eine Epidemieperiode feststellen. Von 1883 bis 1885 fielen 94 Menschen, vor allem Kinder, der Diphtherie zum Opfer, während es in den übrigen Jahren jährlich nur selten mehr als 10 Personen waren.

An den Folgen von *Masern* starben Ende des letzten Jahrhunderts nur wenige Menschen, 1881 hatten sie neun Menschen den Tod gebracht. *Krebs* hingegen war alljährlich die Ursache von 8 bis 31 Todesfällen. Um welche Arten von Krebs es sich dabei handelte, ist in der kantonalen Statistik nicht aufgeführt.

Eine weit verbreitete Krankheit war *Typhus*, nicht zuletzt, weil viele Erkrankungen, die mit Bewusstseinsstörungen oder Magen-Darmbeschwerden einhergingen, Typhus genannt wurden. Aber meist führten nur einzelne dieser Typhuserkrankungen zum Tode. 1876 hingegen verloren 16, 1881 elf Personen wegen Typhus ihr Leben.

Eine weitere gefährliche Krankheit war der *Keuchhusten*. 1882 starben 14 Menschen an den Folgen dieser Kinderkrankheit, 1893 zwölf und 1900 elf Menschen. Wöchnerinnen galten ebenfalls als gefährdet. Fast jedes Jahr starben eine bis vier Frauen am Kindbettfieber.

«Ausser den erwähnten Krankheiten», schreibt Antonia Kuchler, «gab es Todesfälle, deren Ursache sich nicht genau bestimmen liess oder ärztlich nicht bescheinigt wurde». In Obwalden war ihre Zahl aber klein, 1876 kam man in Obwalden auf die Höchstzahl von 16 solch unbestimmter Diagnosen. Das waren nur 3,6% aller Todesfälle (gesamtschweizerisch war der Durchschnitt viel höher). In den übrigen Jahren gab es in Obwalden jährlich zwischen null und elf unklare oder unbescheinigte Todesfälle. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts machte die medizinische Versorgung auch in Obwalden enorme Fortschritte, *Peter Anton Ming* (1851–1924) kommt dabei als Arzt und führendem Obwaldner Politiker ein grosses Verdienst zu. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts hatte in Obwalden die mittlere oder statisti-



Zwillingsgeburt. Votivtafel in der Kapelle St. Beat in Obsee von 1809.

sche Lebenserwartung stetig zugenommen. Die Gründe für diese Zunahme der Lebenserwartung liegen in der verbesserten *Ernährungslage*, in bewusster Beachtung der *Hygiene* und vor allem in den *Fortschritten der Medizin*. Nachdem in den 30er-Jahren durch das Mikroskop die Welt der Bakterien entdeckt worden war, revolutionierte die bakteriologische Forschung die Medizin. Vor allem im letzten Jahrhundertviertel war das Wirken der bedeutenden Bakteriologen Pasteur, Koch, Ehrlich und Virchow für die Menschheit besonders segensreich. Zahlreiche Krankheiten verschwanden in Europa, so die Pest, Cholera, Pocken und das Kindbettfieber. Andere wurden wenigstens eingedämmt wie das Wundfieber, Typhus, Diphterie, Tuberkulose und die Syphilis. Das vertiefte Wissen um die Funktionen der Körperorgane und um die Grundsätze steriler Wundbehandlung sowie die Röntgendiagnose und die Entwicklung wirkungsvoller Anästhesiemethoden liessen vom ausgehenden 19. Jahrhundert an auch die Chirurgie zu einem wichtigen Mittel im Kampf um die Gesundheit des Menschen werden.

Antiepidemische Massnahmen:

Hygiene und Impfungen

Gegen «Epidemien» mit oft tödlichem Ausgang wie Scharlach und Diphterie ordneten die Ärzte hygienische Massnahmen an, wobei, wie es im Amtsbericht 1872–1876 heisst, «bei unserer Bevölkerung noch immer viel Widerwillen und Gleichgültigkeit gegen hygienische Anordnungen herrscht». Weiter wurden Impfungen vorgenommen, vor allem bei den Schulkindern, was sich auf die Gesundheit der Bevölkerung sichtlich positiv auswirkte. 1860 wurden die Obwaldner von 8 Ärzten, 2 Zahnärzten und 6 Hebammen versorgt. Es traf also auf 1'216 Personen einen Arzt. 1876 waren es auf 8 Ärzte sogar 1'874 Einwohner. Apotheker gab es damals in Obwalden noch keine, die Ärzte hatten ihre Hausapotheken. Dagegen wurde schon 1856 in Sarnen ein Kantonsspital eröffnet.

Ernährung

Interessante Angaben sind im Amtsbericht 1880 bis 1884 auch über die damalige *Ernährung* zu erfahren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Milch «als das beste und für unsere Verhältnisse rationellste Nahrungsmittel» leider immer noch viel zu wenig geschätzt wurde und sie in der Ernährung der Bevölkerung nicht den ihr zukommenden Platz einnahm. Allerdings verbesserte sich die Volksernährung durch die vermehrte Einfuhr von «Körnern, Früchten, Mehl und Teigwaren».

Obwaldens Wirtschaft im 19. Jahrhundert

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts war wirtschaftlich gesehen keine besonders rosige Zeit. Businger erklärt – erstaunlicherweise ganz offen – politische Gründe dafür verantwortlich. Man gestattete noch keine freie Niederlassung, und für besonders erschwerend hält er die restriktive Heiratspolitik, nach der keine Fremde ohne Hinterlegung einer Kautions sich verehelichen durfte. An wirtschaftlichen Aspekten erwähnt Businger die Allmendpolitik der Kirchengenossengemeinde: «Die Allmenden und Rieder wären gross genug», meint er, «um Hunderte von Wohnungen zu fassen und trotzdem wird kein

Ludwig Vogel: Schwingtag auf der Käserstatt-Alp zwischen Oberhaslern und Obwaldnern, 1817





Ludwig Vogel: Laitier à Sarnen

Meter davon veräussert oder verpachtet». Die politisch führende Figur der Zeit war Pannerherr Nikodem Spichtig, einer «der Stabilsten der Stabilen»; dessen konservativem Regiment wird die Schuld zugeschoben, dass die Wirtschaft im Kanton kaum eine fortschrittliche Entwicklung nehmen konnte. Tatsächlich wurden fortschrittliche Pläne wie etwa 1826 die Eingabe Meinrad Imfelds zur Gründung einer «allgemeinen zinstragenden Credit- und Ersparniskasse im Flecken Sarnen unter der Aufsicht und Garantie der Regierung» von den Landesvorgesetzten, vor allem von Nikodem Spichtig, vereitelt; Meinrad Imfeld, dieser «Kopf voll Ideen», wurde, wie Ludwig von Moos schreibt, «von den damaligen Behörden abgelehnt und lange Zeit in heute kaum glaublicher Weise verfemt». So konnte kein Fortschritt aufkommen und die Armut, der Pauperismus, machte sich immer breiter.

Landwirtschaft – «Land der Hirten und Sennen»

Obwalden blieb auch im 19. Jahrhundert ein ausgesprochenes Bauernland, ein Agrarkanton. Businger berichtet 1836: «Die Landökonomie des Unterwaldners ist vorzüglich die eines Hirten und Sennen; der Ackerbau und alle übrige Kultur ist dagegen nur eine unter allem Verhältniss stehende Nebensache. Gegenwärtig furchet im Lande kein Pflug mehr.» Und weiter: «Die vorzüglichste Eigenschaft ist der Reichtum und die Güte der Milch, deren eine Kuh täglich 5 bis 6 Mass oder 25 bis 30 Pfund giebt (12–15 Liter pro Tag). Als Mastvieh haben die hiesigen Kühe nur geringen Wert. Zur Veredlung der Race werden auch obrigkeitliche Preise ausgetheilt.» Ein Regierungsratsbeschluss von 1810 hält fest, den Kirchenräten sei zu empfehlen, die Viehzucht zu verbessern durch entsprechende Verordnungen und «durch Anschaffung schöner und gefärbter Stiere»; die schönsten drei Stiere seien mit 3 Gulden aus dem Landessäckel zu prämiieren. *Landwirtschaftsreformen* wurden vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts angeregt und durchgeführt. In den

Jahren 1883 bis 1890 liess der obwaldnerische Bauernverein eine Alpeninspektion, verbunden mit Prämierung, vornehmen; weiter wurde eine Reihe neuer und zweckmässiger Alphütten angelegt und Alpstrassen erstellt. Seit der Verordnung von 1853 zur *Veredlung der Viehzucht* werden an der jährlich stattfindenden kantonalen Viehschau Prämien ausgeteilt. 1856 wurde Obwaldner Zuchtvieh sogar an der Internationalen Viehausstellung in Paris gezeigt. Dank dieser bewussten Förderung der Rindviehzucht – es wurden hiefür Rindviehzuchtgenossenschaften gegründet – sind bedeutende Fortschritte erzielt worden. Gemäss der Alpstatistik von 1868 lieferte das Vieh der Obwaldner Alpen das grösste

Durchschnittsquantum an Milch, nämlich 6, 25 Mass (15 Liter). Seit dieser Zeit, schreibt Eduard Etlin in seinem Bericht von 1903, «hat man sich stets bemüht, den Milchertrag zu steigern... Kühe mit 4'000 und mehr Litern Jahresertragnis sind häufig». Nebst dem Rindvieh sömmeren auch Pferde sowie Ziegen, Schafe und Schweine auf den Alpen.

Den *Obstbau* in Obwalden hat Simon Etlin (1818–1871), Arzt und Landammann, bereits in den 60er-Jahren besonders gefördert. An der ersten Obwaldner Obstausstellung im Jahre 1868 wurden 122 Äpfel- und 120 Birnensorten ausgestellt, zwei Jahre zuvor waren an der schweizerischen Obstausstellung in Luzern sogar 149 Äpfel- und 199 Birnensorten aus Obwalden gezeigt worden; die Landwirtschaft wurde in den 60er-Jahren zu einem Unternehmen mit marktorientierter Produktion und trug damit massgeblich zum Konjunkturaufschwung in den 60er- und 70er-Jahren bei.

Grundbesitzer sind verschuldet – Gründung der Kantonalbank

Der schon von Businger erwähnte ansehnliche *Vieh- und Käseexport nach Italien* hielt bis in die 70er-Jahre an. Der Preis für Unterwaldner Spalen- oder Sbrinkkäse erreichte 1877 den Höchststand des Jahrhunderts (78 bis 95 Franken pro 50 kg), bis er dann wieder fiel. Parallel zu diesen Ertragssteigerungen machten die Bauern, um überhaupt Land kaufen zu können, Schulden. «Unser Volk, unser Mittelstand ist arm; unsere Grundbesitzer sind verschuldet, und ein verschuldeter Mann ist ein armer Mann», warnte Pfarrer Josef Ignaz von Ah. Zur Hebung des Mittelstandes und zur Befriedigung der Kreditbedürfnisse der Bauern wie des kleinen Gewerbemannes wurde 1886 die *Kantonalbank* gegründet. Den Anstoss dazu hatte der Obwaldner Bauernverband gegeben. Damit wurde es dem ärmeren Bauernstand ermöglicht, «auf leichteste und vorteilhafteste Art seine schuldigen Kapitalien zu bezahlen und so allmählich von Schulden befreit zu

Nutztierbestand

Rindvieh	
1854	7'297
1866	8'988
1896	11'161

Pferde	
1854	261
1896	311

Schweine	
1854	1'817
1896	3'900

Ziegen	
1854	4'592
1896	5'568

Schafe	
1854	3'694
1896	1'939

Erste Banken

1849	Ersparniskasse Obwalden
1871	Spar- und Leihkasse von Melk Durrer
1879	Sparkasse Engelberg
1886	Obwaldner Kantonalbank

Tracht von Engelberg (Joseph Reinhard)



Obwaldner Währung

Die letzten Obwaldner Münzen (Fünf-, Ein- und Halbbatzenstücke) wurden 1812 in Solothurn geschlagen. Banknoten der Obwaldner Kantonalbank waren von 1887 bis 1909 im Umlauf. Im Jahre 1907 wurde die Banknoten-Herausgabe, die bei den Kantonalbanken lag, von der Nationalbank übernommen. 1910 wurden die letzten kantonalen Banknoten der Nationalbank abgeliefert.



Bodenverschuldung

Obwalden 1899

Zahl der Grundstücke	4'564
Wert der Grundstücke	Fr. 40'657'633
Belastung	Fr. 22'831'139
Prozent vom Wert belastet	56.15

werden» (Peter Anton Ming, Präsident des Bauernverbandes). Das Bankgesetz von 1885 hatte die Voraussetzung zur Gründung dieses wichtigen Geldinstitutes geschaffen.

In *Engelberg* war auf Anstoss des Orts-Piusvereins bereits 1879 eine *Sparkasse* eröffnet worden. Für den Kauf und Verkauf von Kapitalien und für das Inkasso von Zinsen und Schulden hatten Engelberger Gültenhändler ihre Dienste angeboten. Der Bankschalter befand sich bis 1891 im Kloster.

Rezession und Teuerung

Die Wirtschaftskrise («grosse Depression») im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts wirkte sich auf die *Landwirtschaft* aus. Ein Bankbericht von 1891 meldet, die Wellen der finanziellen Déroute hätten «bis in unsere kleinen Täler hereingeschlagen», und beklagt überdies das Sinken der Preise für landwirtschaftliche Grundstücke und das Darniederliegen des Käsehandels. Der Arzt Eduard Etlin schreibt in seiner «Alpwirtschaft» von 1903, dass immer noch wenig Aussicht auf Besserung bestehe und die Landwirtschaft «durch Konkurrenz aller Landwirtschaft treibenden Staaten in eine immer misslichere Lage gerät» und es Aufgabe aller sei, im Vieh- und Käsehandel «einen weiteren Rückgang zu verhindern zu

suchen». Vor allem die Situation für den *Käseexport* nach dem Hauptabsatzgebiet Italien hätte sich in Obwalden seit der Möglichkeit des schnellen Bahntransports für die Konkurrenz drastisch verschärft. Früher sei jeweils im Herbst ein «Käsherr», Eigentümer oder Vertreter eines Käseexporthauses, erschienen, hätte den Käse eingehandelt und gleich die Hälfte bezahlt. Der Käse sei dann vom Käsehändler magaziniert und nach der Reifung an den Stapelplatz für Exportware nach Magadino versandt worden. In Magadino lagerten jeweils gegen 40'000 Stück Spalten- oder Sbrinzkäse, die ausschliesslich nach Italien verkauft wurden. Nun sei der Käseexport nach Italien, dem Hauptabsatzgebiet, infolge der starken Konkurrenz schwierig geworden. «Die Ware bleibt nun beim Senn oder bei der Alpgenossenschaft liegen, in durchschnittlich eher nachlässiger und nicht so kundiger Pflege als früher in den grossen Käskellern der Händler, unter einem professionellen «Käsgaumer»» (Eduard Etlin).

Der Kanton verstärkte die stützenden Massnahmen. Das Landwirtschaftsgesetz von 1893 nennt zur Förderung der Landwirtschaft an erster Stelle das landwirtschaftliche Unterrichts- und Versuchswesen und es sieht Subventionen an landwirtschaftliche Vereine vor. Schon 1891 war eine Verordnung über die Verbesserung der Viehzucht erlassen worden und 1897 wurden Beiträge an die Kosten für Bodenverbesserungen gesprochen. Ein wichtiges Anliegen war den Behörden die Entlastung der *Bodenverschuldung* durch die der Kantonalbank übertragenen Gültenamortisationen. Im Zeitraum von 1865 bis 1899 weisen die sechs alten Gemeinden als Folge des Konjunkturaufschwungs der 60er- und 70er-Jahre eine Wertvermehrung der Liegenschaften von 65,53% auf, die damit einhergehende Vermehrung der Belastung betrug 75,88%; damit war die Wertvermehrung bei den Liegenschaften von der Erhöhung ihrer Belastung bedeutend überholt worden; die Verschuldung hat, ausser in Alpnach, in allen Gemeinden stark zugenommen.

Die erneute Rezession in allen Erwerbszweigen ist vor allem auf die Teuerung zurückzuführen. Erst von 1904 an konnte man in Obwalden wieder eine eher positive Entwicklung feststellen.

Vom Handwerks- zum Fabrikbetrieb

Gewerbe und Industrie entwickelten sich, wie Ludwig von Moos in seiner Bank- und Wirtschaftsgeschichte schreibt, in Obwalden im 19. Jahrhundert sozusagen organisch aus dem tagesnotwendigen Handwerk und abhängig von den vorhandenen Rohstoffen Wasser und Holz. In den Gemeinden gab es meist einen Müli- oder Sagenbach. An diesen regelmässig fliessenden Gewässern nutzten Mühlen und Sägereien von altersher die Wasserkraft; im Verlaufe des 19. Jahrhunderts wurden nun diese zu ersten industriellen Unternehmen ausgeweitet. Die Sägerei zu Diechtersmatt an der kleinen Melchaa nannte man schon 1869 *Parketteriefabrik*. Die Anfänge der industriellen Parkettfabrikation in Obwalden gehen auf die seit 1843 von Franz Joseph Durrer in St. Niklausen betriebene Sägerei und Schreinerei zurück. Das 1864 gegründete Holzunternehmen Bucher und Durrer hatte sich schon bald auch ausser Landes einen Namen gemacht. Ihre Teilhaber Franz Josef Bucher und Josef Durrer, die beide später zu grossen Ehren kamen – Bucher als Begründer einer berühmten Hotelieryndynastie und Durrer als genialer Bahnkonstrukteur – hatten 1868 vom Landrat die Konzession zum Wasserbezug aus der Aa-Melchaa unterhalb Sarnen erhalten und im gleichen Jahr die Parkettfabrik begründet. Das Unternehmen erlebte einen raschen Aufstieg. Neben der Herstellung von Parkettböden nahm die Errichtung von Chalets im sogenannten Schweizerhausstil (mit den Laubsägeornamenten für Fries, Vorlauben, Fenstereinfassungen) stark an Bedeutung zu. Schon bald wagte man sich auch ans Bauen von Hotels und errichtete verschiedene Hotels für den aufblühenden Tourismus, so das Parkhotel «Sonnenberg» in Engelberg und das Grandhotel «Bürgenstock». Als die Eichen- und

F. J. Bucher (1834–1906) und Josef Durrer (1841–1919) **Hotel- und Bahnpioniere**

Franz Josef Bucher gründete 1864 mit Josef Durrer, seinem späteren Schwager, ein Unternehmen, das sich bald zur renommierten Parkettfabrik Kägiswil entwickelte. Durrer betätigte sich erfolgreich im internationalen *Holzhandel* – er kaufte Waldungen in Osteuropa und Russland – und errichtete im siebenbürgischen Obervenitz eine Sägerei mit Dampftrieb, baute in Bukarest eine Parkettfabrik und in Grossești (Rumänien) wiederum ein Dampfsägewerk. Für die Stanserhornbahn erfand er eine Bremsvorrichtung («Zangenbremse»), welche die Zahnstange unnötig machte – diese Erfindung eroberte die Welt. Gemeinsam erstellten sie 1870 das Hotel Sonnenberg in Engelberg. Franz Josef Bucher war von der *Hotellerie* fasziniert. Mit kühnem Blick erkannte er die einmaligen Möglichkeiten des hoch auf steilem Felsen ragenden Bürgerstocks, den er durch den Bau einer Bergstrasse erschloss. Es folgte das *Grand Hôtel Bürgenstock*, 1873 erbaut, mit grandioser Aussicht auf den Vierwaldstättersee und auf die Stadt Luzern – sein Ruf war so legendär, dass ausländische Gäste oft tagelang in Luzern auf ein freies Zimmer im Hotel warten mussten. Die Drahtseilbahn auf den Bürgenstock wurde 1888 erstellt, der Betriebsstrom vom hauseigenen Kraftwerk an der Engelberger Aa bezogen, das zugleich die Hotels – im gleichen Jahr wurde das Park Hotel eröffnet – mit Elektrizität versorgte. Nicht nur die Bürgenstock-Hotels, auch der berühmte Felsenweg und der *Hammetschwandlift* waren das Werk Franz Josef Buchers. Bucher fügte seinem Hotelimperium die Hotels Europe in Luzern, Palace in Lugano, Euler in Basel, Méditerranée in Pegli/Genua, Palace in Mailand, Qui-



F. J. Bucher
(1836–1906)



Josef Durrer
(1841–1919)

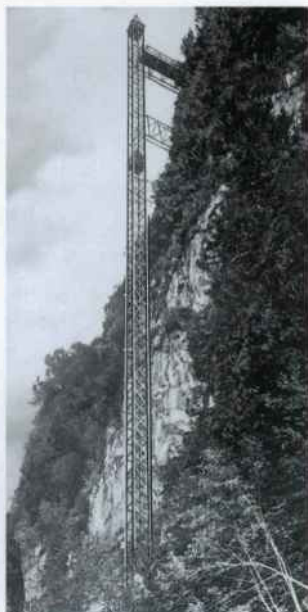
rinal in Rom und das weltbekannte *Hotel Semiramis* in Kairo hinzu. Das von Bucher nach der Jahrhundertwende errichtete *Palace Hotel* in Luzern stellt einen Höhepunkt europäischen Hotelbaus im Jugendstil dar. Während der grossen Zeiten im Hotelgewerbe der obersten Klasse, im *Fin de siècle*, bauten Durrer und Bucher in Lugano die Drahtseilbahn vom Quai zum Bahnhof, in Genua eine Strassenbahn vom Bahnhof ins Stadttinnere und eine Seilbahn auf die «Genueser Rigi», die Drahtseilbahn von Lugano-Paradiso auf den Monte San Salvatore und die Stanserhornbahn (1893). Bucher liess die Bahn zu den Reichenbachfällen und auf den Mont Pelerin sowie auf das Belvedere di Lanzo am italienischen Ufer des Luganersees erbauen. Nach Buchers Tod erstellte Josef Durrer noch als letzte Bahn die Drahtseilbahn von Linthal nach Braunwald.

Franz Josef Bucher und Josef Durrer sind «es glänzendes Byspiel, was fir geniale Mensche us ysem gsunde Obwaldner Bode wachse chenid» (Hedwig Egger-von Moos).

Landsäckelrechnung*

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
1854/1855	21'288.74	23'441.53	-2'152.79
1859/1860	28'762.48	23'963.48	4'799.00
1869/1870	48'716.73	47'738.34	978.39
1879/1880	62'644.54	64'176.63	-1'532.09
1899/1900	325'080.11	339'082.89	-14'002.78

* Staatsrechnung im engern Sinne, also ohne die Salz-, Strassen-, Kollegi-, Zeughaus-, Spital- und Armenrechnung; ab 1869/1870 mit Strassen- und Strafhausrechnung.



Hammettschwandlift

Buchenholzbestände im Kanton rarer wurden, begann man auch Holz zu importieren. Die Eröffnung der Brünigbahn und die nahe der Fabrikanlage als Umschlagplatz erstellte Bahnstation Kägiswil erleichterten den Holzimport aus Osteuropa. Nach 1885 kam als neuer Arbeitsbereich die Herstellung von Drahtseilbahnen hinzu, bei der Durrer als Konstrukteur federführend war (Stanserhornbahn).

So entwickelten sich in Obwalden aus Handwerksbetrieben und kleineren Sägereien mit der Zeit kleinere und grössere Unternehmungen der Holzverwertung, wenn auch deswegen im Kanton noch keine «industrielle Revolution» eintrat. 1888 arbeiteten immerhin 1'850 Arbeiter in Industrie und Handwerk (27,9%), also fast ein Drittel, im Vergleich dazu 3'659 in der Landwirtschaft (55,2%). Ende 1903 unterstanden in Obwalden 13 «Etablissements» mit 189 Arbeitern dem eidgenössischen Fabrikgesetz.

Heimindustrie

In Obwalden spielte neben den Parkettfabriken vor allem die *Heimindustrie* eine bedeutende Rolle. So hat sich in Engelberg die Seidenweberei – schon 1761 war das «Seiden-Karten oder Kämmeln» durch Vermittlung des Klosters eingeführt worden – zu einer nicht unbedeutenden Einnahmequelle entwickelt. Von der Florettspinnerei hören wir in

Obwalden erstmals in einem Landsgemeindebeschluss vom Jahre 1730; in Lungern wird 1799 eine Baumwollspinnerei und -weberei erwähnt. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewannen die Seidenstoffweberei und die «Hütlerei» an Bedeutung, 1884 sind 840 Seidenweberinnen registriert. Der Amtsbericht des gleichen Jahres beziffert den Monatsverdienst einer Weberin auf 22 Franken, das gesamte Jahreseinkommen aus dieser Branche auf 121'440 Franken im Kanton. Mit der Erfindung des mechanischen Webstuhls setzte der rasche Rückgang der Weberei ein, 1890 werden nur noch 300 Webstühle erwähnt. Ersatz dafür bot dann die Flechtereie. Das Aufblühen der Strohindustrie im aargauischen Freiamt hatte 1851 zur Wiedereinführung der Flechtereie in Obwalden geführt. Ersten Versuchen, die Strohflechtereie um 1815 in Obwalden einzuführen, war wenig Erfolg beschieden gewesen, aber jetzt brachte sie Verdienstmöglichkeiten für grössere Bevölkerungskreise, da nun in *Heimarbeit* geknüpfte Stroh Hüte (Röhrli- oder Binsenhüte) für die Aargauer Strohmetropole Wohlen angefertigt werden konnten. Für die 1859 gegründete Firma Georges

Prospekt Bürgenstock und Stanserhorn



Meyer wurden in vielen Obwaldner Stuben Hüte hergestellt, was einen willkommenen Nebenverdienst zur Landwirtschaft brachte; in Kerns soll um 1865 in fast der Hälfte der Häuser gehütelt worden sein, wie der Chronist Kuchler erzählt.

Offenbar wurden auch Schulkinder in ihrer freien Zeit von den Eltern für das Hüteln in Anspruch genommen, oft sogar bis in die späte Nacht hinein, wie es in einem Schulbericht heisst. Gegen diese seit 1877 gesetzlich verbotene *Kinderarbeit* von unter 14-jährigen setzte sich Schulinspektor Ludwig Omlin in einem Schulbericht vehement zur Wehr: «Die Eltern sollten sich ein Gewissen daraus machen, schulpflichtige Kinder zu dieser Arbeit anzuhalten.»

Anfangs der 90er-Jahre verstärkte sich die Nachfrage aus Nordamerika nach Röhrlihäuten. Dies bewog 1892 die Wohleiner Firma Meyer & Cie. AG, in Sarnen eine Niederlassung zu gründen. Damit war die Möglichkeit gegeben, die Röhrlihutfabrikation in Obwalden zu steigern und effizienter zu organisieren. Als die Nachfrage wieder sank, weil die Heimarbeit nicht mehr rationell genug war, baute die Wohleiner Firma 1910 in Sarnen ein Fabrikgebäude, wo das Hutgeflecht maschinell hergestellt werden konnte. Dies bewirkte eine Verschiebung von der Heim- zur Fabrikarbeit. 1918 bis 1921 und 1927 bis 1930 waren die Glanzzeiten der Strohhutfabrikation in Sarnen. Die Firma entschloss sich daher 1930 zum Bau eines zweiten Fabrikgebäudes. Dadurch konnte die Belegschaft auf annähernd 600 Arbeiterinnen und Arbeiter erhöht werden, die im Schichtbetrieb maschinell Strohhüte herstellten. Die veränderte Mode führte dann aber zu einem massiven Absatzeinbruch und hatte 1974 die Schliessung der Fabrik zur Folge. Die «Hüetli» war während langer Jahre bedeutendster Arbeitgeber in Obwalden gewesen.

Im 19. Jahrhundert brachten die «wirtschaftlichen Aktivitäten keine Reichtümer» (L. von Moos) hervor. Wer nicht auf eigener Scholle Selbstversorgung treiben konnte, geriet vielfach in Not und war öfters gezwungen, in ein anderes Land auszuwandern.

Auswanderung und ihre Ursachen

Das Auswandern – als Soldat oder Senn – hatte auch in Obwalden eine gewisse Tradition. Allerdings hat das *Reislaufen* in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts keine volkswirtschaftliche Bedeutung mehr gehabt, viel wichtiger war die Auswanderung von Berufsleuten. Schon im 17. und 18. Jahrhundert waren Obwaldner als Sennen und Melker ins Elsass, ins Rheinland, nach Norddeutschland und sogar bis nach Russland und in die baltischen Staaten gezo-

Auswanderer aus Obwalden nach überseeischen Ländern

Jahr	Gesamtzahl	Nordamerika	Südamerika	Mittelamerika
1880	46	27	7	12
1881	225	135	90	—
1882	40	37	3	—
1883	108	96	12	—
1884	161	141	20	—
1885	61	—	—	—
1886	20	—	—	—
1887	201	71	130	—
1888	27	27	—	—
1889	107	100	7	—
1890	63	60	3	—
1891	117	97	20	—

In den Jahren 1868 bis 1900 sind aus Obwalden 1815 Personen ausgewandert, Frauen und Kinder mitgezählt, davon 1378 nach Nordamerika, die meisten in die Vereinigten Staaten, und 329 nach Südamerika, vorwiegend nach Brasilien. Mit seinen 7 Promille Auswanderern im Jahre 1883 erscheint Obwalden als *einer der ersten Auswandererkantone*. Als Hauptursache für diese starke Auswanderungswelle in den 80er-Jahren bezeichnet der Regierungsrat, wohl etwas beschönigend, nicht so sehr Verdienstlosigkeit und Überbevölkerung als vielmehr die

«Aussicht auf rascheren und grösseren Verdienst und eine gewisse Mode oder Zeitströmung». Er fügt dann aber doch hinzu, von Einfluss seien auch hohe Güterpreise im Lande sowie mehrere aufeinander folgende Fehljahre und die damit einhergehende Verschuldung. Obwalden hatte in den 80er-Jahren eine hohe Zahl von Konkursen zu verzeichnen. Allerdings darf festgestellt werden, dass sich die Regierung bemühte, die Sozial- und Wirtschaftslage des Kantons zu verbessern.

Portugiesisch-obwaldnerische Wortschöpfungen in der Colonia Helvetia

D'Gofä tiend bringgä.	portugiesisch <i>brincar</i> = spielen
Weisch dui nid emal, was äs Caneggäli isch.	portugiesisch <i>caneca</i> = kleines Krüglein
Ich ha de scho gschäntned.	portugiesisch <i>jantar</i> = Nachtessen
dr Pascht	portugiesisch <i>pasto</i> = Weide
numä äs pocäli	portugiesisch <i>pouco</i> = ein wenig
Wievil Algier hesch dui jetz?	portugiesisch <i>alqueire</i> = Flächenmass

gen. Leider weiss man nichts Genaues über diese Auswanderungen. Als erster Obwaldner hat sich nachweisbar ein Sebastian Wirz von Sarnen an einer grösseren Auswanderung nach Brasilien beteiligt (1819). Ab 1850 lässt sich mehr über die Auswanderung und ihre Ursachen sagen. Zwischen 1843 und 1846 kam es wegen der schlechten Witterungsverhältnisse in der ganzen Schweiz zu Missernten. Verschärft wurde die Lage zusätzlich durch die Kartoffelkrankheit, die 1845 die Ernte fast vollständig zerstörte. In weiten Teilen der Schweiz kam es zu einer Hungersnot. Auch in unseren Gegenden litt man darunter: Aus Giswil wird berichtet, Schnecken mit Kräutersuppe sei häufig die einzige Kost armer Leute gewesen. Die Ernteaufälle drückten auf das Einkommen der Bauern, die ganze Wirtschaft brachte keine Reichtümer hervor und es breitete sich, wie zeitgenössischen Stimmen zu entnehmen ist, überall Armut aus. Die Armengesetzgebung machte die Lage dieser Bevölkerungsschichten noch drückender. Die Unterstützung der Bedürftigen mittels Verwandtschaftssteuern bedeutete nichts anderes als, wie Brigitte Flüeler schreibt, dass «die Armen Arme zu unterstützen hatten».

«Die Noth der Verarmung und die Mittel dagegen mit besonderer Rücksicht auf den Kanton Unterwalden ob dem Wald» heisst eine Schrift, die der junge Arzt und spätere Landammann Simon Etlin publizierte. Seine Sorge galt der Unterstützung der Armen ebenso wie der Bekämpfung der Armut. Etlin

schreibt 1850: «Wir sehen den Gewerbsmann, den Tagelöhner – ohnehin gedrückt durch Theuerung und Konkurrenz, den Dienstboten – ohnehin genötigt zur Nachhilfe seiner armen Geschwister, alle hoch besteuert; wir sehen sie Alle als die mühseligsten Träger der grossen Last, und auf der anderen Seite sehen wir reiche Kapitalisten, welche – in keiner nahen armen Verwandtschaft – an diese drückende Steuerlast kaum etwas Nennenswerthes beitragen... Gross ist deshalb der moralische und selbst ökonomische Nachtheil solcher augenfälligen Ungleichheit». Dieses «verfehlte Heilmittel gegen den Pauperismus», die Verarmung breiter Bevölkerungsschichten, wurde abgeschafft, indem die Landsgemeinde am 26. Oktober 1851 ein neues Armengesetz annahm, wonach nun wieder – wie bereits Tagsatzungsbeschlüsse des späten 16. Jahrhunderts festgelegt hatten – «jeder Gemeinde der Unterhalt ihrer armen Kirchengenossen obliegt». Und trotz dieses neuen Gesetzes emigrierten nach nichtamtlichen Quellen zwischen März 1852 und März 1854 380 Obwaldner nach Nord- und Südamerika, besonders nach Brasilien. Von den Gemeinden Sachseln, Giswil und Alpnach wird berichtet, dass die Auswanderer mit Vorschüssen für die Reise unterstützt wurden.

Inzwischen recht gut erforscht ist die *Auswanderung nach Brasilien*, in die *Colonia Helvetia*, und nach *Kalifornien*. Auch haben sich gerade in letzter Zeit die Beziehungen zu diesen Ausland-Obwaldnern intensiviert.

Colonia Helvetia in Brasilien

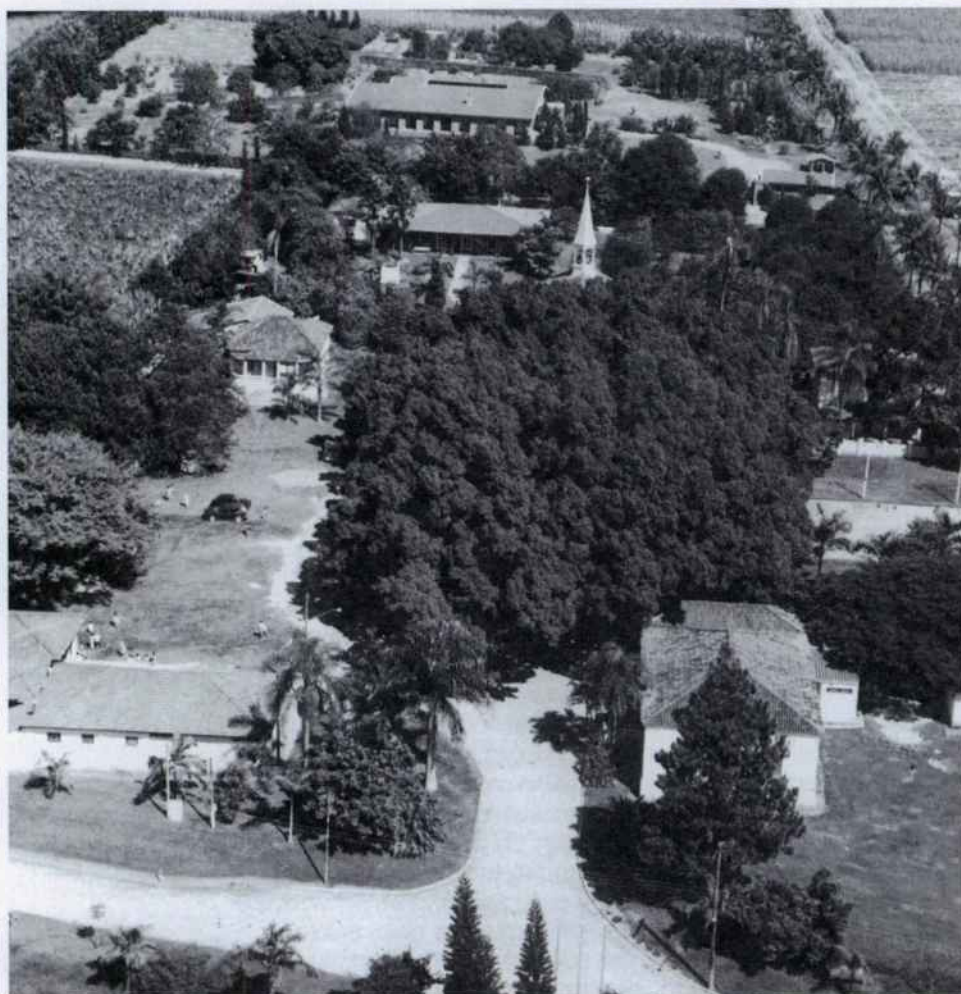
«...von jener märchenhaften Ferne über dem Meer»

Die erste Auswanderungswelle aus Obwalden nach Brasilien zu den Kaffeeplantagen der Familie Queros Telles begann 1854, eine zweite Auswanderung folgte 1881. Die Reise nach Brasilien wurde auf einem Segelschiff gemacht und dauerte 1854 62 Tage von Hamburg bis Santos. Schon auf See starben 35 Personen, meist Kinder. In den Niederlassungen der Kolonisten in Sao Paulo folgten ihnen in kurzer Zeit

weitere 24 im Tode nach. Die gesamte Reise von Obwalden bis an den Arbeitsort hatte, nach den noch erhalten gebliebenen Papieren der Familie von Zuben, 4 Monate gedauert. Manche der Familien waren sehr kinderreich, so hatten die Wolf 9 Kinder bei sich, die Sigrist 8, Nikodem Anderhalden 7 und die meisten übrigen 3 bis 5 Kinder. Ungewohnt primitive Lebensumstände und die sogenannte «Klima-krankheit» werden wohl an der hohen Zahl der Opfer Schuld sein, die noch in den ersten Monaten starben. Auch drückte die Schuldenlast noch jahrelang. Trotzdem: «Die 1854 ausgewanderten Obwaldner Familien haben im Vergleich zu den anderen *parceiros* grosses Glück gehabt, da sie wesentlich günstigere Bedingungen vorfanden als die übrigen: Zwar wurden sie von der Kolonisationsgesellschaft gleich wie alle anderen mehr als vorgesehen belastet. Ihre Anfangsschulden betrugen deshalb auch zwischen 103% und 140% der Beträge, welche sie erstatteten. Aber die Familie Queiroz Telles hielt die Kolonisationsverträge buchstabengetreu und leitet aus ihrem Herrschaftsanspruch in echt feudalistisch-paternalistischer Tradition auch eine Schutzpflicht ab» (B. Ziegler, Schweizer statt Sklaven. Schweizerische Auswanderer in den Kaffee-Plantagen von Sao Paulo, 1852–1866). Obwaldner auf *Sitio Grande* oder anderswo wurden durch die *fazendas* ihrer «reichen Landesgenossen» angelockt: sie nahmen als *parceiros* oder *assalariados* Arbeit bei diesen an und kauften sich nach einigen Jahren selbst Land in der Gegend. Zum grössten Teil handelte es sich um Familien, die in den 80er-Jahren eingewandert waren. Aber auch sieben der 1854 eingewanderten Familien waren Bauern in Helvetia geworden. Die Bedeutung der Siedlung «Helvetia» lag darin, dass durch das vertraute Zusammensein der Auswanderer die Fremdheit der neuen Heimat Brasilien erträglicher wurde. 1898 traten die Grundbesitzer von Helvetia zusammen, um über den Bau einer Kirche zu beraten, ein Jahr danach reservierten sie vertraglich eine *alqueire* Land für die Errichtung einer Schule

und einer Kirche. Kaplan Nikolaus Amstalden aus Obwalden zog daraufhin nach Helvetia und wurde dort zur unbestrittenen moralischen Führerfigur der Kolonie: «Für die jungen Kolonisten war er Halt und Weitervermittler der heimatlichen Denk- und Lebensweise» (Jose Luis Sigrist). Der Katholizismus von Kaplan Amstalden mit den kirchlichen Traditionen der ehemaligen Heimat und die deutschsprachige Schule «Escola São Nicolau de Flue», welche die Grundbesitzer finanzierten, hatten eine starke Anziehungskraft und Ausstrahlung.

Colonia Helvetia in Brasilien



Brief des Kolonisten Franz Joseph Nikodem Britschgi (1854)*Geliebter Vatter und Bruder*

Ich berichte Euch hiemit, wie und wo wir hingekommen sind. Mühsam und beschwerdt und mit grossen Bresten ist die Landreise verbunden, dass man es sich nicht vorstellen kann. Das Klima ist anherig, dass man ohne Krankheit oder lahm zu werden keiner davon kommt, was ich selbst gut drei Wochen lang erfahren, so dass ich in dieser Zeit viele Tage gar nicht aufstehen kann. Jetzt aber glaube ich, Gott werde uns die Gesundheit wieder erhalten.

Der dreifache Tod der Kinder – von zweien habe ich schon berichtet, und das Neugeborene liegt in Sant Paul – und die Krankheit haben mich traurig gemacht.

Doch es hat von Nöten, gesund zu bleiben. 1750 Kaffebäume und Pflanzen, $\frac{3}{4}$ Stunden weit entfernt, geben viel zu tun. In der Heimat ist uns gesagt worden, wir kämen zu unsern Vorfahren. Nun aber sind wir 30, andere Obwaldner sogar 60 Stunden von Santos entfernt. Die Obwaldner sind in drei Teile gemacht. Wir sind in der Mitte. Beim Vatter ein Teil, beim Sohn ein Teil, beim Tochtermann ein Teil, und so werden die Auswanderer immer unter Gutsbesitzer verteilt, so dass sie nicht wissen, wohin sie kommen. Wenn aber der Fall wäre, dass wieder Nachfolger kommen, so bitten wir wenn möglich, dass ein Geistlicher komme, denn wie jetzt können wir Jahr ein und aus bey weder Messe noch Kommunion noch Unterricht seyn...

«Die gemeinsame Kultur und die gegenseitige Hilfestellung – unter strikter Wahrung der Unterschiede in wirtschaftlicher Lage und sozialem Status – unter den Obwaldner Familien waren die ideologischen Träger einer Siedlung, zu der sich nicht selten Obwaldner rechneten, die weit entfernt Land gekauft hatten und nur mit Schwierigkeiten den Kontakt aufrecht erhielten. Die Bewahrung und Verteidigung dessen, was man schon mit der Auswanderung angestrebt und was nun zahlreiche Bewohner der Siedlung erreicht hatten, führte bald zu Abschliessungstendenzen nach aussen. Dies wurde etwa im Heiratsverhalten überdeutlich» (B. Ziegler). Eine Öffnung fand nach dem Zweiten Weltkrieg statt, verbunden mit einer verstärkten Schulung, mit der sprachlichen und sozialen Integration in die Gesellschaft der Umgebung, aber auch mit vermehrten Möglichkeiten, Arbeit in der Stadt zu finden. Inzwi-

schen sind die Kontakte zur alten Heimat besonders reaktiviert worden. An der Hundertjahrfeier 1988 – 100 Anos de Brasil. Centenario de Helvetia – war auch der Obwaldner Landammann Alexander Höchli in Helvetia anwesend.

Die soziale Frage

«...das arme Volk hofft auf Verbesserung seiner materiellen Bedürfnisse»

Im 19. Jahrhundert herrschte noch die Auffassung vor, es obliege nicht dem Staate, sich um die Daseinsvorsorge des Bürgers zu kümmern. Seit der Mitte des Jahrhunderts wandelte sich diese Einstellung langsam. Die «soziale Frage», das Los der Arbeiter und Bauern, war ja von der Kirche thematisiert worden, so etwa durch den Sozialreformer Theodosius Florentini, der die Ideen von Adolf Kolping und Wilhelm von Ketteler aufnahm. Ketteler war ein mutiger Sozial-Reformer, der am Jesuitenkollegium in Brig studiert hatte und später Bischof von Mainz wurde. Auf ihn beruft sich auch Papst Leo XIII. in seiner Sozialenzyklika von 1891. In weit beachteten Adventspredigten über «Die grossen sozialen Fragen der Gegenwart» im Mainzer Dom hatte Ketteler 1848 gesagt: «Man mag auch auf die politischen Fragen, auf die Gestaltung des Staatslebens, ein noch so grosses Gewicht legen, so liegt dennoch nicht in ihnen die eigentliche Schwierigkeit unserer Lage. Mit der besten Staatsform haben wir noch kein Obdach für unsere Armen... Während es den Führern und Verführern des Volkes grossentheils nur darum zu thun ist, die Staatsgewalt an sich zu reissen, hofft das arme Volk auf Verbesserung seiner materiellen Bedürfnisse.»

Auch in Obwalden gab es Kleriker und Politiker, die sich der sozialen Fragen annahmen. Besonders hervorgetan hat sich dabei Fröhmesser Meinrad Anderhalden (1834–1916) mit gleich mehreren Stiftungen zugunsten der Armen in Sachseln. In allen Gemeinden bestanden Stiftungen zur Ernährung («Schulsuppen») und Bekleidung armer Schulkinder.

der. Von Simon Etlin's Schrift über die «Noth der Verarmung und die Mittel dagegen» war schon die Rede. Eine existentielle Hilfe waren auch die Krankenkassen. 1865 wurden in Sarnen von privater Seite die Arbeiter- und Gesellenkrankenkasse und der Männerkrankenverein Sarnen gegründet. Die Behörden anerkannten die Bedeutung der Krankenvereine; so hat Landammann Theodor Wirz die Krankenkassen als «Mittel der Armenunterstützung und als eine erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit und Philantrophie» begrüsst. 1872 wurde bereits auch ein *Frauenkrankenverein* in Sarnen und 1897 einer in Kerns gegründet. Diese privaten Kassen, die durch Auszahlung von Kranken- und Sterbegeldern viel Not und Leid milderten, wurden durch das Kranken- und Unfallgesetz von 1912 auf eine neue Grundlage gestellt mit Beiträgen des Bundes.

Rückblickend wird 1910 in einem Bericht über die Obwaldner Krankenkassen festgehalten: «Die früher auch in hiesiger Gegend vielfach verbreitete Ansicht, die Versicherung in gegenseitigen Hilfsklassen sei nur für die ärmeren Volksklassen da, sie trage mehr oder weniger den Charakter einer Armenunterstützung, ist dank der sich auch auf diesem Gebiete immer mehr Bahn brechenden Aufklärung gänzlich verschwunden. Heute zählen wir hier und auswärts Angehörige aller Volksschichten als Mitglieder der Krankenkassen.»

In Obwalden war das Armenwesen an der Landsgemeinde vom 26. Oktober 1851 durch das *Armengesetz* den Bürgergemeinderäten übertragen worden, die befugt waren, eine Armenkommission einzusetzen. Ihre Einnahmen flossen aus den Zinsen bestehender Armenfonds und in der Hauptsache aus Erträgen der Armensteuern. Die Unterstützungspflicht der Gemeinde erstreckt sich «nur auf solche Arme, die unvermögend sind, sich zu ernähren und überhaupt die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse sich zu verschaffen». Das Armengesetz nennt vermögenslose Waisen, von ihren Eltern verlassene oder

verwahrloste Kinder, vermögenslose Kranke und Personen, die in Folge geistiger und körperlicher Gebrechen arbeitsunfähig sind sowie vermögenslose Greise. Verschiedene Verordnungen regeln die Armeninspektion, das Betteln, die Versorgung armer Kinder, die Schutzaufsicht über Minderjährige, die Verwaltung öffentlicher wohltätiger Stiftungen und Fonds. 1865 wurde das erste Vormundschaftsgesetz erlassen. Seit den 1880er-Jahren bestand ein Vertrag mit der Irrenanstalt St. Urban, dank dem Obwaldner Bürgern Vergünstigungen eingeräumt wurden. Im Jahre 1896 gründete Nationalrat Peter Anton Ming mit der Pension Vonderflüh in Wilen eine Trinkerheilanstalt. Ming verfasste auch Schriften gegen den überhandnehmenden Alkoholismus («Bauer und Abstinenz»). Auch Obwalden kann damit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf eine Sozialpolitik im Sinne der Sozialenzyklika «Rerum novarum» von Papst Leo XIII. von 1891 hinweisen.

Weiterführung der Sozialpolitik im 20. Jahrhundert

Ein besonders segensreicher Schritt war die im Jahre 1903 vom Sarner Arzt Julian Stockmann gegründete Vereinigung der Sarner Krankenschwestern. Die Sarner Krankenpflegerinnen versahen willkommene Pflegedienste zu kleinem Lohn. Dieser Verein war ein grosses Sozialwerk, das über Obwalden hinausstrahlte. Daneben war aber auch die *freiwillige Armenpflege* im ländlich-bäuerlichen Kanton traditionell stark verankert. Im Amtsbericht 1903/1904 heisst es, dass damit unendlicher Segen verbreitet werde, «abgesehen von dem vielen Guten, das im Stillen gewirkt und von dem Wohltun, das im Verborgenen geübt wird». 1944 wurden durch die *Verordnung über die soziale Fürsorge* die durch eidgenössisches oder kantonales Recht den Kantonen übertragenen Fürsorge-Angelegenheiten geregelt und der kantonalen Fürsorgekommission und dem Fürsorgeamt übertragen. Das Armenwesen blieb bei den Gemeinden. Im gleichen Jahr war auch der Bei-

Felix Mendelssohn:

«Namentlich ist das Grün in Unterwalden schöner als in irgendeinem andern Canton, und es ist auch unter den Schweizern seiner Matten wegen berühmt.»



Engelberg. Zeichnung von Felix Mendelssohn

tritt Obwaldens zum Konkordat über die wohnörtliche Armenunterstützung. Bisher hatten die Gemeinden auch ausgewanderte Armenenössige zu unterstützen («Heimatortsprinzip»). Ein grosses Sozialwerk war die Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung 1947. Mit dem neuen Sozialhilfegesetz von 1983 bekam Obwalden eine moderne Sozialgesetzgebung, worin der persönlichen Hilfe und Betreuung vor der wirtschaftlichen Hilfe («Armenunterstützung») eine besondere Bedeutung zukommt.

Simon Etlin's sozialpolitischer Wunsch, dass «den geistigen und moralischen Ursachen der Verarmung» («Noth der Verarmung», 1850) entgegengewirkt werden sollte, hat sich also erfüllt.

Tourismus und Erschliessung des Landes

«...in diesem Alpen-Thal herrscht ein romantischer Reitz und eine Stille und Ruhe...»

Fremdenverkehr

Obwalden als Kanton mit wenig Industrie und als ein Bauernland übte durch die stillen Schönheiten seiner Landschaft, die Unberührtheit der Natur und die einfache Lebensweise der Bewohner auf manche Besucher seinen Reiz aus. Das war das Kapital des Kantons. Der Basler Jurist und Naturforscher Hermann Christ schrieb 1869 über Obwalden: «Industrie und Weltverkehr sind noch nicht in diese Thäler gedrungen; selbst der Ackerbau tritt kaum bemerkbar auf, so dass das Mehl grossenteils ein fremder Importartikel ist: alles Land nimmt die Viehzucht in Beschlag. Wo anderwärts gelbes Weizenfeld sich dehnen würde, da glänzt in Obwalden das saftige Grün der Wiesen, von zahllosen mächtigen Obstbäumen beschattet.» An anderer Stelle setzt er das Sarneraatal in Gegensatz zu Engelberg, wo bereits «der Wellenschlag der europäischen Reisewelt rauscht». In der Tat wird seit der Mitte des 19. Jahrhunderts immer mehr der *Fremdenverkehr* zu einem wirtschaftlichen Faktor. Eigentliches Zentrum in der Region war *Engelberg*. Kein Kurort in der Schweiz habe sich, so liest man 1862, «in dem kurzen Zeitabschnitt von kaum drei Jahrzehnten gleichsam einen Weltruf erworben». Schon Felix Mendelssohn hatte 1831 während eines Aufenthalts in Engelberg geschrieben: «Dieses Thal wird mir wohl eines der liebsten aus der ganzen Schweiz werden». Mendelssohn hatte bei dieser Gelegenheit die Chororgel in der Stiftskirche gespielt. Auch Königin Victoria statete Engelberg 1869 inkognito einen Besuch ab und lauschte in der Stiftskirche den Klängen des *Salve Regina*. Diese berühmten Besucher – dazu gehören auch die Grossherzogin Alice von Hessen, der Dichter Conrad Ferdinand Meyer («Engelberg», *Versepos* 1872), der bedeutende deutsche Physiker Hermann Helmholtz u.a. – die die Vorzüge dieses Hochtales

Frühe Touristen

Bereits vor dem 19. Jahrhundert war Engelberg ein Reiseziel. 1544 fand Johannes Stumpf anlässlich seiner Wanderung von Zürich ins Wallis im Kloster Aufnahme. Der Zürcher Arzt und Naturforscher Joh. Jakob Scheuchzer war zweimal, 1702 und 1706, in Engelberg. Albrecht von Haller («Die Alpen») besuchte 1728 das Engelberger Hochtal. 1782 war Christoph Meiners aus

Göttingen im Klosterdorf und hielt dies in seinen «Briefen über die Schweiz» fest. Aus England stammte Miss Helen Williams. Ausgestattet mit einer Empfehlung an den Abt kam sie 1794 von Luzern nach Engelberg. Ihr Bericht ist nicht nur ein weiteres Hohelied auf die Berglandschaft, sondern stellt auch ein Zeugnis dar für die Emanzipation der Frau als Touristin.

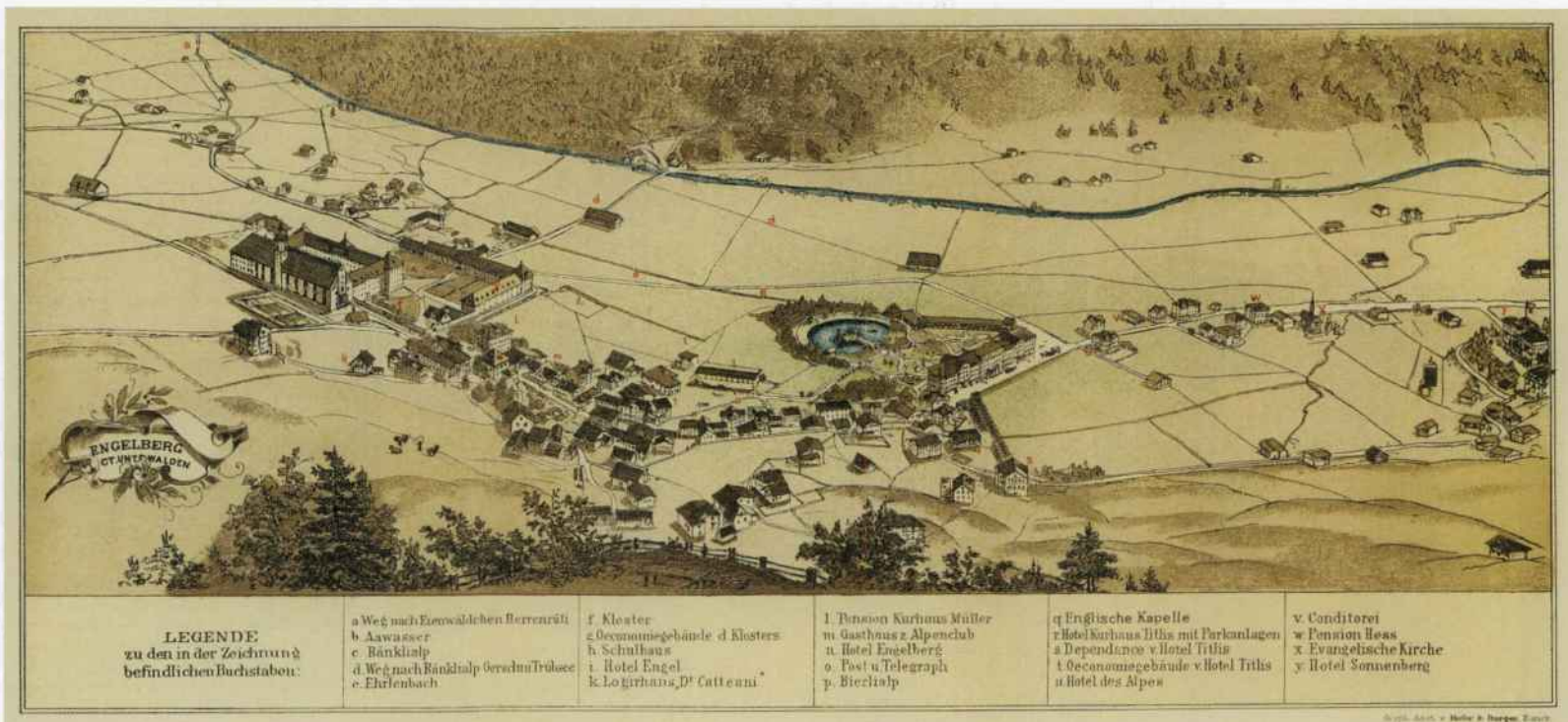
genossen, verhalten wesentlich zu dessen Bekanntheit. Zum Aufschwung Engelbergs als Fremdenort trug dann auch der 1883 gegründete Kur- und Verkehrsverein bei. Neben die bescheidenen Pensionen traten nun grosse Hotelpaläste, geprägt vom Geschmack und Gepränge der Gründerzeit. Die Hotels im Stil des *Fin de siècle*, sind luxuriös, mit Suiten und Bädern, mit Sälen, Wintergärten, Salons und mit Aufzügen. Nicht mehr Wirte führen das Zepter, sondern Hoteldirektoren. Es gibt nicht mehr die quasi familiäre gemeinsame *table d'hôte* der Gäste, sondern das exquisite und individualisierte Restaurant, das an der feineren Ess- und Tafelkultur teilnehmen lässt. Im Sommer 1905 wurden in Engelberg 400q Ochsenfleisch, 180q Kalbfleisch, 130q Schaf- und Schweinefleisch, ungefähr 100q Fische und 12'000 Stück Poulets und Enten verbraucht. Die Organisation dessen, was die Fremden vom Ort

erwarteten, oblag dem Kur- und Verkehrsverein Engelberg, der «Kurtaxen» dafür bezog. Er schuf Wege und Anlagen, «Promenaden» mit Beleuchtung, Kur- und Sportanlagen, unterhielt ein Kurorchester u.a.m., so dass innerhalb weniger Jahre Engelberg zu einem vielbesuchten mondänen Sommer- und Winterkurort wurde.

1911 hatte der Ort 2'715 Fremdenbetten, die Zahl der Gäste stieg auf über 10'000 und 165'922 Logistage wurden gebucht. Das Postbüro Engelberg registrierte 1910 737'716 taxpflichtige Briefe und 137'980 Zeitungen. 1911 wurden 13'283 internationale Telegramme und 51'616 Telefongespräche gezählt. Die Filiale der Obwaldner Kantonalbank machte 1912 einen Umsatz von Fr. 10'171'381.

Die zunehmende Beliebtheit des Fremdenkurortes Engelberg lässt sich an der Anzahl der Reisenden – auch weniger gut gestellte Tagesausflügler befinden

Engelberg um 1890





Hotel Adler in Sarnen, um 1879

sich darunter – auf der Stansstad-Engelberg-Bahn feststellen. 1899 waren es 142'477, 1900 151'599, 1905 256'709, 1910 292'303, 1911 332'569, 1912 319'214, 1913 324'636, 1914 248'865 und 1915 wieder rückläufig 185'777; mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges beginnt die grosse Krise im Tourismus.

Auch im *Sarneraatal* hielt um die Mitte des 19. Jahrhunderts allmählich der Tourismus Einzug. Felix Mendelssohn hatte sich 1831 nicht nur über Engelberg, sondern auch über das Sarneraatal begeistert geäussert: «Schönere, grössere Bäume und ein fruchtbareres Land habe ich nie gesehen, als da; auch ist der Weg so wenig beschwerlich, als ginge man nur in einem grossen Garten spazieren, die Abhänge sind mit langen schlanken Buchen bewachsen, die Steine ganz mit Moos und Kräutern verdeckt, Quellen, Bäche, kleine Seen, Häuser...». Und beinahe fünfzig Jahre früher hatte der preussische Arzt Johann Gottfried Ebel die Schweiz durchwandert und über die Obwaldner Landschaft in seinen Reiseeindrücken festgehalten: «Der landschaftliche Charakter von dem Hauptthale Obwaldens, von Alp-

nach und besonders von Sarnen an bis an den Brünig, ist ganz eigenthümlich. Keine nackten Felswände und Hörner, keine Schnee- und Eislasten, keine Verwüstungen und Steintrümmer, sondern rundere und sanftere Formen, ein ununterbrochenes Wiesengrün waltet aus dem Thal auf die Berge hinauf; prächtige Wälder verbergen alle eckigen Linien und überall sind Häuser zerstreut. In diesem Alpen-Thal herrscht ein romantischer Reitz und eine Stille und Ruhe, die zu sanfter Melankolie und Schwärmerie stimmen.» 1838 rühmt Louis Veuillot auf seiner Reise über den Brünig, man könne sich nichts Hübscheres, nichts Lieblicheres und Ruhigeres vorstellen als den Flecken Sachseln. Und selbst von Thomas Cook, dem Begründer des bekannten Londoner Reisebüros, schildert ein Bericht aus der Schweiz 1865 eine Postkutschenfahrt von Brienz über den Brünig nach Alpnachstad.

Die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, der 1857 begonnene Bau der Strasse von Luzern um den Lopper und über den Brünigpass nach Brienz, und die 1861 erfolgte Eröffnung einer durchgehenden Postwagenverbindung Alpnach – Lungern – Brienz (1858 war bereits eine regelmässige Schiffsverkehrsverbindung von Luzern nach Alpnachstad eingeführt worden), die Eröffnung der *Brünigbahn* 1888 und der *Stansstad-Engelberg-Bahn* 1898 beeinflussten die Entwicklung des Fremdenverkehrs wesentlich.

Brünigbahn

In Obwalden, besonders in Lungern war zuerst Opposition gegen diesen Bahnbau über den Brünig entstanden. «Eine solche Bahn aber wird vom Obwaldnervolk und speziell von Lungern nicht gewünscht, indem die Interessen von Obwalden dadurch hart mitgenommen werden. Abgesehen davon, dass eine sehr bedeutende Strecke besten Landes und Waldes durch den Bau des Bahnkörpers der Kultur entzogen wird, so muss notwendig ein ganz bedeutender Kapitalverlust auf kleine und grössere Wirtschaften und Geschäfte erfolgen und würde

Grimsel- statt Gotthardlinie

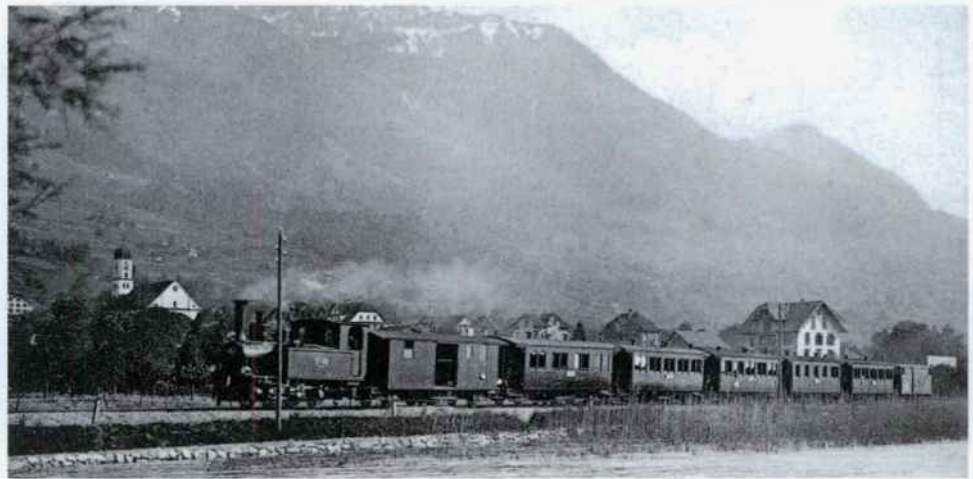
Bemerkenswert war ein Vorschlag, den 1853 der damals in Aarau lebende norddeutsche Topograph Ernst Heinrich Michaelis (1794–1873) dem Kanton Obwalden unterbreitete. Er hatte eingehende trigonometrische Aufnahmen im Gelände gemacht und entwarf «im Einverständnis mit der hohen Berner Regierung» und nicht ohne Seitenblick auf die gegenläufigen «merkantilen Interessen Basels» den Plan einer Eisenbahnlinie von Luzern über den Brünig, die Grimsel und den Griespass nach Italien, mit einem Tunnel durch den Brünig, einer Linie, «welche den Kanton Unterwalden in seiner grössten Länge durchlaufend, ihn ebensowohl

mit Italien als mit Deutschland in engeren Verkehr brächte». Das könnte «einen der lebhaftesten Verkehrswege abgeben», den Fremden- und Güter-Durchpass sowie den Absatz der «beiden Hauptprodukte des Kantons, Holz- und Hornvieh» fördern. Die Entschlüsse der Obwaldner Regierung könnten einen sehr wirksamen Ausschlag zugunsten der Sache herbeiführen, schrieb Michaelis nach Obwalden. Allein die Obwaldner Politiker liessen sich nicht begeistern. Den Plan einer Grimselbahn, der damals auch in Bern verfolgt wurde, trat in den sechziger Jahren gegenüber dem Gotthardprojekt zurück.

Obwalden den vom Fremdenverkehr herrührenden grossen Verdienst verlieren.» Obwalden erhob in der Tat Einsprache, gab aber nach weiteren Verhandlungen nach. Die Bundesversammlung übertrug dann die Konzession zum Bau der Brünigbahn auf die Jura-Bern-Luzern-Bahn und am 13. Juni 1888 erfolgte in Meiringen und Sarnen die festliche Eröffnung der Bahnstrecke Brienz-Alpnachstad. Am 14. Juni nahm die Bahn den fahrplanmässigen Betrieb auf.

Die Erstellung einer Bahnlinie über den Brünig und der dadurch beginnende Aufschwung im Tourismus schlug sich auch im Bau oder in der Erneuerung von zahlreichen Sarner Gaststätten nieder; so entstanden zwischen 1853 und 1869 im Biedermeierstil der *Ochsen*, das *Posthorn*, das *Rössli* (später *Sarnerhof*), die *Linde*, der *Obwaldnerhof* und die *Metzger*. Sie boten Bewirtung und Unterkunft für Reisende. Im August 1865 fuhr *Kaiser Napoleon III.* mit seiner Gemahlin durchs Dorf Sarnen, im Oktober gleichen Jahres stärkte sich *König Ludwig von Bayern* im «Schlüssel», bevor er seine Brünigreise fortsetzte, um in Grindelwald die Gletscher zu besuchen. Auf der Rückreise schaute er sich am 30. Oktober in Sachseln eine Zeit lang die Älplerchilwi mit Umzug und Fahنشwingen an. Die Obwaldner Zeitung rühmt das freundliche Auftreten des jungen Königs und sein reges Interesse an der Geschichte unseres Landes. 1869 berichtet der in Zürich wirkende deutsche Rechtsprofessor Eduard Osenbrüggen ausführlich über seine Reise durch Obwalden und den Aufenthalt in Sarnen. Ihn beeindruckten das Rathaus mit den Porträts der Landammänner, der Landenberg und vor allem die abendliche Schützenkilbi im «Gasthaus zum Adler».

Im Sarneraatal wurden im 19. Jahrhundert auch das *Wilerbad* und das *Schwendi-Kaltbad*, schon seit dem frühen 17. Jahrhundert bekannt, von angesehener Kundschaft besucht. Nach dem Bau eines neuen Badgasthauses 1859 erlebte Schwendi-Kaltbad einen enormen Aufschwung. Der Fremdenverkehr in



Obwalden galt sonst vor allem dem Durchgangsverkehr, so in Sachseln, wo sich auch viele Pilger einfanden, und Lungern, das sich als Etappenort am Brünigpass bewährte. Auf dem Flüeli und in Kerns entstanden gegen Ende des Jahrhunderts ansehnliche Hotels.

Pilatus und Pilatusbahn

Der Pilatus übte schon lange vor der Eröffnung der Pilatusbahn 1889 eine grosse Anziehungskraft aus. *Königin Victoria von England* bestieg ihn 1868 von der Obwaldner Seite her – über die Lütholdsmatt und Laubalp. Auch der deutsche Opernkomponist *Richard Wagner* hatte den Pilatus 1859, 1866 und 1870 bestiegen. Wagner schrieb 1859 an Mathilde Wesendonck, die Partie auf den Pilatus «ist sehr schön, sehr bequem, und der Pilatus verdient grosse Propaganda».

1886 begann man mit dem Bau einer Bahn. Die Anlage und der Bau der Pilatusbahn in den Jahren 1886 bis 1889 überboten an Kühnheit alle bisher in der Schweiz bekannten Bahnbauten. Mit einer Maximalsteigung von 48 Prozent stellte sie einen Rekord auf. Völlig neu war das vom Zürcher Ingenieur Eduard Locher erfundene System, nach welchem die

Brünigbahn bei Sachseln um die Jahrhundertwende



Aufstieg der Königin Victoria von Alpnachstad aus auf den Pilatus im Jahre 1868. Gemälde von Josef Zelger.



Verbauung des Ei- und Gadenmattbaches in Lungern (1888–1895)

Zahnräder, liegend angeordnet, in die beidseitig gezahnte Mittelschiene eingreifen. Mit sechs Dampftriebwagen nahm die Pilatusbahn am 4. Juni 1889 den Betrieb auf, am 15. Juli 1890 wurde das *Hotel Pilatus-Kulm* eröffnet.

Die Anfänge des Tourismus auf der *Frutt* am *Melchsee* gehen in die 60er-Jahre zurück. Josef Anton Egger bot 1863 den ersten Kurgästen Obdach und Gelegenheit zu Molken- und Luftkuren. 1889 erbaute Alois Reinhard das erste Hotel am Melchsee. Auf der *Frutt* weilten unter anderen die Malerin *Emma Kunz* und der deutsche Komponist *Paul Hindemith* in den Ferien.

Brünigstrasse

Die Verbesserung der Verkehrswege förderte den Fremdenverkehr. Entscheidend war der Bau der *Brünigstrasse* als Ersatz für die Karrenstrasse. 1857



Lungerersee nach der Absenkung

beschlossen, war er im oberen Teil 1862 im Wesentlichen beendet. Die Strassenkorrektur von Alpnach bis Kägiswil erfolgte erst 1869 bis 1872, und als letzte Etappe wurde bis 1876 die Strecke von Alpnachstad bis zur unteren Schlierenbrücke erstellt. Diese Arbeiten brachten auch eine Migration lombardischer Baumeister und «muratori», die dann wiederum einheimische Handlanger beizogen und den bauerlichen Kreisen so einen zusätzlichen Verdienst ermöglichten.

Die Post

Den *Postverkehr*, ohne Personentransport, hatte Obwalden 1811 der Fischerschen Post in Bern übertragen, bis der Staat Bern das Postwesen an sich zog. Vom 1. Juli 1834 an übernahm die Zürcher Postdirektion den Postdienst in Obwalden. Ein 1845 für den Kanton Unterwalden erlassener Briefposttarif nennt an Destinationen Frankreich, Algerien, England, Schottland, Irland, Belgien, Spanien, Portugal, Gibraltar, Ost-Indien, Ceylon, Ägypten und Nordamerika. Mit dem Entstehen des Bundesstaates wurde das Postwesen «eidgenössisch» und der Postbetrieb ab dem 1. Januar 1849 durch den Bund festgelegt. Das erste eidgenössische Postbüro in Obwalden wurde im Haus Hurni in Sarnen eröffnet.

1850 wurde der *Postwagenverkehr* Beckenried–Stans–Sarnen–Sachseln eingeführt, 1852 bis Lungern ausgedehnt und nach dem Bau der Strasse über den Brünig und um den Lopper fuhren täglich zwei- bis dreimal elegante zwei- bis vierspännige Postwagen durch das Land. Engelberg erhielt 1861 einen Postkurs nach Stans, von 1869 an auf der neuerstellten Strasse von Stans bis Grafenort als Pferdepost. Obwalden führte dann in den Jahren 1870 bis 1874 eine durchgreifende Korrektur der Strasse von Grafenort bis Engelberg durch, ausgeführt von Baumeister Pietro Garovi, und erst von da an wurde der Postkutschen-Dienst bis ins Dorf Engelberg geführt. Für die Entwicklung des Fremdenortes Engelberg war die Bahnverbindung durch die am 5. Oktober 1898

Susttarif in Alpnach (1855)

3 Rappen	1 Viertel Obst, 1 Sack Kartoffel, 1 Sack Kohl, 1 Mütt Krüsch, 1 uneingeschlagener Käse
4 Rappen	1 leeres Fass, eine grössere leere Kiste, je 100 Ziegel
5 Rappen	1 Mütt Hafer, 1 Sack Bohnen, 1 rohe Haut von grösserem Hornvieh
6 Rappen	1 Sack Kernen oder Mehl, 1 Spale Käse mit nicht mehr als 7 Stücken
7 Rappen	Je 100 Mass Wein oder ein anderes Getränk, 1 Sack Reis oder Mais, 1 Fass Kalk oder Gips
10 Rappen	Jeder Zentner Zucker, Kaffee, Tabak, alle Spezerei- und Colonialwaren, 1 Spale Käse mit mehr als 7 Stücken, leinene und baumwollene Tücher pro Zentner
30 Rappen	Jede Kiste Cigarren, eine Kiste oder ein Korb Bouteillenwein, 1 dito Liqueur u.d.gl., seidene oder wollene Stoffe pr. Zentner



Sust von Alpnach. Aquatinta von J.J.Wetzel.

dem Betrieb übergebene *Stansstad-Engelberg-Bahn* mit der Dampfschiffahrt auf dem Vierwaldstättersee von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung.

*Aufsehererregende Tiefbauten –
Tieferlegung des Lungerersees*

Es bedeutete grosse bauliche Anstrengungen, als im letzten Viertel des Jahrhunderts die *Wildbäche*, so der Eibach in Lungern, die Laui in Giswil und die Grosse und Kleine Schliere in Alpnach verbaut wurden. Während Jahrhunderten hatten sie eine schwere Belastung dargestellt. Für das Dorf Sarnen bedeutete stets auch die *Melchaa* eine Gefahr. 1880 wurde sie, die früher unterhalb des Dorfes in die Sarner Aa floss, in den Sarnersee geleitet, was eine beachtliche

Leistung war. Mit der *Absenkung des Lungerersees* wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein bedeutsames gemeinnütziges Werk grossen Ausmasses nach jahrelangen Vorbereitungen – erste Arbeiten hatten bereits 1790 begonnen – vollendet. Am 9. Januar 1836 erfolgte nämlich mit einer spektakulären Sprengung im bis dicht an den Seegrund vorgetriebenen Stollen der Durchstich und die Anzapfung der Wassermassen. Die Sprengung erregte in der ganzen Schweiz grosses Aufsehen. Mit der Absenkung des Sees wurden 170 Hektaren Land gewonnen und schon im gleichen Jahr wuchsen auf dem «neugewonnenen» Boden Kartoffeln, Flachs und Hanf. Erst mit dem Bau des Lungerersee-Kraftwerkes (seit 1921) wurde der See wieder aufgestaut.

Löhne im Baugewerbe Obwalden**1890**

Maurerlohn pro Tag à 10 Std.	Fr. 4.20
Handlangerlohn	Fr. 3.10

Lebensmittelpreise Obwalden**1890**

Brot 1 kg	Fr. 0.33
Milch 1 l	Fr. 0.19
Rindfleisch 1 kg	Fr. 1.55
Kaffee 1 kg	Fr. 2.40
Kartoffeln 1 kg	Fr. 0.08

Telefon und Telegraf

Morse lässt 1840 seinen Telegrafensystem patentieren; zwischen 1866 und 1871 verknüpfen submarine Telegrafenkabel Europa mit Nordamerika, Asien und Australien. 1876 konstruiert Bell das erste brauchbare Telefon.

Frauenalltag — Haushälterin, Hütlerin, brave Tochter, Küchenmagd, Weibsperson

Obwalden gehört zu den Gebieten mit vorwiegend alpiner Streuhofsiedlung. Indes hat sich das Gesicht der Landschaft in den letzten Jahrzehnten in Obwalden stark gewandelt. War die einstige Kulturlandschaft durch reiche Obstbaumbestände, über Fluren verteilte Wohn- und Wirtschaftsbauten sowie Einzäunungen der einzelnen Grundstücke charakterisiert, so sind heute diese landschaftsbestimmenden Elemente im Verschwinden begriffen; Industrie- und Gewerbeanlagen sowie moderner Wohnungsbau prägen den Talgrund.

Mit Ausnahme von Melchtal und Engelberg befanden sich alle grösseren Ansammlungen von

Waschtag in Sachseln, 1928



Häusern entlang der Hauptverkehrsachsen im Sarneraatal. Diese Dörfer, bzw. Sarnen als Flecken (d.h. mit besonderen Rechten, aber nicht mit dem Status einer Stadt), bildeten die Dienstleistungszentren für die umliegenden Höfe. An wichtigen Durchgangsorten, in der Umgebung von Kirchen und Kapellen und auf günstig gelegenen Geländeterrassen bildeten sich Weiler. Oft fanden sich hier neben bäuerlichen Bauten auch ein Gasthaus sowie einige Dienstleistungsbetriebe, etwa Mühlen, Sägen, Schmieden oder ein Waschhaus. Typische Beispiele für Weiler sind Edisried bei Sachseln, Wilen und Stalden bei Sarnen sowie Giswil, das mit den Zentren Kleinteil, Rudenz und Grossteil keinen eigentlichen Dorfkern besitzt, sondern aus drei Weilern besteht.

Wohnen

In Obwalden wurde im 19. Jahrhundert beim Neubau von Bauernhäusern weitgehend an der traditionellen Holzbauweise festgehalten. Seit dem 12. Jahrhundert hatte sich die Grundstruktur der Innerschweizer Wohnbauten mit *Küche* im Hinterhaus und Stube/Kammer im Vorderhaus (sogenannte zweiraumtiefe Wohnbauten) nicht mehr wesentlich geändert. Die *Küche* als wichtigster Wirkungsort der Frau war also ein düsterer, kalter Raum, der oft kein richtiges Fenster hatte; eine ungesunde Arbeitsstätte, denn dieser Teil des Hauses war nicht unterkellert, so dass Bodenfeuchtigkeit in den Raum drang. Die Wände hatten oft Ritzen und Löcher und der Wind konnte ungehindert durchziehen. Die Ausstattung war einfach und die Gerätschaften waren spärlich. Businger schreibt im Jahre 1836, die Küchenherde seien offen und ohne Kaminvorrichtung, vielerorts waren also noch Rauchküchen anzutreffen. Obwohl das offene Feuer für die Hauskäserei blieb, setzte sich daneben doch allmählich eine aufgemauerte Feuerstelle mit zwei Feuerlöchern für die Pfannen durch. In der besten Version war dieser sogenannte Sparherd mit einem Rauchfang ausgestattet. Offene Herdstellen waren nicht nur feuerge-

fährlich, der ständige Rauch war auch schädlich für Augen und Atemwege, dafür wirkte er als Holzkonservierungsmittel und hielt Ungeziefer fern. Eine wesentliche Verbesserung bei der täglichen Küchenarbeit brachten dann die ersten französischen Sparherde aus Eisen, welche gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts auftauchten. Nicht nur wurde der Rauch nun durch einen Kaminabzug aus der Küche ferngehalten, auch Wasserschiff (Warmwasserbehälter), Backofen, Wärmefach und Ascheschublade erhöhten den Küchenkomfort wesentlich. Gleichzeitig verschwand auch die offene Feuergrube für die Hauskäserei aus der Küche. Sie wurde fortan im Keller untergebracht.

Wasser für die Küche wurde aus dem Bach oder vom (Dorf-)Brunnen geholt, die Abwässer wurden durch den Schüttstein in die Jauchegrube geleitet. Nichtverwertbare Küchenabfälle wurden in Erdgruben vergraben. Erst gegen die Mitte des 20. Jahrhunderts wurde fliessendes Wasser zur Selbstverständlichkeit, und viele bäuerliche Wohnstätten werden erst seit dem ausgehenden 20. Jahrhundert mit aufbereitetem Warmwasser versorgt.

Nebst der Küche war die *Stube* als geheizter und rauchfreier Raum der wichtigste Bereich im Haus. Die Funktionen der Stube waren vielfältig. Sie diente als Arbeits- und Esszimmer, Schlaf-, Kult- und Festraum. Businger schreibt über die Unterwaldner Stuben, es herrsche eine «...ziemliche Ordnung und eine Reinlichkeit... Die Fenster sind fast überall mit Vorhängen versehen; die Wände mit einigen Tafeln, Spiegeln, mit sogenannten Kantrummen und Buffeten, und die Ecke mit einem Kruzifix geziert. Auch hier pickt im engen Thürmchen die Schwarzwälderuhr mit traulichem Schlage den Takt der Zeit, sowie bei der Thüre das Weihwasserkesselein nirgends vergessen ist.»

Der Wärmeofen, der aus heiztechnischen Gründen in der inneren Stubenecke stand, bestimmte die Möblierung des Raumes. Verschiedene mobile Ausstattungsgegenstände wie Truhen, Kommode, Spinn-

rad und Ruhebett wurden nicht selten von der Hausfrau als Mitgift in das neue Heim mitgebracht. Entsprechend ihrem Status verwahrte die Bauersfrau eine stattliche Anzahl Wäsche- und Kleidungsstücke in einer oder mehreren Truhen. Schrankmöbel waren seit dem 16. Jahrhundert als «Gänterli» zur Aufbewahrung von Lebensmitteln gebräuchlich. Erst im 19. Jahrhundert löste der Schrank die Truhe als Aufbewahrungsort für Wäsche und Kleider ab.

Neben der Stube befand sich das Elternschlafzimmer, «d' Chamer». Auch hier dürfte die Ausstattung eher spärlich gewesen sein. Seit dem 19. Jahrhundert gehörten neben einer Doppelbettstatt oder zwei Einzelbetten auch Nachttische, Stühle und eine Kommode mit Spiegelaufsatz zur Schlafzimmereinrichtung. Im Elternschlafzimmer waren auch die Kleinkinder untergebracht. Sie schliefen in Wiegen, Weidenkörben oder im Elternbett. Die älteren Geschwister hatten ihre Schlafstätten in den Zimmern des Obergeschosses. Den Mädchen oder älteren Verwandten war das Zimmer über der Stube zugedacht, das durch die aufsteigende Wärme des Stubenofens angenehm beheizt war. Die Knaben mussten sich mit der kalten «Buäbäläibä» zufrieden geben. Es kam häufig vor, dass sich zwei oder drei Kinder ein Bett teilen mussten.

Verschiedene Funktionen übernahm zuweilen das «Stibli», ein Raum, der im Hinterhaus unmittelbar an die Küche angrenzte. Dieser Raum war zwar kleiner als die sonnseitige grosse Stube, aber dafür auch behaglicher. Er war beheizbar und oft als Wohnstube ausgestattet, oft wurde ganzjährig im «Stibli» gewohnt, während die eigentliche Stube im Vorderhaus zu Repräsentations- und Empfangszwecken diente. Die hintere Stube konnte auch Arbeits- oder Esszimmer sein. Nicht selten war die hintere Stube und die darüberliegende Schlafkammer der Wohnbereich der ledigen Familienmitglieder.

Ausserhalb des Wohnhauses lag der *Garten*, der der ganze Stolz der Bäuerin war. Daneben bewirtschaftete sie auch noch etwas weiter vom Haus ent-



Gemauerte Feuerstelle
in der Schwendi, Gassen
(Aufnahme um 1910)



Garten vor einem Bauernhaus in
Stalden, 1810 gezeichnet von
Heinrich Keller

Edouard Pingret: Jeune fille de la Vallée de Sarnen, 19. Jahrhundert



fernt liegendes Pflanzland. Garten und Pflanzland lieferten den Grundstock an Nahrungsmitteln für die Familie. Angebaut wurden Kartoffeln, Bohnen, Weissrüben, Kabis, Hanf, Flachs, Kefen, Kichererbsen, Grünerbsen, Gerste, Weizen und Roggen sowie «eigentliches Küchengewächs» (Businger). Daneben dürften in den Hausgärten wohl auch Spalierfrüchte, etwas Kräuter und Zierpflanzen kultiviert worden sein.

Ein weiterer Arbeitsbereich der Frau war die *Kleintierhaltung*, beispielsweise von Hühnern oder Schweinen. Feld- und Stallarbeit wurde von den Frauen bei Bedarf auch verrichtet, besonders in arbeitsintensiven Jahreszeiten, etwa während der Heuernte.

«Die Intensität der Nutzung des Hauses ist geschlechtsspezifisch» (Huwyler). Das heisst, die Männer kamen oft nur zum Essen und zum Schlafen nach Hause. Das Arbeitsumfeld der Männer war der Stall und das Feld, ihr Tagesablauf wurde von den Jahreszeiten und vom Lebensrhythmus des Viehs bestimmt. Die Frauen dagegen hielten sich die meiste Zeit im Haus oder im Garten auf. Sie kümmerten sich um die Kinder, kochten, putzten, flickten usw. Das Bereitstellen der Nahrungsmittel und der täglichen Nahrung war mit erheblichem Aufwand verbunden. Ebenso aufwändig war das Besorgen der Wäsche und die Reinhaltung des Hauses. Die Tannenholzböden mussten auf Knien gewaschen, mit Metallspänen abgerieben und gewichst werden. Im Frühling wurden zudem alle Räumlichkeiten gründlich heruntergewaschen. Die Wäsche wurde im haus-eigenen Waschkessel einer Reinigung in Aschelauge unterzogen, hartnäckig verschmutzte Kleider tags zuvor eingelegt und während des Waschvorgangs auf dem Waschbrett geschrubbt. Zum Trocknen hängte man die sauberen Wäschestücke an eine Leine, die von Baum zu Baum gespannt worden war und von Stickeln am Durchhängen gehindert wurde.

Ernährung und Vorratshaltung

«Es finden in der Regel täglich vier Mahlzeiten statt», schreibt wiederum Businger in seinen Beobachtungen. «Nämlich um 7 Uhr Morgens das Frühstück, früher aus Milch, Suffi (Flüssigkeit, welche bei der Käseherstellung entsteht), oder einer Mehlsuppe, jetzt aber fast durchgängig aus Kaffee bestehend, der hier aber nicht gesondert, sondern in die Milch eingesotten ist, wodurch er kräftiger wird. Um 11 Uhr das z'Morgen, eigentlich Mittagessen, entweder in Fleisch oder blossem Gemüse, fast allemal aus gerösteten Kartoffeln bestehend. Um 2 Uhr das z'Abendessen mit Kaffee. Um 7 Uhr das z'Nachtessen, fast allemal mit gesottenen Kartoffeln. Auf dem Tische, besonders zur Suppe und den Erdäpfeln, darf hier der Käse niemals fehlen.» Busingers Ausführungen

lassen vermuten, dass in Obwalden schon früh Kartoffeln kultiviert und als Hauptnahrungsmittel gegessen worden sind. Für eine frühe Verwendung der Kartoffel und die Variationen ihrer Zubereitung zeugt ein Küchengerät, die «Härdepfelstampfi». Die Morgensuppe war vor dem 19. Jahrhundert in vielen Regionen der Schweiz verbreitet. In Obwalden ist sie, wie Businger feststellt, durch den Kaffee verdrängt worden. In Obwalden wurde auch reichlich Obst konsumiert, frisch oder getrocknet. Aus Birnen wurde durch Einkochen ein melasseartiger Süsstoff, «Birähung», hergestellt. Dieser Birnenhonig wurde u.a. zum Süssen von Gebäck verwendet, etwa für Ofenkrapfen, Zigerkrapfen und Lebkuchen. Bratkäse galt schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts als typisch obwaldnerische Spezialität. Dass Milchprodukte und Käse reichlich genossen wurden, erstaunt in einer milchproduzierenden Region wie Obwalden nicht. Ferner sind auch Brot und Getreidemus der Alltagskost zuzurechnen.

Eine wichtige Aufgabe der Hausfrau war es, die Nahrungsmittel für die Wintermonate haltbar zu machen: Gemüse und Früchte durch Einkochen, Einlegen, Trocknen und Dörren, das Fleisch durch Räuchern. Geräuchertes Fleisch konnte in Aschegruben längere Zeit gelagert werden, während Wintergemüse wie Kabis, Lauch, Rüebli und Kohl in Erdgruben auf ein Sandbett gelegt und mit Laub zugedeckt wurden. Darüber legte man mit Steinen beschwerte Bretter. Kohlköpfe wurden als Schutz gegen das Gefrieren aufgehängt. Wichtig für den Wintervorrat waren ausserdem gedörrte Früchte, meist Birnen. Auch Nüsse gehörten zu den haltbaren Kalorienlieferanten; Nussöl war überdies ein wichtiger Butterersatz. Frischwaren für den täglichen Gebrauch wurden entweder im kühlen Keller, im Brunnentrog oder in einem luftdurchlässigen Kasten, der neben dem Küchenfenster an der schattigen Nordwand des Hauses angebracht war, aufbewahrt. Derartige Konservierungsmethoden wurden noch bis ins 20. Jahrhundert angewandt.



Obwaldnerin mit modischem Hut.
Aquarellierte Lithographie nach
Jakob Suter, 19. Jahrhundert

Kleidung

Die ländliche Frauenkleidung vor dem beginnenden 20. Jahrhundert war, wie die bürgerlich-städtische Kleidung, stark der wechselnden Mode unterworfen und hat mit den heutigen Trachtenformen nur wenig gemeinsam. Ferner war die Kleidung bis zum Ende des Ancien Régimes Standesabzeichen. Damit waren Anzahl Luxuselemente und Zierart einer nach dem sozialen Status abgestuften und streng kontrollierten Reglementierung unterworfen (Kleidermandate). Selbstverständlich entschied auch die erforderliche Zweckmässigkeit bei der täglichen Arbeit über die Art und Weise der Kleidung.

Der Übergang vom Ancien Régime ins beginnende 19. Jahrhundert manifestierte sich auch im Wandel der europäischen *Kleidermode*: Die Rokokomode mit ihrer ausladenden Hüftpartie und dem gesteiften Mieder wich einer schlanken, fliessenden Linie mit unter der Brust angesetzter Taille (Empire-Mode). Ansätze zu dieser Art Kleidungsschnitt zeigen sich auch auf Familienbildern und Porträts. Als Standesabzeichen verlor die Kleidung ihre Bedeutung, doch auch in Obwalden orientierte man sich an der herrschenden Mode. Im Biedermeier kehrten Reifrock und Mieder zurück (ab etwa 1830); die heutige, langärmlige Obwaldner Festtagstracht mit der inwendigen Miederschnürung und der Samteinfassung nahm ihr Vorbild möglicherweise an dieser Mode. Vor der heutigen Obwaldner Festtagstracht, deren Modell ein Aquarell von Jakob Suter lieferte, waren im 20. Jahrhundert noch einige andere Modelle in Gebrauch, so beispielsweise die sogenannte Alpenröslitracht. Bis mindestens in die Mitte des 20. Jahrhunderts wurde zur Festtagstracht ein «Schynhuet» aus Stroh getragen, der jedoch heute verschwunden ist. Besonderes Merkmal für die ledigen Frauen ist spätestens seit dem 19. Jahrhundert der mit weissen Bändern verflochtene und mit einem Haarpfeil aus Silber durchstossene Zopf am Hinterkopf (Zipfe mit Ibindi). Die verheiratete Frau trägt eine weisse Kammhaube (Schynhuibe).

Der Familienverband

Der Lebensalltag in Obwalden des 19. Jahrhunderts war von harter Arbeit geprägt. Im Mittelpunkt stand die noch weitgehend auf Selbstversorgung ausgerichtete landwirtschaftliche Produktion. Für das Wohnen, das gemütliche Beisammensein und für Besuche blieb kaum Zeit. Vergnügungen wie Wirtshausbesuch oder Tanz waren wohl eher selten. Das Umfeld menschlicher Beziehungen beschränkte sich vorwiegend auf die Mitglieder des eigenen Haushalts. In der Regel wohnten vier bis fünf Personen in einem Haushalt. Eine hohe Kindersterblichkeitsrate, eine eher niedrige Lebenserwartung und ein hohes Heiratsalter sowie die meist spät erfolgende Hofübergabe wirkten sich auf die Grösse der Haushaltung aus. Es war üblich, Kinder im Alter ab 13 Jahren als Arbeitskräfte in einen fremden Haushalt zu schicken. Waren die jungen Erwachsenen zu Hause als Arbeitskräfte entbehrlich, entlasteten sie mit ihrem Weggang die Ökonomie im Hause der eigenen Familie. Als Magd oder Knecht konnten sie sich im besten Fall die Geldmittel zur Gründung eines eigenen Hausstands verdienen.

Die Hausgemeinschaft bot einerseits Sicherheit, Geborgenheit und eine gewisse soziale Stabilität, andererseits übte sie auch Druck auf das Verhalten aus und engte die Bedürfnisse des Einzelnen ein. Die Übergabe von Haus und Hof vom Vater auf den ältesten Sohn war für den Bauern, der in den Ruhestand trat, keine einfache Angelegenheit. Angst vor Machtverlust und materielle Abhängigkeit brachten dem zurücktretenden Vater wohl manchen inneren Konflikt. In Obwalden verbrachten die «pensionierten» Bauersleute und ledige Verwandte den Lebensabend im Hause des Sohnes, der nun den Betrieb leitete, und arbeiteten, so weit ihre Kräfte reichten, weiterhin auf dem Hof mit. Eine gesonderte Wohnung, wie etwa das Emmentaler Stöckli als Altenteil, war in Obwalden unbekannt.

Besonders schwierig war die Lage oft für die einheiratende Jungbäuerin. Auch der Schwiegermutter

fiel es schwer, ihre Vorherrschaft im Haus abzutreten. Obwohl sich die junge Bäuerin bemühen mochte, so waren ihre Gewohnheiten und Gebräuche vielleicht oft nicht ganz gleich wie die der alten Hausfrau. Eine Einengung des Intimlebens sowie das ständige Spannungsfeld, welchem die Familienmitglieder und besonders die eingeheiratete Frau ausgesetzt waren, wirkte sich oft auf das emotionale Klima der Hausgemeinschaft aus.

Geburt

Obwohl im 19. Jahrhundert erkannt worden war, dass eine bessere Hygiene und die Anwendung einfacher Desinfektionsmassnahmen (reiner Alkohol oder heisses Wasser) die Infektionsgefahr bei einer Geburt mindern konnten, blieb das Kindergebären für die Frauen mit erheblichen Risiken verbunden. Hinzu kam, dass der Körper der Frau beim Austragen eines Kindes stark beansprucht wurde, was sich bei hohen Geburtenzahlen auf körperliche Verfassung und Gesundheit der Frauen auswirken konnte. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde das *Hebammenwesen* gesetzlich geregelt; die Ausbildung der Geburtshelferinnen wurde gefördert und es durften nur noch Hebammen mit einem anerkannten Fähigkeitsausweis praktizieren. Die Hebammen unterstanden fortan der Kontrolle des kantonalen Sanitätsrates und des Kantonsarztes. Über jede Geburt musste ein genaues Protokoll geführt und die Personalien der Mutter sowie die Anzahl der vorher erfolgten Geburten festgehalten werden. Angaben über Dauer und Verlauf der Geburt, allfällige Komplikationen und Eingriffe, Beizug eines Arztes, Name des Kindes und Stillzeit sind ebenfalls in den Hebammenbüchern eingetragen worden. Die medizinischen Eingriffsmöglichkeiten der Hebamme waren bescheiden. Aus der Verordnung von 1895 über die Förderung des Hebammenwesens geht hervor, dass die Hebammen in ihrer spärlichen Ausrüstung zumindest über Desinfektionsmittel verfügten. Zur Grundausrüstung einer Hebamme gehörten ausser-

dem ein Hörrohr, Seife, Nabelschere, Dammzange, Fiebermesser und Klistier.

Kaum war ein Kind geboren, wurde es getauft. Denn nur ein getauftes Kind konnte, falls es kurz nach der Geburt sterben sollte, Anteil an der Gemeinschaft der Seligen im Himmel erlangen. Totgeborene ohne Taufe kamen an einen Ort jenseits von Himmel, Hölle und Fegefeuer, wo sie nach Auffassung des Volksglaubens weder Freude noch Leid empfanden. Die Vorstellung, dass ihr ungetauftes Kind in diesem Nichts landen könnte, muss für die Eltern so schrecklich gewesen sein, dass eine sofortige Taufe nach der Geburt absoluten Vorrang hatte. Totgeborene Ungetaufte fanden meist auf dem Friedhof, jedoch in einer abgelegenen Ecke ihre Ruhe. In Sachseln wurden sie bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts ins sogenannte «Chilälöchli», eine Erdgrube neben dem Beinhaus, gelegt. Die Gefahr, dass Neugeborene das erste Lebensjahr nicht erreichten, ein Kind tot auf die Welt kam oder kurz nach der Geburt starb, war auch im 19. Jahrhundert noch gross. Aus den Obwaldner Hebammenbüchern geht hervor, dass von Zwillingen meist nur einer der beiden überlebte, wenn überhaupt einer eine Überlebenschance hatte. Üblich war die Hausgeburt; wer im Spital sein Kind zur Welt bringen musste, galt als minderbemittelt oder gar arm. Erst in den 50er- und 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts wurde es üblich, eine Hausgeburt im Spital zu beenden oder das Kind im Spital zur Welt zu bringen. In dieser Zeit verschwinden auch die Hebammenbücher, und damit eine reichhaltige Quelle über die Geburtsvorgänge im Kanton Obwalden von der Jahrhundertwende bis in die 60er-Jahre des 20. Jahrhunderts.

Krankheit und Tod

Ein Blick in die Zivilstandsregister erlaubt, einige Angaben über Alter und Todesursachen von Frauen im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts zu machen. In den Jahren 1876 bis 1881 sind in der Gemeinde Sarnen 214 Frauen im zivilstandsamtlichen Toten-

register eingetragen. Davon starben 23 im Alter zwischen 1 und 10 Jahren (unter 1 Jahr und Totgeburten nicht mitgezählt). Den weitaus grössten Teil mit 52 Todesfällen stellt aber die Altersgruppe zwischen 70 und 80 Jahren, gefolgt von der Gruppe zwischen 60 und 70 Jahren mit 47 Toten. Diese Zahlen zeigen, dass die Lebenserwartung der Frauen recht hoch liegen konnte. Als Todesursache stehen bei den Frauen Lungenkrankheiten mit 88 Fällen an der Spitze. Lungentuberkulose war vor allem eine Krankheit der Unterschichten: Staub, Hustentröpfchen bereits Erkrankter oder der Genuss von roher Kuhmilch konnten Tuberkulose übertragen, schlechte hygienische Verhältnisse, feuchte und schmutzige Behausungen (Arbeitsplatz Küche) sowie mangelnde individuelle Körperpflege ihre Ausbreitung begünstigen. Die 7 Sterbefälle im Zusammenhang mit dem Geburtsvorgang (Kindbettfieber, Komplikationen bei oder nach der Geburt) nehmen sich gegenüber den 88 an Lungenkrankheiten verstorbenen Frauen fast bescheiden aus. Weiter sind Schlaganfall, Altersschwäche und Krebsleiden im Zeitraum bis 1881 häufig als Todesursache angegeben, Pocken und Typhus als Todesursache sind nur in einem Fall zu finden.

Frauen in der Öffentlichkeit

Die meisten Frauen hatten kaum Gelegenheit, in die Öffentlichkeit zu treten. Öffentlichkeit wird hier verstanden als wirtschaftliche, politische und soziale Tätigkeit ausserhalb der häuslich-privaten Umgebung (Joris/Witzig 1995). Im 19. Jahrhundert war es auch nicht üblich, dass sich Obwaldens Frauen regelmässig im Wirtshaus aufhielten, in Vereinen aktiv waren oder sich gar in irgendeiner Form politisch betätigten. Überdies unterstand ihr Tun und Lassen in allen öffentlichen und häuslichen Bereichen einer sozialen Kontrolle. Freiräume ausserhalb der häuslich-privaten Sphäre waren etwa der sonntägliche Kirchgang, das Einkaufen im Dorf oder auf dem Markt, Verwandtenbesuche, Briefkontakte, nachbar-

schaftliche Kontakte, der Treffpunkt Dorfbrunnen und Waschplätze.

Frauen, die aufgrund ihrer Herkunft oder durch Heirat Korporationsbürgerinnen waren, hatten bis zu einem gewissen Grad Teil an der Öffentlichkeit: Sie besaßen das halbe (Sachseln) oder das ganze (Sarnen, Freiteil) *Nutzungsrecht* auf Allmend und Alpen. Ein Stimmrecht in der Korporationsversammlung hatten die Frauen nicht. Dennoch scheuten sich die Sachslers Korporationsbürgerinnen nicht, in Sachen Gemeindennutzungsrecht gegen ihre Korporationen aufzutreten und sich damit in die Männer-Öffentlichkeit zu wagen. 1851 klagten sie vor dem Siebnergericht auf Gleichberechtigung bezüglich der Nutzniessung des Gemeinde- und Kilcherrechts und waren erstinstanzlich auch erfolgreich. Im Rekursverfahren der Gegenpartei vor dem Kantonsgericht wurde ihre Klage dann jedoch abgewiesen. Die Begründung für das zweitinstanzliche Urteil lautete, sie könnten keinen rechtlichen Nachweis für ihre Forderung erbringen. Die Sachslersinnen mussten sich damit weiterhin mit dem halben Nutzungsrecht begnügen, nahmen aber in der Folge alle ihnen zur Verfügung stehenden Rechtsmittel in Anspruch, um die ungleiche Nutzungsberechtigung gerichtlich aufzuheben.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts begannen die Frauen, sich in Vereinen zu organisieren und damit ein bis anhin für die Männer-Öffentlichkeit reserviertes «Medium» für sich in Anspruch zu nehmen; 1872 wurde der erste Verein gegründet, der speziell auf Frauenanliegen ausgerichtet war, nämlich der Frauenkrankenverein. Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert bestand, zumindest in Sarnen, ein Mütterverein. 1903 wurde in Sarnen eine Krankenpflegerinnenschule gegründet, und 1914 schlossen sich die Pflegerinnen zum Sarner Schwestern-Verein zusammen.

Die meisten «öffentlich» organisierten Tätigkeiten der Frauen in Obwalden fallen ins 20. Jahrhundert. So besteht beispielsweise der Damenturnverein Sar-

nen seit den 30er-Jahren, der Landfrauenverband seit 1946 und der zu seiner Gründungszeit hauptsächlich von Frauen getragene Sarnen Samariterverein seit 1943.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts beginnen auch die ersten weiblichen Persönlichkeiten in der Öffentlichkeit eine Rolle zu spielen. Zu nennen wären hier beispielsweise Berta Stockmann-Durrer, Leiterin der Krankenpflegerinnenschule, die Schriftstellerin Hedwig Egger-von Moos, Rosalie Kuchler-Ming, Schriftstellerin und Vorkämpferin für das Frauenstimmrecht, die Kunstmalerin Justine Stockmann und Margaretha Haas, Mundartforscherin und Journalistin.

Heimarbeiterinnen

Ein willkommener Nebenverdienst für die Familien in Obwalden war im 19. Jahrhundert auch das Anfertigen von Strohütten in Heimarbeit. 1815 und 1828 führten Flechtmeister Lernwillige in die Kunst des Hutflechtens ein. Doch erst um die Mitte des Jahrhunderts setzte der Aufschwung für die Strohutflechterei richtig ein. Pfarrhelfer Anton Kuchler schreibt dazu in der Chronik von Kerns: «1864/1865 im Winter begann das «Hüteln» aus Hafer- oder Roggenstroh. In kurzer Zeit wurde beinahe in der Hälfte der Häuser gehütelt. Die jungen Weibspersonen waren sehr beansprucht. Es gab solche, welche täglich zwei Hüte machten und per Stück 60 bis 70 Cts. verdienten».

1863 inserierte eine gewisse Anna Fluri im Obwaldner Amtsblatt, dass sie (im Auftrage der Firma Bürgisser-Meier in Wohlen, Aargau) das Material zur Verfertigung von Strohütten an interessierte Arbeiterinnen abgebe. Fergger wie Anna Fluri waren Leute, welche den Heimarbeiterinnen das Material zur Verfügung stellten, sie für die fertige Ware bezahlten und diese an den Händler oder Firmeninhaber weiterleiteten. Dieses Vermittlersystem in der Heimarbeit war bereits vor 1800 verbreitet und bekannt als «Verlagssystem». Andere Fergger, denen Frau Fluri offensichtlich vorgesetzt war,

waren Anton Röthlin in Kerns und Kaspar Blättler in Giswil. Das *Hüteln* war vornehmlich Frauenarbeit. Die Hütlerinnen verfertigten zu Hause auf einem sogenannten «Hütligstell» die Strohüte, für die sie, je nach Grösse, 60 bis 80 Rappen pro Stück erhielten. Im Vergleich zu den amtlichen Mehl-, Brot- und Butterpreisen zeigt sich, dass die Arbeit der Frauen mehr schlecht als recht bezahlt war: Je nach Gemeinde schwankte der Brotpreis (2,5 Pfund) zwischen 33 bis 35 Rappen, das Pfund Mehl zwischen 17,5 bis 18,5 Rappen und 1 Pfund Butter kostete gar 91 Rappen. Eine geschickte Hütlerin konnte pro Tag 2 Hüte herstellen. Ab 1892 betrieb die Aargauer Firma Georges Meyer & Co eine industrielle Hutflechterei in Sarnen; 1938 arbeiteten 600 Angestellte



Heimarbeit in Obwalden

Verordnung gegen leichtsinnige Verehelichungen (1849)

Wer überdies weder selbst noch für seine Verlobte sammethaft 800 Pfd. eigenes Vermögen besitzt oder sicher zu erwarten hat, oder bei Abgang desselben nicht eine Profession ausübt und durch selbe sich bereits einiges Vermögen erworben; wer blödsinnig ist oder endlich, wenn die Verlobten frühern Kindern eine schlechte Erziehung gegeben oder solche nicht selbst zu erhalten gewusst: diesen allen ist in Berücksichtigung, dass deren Unvermögen, aus eigener Anstrengung eine Familie zu erhalten und gehörig zu erziehen, in sicherer Aussicht steht, die Verehelichung untersagt.

in der «Hüetli». Es wurde im 3-Schichten-Betrieb rund um die Uhr produziert. Daneben fertigten 250 Heimarbeiterinnen Hüte in Handarbeit. Sämtliche Produkte waren für den Export nach Europa und Übersee bestimmt.

Ledige Mütter

Im 19. Jahrhundert lässt sich in Obwalden etwa gleichzeitig mit der zunehmenden Verarmung der Unterschichten, der vermehrten Mobilität von landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeitskräften ein massiver Anstieg unehelicher Geburten feststellen; gesellschaftliche Strukturen hatten sich geändert, die soziale Kontrolle, gerade in ländlichen Gegenden, funktionierte nicht mehr so wie früher. Hatte früher für intime voreheliche Beziehungen zwischen jungen Leuten die Verpflichtung gegolten, eine Frau zu ehelichen, wenn sie schwanger war, so wurde dieses ungeschriebene Gesetz zu Beginn des 19. Jahrhunderts stark gelockert. Darüber hinaus fehlte gerade den Unterschichten im 19. Jahrhundert mehr und mehr die wirtschaftliche Grundlage, um einen eigenen Hausstand gründen zu können. Dem entsprechend kam es zu mehr Geburten ausserhalb des gesetzlichen Rahmens der Ehe.

Wie viele Ledige auf die Gesamtzahl der Obwaldner Bevölkerung im 19. Jahrhundert fallen, ist nicht bekannt. Doch dürfte die Anzahl der unverheiratet lebenden Hausgenossen und Hausgenossinnen recht hoch gewesen sein. Durch die wachsende Zahl von Armengenössigen drohten sich die Armengüter zur Bezahlung von Unterstützungsleistungen zu erschöpfen. Die Behörden sahen die Gründe für die Zunahme der Unterstützungsempfänger in sexueller Zügellosigkeit und allgemeinem Sittenzerfall. Entsprechend wurden gesetzliche Massnahmen, etwa die Verordnung gegen leichtsinnige Verehelichungen und die Paternitätsgesetze, ergriffen.

Doppelt betroffen waren die Mütter unehelich geborener Kinder, einerseits in moralischer Hinsicht, zum andern auf materieller Ebene. Nach der gängi-

gen Auffassung galten die Frauen im 19. Jahrhundert immer noch als das labile Geschlecht, das sich in manchen Bereichen des Lebens leicht in Versuchung bringen und verführen liess. Die Einhaltung der Sittlichkeit lastete gänzlich auf der Frau. Sie trug als Gattin, Mutter und Erzieherin die ganze Verpflichtung, den zügellosen männlichen Trieb durch ihre moralisch-erzieherische Gegenwart in geordnete Bahnen zu lenken. Eine doppelbödige Haltung prägte auch die Sexualmoral der Behörden und der Gesellschaft; vor- oder nebenehelicher Geschlechtsverkehr von Männern wurde geduldet und war gar geregelt (Prostitution). Von den Frauen hingegen wurde Keuschheit, unbedingte eheliche Treue und moralische Integrität verlangt.

Durch heute unvorstellbare Demütigungen, Ächtung und Benachteiligung lediger Mütter suchte die Obrigkeit, «leichtfertige» Sexualbeziehungen zu unterbinden. Die entsprechend erlassenen sogenannten Paternitätsgesetze sind aber nicht etwa ein Obwaldner Kuriosum. Es gab auch in anderen Schweizer Kantonen ähnliche Rechtsnormen, beispielsweise in Luzern, Zürich, Basel, Zug und Freiburg. Nur in den Westschweizer Kantonen waren solche rechtliche Praktiken seit dem beginnenden 19. Jahrhundert nicht mehr zugelassen.

Eine gerichtliche Untersuchung wegen ausserehelicher Schwangerschaft lief etwa wie folgt ab: Die ausserehelich schwanger gewordene ledige Frau war zunächst verpflichtet, ihre Schwangerschaft bis zum 6. Monat bei den Behörden anzuzeigen. Darauf folgte ein entwürdigendes Verhörprozedere, bei dessen Verlauf die Frau mittels eines umständlichen Fragenkatalogs bis in alle intime Einzelheiten verhört wurde. Man wollte von ihr wissen, wer sie geschwängert hatte, wann dies geschehen sei, ob sie mehrere Male mit dem betreffenden Mann «fleischlichen Umgang» gehabt habe, ob sie gleichzeitig mit mehreren Männern sexuelle Kontakte gehabt habe, wo dies und wie oft dies geschehen sei etc. Bestenfalls bekannte sich der bezichtigte Mann zur Vaterschaft.

Stritt der Beschuldigte seine Vaterschaft ab, wurde die Frau unter Eidesleistung nochmals verhört. Um eine «wahrheitsgemässe» Aussage zu erwirken, wurde in Obwalden, wie auch in der übrigen Inner-schweiz, das noch aus der mittelalterlichen Rechtspraxis stammende «Geniessverhör» angewandt: Die Frau musste ihre Aussagen unter einer sozusagen natürlichen Folter, den Geburtsschmerzen, wiederholen. Diese unmenschliche Verhörmethode soll sogar soweit gegangen sein, dass die Hebammen behördlich angehalten waren, die Entbindung zu verzögern und der Gebärenden jegliche Hilfe zu versagen, bis sie den richtigen Vater des Kindes angezeigt hatte.

Diese Verhörmethode kam vor allem dann zur Anwendung, wenn der bezichtigte Mann glaubhaft machen konnte, dass die angeklagte Frau mit mehreren Männern intime Beziehungen gehabt hatte, so dass die Vaterschaft des Kindes nicht eindeutig feststellbar war. Damit konnten sich betroffene Männer elegant aus der Sache herauswinden, denn die Frau galt für die Behörden «als liederliches Weibsbild mit ebensolchem Lebenswandel»; sie war eine Prostituierte. Die Vaterschaftsklage vieler Frauen wurde wegen angeblich ausschweifenden Lebenswandels abgewiesen, worauf ihr die existenziell wichtige Unterstützung des Staates versagt wurde. Auch wenn eine betroffene Frau es versäumt hatte, die Schwangerschaft rechtzeitig den Behörden anzuzeigen, wirkte sich dies negativ auf den Prozessverlauf aus.

Die Strafe für die «Erzeugung eines unehelichen Kindes» reichte von einer Geldbusse von 18 Gulden, über Körperstrafen bis hin zu Geldbussen von 300 Gulden sowie Ehrenstrafen. Geldbusse, Kindbett-, Arzt- und Prozesskosten wurden Vater und Mutter des unehelichen Kindes je zur Hälfte auferlegt. Ausserdem mussten beide vor dem Rat erscheinen und sich eine Ermahnung des Landammanns anhören. Waren die Fehlbaren nicht im Stande, die Busse zu bezahlen, sollte diese «mit einer Leibesstrafe, die nach Ermessen des Rathes in Ausstellung neben dem

Lasterstein oder Vorknien in der Pfarrkirche, mit einer Ruthe in der Hand unter Aufsicht des Landjägers unnachlässlich verwandelt werden» (Paternitätsgesetz 1833). Natürlich erhöhten sich die Strafen je nach Schwere der Schuldigkeit (Prostitution, Inzest, Ehebruch u.a.).

Auch der Versuch, eine Schwangerschaft zu verheimlichen oder ein ungeborenes Kind abzutreiben sowie versuchte oder verübte Kindstötung wurden mit massiven Geldbussen sowie zusätzlichen Körper- und Ehrenstrafen belegt. Ebenso belangte das Gesetz Dritte, welche unehelich schwangere Frauen vor den Behörden versteckt hielten oder ihnen anderweitig Hilfe boten. Das Austragen und Gebären unehelicher Kinder ausserhalb des Kantons wurde ebenfalls hart geahndet. Dagegen wurde jemand, der eine unehelich Schwangere oder Gebärende denunzierte, von der Obrigkeit mit einer Geldsumme belohnt. Waren Vater und Mutter des unehelichen Kindes doch noch in der glücklichen Lage zu heiraten und ihre Verhältnisse wieder in die Bahnen der Legitimität zu führen, wurde der Kindsvater nachträglich wegen vorehelichem Beischlaf gebüsst.

In den Jahren 1882 bis 1884 hatte sich die Regierung mit 26 Fällen zu befassen, die Schwangerschaftsanzeigen oder Paternitätsklagen zum Inhalt hatten. In 9 Fällen davon kam das Geniessverhör zur Anwendung. Viele Untersuchungen zogen sich, je nach Anzahl der zu untersuchenden Delikte und Zeugenverhöre, über Monate hinweg, wie zum Beispiel der Fall von Adelheid Berchtold aus Giswil (Juni 1882 bis Februar 1883) oder der Rosalie Wyman aus Sachslen (September 1882 bis Juni 1883). Nicht selten waren die betroffenen Frauen in Gaststätten oder Haushaltungen angestellt und waren von dort schwanger zurückgekehrt. Gemäss den Aussagen der Frauen waren vielfach Vorgesetzte (Dienstherren oder ranghöhere Angestellte) die Väter der ausserehelichen Kinder. Besonders tragisch muten die «Aussagen» von Theresia Britschgi

an. Sie gibt an, Opfer einer Vergewaltigung gewesen und dadurch schwanger geworden zu sein. Theresia Britschgi, so im Regierungsprotokoll vermerkt, war taubstumm. Mit Hilfe von Theresias Mutter wurden die Antworten der Tochter für die Verhörrichter «übersetzt». Trotz der Behinderung schreckten die Obwaldner Behörden nicht davor zurück, auch an Theresia Britschgi das Geniessverhör durchzuführen.

Die ungünstigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der ledigen Mütter verringerten die Lebenschancen der Neugeborenen. Aber da uneheliche Kinder ohne Vater für ihre ledigen Mütter vor allem eine finanzielle Last waren, empfanden es diese Frauen wohl als Entlastung, wenn das Kind tot zur Welt kam oder früh starb. Früh- und Fehlgeburten bei ledigen Müttern wurden aufgrund ihrer moralischen und körperlichen Belastung (Schande

einer unehelichen Geburt, Weiterführung der Arbeitstätigkeit bis oft kurz vor der Niederkunft) häufig. Starb aber ein Neugeborenes oder kam ein Kind tot zur Welt, musste die Mutter sich manchmal sogar wegen Kindsmord verantworten.

Erst mit dem neuen schweizerischen Zivilgesetzbuch von 1912 wurden die Paternitätsgesetze der einzelnen Kantone abgeschafft. Zwar konnte auch das ZGB nicht alle Missstände aus der Welt schaffen, es regelte jedoch die Vaterschaftsklage gesamteidgenössisch und schaffte menschenunwürdige Verhörmethoden ab. Nach wie vor wurde jedoch die Vaterschaftsklage einer Frau abgewiesen, wenn sie des «unzüchtigen Lebenswandels» überführt werden konnte. Und je nach Sexualverhalten der Mutter wurden die Alimentenansprüche der Kinder in drei unterschiedliche Klassen eingeteilt.

19. / 20. Jahrhundert

19./20. Jahrhundert

Kirche, Religion und Schule im 19. und 20. Jahrhundert

Eine Neuerung nur wegen der Neuerung verwerfen

In der Mediationszeit kehrte Obwalden wieder zu vorrevolutionären Zuständen zurück. In konfessioneller Hinsicht bedeutete dies, dass nur die katholische Kirche anerkannt wurde und die Regierung alles tat, um Reformierte von Obwalden fernzuhalten; die Tagsatzung hatte sich vergeblich bemüht, die konfessionalistischen Artikel im Obwaldner Niederlassungsrecht verschwinden zu lassen. So wurden etwa Mischehen dadurch verhindert, dass ein Eheverbot mit Nichtkatholiken ausgesprochen wurde. Eines der grossen Anliegen Obwaldens war es, die Existenz der in der Helvetik gefährdeten Klöster zu sichern; man gab ihnen mit der neuen Verfassung ihre ehemaligen Güter zurück. Eine Unterwaldner Instruktion von 1804 hält fest: «Die Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes (die gefährdeten Klöster zu schützen) soll unsere ganze Aufmerksamkeit rege machen, weil durch den Sturz der Klöster unsere Religion, deren wesentliche Stütze sie sind, gefährdet und mit gleichen Stürze bedrohet wird». Auch setzte die Regierung nach alter Gewohnheit und im Einverständnis mit den Pfarrherren alle ehemals üblichen Prozessionen, die von der Helvetik verboten worden waren, wieder an, so die jährliche Landeswallfahrt nach Einsiedeln und den monatlichen Bittgang zu Bruder Klaus nach Sachseln. Die früher üblichen

Prozessionen zu einzelnen Kapellen allerdings wurden nicht wieder aufgenommen, die Pfarrherren konnten dafür nach eigenem Ermessen Andachten einführen. Auf die Klagen der Priester, Sünde und Laster, besonders Unzucht, Trinken und Spiele nähmen überhand, bestimmte der Rat einen Ausschuss, der mit der Geistlichkeit ein Gutachten über schärfere Strafen zuhanden der Landsgemeinde beraten musste. Regierung und Priesterschaft arbeiteten Hand in Hand in Fragen des Glaubens, die Räte fühlten sich sogar verpflichtet, über die Kirchenordnung zu wachen. Sie erlaubten sich auch, bischöfliche Erlasse zu beurteilen und, falls es ihnen nötig schien, abzulehnen. Zu den Reformen des aufgeklärten Generalvikars des Bistums Konstanz, Ignaz Heinrich von Wessenberg, nahmen sie – wenn überhaupt – meist negativ Stellung. Wessenberg, ein Vorkämpfer von Ideen, die erst im 2. Vatikanischen Konzil erfüllt werden sollten, war den Räten und der Geistlichkeit von Obwalden offenbar zu progressiv. So wurde der wessenbergische Erlass vom 3. Dezember 1808 über gemischte Ehen – in echt obwaldnerischer Art – gegenüber der Kurie in Konstanz zwar nicht abgelehnt, in einem Schreiben schärfte man den Pfarrherren aber ein, ohne behördliche Bewilligung keinen Landmann mit einer Fremden zu verheiraten. Die sich häufenden Neuerungen, die Wessenberg in Ausführung der Reformbeschlüsse des Konzils von Trient einführen wollte, wurden in Obwalden argwöhnisch aufgenommen. Dem Neuen als dem Unbekannten abgeneigt, witterte man eine der gewohnten

Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860) wirkte seit 1800 als Generalvikar in Konstanz und versuchte im Geist der katholischen Aufklärung pastorale Reformen durchzusetzen, die seiner Zeit vorausliefen. Dazu gehörten: die Betonung der sonntäglichen Predigt auch in der Frühmesse, der Gebrauch der deutschen Sprache bei der Spendung der Sakramente und Sakramentalien (nicht in der Messliturgie), die Pflege der Kirchenmusik und der Schulbildung. Er geriet in Konflikt mit der römischen Kurie und mit den traditionellen Formen der Volksfrömmigkeit. Seine Reformanliegen wurden erst im II. Vatikanum wieder aufgenommen und auch realisiert.

kirchlichen Haltung entgegengesetzte Entwicklung. Als Wessenberg die alte Kapitelsordnung des Vierwaldstätterkapitels ändern wollte, schrieb die Obwaldner Regierung, sie wolle keine «Neuerungen anerkennen, dulden oder unterstützen». Wessenberg schien diese Haltung unverständlich und er antwortete, es sei unsinnig, eine Neuerung nur wegen der Neuerung zu verwerfen. Dass dabei die Regierung alle Ränkespiele der päpstlichen Nuntiatur und Roms mitmachte, passt wohl ins Bild dieser Zeit, in der sich der kommende Kulturkampf und der Ultramontanismus abzeichneten.

Diese Auseinandersetzungen mit Konstanz hatten zur Folge, dass die innern Orte mit dem Nuntius zusammen sich immer stärker dafür engagierten, die schweizerischen Gebiete aus dem Bistum Konstanz herauszulösen.

Die Bistumsfrage – ein ungelöstes Kapitel Kirchengeschichte

1814 hatte Papst Pius VII. die Trennung der schweizerischen Teile vom Bistum Konstanz verfügt und den Propst von Beromünster, Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau, zum Administrator ernannt. Nach dessen Tod unterstellte 1819 Pius VII. die ehemals konstanzer Teile der Schweiz dem Bischof von Chur, Karl Rudolf von Buol-Schauenstein. Dies galt aber nur *ad personam*. Als die Urkantone sich um einen definitiven Anschluss an das Bistum Chur bemühten, kam mit Rom keine Einigung zustande. Schwyz schloss sich darauf 1824 im Alleingang Chur an. Uri und die beiden Unterwalden suchten nun den Anschluss an das Bistum Basel. Mit dem Breve vom 23. Oktober 1830 erhielten sie die Erlaubnis für eine *Vereinigung mit dem Bistum Basel* und schlossen am 16. April 1831 eine Konvention, aufgrund derer sie in diese Diözese Basel inkorporiert wurden. Mit dem *Breve Ad faciliorem* vom 13. September 1831 erhielt sie die päpstliche Approbation. Der Nuntius Philipp de Angelis wollte die Bulle sofort veröffentlichen («promulgieren»), doch Uri meinte, man solle noch

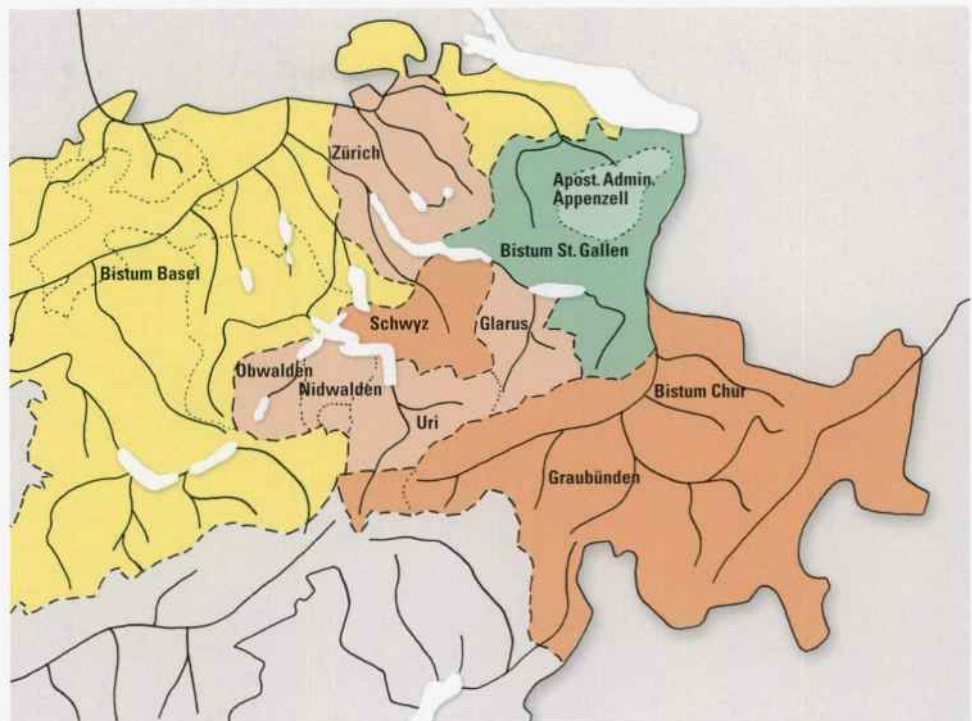
das Einverständnis der Diözesanstände einholen. Nach dem Langenthaler Vertrag bedurfte es aber für eine Inkorporation ins Bistum Basel nur der Einwilligung des Papstes. Die von den Liberalen nach 1831 verfolgte Politik verängstigte den Bischof von Basel, Josef Anton Salzmann aber derart, dass er die Promulgation verhinderte. Entsprechenden Akten im Staatsarchiv Obwalden ist zu entnehmen, dass 1839, als der Nuntius wegzog, Uri und die beiden Unterwalden dann wieder *Chur* zugeschlagen wurden, aber nur *provisorisch*. Als Schwyz nämlich 1835 mit dem Ansinnen eines Anschlusses aller Urkantone an Chur kam, schrieb Uri auch im Namen beider Unterwalden, «dass uns zwar der gemeinschaftliche und sehnliche Wunsch belebt, die seit einigen Jahren gelösten kirchlichen Bande um die drei Urkantone neuerdings zu schlingen, dass wir aber einerseits nicht im Falle sind, aus uns bloss die Verhältnisse zu lösen, in denen wir zum Bistum Basel stehen und dass wir anderseits sowohl aus diesem Grunde, als der wirklichen Lage der Dinge und der durch die Wahl des Herrn Vikar Bossi zum Bischof entstandenen Verwicklungen wegen uns einstweilen zu keinen einlässlichen Schritten entschliessen können». Die Bulle über die Vereinigung mit dem Bistum Basel war also damals wohlbekannt. Erst als das bischöfliche Ordinariat von Chur 1861 Uri und Unterwalden die provisorische Zugehörigkeit zum Bistum aufkündigte, kam die Bistumsfrage wieder in die Traktanden. Diesmal war es Obwalden, das im Januar 1861 mit einem Schreiben an Uri, Schwyz und Nidwalden den Plan eines *Bistums der Urkantone* wieder aufgriff. Im April 1862 legte der Obwaldner Landammann Simon Etlin in einer Sitzung einen Organisationsentwurf für ein Bistum Waldstätte vor und sprach «vom unseligen Anschluss des Kantons Schwyz an das Bistum Chur». Regierung und Geistlichkeit von Obwalden wären einmütig für die Gründung eines eigenen Bistums, worauf eine Kommission eingesetzt wurde, welche die Bistumsfrage vorantreiben sollte. Ein konkretes Ergebnis kam aber nicht zustande.

Erst 1908, unter Bischof Georgius Schmid von Grüneck ist die Bistumsfrage wieder aufgerollt worden, und zwar im Sinne eines Anschlusses ans Bistum Chur. Die entsprechenden Verhandlungen datieren von 1910 bis 1928, blieben aber ebenfalls erfolglos. Die Ereignisse um Bischof Wolfgang Haas, vor allem seine Ernennung zum Bischof von Chur im Jahre 1990 unter Umgehung des Mitspracherechts des Domkapitels, hat die Frage der Bistumseinteilung in der Schweiz offensichtlich wieder aktualisiert. Im Kantonsrat von Obwalden wurde nämlich 1990 ein Postulat eingereicht, das «in Verbindung mit den zuständigen Instanzen die notwendigen Schritte für eine Änderung der Bistumszugehörigkeit» verlangt. Als Beitrag zur Lösung der Bistumskrise hat Papst Johannes Paul II. inzwischen Wolfgang Haas zum Erzbischof von Vaduz und Amédée Grab zum neuen Bischof von Chur ernannt. Zuvor wurde Weihbischof Paul Vollmar zum Generalvikar für die Urschweiz ernannt; seine Residenz in Sarnen ist vielleicht der Anfang einer späteren apostolischen Administration oder sogar eines Bistums in der Inner-schweiz.

Kirche und Frömmigkeit im 20. Jahrhundert

Seit den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts begann sich das katholische Milieu zu liberalisieren, das kirchliche Leben wandelte sich. Die Liturgiker forderten, die Gläubigen sollten am Leben der Kirche aktiver teilnehmen, was vor allem in den deutschen Volkssingmessen geschah und bei der «Missa recitata», bei welcher das Volk die gleichbleibenden Teile der Messe auf Latein mitbetete.

Von 1962 bis 1965 war in Rom das *Zweite Vatikanische Konzil*, das mit einer Verspätung von mehr als hundert Jahren die Religionsfreiheit anerkannte. Das II. Vaticanum war vor allem ein pastorales Konzil, das seelsorgliche Richtlinien erarbeitete. In der «Synode 72» berieten darauf in der Schweiz alle Bistümer – Geistliche und Laien – über aktuelle Lebens- und Glaubensfragen. Die Kirche begann



sich als «Volk Gottes» zu verstehen. In den Pfarreien entstanden Seelsorge-Räte, neue Altäre wurden in Tischform gestaltet, damit der Mahlcharakter der Messe sinnenfälliger ausgedrückt werde, der Choral, wiewohl immer noch der «erste Gesang der katholischen Kirche», wich immer mehr dem Volksgesang und in den Kirchen hielt sogar die Mundartpredigt Einzug. Neben der Ohrenbeichte bürgerte sich die gemeinsame Bussfeier ein, nicht zuletzt als Folge des seit 1970 einsetzenden Priestermangels. Für den Religionsunterricht wurden Laien (Katecheten) zugezogen. Die Epoche der «katholisch-konservativen» Politik war nun vorbei. Auch in Obwalden wurden die vom II. Vaticanum möglich gewordenen Erneuerungen ohne Verzögerungen eingeführt. Ein Architektur gewordener Ausdruck all dieser neuen Möglichkeiten in der Liturgie stellt die einzigartige moderne Kollegikirche in Sarnen dar. Wie andernorts auch konnten aber die vielen neuen Möglichkei-

Bistum Chur
 ■ Bistumsgebiet
 ■ Administrationsgebiet

(Karte nach Robert Gall)



Kollegikirche Sarnen

ten – die Spätmessen, die Vorabend- und Sonntagabend-Messen – den Rückgang des Gottesdienstbesuches nicht aufhalten. Mit der aufkommenen Freizeit- und Konsumgesellschaft verweltlichte sich der Sonntag, das «traditionelle Wochenende wurde zum Weekend» (Urs Altermatt).

Mit diesen Neuerungen einher geht auch das *Verschwinden des kirchlichen Brauchtums*, so etwa der Prozessionen und des Totenbrauchtums. Offenbar hat sich der früher tief empfundene Sinnzusammenhang der traditionellen Kirchenfeste im Alltagsleben der einzelnen Katholiken verloren. Manche Prozessionen und Segnungen hatten in der agrarisch orientierten Gesellschaft, in der materielle Existenzsorgen zum Alltag gehörten, einen existenziellen Sinn, der in der heutigen Konsumgesellschaft nicht mehr gegeben ist. Immerhin sind Alpsegnungen und der Betruf in unseren Bergen noch immer Tradition. Der bäuerlichen Bevölkerung sind offenbar die materiellen Existenzsorgen in einer widerwärtigen Natur noch am ehesten bewusst.

Bruder Klaus ist ein Heiliger

Ein herausragendes Ereignis war für Obwalden die Heiligsprechung des Bruder Klaus im Jahre 1947. Nach seiner *Seligsprechung 1648/1649* hatte der Prozess über zweihundert Jahre lang geruht. Erst im 19. Jahrhundert wurde auf Anregung des Bischofs von Basel, Eugenius Lachat, und des Obwaldner Priesters und Bruder-Klausen-Biographen Johann Ming der Prozess vom Schweizerischen Piusverein wieder aufgenommen – im Kielwasser des politischen Katholizismus und des Antimodernismus war der Zeitpunkt günstig. An der Jahresversammlung des Piusvereins in Sachseln hat der Vorstand 1865 den Auftrag erhalten, bei den Bischöfen und katholischen Regierungen die Förderung der Heiligsprechung anzuregen. Der Vorstand trat darauf mit der Nuntiatur in Verbindung und erhielt den Bescheid aus Rom, der Ritenkongregation genüge der Nachweis, dass die Prozesse des 17. Jahrhunderts über die Tugenden vorschriftsgemäss geführt worden seien. In der Folge stellte ein von Bischof Lachat bestellter Postulator Auszüge aus den sieben Bänden des römischen Seligsprechungsprozesses her. Dieses «Summary» bildete die Grundlage für das Dekret von Papst Pius IX. vom 3. Oktober 1872, das den Heiligsprechungsprozess bis auf den Wunderprozess abschloss. Also bereits 7 Jahre später war der Prozess abgeschlossen. Offensichtlich waren die Kirchenpolitik zum Zeitpunkt des Ersten Vatikanischen Konzils und der damit verbundene ultramontane Pionier-Kult dem Anliegen besonders gewogen. Im Jahre 1887 – mit dem Aufkommen der sozialen Frage schwächte sich die Wirkung des Kulturkampfes ab – wurde der 400. Todestag von Bruder Klaus in Sachseln im Sinne der sich seit der Verfassung von 1874 anbahnenden nationalen Versöhnung besonders feierlich begangen. Bundespräsident Numa Droz – er nahm mit den Bundesräten Bernhard Hammer und Wilhelm Hertenstein an der Feier teil – sprach in seiner Rede von einer Politik der Versöhnung, die unsere brüderlichen Beziehungen hierfür

leiten solle. Die versöhnlichen Worte des Bundespräsidenten nahm Adalbert Wirz, Kantonsratspräsident und Präsident des Schweizerischen Piusvereins, entgegen, auch im Namen aller Schweizer Katholiken, die Bruder Klaus als geistiges Zentrum verehren. Im Zuge der nationalpatriotischen Einigungsbewegung des ausgehenden 19. Jahrhunderts wurde Bruder Klaus zur «Identitätsfigur für die nationale Versöhnung» (Urs Altermatt). Auch die Feier des 500. Geburtstages von Bruder Klaus 1917, mitten im Krieg, war im Umfeld sozialer Spannungen politisch geprägt, indem Bundespräsident Edmund Schulthess Bruder Klaus als Friedensstifter hinstellte, der immer daran gearbeitet habe, «den Frieden und die Eintracht im Innern aufrechtzuhalten». 1934, anlässlich der Weihe des neuen Bruderklausenaltars in Sachseln, schloss Bundesrat Philipp Etter auf dem Kirchenplatz vor viel Volk seine Rede mit den die kommende Zeit vorausahnenden Worten: «Wir haben die Pflicht, den wirtschaftlichen Fragen unserer Zeit alle Aufmerksamkeit zu schenken und die wirtschaftliche Existenz unseres Volkes mit dem Einsatz aller Kraft zu verteidigen... Bruder Klaus sei dabei unsern Räten Ratgeber und unsern Regierungen Leuchte». Die Bruder-Klausen-Feiern in Sachseln wurden so zu wichtigen kirchlich-politischen Indikatoren der Zeit. An ihnen, vor allem 1937 an der Feier zum 450. Gedächtnis des Todes von Bruder Klaus, wurde nun auch unüberhörbar der Wunsch geäußert, Bruder Klaus möge bald heiliggesprochen werden, worauf Nuntius Filippo Bernardini versicherte, der Papst kenne dieses Anliegen des Schweizer Volkes. Der erfolgreiche Abschluss des Heiligsprechungsprozesses erfolgte denn auch bald; nach der Anerkennung von zwei Wundern aus den Jahren 1937 und 1939 wurde 1944 in Rom feierlich erklärt: «Es kann zur Heiligsprechung des seligen Nikolaus geschritten werden.» Der offizielle Akt der *Heiligsprechung* erfolgte am 15. Mai 1947 im Petersdom. Die Heiligsprechung des Bruder Klaus war in einem gewissen Sinne der Abschluss einer Entwicklung, die

460 Jahre gedauert hatte. Die Wallfahrt zum «Landesvater» und Friedensstifter erhielt dadurch neuen Aufschwung und erreichte einen Höhepunkt mit dem Besuch von Papst Johannes Paul II. im Flüeli und am Grabe des Bruder Klaus in Sachseln im Juni 1984.

Bruder Klaus wurde stets über die Konfessionsgrenzen hinaus verehrt und so ist es wohl nicht Zufall, dass die zum hundertjährigen Bestehen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Obwalden herausgegebene Schrift mit dem Hinweis beginnt, dass sich Zwingli in seinen Reden mehrmals auf Bruder Klaus bezogen hat.

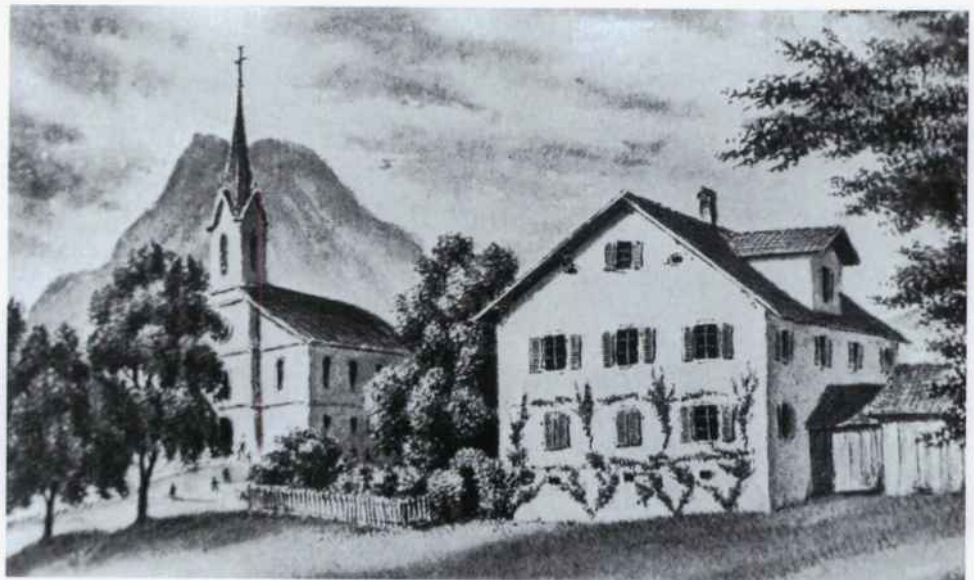
Der Weg zur Ökumene – Reformierte in Obwalden

Als erster Ort der Urschweiz hat Alpnach im Jahre 1872 eine *evangelische Kirche* erhalten. Dieses Ereignis war aber nicht der Beginn der evangelischen Gemeinde in Obwalden. Schon zu Ende der fünfziger und Beginn der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts hatte die Einwanderung mit über 30 protestantischen Bauernfamilien aus dem Berner Oberland



Papst Johannes Paul II.
am Grabe von Bruder Klaus

Reformierte Kirche von Alpnach
mit Pfarrhaus vor dem Brand von
1887; Sepiazeichnung von Ludwig
Hebler.



eingesetzt, da nun gemäss der Bundesverfassung von 1848 die Niederlassungs- und Glaubensfreiheit auch in Obwalden galt. Die Berner hatten schulpflichtige Kinder und beschlossen daher 1862 die Errichtung einer *evangelischen Schule in Alpnach*. In den ersten Jahren waren 35 bis 50 Kinder zu unterrichten (nach dem bernischen Schulsystem). Die Regierung liess der Schule in der Auswahl der Lehrmittel unbeschränkte Freiheit, der Schulinspektor äusserte sich nur lobend über die Schule. 1867 wurde mit der Berufung von Pfarrer J.C. Beck aus Schaffhausen zum ersten reformierten Pfarrer in Alpnach ein weiterer wichtiger Schritt getan. Pfarrer Beck amtierte zugleich als Lehrer. Er war es auch, der 1872 den gefälligen Kirchenbau mit Schul- und Lehrerzimmer errichten liess. Die Korporationsgemeinde Alpnach hatte in schönem Entgegenkommen ein grosses Quantum des benötigten Holzes gestiftet. Die Einweihung der ersten evangelischen Kirchgemeinde in den Urkantonen – sie zählte damals 367 Gemeindemitglieder – wurde mit dem Spiel der Ortsmusik und einer Ansprache von Regierungsrat Felix Josef Stockmann zu einem «Bekenntnis der Toleranz in Glaubenssachen», wie eine Basler Zeitung schrieb.

Im März 1887 verbrannte die Kirche infolge eines Kamindefektes, doch dank der allgemeinen Hilfsbereitschaft konnte sie im gleichen Jahr wieder aufgebaut werden. Und die Kantonsregierung übersandte als Zeichen ihrer Anteilnahme sogleich eine schöne Summe Geld. Für diese christliche Haltung zollte im Namen aller protestantischen Glaubensbrüder eine Ostschweizer Zeitung der Regierung offenes Lob. Erstaunlich auch, dass der Kanton Obwalden die kleine evangelische Minderheit schon im Jahre 1907 als Kirchgemeinde öffentlichen Rechts anerkannte, damit ihre Stellung in Kanton und Gesellschaft stärkte und auch ihre finanzielle Grundlage dank der verliehenen Steuerhoheit sicherstellte. Dass die Stimmung im katholischen Obwalden den Reformierten gegenüber stets gut war, beweist auch der 1889 realisierte Bau einer Kapelle in Engelberg.

1948 erhielt auch Giswil eine Kapelle für die reformierte Gemeinde, und 1960 wurde im Kantonshauptort Sarnen unter Anteilnahme der ganzen Bevölkerung eine moderne Kirche mit einer Metzlerorgel eingeweiht.

Von den kirchlichen zu den staatlichen Schulen

Die Schule im Kanton Obwalden war stets eng mit Religion und Kirche verbunden und nach dem Konzil von Trient ein wichtiges Instrument zur religiösen Erziehung. Diesem Trend hatte der Besuch von Karl Borromäus noch zusätzlichen Auftrieb gegeben. Die erste öffentliche Schule war in Sarnen schon im Jahre 1540 entstanden. Der Lehrer wurde jeweils von der Landsgemeinde gewählt und war der «Landesschulmeister». Neben Deutsch unterrichtete er auch Latein. 1573 dann erteilte der Rat im Sinne des Konzils von Trient und der Ermahnung des Mailänder Erzbischofs folgend dem Landammann die Vollmacht, in allen Gemeinden öffentliche Schulen errichten zu lassen. So gab es um 1630 bereits Schulen in Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil und Lungern. 1649 hob man die Stelle des Landesschulmeisters auf. Weil es an geeigneten Lehrern fehlte, wurde vielfach vom Kaplan unterrichtet; Fächer waren Latein und Deutsch, Kirchengesang und Katechismus. Vom Staat her war der Unterricht immer noch freiwillig, die Kirche forderte aber immer wieder – aus seelsorglichen Gründen – den Schulbesuch für alle. So heisst es im Bericht eines Visitators 1753: «Zum Besuch der Schule sind auch die ärmsten Kinder zu zwingen und ihre Eltern zu ermahnen, dass sie diese wenigstens im Lesen gut unterrichten lassen, um die hl. Sakramente mit Nutzen empfangen zu können». Als Lehrmittel wurden Briefe, Urkunden, Zeitungen, Gebetbücher, der Katechismus und sogar Predigten benutzt. Man lernte meist nur lesen, schreiben und rechnen. Hauptfach war Religion. Die Kinder mussten den «Canisi» auswendig lernen und wurden dazu angeleitet, ein christlich-religiöses Leben zu führen.

Art. 17 des ersten *Schulgesetzes von 1849* beschreibt als Zweck noch immer, «der Jugend alle jene Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, die Jedem als Mensch und Christ in seinem Stande und Berufe unerlässlich sind». Die Schulbücher und Lehrmittel waren nach Art. 29 des Schulgesetzes dem bischöflichen Kommissar oder dem Ordinariat vorzulegen, damit nichts «Bedenkliches in religiöser Hinsicht» darin stand.

Als Lehrgegenstände werden vorgeschrieben: Religionsunterricht, Lesen – sowohl Gedrucktes als Geschriebenes –, Schön- und Rechtschreiben, Kopf- und Zifferrechnen und Sprachlehre in praktischer Beziehung zum Geschäftsleben, z.B. Briefschreiben, Übergaben und Quittungen; ferner so viel als möglich biblische oder Religionsgeschichte, Vaterlandsgeschichte, Erdbeschreibung der Schweiz in gedrängter Kürze und häusliche Buchhaltung; als wünschbar gelten auch Zeichnen und Gesang. Religionsunterricht soll wöchentlich zweimal erteilt werden. Bei allfälliger Errichtung von Mädchenschulen soll auf den Unterricht in den «nöthigen weiblichen Arbeiten Bedacht genommen werden». Der Fächerkanon hat sich, abgesehen von Umbenennungen der Fächer, im Grossen und Ganzen gehalten; im 20. Jahrhundert wurden nur die Fächer Handarbeit und Werken in den 70er-Jahren stark ausgebaut und seit den 80er-Jahren für Knaben wie Mädchen für obligatorisch erklärt.

Noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Schulbildung, wie im Ancien Régime, fast völlig den Priestern überlassen gewesen. Aus einer Umfrage, die der helvetische Minister der Künste und Wissenschaften, Philipp Albert Stapfer, 1799 durchführte, geht hervor, dass in allen Obwaldner Gemeinden Schulen bestanden; sieben Geistliche und sieben Laien unterrichteten an den Volksschulen. Trotzdem war es aber um den Bildungsstand der Bevölkerung schlecht bestellt. Die meisten Schulen wurden nämlich nur winters geführt, das Unterrichtsziel war bescheiden angesetzt. Im Grossen und

Ganzen beschränkte man sich auf Lesen und Schreiben. Die neue Unterrichtsordnung, die Minister Stapfer entwarf, fand den Beifall der Obwaldner Geistlichen. So meinte Pfarrer Georg von Flüe in Kerns, nur gute Schulen könnten Aufklärung bringen, und der dortige Pfarrhelfer Niklaus Josef Obersteg war überzeugt, dass Aufklärung für Religion und Staat notwendig, aber nur durch allgemeine Schulen zu erreichen sei. Stapfers idealer Volksschulplan scheiterte an den misslichen politisch-kriegerischen Zeitumständen und am Geldmangel. Von seinen Vorschlägen wurden in Obwalden einzig die kantonale Schulkommission und das Schulinspektorat verwirklicht.

Beide Organe wurden in der Zeit der Mediation und Restauration fallengelassen. Die Regierung, besonders der Landesvorgesetzte Nikodem Spichtig, begann sich aber doch in Zusammenarbeit mit der Kirche vermehrt mit der Volksschule zu beschäftigen. So gelangte 1816 die Regierung an das Kloster St. Andreas mit der Bitte, in Sarnen eine *Mädchenschule* einzurichten, was 1818 dann auch geschah. Die Chorfrauen von St. Andreas haben seit dieser Zeit bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts in der Sarnen Dorfschule massgebenden Anteil an der Ausbildung der Mädchen gehabt. Nach 1803 wurde das Schulwesen wieder zur Sache der Gemeinden, bis das neue Schulgesetz von 1849 in der Absicht, «das Schulwesen des Landes zu heben und den Anforderungen der Zeit entsprechend einzurichten», in Kraft trat. Durch das Schulobligatorium nahm die Zahl der schulpflichtigen Kinder zu, und der Mangel an Lehrkräften wurde in allen Gemeinden spürbar.

Volksschulen

Die 1845 erfolgte Gründung der Gemeinschaft der *Lehrschwestern vom Heiligen Kreuz* in Menzingen bedeutet eine grosse Hilfe und war eine soziale Tat, die sich in Obwalden bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts segensreich auswirkte. Die ersten Lehrschwestern kamen 1851 nach Giswil, im Früh-



Josef Ignaz von Ah (1834–1896)

jahr 1852 nach Sachseln und im Herbst 1853 nach Alpnach. Die letzte Menzinger Lehrschwester verliess 1999 den Kanton.

Verdienstvoll wie das Wirken des Schulinspektors Pfarrer Johann Ming (1820–1885), der die ersten kantonalen Lehrbücher verfasste, war auch die Arbeit von Pfarrer Josef Ignaz von Ah (1834–1896) aus Kerns, dem «Weltüberblicker», der sich sehr für die Hebung des Schulniveaus eingesetzt hat. In seinen 17 Jahren als Schulinspektor hat er mit kritischem Blick und träftem Urteil die Schulleistungen in den noch heute lesenswerten Schulberichten beurteilt. Ein grosses Problem der Schule im 19. Jahrhundert waren die vielen Absenzen, verursacht durch lange Schulwege, die bäuerliche Arbeit und die Alp-fahrt. Alpnach, Lungern, Kägiswil, Schwendi und Stalden führten deshalb auch Halbtagschulen. Ein weiteres Problem waren die «überfüllten» Schulzimmer. Nach dem Schulbericht von 1875/1876 traf es auf eine Lehrkraft durchschnittlich 54 Schulkinder. Obwalden hatte keine Vorschrift betreffend Höchstzahl in den Klassen, aber in der Regel betreute ein Lehrer zwischen 50 und 70 Schüler; über 90 Schüler hatte eigentlich nur die Filialschule von Stalden (Schulbericht 1876/1877).

Die von den Schulinspektoren stets gerügten Halbtagschulen wurden bis zum Ende des 19. Jahrhunderts aufgegeben. Im Schulbericht von 1896/1897 steht, dass nun auch Lungern nach dem Neubau eines Schulhauses die Ganztagschule eingeführt habe, so dass nur noch in der Schwendi die Halbtagschule bleibe, «wo eine gar zu weite Entfernung vieler Schulkinder» dies rechtfertige. Im Schulbericht 1888 bis 1890 und von Schulinspektor Pfarrer Ludwig Omlin wird eine interessante Statistik über die obligatorischen Schulstunden der Primarschulen wiedergegeben. Üblich waren in Obwalden 5'864 Stunden, in den Halbtagschulen kam man nur auf 3'320 Stunden.

Über die Qualität der Obwaldner Volksschulen geben die eidgenössischen Rekrutenprüfungen «neut-

rale» Auskunft: Sie stellen dem Kanton Obwalden ein gutes Zeugnis aus. In den Jahren 1866 bis 1879 etwa fallen die durchwegs guten Noten in den «pädagogischen Rekrutenprüfungen» auf: 1876 hatten 51,1% im Lesen die Note 1, 1878 sogar 66,4%, und im Rechnen erhielten 1876 30,7% die Note 1 und 57,9 die Note 2. Obwalden hat sich in der Reihenfolge der Kantone sogar bis zum 6. Rang vorgearbeitet.

Real-, Sekundar- und Fortbildungsschulen

1874 wurde in Obwalden die obligatorische Fortbildungsschule eingeführt. Während die Knaben an der Realschule des Kollegiums seit 1841 Gelegenheit zur Weiterbildung hatten, wurde 1873 in Sarnen eine Sekundarschule für Mädchen eingerichtet. Seit 1879 widmen sich auch die *Melchtaler Schwestern* der Ausbildung von Frauen. Ihr *Töchterinstitut* hat im Laufe der Jahre viele Schultypen angeboten: Primar-, Real-, Sekundar-, Sprach-, Bäuerinnen- und Haushaltsschule, Lehrerinnenseminar und Handelskurs. 1904 wurde in Engelberg eine Sekundarschule für Mädchen eröffnet, 1927 dann in Lungern und 1945 in Alpnach eine gemischte Sekundarschule eingeführt. Sarnen eröffnete 1948 eine Sekundarschule für Knaben, die auch von Schülern aus Sachseln, Kerns und Giswil besucht werden konnte. Später entstanden Sekundarschulen in Sachseln, Kerns und Giswil. An den Sekundarschulen wurde in den 70er-Jahren die Koedukation eingeführt, so dass es keine getrennten Mädchen- und Knabenklassen mehr gab.

Erziehungsrat und Erziehungsdepartement

Die enorme Entwicklung im Schulwesen, vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, erforderte die Schaffung eines eigentlichen Erziehungsdepartementes. Bis zur Gründung des Departementes hatte das Schulwesen dem Erziehungsrat unterstanden, dessen Präsident als Erziehungsdirektor erst ab 1964 der Regierung angehört. Neben manchen heute seltsam anmutenden Beschlüssen

Aus einem Schulbericht von

J. I. von Ah:

«Ich weiss sehr wohl, dass zu jedem Bau ein Gerüste gehört, das später wieder entfernt wird; aber auch dieses Gerüste darf nicht zu hoch werden, darf nicht in schwindelnde Höhe emporragen, wo es sich nur um ein Stockwerk ebener Erde handelt. Mit anderen Worten: es muss in der Schule aus formalen Gründen Manches gelesen und geschrieben werden, das man später materiell nicht mehr braucht».

wie dem Verbot, gemischte Bäder zu besuchen oder dem grundsätzlichen Verbot für Mädchen, Skihosen zu tragen (1944), erliess der Erziehungsrat wichtige schulpolitische Entscheide. So führte er schon früh *hauswirtschaftliche Fächer* ein.

Bereits 1932 erliess der Erziehungsrat einen Lehrplan für den Handarbeitsunterricht und 1937 wurde dem Frauenkloster Melchtal bewilligt, nach einem zweijährigen Kurs ihre Schülerinnen in hauswirtschaftlichen Fächern zu prüfen. 1946 wurde dann eine Verordnung über das Haushaltlehrwesen erlassen, die 1987 mit der Schaffung einer kantonalen Hauswirtschaftlichen Fachschule ihren vorläufigen Abschluss fand.

Aber auch die Schuldienste wurden weiter ausgebaut. Schon 1946 hatte der Kantonsrat eine erste Verordnung über die Schulzahnpflege erlassen. 1966 wurde das Schulinspektorat zu einer hauptamtlichen Stelle ausgebaut, 1971 das Amt für Turnen und Sport mit einem vollamtlichen Turninspektor geschaffen. 1975 kam der Schulpsychologische Dienst dazu, und der Gesundheits- und Zahnpflegedienst sowie die Berufsberatung und die Jugendberatung wurden ausgebaut.

Entscheidende Änderungen traten in der *Schulpflicht* ein. Die Revision des Schulgesetzes von 1947 brachte die Ausdehnung der 7. Schulklasse, die bis dahin nur im Winterhalbjahr obligatorisch gewesen war, auf das ganze Jahr. Die Schulgesetzrevision von 1965 ermöglichte ein 8. Schuljahr, die Revision von 1978 führte das 8. obligatorische Schuljahr ein und brachte die Möglichkeit, ein 9. Schuljahr zu besuchen. Die Totalrevision des Schulgesetzes von 1992 dehnte das allgemeine Obligatorium auf das 9. Schuljahr aus und schuf ein freiwilliges 10. Schuljahr.

Sonderschulen

Obwalden nahm sich auch der Schulung behinderter und weniger begabter Kinder an. Mit dem Schulgesetz von 1965 wurden für Schüler, die dem



Schulklasse von Kerns, um 1930

Unterricht in der Normalschule nicht zu folgen vermögen, «Kleinklassen» eingeführt und festgehalten, dass Kinder, die weder in einer Normalschule noch in einer Kleinklasse (Förderklasse) unterrichtet werden können, in Sonderschulen ihre Ausbildung erhalten sollen. Ein auswärtiger Fabrikant, Gottlieb Gloor, hatte 1967 in Schoried (Alpnach) ein Schulheim erstellt und sich bereit erklärt, dieses für die Sonderschulung Behinderter zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wurde die «Gloria-Stiftung» errichtet und hierauf 1968 die Heilpädagogische Tagesschule Schoried eröffnet. 1972 nahm man das grosszügig geplante Bauprojekt *Rütimattli* in Angriff und in Sarnen wurde eine Eingliederungswerkstätte eröffnet. 1992 entstand die Werkstatt «Hüetli» in den umgebauten Gebäuden der ehemaligen Strohhutfabrik.

Berufs- und Mittelschulen

Die Errichtung einer *Landwirtschaftlichen Schule* 1971 in Giswil und der im gleichen Jahr bewilligte Bau eines Berufschulhauses für die seit 1956 beste-

Primarschulklassen

1850/1851	25
1900/1901	45
1950/1951	68
1999/2000	139

PrimarschülerInnen

1850/1851	1'671
1900/1901	1'847
1950/1951	2'572
1999/2000	2'858

hende *Berufsschule* zeigen, welches Gewicht der Förderung der beruflichen Ausbildung im Kanton gegeben wird. Bereits 1901 war per Gesetz die solide Ausbildung im Handwerk gefördert worden: Obwalden führte 1901 als erster Kanton der deutschen Schweiz staatlich organisierte *Lehrlingsprüfungen* durch. 1936 wurde eine kantonale Berufsschule mit Unterrichtsräumen im Gemeindeschulhaus und im Waisenhaus in Sarnen geschaffen. Lehrlinge, die nicht in Sarnen ausgebildet werden konnten, wurden der Gewerbeschule Luzern oder den Fachschulen schweizerischer Berufsverbände zugewiesen.

Auch die Entwicklung der *Mittelschulen* im Kanton ist enorm. Die seit 1841 bestehende kantonale Lehranstalt in Sarnen und die Stiftsschule Engelberg (seit 1851) haben sich stets den neuen Entwicklungen der eidgenössischen Maturitätsverordnungen angepasst.

Zum Maturatypus A kam in Sarnen 1966 der Typus B hinzu mit Englisch oder Italienisch statt Griechisch und 1979 der Typus E (Wirtschaftsgymnasium) als Ersatz für die Handelsschule.

Sarner Kollegiumsorchester der Opernaufführung «Das Nachtlager von Granada» von Conradin Kreutzer an der Fasnacht 1935. Die Opernaufführungen waren damals an den Kollegien von Sarnen und Engelberg kulturelle Höhepunkte des Schuljahres.



Im Gegensatz zur Verlängerung der obligatorischen Schulpflicht wurde – in Anpassung an den europäischen Raum – die Mittelschuldauer verkürzt, 1973 um ein Jahr auf 7 Jahre, in einem zweiten Schritt 1995 auf 6 Jahre. Aus der vom Kanton getragenen Kantonalen Lehranstalt Sarnen, die bis 1984 von Benediktinern geleitet wurde, ist 1966 die Kantonsschule Obwalden geworden. Seit 1970 sind auch Mädchen zugelassen, deren Anteil kontinuierlich anstieg. Im Schuljahr 1997 / 1998 waren von den insgesamt 412 Schülern mehr als die Hälfte (52%) Mädchen. An der Stiftsschule Engelberg, die als «Privatschule» weiterexistiert, können seit 1972 ebenfalls Mädchen studieren. Neben dem Gymnasium – seit 1974 stehen die Typen A und B gleichwertig nebeneinander – führt Engelberg seit 1974 auch eine Sekundarschule mit drei Klassen und seit 1995 eine Sportmittelschule. Im Jahr 2000 wird an der Stiftsschule Engelberg sowie an der Kantonsschule in Sarnen das sechsjährige Gymnasium nach der neuen Maturitätsverordnung eingeführt, in der die früheren Maturitätstypen aufgehoben wurden.

Was die «postobligatorischen Schulen» (Berufsschulen, Fachhochschulen, Universitäten) betrifft, so hat sich der Kanton mit interkantonalen Vereinbarungen und Konkordaten ausserkantonalen Instituten angeschlossen. Das ist zwar kostengünstig, bedeutet für den Kanton aber eine starke finanzielle Belastung.

Für Obwalden zeigt sich also in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine ungeheure Entwicklung im Schulwesen. Besonders gross war die Bewegung seit den 60er-Jahren. Die Gemeinden erhielten Kindergärten, in den Schulen wurde der Herbstschulbeginn sowie teilweise die Fünftagewoche eingeführt, und die Klassenbestände wurden verringert. Kritisch darf vielleicht bemerkt werden, dass sich im Fächerkanon seit dem ersten Schulgesetz von 1849 wenig verändert hat: Es zeigt sich seit hundertfünfzig Jahren «eine hohe Konstanz der Lehrpläne», so der Erziehungswissenschaftler Stefan Hopmann.

Kunst und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zeichnet sich in Obwalden nicht durch besonders hohe künstlerische Begabungen aus. Diese Epoche war durch die restaurative Politik und durch die Kulturkampfmentalität der katholischen Kirche bestimmt und kein guter Boden für Künstler. Herausragendes wurde geleistet auf einem Gebiet mit praktischem Nutzen.

Der Engelberger *Joachim Eugen Müller* (1752–1833) war der fähigste schweizerische Topograph der napoleonischen Zeit, der zahlreiche Karten und Reliefs schuf. Etwas später machte der Kartograph *Xaver Imfeld* (1853–1909) aus Sarnen von sich reden, der als Panoramazeichner und bahnbrechender Konstrukteur exakter Reliefs «ein unerreichter Meister» (Eduard Imhof) geblieben ist.

Schöne Künste

Als Künstler allgemein anerkannt war der Bildhauer *Franz Abart* (1769–1863) in Kerns, der aus Tirol stammte und dessen Arbeiten seinerzeit hoch geschätzt waren. In der Hauptsache hat Abart Kruzifixe gestaltet, Figuren aus der Schweizergeschichte und Schwingergruppen. Vor allem der «Schrotenheiland» war eine gesuchte Lieblingsarbeit des Künstlers, die er bis ins hohe Alter hinein schnitzte. Noch heute zu bewundern sind die Bären in Granit vor dem Historischen Museum in Bern. *Maria Etlin* (1791–1874) und *Nikodem Kuster* (1826–1884), Schüler von Abart, waren ebenfalls begabte Bildhauer. Der Lungerer *Beat Gasser* (1892–1967) und seine Schule setzt diese Linie im 20. Jahrhundert im Sinne des Heimatstils fort.

Ein bekannter Volksmaler war *Franz Andreas Heymann* (1798–1873) aus Sarnen, der zum überwiegenden Teil Auftragsarbeiten ausführte. Er malte Ex Votos, Grabkreuze und anderes, das gerade benötigt wurde. Sein hauptsächlichstes Arbeitsgebiet aber war die Porträtmalerei, dank der uns Bildnisse

von Obwaldnern und Obwaldnerinnen aus der Zeit vor der Erfindung der Fotografie überliefert sind und in der er eine erstaunliche Kunstfertigkeit entwickelt hat. Die Wertschätzung der Volkskünstler hat in letzter Zeit zugenommen, da ja gerade diese Werke Aufschlussreiches zur Geschichte des Alltags beisteuern. Interessant etwa ist das Porträt des Sachsler Organisten *Nikodem Krummenacher* aus der Sonderbundszeit, der die 1837 von Kiene erbaute frühromantische Orgel 1847 den eidgenössischen Repräsentanten vorspielte.

Den bauerlichen Alltag beobachtete, zeichnete und malte der Kernser *Karl Bucher* (1819–1892), der bei Paul von Deschwanden in Stans in die Schule gegangen war, bevor er an die Kunstakademie nach Düsseldorf zog. Der «Zuber-Karli» malte in Obwalden das Bauern- und Äplerleben, er war «der Maler des sorgfältig beobachteten Details» (P. Rupert Amschwand). In seinem Atelier am Boll erhielt er hie und da Besuch von seinen bedeutenden Malerkollegen Robert Zünd und Rudolf Koller, die ihn stark beeinflussten.

Mit dem Maler *Anton Stockmann* (1868–1940), einem Freund Heinrich Federers, tritt ein sehr talentierter Maler in Obwalden auf, der das grosse Erbe der Nazarener zuerst in seinen Zeichnungen aufnahm und dann unter dem Einfluss der Vertreter des französischen Impressionismus und des Pointillismus, die in der Farbzerlegung und -verbindung das grosse Geheimnis der Kunst erblickten, grossartige Meisterwerke schuf. Deren kunsthistorische Bedeutung ist leider bis heute viel zu wenig erkannt worden. In Obwalden und seiner näheren Umgebung ist aber das Andenken an den vorzüglichen Porträtmaler erhalten geblieben. Ein Freund von Anton Stockmann, der Benediktinerpater Bruno Wilhelm, schrieb, seine Werke künden «von seinem unermüdlichen Ringen um Form und Farbe – schuf er doch zu manchem seiner Bilder Hunderte von Skizzen und Entwürfen – und von seinem reinen Streben, hinter dem Zufälligen der äusseren Erscheinung das



Pfarrkirche St. Maria Magdalena
Alpnach, im Empirestil erbaut
1812–1821



Franz Andreas Heymann: Organist
Nikodem Krummenacher.



Emil Schill: Am Sarnersee

Wesen und die Seele zu suchen». Nicht umsonst sind Stockmanns Bruder-Klausen-Darstellungen allgemein bekannt geworden.

Mit dem Basler *Emil Schill* (1870–1958), der 1911 Obwalden zu seiner Wahlheimat erkor, lebte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein weiterer vortrefflicher Maler in den Gefilden unseres Kantons. Aber auch Schills Beitrag zur Kunstgeschichte ist bisher nur marginal zur Kenntnis genommen worden. Seine frühen Werke entstanden noch unter dem Einfluss der Basler Malerei mit Böcklin und der Plein Air-Malerei. Bekannt geworden ist Schill dann vor allem mit seinen Jurabildern, in denen die häufig gemalten Burgruinen seine Liebe zur Romantik widerspiegeln. Seine späteren «Obwaldner» Bilder nehmen in ihrer Farbigkeit Anregungen von Amiet und Buchser auf und sind in ihrer realistischen Art

Giuseppe Haas-Triverio:
Speicher im Kleinteil

eindrückliche Beispiele der modernen Landschaftsmalerei (Markus Britschgi). Expressive Landschaften malte auch der Sachsler *Bepp Haas* (1917–1997); oft muten sie an wie «ungestüme Liebeserklärungen an eine noch unversehrte Landschaft» (Julian Dillier). Bekannt geworden ist Bepp Haas vor allem durch seine Glasscheiben, die er für öffentliche Anlässe, für Schützen- und Musikfeste etwa, geschaffen hat. In die Kunst der Glasmalerei, die Bepp Haas meisterhaft beherrschte, hat ihn der Glasmaler *Albert Hinter* (1876–1957) eingeführt, der in seinem Engelberger Atelier für zahlreiche Kirchen und Kapellen der deutschen Schweiz traditionsgebundene und farbenfrohe Glasgemälde gestaltet, daneben aber auch freie Graphiken geschaffen hat.

Giuseppe Haas-Triverio (1889–1963) ist ein weiterer Obwaldner Künstler, der in den zwanziger und dreissiger Jahren in Italien zu internationalen Ehren gekommen ist. Der Holzschnitt wurde zu seiner eigensten Form des künstlerischen Ausdrucks. Er schnitt in scharfen, feingeschnittenen Linien in gegenständlicher und in ornamentaler Anordnung ein umfangreiches Oeuvre, besonders Landschaften, aber auch Architektur, Pflanzen und Porträts. Das Schaffen von Haas-Triverio – auch sein Werk wartet noch auf die gültige Einordnung ins Kunstschaffen des 20. Jahrhunderts – weist ihm einen Platz unter den Meistern des «klassischen Realismus» zu. Von 1922 bis 1935 durchwanderte er jeweils im Frühjahr mit dem später weltberühmt gewordenen Künstler M. C. Escher Italien. Während sich jedoch Escher stilistisch im Laufe der Jahre weiterentwickelte und es zu Weltgeltung brachte, zog sich Haas-Triverio nach Sachseln zurück und verlor den Kontakt zu neuen Kunstströmungen, so dass er heute ausserhalb Obwaldens beinahe vergessen ist.

Der Engelberger *Herbert Matter* (1907–1984) war in Paris ein Schüler von Fernand Leger. Die Plakate, die er als Grafiker und Fotograf in den frühen dreissiger Jahren für die Verkehrszentrale und unter anderem auch für Engelberg schuf (noch heute wird sein



Kurt Sigrist: «Zeitraum» an der Gotthard-Autobahnraststätte im Kanton Uri

«engelberg»-Schriftzug in der Tourismus-Werbung gebraucht) gehören zum Besten, was in dieser Zeit in der Schweiz entstand. 1936 wanderte er nach Amerika aus, wo er 1952 bis 1966 Professor für Fotografie an der Yale University in New Haven war. Herbert Matter gehört zu den grossen Fotografen des 20. Jahrhunderts. Ein bedeutender Grafiker aus Obwalden war auch *Paul Diethelm* (1929–2000), dessen Darstellung der Landammännerwappen an der rechten Chorwand der Sarner Dorfkapelle zu den überzeugendsten heraldischen Arbeiten der Moderne gehört.

Renommierete Künstler sind der aus Kerns stammende und in Genf wirkende *André Bucher* (*1924), der entlang des Bruder-Klausen-Weges zu sechs Visionen Wegzeichen aus Stahl schuf, und *Alois Spichtig* (*1927), dessen Kirchenraumgestaltungen vorbildlich geworden sind. Ebenso haben sich *Josef von Rotz* (*1913) und *P. Karl Stadler* (*1921) als expressive Maler sowie *P. Xaver Ruckstuhl* (1911–1979) und *Hugo Imfeld* (1916–1993) als Bildhauer einen Namen geschaffen. Auch unter den Kuntschaffenden der nächsten Generation gibt es einige Namen, die über die Kantons- und teilweise Landesgrenze hinaus gedrungen sind, so vor allem

der Innerschweizer Kulturpreisträger *Kurt Sigrist* (*1943), die Obwaldner Kunstpreisträger *P. Eugen Bollin* (*1939) und *Franz Bucher* (*1940) und das langjährige Mitglied der Eidg. Kunstkommission *Hanspeter von Ah* (*1941). Ein Original war *Beda Durrer* (1933–1993), «Kunstmaler und Phantast» (Hanspeter Niederberger), der immer unterwegs war, Landschaften malte und in Beizen Menschen porträtierte.

Ein Pionier der modernen Goldschmiedekunst ist der Giswiler *Meinrad Burch-Korrodi* (1897–1978), Schöpfer des lebensgrossen Silberreliquiars von Bruder Klaus in der Pfarr- und Wallfahrtskirche Sachseln (1934). In Meinrad Burch begegnet uns wohl die bekannteste Künstlerpersönlichkeit, die Obwalden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hervorgebracht hat. Seine besondere Bedeutung besteht darin, wie Karl Iten schreibt, «dass er die Goldschmiedekunst aus einer festgefahrenen Situation heraus befreit hat... Er hat in Theorie und Praxis ein neues Verständnis für ein materialbezogenes Schaffen aus dem Metall heraus geweckt, das weit über die Landesgrenzen hinaus beispielhaft gewirkt hat». Meinrad Burch hat nicht nur in der sakralen Kunst, etwa mit seinen Kelchen und Monstranzen, Wegweisendes geschaffen, auch seine Schmuckstücke gehören zu den wertvollsten Arbeiten der modernen Goldschmiedekunst der Schweiz. Seine Arbeiten «überraschen durch stets originelle, raffiniert einfache Formgebung» (Linus Birchler).

Architektur

Seit der Mitte des Jahrhunderts hielt auch die moderne Architektur Eingang ins Obwaldnerland. Führende Architekten der Schweiz entwarfen Bauten für Obwalden, so etwa *Ernst Studer* (*1931) mit seinen Mitarbeitern die Sarner Kollegiumskirche und das Mattlischulhaus in Sachseln, *Ernst Gisel* (*1922) das Primarschulhaus in Engelberg (das inzwischen leider verändert wurde) und *Andrea Roost* (*1942) das Büro- und Schulungsgebäude der



Herbert Matter: Engelberg



Meinrad Burch-Korrodi:
Kelch, Silber, innen vergoldet,
ausser farbig emailliert;
auf der Kupa Abendmahlszene.

Christoph Mennel:
Eidgenössisches Zeughaus
in Sarnen.



Sarna. Das «Bauen in Obwalden» der letzten Jahrzehnte ist in einer 1999 erschienenen Schrift dokumentiert.

Musik

Mit Auftragswerken für die Feierlichkeiten von 1934 anlässlich der Weihe des neuen Bruder-Klausen-Altars mit dem Silberreliquiar von Meinrad Burch ist *Josef Garovi* (1908–1985) als Komponist erstmals einem weiteren Kreis bekannt geworden, vor allem mit dem gleichentags im Rundfunk wiedergegebenen «Friedensgebet» für Chor und Orchester nach einem Text von Ludwig von Moos. Mit *Caspar Diethelm* (1926–1997) zusammen gehört er zu den Ersten, die sich in der Schweiz mit der damals als avantgardistisch geltenden Zwölftonmusik auseinandergesetzt haben. Beide übernehmen in den frühen fünfziger Jahren diese von Arnold Schönberg stammende Kompositionsart in ihre Werke, wobei Josef Garovi sie als ausübender Kirchenmusiker in freier Art und Weise sogar in liturgisch-gebundene Werke integrierte, so etwa in ein 1954 für die Primiz von Josef Halter geschriebenes Proprium (Messgesang). Josef Garovi war als Schüler des berühmten Pariser Organisten Marcel Dupré ein hervorragender Organist und Orgellehrer; seine Orgelkompositionen werden noch heute international aufgeführt. Ein

gesuchter Orgellehrer war auch der am Konservatorium Fribourg wirkende Sarner *Leo Kathriner* (1887–1964), der eine Orgelschule verfasst sowie Messen und Motetten komponiert hat. Kathriner war ein Kenner historischer Orgeln und veröffentlichte eine bedeutsame Arbeit über «Alte Orgeln und Orgelbauer im Wallis» (1928). Er hat damit als Erster auf die einzigartige Orgellandschaft des Wallis hingewiesen. Sein Orgelschüler war *Zeno Beck* (*1923), der in Sarnen als Sekundarlehrer und Organist wirkte. Er ist auch als Komponist in Erscheinung getreten. Ebenso sind vom Schwander Organisten *Josef Fanger* (1914–1996) einige Kompositionen überliefert; sein lateinisches Volks-Requiem wurde seinerzeit in vielen Kirchen gesungen.

Vielgespielte Blasmusikwerke in Obwalden waren die Kompositionen von Staatsarchivar *August Wirz* (1915–1984). Seine Kompositionen zu Julian Dilliers Festspielen «Beresina» und «Marignano» sind originelle Festspielmusiken. Apart sind auch seine «Melodien im Volkston». Auch der früh verstorbene Hornist *Francesco Raselli* (1948–1983) hat mit seinen Kompositionen für Bläser, vom Älplerchilwimarsch für Neunermusik bis zum Blasorcheststück, Anerkennung gefunden. Als Volkslied- und Volksmusiksammler unvergessen bleibt der in den 1910er-Jahren in Sarnen wirkende Musikdirektor *Alfred Leonz Gassmann* (1877–1963), der uns viele Obwaldner Volksmelodien überliefert hat – unter anderem auch den traditionellen Obwaldner Landsgemeindemarsch.

Ein begabter Jodelkomponist war der Sarner *Julius Stockmann* (1897–1956). Er hat uns «den typischen Naturjodel Obwaldens in seiner ganzen Lieblichkeit und Zierde gegeben» (A.L.Gassmann). Der von ihm bearbeitete «Älgi-Juiz» gehört zu den Klassikern der Obwaldner Volksmusik. *Ruedi Rymann* (*1933) hat sich besonders erfolgreich für die Verbreitung von Obwaldner Jodelliedern eingesetzt. Der Alpnacher Musiker *Robert Barmettler* (1901–1974), dessen «Landliedli» 1939 landauf

landab gesungen wurde, ist besonders als Blasmusikkomponist hervorgetreten. Ihm zu Ehren wurde in Alpnach eine Strasse benannt.

Auch in der modernen Rockszene ist Obwalden durch den Lungerer Musiker und Bildhauer *Luke Gasser* (*1966) vertreten, der seine Songs in Obwaldner Mundart singt.

Früher konzertierten die Musikgesellschaften vor allem an den Aufführungen der Dorftheater. Mit den immer höher werdenden Ansprüchen an das Niveau der Musikgesellschaften, vor allem seit der Gründung von Musikschulen in Obwalden, haben sich die Konzerte dann immer mehr emanzipiert und sind zu einem eigenen gesellschaftlichen Anlass geworden. Die Konzerte der Feldmusik Sarnen, vielfach mit zeitgenössischen Kompositionen, werden vor allem seit der Direktion von *Josef Gnos* (*1945) überregional beachtet. Josef Gnos wurde wohl nicht zuletzt aufgrund dieses Erfolges zum Leiter des Schweizerischen Armeespiels ernannt. Auch der Engelberger Stiftskapellmeister *Roman Hofer* (*1942), der vor allem als Kirchenmusik- und Kammermusikkomponist hervorgetreten ist, muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden als wichtiger Vermittler und Förderer eines breiten Musikschaffens. Seine «Engelberger Musikhefte» sind wohl das ausführlichste Lehrmittel für den Musikunterricht an Mittelschulen.

Literatur

In Obwalden erlebte der Dichter *Heinrich Federer* (1866–1928) seine Jugendzeit. Von ihm stammt wohl die trüfste literarische Charakterisierung des Obwaldners und des Obwaldnerlandes. Immer wieder tauchen Figuren und Landschaften aus Obwalden in seinen Werken auf, sei es im «Mätteliseppi», in «Am Fenster» oder «Aus jungen Tagen». Als Federer 1928 mit 62 Jahren in Zürich starb – kurz zuvor hatten ihm die Obwaldner an der Landsgemeinde das Ehrenbürgerrecht zugesprochen – galt er als einer der bedeutendsten neueren Erzähler deutscher

Sprache. Federers meisterhafte Novellen «Vater und Sohn im Examen», «Sisto e Sesto», «Das letzte Stündlein des Papstes» gehören sicher zum Bleibenden aus Federers Werk. 1981 erschien im Arche Verlag ein Band mit Meistererzählungen und einem Kommentar über Federer, in dem er als ein Schriftsteller beurteilt wird, dem die katholische Religion nie ein Vorwand für Beschönigungen war, und als ein Dichter, der eine besondere Vorliebe für Zukurzgekommene, für Aussenseiter, für die Gestrandeten der Gesellschaft hatte. In der Erzählung «Gerechtigkeit muss anders kommen» («Von Heiligen, Räubern und von der Gerechtigkeit») etwa schreibt Federer: «Möge doch die gläubige Welt nicht müde werden, auf Erden eine soziale Gerechtigkeit zu erstreben, wie sie im Evangelium steht. Aber die vollendete soziale Gerechtigkeit ohne Lücken und Flecken gibt es erst drüben. Und darum, ja, darum schon, muss es ein grosses, schönes Drüben geben.»

Mit Heinrich Federer befreundet war die Schriftstellerin *Rosalie Kuchler-Ming* (1882–1946). Von ihr bekannt geworden sind die Bauernkomödie «D'r Amerikaner» und die Lauwiser-Trilogie.

Kurze Zeit (vermutlich von 1912 bis November 1913) arbeitete die bedeutende Dichterin *Cécile Ines Loos* (1883–1959) als Erzieherin in Obwalden. Auch sie nimmt in ihrem Schaffen Bezug auf Obwalden. So beschreibt sie das Samichlaustrinken am Sarnersee («Geheimnis im Schnee»), und im bedeutenden Roman «Matka Boska» spielt das Kapitel «Die höchste Brücke» unverkennbar in Obwalden. Von 1934 bis 1949 lebte der deutsche Schriftsteller *Ernst Preczang* (1870–1949) zurückgezogen und fast unbeachtet in Obwalden. In Berlin hatte der heute vergessene Preczang als für die frühe sozialistische Bewegung wichtiger Schriftsteller einige Bedeutung gehabt. Er war einer der ersten Vertreter der «Arbeiterliteratur», schrieb Theaterstücke, Gedichte, Erzählungen und Romane. In Obwalden entstanden die Romane «Steuermann Padde» (1940) und «Severin der Wanderer» (1949).



Anton Stockmann:
Heinrich Federer



Bühnenbild von Franz Birve zu Ernst Burrens «Warten»

Mundartliteratur

Vertreter der Obwaldner Mundartliteratur sind u.a. Peter Anton Ming, Rosalie Küchler-Ming, Hedwig Egger-von Moos (1880–1965), Margareta Haas (1897–1970) und Julian Dillier (*1922), der unter dem Einfluss der Wiener Schule zu einem wichtigen Vertreter der neuen Dialektliteratur geworden ist, die «der Banalisierung der Mundartliteratur durch den Einbezug zeitaktueller Themen entgegenwirken will» (Wolfram Groddeck). Er gilt als einer der führenden Dialektschriftsteller im deutschsprachigen Raum. Auch Karl Imfeld (*1931) darf als bedeutender Vertreter der Mundartliteratur angesehen werden: seine Gedichte, sein «Markus-evangeeli» und seine Kernser Sagensammlung sind herausragende Werke der Dialektliteratur. Er ist auch der Autor des «Obwaldner Mundart-Wörterbuches».

Theater

Das Theater hatte im Kulturleben der Obwaldner schon immer einen hohen Stellenwert, wobei in den letzten Jahren die Tendenz dahin geht, das dialektale Heimattheater durch modernes Theater im Brechtschen Sinne zu ersetzen. Höhepunkte dieser Entwicklung stellten wohl zwei Aufführungen der letzten Jahre im reizvollen Kollegitheater Sarnen dar: «Warten», ein «Spiel mit Texten von Ernst Burren» (1996) – Konzept und Regie von Geri Dillier (*1949) wurden durch ein hervorragendes Bühnenbild von Franz Birve (*1950) unterstützt – und «Dr Franzos am Brynig» (1998) von Thomas Hürlimann. Auch die Theateraufführungen an den Gymnasien in Engelberg und Sarnen sind zu einer Institution geworden. Daneben spielen im Kulturleben der einzelnen Gemeinden die Dorftheater weiterhin eine wichtige Rolle.

20. Jahrhundert

Auf dem Weg von der Landsgemeinde zur Urnendemokratie

Politische Geschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

In der Verfassung von 1850, der ersten im Bundesstaat, war Obwalden teilweise noch den vorhelvetischen Anschauungen treu geblieben. Der Aufbruch in die neue Zeit kam mit der *Verfassung von 1867*. Der Rat der 80, eingeschlossen die ihm von Amtes wegen angehörenden sieben Regierungsmitglieder, wurde nun zum *Kantonsrat*. Auf ihn gingen die Befugnisse des früheren dreifachen Rates über, so die Vorprüfung der Gesetzesentwürfe und Anträge an die Landsgemeinde, die authentische Interpretation von Erlassen, das Begnadigungsrecht, die Beschlussfassung über den Beitritt zu Konkordaten und die Ausübung der Standesstimme im Bund. Die Gewaltentrennung ist auch hier noch nicht strikte durchgeführt, da der Regierungsrat aus seiner Mitte die Justizkommission bildete. 1902 wurde von der Landsgemeinde eine neue Kantonsverfassung angenommen. Dieses Staatsgrundgesetz erneuerte vor allem die Organisation der richterlichen Behörden und der Bezirks- und Kirchgemeinden; der Kantonsrat wurde in den 1867 übertragenen Aufgaben und Befugnissen bestätigt und besteht nun aus je einem Mitglied auf je 200 Einwohner; zu Beginn des 20. Jahrhunderts ergab dies 72 Kantonsräte. 1924 wurde im Bestreben, «die Einrichtung des Kantonsrates zu vereinfachen und durch die Verminderung

der Zahl das Verantwortungsbewusstsein der Ratsmitglieder zu erhöhen», das Verhältnis der Anzahl Einwohner zur Anzahl Ratsmitglieder gar auf 600 festgesetzt, so dass der Kantonsrat noch 28 Köpfe zählte. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass die Mitglieder des Regierungsrates nicht auch noch Mitglied des Kantonsrates sein können. Damit war die Gewaltentrennung zwischen Legislative und Exekutive vollzogen.

Erweiterung der Volksrechte

1906 formierte sich, ausgehend von der am 17. Februar 1905 vom Einwohnergemeinderat Sachseln in eigener Kompetenz neu formulierten «Galerie-Verordnung» der Sachsler Kirche sowie von der am 13. Februar 1906 vom Kantonsrat erlassenen Forstverordnung, die *Bewegung auf Erweiterung der Volksrechte*. Sie zielte, getragen von einer losen sich als «Volkspartei» bezeichnenden Gruppe zunächst auf die Einführung eines Referendums für kantons- und gemeinderätliche Verordnungen ab. Ihren Höhepunkt hatte die Bewegung an der zeitweise turbulent verlaufenden, vom abtretenden Landammann Paul von Moos (1853–1920) geleiteten Landsgemeinde 1906 erreicht. «Der Landammann schwieg und Bäbi sprach», formulierte eine Zeitung. Johann Bäbi hatte, entgegen dem Reglement, zu einem und demselben Traktandum ein drittes Votum erzwungen. Dabei soll er ausgerufen haben, die Behörden hätten jetzt einige Jahre nach der Pfeife des Volkes zu tanzen. In der Tat wurden dann drei von vier Initia-

tivbegehren, die von Regierung und Kantonsrat abgelehnt worden waren, von den Landleuten mit grossem Mehr angenommen. Die Bewegung zur Erweiterung der Volksrechte beschäftigte auch die Landsgemeinden von 1907 und 1908 und führte schliesslich an der Landsgemeinde von 1909 zu einem allgemein gebilligten, der vorläufigen Beruhigung dienenden Kompromissantrag auf entsprechende *Verfassungsrevision*. Ein Jahr nachher nahmen von sieben Regierungsräten deren fünf den Rücktritt. Die «Volkspartei» wandelte sich und wurde zur fortschrittlich-demokratischen Partei. Die Verfassungsrevision, die eine Erweiterung der Volksrechte anstrebte, sah nun – nebst dem Verordnungs-

referendum – vor, dass zwölfhundert Stimmberechtigte spätestens drei Wochen vor der Landsgemeinde die Urnenabstimmung in den Gemeinden verlangen konnten «über eine allfällige Totalrevision der Kantonsverfassung, über einen daherigen Entwurf sowie über Teilrevisionen der Verfassung in bezug auf die Volksrechte und die Organisation der Behörden». Ebenso konnte der Kantonsrat in den gleichen Fällen die geheime Abstimmung anordnen.

Das war ein kräftiger Eingriff in die bisherigen Landsgemeinderechte. Eine noch massivere Schwächung der historischen Landsgemeinde war der *Entzug der Gesetzgebungskompetenz*. Nachdem ein Volksbegehren auf Abschaffung der Landsge-



Erscheint Mittwoch und Samstag

Obwaldner Volksfreund.

Abonnementpreis:
Für die Schweiz: jährlich Fr. 7.50,
halbjährlich Fr. 3.85; Spesenfreie Ein-
zahlung auf *Postkonto* VII/1985.

Insertionspreis:
Für Obwalden die einspaltige Zeitspalt
12 Fr., für auswärtige 17 Fr., Wieder-
holungen Rabatt.

Freiwilliges Blatt in Obwalden.

Druck und Expedition:
Louis Hirtl, Sarnen. — Telefon Nr. 23.

Neunundvierzigster Jahrgang

Nr. 15

Sarnen, Samstag 22. Februar 1919

Jetzt gilt's! Es handelt sich um Sein oder Nichtsein der Landsgemeinde!
Keiner werde ihr Totengräber! Keiner stimme gegen die Landsgemeinde!
Keiner bleibe zu Hause! — Jeder werfe in die Urne ein überzeugtes

Nein

Sie ehren
das Erbe unserer Väter, die Landsgemeinde, und
stimmen

Sowohl wollen wir überzeugungsgläubige Männer sein;
aber wir wollen keine schroffen Parteilagen, welche uns
entzweien, das öffentliche Leben vergiften und bis ins
Privatleben hinein Verbitterung und Unfrieden stiften.
Das politische Leben wird einen andern Charakter an-

Die Freiheit des Wortes
schützen wir und stimmen

Rein!

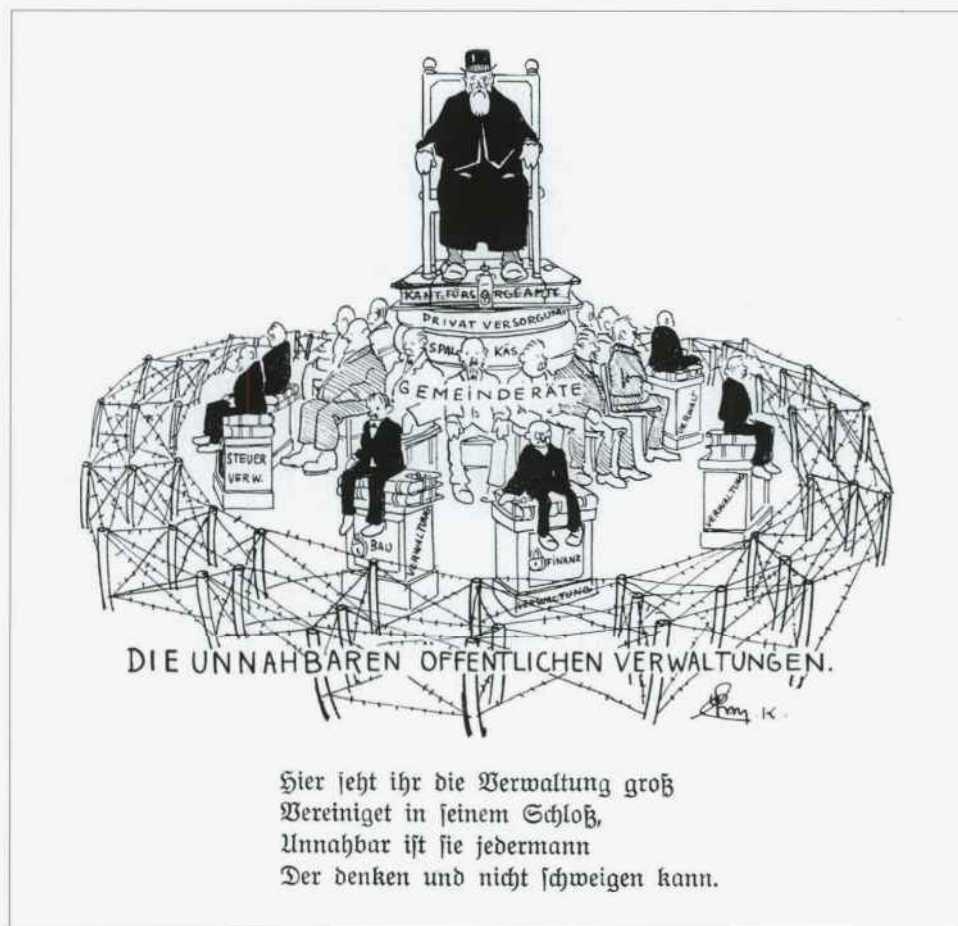
Rein!

Rein!

meinde in der sozial unruhigen Nachkriegszeit am 23. Februar 1919 mit einem knappen Mehr von 1'773 gegen 1'697 Stimmen verworfen worden war, wurde ihr in der Abstimmung vom 5. März 1922 der Entscheid über Verfassungs-, Gesetzes- und Steuervorlagen ganz entzogen. Nun konnte die Landsgemeinde Vorlagen nur noch zuhanden der Urnenabstimmung vorberaten. Andererseits wurden aber mit der Teilrevision vom 27. März 1923 die Wahlbefugnisse der Landsgemeinde erweitert.

Fronten:... «dem fremden Import ganz ablehnend gegenüber»

Wegen der wenn auch nur knappen Annahme der Initiative zu einer Totalrevision der Bundesverfassung im Jahre 1935 im Kanton Obwalden wird hin und wieder versucht, Obwalden und seine katholisch-konservativen Exponenten in Frontistennähe zu rücken. In Tat und Wahrheit erhofften sich in einer Zeit, da eine resignierte Stimmung überhandgenommen hatte, jungkonservative und jungliberale Kreise mit einer Totalrevision der Bundesverfassung eine «politische Erneuerung». Die schwere Wirtschaftskrise hatte Arbeitslosigkeit und bei den Bauern Überschuldung ihrer Liegenschaften verursacht. Deshalb war in der Frage der Totalrevision eine unheilige Allianz mit der Nationalen Front zustande gekommen, welche diese Initiative lanciert hatte. Die konservative Volkspartei erhoffte sich mit einer Totalrevision aber vor allem eine Streichung der konfessionellen «Ausnahmeartikel». Für sie war nämlich die bestehende Verfassung immer noch ein Werk der liberalen Sieger aus der Zeit des Sonderbundes. In einer Rede über «Die staatspolitischen Aufgaben von heute» äusserte sich 1933 Ludwig von Moos anlässlich der Generalversammlung des Schweizerischen Studentenvereins (wo er übrigens für den Ausschluss der Frontisten aus dem Schweiz. Studentenverein plädierte) dahingehend, dass «die Freiheit der Kirche und der Religionsausübung» in der Verfassung gewährleistet werden müsse. «Kon-



fessionelle Ausnahmeartikel dürfen nicht in einer neuen Bundesverfassung stehen». Es gab also einen wichtigen *konfessionellen Grund* für die Annahme einer Totalrevision der Verfassung. Die Absicht, an den Grundpfeilern der Demokratie und des Föderalismus zu rütteln, hat es in Obwalden nie gegeben: «...Eine Form aber, die durch Jahrhunderte hindurch sich als einem Volke angepasst gezeigt hat, muss seinem Wesen in irgendeiner Weise entsprechen und darf nicht ungestraft übersehen oder weggeworfen werden...» (L.v. Moos). Dass den Obwaldnern keineswegs frontistische Neigungen angelastet werden

Aus der Landsgemeinde-Beilage zum «Initianten» vom 24. April 1920.

dürfen, zeigt auch die Reaktion auf einen Frontisten-auftritt 1933 in Sarnen, der zu einem kläglichen Fiasko wurde. Im «Vaterland» vom 11. April 1933 ist zu lesen: «Nationalsozialistischen Besuch erhielt wider Erwarten unsere stille Residenz... Der Chefredaktor des nationalsozialistischen Blattes «Der Eidgenosse» in Zürich erschien mit einigen Parteifreunden aus der Metropole, um uns Provinzler über die Vorzüge des Nationalsozialismus zu belehren... Es zeigte sich sehr bald, dass die Versammlung gar nicht seiner Meinung war und dem fremden Import ganz ablehnend gegenüberstand. In einem sehr ruhigen und sachlichen Votum legte Herr Tierarzt Odermatt das dar. Wir sind da drinnen weder Kommunisten noch Nationalsozialisten, leben unter himmelweit andern Verhältnissen als die Deutschen. Wir kommen ganz gut aus mit den alten Methoden, brauchen keinen Abklatsch einer deutschen Bewegung. Später gab es dann noch eine Portion Tumult.» Diese «Portion Tumult» bedeutet im Klartext, dass Schwinger auf Anweisung des Polizeidirektors Amstalden die Nationalsozialisten aus dem Saal entfernten. Damit waren die Frontisten ein für allemal aus Obwalden hinauskatapultiert. In einer Rede Ludwig von Moos' vom August 1933 steht folgende Einschätzung der Situation: «Die verschiedenen Fronten haben bereits eine Verwirrung in das politische Leben gebracht, die besonders jenen zu denken geben wird, welche die bisherige Zersplitterung der Parteien beklagt haben... Wohin würden wir Katholiken kommen, wenn wir uns auf diese verschiedenen Fronten verteilen und zersplittern würden? Sicher würden wir in den einzelnen Fronten niemals einen entscheidenden Einfluss ausüben können. Das würde nichts anderes bedeuten, als dass wir als massgebender politischer Faktor erledigt wären.»

Das Thema Faschismus und Nationalsozialismus wurde dann allerdings mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges weltweit zur diabolischen Realität. Die Schweiz blieb zwar vom Krieg verschont; die Gründe hiefür waren politischer, wirtschaftlicher

Landammann Amstalden
(ganz links) auf dem Weg zum
Landsgemeindeplatz.



General Guisan im Reduit

und militärischer Natur. Aber auch hierzulande bedeutete der Zweite Weltkrieg für die gesamte Bevölkerung eine grosse Belastung. Die Ernährungslage war während der Kriegszeit äusserst schwierig. In Obwalden führte die Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes über die Ausdehnung des Ackerbaus («Wahlen-Plan») denn auch «zu einer starken Arbeitsüberlastung» (Amtsbericht). Die daraus resultierende Unzufriedenheit führte zu Spannungen zwischen der Bevölkerung und den massgebenden Politikern und war Anlass für eine weitere einschneidende Änderung der Kantonsverfassung.

Gegen Ämtlibeigerei und Sesselkleberei

Eine 1941 von Josef Seiler lancierte Initiative verlangte eine Verfassungsänderung im Sinne einer «Einschränkung der Wählbarkeit in die Behörden,

Begrenzung der Amtsdauer, Festsetzung einer Altersgrenze und Unvereinbarkeit von Ämtern». In der Volksabstimmung vom 10. Mai 1942 wurde diese *Teilrevision der Kantonsverfassung* nach vorherigen heftigen Auseinandersetzungen mit 2'407 gegen 1'733 Stimmen angenommen. Christian Sidler führt als Grund für die Unzufriedenheit mit den Behörden, insbesondere mit dem für viele despotisch wirkenden Landammann und Ständerat Walter Amstalden (1883–1966), die unpopulären Massnahmen zur Durchsetzung des «Wahlen-Plans» an. Amstalden jedenfalls votierte im Kantonsrat 1942: «...Den dadurch entstandenen Unwillen wegen des Anbaus will man nun politisch ausnützen». Die Massnahmen trafen vor allem die Bauern hart. Viele Bauern mussten im arbeitsintensiven Sommer Militärdienst leisten. Durch diese Situation wurde die Unzufriedenheit der mehrheitlich bäuerlichen Bevölkerung gegenüber den staatlichen Institutionen geschürt. Insbesondere auch, da sich laut Sidler in Kreisen der Aktivdienstler das Gerücht breit gemacht hatte, «dass vor allem Walter Amstalden hinter diesen unpopulären Entscheiden stehen würde» (Obwaldner Geschichtsblätter, Heft 20).

Die Verfassungsrevision hatte tiefgreifende personelle Änderungen in den Behörden zur Folge. So hatte man darauf 8 von 14 Einwohner- und Bürgergemeindepräsidenten, 17 Bürgerräte und 12 Einwohnergemeinderäte zu ersetzen. Von 32 Mitgliedern des Kantonsrates mussten 15 ausscheiden, wollten sie nicht auf ihr richterliches Mandat verzichten.

Und ein Jahr darauf, 1943, war im Obergericht wie im Kantonsgericht zudem der grössere Teil der Richter nicht wiederwählbar. Dies galt auch für Ständerat Walter Amstalden. In der Regierung konnten jedoch erst drei Jahre später Änderungen vorgenommen werden. Der politische Rutsch aber blieb in den nächsten Wahlen aus; die «Männer des Volksbegehrens» wurden nicht, wie der Zürcher Tages-Anzeiger prophezeit hatte, in die Behörden gewählt, die «kon-

servative Machtkonzentration» brach nicht zusammen. Die Ereignisse um das Obwaldner Volksbegehren wurden anfänglich zwar in der ganzen Schweiz beachtet, das Interesse daran liess aber bald nach. «Die Hoffnungen der Initianten, das Beispiel von Obwalden werde in der Schweiz Schule machen, wird von auswärts mit Kopfschütteln quittiert», kommentierte der Obwaldner Volksfreund. «Die konkreten Auswirkungen waren denn auch wirklich eher ernüchternd», schreibt Christian Sidler.

Obwalden war zeitweise ein initiativenfreudiger Kanton. Hatten sich schon in den frühen 20er-Jahren die Begehren auf Verfassungs- und Gesetzesänderungen gehäuft, so verzeichnen die Amtsberichte von 1930 bis 1950 die Einreichung von fünfunddreissig Initiativbegehren. Darunter befindet sich auch eine Initiative zur Einführung des Proporz und für den Anschluss ans Bistum Basel. 1948 wurde eine Totalrevision der Kantonsverfassung mit 2'255 Nein gegen 1'711 Ja abgelehnt. Mit ihr hätte der Landsgemeinde wieder die Gesetzgebungskompetenz zurückgegeben werden sollen, wobei allerdings vorgesehen war, dass über den Erlass, die Abänderung oder die Aufhebung von Gesetzen das Volk zu entscheiden hatte, falls der Kantonsrat dies wünschte oder eine Initiative dies verlangte, oder wenn spätestens zehn Tage vor der Landsgemeinde fünfhundert Stimmbürger dem Landammann schriftlich das Begehren einreichten, eine Gesetzesvorlage sei der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Aufbruch in die Moderne

Fast gleichzeitig mit den Bestrebungen, eine Gesamtrevision der Bundesverfassung zu erarbeiten, gab es in den 60er-Jahren Anstrengungen, die Kantonsverfassungen zu überdenken. Vorbild war ein vielbeachteter Entwurf des Verfassungsrates für die (gescheiterte) Wiedervereinigung beider Basel. An diesem Vorbild orientierte sich sowohl die Kantonsverfassung von Nidwalden aus dem Jahr 1965 wie jene des Kantons Obwalden vom 19. Mai 1968.

Jahrzehntelange Amtszeiten schaffen Selbstherrlichkeit und Diktatur!



So ergötzt es dem Bürger, der dem Amtsschimmel zu nahe kommt!

Wer sich eine freie Meinung erlaubt, dem wird sofort der Brotkorb höher gehängt!

Fort mit dem Bürokratismus!
Fort mit dem Mehrämter-Unwesen!
Fort mit der Verquickung von Geschäften und Politik!
Durch unser J.A. zum Volksbegehren der 1300 Obwaldner Bürger!

Flugblatt Landsgemeinde 1942



Ludwig von Moos, Redaktor des «Obwaldner Volksfreundes» (links), und der Hauptinitiant des Volksbegehrens von 1941, Josef Seiler, Redaktor des «Unterwaldners».

Parteien

LP	1911
CVP	1919
CSP	1956
DO/SP	1992/1998
SVP	1999

Kantonsverfassung 1968

Unmittelbarer Anlass war in Obwalden ein Initiativbegehren zur Abschaffung der 1965 «unrühmlich» verlaufenen Landsgemeinde gewesen. Die Umwandlung der Landsgemeinde in eine Referendumsdemokratie hätte aber eine Gesamtrevision der Verfassung vorausgesetzt. In Volksbefragungen hatte sich eine Mehrheit 1966 für die Beibehaltung der Landsgemeinde und 1967 für eine Gesamtänderung der Kantonsverfassung ausgesprochen. Die neue Kantonsverfassung von 1968 brachte in Form und Inhalt bessere Übersichtlichkeit und zeitgemässe materielle Neuerungen, aber keine tiefgreifenden Umwälzungen. Dies trifft insbesondere für die Landsgemeinde und den Kantonsrat zu: Bestrebungen, die 1922 als Gesetzgebungsbehörde amputierte und als Institution aber doch bestätigte Landsgemeinde aufzuwerten, zeitigten keinen Erfolg. Die ihr zurückgegebene Kompetenz, über Initiativbegehren in Form der allgemeinen Anregung beschliessen zu können, wurde nur zweimal benützt (1971 zur Einführung des Frauenstimmrechts, 1997 für ein neues Wasserpolizeigesetz), das formulierte Initiativbegehren, das direkt zur Urnenabstimmung führt, dagegen sehr wohl (39 zwischen 1970/1998). Die Mitgliederzahl des Kantonsrates wurde wieder angehoben, d.h. die Bevölkerungszahl für ein Mandat auf 500 Einwohner herabgesetzt (1970: 45 Kantonsräte), 1989 dann wurde im Gesetz über die Zusammensetzung des Kantonsrates eine feste Zahl von 55 Mitgliedern und deren Aufteilung unter die Gemeinden gemäss der Wohnbevölkerung festgelegt. Gleichzeitig wurde mit Rücksichtnahme auf Lungern je Gemeinde eine Mindestzahl von 4 Mandaten zugesichert.

1984: Verhältniswahlverfahren

Das Verhältniswahlverfahren war zwar als politische Absichtserklärung in die neue Verfassung aufgenommen, der Entscheid darüber jedoch auf Gesetzesstufe übertragen worden. Nach zunächst vergeblichen Anläufen in den Jahren 1946, 1957 und

Sitzverteilung im Kantonsrat vor und nach Einführung des Proporz:

	CVP	LP	CSP	«Freie»
1982 letzte Majorzwahl (52 Mitglieder)	25	14	7	6
1986 erste Proporzwahl (52 Mitglieder)	27	9	12	3+1

1974 ist der Proporz 1984 auf dem Gesetzesweg eingeführt worden. Wie Jost Dillier schreibt, ist durch das neue Verfahren «eine gewisse Beruhigung, speziell bezüglich der Frage, wer im kantonalen Parlament gerecht vertreten sei, eingetreten». Als Zeichen dafür kann der Kantonsratsbeschluss von 1987 gewertet werden, die Mindestzahl für die Anerkennung als Fraktion von 5 auf 3 Mitglieder herabzusetzen.

Auf gleichem Weg wie der Proporz fand das Frauenstimmrecht den Weg in die Verfassung. Der Umweg über die Gesetzgebung brachte auf dem Initiativweg 1972 den Erfolg. 1973 nahmen die Frauen erstmals an der Landsgemeinde teil und mit einer ersten Vertreterin aus Engelberg auch Einsitz im Kantonsrat. Das Verhältnis zwischen Landsgemeinde und Kantonsrat war in der neuen Verfassung gegenüber früher zu Gunsten des Kantonsrates verschoben: Weil die Gesetzgebung als Geschäft an der Landsgemeinde weiterhin wegfiel, kam der Beratung des Kantonsrates in Sachen Gesetzgebung unmittelbares und stärkeres Gewicht zu. Auf der anderen Seite war das Referendum gegen kantonsrätliche Verordnungen wesentlich erleichtert, indem nur mehr 100 (gegenüber 400) Unterschriften bereits genügten, um für die endgültige Entscheidung über Verordnungen die Landsgemeinde anrufen zu können. Neben dem Grundsatzprogramm zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufgaben von Kanton und Gemeinde brachte die Verfassung 1968

eine zeitgemässe Anpassung der Behördenorganisation mit Erweiterung der regierungsrätlichen Verordnungsbefugnisse, etwa zu Bundeserlassen, sowie die Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Nach wie vor sind eigenartigerweise die 1942 in die Verfassung gekommenen Einschränkungen in Bezug auf Wählbarkeit in die Behörden, Begrenzung der Amtsdauern, Festsetzung einer Altersgrenze und Unvereinbarkeit von Ämtern weiterhin gültig geblieben. Eine Initiative auf Herabsetzung des Stimmrechtsalters von 19 auf 18 Jahre wurde in der Urnenabstimmung vom 23. Oktober 1983 angenommen. Damit waren die jungen Menschen mit 18 politisch mündig – ein wichtiger Schritt.

29. November 1998:

Die Landsgemeinde ist nicht mehr...

Als letztes «historisches» Ereignis des 20. Jahrhunderts darf wohl die Abschaffung der traditionellen, zu Obwalden wie dem Landenberg gehörenden Landsgemeinde festgehalten werden. 1975 noch war die Abschaffungsinitiative von 1973 abgelehnt worden, während sich der Kantonsrat bereits mit 32 gegen 18 Stimmen für den Übergang zur Urnen Demokratie ausgesprochen hatte. In der Volksabstimmung vom 29. November 1998 hat das Obwaldner Stimmvolk eine *Verfassungsvorlage für die Ersetzung der Landsgemeinde durch die Urnen Demokratie* knapp mit 5'697 Ja- zu 5'054 Nein-Stimmen angenommen. Die erstmals 1373 erwähnte Obwaldner Landsgemeinde verschwand damit nach 625 Jahren. Obwalden wurde nun zur modernen Referendumsdemokratie umgestaltet und wird im 21. Jahrhundert «eine modernere, flexiblere und zukunftsgerichtete Demokratieform» haben.

Die Seite, welche die Landsgemeinde hatte beibehalten wollen, bedauerte den Verlust der «direkten demokratischen Mitbestimmung». Es wurde sogar von einem «Abbau der Volksrechte» gesprochen. Die Gewinnerseite hingegen argumentierte: «Wir haben nun eine verlässlichere, fairere Form der Demokra-



Landsgemeinde (1985)

tie. Die wichtigsten Geschäfte werden nun künftig weniger auf einer emotionalen, dafür um so mehr auf einer sachlicheren Ebene entschieden».

Historisches Zeichen des Wandels

Der Übergang von der Landsgemeinde zur Urnen Demokratie, den das Volk auf Antrag von Regierungsrat und Kantonsrat am 29. November 1998 beschlossen hat, ist ein historisches Zeichen des Wandels. Auf höchster politischer Ebene zeigt der Staat an der Jahrhundertwende seine eigene Wandlungsfähigkeit. Es ist die Antwort des Staates, das demokratische Problemlösungsverfahren in der sich ständig verändernden Wirtschaftsgesellschaft beweglicher zu gestalten. Der gleichzeitige Übergang zum fakultativen Gesetzesreferendum trägt wesentlich bei, die staatlichen Handlungsmöglichkeiten zu stärken.

*Bericht des Regierungsrates über seine
Geschäftsführung 1998 / 1999*



Bundesrat Ludwig von Moos erklärt Annahme der Wahl, 17. Dezember 1959.

Ein Obwaldner wird Bundesrat

Ludwig von Moos, am 31. Januar 1910 in Sachseln geboren, studierte von 1922 bis 1930 am Benediktinerkollegium Sarnen. Das Lizentiat der Rechte erwarb er sich drei Jahre später an der Universität Freiburg, die ihn 1964 auch zu ihrem Ehrendoktor machte.

Bis zu seiner Wahl in den Bundesrat war Ludwig von Moos Gemeindeschreiber von Sachseln, wo er zwischen 1941 und 1946 auch das Amt des Gemeindepräsidenten innehatte. 1946 bis 1959 war er Regierungsrat, in den Jahren 1953, 1955, 1957 und 1959 zudem Landammann des Kantons Obwalden. 1943 wurde er in den Ständerat, 1954 in den Verwaltungsrat der Schweizerischen Eisenbahnen, 1957 in den Schweizerischen Schulrat gewählt.

In einer denkwürdigen Bundesratswahl vom 17. Dezember 1959 wurde er in die Landesregierung gewählt, wo er dem Justiz- und Polizeidepartement vorstand. In den Jahren 1964 und 1969 war Ludwig von Moos Bundespräsident. 1971 trat er aus dem Bundesrat zurück.

Kurt Furgler, sein Nachfolger im Amt, schrieb 1990 über Ludwig von Moos: *«Ludwig von Moos war ein typischer Urschweizer: weltanschaulich fest verwurzelt und dem Bewahren mehr zugetan als der Erneuerung. Als echter Konservativer spielte er das eine aber nicht gegen das andere aus. Er fühlte sich dem Konsens mehr verpflichtet als einer kontrast- und konfliktreichen Politik. Seine Wahl in den Bundesrat war denn auch unbestritten. Nicht von ungefähr gehörte er 1959 zur ersten Regierung, die unter der damals neuen Zauberformel gewählt wurde.»*

Das Bundesratskollegium schätzte in ihm den gründlichen und umsichtigen Juristen, der die bundesrätlichen Vorlagen in den Kommissionen überzeugend zu vertreten wusste. Die Liste seiner Leistungen ist denn auch beeindruckend. Was uns heute geradezu selbstverständlich erscheint, entstammte seinem Verantwortungsbereich: ich erinnere nur an die Bundesbeschlüsse über den Grundstückerwerb

durch Personen im Ausland (*«Lex von Moos»*); ferner an die Bundesgesetze über den Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag, über das Miteigentum und Stockwerkeigentum, über den Arbeitsvertrag.

Bedeutsam waren die Revisionen des Strafgesetzbuches sowie der Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Bund. Anlass zu grosser Genugtuung gaben die verfassungsrechtliche Neuordnung des Bodenrechtes und die Einführung des Frauenstimmrechtes. Auf seine Initiative zurück ging auch die spätere Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel. Sie zeigt, wie sehr ihm am freundschaftlichen Zusammenleben gelegen war. Als Ludwig von Moos 1971 sich vom Parlament verabschiedete, tat er es mit folgenden Worten: *«Wenn Bürger, Parlament und Regierung sich im Willen zum Recht einig wissen, dann wird das Land bestehen und seine Probleme zu meistern vermögen.»*

Ludwig von Moos starb am 26. November 1990 in Bern und liegt auf dem Friedhof von Sachseln neben der Kirche begraben.



Am 18. Dezember 1959 bereiteten die Obwaldner dem neugewählten Bundesrat Ludwig von Moos einen begeisterten Empfang. Ansprache des ersten Urschweizer Bundesrates vor dem Rathaus in Sarnen.

Ein Kanton im Wandel

In einer aufschlussreichen Studie «Obwalden 1945 bis 1995» hat Jost Dillier den Weg des kleinen Bergkantons in die Moderne eindrücklich dargestellt, wobei er das Augenmerk auf die «Veränderung», auf den Wandel gelegt hat, so etwa auf die Rechtsstellung der Frauen und Minderheiten, auf die Reform der Rechtspflege, die Neuordnung des Grundbuchwesens, den zeitgemässen Ausbau der Polizei, die Steuergesetzrevisionen («Steueraffäre» der achtziger Jahre im Konflikt mit dem Bund), die Entwicklung der Staatsrechnung, den Finanzausgleich, die Reform der Staatshaftung, den Ausbau des Gesundheitswesens und der Sozialhilfe, auf Raumplanung und Bauordnung sowie auf Lösungen zur Abwasser- und Kehrrichtentsorgung. Dillier weist auch auf die wegweisenden «Erstleistungen» hin, so die einmalige integrale Wildbachsanierung westlich des Sarnersees, die Wiedereinsetzung des Luchses, die Jägerprüfung – ein Novum in den Gebirgskantonen – sowie die Regionalantenne Sarneraatal. Als «Rekordleistung» vermerkt Dillier überdies, dass die Obwaldner Kantonalbank, gemessen an der Bilanzsumme, während diesen Jahren die grösste Gewinnbeteiligung aller Kantonalbanken an den Kanton leisten konnte und dass laut eidgenössischer Statistik von 1977 in Obwalden pro Kopf der Bevölkerung für Bachverbauungen am meisten aufgewendet wurde. Im Sinne Dilliers sollen die Entwicklungen der letzten 50 Jahre nicht «beurteilt» werden, da die zeitliche Distanz noch fehlt. Dennoch darf ein Mann besonders hervorgehoben werden: Landammann und Ständerat Ludwig von Moos, der als erster Urschweizer in den Bundesrat gewählt wurde.

Die Medien als Spiegel politischer Auseinandersetzung

Das älteste Printmedium im Kanton Obwalden ist das kantonale Amtsblatt, das seit 1854 wöchentlich erscheint und – da es damals noch keine Obwaldner Lokalzeitung gab – auch mit einem «nichtamtlichen

Teil» versehen war, in dem das «verehrte Publikum» durch Inserate oder Annoncen mitteilen konnte, was zu verkaufen oder zu vermieten war oder was gesucht wurde. Dieser nichtamtliche Teil ist bis heute erhalten geblieben.

Die erste Lokalzeitung hatte Ständerat Niklaus Hermann mit der «Obwaldner Wochenzeitung» gegründet; die erste Nummer erschien am 17. Juni 1862. Diese Wochenzeitung wollte kein Parteiblatt sein; sie hatte die Pflege eines besonnenen sozialen und politischen Fortschritts als Programm. Sie wollte sich «nicht bloss mit Brot- und Butterpreisen, mit Unglücksfällen und Kirchweihschüssen befassen, sondern vor allem mit dem geistigen Leben und Streben». Das Blatt änderte am 13. Dezember 1865 seinen Namen auf «Obwaldner Zeitung» und erschien nun wöchentlich zweimal. 1869 veröffentlichte es – vor der Eröffnung des Ersten Vatikanischen Konzils – beachtliche Gedanken zur Stellung der Kirche in der modernen Gesellschaft und äusserte Bedenken zur beabsichtigten Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit, was ihm heftige Anfeindungen von Seiten ultramontaner Kleriker einbrachte. Am 13. Dezember 1873 teilte Hermann seinen Lesern mit, dass er sein Blatt, das «stets unverdrossen für den ruhigen, besonnenen Fortschritt in eidgenössischen Fragen das Wort geführt hat», auf Neujahr 1874 liquidiere und dass stattdessen ein grösseres liberales Blatt für die Urkantone unter dem Namen «Rütli» erscheinen werde.

Obwaldner Volksfreund

In der Zeit des Kulturkampfes war, nicht zuletzt als «katholische Stimme» zur «unkirchlichen Zeitung» von Hermann, ein katholisch-konservatives Blatt geschaffen worden: Landammann Simon Etlin hatte den «Obwaldner Volksfreund» gegründet, der am 24. Dezember 1870 erstmals erschien. Als Leitmotiv wählten die Konservativen «Fortschritt mit der Zeit und Stillstand mit der Wahrheit». Der «Obwaldner Volksfreund» wurde per 1. Januar 1901

Wegweisung der Kurden 1991

Durch die Ausschaffungsverfügung des Bundes gegen hungerstreikende türkisch-kurdische Asylbewerber in Obwalden geriet der Regierungsrat und das Polizeidepartement unter besonderen Druck der Medien und Öffentlichkeit. Gegenüber standen sich der Einsatz von Margrit Spichtig-Nann und humanitärer Kreise für den Verbleib der abgewiesenen Kurden und die durch Bundesrecht vorgeschriebene Wegweisung in die Türkei durch die Obwaldner Behörden.



Der Initiant, 24. April 1920.

zu einem wöchentlich zweimal erscheinenden Organ ausgebaut und vergrösserte 1910 auch sein Format.

Der Unterwaldner

Am 15. November 1893 war in Giswil die erste Ausgabe der Zeitung «Der Unterwaldner» erschienen. Das Blatt nannte sich «parteiloses Organ». In den im Jahre 1906 einsetzenden Kämpfen um die verfassungsrechtliche Erweiterung der Volksrechte wurde «Der Unterwaldner» zum Sprachrohr der Obwaldner Volkspartei. Gedruckt wurde die Zeitung seit dem 1. Januar 1909 in der Buchdruckerei Engelberger in Stans. Am 1. Juli 1909 fusionierte der liberale «Nidwaldner Bote» mit dem «Unterwaldner». Diese Zeitung erschien ab dem 1. Januar 1911 wieder zweimal die Woche, wie dies schon vor Juli 1903 der Fall gewesen war.

Jost Dillier, seinerzeit Redaktor des Obwaldner Volksfreundes, resümiert über die beiden parteipolitisch verschiedenen Blätter: Unter den Lokalzeitungen bestand eine auffallende Dualität, «auf der einen Seite der auf 1870 zurückgehende «Obwaldner Volksfreund» als das Blatt der (überwiegenden) politischen Mehrheit und auf der anderen Seite «Der Unterwaldner» als das gemeinsame Organ der liberalen («fortschrittlich-demokratischen») Parteien von Obwalden und Nidwalden, das in Stans gedruckt wurde, dessen jeweiliger Redaktor aber in Sarnen «residierte»... Beim «Volksfreund» wurde davon ausgegangen, dass lange nicht alle Abonnenten auch noch eine Tageszeitung haben, so dass sich ein enormer «Pflichtstoff» ergab, der auf wenigen Seiten untergebracht werden musste: das Wichtigste aus Welt und Kirche, aus der Eidgenossenschaft, aus dem Kanton und aus den Gemeinden, und zudem war noch das Pfarrblatt als Beilage unterzubringen. Das alles hatte zur Folge, dass immer wieder Einsendungen zurückgestellt oder «gestraft» werden mussten, was zu Unzufriedenheit führte.

«Der Unterwaldner» hatte es in dieser Hinsicht leichter, denn seine Hauptaufgabe war, die Stimme

der Opposition durch Aufdecken von wirklichen und vermeintlichen Mängeln und Propagierung von Neuerungen den «Fortschritt» zu markieren. Das wiederum gab dem «Volksfreund» Anlass zu Antworten in Form von Richtigstellungen und Repliken, und oft auch noch zu Dupliken...» (Obw. Geschichtsblätter, Heft 21).

Andere, teils oppositionelle Blätter

In den dreissiger Jahren war der Versuch unternommen worden, durch eine dritte Lokalzeitung «Volk und Heimat» einen Ausgleich oder eine Bereicherung zu schaffen; die Zeitung erschien aber nur zwei Jahre lang. Auch der «Lungerer Bote», der 1923 von Gottfried Burch als «Lungerer Anzeiger» gegründet worden war und von 1927 bis 1946 «Obwaldner Zeitung und Anzeiger für Lungern» hiess, war keine effektive «Dritte Kraft», denn er erschien nur freitags und war bloss ein Nachrichtenblatt für die oberen Gemeinden. 1975 bis 1982 kam es zu einer Fusion von «Volksfreund» und «Lungerer Bote» in Form einer in Sarnen als «Der Obwaldner» erscheinenden Lokalzeitung. «Dr Lungerer» lebte aber mit Unterstützung der Lungerner Bevölkerung weiter und wurde zum heutigen «Obwaldner Wochenblatt», während die anderen Lokalblätter alle eingingen. Zudem kam es zu einem Vertrag zwischen dem «Obwaldner Wochenblatt» und der «Luzerner Zeitung», in dessen Folge eine «lokale» Ausgabe der «Neuen Luzerner Zeitung» mit zwei Obwalden gewidmeten Seiten unter dem Titel «Neue Obwaldner Zeitung» als Tageszeitung erscheint.

Daneben wären noch eine Reihe anderer Periodika zu erwähnen, die meist aus der jeweiligen politischen Situation entstanden sind und deshalb ein gewisses Interesse beanspruchen dürfen.

Ums Jahr 1910 gab eine Gruppe der Obwaldner Volkspartei das Blatt «Die Lanzette» heraus, das sich mit wirtschaftlichen und verfassungsrechtlichen Fragen befasste; sein Erscheinen wurde aber bald wieder eingestellt. Im Geist der «Lanzette» verliess am

24. Mai 1919 «Der Initiant» die Druckerpresse. Nach der Landsgemeinde 1920 zog sich ihr wichtigster Mitarbeiter Peter Zai zurück, womit auch dieses Blatt wieder einging. Die seit dem 21. Juli 1923 in Luzern erscheinende politisch unabhängige Wochenzeitung «Die Wahrheit» richtete sich «an das Volk von Luzern und Obwalden» und bezeichnete sich auch als «Organ der Volkspartei von Obwalden». Im obwaldnerischen Teil der Zeitung wurden vor allem verfassungsrechtliche Fragen behandelt wie die Einführung geheimer Wahlen und Abstimmungen, die Reduktion der Mitgliedzahl des Kantonsrates und so weiter. All diese nur kurze Zeit erscheinenden Lokalzeitungen widerspiegeln die politisch unruhige Zeit nach dem Ersten Weltkrieg. Nicht unerwähnt bleiben sollen die «Blätter des Obwaldner Bauernvereins», die, 1882 von Peter Anton Ming gegründet, mit einem kleinen Unterbruch, bis 1959 erschienen sind und nun als Obwaldner Bauernblatt herausgegeben werden.

Obwaldner Radio- und Fernsehgesellschaft

Selbstverständlich haben auch die elektronischen Medien in Obwalden Einzug gehalten. Damit der traditionellen Eigenart Rechnung getragen werde und das kulturelle Schaffen auch über den Äther genügend zum Ausdruck komme, hat sich 1950 eine Obwaldner Sektion der Innerschweizerischen Radiogesellschaft konstituiert und eine rege Tätigkeit entwickelt, die sich ab 1953, seit in Obwalden Fernsehprogramme empfangen werden, auch noch auf dieses Medium ausgedehnt hat. Damit die Programme der Sender gut empfangen werden können, wurde der öffentlich-rechtliche «Gemeindeverband Regionalantenne Sarneraatal» geschaffen; 1979 wurden die Umsetzeranlagen im untern und mittleren Kantonsteil in Betrieb genommen, ein Jahr später jene in Lungern. Seit 1990 wurden auch Kabelanschlüsse installiert, aber nur in den Dörfern. Damit sind auch in Obwalden Radio und Fernsehen zu dominierenden Massenmedien geworden.

Schritt für Schritt – Die Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Obwalden

Aufgrund der föderativen Staatsstruktur der Schweiz wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sowohl bundesweit als auch kantonale und in den Gemeinden in unabhängigen Abstimmungen über die Erteilung der politischen Rechte an die Frauen entschieden. Konkrete Schritte zur Verwirklichung des Frauenstimmrechts und Frauenwahlrechts waren allerdings zuerst auf Bundesebene unternommen worden.

Aufklärung und Revolution hatten zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Gedanken von Gleichheit und Freiheit auch in die Schweiz gebracht. Die Frauen aber wurden noch von der Teilhabe an den vollen politischen Menschenrechten («Alle Menschen sind vor den Gesetze gleich») ausgeschlossen. Dabei fehlte es nicht an Frauen und Männern, die sich an der Schwelle zum 19. Jahrhundert um die politische Mitbestimmung der Frauen bemühten. Es seien etwa Mary Wollstonecraft, Olympe de Gouges oder Baron de Condorcet genannt. Ein Artikel, der im Juni 1798 im Berner Tagebuch erschien, zeigt, wie Forderungen von Frauen für politische Mitbestimmung ins Lächerliche gezogen wurden. Ein unbekannter Verfasser beschreibt im Artikel «Die Weiber», zu welchen Sinnwidrigkeiten die Zulassung von weiblichen Deputierten im helvetischen Senat führen müsste. So würden zum Beispiel die Frauen das obligatorische Tragen eines Mieders (welches die Mode des Directoires gerade abgeschafft hatte) und die Einführung eines Teekränzchens im Parlament fordern. Ferner, giftelte der Autor, gehe es nicht an, den Frauen das Amt eines Aussenministers anzuvertrauen, da dieses absolute Verschwiegenheit verlange. Schwatzhafte, wie die Frauen nun einmal seien, würden sie das nie erfüllen können. Und aufgrund ihrer Verschwendungssucht wären sie auch als Finanzminister nicht geeignet sowie für das Militärdepartement viel zu friedliebend veranlagt. Nur eines bedauert der

Ganzes Haus:**Ein Gesellschaftsmodell**

Die oberste Leitung hat der Landesherr inne. Nach einer bestimmten Abstufung folgen die Inhaber weiterer einflussreicher Ämter bis hinunter zum Untertanen. Die Untertanen sind dem Landesherrn zu Gehorsam verpflichtet. Der Landesherr seinerseits muss um Schutz seiner Untertanen und deren wirtschaftliches Auskommen besorgt sein. Das Modell wiederholt sich im kleinen Rahmen in der Familie, wo der Hausvater die Rolle des Landesherrn einnimmt und die Hausgenossen und -genossinnen die Untertanen darstellen. Das Modell entwickelte ursprünglich der griechische Philosoph Aristoteles (384–322 v. Chr.)

Schreiber: dass beim vorgeschriebenen «Bundeskuss» im Parlament Frauen fehlen...

Auch Publikationen, die auf der Seite der neuen, helvetischen Ideen standen, liessen die Frauen allernächstens als Verzierung an Heldenfeiern und um den Freiheitsbaum auftreten. Auch unter den helvetisch Gesinnten herrschte die Auffassung, es müsse den Frauen gezeigt werden, wer Herr im Hause ist, oder dass es die Aufgabe des Senates sei, den sittlichen Zerfall unter den Frauen zu bekämpfen und sie in ihren Pflichten zu unterweisen.

Diese beschränkten sich vor allem auf die Aufgaben als Gattin, Mutter und Hausfrau im Schosse der Familie. Das 19. Jahrhundert entwickelte und zementierte mit der wachsenden Industrialisierung das Bild der Frau, die für den häuslichen Bereich (gefühlstbetont, passiv, ans Haus gebunden) zuständig war, während das Bild des Mannes dem mit einer ausserhäuslichen Tätigkeit beschäftigten und für den öffentlichen Bereich zuständigen Ernährer zu entsprechen hatte. Gleichzeitig wurde erklärt, dass die Versorgung der Familie, die Herrichtung des Hauses als Raum zur Erholung des Mannes von seiner ausserhäuslichen Tätigkeit, die sexuelle Befriedigung des Ehemannes, Schwangerschaft und Kindererziehung nicht nur Aufgabe, sondern gleichzeitig auch die innere Berufung der Frau seien. Andere Wünsche wurden als krankhafte Abweichung betrachtet. Den Frauen wurde daher jeglicher Anspruch, ausserhäuslich-öffentlich tätig zu sein, abgesprochen. Nur zusammen mit dem Mann, in der Institution der Ehe, würde die Gesamtheit der menschlichen Fähigkeiten verwirklicht werden können und die Ehepartner dadurch zu vollkommenen Menschen werden.

Die Frage, welche Aufgaben beiden Geschlechtern innerhalb der Gesellschaft zukomme, stand noch im späten 20. Jahrhundert im Zentrum der Auseinandersetzungen um die politische Gleichberechtigung der Frau. Von den Gegnern wurden in der Frauenstimmrechtsdebatte immer wieder Argumente ins Feld geführt, wonach mit dem Eintritt in die poli-

tische Öffentlichkeit die Frau vermännlicht, die Familie verkümmern würde, mithin eine Entwicklung begänne, die das gesamte Gesellschaftsgefüge gefährdete.

Mit der Neudefinition der Rollenverteilung als Folge der Industrialisierung im 19. Jahrhundert verlor das Modell des *Ganzen Hauses*, das vorher die gesellschaftlichen Strukturen weitgehend bestimmt hatte, zunehmend an Bedeutung. Zwar hatte es auch vor 1800 eine Aufteilung in männliche und weibliche Pflichten und Tätigkeiten gegeben. Auch hatte es bereits Familien gegeben, bei denen Produktionsstätte und Heim räumlich getrennt waren. Mehrheitlich herrschte jedoch das Modell der Familie als Gemeinschaft in Produktion und Konsumation vor. Die Familienstruktur war vielfältiger. Hausvater und -mutter als Hausvorstand, deren Kinder, Verwandte, meist auch Elternteile der Hausvorstände sowie mehr oder weniger zahlreiches Gesinde, Untermieter und Kostgänger konnten ein «Haus» bilden. Die Haus-Frau war als Vorsteherin des Haushaltes und als Ernährerin mit ihrem Ehegatten gleichberechtigt und gleichverpflichtet. Produktionsbereich und Wohnbereich waren räumlich nicht oder nicht weit getrennt.

Solche vorindustriellen Strukturen blieben in ländlich-bäuerlichen Gemeinschaften eher erhalten. Das Festhalten daran könnte für die Region Obwalden möglicherweise ein mitbestimmender Grund gewesen sein, dass das Interesse der Frauen an politischer Mitbestimmung nicht überall breit abgestützt war. Dies war in anderen agrarisch geprägten Regionen der Schweiz zumindest teilweise der Fall.

Die neue Bundesverfassung von 1848 hatte sämtlichen männlichen Schweizerbürgern das allgemeine und direkte Stimm- und Wahlrecht gewährt. Seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts setzten sich jedoch verschiedene Gruppen – Frauen und vereinzelt Staatsrechtler und Politiker – für die politische Gleichstellung der Frau ein. Besonders zu erwähnen wären etwa Marie Goegg-Pouchoulin, Julie von May

von Rued, Meta von Salis-Marschlins, Emilie Kempin-Spyri, Heinrich Wettstein und Charles Secrétan. In grösseren Städten formierten sich die ersten «Stimmrechtsvereine», welche sich 1909 zum «Schweizerischen Verband für das Frauenstimmrecht» zusammenschlossen (SVF, ab 1971 Schweizerischer Verband für Frauenrechte).

1929 entschloss sich der Schweizerische Verband für das Frauenstimmrecht zur Lancierung einer Petition, die grossräumig unterstützt wurde. Der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF), als einer der wichtigsten Frauenverbände, beteiligte sich jedoch nicht, ebensowenig der Schweizerische Bauernverband, dessen Begründung lautete, er könne bei den Landfrauen kein Bedürfnis für ein Engagement in Sachen Frauenstimmrecht feststellen.

In Obwalden war die Familienfrau, Geschäftsführerin und Schriftstellerin Rosalie Küchler-Ming Vertrauensperson des Petitionskomitees. Anfänglich hatte Küchler-Ming gezögert, sich für die Aktion zu engagieren. Die Gründe dafür sind in den vorhandenen Quellen nicht eindeutig ersichtlich. Wie sie in einem Schreiben an die Kommission in Bern mitteilt, wollte sie auf der Liste der Befürworterinnen nicht persönlich genannt werden «wegen Erfahrungen auf politischem Gebiet» (Rosalie Küchler-Ming an das Petitionskomitee, 8. Januar 1929). Vielleicht war die vielseitig beschäftigte Obwaldnerin auch an die Grenze ihrer privaten und beruflichen Belastbarkeit gelangt und mochte sich deshalb nicht mit weiteren «Ämtli» beladen.

In einer Anfrage wollte das Komitee in Bern zunächst erfahren, wer bei der Aktion noch unterstützend wirken könnte. Unter den neun Personen, die Küchler-Ming nannte, waren sechs Obwaldner oder Obwaldnerinnen: Maria Winkler-Leu, Alpachstad (Gattin von Regierungsrat Walter Winkler), Dr. Caspar Diethelm, Sarnen, Frau A. Bloch-Ming, Sarnen, Landammann Carl Stockmann, Ständerat Walter Amstalden und alt Regierungsrat Eduard Cattani, Engelberg.

Rosalie Küchler machte den Aktionistinnen in Bern nicht gerade gute Hoffnungen. Sowohl sie, wie Frau Bloch-Ming waren der Ansicht, dass in Unterwalden kein guter Boden für das Frauenstimmrecht vorhanden sei: Die Frauen würden davon nichts wissen wollen «und der leichtfertige Hohn der Männer lässt eine gründliche Auseinandersetzung und Erwägung der Frage nicht aufkommen» (Brief Rosalie Küchler-Ming an das Aktionskomitee in Bern, 16. Februar 1929). Frau Küchler-Ming wusste ihre Landsleute einzuschätzen: Die Unterschriftensammlung in den beiden Unterwalden war ein Reinfall. Unterwalden ob und nid dem Kernwald brachten es gerade auf 34 (!) Unterschriften (6 Männer, 28 Frauen). Damit standen sie an letzter Stelle, gefolgt von Freiburg mit immerhin 439 Unterzeichnenden. Es muss hier jedoch erwähnt werden, dass nicht nur in Unterwalden Widerstand gegen die Unterschriftensammlung geleistet wurde. Auch in der sonst so fortschrittlichen Stadt Zürich, im Thurgau oder im Berner Oberland gab es misstrauische oder ablehnende Reaktionen. So ist bekannt, dass die Unterschriftensammlerinnen im Berner Oberland ihre Tätigkeit einstellen mussten, nachdem sie mehrere Male beschimpft worden waren. Die Art und Weise der vom Zentralkomitee durchgeführten Unterschriftensammelaktion stellte in vielen Kantonen etwas völlig Neues dar. Rosalie Küchlers Bericht an die Kommission (Brief vom 4. Mai 1929): «Leider ist meine Sammlung nicht besser ausgefallen, als ich vorausgesetzt hatte. Der Boden ist in unserem Kanton noch absolut nicht vorbereitet. Die Stellungnahme des katholischen Frauenbundes verunmöglicht hier jede erspriessliche Aktion. Aber auch Frauen, die sich auf meine Begründungen hin entschieden für die Sache aussprachen, verweigerten mir schliesslich die Unterschrift, weil sie sich dem Spott nicht aussetzen wollten oder den Konflikt mit den Angehörigen fürchteten. Bei den Männern lässt sich erst recht nichts ausrichten...» Der Schlussbericht zur Unterschriftensammlung im Jahrbuch der



Rosalie Küchler-Ming
(1882–1946)

Tochter des Peter Anton Ming, Arzt, Landammann, Nationalrat. Rosalie Küchler-Ming hielt sich nach der obligatorischen Schulzeit während eineinhalb Jahren am Institut der Ursulinerinnen in Fribourg auf. Danach Rückkehr nach Sarnen, Redaktorin des «Obwaldner Volksfreundes». 1904 Heirat mit Gerichtsschreiber Josef Küchler. Zwischen 1905 und 1915 Geburt ihrer 5 Kinder. Nebst ihrer Tätigkeit als Familienfrau führt Rosalie Küchler-Ming ein eigenes Merceriewaren-Geschäft. Als erstes weibliches Mitglied wird sie in den Vorstand des Historischen Verein Obwaldens gewählt. Regler Kontakt mit dem Schriftsteller Heinrich Federer. Literarische und historische Veröffentlichungen.

Schweizerfrauen stellte schliesslich fest: «An letzter Stelle steht das Ländlein Unterwalden, das auf seiner einzigen Liste 6 Männer- und 28 Frauenstimmen gesammelt hat. Wie lange geht es wohl noch, bis die Töchter und Söhne der Innerschweiz sich darauf besinnen, was sie eigentlich als Nachkommen der Rütlimänner für ein Erbe von demokratischem Fortschrittsgeist angetreten haben? Bis sie innwerden der Wahrheit der Worte: Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen (Jahrbuch der Schweizer Frauen 1928 / 1929).»

Trotz der wenigen Unterschriften, die in Obwalden und Nidwalden zusammengekommen waren, übertraf das Resultat schweizweit die erforderlichen 50'000 Unterschriften mit rund 250'000 um fast das Fünffache.

Die Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, die Departementsverwaltung und das Parlament zeigten jedoch wenig Interesse, die Frauenstimmrechtssache so rasch als möglich zu verwirklichen. Es gelang ihnen, die Vorlage immer wieder auf die lange Bank zu schieben und angeblich wichtigere Geschäfte vorzugsweise zu behandeln. Erst 1959 kam eine erste Abstimmungsvorlage vors Volk, und 12 Jahre später – 1971 – wurde die Erteilung der politischen Rechte an die Frau in einer zweiten Vorlage vom Volk gutgeheissen.

Kantonale Stimmrechtsfrage in Obwalden

In einem ihrer Vorträge hatte Rosalie Küchler-Ming bemerkt: «...Eine geistig aufgeschlossene Frau kann nicht anders, als sich um das Wohl und Weh ihres Landes und Volkes zu kümmern. Es kommt mir heuchlerisch vor, wenn man den Schutz der Frauenwürde vorschiebt, um der Frau die bürgerlichen Rechte vorzuenthalten.»

1947, gut ein Jahr nach Rosalie Küchlers Tod, wurde im Kanton Obwalden eine Totalrevision der Verfassung in Angriff genommen. Eine Eingabe verlangte, dass der Obwaldnerin das verfassungsmässige Stimm- und Wahlrecht erteilt werde. Es war Josef

Seiler, ein stets kritischer Beobachter der politischen Szene und Mitglied des Verfassungsrates, der beantragte, das Frauenstimmrecht zu diskutieren: «Die Frau soll in unserem Kanton ein positives Mitspracherecht haben». Sein Antrag wurde jedoch abgelehnt. Ein grosses Hindernis zur Annahme des Frauenstimmrechts sah Seiler in der Landsgemeinde, deren Abschaffung oder Beibehaltung ebenfalls erörtert wurde: «...solange wir eine Landsgemeinde haben, ist das Frauenstimmrecht nicht möglich.» Diese Eingabe ist ohne Namensnennung protokolliert. Möglicherweise war ebenfalls Josef Seiler der Initiant. Ein Artikel (Verfasser unbekannt) auf der Frontseite des Obwaldner Volksfreundes vom 5. November 1947 monierte, dass der Frage des Frauenstimmrechtes im Verfassungsrat «...nicht allzu grosse Bedeutung beigemessen wird sondern mit einigen Bemerkungen abgetan wurde». Es verlange diese Frage von den Bürgern vielleicht noch eine grössere Überlegung als die Frage «Landsgemeinde ja oder nein». Denn besonders das Nachkriegszeitalter mit dem zunehmenden Egoismus in der Gesellschaft, der Beschleunigung im technischen und wirtschaftlichen Leben, und dem vorherrschenden Materialismus wie auch nicht zuletzt das Staatsleben, welches sich zunehmend komplizierter gestalte, erforderten die Mitarbeit der Frau im öffentlich-staatlichen Bereich.

Dennoch, es blieb bei vereinzelten befürwortenden Stimmen. Die Diskussion um das Frauenstimmrecht fand im Kanton Obwalden nicht statt.

Die Sache scheint erst im Zuge der eidgenössischen Diskussion in den 50er-Jahren auch in Obwalden wieder vermehrt Gegenstand der Aufmerksamkeit geworden zu sein. Wie aus den Quellen ersichtlich ist, hat in dieser Zeit der Staatsbürgerliche Verband der Katholischen Schweizerinnen, nach anfänglichen Widerständen, die politische Schulung zukünftiger Obwaldner Stimmbürgerinnen übernommen. (Staatsbürgerlicher Verband der Katholischen Schweizerinnen STAKA, 1947 als Vereinigung

der katholischen Frauenstimmrechts-Befürworterinnen gegründet, als Gegenpol zum Schweizerischen Katholischen Frauenbund, der sich bis dahin gegen eine Erteilung politischer Rechte an die Frauen gestellt hatte). Im Vorfeld der *Abstimmung vom 1. Februar 1959* orientierte eine Vertreterin der STAKA Schweiz in einem Vortrag in Sarnen über die bundesrätliche Botschaft. In einem langen Brief dankte daraufhin Agnes Waser-Hess der Referentin für ihre Ausführungen und benutzte die Gelegenheit, ihrem Unmut über die im Kanton Obwalden herrschenden repressiven Zustände den Befürworterinnen des Frauenstimmrechts gegenüber Ausdruck zu geben: «Eine Frauenrechtlerin hat bei uns kein Recht!! Auch dann nicht, wenn sie es nur indirekt ist. Man ist einfach dem Schicksal ausgeliefert, trotz allem Fortschritt der Zeit. Also sehen Sie, wieviel es noch brauchen wird, bis die Frau auch hier menschenwürdig, soll heissen, gleichberechtigt sein wird» (Brief vom 28. Januar 1959 an Dr. Brigitte Lutz). Trotz allem machten die STAKA-Frauen weiter. Auch die im Juni 1961 gegründete Sektion Obwalden des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes profitierte von den staatsbürgerlichen Kursen der STAKA, welche seit 1966 regelmässig durchgeführt wurden.

1967/1968, mit der Totalrevision der Obwaldner Kantonsverfassung, wurde die Frage des Frauenstimmrechts auf kantonaler und Gemeinde-Ebene wieder aktuell. Nachdem von der Verfassungsrevisionskommission eine Einladung zur Stellungnahme ergangen war, verlangten einige Befürworterinnen des Frauenstimmrechts im SKF Obwalden, dass in der Verfassung eine Bestimmung zu Gunsten des Frauenstimmrechts in der Verfassung verankert werde. Gegen diese Stellungnahme sprachen sich allerdings die meisten Anwesenden an der Generalversammlung des SKF Obwalden aus. Eine der Begründungen lautete, die Landfrauen hätten die Aufnahme einer derartigen Bestimmung ebenfalls abgelehnt. Es scheint tatsächlich so zu sein, dass die

Die ehrwürdige Tradition der Landgemeinde bleibt erhalten

wenn unsere Frauen das Stimm- und Wahlrecht in **eidgenössischen** Belangen bekommen.

Senkrechte Landgemeindemänner sehen es ein:

wie Mann und Frau in der **Familie** einander ergänzen, so soll es auch im **Staate** sein.

Unsere Frauen sind uns zu lieb und zu wert

als daß wir sie noch länger vom gemeinsamen Mittragen an den gemeinsamen Aufgaben unserer Demokratie aussperren möchten.

Darum stimmen wir am Sonntag

— für die Vorlage des Bundesrates und des eidgenössischen Parlamentes

— für das Frauenstimmrecht

JA

Schweizerisches Aktionskomitee für das Frauenstimm- und -wahlrecht

schweizerischen Bäuerinnen weniger Interesse an der politischen Mitsprache der Frauen zeigten. Vielleicht war das Bedürfnis aus einer grundsätzlich konservativen Haltung heraus nicht vorhanden. Oder sie hatten innerhalb der bäuerlichen Ehe-, Familien- und Wirtschaftsgemeinschaft einen Status mit so viel mehr Gleichberechtigung und Mitspracherecht inne als beispielsweise eine Angestellte oder eine Fabrikarbeiterin, dass sie kein Manko empfanden.

In der neuen Kantonsverfassung wurde zwar kein integrales Stimm- und Wahlrecht für die Frauen verankert, aber die neuen Verfassungsgrundlagen soll-

Abstimmungsinserat
im Amtsblatt (1959)

Abstimmungsinserat
im Amtsblatt (1980)

**Ufem Hof, im G'schäft, im Huis,
überall chemid d'Frauwe druis,
Chärnser Manne dänkid dra,
ai d'Frauwe settid s'Stimmrächt ha.**

d'Fraiwä vo Chärns

ten ein erleichtertes Verfahren für die Einführung des partiellen Frauenstimmrechts ermöglichen: Das Frauenstimmrecht in den Gemeinden sollte durch entsprechenden Gemeindebeschluss eingeführt werden können. Und endlich sollte das dabei verfolgte schrittweise Vorgehen naturgemäss in einem letzten Schritt durch Erlass eines Gesetzes zum integralen Frauenstimmrecht (auf kantonaler Ebene) führen können. Wie in anderen Kantonen (beide Basel, Bern, Luzern, Glarus, Tessin, Graubünden, Thurgau, Freiburg, Nidwalden, Solothurn) wurde auch in Obwalden «der Weg von unten herauf» beschritten und damit die Gemeindeautonomie respektiert. Die Kirchgemeinden waren ihrerseits berechtigt, durch Kirchgemeindebeschluss das kirchliche Stimm- und Wahlrecht für die Frauen einzuführen, also ohne kantonalen Gesetzeserlass (19. Januar 1969 evangelisch reformierte Kirchgemeinde, als erste römisch katholische Kirchgemeinde Kerns 5. Dezember 1969). In der Obwaldner Kantonsverfassung ausdrücklich festgehalten wurde ein umfassendes passives Wahlrecht für Frauen. Sie konnten somit in alle Behörden und Ämter gewählt werden, sofern die Bestellung in die Zuständigkeit des Kantons-, des Regierungs- oder des Gemeinderates fiel. Damit wurde eine bereits bestehende Praxis in gewissen Bereichen verfassungsrechtlich abgesegnet: Seit 1963 waren nämlich für das neu geschaffene Jugendgericht auch Frauen wählbar.

Währenddessen versuchte Hanni Wallimann-Bracher, eine zeitlebens politisch aktive und in Sachen

Frauenstimmrecht streitbare Zeitgenossin in Obwalden, bereits in den 60er-Jahren im Alleingang das aktive und passive Wahlrecht über den Interpretationsweg zu erlangen. Diesen Weg hatten vor ihr auf eidgenössischer und kantonaler Ebene bereits mehrere Schweizerinnen (z.B. Emilie Kempin-Spyri) beschritten, jedoch ohne Erfolg. Wallimann-Bracher vertrat die Ansicht, dass der Absatz «Träger der politischen Rechte ist jeder im Kanton niedergelassene Schweizerbürger» (Art. 15 Kantonsverfassung 1968) auch auf das weibliche Geschlecht zu beziehen sei. 1972 führte sie in dieser Sache vor Bundesgericht gar eine Beschwerde gegen Staatskanzlei und Regierungsrat, die jedoch abgewiesen wurde.

Mit der totalrevidierten Obwaldner Kantonsverfassung waren die Grundlagen für einen weiteren Ausbau der politischen Frauenrechte geschaffen. Im Laufe des Jahres 1970 führten die *Gemeinden Sarnen, Sachseln, Alpnach, Giswil, Lungern und Engelberg* das *Frauenstimmrecht* ein. In Kerns dauerte es bis ins Jahr 1980, bis die männlichen Gemeindemitglieder ihren Partnerinnen die Mitbestimmung in Gemeindeangelegenheiten einräumten. Bereits im Mai desselben Jahres (1970) wurde in Sachseln *Anna Rohrer-Steger* zur ersten Gemeinderätin gewählt. Als 1971 das *Stimm- und Wahlrecht für Frauen auf eidgenössischer Ebene* in Kraft gesetzt wurde, machte sich Obwalden daran, den Frauen auch auf kantonaler Ebene die ganzheitliche politische Gleichberechtigung zu erteilen. Nachdem drei junge Bürger eine Initiative zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts im Kanton eingereicht hatten, wurden die entsprechenden Schritte zur Behandlung des Geschäftes an die Hand genommen. Nationalrat Walter Röthlin aus Kerns empfahl im Kantonsrat Eintreten auf die Initiative. In Anbetracht der Tatsache, dass «seine» Gemeinde die Hürde zur Einführung des Frauenstimmrechts gerade wieder einmal nicht überwunden hatte, gab er zu bedenken: «Lassen Sie sich (gemeint sind die Kantonsräte) nicht etwa durch den Entscheid der Gemeinde Kerns

vom 5. März beeindrucken. Auch in der Gemeinde Kerns wird es einmal Tag werden» (Kantonsratsprotokoll 23. März 1972). Das Geschäft wurde zu Händen der Landsgemeinde verabschiedet und eine Botschaft formuliert. Darin wurden die Fakten aufgezählt, aufgrund derer erforderlich war, das Frauenstimm- und -wahlrecht zu verwirklichen. Doch wurden in der Botschaft auch alte Rollenbilder und Männerängste wieder hervorgezerrt. Für heutige Verhältnisse mutet die Argumentation etwas überholt an, dass es für den Mann keinerlei Einbusse seiner Persönlichkeit bedeute, «wenn er heute offen zugibt, dass die Frau aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihres Bildungsstandes ebenso wie der Mann in der Lage ist, nicht nur in Fachfragen, sondern auch in öffentlichen Belangen ein brauchbares Urteil zu bilden und entsprechende Entscheide mitbestimmen zu helfen. Die Frau wird und soll ihren Beitrag in der Öffentlichkeit vor allem in Belangen leisten, die ihrer fraulichen Eigenart am meisten entsprechen, nämlich in Belangen der Fürsorge, der Vormundschaft, der Erziehung, der Kirche und der Kultur und nicht zuletzt in den Gerichten. Anstelle der Verpolitisierung der Frau wird durch ihre Mitarbeit im öffentlichen Leben eher eine Vermenschlichung bei der Lösung der vielen neuen Aufgaben ermöglicht.» (Botschaft zu Händen der Landsgemeinde, 17. März 1972). Immerhin, jetzt gestand man den Frauen den nötigen Verstand zu, einen «brauchbaren Entscheid» zu fällen. Als besonders geeignete Aufgaben wurden ihnen aber Tätigkeiten im erzieherisch-sozialen Bereich zugewiesen und damit das alte Bild von Neigung und Berufung der Frau als häuslich-soziales Wesen bestätigt. Wichtig ist jedoch, dass diese Botschaft zu überzeugen und allfällige Befürchtungen und Vorurteile der Männer aus dem Weg zu räumen wusste. Am 24. September 1972 wurde durch eine Urnenabstimmung den Frauen im Kanton Obwalden das vollumfängliche Stimm- und Wahlrecht sowie der Zugang zur Landsgemeinde mit 58,7 % Ja-Stimmen gewährt. Für letzteres war eine Verfassungsän-

derung erforderlich. Kantonsratspräsident Caspar Diethelm meinte rückblickend: «Besonders die Annahme des Gesetzes über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts stellt den Schlussstein dar in einer langen, mühseligen Entwicklung. Hoffen wir, dass unsere Frauen nun aber auch wirklich von ihren Rechten Gebrauch machen und dazu beitragen, das politische Leben in unserem Kanton aktiver zu gestalten, und dass die Frauen willens sind, die Mitverantwortung vermehrt zu übernehmen (Kantonsratsprotokoll 29. September 1972)».

Am gleichen Tag wurde, für viele enttäuschend, in Kerns zum zweitenmal innerhalb des laufenden Jahres (5. März 1972) das Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene abgelehnt. Der Grund wird darin gesehen, dass die Stimmbürger in Kerns fürchteten, wegen der beiden Frauenklöster in der Gemeinde, St. Niklausen (Bethanien) und Melchtal, von Frauen überstimmt werden zu können. Die Methode «von unten», wie sie in der Kantonsverfassung verankert worden war, erwies sich hier als Hemmschuh. Doch die Wahrung und Respektierung einer starken Gemeindeautonomie hat in Obwalden eine lange und ausgeprägte Tradition, die ein Eingreifen des Kantons in Gemeindeangelegenheiten nicht erlaubt. Erst die Bemühungen des Initiativkomitees «Echte Partner, gleiche Rechte» von 1980 brachte auch den Kernser Frauen am 30. November desselben Jahres die längst überfällige politische Gleichberechtigung auf Gemeindeebene.

1973 wurde in Obwalden die erste Frau in den Kantonsrat gewählt: *Rosa Häcki-Feierabend* von Engelberg. Sie sollte ihr Mandat mehr als zehn Jahre, bis 1986, innehaben. Als erste Kantonsratspräsidentin wurde 1989 die Juristin *Trudy Abächerli* auf den Sessel gehoben. Erstes weibliches Mitglied des Regierungsrates wurde im Jahre 1992 *Maria Küchler-Flury*. Der Anteil der Frauen im Obwaldner Kantonsrat beträgt zur Zeit 31 %. Damit hat Obwalden einen der höchsten Frauenanteile unter den kantonalen Parlamenten der Schweiz.



Trudy Abächerli:
Erste Kantonsratspräsidentin



Die erste Regierungsrätin **Maria Küchler-Flury** bei der Vereidigung, flankiert von Landstatthalter **Adalbert Durrer** und Regierungsrat **Dr. Josef Nigg** (Landsgemeinde 1992).

Aufbruch zur postmodernen Gesellschaft – Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Die Wirtschaft des Kantons Obwalden macht seit dem Ende des Ersten Weltkrieges im Allgemeinen die starken Schwankungen der schweizerischen Wirtschaft mit, wie immer in den der Region entsprechenden Grenzen. Die Hauptpfeiler der *Wirtschaftsstruktur* bilden hier nach wie vor die Landwirtschaft, der Fremdenverkehr mit der Hotellerie und die Industrie. In der *Sozialstruktur* der Gesellschaft aber hat sich seit der Mitte des Jahrhunderts die fortschreitende Industrialisierung und Technisierung mit tiefgreifenden Wandlungen bemerkbar gemacht.

Die Landwirtschaft und ihre Herausforderungen

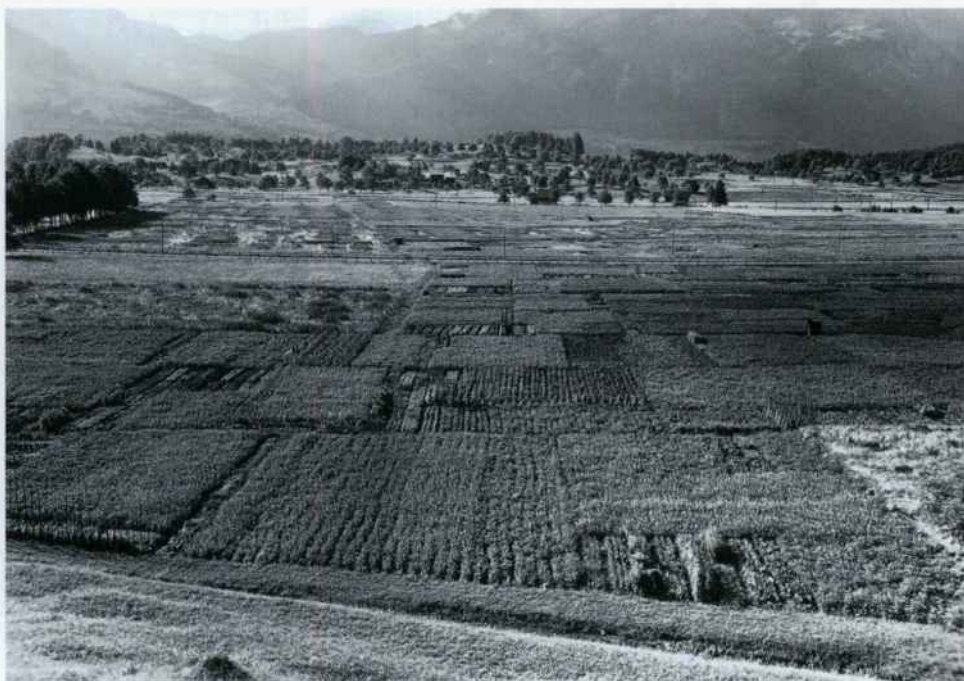
Nach dem Ersten Weltkrieg litt die auf die Viehwirtschaft ausgerichtete Landwirtschaft schwer an den Folgen der im Mai 1920 ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche. Handel und Verkehr kamen ins

Stocken, was aber die gute Folge hatte, dass im folgenden Jahr eine Viehseuchenkasse errichtet wurde. Die Absatz- und Preisentwicklung in den 20er-Jahren wird dann wieder als günstig beurteilt, während die in den 30er-Jahren sich ausdehnende Weltwirtschaftskrise auch den Obwaldner Bauernstand massiv in Mitleidenschaft zog. Bundesrat Jean-Marie Musy betonte aber 1930, dass «die Landwirtschaft die hauptsächlichste Stärke der Nation bleibe». Die in der Folge vom Bund eingeleiteten Stützungsmaßnahmen wie auch die zunehmend auftretenden Notfälle im Kanton veranlassten 1933 die Errichtung und Dotierung einer kantonalen *Bauernhilfskasse*. Diese Kasse wurde bis zum Ausbruch des Krieges in Anspruch genommen. Mit der Einführung der Investitionskredite und Betriebshilfe für die Landwirtschaft im Jahre 1963 konnte die Bauernhilfskasse ihre Tätigkeit beenden.

Kriegswirtschaft

In den Kriegsjahren hatte die Landwirtschaft die vom Bund verordnete Anbaupflicht (*Plan Wahlen*) zu erfüllen. Wiederholt übertraf ihre Leistung das ihr auferlegte Plansoll. 1945 konnte Obwalden statt der «pflichtigen» Ackerfläche von 852 Hektaren gar einen Anbau von total 982 Hektaren ausweisen, während es im ersten Kriegsjahr lediglich 85 Hektaren gewesen waren. Der Kartoffelanbau erreichte im Jahre 1944 mit 373 Hektaren die maximale Ausdehnung. Aber auch der Gemüseanbau nahm zu, von 17 Hektaren im Jahre 1939 auf 92 Hektaren im Jahre 1945. Beachtenswert auch der Zuckerrübenanbau; die Zuckerrüben aus Obwalden gehörten zu den «zuckerreichsten», die in der Zuckerfabrik in Aarberg verarbeitet wurden. Die Leistung der Bauernsame und dabei vor allem der Bauernfrauen war beachtlich. Die Arbeitslast lag weitgehend auf ihren Schultern, da die Männer im Aktivdienst waren. Im Amtsbericht ist zu lesen: «Durch den Aktivdienst aber wurden der Landwirtschaft die besten Arbeitskräfte entzogen, während gleichzeitig der zuneh-

Pflanzungen im Grossried und Rossfang, Kerns 1941



mende Ackerbau einen wachsenden Aufwand erforderte. Daraus ergab sich namentlich für die Frauen und Töchter, aber auch für das übrige vorhandene Arbeitspersonal eine starke Arbeitsüberlastung. Diese Lücke konnte nur zum Teil durch die Arbeitsdienstpflicht und den Arbeitseinsatz ausgeglichen werden. Immerhin wurden in der Zeit von 1943 bis zur Aufhebung der Arbeitsdienstpflicht 1946 1'251 weibliche und 1'281 männliche Arbeitskräfte eingesetzt.» In der Landwirtschaft stieg während des Krieges («Anbauschlacht») die *Frauenarbeit* stark an.

Die Behörden waren, im Gegensatz zum Krieg von 1914 bis 1918, auf den Zweiten Weltkrieg versorgungsmässig vorbereitet. 1938 war das Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern erlassen worden und mit der Anordnung der Kriegsmobilmachung am 29. August 1939 übernahmen auch die kriegswirtschaftlichen Organe ihre Tätigkeit. Als erstes verfügten sie vorerst eine zweimonatige Bezugssperre für Zucker, Reis, Teigwaren, Hafer- und Gerstenprodukte, Mais, Speisefett, eingesottene Butter, Speiseöl, Griess und Mehl. Die *Rationierung* dieser Lebensmittel erfolgte am 1. November 1939. Weitere Rationierungen folgten (1940 Butter, 1942 Fleisch, Brot und Milch). Jede Person erhielt eine Lebensmittelkarte mit abtrennbaren Mengenmarken, denn ohne Marken waren keine Grundnahrungsmittel erhältlich. Die Rationierung wurde erst am 1. Juli 1948 wieder aufgehoben.

Um die Landesversorgung sicherstellen zu können, war es notwendig, rasch zusätzliches ertragsfähiges und womöglich «ackerbares Kulturland» zu schaffen. Deshalb wurden während des Krieges in Obwalden Bodenverbesserungen durchgeführt. Als grösste Unternehmen wurden das Schibenried in Giswil, das Rütimos in Sarnen und die Hochalp Älggi drainiert. Im Rahmen dieses ausserordentlichen Meliorationsprogrammes kamen insgesamt 33 Entwässerungen mit einer Kostensumme von 1½ Millionen Franken zur Ausführung. Beinahe eine halbe



Ackerbau im Flüeli. Frauen übernahmen während des Krieges Männerarbeit.

Million kosteten die mit Entwässerungen verbundenen Güterzusammenlegungen Zubnerried in Kerns und Schwerzbachrieder in Giswil. Als unmittelbare Folge des Krieges sind in Obwalden von 1941 bis 1945 also entscheidende Bodenverbesserungen durchgeführt worden.

In den Kriegsjahren sind auch, meist durch internierte Ausländer – Polen, Italiener und Russen – Strassenbauten und Weganlagen ausgeführt worden, so die sogenannten «Polenstrassen» von Alpnach nach St. Jakob oder von Sarnen ins Flüeli. Die von den Internierten erstellten Teilstücke des sogenannten «Höhenweges» in Glaubenbüelen, am Sattelpass und im Glaubenberg wurden dann nach Kriegsende mit militärischen Krediten fertiggestellt.

Landwirtschaft nach dem Krieg

Nach dem Krieg, 1947, gelangte ein neuer Wirtschaftsartikel in die Bundesverfassung, der dem Bund den starken Einfluss auf die Gestaltung der



Rationierungsmarken



Tafel an der Polenstrasse von Alpnach nach St. Jakob

Nutztierbestand

Rindvieh

1901	11'855
1951	17'044
1996	20'577

Pferde

1901	360
1951	336
1996	233

Schweine

1901	4'068
1951	8'781
1996	14'470

Ziegen

1901	3'778
1951	1'370
1996	834

Schafe

1901	1'139
1951	949
1996	4'302

wirtschaftlichen Verhältnisse beliess, den er in der Kriegszeit erhalten hatte: «Wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt, ist der Bund befugt, nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit Vorschriften zu erlassen...» (Art. 31 bis). Auf Grund dieses Artikels trat ab dem 1. Januar 1954 ein Landwirtschaftsgesetz in Kraft, das den Agrarsektor starker staatlicher Lenkung unterstellte. Für die Bauern wurde der Paritätslohn angestrebt; sein Verdienst sollte fortan dem eines qualifizierten Arbeiters entsprechen. Die Festsetzung der Preise für Milch, Getreide und Fleisch wurde damit wichtig. Zölle oder Preiszuschläge verteuerten oder beschränkten mengenmässig die Einfuhr ausländischer Produkte. An die 140 Bundesbeschlüsse regelten Einzelheiten. In der Folge kam es in der Landwirtschaft zu einer Phase überdurchschnittlicher Produktionssteigerung. Die Kleinbauern hatten Mühe mitzuhalten, denn Mittel- und Grossbetriebe wurden gefördert. 1962 wurden die Investitionskredite, 1977 die Investitionshilfe und die Milchkontingentierung eingeführt. Vorab hatten die eidgenössischen Räte 1974 auch ein Bundesgesetz über die Investitionshilfe für Berggebiete verabschiedet. Durch gezielte Investitionshilfe für Infrastrukturen (Wegbau, Wasser- und Stromversorgung, Schulen) entrichtete der Bund Beiträge von bis zu 80% der Kosten, sofern die Notwendigkeit aufgrund regionaler Entwicklungskonzepte nachgewiesen und deren Realisation genehmigt worden war.

Auf dem Weg zur umweltfreundlichen Landwirtschaft

1984 erschien der sechste eidgenössische Landwirtschaftsbericht. Neben der Vorsorge für Zeiten gestörter Zufuhr und der Versorgung mit hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln zu günstigen Preisen setzte er als völlig neue Ziele den Schutz und die Pflege von «Umwelt, Pflanzen und Tieren» fest sowie die Erhaltung einer «dezentralen Besiedlung unseres Landes». In neuerer Zeit setzt sich nun die

organisch-biologische Anbauweise durch: Die Schweiz hat sich, um überleben zu können, den internationalen Normen anschliessen müssen. Durch die ökologische Umstellung (extensive statt intensive Nutzung) in der Landwirtschaft ist der Übergang zum produkteunabhängigen Einkommen mit ergänzenden Direktzahlungen des Bundes offenbar wegen Europa unausweichlich geworden. Diese Direktzahlungen sind abgestuft, je nachdem ein Betrieb «biologisch» geführt wird, das heisst ohne jegliche künstliche Schädlingsbekämpfung und Düngung, oder nur die Kriterien der «integrierten Bewirtschaftung», das heisst künstliche Massnahmen nur in beschränktem Rahmen nach den Programmen der eidgenössischen Forschungsstellen, erfüllt. Der zukunftsweisende Verfassungsartikel von 1996 und die nach Ablehnung der Kleinbauerninitiative ab 1999 geltende *Agrargesetzgebung* ersetzt nun die staatliche Stützung der Preise durch zielgerichtete Direktzahlungen, die an Umwelt- und Tierschutzverpflichtungen der Bauernbetriebe geknüpft sind. Mit der neuen Agrarpolitik 2002 wird Raum geschaffen für die Entwicklung der Marktkräfte in der gesamten Ernährungswirtschaft und die gleichzeitig umwelt- und tiergerechte Produktion im Agrarsektor gefördert.

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges ist die Anzahl der in landwirtschaftlichen Haushalten lebenden Personen stetig zurückgegangen und zwar von einem guten Drittel auf 11,1% der Bevölkerung (Volkszählung 1990).

Motorisierung

Eine Erfindung, die das Sozialverhalten des Menschen im 20. Jahrhundert massgeblich beeinflusst hat, ist das Auto. Als Geburtsjahr des Automobils gilt das Jahr 1886; in diesem Jahr liess Karl Benz sein erstes mit Benzinmotor ausgerüstetes Auto in Deutschland patentieren. Kurz vor der Jahrhundertwende nahm der Automobilverkehr auch in der Schweiz seinen Anfang. 1899 anbot sich der drei

Jahre zuvor gegründete Touringclub der Schweiz, bei Kaiserstuhl «vor dem starken Gefälle der Strasse, die nach Giswil hinunter führt, eine Warnungstafel zur Verhütung von Unfällen» aufzustellen. Der Automobilverkehr war damals noch Sache der wohlhabenden Fremden, die das Autofahren vor allem aus sportlichen Überlegungen heraus betrieben, eine Fortbewegungsart, die vom Volk als «Automobilraselei» bezeichnet wurde. Erst 1902 hatte Obwalden sein *erstes Auto*, das Personen beförderte. Wegen der vom Autoverkehr ausgehenden Immissionen auf den noch ungeteerten Strassen erliess der Regierungsrat 1902 die erste Verordnung betreffend den Strassenverkehr mit Motorwagen. Um den Motorwagenverkehr einheitlichen Bestimmungen zu unterwerfen, schlossen sich die meisten Kantone in einem Konkordat zusammen. Obwalden trat ihm im April 1903 bei. Darin wurde auch bereits eine Führerprüfung verlangt. Der Kanton konnte zusätzlich noch eigene Regelungen treffen. So durften auf der Brünigstrecke Motorwagen nur von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags und nur an Werktagen verkehren. Zum Befahren der Brünigstrecke war eine spezielle Bewilligung notwendig, die den Automobilisten unentgeltlich an den Bahnhofbuffets Brünig Kulm und Giswil ausgestellt wurde. Die maximal zulässige Fahrgeschwindigkeit zwischen Alpnachstad und Brünig betrug 10 km in der Stunde.

Die Autos wurden von der Bevölkerung keineswegs mit offenen Armen empfangen. Immer mehr spektakuläre Zwischenfälle aus Landregionen wurden vermeldet. So wies im Juli 1905 ein Rundschreiben der Fremdenverkehrsvereine an die Inner-schweizer Regierungen mit Besorgnis darauf hin, dass Automobilisten – angeblich wegen zu schnellen Fahrens – mit vorgeladenen Heugabeln und Sensen, ja sogar mittels Anwendung von Hydranten aufgehalten worden seien. Die Obwaldner Regierung beantwortete dieses Schreiben mit dem Hinweis, solches sei in Obwalden noch nicht vorgekommen. Sollte dies aber eintreffen, würde die Brünigstrecke



für den gesamten Verkehr gesperrt. Einen Monat später war es soweit, der Autoverkehr zwischen Giswil und Brünigpasshöhe wurde tatsächlich verboten. Gegen die Sperre am Brünig wurde begreiflicherweise heftig protestiert. Aber erst im Juli 1906 erlaubte die Obwaldner Regierung wieder das Passieren des Brünigpasses. Obwalden blieb in den darauffolgenden Jahren ein von den Automobilisten gefürchteter Kanton, waren doch die strengen Polizeikontrollen, die tiefen Geschwindigkeiten, die restriktiven Öffnungszeiten der Strassen und die speziellen Benützungsgebühren weitherum berüchtigt. Allerdings war es, aus leicht ersichtlichen Gründen, erlaubt, ein Auto mit Pferdervorspann auch während der Sperrzeiten über den Brünig zu transportieren. Es soll aber nicht selten vorgekommen sein, dass das Auto auf der Brünigpasshöhe auf den Vorspann warten musste. Die feindselige Haltung dem Automobil gegenüber zeigte sich auch im Kantonsrat, wo beispielsweise eine Motion eingebracht wurde, wonach

Kontrollstelle in Giswil für Automobile, die auf den Brünig fahren wollen, mit Reklameschild für Vorspannpferde.

Personenwagen*

1914	9
1923	21
1929	139
1939	163
1945	61
1947	209
1950	340
1954	539
1958	957
1962	1'705
1966	2'806
1975	6'247
1986	10'525
1996	14'293

*ab 1962 inkl. Kombiwagen

Tunneleinfahrt Ewil

der «Automobilraserei» dadurch zu begegnen sei, «dass hierlands die zulässige Fahrgeschwindigkeit für Motorwagen derjenigen eines Pferdegespannes gleichgestellt wird». Es wurden sogar Initiativen gestartet, die ein gänzlich Automobilverbot verlangten. Offiziellerseits wurde dann aber doch festgehalten, dass nun das Automobil «das Fahrzeug der Zukunft sein wird» und von den Strassen nicht mehr weggewiesen werden könne. Die Entwicklung der Technik ging rasant vorwärts und konnte auch in Obwalden durch keine noch so grosse Automobilfeindlichkeit gestoppt werden. 1921 dann wurde die Regelung des Automobilverkehrs Sache des Bundes.

Strassennetz im Kanton Obwalden

Bis Ende der 20er-Jahre waren praktisch alle Kantonsstrassen noch reine Schotterstrassen gewesen. Wegen der grossen Unterhaltskosten und zur

Bekämpfung der Staubplage wurden die Strassen dann ab 1928 mehr und mehr geteert («goudroniert»). Die epochemachende Erfindung der Oberflächenteerung von Strassen war 1902 vom in Brig aufgewachsenen Arzt Ernst Guglielmetti («Docteur Goudron») in Monaco entwickelt worden. Die Zunahme des Verkehrs rief nach einem Ausbau der Kantonsstrassen, der in den Jahren 1928 bis 1935 in Angriff genommen wurde. Der Bundesbeschluss über den Ausbau der Strassen und des Strassennetzes im Alpengebiet ermöglichte auch in Obwalden den Ausbau der *Brünigstrasse* (ab 1935). Zwischen Lungern und Brünig wurde sie im Winter 1934/1935 erstmals offen gehalten, und 1938 bestimmte der Regierungsrat, dass die Kantonsstrasse über den Brünig bis auf weiteres jeden Winter offen gehalten werden solle.

Der Einbezug der Kantonsstrasse Grafenort-Engelberg ins Alpenstrassenprogramm war langwierig, erst 1951 wurde die *Engelbergerstrasse* als Alpenstrasse anerkannt. Vorher hatte der Kanton an den Ausbau verschiedentlich Notstandsbeiträge erhalten.

Die Brünigstrasse im Meinungsstreit

Die Brünigstrasse, im oberen Teil 1857 bis 1862 erstellt, in den unteren Strecken in den 1860er- und 1870er-Jahren ausgebaut, erfuhr seither viele Verbesserungen und besonders seit der Aufnahme ins Programm der Alpenstrassen (1935) einen grosszügigen Ausbau. Die Brünigstrasse war ursprünglich nicht als Nationalstrasse vorgesehen worden, aber Obwalden bemühte sich intensiv, den Einbezug in das Nationalstrassennetz zu erreichen. Auch die Frage der Erstellung eines Loppertunnels war vielfach Anlass zu Aussprachen. Anfangs 1960 wurde die Brünigstrasse, über den Antrag des Bundesrates hinausgehend, von den eidgenössischen Räten ins Nationalstrassenprogramm aufgenommen; 1964 wurde das generelle Projekt des Teilstückes Sarnen-Alpnach genehmigt, 1966 das Teilstück Sachseln/Ewil. Die Detailprojektierung ging so rasch vor sich, dass die



Planaufgabe bereits im Februar / März 1965 erfolgen konnte und 1967 ein erster Termin- und Kostenplan erstellt war. Die Inbetriebnahme des letzten Teilstückes Letzi – Brünig wurde darin für 1986 vorgesehen.

Der zunächst zügig in Angriff genommene Ausbau führte zur Eröffnung des ersten Teilstückes im August 1971, der 7,8 Kilometer langen Strecke von Alpnachstad bis Sarnen-Süd und zur Eröffnung des Loppertunnels im Dezember 1984. Damit hatte das untere Sarneraatal den Anschluss an das Nationalstrassennetz der Schweiz gefunden. Die nach Süden anschliessenden Strecken, namentlich die in den 80er-Jahren projektierte Umfahrung von Sachseln und die Linienführung am Lungenersee, erregten lebhaft Diskussionen: Das Empfinden für die Unberührtheit der Landschaft und die Abneigung gegen deren grosszügige Inanspruchnahme für den Strassenbau hat sich in der Bevölkerung stark verbreitet. Es wird noch einige Jahre dauern, bis der obere Kantonsteil die Nationalstrassenverbindung mit dem Anschluss talauswärts und in den Kanton Bern erhält. In Obwalden war es vor allem die Vereinigung *Pro Obwalden*, die zusammen mit *Pro Brünigpass* im Berner Oberland, eine «bescheidenere Nationalstrasse» forderte; die beiden Vereinigungen verlangten «einen massvollen Ausbau der bestehenden Kantonsstrassen als Nationalstrasse 3. Klasse unter Verzicht auf den Brünigtunnel. Dafür sind die Siedlungen wirksam und landschaftsschonend zu umfahren bzw. zu untertunneln» (Rechtliche Grundlagen und Geschichte der Aufnahme der N8 ins schweizerische Nationalstrassennetz von Nicolo Raselli, 1982). Aufgrund der massiven Opposition breiter Bevölkerungskreise wurde der ganze noch nicht gebaute Streckenabschnitt nochmals eingehend überprüft. 1986 hat dann der Regierungsrat, nach einem umfassenden *Variantenvergleich*, zusammen mit den zuständigen Bundesstellen entschieden, die Nationalstrasse ab Giswil vorläufig nur in Form von nichtzusammenhängenden Dorfumfahrungen

Verkehrszählungen (Alpnachstad)

	1981	1991	Zunahme 1981/1991
Durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung	8'807	14'807	68 %
Höchster Tagesverkehr	16'080	22'661	41 %

und ohne Brünigtunnel zu realisieren. Das Ausführungsprojekt der südlichen Fortsetzung wurde im Dezember 1989 vom Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement in Bern genehmigt. Im September 1997 wurde der bergmännisch erstellte Umfahrungstunnel von Sachseln eingeweiht und inzwischen wurde die Weiterführung mit der Tunnelisierung Gorgen / Giswil und einem Sondierstollen für die Umfahrung Lungern in Angriff genommen.

Industrie und Gewerbe

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts brachte die industrielle Entwicklung keine wesentlichen Strukturveränderungen mit sich. Die in Obwalden wichtige Holzindustrie – Holzförderung, Sägereibetriebe, Möbelindustrie und die hier zulande besonders beheimatete Parkettfabrikation – erlebte in der Folge von Währungsschwankungen und den Ausschlägen in der Bauwirtschaft ein Auf und Ab.

Um die Konkurrenzfähigkeit einheimischer Produkte zu fördern, war 1923 in Sarnen eine Obwaldner Kunst- und Gewerbeausstellung veranstaltet worden. Die Ausstellung gliederte sich in einen gewerblichen, einen künstlerischen und kunsthistorischen Bereich. Die gewerbliche Abteilung war in einer Ausstellungshalle auf der Waisenhausmatte untergebracht, die künstlerische und kunsthistorische im Dorfschulhaus.

Die Exponate in und um die Gewerbehalle betrafen das Baugewerbe, den Obst- und Gartenbau, Wohnungseinrichtungen und Büromöbel, Nahrungs-

Steuern

Von Steuern war in der Kantonsverfassung von 1850 nur beiläufig die Rede. Das Armengesetz von 1851 verpflichtete die Gemeinden, Armensteuern einzuführen. Nach dem Steuergesetz von 1870 war es der Landsgemeinde vorbehalten, eine Landessteuer zu bewilligen. Erst die Landsgemeinde 1893 bewilligte eine direkte Landessteuer, um die Wildbachverbauungen zu finanzieren, «nicht aber für die übrigen Staatsausgaben». An der Landsgemeinde 1911 wurde eine «allgemeine Landessteuer» beschlossen. 1960 Übergang zum System der allgemeinen Einkommenssteuer mit ergänzender Vermögenssteuer; 1966 Zusammenlegung der einzelnen oder zweckgebundenen Steuern zu einer einzigen, allgemeinen Staatssteuer.



GEBR. LÄUBLI MÖBELFABRIK, SARNEN (KT OBWALDEN)

und Genussmittel sowie Textilien, Bekleidung und Leder. Innerhalb des Baugewerbes kam der Holzverarbeitungsindustrie ein besonderer Stellenwert zu. Die Kunstabteilung stand ganz im Zeichen des Sarnener Malers Anton Stockmann. Daneben waren auch Oscar Cattani, Emil Schill, Albert Hinter, Giuseppe Haas-Triverio und Beat Gasser mit Kunstwerken vertreten. Die kunsthistorische Abteilung umfasste Objekte verstorbener Maler, Architekten, Zinngieser, Schreiner, Holzbildhauer und Goldschmiede: von Karl Bucher, Robert Elmiger, Simon Etlin, Louis Niederberger, Franz Abart, Niklaus Ettlin, Sebastian Gisig u.a. Begleitet wurde die dreiwöchige Kunst- und Gewerbeausstellung, die weit über die Kantonsgrenze hinaus Beachtung fand, allabendlich von einem Rahmenprogramm auf dem Festplatz unter freiem Himmel mit Theateraufführungen, Konzerten, Gesangs- und Lichtbildvorträgen sowie Lesungen. Auch ein Festumzug mit 300 Mitwirkenden und über 20 Wagen fehlte nicht. Diese Obwaldner Kunst- und Gewerbeausstellung wurde zu einem eigentlichen Landesfest mit nachhaltiger Ausstrahlung und brachte für Obwaldens Gewerbe und Industrie wichtige Impulse.

Besonders erfreulich entwickelte sich in der Vorkriegszeit die Strohindustrie und der Steinbruch im Guber. In der Kriegszeit verzeichnete das *Baugewerbe* einen Aufschwung; der Ausbau des Reduits seit 1940 brachte ihm wichtige Aufträge. Dieser Aufschwung wurde dann noch bei weitem übertroffen durch den Mitte der 50er-Jahre beginnenden *Bau- und Investitionsboom*. Damit einher ging die Verbauung und Zersiedlung der Landschaft.

1944 registrierte man in Obwalden 22 dem Fabrikgesetz unterstellte Betriebe mit 705 Beschäftigten. Dabei entfielen auf Zeughauswerkstätten 191 Mitarbeiter, auf Parkettereien 155, auf Sägereien und andere Holzverarbeitungsbetriebe 102, auf Möbelfabriken 86, auf die Hutgeflechtindustrie 63 und der Rest auf die übrigen kleineren Betriebe mit 4 bis 30 Beschäftigten.

Staatsfinanzen

Staatsrechnung	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Vermögensbestand
1910	442'114.56	467'402.83	-25'288.27	1'125'476.63
1920	962'330.70	1'058'333.84	-96'003.14	980'468.82
1930	1'605'138.08	1'822'495.12	-217'357.04	1'249'588.25
1940	2'286'546.61	2'387'752.18	-101'205.57	-630'781.21

Staatsrechnung	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
1945	2'071'704.29	2'177'581.62	105'877.33
1994	172'516'262.38	172'215'378.45	300'883.93

Investitionsrechnung	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
1945	250'883.14	211'824.05	39'059.09
1994	67'248'673.75	89'285'121.54	-22'036'447.79

Staatsbilanz	Aktiven	Passiven	Saldo
1945	5'458'889.97	6'155'051.65	-696'961.68
1994	159'786'878.77	159'162'836.21	624'042.56

«Industrielle Revolution» seit den 50er-Jahren

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges setzte sich die Erkenntnis durch, dass die Obwaldner Wirtschaft mit ihrer vorherrschenden Land- und Forstwirtschaft, Holzindustrie und dem Fremdenverkehr zu einseitig strukturiert sei. Besorgt durch die in den Nachkriegsjahren aufgetretene Winterarbeitslosigkeit begann der Regierungsrat sich seit 1950 um die Ansiedlung von Kleinindustrien zu bemühen. Der Zürcher Ingenieur Willy O. Wegenstein wurde beauftragt, die Wirtschaftslage in Obwalden zu analysieren und ein Gutachten mit Lösungsvorschlägen auszuarbeiten. Seine Analyse ergab, dass 250 Obwaldner ausserkantonale beschäftigt waren und dass eine «Arbeitskraftreserve» von rund 600 Leuten vorhanden war. 1954 trat Obwalden der interkantonalen Vereinbarung über die Förderung der Ansiedlung von gewerblichen und industriellen Betrieben in Berggebieten bei. Die Bemühungen um vermehrte Industrieansiedlungen blieben nicht ohne Erfolg. Betriebe verschiedener Branchen (Nahrungsmittel, Glasindustrie, Kunststoffe, Apparatebau) traten in den 50er-Jahren an die Seite alteingesessener Unternehmen.

Die Sarna Kunststoff AG, Sarnen, deren verschiedene Divisionen seit 1991 in der Sarna Kunststoff Holding AG zusammengefasst sind, hat ein beeindruckendes Wachstum hinter sich. 1958 gegründet, hat sich die Sarna stetig weiterentwickelt. Mit verschiedenen Akquisitionen hat das Unternehmen das Stammgeschäft kontinuierlich ausgebaut. Das börsennotierte Unternehmen mit den Divisionen Sarnafil und Sarnatech beschäftigt zur Zeit weltweit rund 2'500 MitarbeiterInnen (davon 420 Personen in Obwalden) und erzielt einen Umsatz von rund 650 Millionen Franken, die jüngste Akquisition im Sommer 2000 verhilft der Sarna zum Umsatzsprung auf rund 1 Milliarde Franken.

Die 1961 gegründete Interelectric AG, Sachseln, hat sich im Jahre 1999 eine Holdingstruktur gegeben und firmiert als maxon motor ag. Die weltweit tätige

Spezialistin für elektronische und elektrisch kommutierte Motoren hat in den 1990er-Jahren ein rasantes Wachstum erzielt und den Umsatz in den letzten 5 Jahren vor dem Millennium verdoppelt. Die maxon ag beschäftigt zur Zeit weltweit über 1'000 Mitarbeiter; mit 640 Mitarbeitern am Standort Sachseln ist die maxon motor ag der grösste Obwaldner Arbeitgeber. Die maxon motor ag erzielt rund 80 Prozent ihres Umsatz im Ausland.

Die elfo ag ist ebenfalls in Sachseln domiziliert und durch Ausgliederung der Galvanik aus der damaligen Interelectric AG hervorgegangen. Sie beschäftigt rund 100 Mitarbeiter. Während vieler Jahre hatte die elfo mit Produkten und Komponenten für die Konsumgüterindustrie (bekannt ist der elfo Goldfilter) Erfolg. In jüngster Zeit hat die elfo stark in neue Produkte und Prozesse im Bereich Micro- und Nanotechnologie investiert. In den neugegründeten Tochterunternehmen eldesign (Metallisierung von Kunststoffteilen) und elmicon (Mikrosystemtechnologie) sollen neue Arbeitsplätze entstehen.

In Sarnen domiziliert ist die Leister Process Technologies und die Eco Tool Leister. Im Jahre 1963 gegründet, hat sich das Unternehmen weltweit einen Namen mit Heissluft-Schweisssgeräten geschaffen. Mit den jüngsten Entwicklungen hat Leister den Einstieg in die Laser- und Mikrosystemtechnologie forciert. Die Unternehmung beschäftigt heute rund 250 Mitarbeiter.

Einen weiteren Entwicklungsschritt stellt die Gründung der Micro Center Central-Switzerland AG dar. Die oben erwähnten und weitere (Obwaldner und Zentralschweizer) Unternehmen haben dieses Kompetenzzentrum in Alpnach im ersten Jahr des neuen Jahrhunderts gegründet. Ziel ist es, die Zentralschweiz zu einer Kompetenzregion in der zukunftssträchtigen Mikrosystemtechnologie zu entwickeln. Zu diesem Zweck wird in Alpnach eine Forschungs- und Entwicklungsstätte im Bereich Mikrosystemtechnologie aufgebaut.

«Sojourner»

Die maxon motor war am Projekt «Mars Pathfinder» der US-Raumfahrtbehörde NASA beteiligt. Die Obwaldner Firma lieferte 11 High-Tech DC-Motoren (mit einem Durchmesser von je 16 mm), die den Antrieb des Gefährtes «Sojourner» auf der Marsoberfläche ermöglichten.



**Industrielle Betriebe
und Beschäftigte**

	Betriebe	Beschäftigte Personen
1885	3	82
1895	10	229
1906	19	304
1944	22	705
1952	35	1'088
1965	53	1'394
1982	29	1'963
1986	27	1'857

Industriequartier Sarnen


In der Nahrungsmittelbranche zählen die in den 50er-Jahren gegründeten Nahrin AG, Sarnen (Nährmittelspezialitäten) und bio-familia ag, Sachseln (Bio-Birchermüesli und functional food) zu den führenden Unternehmen in ihren Nischen.

Weitere erfolgreiche Unternehmen wie Reinhard AG, Sachseln, neue Holzbau AG, Lungern, Alpnach Normschränkelemente AG, Alpnach, oder die Gasser Felstechnik AG, Lungern, tragen zu einem ausgewogenen Branchen-Mix in Obwalden bei.

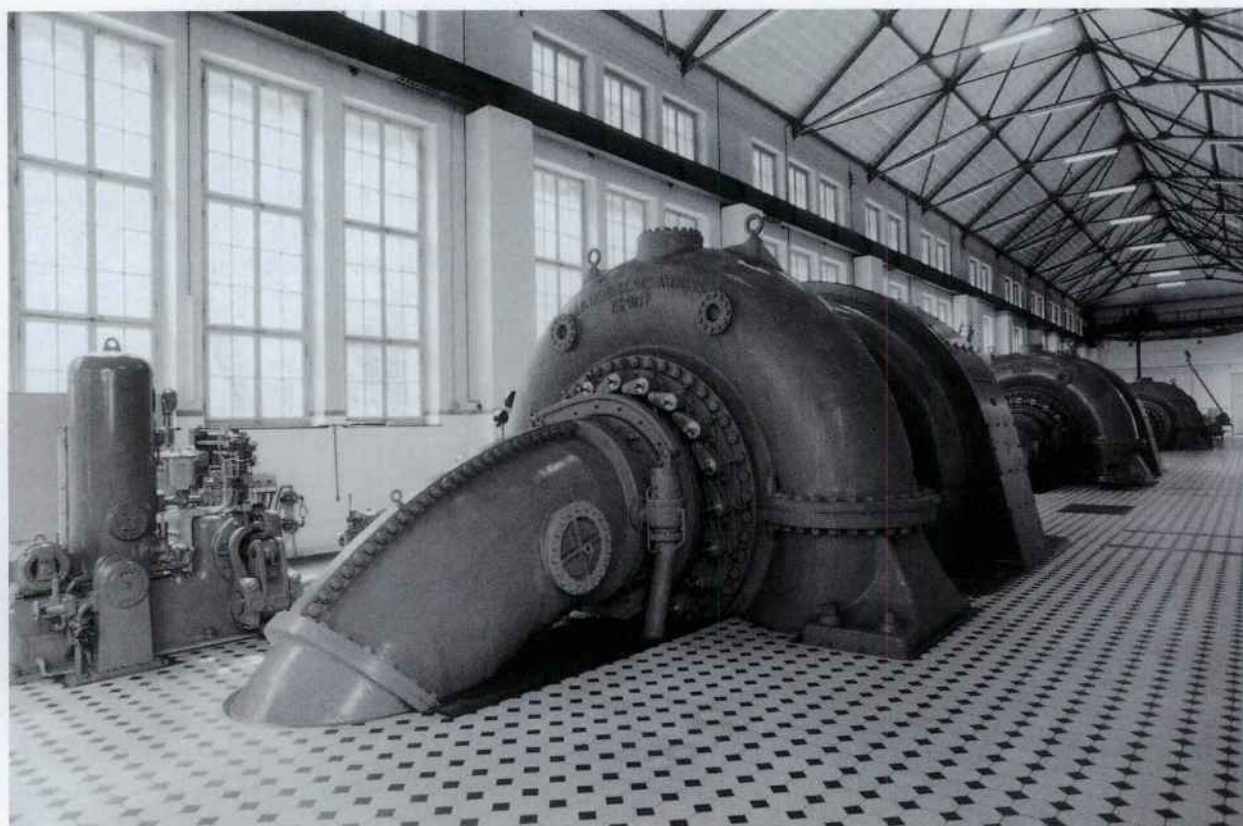
Wie Jost Dillier in seiner Schrift über «Obwalden 1945 bis 1995» schreibt, ist im Kanton Obwalden in den letzten fünfzig Jahren eine «imponierende wirtschaftliche Entwicklung» festzustellen. Die Zahl der im Handelsregister eingetragenen Firmen hat in Obwalden von 431 im Jahre 1945 auf 1'783 im Jahre 1999, also um mehr als das Vierfache, zugenommen. Die in den frühen 50er-Jahren verfolgte Politik der Ansiedlung von Industrien und der damit verbundenen Schaffung von Arbeitsplätzen hat sich wirtschaftspolitisch sichtlich bezahlt gemacht. Ausstellungen wie etwa die 1971 aus Wirtschaftskreisen

eingeleitete Aktion «Obsi Obwaldä», die alle Erwerbszweige miteinbezog, und die 1979 und 1991 veranstalteten Obwaldner Gewerbeausstellungen «Gwärb 79» und «Obwaldä 2000» taten das Ihre.

Die wirtschaftlichen (und touristischen) Interessen Obwaldens werden durch die (private) Wirtschaftsförderung Obwalden, den Regionalentwicklungsverband Sarneraatal und durch Vierwaldstättersee Tourismus – in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen – wahrgenommen. Wirtschaftspolitisch aktiv sind auch die Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Obwalden und der Gewerbeverband Obwalden sowie der Verein für industrielle Forschung und Entwicklung.

Energiewirtschaft

Zwischen 1870 und 1880 häuften sich die grossartigen technischen Erfindungen, die dem Industrialisierungsprozess nicht nur neuen Auftrieb, sondern vielfach auch eine ganz neue Richtung gaben. Dazu gehört die elektrotechnische Industrie. 1866 hatte Werner von Siemens das elektrodynamische Prinzip entdeckt, was den Bau von Gleichstromgeneratoren und damit die Umwandlung von mechanischer in elektrische Energie ermöglichte. 1878 entwickelte von Siemens mit dem zweipoligen Dynamo die Grundlage für den Bau von Wechselstromgeneratoren. Im folgenden Jahr erfand Edison die Kohlenfaden-Glühlampe und baute 1882 das erste Elektrizitätswerk. Schon 1888 liessen Eduard Cattani und Eugen Hess in Engelberg und 1890 Bucher und Durrer Wasserkraftanlagen zur Beleuchtung ihrer Hotels erbauen. An die Anlage zur Stromversorgung des Hotels Krone in Kerns wurde später auch der engere Dorfbezirk angeschlossen. Ende des letzten Jahrhunderts häuften sich in Sarnen die Konzessionsgesuche zur Erstellung von kleineren Elektrizitätsanlagen. Diese Wasserkraftanlagen arbeiteten für den Eigenbedarf und dienten der Mechanisierung der Sägereien und anderer gewerblicher Betriebe. P. Beda Anderhalden hat in seiner Arbeit über die «Wasser-



Maschinensaal im Werk Unteraa,
Giswil

kraftanlagen in Obwalden» 1913 bereits 70 solch kleinerer Elektrizitätswerke mit 13'388 PS verzeichnet.

Durch die Stromübertragung war es seit 1891 möglich, den Ort der Produktion und der Nutzung von elektrischer Energie zu trennen und damit die Energiequellen wirtschaftlich günstig zu nutzen. Die Arbeit des Wassers wird bereits an Ort und Stelle durch Turbinen und Dynamomaschinen in elektrische Energie umgewandelt und diese mit verhältnismässig geringen Kosten und fast ohne Verlust auf beliebige Entfernungen übertragen.

Die Möglichkeit einer wirtschaftlich lukrativen Energieübertragung auf grössere Distanzen gewann zunehmend an Bedeutung. In Obwalden gab es um

1913 vier Anlagen mit elektrischer Kraftübertragung: das Elektrizitätswerk für die Stansstad-Engelbergbahn und das Elektrizitätswerk Luzern-Engelberg in Obermatt (1906), das Gemeinde-Elektrizitätswerk Kerns in Wisserlen (1905) und das Werk Unteraa in Giswil (1890). Das im Jahre 1905 gegründete Kernser Elektrizitätswerk übernahm die Stromversorgung der Gemeinden im alten Kantonsteil, indes der Fremdenkurort Engelberg durch das Elektrizitätswerk Luzern-Engelberg seit 1906 mit elektrischer Energie versorgt wird. Auch das Kloster Engelberg erbaute sein eigenes Kraftwerk Tagenstal. Im Spätherbst 1942 konnte es in Betrieb genommen werden und deckt seither den Eigenbedarf des Konvents weitgehend ab.

EW Kerns: 1906–1930

Ende Dezember 1906:

614	Abonnenten
9'570	Lampen
64	angeschlossene Motoren
83	Öfen
61	Kochapparate
204	Bügeleisen

Strom-Eigenproduktion

1910	1'184'700 kWh
1920	1'717'200 kWh
1930	2'390'500 kWh

Forum Engelberg

CERN, Eidg. Technische Hochschulen von Zürich und Lausanne sowie die involvierte wissenschaftliche Gemeinschaft suchten einen Ort der interdisziplinären Begegnung und fanden ihn in Engelberg mit seiner berühmten Abtei. Seit 1990 treffen sich hier Wissenschaft, Technologie und Wirtschaft, um sich zukunftsorientierten Problemen zu widmen, grundlegende, die Menschheit betreffende Themen «ad profundum» zu diskutieren, den Gedankenaustausch im Sinne wissenschaftlicher Freiheit zu pflegen.

Alexander Höchli

Im Jahre 1921 begann in der Energiewirtschaft in Obwalden eine «zweite» Phase. Im Gegensatz zur erwähnten Stromgewinnung zum Eigenbedarf trat nun auch die Stromgewinnung zur *Energieausfuhr*. Nachdem sich verschiedene Projekte mit der Nutzung der reichen Obwaldner Wasserkräfte befasst hatten, gelang es den *Centralschweizerischen Kraftwerken* nach beträchtlichen Schwierigkeiten im Jahre 1919 in den Besitz einer *Konzession* zu gelangen. Primär war die Erstellung einer Kraftwerkanlage mit einer Jahresleistung von 40'000 PS vorgesehen. Dazu musste der vor 100 Jahren tiefergelegte Lungernersee wieder aufgestaut werden (Niveau vor Absenkung 675 m). Der Ausbau vollzog sich in mehreren Etappen, das Hauptwerk in Unteraa konnte 1922 in Betrieb genommen werden. Die vorgesehene Staukote aber konnte nur erreicht werden, wenn auf künstlichem Weg noch weitere Wassermengen in den See geleitet wurden. In einem 3,3 km langen Stollen durch den Rudenzerberg wurde 1926 das Wasser der kleinen Melchaa hergeleitet und das damit in Zusammenhang stehende Nebenkraftwerk in Kaiserstuhl in Betrieb genommen. In der letzten Etappe (1930–1932) wurde die Zuleitung der grossen Melchaa in einem 6,5 km langen Stollen durch den Sachslerberg bewerkstelligt. Dieser Ausbau ermöglichte eine wesentliche Erhöhung der Leistungskraft des Lungernersee-Kraftwerkes und erfor-

derte damit auch Erweiterungen der bestehenden Kraftanlagen in Giswil-Unteraa und Kaiserstuhl. Die Gesamtleistung der beiden Maschinengruppen belief sich auf nun 75'000 PS mit einer Jahresenergieerzeugung von 60 bis 70 Millionen kWh.

Die verschiedenen umfangreichen Einrichtungen haben die bisher unberührte Landschaft verändert: grossmastige Hochspannungsleitungen sind zu einem Symbol der modernen Technik geworden. Fritz Ringwald meinte in «Wirtschaft und Besiedlung des Kantons Obwalden» 1934: «Die moderne Elektrizitätsindustrie hat in vorteilhafter Weise die natürlichen morphologischen und hydrologischen Verhältnisse zu einer nutzbringenden Einheit verbunden».

Noch vor Ablauf der 1919 den Centralschweizerischen Kraftwerken erteilten Konzession strengte der Kanton sich an, eine eigenständige Elektrizitätswirtschaft aufzubauen, nicht zuletzt darum, weil der Fremdbezug die Eigenproduktion des Elektrizitätswerks Kerns seit 1925 überstieg. 1942 nahm zwar die Eigenproduktion des EW Kerns zu, dank dem neu hinzugekommenen Kernmatt-Werk. 1955 stimmte die Landsgemeinde dann der *Erstellung eines kantonalen Kraftwerkes Melchsee-Frutt* zu und 1956 hiess das Volk das Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden gut. Damit übernahm das Elektrizitätswerk Obwalden vom Gemeinde-Elektrizitätswerk Kerns die Zuständigkeit für die Stromversorgung im Kanton. Schon vor dem Entstehen des Elektrizitätswerkes Obwalden hatten die Gemeinden Sarnen und Alpnach 1943 die Initiative zur Nutzung der Wasserkraft der Sarneraa zwischen Kägiswil und dem Alpnachersee ergriffen, aber erst 1955 eine Konzession erhalten; das *Kraftwerk Sarneraa* konnte 1957 eingeweiht werden.

Ein wichtiger Entscheid im Rahmen der kantonalen Elektrizitätspolitik bedeutete der *Rückkauf des Lungernersee-Werkes* durch den Kanton. 1976 kündigte der Regierungsrat fristgerecht die den Centralschweizerischen Kraftwerken 1919 verliehene Kon-



Technik und Landschaft
als Einheit (Giswil)

zession zur Ausnützung der Wasserkräfte des Lungensees, der Giswiler Aa, der kleinen und der grossen Melchaa und der Giswiler Laui. Im Oktober 1980, nach heftig geführten Diskussionen, befürwortete der Kantonsrat den Rückkauf des Lungenseekraftwerkes mit 32 zu 16 Stimmen. Damit war ein wesentlicher Schritt hin zur Eigenversorgung des Kantons mit elektrischer Energie gemacht. Zur Produktion des Fruttwerkes kommt nun seit 1982 die Stromerzeugung aus dem Lungenseewerk hinzu. Die Produktion des kantonalen Werkes beträgt im Jahresmittel rund 136 Millionen kWh, was das Dreibis Vierfache der früheren Produktion bedeutet. Im Dezember 1983 reichte das Elektrizitätswerk Obwalden ein Konzessionsgesuch auf Erweiterung des Lungensee-Kraftwerkes ein. Der Regierungsrat hat die Konzession für den Ausbau 1995 erteilt. Sie wurde aber vorwiegend aus Landschaftsschutzgründen angefochten und ist noch in der Schwebe.

Elektrizität verändert den Alltag

Kaum eine Erfindung hat das soziale Umfeld dermassen verwandelt wie die Elektrizität. Während das Gewerbe wie auch die Hotels schon früh und grosszügig auf die neue Errungenschaft setzten, war elektrisches Licht für Private vorerst ein Luxusartikel für wenige Begüterte, die die Kosten des Anschlusses bezahlen konnten, ein Statussymbol auch, das man sich allenfalls für die «gute Stube» leistete, während im Schlafzimmer, im Treppenhaus oder im Stall weiterhin die Petrollampe genügen musste. Mit der neuen Energie hielt auch der elektrische Ofen, das elektrische Bügeleisen und der elektrische Kochherd Einzug, der vielfach noch mit einem Holzfeuerherd kombiniert war; und elektrisch betriebene Waschmaschinen übernahmen die mühselige Arbeit der Waschfrauen. Die technische Neuerung Waschmaschine, die den alten Waschkübel im Keller seit der Mitte des 20. Jahrhunderts zu ersetzen begann, setzte auch neue Sauberkeitsvorstellungen durch. Während in der vorelektrischen Zeit zweimal pro Jahr, im

Frühling und Herbst, die «grosse Wäsche» am Dorfbrunnen oder im Waschhaus stattfand, konnte die Familie nun laufend mit sauberer Wäsche versorgt werden. Hinzu kamen Haushaltmaschinen wie Kühlschrank, Abwaschmaschine, Mixer u.a.m. Vor allem aber das Radio und der Fernseher veränderten die Lebensgewohnheiten stark und ersetzen heute den früheren «Herrgottswinkel» in der Stube. Wohl kaum eine Erfindung der Neuzeit hat grösseren Einfluss auf den Alltag gehabt als die Elektrizität. In den Genuss dieses inzwischen unverzichtbaren Komforts kamen die letzten, weit vom Verteilernetz entfernten Bauernhöfe erst vor wenigen Jahren.

Der Mensch in einer verwandelten Umwelt

Die Prosperität im Kanton – der Bau- und Investitionsboom der «Hochkonjunktur», der Nationalstrassenbau, die zweite «Industrialisierung», die der neuen Technologie angepassten Bewirtschaftungsarten – hat eine Kehrseite: die Verstädterung der Dörfer und die beginnende Zerstörung der bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts noch intakten Obwaldner Landschaft, unseres wohl wertvollsten Gutes. Zwar hatte der Obwaldner Regierungsrat schon in den frühen 10er- und 20er-Jahren Bestimmungen über den Schutz der Landschaft, von Pflanzen und Altertümern erlassen, die später teilweise ergänzt oder ersetzt wurden, bis diese schliesslich 1990 durch kantonsrätliche Verordnungen über den Natur- und Heimatschutz sowie über den Denkmalschutz zeitgemässe Fassungen erhielten. Die Sorge um die Erhaltung der unberührten Landschaft manifestierte sich in Obwalden erstaunlicherweise schon in den frühen 50er-Jahren in der (seit 1932 bestehenden) Natur- und Heimatschutzkommission: Unter Walter Amstalden überwies sie dem Regierungsrat schon 1951 eine Verordnung zum Schutze des Sarnersees und seiner Ufer. Deren politische Umsetzung allerdings liess auf sich warten. Die Kommission bemühte sich auch um die Unterschutzstellung des Gerzensees im Kernwald, des Pilatus- und Mörlgebietes, um

Bevölkerung

1910	17'161
1920	17'567
1930	19'401
1941	20'340
1950	22'125
1960	23'126
1970	24'509
1980	25'865
1990	29'659
1999	32'454

Anteil Ausländer:*

1950	675
1960	1'218
1970	1'597
1980	1'762
1990	2'693
1999	3'713

* Statistiken ab 1987
mit Saison- und Kurzaufenthalt

Lebendiger, offener Wirtschaftsraum – intakter Lebensraum

Der landesweite gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und technologische Wandel forderte auch den Kanton Obwalden und seine politischen Institutionen auf verschiedenen Ebenen, Standortgunst und Standortwettbewerb stehen nach wie vor im Mittelpunkt des politischen Strebens. Die langfristige Leitidee, für den Kanton einen lebendigen, offenen Wirtschaftsraum und einen intakten Lebensraum zu gestalten, bleibt eine ständige Herausforderung.
Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftsführung 1998/1999

die Erhaltung des nördlichen Sarnersee-Ufers mit seinem Schilfbestand sowie des historischen Landenberghügels. Eine Reihe von Grundlagenwerken über Alpen, Wald, Pflanzenwelt, Naturschutz und Heimatschutz in Obwalden, betreut von Kantons-oberförster Leo Lienert, sensibilisierten die Bevölkerung in den 70er- und 80er-Jahren für den Natur- und Heimatschutz.

Landschaften sind nichts Unveränderliches, sondern dauernd dem Wandel unterworfen. In früheren Zeiten waren Ausmass und Geschwindigkeit der Landschaftsveränderung aber bescheiden, denn Reliefveränderungen waren mühsam und zeitraubend. Deshalb schmiegt sich Wege, Strassen, Wildbachverbauungen und Siedlungen den natürlichen Geländeformen an. Darüberhinaus wurden Wohn-, Geschäfts- und Kultgebäude aus lokal vorhandenem Material, vor allem aus Holz und Naturstein gebaut.

Kommerzialisierung der Lebenswelt

Die zunehmende Bevölkerungsdichte, die Industrialisierung und die moderne Technik brachten grundsätzliche und tiefgreifende Veränderungen mit einer unaufhaltsamen Kommerzialisierung der Lebenswelt. Bahn, Auto, Telefon, moderne Technik ermöglichten eine früher nicht gekannte Mobilität. Auch die landwirtschaftliche Produktionsweise änderte sich, es wurden rationelle Landwirtschaftsmaschinen eingesetzt, häufigeres und frühzeitigeres Mähen, kombiniert mit hohen Düngerabgaben und der Verwendung von Herbiziden und Insektiziden veränderten die Vegetation der Wiesen und Weiden. Die Zahl der Pflanzenarten ging stark zurück, weil wenige, besonders geförderte und wirtschaftlich wertvolle Futterpflanzen die vielfach prächtig blühenden, aber wenig konkurrenzfähigen Pflanzen verdrängten und damit vielen Käfern und Schmetterlingen die Lebensgrundlage entzogen. Hochstämme, für die Obwaldner Landschaft charakteristische Obstbäume sind verschwunden, weil sie der mechanisierten Bodenbearbeitung im Wege standen

oder weil sie nicht die der Mode entsprechenden Obstsorten produzierten oder weil ihr Ertrag unregelmässig war. Noch um die Jahrhundertwende war Obwalden ein vielfältiges Obstland gewesen.

Obstland Obwalden

Der Obwaldner Obstbau diente früher in erster Linie der bäuerlichen und lokalen Selbstversorgung. In den Jahren 1937 bis 1953 wurde in Zusammenarbeit mit der Alkoholverwaltung des Bundes die Vielfalt der vorhandenen Sorten auf wenige «wertvolle» Sorten umgepfropft (3'548 Bäume) und damit auch der Mostbirnenbestand reduziert. Diese Massnahme blieb nicht unbestritten, wie im Amtsbericht 1928 bis 1954 zu lesen ist. Die Rezessionszeit der neunziger Jahre hat den Obstbau und die Obstverwertung wieder aufgewertet; der Feldobstbau und die Pflege von Hochbaustämmen wurden gefördert und auch finanziell unterstützt. An der Obwaldner Obstausstellung 1994 sind neben 34 Handelssorten wieder über 100 alte einheimische Apfel- und Birnensorten gezeigt worden. Und in den Jahren 1994 bis 1997 wurden durchschnittlich 2'242 Liter frischer Most pasteurisiert, was der Verwertung einer Obstmenge von rund 75 Tonnen pro Jahr entspricht.

Erhaltungswerte Landschaft

Fahr- und Erschliessungswege zu jedem Bauernhaus, zu jeder Voralpen- und Alphütte mussten den «zeitgemässen» Anforderungen von Technik und Komfort angepasst werden und veränderten die Landschaft wie auch die Gewohnheiten der Bauern. Diese neuen Nutzungsformen und Anforderungen haben in den letzten Jahrzehnten zu einem raschen Landschaftswandel geführt. Aber auch die vor allem durch das Auto geförderte grosse Mobilität zeitigte Folgen: Neue Freizeit- und Erholungsgewohnheiten der Städter – sie «pilgern» an Wochenenden aufs Land, suchen Erholung in naturnahen Räumen, an Seen und Flussumflüssen sowie auf den Bergen – belasten die Umwelt.

Dennoch stellte ein neutraler Beobachter, H. Steinlin vom Institut für Landespfl ege in Freiburg im Breisgau, 1985 aber erfreulicherweise fest, dass der Kanton Obwalden noch einigermaßen intakt sei, was den Landschaftshaushalt und das Landschaftsbild angehe. «Viele Jahrzehnte im Verkehrsschatten, ungünstige Voraussetzungen für grosse Industrieanlagen, aber auch eine traditionsbewusste, überkommenen kulturellen Werten stark verpflichtete Bevölkerung haben wesentlich dazu beigetragen, die vielfältige geologische und geomorphologische Landschaft zu erhalten. Die noch weitgehend vorhandene Gesundheit und Schönheit der Landschaft machen Obwalden für Erholung, Tourismus, aber auch als Wohn- und Arbeitsraum besonders attraktiv, weil sie im Kontrast zu weitgehend beeinträchtigten Landschaften in andern Teilen der Schweiz stehen.»

Im Auftrag des Kantons wurden denn auch Landschaftsanalysen durchgeführt, mittels denen abgeschätzt wird, welche Landschaftsteile besonders wertvoll und schutzwürdig sind oder wo besondere Empfindlichkeiten gegen neue technische Eingriffe zu berücksichtigen sind. Festgehalten sind diese Empfehlungen in den beiden Schriften über den «Landschaftsschutz» in Obwalden und in Engelberg.

Die «postmoderne» Gesellschaft

Mit der Industrialisierung und der modernen Technik einher ging auch, wie bereits erwähnt, die Modernisierung der Gesellschaft seit den fünfziger Jahren. Die beschleunigte materielle Entwicklung bewirkte einen Wandel, der Risiken und Nachteile mit sich brachte und Krisen, auch psychischer Art, zur Folge hatte. Die studentischen Unruhen von 1968 bewirkten in einem Teil der Jugend eine Aufbruchstimmung, die einen völligen Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse anstrebte. Man wandte sich gegen jeden Zwang und jede Autorität. Eine Denkweise, die noch heute nachwirkt, sammelte ihre Anhänger in der ökologischen Bewegung



Gerzensee, Kerns

der «Grünen», die sich in den siebziger Jahren formiert hat. Es geht den «Grünen» nicht bloss um die Abwehr der Gefahren, die der Umwelt von Wirtschaft und Technik drohen, sie bemühen sich auch allgemein um eine Hebung der Lebensqualität. «Allerdings hat das geschärfte Umweltbewusstsein bisher nicht in einer Verminderung der privaten Motorfahrzeuge oder des Energieverbrauchs Ausdruck gefunden» (Geschichte der Schweiz – und der Schweizer, III). In Obwalden wurde diese Bewegung in der Diskussion über den Bau der Nationalstrasse N8 ausgelöst.

Der Wandel seit den fünfziger Jahren bewirkte im zwischenmenschlichen Bereich direktere und offenere Beziehungen. Der Frau wird weithin ein neues Verständnis ihrer Rolle in der Gesellschaft zugestanden. Eine eigene, 1991 eingesetzte Kommission fördert die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen, insbesondere in der Politik. Das Bildungswesen wurde von der 68er-Bewegung als



Sarneraatal

besonders revisionsbedürftig angesehen. Thesen wie «gleiche Bildungschancen für alle» und «weg mit dem Leistungsdruck» wurden propagiert, autoritäre Eltern und Lehrer als Belastung empfunden und in den Schulen wurden alternative Lernmethoden («Prinzip von Summerhill») erprobt. Die starke Angleichung der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in den westlichen Industriestaaten und die vielfältigen Reisemöglichkeiten lockerten die Bindung an die «Heimat». Die von Schriftstellern, etwa von Max Frisch und Friedrich Dürrenmatt, und auch von jüngeren Historikern geübte Gesellschaftskritik hat darauf hingewiesen, dass die Schweiz in der Welt nicht mehr nur als vorbildlicher Kleinstaat bekannt ist. Auch die militärische Landesverteidigung wird mit grösserer innerer Distanz betrachtet (Armeeabschaffungsinitiativen).

Der beschleunigte wirtschaftliche und technologische Wandel nach der Ölkrise von 1973 hat nochmals, vor allem in den achtziger Jahren, einen nachhaltigen «Modernisierungsschub» ausgelöst.

Damit verbunden war eine noch weitergehende Ausweitung der Kommerzialisierung aller Lebensbereiche. Die Versprechungen der Erlebnisgesellschaft sind für breite Bevölkerungskreise zur sozialen Wirklichkeit geworden. Veränderungen im gesellschaftlichen und kulturellen Bereich, ein Wandel in Ehe und Familie, andere Beziehungsformen, Veränderungen im Arbeits- und Freizeitverhalten und in den Werten und Normen hinterliessen tiefgreifende Spuren in der Gesellschaft des ausgehenden 20. Jahrhunderts. Neue wirtschaftliche Segmente wurden in der Reise- und Freizeitindustrie, der Musik- und Unterhaltungsbranche und vor allem in der Computer-Branche «entdeckt»; neue Formen des Verkaufs, der Werbung und des Marketings setzten sich durch und begleiten eine Umschichtung der Konsumentengruppen, die auch Kinder und Jugendliche einbezieht.

In den neunziger Jahren führte allerdings die globale Finanzkrise (Asienkrise) wieder zu grosser Arbeitslosigkeit, zu internationalen Firmenfusionen und im Staat zu verschärften Verteilungskonflikten: Das soziale Sicherungsnetz und die Beziehungen der Sozialpartner untereinander sind wieder grossen Belastungsproben ausgesetzt. Auch die Diskussion um den Beitritt zur Europäischen Union führt zu heftigen Auseinandersetzungen. Die Obwaldner lehnten 1992 einen Beitritt zum EWR noch mit 12'062 Nein gegen 4'737 Ja ab, stimmten aber 1999 den bilateralen Verträgen mit 5'839 Ja gegen 4'677 Nein zu. Auch wenn sich in den letzten Jahren des 20. Jahrhunderts der Horizont etwas verdüstert hat, steht das neue Jahrhundert aber doch noch «hell» am Horizont. Die positiven und negativen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts werden zweifellos das 21. Jahrhundert mitbestimmen – in Obwalden wird den überkommenen kulturellen Werten und der noch weitgehend intakten Landschaft die besondere Sorge zu gelten haben.

Literatur- und Quellenhinweise

Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Literatur über Obwalden und die Obwaldner Geschichte ist inzwischen schwer überblickbar, insbesondere wenn man die lokalgeschichtlich aufschlussreichen Vereinsschriften und die einschlägigen Artikel in den Obwaldner Zeitungen und Zeitschriften miteinbezieht. Da die wichtigsten Erscheinungen über Obwalden in der Bibliografie des «Geschichtsfreundes» registriert werden (1881–1922 und wieder seit 1947), wird auf ein ausführliches Literaturverzeichnis verzichtet. Zudem sind die Obwalden betreffenden Publikationen bis 1880 in Heft 2 der Obwaldner Geschichtsblätter publiziert und die wertvollen Aufsätze von Anton Küchler in

einer Bibliografie in Heft 4 der Obwaldner Geschichtsblätter zusammengestellt. Abhandlungen in den Obwaldner Geschichtsblättern, in der Obwaldner Brattig und im Geschichtsfreund werden in der Regel nicht besonders zitiert. Für die eidgenössischen Aspekte sei auf die Bibliografie im «Handbuch der Schweizer Geschichte» und in «Geschichte der Schweiz – und der Schweizer» hingewiesen. Im Folgenden seien nur die Publikationen angeführt, die im Text zitiert sind, die wichtige Hinweise gaben oder als Quelle dienten (neben den ungedruckten Urkunden, Protokollbänden und Akten des Staatsarchivs Obwalden).

- Abächerli, Alois: Die Alpwirtschaft im Kanton Obwalden. Lungern 1951.
- Achermann, Emil: Kleine Schweizergeschichte. 2. Aufl. Hochdorf 1964.
- Achermann, Hansjakob: Sich selbst genügend. In: 1798 – Geschichte und Überlieferung. Stans 1998.
- Alder, Garfield: Wagnis und Verpflichtung. Geschichte der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Obwalden. Sarnen 1971.
- Alltag in der Schweiz seit 1300. Hrsg. von Bernhard Schneider. Zürich 1991.
- Altermatt, Urs: Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich 1989.
- Amschwand, Rupert: St. Niklausen. 2. Aufl. München 1984. (Schnell Kunstführer 986).
- Amschwand, Rupert: Bruder Klaus. Ergänzungsband zum Quellenwerk von Robert Durrer. Sarnen 1987.
- Amstalden, Leonor (Hrsg.): Helvetia. 1988 – 100 Anos de Brasil. São Paulo 1988.
- Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Serie 1245–1798 (verschiedene Erscheinungsorte) 1839–1890; Amtliche Sammlung der neuern Eidgenössischen Abschiede, Serie 1803–1848. Luzern 1874–1886.
- Amtsdruckschriften des Kantons Obwalden.
- Anderalden, Beda: Die Wasserkraftanlagen in Obwalden. Sarnen 1913. (Beilage zum Jahresbericht der Kantonalen Lehranstalt Sarnen 1912/13).
- Bader, Karl Siegfried: Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf. Köln/Graz 1962. (Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes 3).
- Baserga, G.: Relazioni commerciali di Como e Milano coi Cantoni svizzeri durante l'epoca viscontea e sforcesca. In: Periodo della Società storica per la Provincia e antica Diocesi di Como, vol. XXVI, fasc. 101–102, Como 1926.
- Behringer, Wolfgang: Das Wetter, der Hunger, die Angst. Gründe der europäischen Hexenverfolgung in Klima-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte. Das Beispiel Süddeutschlands. In: Acta Ethnographica Academiae Scientiarum Hungaricae 37/38, 1994.
- Behringer, Wolfgang: Kinderhexenprozesse. Zur Rolle von Kindern in der Geschichte der Hexenverfolgungen. In: Zeitschrift für historische Forschung 16, 1989.
- Berchtold, Elisabeth: Heimatkunde Obwalden. Sarnen 1981.
- Bergier, Jean-François: Wilhelm Tell. Realität und Mythos. München/Leipzig 1990.
- Bertschy, Anton/Charrière, Michel: Freiburg. Ein Kanton und seine Geschichte. Freiburg 1991.
- Bierbrauer, Peter: Freiheit und Gemeinde im Berner Oberland 1300–1700. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 74, 1991.
- Bircher, Ralph: Wirtschaft und Lebenshaltung im schweizerischen Hirtenland bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Bern 1979.
- Blickle, Peter: Antiklerikalismus um den Vierwaldstättersee (1300–1500). Von der Kritik der Macht der Kirche. In: Anticlericalism in late medieval and early modern Europe. Hrsg. von Peter A. Dykema and Heiko A. Oberman. Leiden/New York 1993.
- Bolzern, Rudolf: Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft. Luzern/Stuttgart 1981. (Luzerner Historische Veröffentlichungen 16).
- Bolzern, Rudolf: Solddienst im 17. und 18. Jahrhundert. In: Alltag in der Schweiz seit 1300. Zürich 1991.
- Borst, Otto: Alltagsleben im Mittelalter. Frankfurt am Main 1983. (insel taschenbuch 513).
- Britschgi, Ignaz: Der Zeiten Rat. Fragmente zur Obwaldner Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Sarnen 1986.
- Britschgi, Markus/Fässler, Doris: Emil Schill 1870–1958. Luzern 1994.
- Burghartz, Susanne/Ryter, Annemarie/Wecker, Regina (Hrsg.): Auf Spuren weiblicher Vergangenheit. Berichte des 2. Schweizerischen Historikerinnentreffens 1984. In: Itinera 2/3, 1985.
- Businger, Aloys: Der Kanton Unterwalden. St. Gallen/Bern 1836. (Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz 6).
- Carlen, Louis: Das Recht der Hirten. Zur Rechtsgeschichte der Hirten in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Aalen 1970.

- Carlen, Louis: Rechtsgeschichte der Schweiz. 3., erw. Aufl. Bern 1988. (Monografien zur Schweizer Geschichte 4).
- Carlen, Louis: Rezension über das Protokoll des Fünfzehnergerichts von Obwalden 1529–1549, hrsg. von Remigius Kuchler. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt., Bd. 113, 1996.
- Caroni, Pio: Zur Bedeutung des Warentransportes für die Bevölkerung der Passgebiete. In: Schweiz. Zeitschrift für Geschichte 29, 1979.
- Daniel Schneller: Unterwegs auf dem Jakobsweg. Wanderführer zu den Kirchen, Klöstern und Kapellen in Obwalden. Bern 1999. (Schweizerische Kunstführer).
- Das Werden der modernen Schweiz. Bd. 1: 1798–1914, Bd. 2: 1914–Gegenwart. Basel/Zürich 1986/89.
- Der Archivturm von Sarnen. In: Obwaldner Geschichtsblätter 17, 1988.
- Dierauer, Johannes: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bde. 1–5. Gotha 1915–17.
- Diethelm, Caspar: Die Hexenprozesse im Kanton Obwalden. Sarnen 1925.
- Dillier, Jost: Obwalden 1945–1995. 50 Jahre Entwicklung eines kleinen Bergkantons. In: Obwaldner Geschichtsblätter 21, 1997.
- Dufner, Georg: Engelberger Dokumente. Engelberg 1975–1985.
- Dürrenmatt, Peter: Schweizergeschichte. Zürich 1963.
- Durrer, Melchior: Sterben, damals und heute. Pfarregeschichte von Lungern. Giswil 1994.
- Durrer, Robert: Die Freiherren von Ringgenberg, Vögte zu Brienz, und der Ringgenberger Handel. In: Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 21, 1896.
- Durrer, Robert: Die Einheit Unterwaldens. Studien über die Anfänge der urschweizerischen Demokratien. In: Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 35, 1910.
- Durrer, Robert: Der Übergang Engelbergs an Obwalden. Engelberg 1915.
- Durrer, Robert: Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden. Zürich 1899–1928. Unveränderter Nachdruck. Basel 1971.
- Durrer, Robert: Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über den seligen Niklaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluss. Sarnen 1917–1921. Neudruck 1981.
- Eberle, Oskar: Theatergeschichte der innern Schweiz. Königsberg i. Pr. 1929.
- Egger, Bonaventura: Die Bevölkerungsbewegung von Engelberg. In: Zeitschrift für schweizerische Statistik 47, 1911.
- Engelberg Codex 314. Hrsg. von Wulf Arlt und Mathias Stauffacher. Winterthur 1986.
- Ettlin, Eduard: Die Alpwirtschaft in Obwalden. In: Schweiz. Alpstatistik 13, 1903.
- Ettlin, Leo: Die Aufhebung der aargauischen Klöster vor 150 Jahren. 150 Jahre Benediktiner in Sarnen. In: Sarnen Kollegi Chronik 2/3, 1991.
- Federer, Heinrich: Niklaus von Flüe. Luzern/Stuttgart 1986.
- Felder, Peter et al.: Die Schweiz und ihre Geschichte. Zürich 1998.
- Fleiner, Albert: Engelberg. Streifzüge durch Gebirg und Tal. Zürich 1890.
- Flüe, Niklaus von: Obwalden zur Zeit der Helvetik 1798–1803. In: Obwaldner Geschichtsblätter 7, 1961.
- Flüe, Niklaus von: Mediationszeit in Obwalden. In: Obwaldner Geschichtsblätter 10, 1968.
- Flüe, Niklaus von: Vom Bundesvertrag zur Bundesverfassung. Obwalden im Kampf gegen die Freischaren und für den Sonderbund. In: Obwaldner Geschichtsblätter 19, 1990.
- Flüe, Niklaus von: Restaurationszeit in Obwalden. In: Obwaldner Geschichtsblätter 22, 1998.
- Flüeler, Brigitte: Notizen zur Auswanderung aus Obwalden und Nidwalden im 19. Jahrhundert. In: Nidwaldner Kalender 1988.
- Frauengeschichte(n). Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz. Hrsg. von Elisabeth Joris und Heidi Witzig. Zürich 1986.
- Gagliardi, Ernst: Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen 1494–1516. Zürich 1919.
- Gall, Robert: Die Rechtsstellung des Bischofs von Chur als Administrator ehemals konstanzer Bistumsteile in der Schweiz. Freiburg 1954.
- Garovi, Angelo: Bemerkungen über Ehe und Zivilstand im Kanton Obwalden. In: Zeitschrift für Zivilstandswesen 51/11, 1983.
- Garovi, Angelo: Die untere Burg und die Kellner von Sarnen. In: Obwaldner Geschichtsblätter 17, 1988.
- Garovi, Angelo: Insignien des Landes Obwalden. In: Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde 13, 1991.
- Gedenkschrift 250 Jahre Pfarrkirche St. Peter und Paul Sarnen 1992.
- Geschichte der Schweiz – und der Schweizer. Bd. 1–3. Basel 1982–83. Neue Aufl. 1986.
- Geschichte des Kantons Zürich, 3 Bde, Zürich 1994–96.
- Glauser, Fritz: Der Gotthardtransit von 1500 bis 1660. Seine Stellung im Alpentransit. In: Schweiz. Zeitschrift für Geschichte 29, 1979.
- Glauser, Fritz: Luzern und die Herrschaft Österreichs 1326–1336. Ein Beitrag zur Entstehung des Luzerner Bundes von 1332. Luzern 1982.
- Glauser, Fritz: Von alpiner Landwirtschaft beiseits des St. Gotthards 1000–1350. Aspekte der mittelalterlichen Gross- und Kleinviehhaltung sowie des Ackerbaus der Alpenregion Innerschweiz, Glarus, Blenio und Leventina. In: Geschichtsfreund 141, 1988.
- Gries. Da Milano a Berna una via per l'Europa. Anzola d'Ossola 1998.
- Gurjewitsch, Aaron Jakolewitsch: Mittelalterliche Volkskultur. München 1987.
- Gutscher, Charlotte: Ein Höhepunkt franziskanischer Kunst in der Schweiz – der Nelkenmeisteraltar in Freiburg im Uechtland. In: Helvetia Franciscana 22/1, 1993.
- Habsburg zwischen Rhein und Donau. Aarau 1996.
- Handbuch der Schweizer Geschichte. 2 Bde. 2. Aufl. Zürich 1980.
- Hardmeier, Sibylle: Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz (1890–1930). Argumente, Strategien, Netzwerk und Gegenbewegung. Zürich 1997.
- Heer, Gall: Das Land Obwalden in seiner Vergangenheit. In: Obwaldner Heimatbuch. Engelberg/Basel 1953.
- Heer, Gall/Omlin, Ephrem: 350 Jahre Frauenkloster St. Andreas in Sarnen. Sonderdruck aus Obwaldner Volksfreund 1965.
- Heer, Gall: Aus der Vergangenheit von Kloster und Tal Engelberg. Engelberg 1975.
- Henggeler, Rudolf: Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen nach den innerschweizerischen Jahrzeitbüchern. Basel 1940. (Quellen zur Schweizer Geschichte II/3).

- Herbert Matter. Foto-Grafiker: Sehformen der Zeit. Das Werk der zwanziger und dreissiger Jahre. Hrsg. von der Schweizerischen Stiftung für Fotografie. Baden 1995.
- Hess, J.H.: P. Marianus Rot. Ein Kapitel schweizerischer Theatergeschichte. Basel 1927.
- Hess, Ignaz: Der Grenzstreit zwischen Engelberg und Uri. In: Jahrbuch für Schweizer Geschichte 25, 1900.
- Hess, Ignaz/Hess, Otto: Der wandernde See von Lungern. Geschichtliche Darstellung mit Bildertafeln. Sarnen 1935.
- Hess, Ignaz: Aus dem kirchlichen und bürgerlichen Leben im alten Engelberg. In: Schriften zur Heimatkunde von Engelberg 10, 1943.
- Hettling, Manfred et al.: Eine kleine Geschichte der Schweiz. Der Bundesstaat und seine Tradition. Frankfurt a.M. 1998.
- Hirtler, Christoph (Hrsg.): Einst in Obwalden. Fotografien erzählen Geschichten. Kriens 1999.
- Historische Statistik der Schweiz/Statistique historique de la Suisse. Zürich 1996.
- Hopmann, Stefan: Tagung zu Geschichte und Gegenwart des Curriculums in Berlin. Berlin 1996.
- Huber, Franz: Die Pflege der Kirchenmusik im Stifte Engelberg während des 17. und 18. Jahrhunderts. In: Angelomontana. Blätter aus der Geschichte von Engelberg. Jubiläumsschrift für Abt Leodegar II. Gossau 1914.
- Hubler, Lucienne: Histoire du Pays de Vaud. Lausanne 1991.
- Hunkeler, Leodegar: Benediktinerstift Engelberg. 9. Aufl. Regensburg 1993. (Schnell Kunstführer 546).
- Huwyl, Edwin: Die Bauernhäuser der Kantone Obwalden und Nidwalden. Basel 1993.
- Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft. Hrsg. vom Historischen Verein der Fünf Orte. 2 Bde. Olten 1990.
- Iten, Karl: Aufbruch zu neuen Formen. Der Goldschmied Meinrad Burch-Korrodi und seine Werkstatt. Altdorf 1997.
- Joris, Elisabeth/Witzig, Heidi: Brave Frauen, aufmüpfige Weiber. Wie sich die Industrialisierung auf Alltag und Lebenszusammenhänge von Frauen auswirkte (1820–1949). 3. Aufl. Zürich 1995.
- Kegel, Rolf de et al.: Das Herrenhaus Grafenort. Kanton Obwalden. Bern 1996.
- Kegel, Rolf de (Hrsg.): Bewegung in der Beständigkeit. Zu Geschichte und Wirken der Benediktinerinnen von St. Andreas/Sarnen Obwalden. Alpnach 2000.
- Kölz, Alfred: Neuere Schweizerische Verfassungsgeschichte. Ihre Grundlagen vom Ende der Alten Eidgenossenschaft bis 1848. Bern 1992.
- Kreis, Georg: Die Schweiz in der Geschichte 1700 bis heute. Bd. 2. Zürich 1997.
- Küchler, Anton: Chronik von Kerns. Sarnen 1886.
- Küchler, Anton: Chronik von Sarnen. Sarnen 1895.
- Küchler, Anton: Chronik von Sachseln. Separatdruck aus Geschichtsfreund 53–55, 1898–1900. Stans 1901.
- Küchler, Antonia Martha: Das medizinische Staatsexamen von Peter Anton Ming (1851–1924) in Obwalden im Jahre 1874. Diss. Zürich 1998.
- Küchler, Remigius (Hrsg.): Das Protokoll des Fünfehrergerichts 1529–1549. Separatdruck aus Geschichtsfreund 146, 1993, und 147, 1994. Stans 1994. Das Protokoll des Fünfehrergerichts Obwalden 1550–1571. Separatdruck aus Geschichtsfreund, 150, 1997. Stans 1997. (Die ebenfalls von R.K. edierten Protokolle des Fünfehrergerichts bis 1612 finden sich als Manuskript im Staatsarchiv Obwalden).
- Kurz, Hans Rudolf: Schweizerschlachten. 2. Aufl. Bern 1977.
- Landau, Georg: Postgeschichte Obwalden. Sarnen 1992.
- Lehnert, Gertrud: Mode. Köln 1998.
- Liebegg, Rudolfus de: Pastorale novellum. Hrsg. von Arpad Peter Orban. Turnhout 1983. (Corpus christianorum. Continuatio mediaevalis 55).
- Liebenau, Theodor von: Der Hochverratsprozess des Peter Amstalden. In: Geschichtsfreund 37, 1882.
- Lienert, Leo (Hrsg.): Pflanzenwelt in Obwalden. Sarnen 1981.
- Lienert, Leo/Bürger, Renate: Landschaftsschutz in Obwalden. Sarnen 1986.
- Lienert, Leo/Bürger, Renate: Landschaftsschutz in Obwalden. Gemeinde Engelberg. Sarnen 1991.
- Marchal, Guy P.: Die frommen Schweden in Schwyz. Das «Herkommen der Schwyzer und Oberhasler» als Quelle zum schwyzerischen Selbstverständnis im 15. und 16. Jahrhundert. In: Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 138, 1976.
- Marchal, Guy P.: De la «Passion du Christ» à la «Croix suisse». In: Itinera 9, 1989.
- Marti, Susan: Königin Agnes und ihre Geschenke, Zeugnisse, Zuschreibungen und Legenden. In: Kunst und Architektur 47/2, 1996.
- Martini, G. L.: Universitas mercatorum di Milano e i suoi rapporti col potere politico (secoli XIII–XV). In: Studi di storia medievale e moderna 1, Firenze 1980.
- Mattmüller, Markus: Bevölkerungsgeschichte der Schweiz. Teil 1: Die frühe Neuzeit, 1500–1700. 2 Bde. Basel 1987.
- Meyer, Karl: Ennetbirgische Politik und Feldzüge der Innerschweizer bis zum Siege von Giornico. Bern 1915. (Schweizerische Kriegsgeschichte 3).
- Meyer, Karl: Italienische Einflüsse bei der Entstehung der Eidgenossenschaft. In: Jahrbuch für schweiz. Geschichte 45, 1920.
- Meyer, Werner: Wüstungen als Zeugen des mittelalterlichen Alpwesens. In: Schweiz. Zeitschrift für Geschichte 29, 1979.
- Meyer, Werner: Hirsebrei und Hellebarde. Auf den Spuren mittelalterlichen Lebens in der Schweiz. Olten 1985.
- Meyer, Werner: 1291 – Die Geschichte. Die Anfänge der Eidgenossenschaft. Zürich 1990.
- Meyer, Werner: Siedlung und Alltag. Die mittelalterliche Innerschweiz aus der Sicht der Archäologie. In: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Bd. 2. Olten 1990.
- Meyer, Werner/Fridrich, Anna C.: 1291. Mythos und Geschichte. Basel 1991.
- Meyer, Werner: Burgenkundliche Fragen zum Turm im Kleinteil von Giswil. In: Nachrichten des Burgenvereins 18/2, 1993.
- Meyer, Werner: Die Schweiz in der Geschichte 700–1700. Zürich 1995.
- Mitterauer, Michael: Ledige Mütter. Zur Geschichte unehelicher Geburten in Europa. München 1983.
- Moos, Ludwig von: Von früheren Bruderklausenfeiern in Sachseln. Sarnen 1967. Separatdruck aus dem Obwaldner Volksfreund 1967.

- Moos, Ludwig von: Hundert Jahre Obwaldner Kantonalbank 1886–1986. Sarnen 1987.
- Moos, Ludwig von: Zur Verfassungs- und politischen Geschichte Obwaldens. In: Obwaldner Geschichtsblätter 19, 1990.
- Moos, Paul von: Erhebungen über die Bodenverschuldung in Obwalden. In: Zeitschrift für schweizerische Statistik 46, 1911.
- Müller, Eduard: Die Kapelle St. Niklaus bei Kerns. Bern 1996. (Schweizerische Kunstführer).
- Müller, Thomas: Sarnen. Bern 1996. (Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920, INSA 8).
- Niederberger, Franz: Sagen und Gebräuche aus Unterwalden. Neudruck. Zürich 1989.
- Obrecht, Jakob: Die Ausgrabungen auf dem Landenberg ob Sarnen. Die bösen Törnli. Archäologische Beiträge zur Burgenforschung in der Urschweiz. In: Schweiz. Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 11, 1984.
- Obrecht, Jakob: Die Turmruine im Kleintal von Giswil. Archäologische und bauhistorische Untersuchungen. In: Nachrichten des Burgenvereins 18/2, 1993.
- Obrecht, Jakob: Müllerenhütte, 1997. Archäologische Untersuchung von spätmittelalterlichen Alpwirtschaftsgebäuden. In: Jahreshefte Kultur- und Denkmalpflege in Obwalden 1, 2000.
- Obwaldner Heimatbuch. Engelberg/Basel 1953.
- Odermatt, Leo: Alpwirtschaft in Nidwalden. In: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 40, 1981.
- Oekumenische Kirchengeschichte der Schweiz. Hrsg. von Lukas Vischer, Lukas Schenker und Rudolf Dellsberger. Freiburg/Basel 1994.
- Omlin, Ephrem: Die Landammänner des Standes Obwalden und ihre Wappen. In: Obwaldner Geschichtsblätter 9, 1966.
- Omlin, Ephrem: Die Geistlichen Obwaldens vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Sarnen 1984 (mit Supplement von Remigius Küchler, Sarnen 1988).
- Osenbrüggen, Eduard: Wanderstudien. Schaffhausen 1869.
- Pfaff, Carl: Pfarrei und Pfarreileben. In: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Bd. 1. Olten 1990.
- Pfister, Christian: Klimageschichte der Schweiz 1525–1860. Das Klima der Schweiz von 1525–1860 und seine Bedeutung in der Geschichte der Bevölkerung und Landwirtschaft. Bern 1988.
- Planck, Dieter et al.: Die Alemannen. Begleitband zur Ausstellung «Die Alemannen» 1997. Hrsg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. 2. Aufl. Stuttgart 1997.
- Primas, Margarita/Della Casa, Philippe/Schmid-Sikimic, Biljana: Archäologie zwischen Vierwaldstättersee und Gotthard. Siedlungen und Funde der ur- und frühgeschichtlichen Epochen. Bonn 1992.
- Reinle, Adolf: Die Kunst der Innerschweiz von 1200 bis 1450. In: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Bd. 1. Olten 1990.
- Ringwald, Fritz: Wirtschaft und Besiedlung des Kantons Obwalden. Luzern 1934.
- Rogger, Daniel: Obwaldner Landwirtschaft im Spätmittelalter. In: Obwaldner Geschichtsblätter 18, 1989.
- Rück, Peter (Hrsg.): Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters. Marburg an der Lahn 1991.
- Ruckstuhl, Lotti: Frauen sprengen Fesseln. Hindernislauf zum Frauenstimmrecht in der Schweiz. Bonstetten 1986.
- Ruckstuhl, Viktor: Aufbruch wider die Türken. Zürich 1991.
- Sachsler Kirchenbuch 1488. Faksimile-Edition. Zug 1997.
- Santini-Amgarten, Bruno et al. (Hrsg.): Die Redimensionierung der N8. Die Nationalstrasse N8 zwischen Sarnen und Brienzwiler im Spiegel der Presse. Sachseln 1988.
- Schäufelberger, Walter: Der Alte Schweizer und sein Krieg. 2. Aufl. Zürich 1966.
- Schweizer Kriegsgeschichte. 12 Bde. Bern 1915–1923.
- Segesser, Philipp Anton von: Ludwig Pfyffer und seine Zeit. 4 Bde. Bern 1880/1882.
- Sidler, Christian: Gegen Ämtleiberei und Sesselkleberei. Die Geschichte eines erfolgreichen Volksbegehrens in Obwalden zur Zeit des Zweiten Weltkrieges. In: Obwaldner Geschichtsblätter 20, 1994.
- Simon, Christian (Hrsg.): Sozioökonomische Strukturen. Frauengeschichte/Geschlechtergeschichte. Basel/Frankfurt a.M. 1997. (Dossier Helvetik 2).
- Stettler, Bernhard: Die Herren von Hunwil im Land Obwalden. In: Geschichtsfreund 126/127, 1973/1974.
- Studach, Willi: Obwaldner Sittenmandate aus dem 17. bis 19. Jahrhundert. In: Obwaldner Brattig 1987.
- Studach, Willi: Die Sprache des Weissen Buches von Sarnen. Sarnen 1993. (Veröffentlichungen des Staatsarchivs des Kantons Obwalden 1).
- Stuntzi, Lilly (Hrsg.): Tell. Werden und Wandern eines Mythos. Bern 1973.
- Voegeli, Yvonne: Zwischen Hausrat und Rathaus. Auseinandersetzungen um die politische Gleichberechtigung in der Schweiz 1945–1971. Zürich 1997.
- Walder, Ernst: Das Stanser Verkommnis. In: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 44, 1994.
- Wallner, Thomas: Solothurn – eine schöne Geschichte. Von der Stadt zum Kanton. 3. Aufl. Solothurn 1993.
- Walser-Amstalden Annemarie: Vom Kantrum zum Caneggäli. Obwaldner Mundart in Brasilien. In: Obwaldner Brattig 1982.
- Wecker, Regina/Schnegg, Brigitte (Hrsg.): Frauen. Zur Geschichte weiblicher Arbeits- und Lebensbedingungen in der Schweiz. In: Zeitschrift für Geschichte 34, 1984.
- Weizinger, Franz: Die Schweizer Kolonie Helvetia im Staate São Paulo, Brasilien. São Paulo 1935.
- Wirz, Hans Georg: Das Weisse Buch von Sarnen. Aarau 1947. (Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft, Abt. 3: Chroniken 1).
- Wirz, Zita/Kiser, Beny: Sarnen. Sarnen 1979.
- Ziegler, Béatrice: Schweizer statt Sklaven. Schweizerische Auswanderer in der Kaffee-Plantage von São-Paulo (1852–1866). Stuttgart 1985.

Bildnachweis

- Abächerli Remo: 43, 50, 58 o.l.
 Abteilung Ur- und Frühgeschichte der Universität
 Zürich: 15, 19, 22
 Archäologisches Museum Konstanz: 31
 Archiv des Geschichtsforschenden Vereins Brig:
 107
 Bibliothèque de l'Opéra Paris: 63
 Bibliothèque Nationale Paris: 147
 Bundesarchiv Bern: 228 r.
 Burch-Korrodi-Stiftung Sarnen: 119, 167, 177,
 178, 179, 196, 197, 218 u., 219 u.l.
 Büro Arias Industriekultur Winterthur: 251
 Bütler Urs: 81, 90 u.r.
 Diophter-Verlag für Kunst und Fotografie Luzern:
 218 o.
 Etterlin «Kronica» 1505: 62
 Evangelisch-reformierte Kirche Alpnach: 211 u.
 Fachstelle für Kultur- und Denkmalpflege in
 Obwalden: 15, 130
 Finck Heinz Dieter: 35, 49, 52, 53, 55, 57 r., 60,
 64, 90 u.l., 137
 Fischer Paul: 244
 Frauenkloster St. Andreas Sarnen: 43, 45
 Frei Urs Beat: 45
 Germanisches Nationalmuseum Nürnberg: 37
 Grafische Sammlung der ETH Zürich: 131
 Heimatmuseum Sarnen: 16, 24, 25, 79, 58 l., 83,
 89 l., 92, 93 r., 99, 100, 116, 128, 137 u.,
 149, 180, 217 u.
 Hirtler Christof: 24 o.r., 79, 92, 93 r., 102, 113,
 128, 149, 152, 155, 158, 163, 217 u., 222
 Huwyler Edwin: 121
 Imboden Melk: 104
 Kapelle St. Beat Lungern: 176
 Kapuzinerkloster Stans: 97
 Kloster Engelberg: 36 u., 38, 39, 42, 44, 78 m.,
 81 u., 89 r., 90 l., 90 u.l., 94, 103
 Kollegium Sarnen: 23, 57, 210, 216
 Korporation Luzern, Diebold-Schilling-Chronik
 1513. Zentralbibliothek Luzern: 33, 73, 74,
 84, 115
 Kunstmuseum Basel, Kupferstichkabinett: 138
 Kändler Remigius: 134
 Mari Arturo: 211 o.
 maxon motor ag Sachseln: 249
 Museum Bruder Klaus Sachseln: 91 r.
 Müller Josef: 217 o.
 Obrecht Jakob: 130
 Pfarrkirche Sachseln: 76, 90 u.r. (Grabkapelle)
 Pfarrkirche Sarnen: 81, 93 o.l. (Beinhaus), 101
 Plancherel Marc: 89 r., 78 m., 103
 Preda Kunstverlag Passau: 34, 81, 101, 108
 Privatbesitz: 104 u., 112 u., 118, 148, 180, 181,
 182, 185, 188, 189, 190, 191, 192 u., 193,
 194, 195, 201, 215, 218 o., 219 o.l., 221,
 227, 229, 232, 234, 237, 241 o., 242, 243 o.
 Rathaus Sarnen: 102, 112 o., 113, 152, 155, 158,
 163, 214
 Reinhard Daniel: 99, 148
 Reinhard Josef: 83, 91, 90 u.r., 91, 100, 114, 116,
 137 u., 231, 246
 Rohrer Albert: 135
 Schnütgen-Museum Köln: 80
 Schweizerisches Landesmuseum Zürich: 21, 56 o.
 Staatsarchiv des Kantons Obwalden: 54, 56, 61,
 68, 75, 77, 82, 87, 110, 111, 113, 139, 141,
 151, 154, 157, 161, 168, 173, 174, 192 o.,
 226, 228 l., 239, 240, 241 m., 243 u., 245,
 248, 250
 Staatsarchiv des Kantons Schwyz: 105
 Stockmann Edition, Oberwil (Baselland): 221
 Stumpf Schweizer Chronik 1548: 78
 Stutz Foto Bremgarten: 56 u., 61, 68, 77, 82, 87,
 110, 111, 139, 141, 164 l.

- Turespana: 36 o.
 Universitätsbibliothek Heidelberg, Grosse
 Heidelberger Liederhandschrift (Codex
 Manesse): 57 l., 58 r.
 Verkehrsbüro Sarnen: 252, 254, 255
 Wagner Fotostudio: 54, 106, 220
 Wigger Sigrist Agnes: 24 u., 89., 93 o.l., 219 o.l.
 Zentralbibliothek Zürich: 123, 125
 Zünd Walter: 93 u.l.

Karten

Die Karten wurden entnommen der Schweizeri-
 schen Kriegsgeschichte (67), Harms Geschichts-
 und Kulturatlas (140) und R. Galls «Die
 Rechtstellung des Bischofs von Chur» (209).
 Philippe Della Casa zeichnete die frühgeschichtli-
 che Fundkarte (17), H.R. Sennhauser die
 Rekonstruktion der karolingischen Kirche von
 Sarnen (33) und Dominik Dubach die namenkund-
 lichen Karten (30).

Dank

Der Verfasser dankt vor allem folgenden Personen und Institutionen, die ihm freundlicherweise geholfen haben:

Dr. Hansjakob Achermann, Benediktinerkollegium Sarnen, Prof. Dr. Louis Carlen, lic. phil. Geri Dillier, Dr. Rolf De Kegel, Dr. Philippe Della Casa, Werner Endner, lic. phil. Felix Furrer, Heinz Dieter Finck, dipl. Ing. ETH Karl Flury, Dr. Fritz Glauser, Rene Grisiger, Dr. Charlotte Gutscher-Schmid, Domherr Josef Halter, dipl. Forsting. ETH Josef Hess, Christof Hirtler, Alexander Höchli, Dr. Edwin Huwyler, Dr. Gabriel Imboden, Pfarrer Michael Kaiser, Kantonsbibliothek Sarnen, Kloster Engelberg, Dr. Antonia Martha Küchler, Dr. Remigius Küchler, Prof. Dr. Werner Meyer, dipl. Ing. ETH Jakob Obrecht, Prof. Dr. Margarita Primas, Redaktion des Schweizerdeutschen Wörterbuches Zürich, Daniel und Josef Reinhard, Prof. Dr. Markus Ries,

Albert Rohrer, Dr. Daniel Schneller, Schweizerische Landesbibliothek Bern, Schweizerisches Landesmuseum Zürich, Prof. Dr. Martin Steinmann, lic. phil. Kristina Streun, Dr. Willi Studach, Alois Stutz, Universitätsbibliothek Heidelberg, Helen von Moos, lic. rer. publ. Urs Wallimann, Agnes Wigger Sigrüst, dipl. Architekt ETH Ivo Zemp, Peter Zumstein, Walter Zünd und – last, not least – Druckerei Abächerli, Marlies Fankhauser, Christof Ammon und insbesondere Sascha Bucher. Besonderen Dank Beata Stieger für das Lektorat, Dr. Niklaus von Flüe für das Lesen der Druckfahnen und Bernadette Maria Kloter, dipl. Bibliothekarin, für das Schreiben des Literatur- und Quellenverzeichnisses. Dank auch meiner Familie, die mir stets hilfreich zur Seite stand.